

Hannover Re

Geschäftsbericht 2025

Hannover Rück-Konzern



somewhat different

Kennzahlen

in Mio. EUR	2023	2024	2025	+/- Vorjahr
Ergebnis				
Rückversicherungsumsatz (brutto)	24.456,5	26.379,3	26.786,0	+1,5 %
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto)	1.658,3	3.018,5	3.496,1	+15,8 %
Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) ¹	-880,2	-1.115,0	-1.363,3	+22,3 %
Kapitalanlageergebnis	1.588,2	2.005,1	1.672,9	-16,6 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.971,2	3.317,6	3.507,7	+5,7 %
Konzernergebnis	1.824,8	2.328,7	2.641,5	+13,4 %
Bilanz				
Haftendes Kapital	14.249,4	15.921,3	16.666,5	+4,7 %
Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück SE	10.126,8	11.794,5	12.928,7	+9,6 %
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	892,7	893,8	1.001,7	+12,1 %
Hybridkapital	3.229,9	3.233,1	2.736,0	-15,4 %
Vertragliche Netto-Servicemarge (CSM)	7.699,1	8.162,4	7.907,7	-3,1 %
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	3.728,6	4.004,1	3.740,6	-6,6 %
Kapitalanlagen	60.128,9	65.888,2	66.339,2	+0,7 %
Bilanzsumme ²	65.665,1	72.127,3	71.327,1	-1,1 %
Aktie				
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in EUR	15,13	19,31	21,90	+13,4 %
Buchwert je Aktie in EUR	83,97	97,80	107,21	+9,6 %
Dividende je Aktie in EUR	7,20	9,00	12,50 ³	+38,9 %
Basisdividende je Aktie in EUR	6,00	7,00	—	
Sonderdividende je Aktie in EUR	1,20	2,00	—	
Dividendenzahlung in Mio. EUR	868,3	1.085,4	1.507,5 ³	+38,9 %
Aktienkurs zum Jahresende in EUR	216,30	241,40	266,20	+10,3 %
Marktkapitalisierung zum Jahresende	26.085,2	29.112,1	32.103,0	+10,3 %
Kennzahlen				
Kombinierte Schaden-/Kostenquote der Schaden-Rückversicherung ⁴	94,0 %	86,6 %	84,0 %	
EBIT-Marge ⁵	9,3 %	14,4 %	15,1 %	
Kapitalanlagerendite	2,8 %	3,2 %	2,5 %	
Eigenkapitalrendite	19,0 %	21,2 %	21,4 %	
Solvenzquote (Solvency II)	269 %	261 %	256 %	

¹ Ausgenommen Währungskurseffekte
² Angepasst. vgl. Kapitel 3.1 des Anhangs im Geschäftsbericht 2024
³ Dividendenvorschlag, Änderung der Dividendenpolitik im Jahr 2025
⁴ Rückversicherungs-Serviceaufwendungen (netto) / Rückversicherungsumsatz (netto)
⁵ EBIT/Rückversicherungsumsatz (netto)

I Inhaltsverzeichnis

An unsere Investoren	4
Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Vorstand der Hannover Rück SE	6
Hannover Rück-Aktie	7
Zusammengefasster Lagebericht	10
Grundlagen des Konzerns	11
Wirtschaftsbericht	13
Ausblick	29
Chancen- und Risikobericht	32
Unternehmensführung	50
Nachhaltigkeitserklärung	56
Konzernabschluss	114
Konzernbilanz	115
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	116
Konzern-Gesamterfolgsrechnung	117
Konzern-Eigenkapitalentwicklung	118
Konzern-Kapitalflussrechnung	119
Konzernanhang	120
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	205
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	206
Aufsichtsrat	214
Bericht des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE	214
Aufsichtsrat der Hannover Rück SE	217
Weitere Informationen	218
Kontakte und weiterführende Links	218
Finanzkalender 2026/2027	219
Impressum	219

Über uns

Die Hannover Rück ist einer der weltweit führenden Rückversicherer. Wir betreiben alle Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung und sind mit rund 4.000 Mitarbeitenden weltweit präsent. Das Schaden-Rückversicherungsgeschäft in Deutschland wird von der Tochtergesellschaft E+S Rück betrieben. Gegründet 1966, wird die Hannover Rück als verlässlicher Partner für innovative Risikolösungen, ausgeprägte Kundennähe und finanzielle Solidität wahrgenommen. Die für die Versicherungswirtschaft wichtigen Ratingagenturen haben sowohl der Hannover Rück als auch E+S Rück sehr gute Finanzkraft-Bewertungen zuerkannt: Standard & Poor's AA- „Very Strong“ und A.M. Best A+ „Superior“.

| An unsere Investoren

Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Vorstand der Hannover Rück SE	6
Hannover Rück-Aktie	7



Clemens Jungsthöfel
Vorsitzender des Vorstands

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

partnerschaftlich, pragmatisch, verlässlich – „somewhat different“: Dafür steht die Hannover Rück. Seit der Übernahme des Vorstandsvorsitzes durfte ich diese Werte unseres Unternehmens aus neuen Perspektiven erleben und die Wertschätzung unserer Kunden und Geschäftspartner spüren. Diese Erfahrungen bestätigen mir, dass in Zeiten zunehmender Komplexität ebensolche Eigenschaften entscheidend sind. Sie spiegeln sich auch in unseren Ergebnissen wider.

Im Jahr 2019 erzielten wir einen Nettokonzerngewinn von 1,28 Milliarden Euro. Heute haben wir diesen Gewinn mehr als verdoppelt. Mit einem Konzerngewinn von 2,6 Milliarden Euro haben wir unser im November angehobenes Jahresgewinnziel erreicht.

Naturkatastrophen verursachten im Jahr 2025 weniger versicherte Schäden als im Vorjahr. Die Waldbrände in Kalifornien und Hurrikan Melissa haben jedoch gezeigt, welches verheerende Ausmaß Einzelereignisse annehmen können. Extremere Wetterphänomene, höhere Schäden sowie geopolitische Unsicherheiten prägen das Umfeld, in dem wir agieren. Trotz dieser Herausforderungen konnten wir unsere Profitabilität weiter ausbauen.

Nach Jahren deutlich verbesserter Raten befinden wir uns in der Schaden-Rückversicherung wieder in einem weicher werdenden Markt. Dennoch bleibt der hochwertige Rückversicherungsschutz der Hannover Rück gefragt. In einem Umfeld sinkender Margen sind verlässliche Partnerschaften von zentraler Bedeutung. Die Personen-Rückversicherung bildet weiterhin einen zentralen Baustein unserer Diversifizierung. In unseren Kapitalanlagen haben wir gezielt Schritte zur Stärkung der Resilienz unternommen, indem wir in unserem festverzinslichen Anlagebestand stille Lasten reduziert haben, um künftige Erträge zu verbessern.

Diese Maßnahmen, kombiniert mit unserem schlanken Geschäftsmodell und dem Ausbau unserer Reserven, positionieren uns optimal für ein schwieriger werdendes Marktumfeld. So schaffen wir Raum für weiteres

profitables Wachstum an der Seite unserer Kunden – überall dort, wo risikoadäquate Bedingungen gegeben sind.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, mit einer Solvenzquote von 256 Prozent, einem starken Eigenkapital und einer Eigenkapitalrendite von 21,4 Prozent bleibt Ihre Hannover Rück ein attraktives Investment. Unsere neue Dividendenpolitik unterstreicht das. Die Ausschüttungsquote für die Dividende wird zukünftig bei rund 55 Prozent des IFRS-Nettokonzerngewinns liegen. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 lag die Ausschüttungsquote der Gesamtdividende bei 46 Prozent. Zudem haben wir uns das Ziel gesetzt, mindestens eine Dividende pro Aktie auf Vorjahresniveau auszuschütten und sie langfristig zu steigern. Der Vorstand der Hannover Rück wird der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 daher eine Dividende von 12,50 Euro je Aktie vorschlagen.

Unser Erfolg wäre nicht möglich ohne unsere größte Stärke: die Menschen hinter der Hannover Rück. Mein besonderer Dank gilt daher unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr außerordentliches Engagement. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihr Vertrauen.

Gemeinsam werden wir die Hannover Rück weiterentwickeln. Mit gewohntem Fokus, starker Resilienz und dem Anspruch, bewährte Stärken weiter auszubauen. Damit Ihre Hannover Rück auch in Zukunft erfolgreich bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Jungsthöfel

Vorstand der Hannover Rück SE

Stand zum 31. Dezember 2025



Thorsten Steinmann

Schaden-Rückversicherung
Weltweite Zuständigkeit für das Agrargeschäft
Regionale Zuständigkeit für Kontinentaleuropa, Lateinamerika und Nordafrika

Brona Magee

Personen-Rückversicherung
Weltweite Zuständigkeit für Longevity Solutions
Regionale Zuständigkeit für Nordamerika, Bermuda, Großbritannien und Irland

Sharon Ooi

Schaden-Rückversicherung
Weltweite Zuständigkeit für Fakultative Rückversicherung
Regionale Zuständigkeit für Asien-Pazifik und Subsahara-Afrika

Dr. Christian Hermelingmeier

Asset Management, Finance & Accounting, Reinsurance
Valuation & Steering, Tax, Coordination of International
Operations, Investor & Rating Agency Relations

Clemens Jungsthöfel

Vorstandsvorsitzender

Communications, Audit, Operations & Strategy, IT, Risk
Management, Actuarial Function, Human Resources, Legal
Services, Compliance

Silke Sehm

Schaden-Rückversicherung
Weltweite Zuständigkeit für Naturkatastrophengeschäft,
Strukturierte Rückversicherung, Insurance-Linked Securities,
Retrozessionen, Cyber & Digital

Claude Chèvre

Personen-Rückversicherung
Weltweite Zuständigkeit für Life & Health Services
Regionale Zuständigkeit für Afrika, Asien, Australien,
Lateinamerika, Naher Osten, Kontinentaleuropa

Sven Althoff

Koordination des Geschäftsfeldes Schaden-
Rückversicherung,
Weltweite Zuständigkeit für Luftfahrt & Transport, Kredit,
Kaution & politische Risiken, Quotierungen
Regionale Zuständigkeit: Nordamerika, Großbritannien,
Londoner Markt

Von links nach rechts

Hannover Rück-Aktie

- Aktie steigt in volatilem Umfeld um 10,3 %
- Dividendenvorschlag: 12,50 EUR pro Aktie

Aktienmärkte in volatilem Umfeld

Das Börsenjahr 2025 knüpfte an den positiven Trend der Vorjahre an. Die internationalen Aktienmärkte profitierten von einer im Jahresverlauf nachlassenden Inflation sowie der schrittweisen Absenkung der Leitzinsen in den USA und Europa. Robuste Unternehmensgewinne verliehen den Märkten zusätzlichen Rückenwind und stärkten das Vertrauen in eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung. Allerdings sorgten geopolitische Spannungen weltweit sowie handelspolitische Maßnahmen insbesondere durch verschärfte Handelszölle zeitweise für spürbare Volatilität.

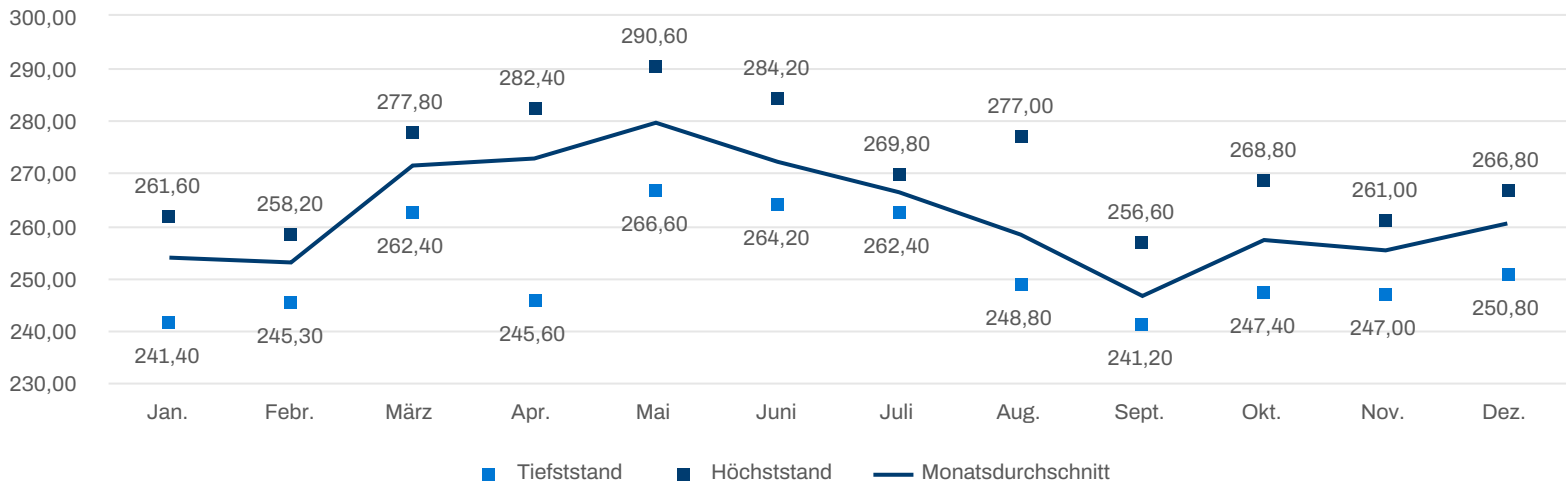
Entwicklung ausgewählter Aktienindizes

in Indexpunkten	Eröffnungskurs 2025	Schlusskurs 2025	Veränderung
DAX	19.909,14	24.490,41	+23,0 %
S&P 500	5.903,26	6.845,50	+16,0 %
MSCI World	3.707,84	4.430,38	+19,5 %
STOXX Europe 600 Insurance	410,07	534,91	+30,4 %

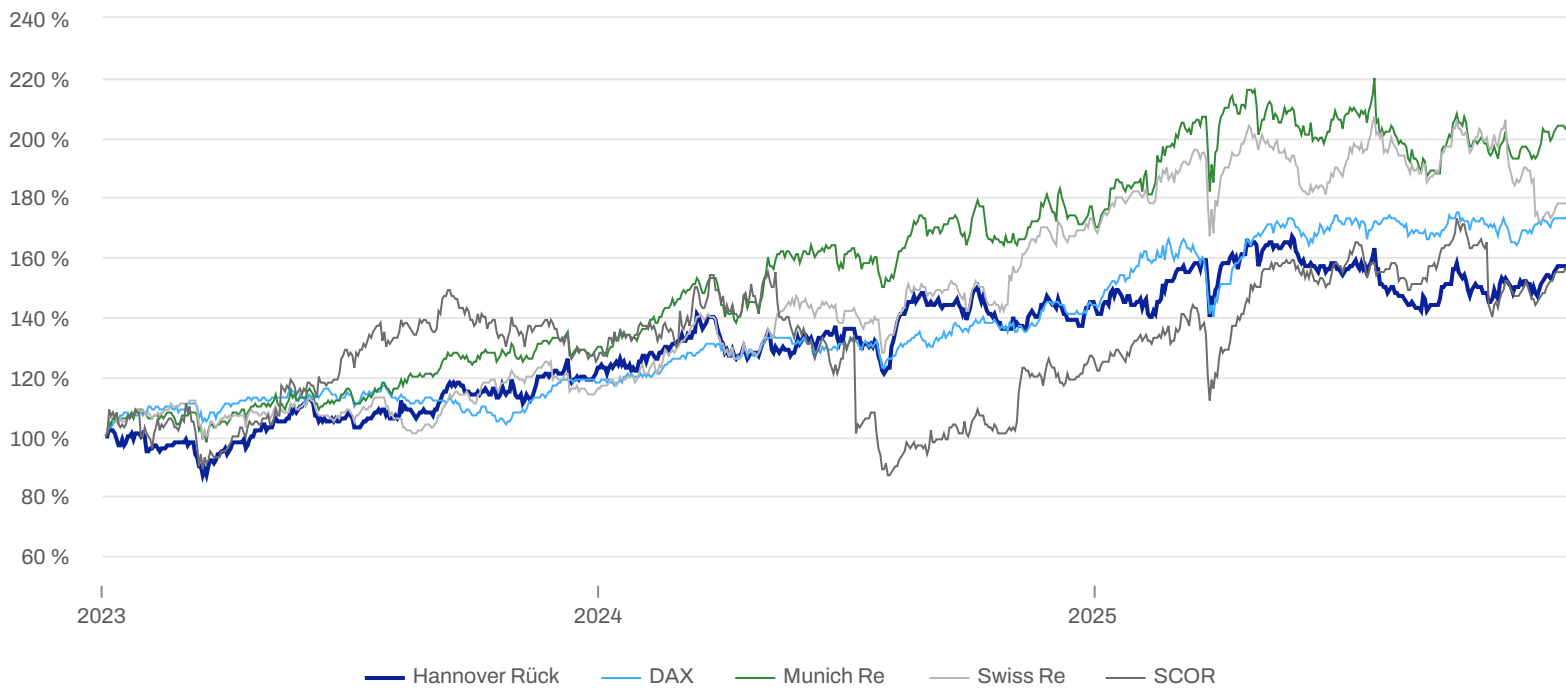
Diese Entwicklung spiegelte sich auch im deutschen Leitindex wider: Der DAX setzte zunächst die positive Dynamik des Vorjahres fort. Im April verzeichnete der DAX einen deutlichen Einbruch infolge der Ankündigung neuer US-Zölle auf europäische Waren. Bis zum Jahresende stabilisierte er sich und erzielte am Ende ein deutliches Plus von 23,0 %.

Auch die Versicherungsbranche entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 äußerst positiv. Der Branchenindex STOXX Europe 600 Insurance, der die größten europäischen Versicherungsunternehmen umfasst, legte seit Jahresbeginn um 30,4 % zu. Robuste Bilanzen und starke Geschäftsergebnisse sowie eine anhaltend gute Nachfrage nach Versicherungslösungen wirkten dabei als wesentliche Treiber dieser Entwicklung. Damit zählte der Versicherungssektor 2025 zu den stärksten Segmenten an den europäischen Finanzmärkten.

Höchst- und Tiefstkurse der Hannover Rück-Aktie 2025
in EUR



Performancevergleich der Hannover Rück-Aktie
(inklusive reinvestierter Dividenden)



Hannover Rück-Aktie 2025: positive Entwicklung trotz Preisdrucks in der Schaden-Rückversicherung

Auch die Hannover Rück-Aktie zeigte 2025 eine insgesamt positive Entwicklung. Stetiges Umsatz- und Gewinnwachstum, eine nach oben angepasste Gewinnprognose sowie Potenzial für weiteres Ergebniswachstum waren wesentliche Einflussfaktoren.

Die Hannover Rück-Aktie war mit 247,20 EUR ins Jahr 2025 gestartet. Im Jahresverlauf bis Mai ergab sich ein deutlicher Anstieg. Sie erreichte am 5. Mai 2025 mit 290,60 EUR ihr Jahreshoch. Im weiteren Verlauf des Jahres verstärkten sich die Diskussionen um einen zunehmenden Preisdruck in der Rückversicherungsbranche. Dies führte bei den Rückversicherern in den folgenden Monaten zu Kursrückgängen – auch bei der Hannover Rück.

Nach einer relativ ruhigen Hurrikansaison stabilisierte sich die Aktie in den Herbstmonaten. Den positiven Reaktionen auf eine angepasste Dividendenpolitik und den Ausblick für das Jahr 2026 stand weiterhin eine zurückhaltende Sicht der Investoren auf die zukünftige Preisentwicklung in der Schaden-Rückversicherung gegenüber. Die Aktie schloss das Jahr mit einem Plus von 10,3 % bei einem Schlusskurs von 266,20 EUR.

Zum Jahresende 2025 verzeichnete die Hannover Rück 21 Analystenempfehlungen, davon elf mit der Empfehlung „Kaufen“ bzw. „Übergewichten“, neun mit der Empfehlung „Halten“. Für „Untergewichten“ bzw. „Verkaufen“ sprach sich ein Analyst aus.

Hauptversammlung stimmt Dividendenerhöhung zu

Die virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Hannover Rück SE fand am 7. Mai 2025 statt. In seiner ersten Rede vor der Hauptversammlung als Vorstandsvorsitzender blickte Clemens Jungsthöfel auf die Geschäftsentwicklung der Hannover Rück zurück. Mit Blick auf den laufenden Strategiezyklus 2024–2026 sieht sich die Hannover Rück auf einem guten Weg, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Im Fokus der Rede standen das profitable Wachstum, die starke Bilanz und die Zukunftsfähigkeit der Hannover Rück. Durch Innovationen, neue Produkte und gezielte Partnerschaften will das Unternehmen wachsen und ebenso Versicherungslücken schließen. Clemens Jungsthöfel betonte dabei die Bedeutung der Rückversicherung angesichts globaler Krisen und des Klimawandels.

Die ordentliche Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, für das Geschäftsjahr 2024 eine um 25 % erhöhte Gesamtdividende zu zahlen. Die Auszahlung setzt sich aus einer Basisdividende von 7,00 EUR (Vorjahr: 6,00 EUR) je Aktie und einer Sonderdividende von 2,00 EUR (1,20 EUR) je Aktie zusammen. Damit schüttete die Hannover Rück 1,1 Mrd. EUR an ihre Aktionäre aus.

Neuausrichtung der Dividendenpolitik

Im Herbst 2025 hat der Vorstand der Hannover Rück eine veränderte Dividendenpolitik für die zukünftigen Gewinnbeteiligungen beschlossen.

Demnach wird die Ausschüttungsquote für die reguläre Dividende auf rund 55 % des IFRS-Nettokonzerngewinns angehoben (Ausschüttungsquote der Gesamtdividende für 2024: 46 %). Die Dividende je Aktie soll dabei mindestens auf dem Vorjahresniveau liegen und langfristig gesteigert werden. Das bisher regelmäßig genutzte Instrument der Sonderdividende wird Teil der regulären Dividende.

Grund für die geänderte Dividendenpolitik in Form der erhöhten Ausschüttungsquote ist die sehr gute Kapitalausstattung der Hannover Rück. Sie ermöglicht trotz einer höheren Ausschüttung weiterhin attraktives und profitables Wachstum. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 6. Mai 2026 vor, eine Dividende von 12,50 EUR je Aktie auszuschütten. Das entspricht einem Anstieg von 38,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Vorstand und Vertreter der Investor-Relations-Abteilung führten auch im Geschäftsjahr 2025 einen intensiven und kontinuierlichen Dialog mit Anlegern, institutionellen Investoren und Ratingagenturen.

Die Aktivitäten der Hannover Rück auf internationalen Konferenzen und Roadshows pendelte sich mit über 35 Tagen auf Vorjahresniveau ein. Dabei lag der Fokus weiterhin auf den Finanzplätzen in Europa und Nordamerika. Zusätzlich wurden die Kontakte zu Investoren im asiatisch-pazifischen Raum intensiviert.

Auf dem Investorentag der Hannover Rück am 9. Oktober 2025 in Frankfurt am Main nutzten zahlreiche Analysten und Investoren die Gelegenheit, sich umfassend über die Unternehmensentwicklung zu informieren. Im Mittelpunkt der Präsentationen standen die Wachstumschancen in den Bereichen Schaden- und Personen-Rückversicherung sowie in der Kapitalanlage. Die zentrale Botschaft: Die Hannover Rück wird weiterhin ihre Ergebnisse steigern.

Aktionärszahl wächst weiter

Das Aktienregister der Hannover Rück verzeichnete zum Ende des Jahres 100.809 Aktionäre. Damit ist die Anzahl der Anteilseigner im Vergleich zum Vorjahr (78.550) erneut gestiegen. Größte Anteilseigner waren zum Jahresende die Talanx AG mit 50,2 %, sowie BlackRock, Inc. mit gemeldeten 3,16 %, die Deutsche Asset Management Investment GmbH mit gemeldeten 3,0 %, FMR LLC mit gemeldeten 3,0 % der Stimmrechte. Der Anteil institutioneller Anleger im Streubesitz an den insgesamt ausstehenden Aktien lag bei 37,7 % (38,6 %); 12,0 % hielten private Investoren (11,2 %).

Basisdaten	
Wertpapierkennnummer/ISIN	840221/DE 000 840 221 5
Börsenkürzel	HRN1 (Bloomberg), HRNGn (Reuters), HVRRY (ADR)
Börsennotierungen	
Deutschland	Xetra, Frankfurt, München, Stuttgart, Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Hannover (amtlicher Handel: Xetra, Frankfurt und Hannover)
USA	American Depositary Receipts (Level-1-ADR-Programm; 6 ADR = 1 Aktie)
Börsensegment	Prime Standard
Index-Zugehörigkeit	DAX
Beginn der Börsennotierung	30. November 1994
Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stand 31. Dezember 2025)	120.597.134
Grundkapital	120.597.134,00 EUR
Aktiengattung	Namens-Stammaktien, nennwertlos

Kennzahlen

in EUR	2016 ¹	2017 ¹	2018 ¹	2019 ¹	2020 ¹	2021 ¹	2022 ²	2023	2024	2025
Anzahl der Aktien in Mio. Stück	120,6	120,6	120,6	120,6	120,6	120,6	120,6	120,6	120,6	120,6
Tiefstkurs ³	84,12	95,95	104,70	116,40	107,50	128,00	131,35	162,65	212,10	241,20
Höchstkurs ³	106,20	115,65	125,30	175,20	192,40	167,95	187,60	228,90	263,50	290,60
Jahresanfangskurs ³	105,65	102,80	104,90	117,70	172,30	130,30	167,15	185,50	216,30	247,20
Jahresschlusskurs ³	102,80	104,90	117,70	172,30	130,30	167,15	185,50	216,30	241,40	266,20
Marktkapitalisierung am Jahresende in Mio. EUR	12.397,4	12.650,6	14.194,3	20.778,9	15.713,8	20.157,8	22.370,8	26.085,2	29.112,1	32.103,0
Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück SE in Mio. EUR	8.997,2	8.528,5	8.776,8	10.528,0	10.995,0	11.885,0	9.059,7	10.126,8	11.794,5	12.928,7
Buchwert je Aktie	74,61	70,72	72,78	87,30	91,17	98,55	75,12	83,97	97,80	107,21
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	9,71	7,95	8,79	10,65	7,32	10,21	6,47	15,13	19,31	21,90
Dividende je Aktie	5,00	5,00	5,25	5,50	4,50	5,75	6,00	7,20	9,00	12,50 ⁴
Basisdividende je Aktie	3,50	3,50	3,75	4,00	4,50	4,50	5,00	6,00	7,00	—
Sonderdividende je Aktie	1,50	1,50	1,50	1,50	—	1,25	1,00	1,20	2,00	—
Cashflow je Aktie	19,33	14,05	18,45	20,81	26,79	40,97	41,02	47,99	47,11	47,16
Eigenkapitalrendite (nach Steuern) ⁵ in %	13,7	10,9	12,2	13,3	8,2	10,8	8,2	19,0	21,2	21,4
Dividendenrendite ⁶ in %	4,9	4,8	4,5	3,2	3,5	3,1	3,2	3,3	3,7	4,7
Kurs-Buchwert-Verhältnis (KBV) ⁶	1,4	1,5	1,6	2,0	1,4	1,7	2,5	2,6	2,5	2,5
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) ⁶	10,6	13,2	13,4	16,2	17,8	16,4	28,7	14,3	12,5	12,2
Kurs-Cashflow-Verhältnis (KCV) ⁶	5,3	7,5	6,4	8,3	4,9	4,1	4,5	4,5	5,1	5,6

¹ Nach IAS 39 und IFRS ⁴
² Angepasst gemäß IAS 8
³ Xetra-Tagesschlusskurse aus Bloomberg
⁴ Dividendenvorschlag, Änderung der Dividendenpolitik im Jahr 2025
⁵ Ergebnis je Aktie/Durchschnitt aus Buchwert je Aktie am Jahresanfang und Jahresende
⁶ Im Verhältnis zum Jahresschlusskurs

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	11
Geschäftsmodell und Strategie	11
Steuerungssystem	12
Wirtschaftsbericht	13
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	13
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	15
Geschäftsverlauf	16
Ertragslage	17
Schaden-Rückversicherung	17
Personen-Rückversicherung	21
Kapitalanlagen	22
Finanz- und Vermögenslage	23
Erläuterungen zur Hannover Rück SE	26
Ausblick	29
Prognosebericht	29
Finanzielle Ambition über den Strategiezyklus 2024–2026	32
Chancen- und Risikobericht	32
Risikobericht	32
Chancenbericht	47
Gesamteinschätzung des Vorstands	49
Unternehmensführung	50
Erklärung zur Unternehmensführung	50
Nachhaltigkeitserklärung	56

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Strategie

- Weltweite Rückversicherung mit Betrieb aller Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung und dem Ziel einer möglichst breiten und ausgewogenen regionalen und auf die unterliegenden Risiken bezogenen Diversifikation
- Wettbewerbsvorteile durch niedrige Kapital- und Verwaltungskosten
- Sicherstellung der Finanzstärke durch ausgereiftes Risikomanagement
- Verpflichtung zu einer verantwortungsvollen, transparenten und auf den langfristigen Erfolg ausgerichteten Unternehmensführung

Der Hannover Rück-Konzern ist einer der weltweit führenden Rückversicherer. Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), mit Sitz in Hannover, Deutschland.

Der Strategiezyklus der Hannover Rück umfasst drei Jahre. Die Konzernstrategie 2024–2026 „Staying Focused. Thinking Ahead.“ zielt auf branchenführende Performance in Bezug auf Profitabilität und Gewinnwachstum, eine zuverlässige ökonomische Wertschöpfung sowie eine attraktive und steigende Dividende ab. Eine weitere strategische Zielgröße ist die Kapitalstärke der Hannover Rück. Neben diesen finanziellen Zielen beinhaltet die Ambition der Konzernstrategie auch strategische Ziele zu Mitarbeiterengagement sowie zu ökologischer Verantwortung. Die Konzernstrategie wird durch entsprechende Geschäftsfeld-Strategien konkretisiert und unterstützt.

Unser Geschäftsmodell orientiert sich an unserer Konzernstrategie. Es ist fokussiert auf das Rückversicherungsgeschäft, das wir in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung weltweit betreiben. Wir streben so eine möglichst breite Diversifikation und somit einen effizienten Risikoausgleich an. Dies ist möglich, weil wir weitgehend unkorrelierte oder niedrig korrelierte Rückversicherungsrisiken aus allen Sparten und Regionen der Schaden- sowie Personen-Rückversicherung übernehmen. Neben dem effizienten Kapitalmanagement ist dies der Schlüssel zu unseren vergleichsweise niedrigen Kapitalkosten.

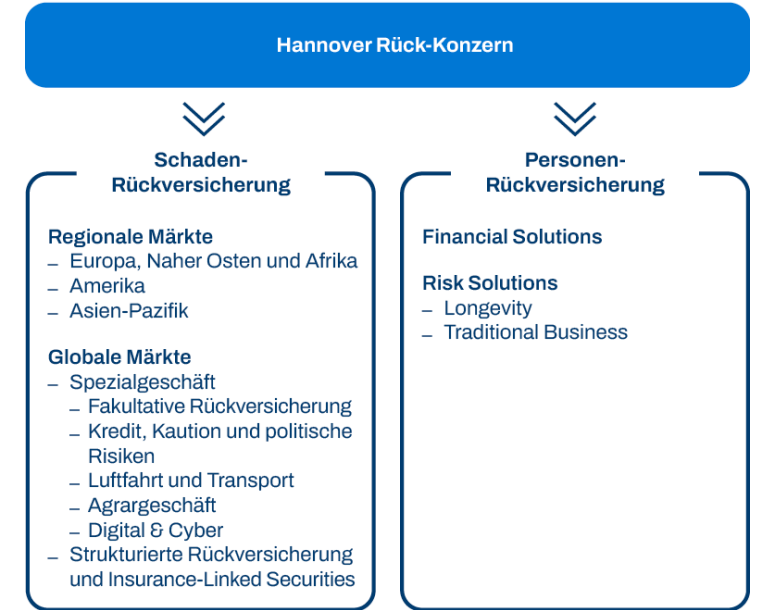
Der Vorstand steuert unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

Erstversicherer wie auch ihre Kunden profitieren von einem robusten und widerstandsfähigen Versicherungsmarkt. Die weitreichende Verteilung von Originalrisiken auf unterschiedliche Risikoträger ist ein wesentlicher Aspekt der Wertschöpfungskette in der Versicherungsbranche. So sichern nicht nur Erstversicherer Risiken bei Rückversicherern ab, auch Rückversicherer können partiell Risiken an sogenannte Retrozessionäre weitergeben. Die daraus entstehende Diversifikation wirkt sich positiv auf Stabilität, Kapazität und Innovationskraft der Erstversicherer und damit auf die Versicherungsnehmer aus.

Unsere Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, der bevorzugte Geschäftspartner für unsere Kunden zu sein. Daher stellen wir den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus. Zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir außerdem Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir überdurchschnittlich ertragsstark und können zugleich unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Unsere Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG (E+S Rück) bietet als „Rückversicherer für Deutschland“ ein auf die Besonderheiten des deutschen Marktes fokussiertes Angebot. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei diejenigen Gegenseitigkeitsvereine, mit denen wir eine durch ihre Beteiligung an der E+S Rück unterlegte strategische Partnerschaft pflegen.

Geschäftsfelder des Hannover Rück-Konzerns



Im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Marktteilnehmer, der im Wettbewerb unter den jeweils Besten eines Marktes ist. Kostenführerschaft, effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind die Schlüsselemente unserer Wettbewerbspositionierung. Insbesondere im aktuellen Marktumfeld steuern wir aktiv unser Portefeuille, um langfristige Profitabilität in der Versicherungstechnik sicherzustellen.

Im Geschäftsfeld der Personen-Rückversicherung sind wir, auch gemessen an Kundenbefragungen, als einer der Topanbieter für traditionelle Deckungen sowie als führender Anbieter für strukturierte Lösungen anerkannt. Dies erreichen wir u. a., indem wir uns durch das frühzeitige Erkennen von Trends auf künftige Kundenbedürfnisse einstellen.

Zur Sicherung der langfristigen Stabilität der Hannover Rück steht unsere Strategie auf einem soliden Fundament: Nachhaltigkeit und integrierte Unternehmenssteuerung. Nachhaltigkeit steht für unser Streben nach ökonomischer, sozialer und ökologischer Verantwortung. Mit integrierter Unternehmensführung unterstützen wir das in die Hannover Rück gesetzte

Vertrauen, insbesondere der Aufsichtsbehörden und Investoren, aber auch der Kunden und Mitarbeiter.

Steuerungssystem

Wertorientierte Steuerung

Unser integriertes Unternehmenssteuerungssystem ist die Basis zur Umsetzung unserer strategischen Ziele. Es zielt darauf ab, unsere Gewinn- und Wachstumsziele nachhaltig zu erreichen und langfristige Stabilität zu gewährleisten. Neben klassischen, bilanz- und erfolgsorientierten IFRS-Kennzahlen enthält unser strategisches Zielsystem auch ökonomische Zielvorgaben, die aus unserem von der Aufsichtsbehörde genehmigten, internen Kapitalmodell und dem ökonomischen Eigenkapital gemäß der Solvency-II-Berichterstattung abgeleitet werden. Die Zielvorgaben werden regelmäßig analysiert und im Zuge der turnusmäßig durchgeführten Strategierevision angepasst. Da das Rückversicherungsgeschäft zyklischen Schwankungen unterworfen ist, steht für uns im Vordergrund, die strategischen Ziele mittel- und langfristig über den Zyklus hinweg zu erreichen.

Wir möchten eine branchenführende Performance in Bezug auf Profitabilität und Gewinnwachstum erzielen, eine zuverlässige ökonomische Wertschöpfung sowie eine attraktive und steigende Dividende. Darüber hinaus streben wir ein hohes Maß an Mitarbeiterengagement und ökologischer Verantwortung an. In konkreten Zahlen möchte die Hannover Rück über den dreijährigen Strategiezyklus durchschnittlich pro Jahr eine Eigenkapitalrendite von mehr als 14 % und ein Wachstum des operativen Ergebnisses (EBIT) von mehr als 5 % erreichen. Die vertragliche Netto-Servicemarge (CSM) soll über den Zyklus um mehr als 2 % durchschnittlich pro Jahr wachsen. Darüber hinaus soll die Kapitalbedeckungsquote nach Solvency II mehr als 200 % betragen.

Zielerreichung

Kennzahlen	Ziele für 2025	Zielerreichung
Eigenkapitalrendite	> 14 %	21,4 %
EBIT-Wachstum	> 5 %	5,7 %
CSM-Wachstum	> 2 %	-3,1 %
Solvenzquote ^{1, 2}	> 200 %	256,4 %
Dividende	> Vorjahr	erreicht

¹ Es handelt sich hier um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.
² Nach Maßgabe unseres internen Kapitalmodells und Solvency-II-Vorgaben

Wertorientierte Steuerung und Kapitalallokation

Ein zentrales Element unseres Steuerungssystems ist die wertorientierte Steuerung, die auf die Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Basis der wertorientierten Steuerung ist die risikoadäquate Kapitalallokation auf die einzelnen Geschäftsaktivitäten. Diese ermöglicht es uns, die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken und von Kapitalanlagerisiken sowohl unter individuellen Risiko-Rendite-Aspekten als auch vor dem Hintergrund unserer Gesamtrisikoneigung zu beurteilen. Auf Basis unseres internen Kapitalmodells wird die Verteilung des Kapitals optimiert, um eine nachhaltige Rendite zu erzielen. Ausgehend von der Gesamtrisikosituation in der Gruppe wird das Kapital zunächst den Funktionsbereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage zugeordnet. Danach verteilen wir das Kapital innerhalb der Versicherungstechnik erst auf die Geschäftsfelder Schaden- und Personen-Rückversicherung und anschließend nach Risikokategorien bzw. nach Vertragsarten und Sparten auf die unterschiedlichen Rückversicherungsprodukte. So stellen wir sicher, dass bei der Beurteilung und Preiskalkulation unterschiedlicher Rückversicherungsprodukte unsere Gewinnziele in einheitlicher Form unter Einbezug von Risiko, Kosten und Rendite eingehalten werden und wir eine langfristige Wertschöpfung erzielen.

IVC – die strategische Steuerungsgröße

Zur Steuerung der Portefeuilles und der einzelnen Verträge wenden wir zeichnungs-jahrorientierte Bewertungsprinzipien auf Basis der erwarteten Zahlungsströme an, die den individuellen Charakteristika der Schaden- und Personen-Rückversicherung gerecht werden. Darüber hinaus ist, insbesondere aus Sicht des Aktionärs, die Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr von Interesse. Auf der Basis unserer ökonomischen Bewertung sowie unseres internen Kapitalmodells, des Fundaments unserer Unternehmenssteuerung, wollen wir einen Gewinn erzielen, der oberhalb der Kapitalkosten liegt. Diesen Ertrag – die entscheidende Größe

für die Steuerung unserer Geschäftstätigkeit – bezeichnen wir als ökonomische Wertschöpfung (Intrinsic Value Creation, IVC).

Die IVC-Kennzahl macht die Wertbeiträge des Konzerns, der beiden Geschäftsfelder und der einzelnen operativen Einheiten miteinander vergleichbar. Dies eröffnet uns die Möglichkeit, wertschöpfende und wertvernichtende Bereiche zuverlässig zu erkennen.

- So können wir
- den Kapital- und Ressourceneinsatz optimieren,
 - Chancen und Risiken identifizieren,
 - die Strategiebeiträge hinsichtlich unserer anspruchsvollen Gewinn- und Wachstumsziele messen sowie
 - profitables Wachstum sichern.

Der IVC-Wert berechnet sich gemäß folgender Formel: adjustiertes ökonomisches Ergebnis – (alloziertes Kapital × gewichteter Kapitalkostensatz) = IVC.

Das adjustierte ökonomische Ergebnis setzt sich aus zwei Faktoren zusammen, die jeweils nach Steuern betrachtet werden: dem ausgewiesenen IFRS-Konzernergebnis sowie der Veränderung der in der vertraglichen Servicemarge bilanzierten unrealisierten Gewinne und Verluste bereinigt um Reservierungskomponenten. Mit Letzterem berücksichtigen wir in der Wertermittlung die ökonomischen Effekte, die unter IFRS nicht ergebniswirksam erfasst sind. Zudem werden bereits im IFRS-Konzernergebnis berücksichtigte Zinsen auf Hybridkapital und das nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Ergebnis wieder hinzugerechnet.

Das allozierte Kapital setzt sich aus dem ökonomischen Eigenkapital gemäß Solvency II einschließlich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter und dem Hybridkapital zusammen. Die Verteilung des Kapitals auf die ergebnisverantwortlichen Einheiten erfolgt wie zuvor beschrieben nach dem Risikogehalt des jeweiligen Geschäfts. Dabei unterscheiden wir systematisch zwischen der Übernahme von versicherungstechnischen Risiken einerseits und Kapitalanlagerisiken andererseits.

Für die Ermittlung des Kapitalkostensatzes gehen wir auf der Grundlage eines Capital-Asset-Pricing-Model-(CAPM-)Ansatzes davon aus, dass die Opportunitätskosten des Investors 625 Basispunkte über dem risikofreien

Zinssatz liegen, d. h., dass oberhalb dieser Grenze ökonomischer Wert geschaffen wird. Unser strategisches Eigenkapitalrenditeziel von mehr als 14 % bedeutet damit bereits eine erhebliche Zielwertschöpfung. Wir setzen Eigenkapital sparsam ein und nutzen Eigenkapitalsubstitute zur Optimierung unserer durchschnittlichen Kapitalkosten, die sich im Jahr 2025 auf (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) 5,7 % (Vorjahr: 5,2 %) beliefen.

Da der Vergleich von absoluten Beträgen nicht immer aussagekräftig ist, haben wir zusätzlich zum IVC den xRoCA (Excess Return on Capital Allocated = Überrendite auf das allozierte Kapital) eingeführt. Diese risiko-adjustierte Rendite stellt den IVC im Verhältnis zum allozierten Kapital dar und zeigt uns die relative Überrendite, die über die gewichteten Kapitalkosten hinaus erwirtschaftet werden konnte.

Die enge Verzahnung unseres internen Kapitalmodells mit der Kapitalallokation und der wertorientierten Steuerung trägt zur Erfüllung des Solvency-II-Verwendungstests bei.

Operatives Steuerungssystem

In unser strategisches Zielsystem eingebettet und abgestimmt auf unsere aus dem internen Kapitalmodell abgeleiteten Vorgaben zur Wertschöpfung sind auch eine Reihe von IFRS-basierten finanziellen Leistungsindikatoren. Diese nutzen wir zur unterjährigen Umsetzung der Strategie in der operativen Steuerung, da sie einerseits zeitnah zur Verfügung stehen und andererseits bereits erste Hinweise darauf geben, ob wir unsere übergeordneten strategischen Ziele voraussichtlich erreichen werden. Dies waren für das Jahr 2025 für beide Geschäftsfelder das Wachstum des Rückversicherungsumsatzes und das EBIT sowie für den Konzern als Ganzes die Kapitalanlagerendite.

Zielvereinbarung

Wesentliche Kennzahlen unseres Steuerungssystems gehen in die individuellen Zielvereinbarungen der Führungskräfte ein. Bei der Zielvereinbarung berücksichtigen die Beteiligten neben standardisierten finanziellen Kennzahlen auch aus den strategischen Vorgaben abgeleitete nichtfinanzielle Größen. Weitere Informationen zu den individuellen Zielen und damit verbundenen Vergütungselementen der Vorstandsmitglieder sind im separat erschienenen Vergütungsbericht zu finden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

- Leicht verlangsamtes Wachstum der Weltwirtschaft gegenüber dem Vorjahr
- S&P Global Ratings bestätigt erneut stabilen Ausblick für globalen Rückversicherungssektor
- Versicherte Schäden aus Naturkatastrophen erneut über 100 Mrd. US-Dollar

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2025 robuster als erwartet gezeigt, obwohl die zugrunde liegenden Schwächen weiterhin bestanden. Positiv wirkten nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine förderliche makroökonomische Politik, verbesserte Finanzbedingungen, steigende Investitionen und Optimismus hinsichtlich der Auswirkungen künstlicher Intelligenz. Dies habe dazu beigetragen, die Nachfrage zu stützen und die negativen Effekte der politischen Unsicherheit und steigender Handelsbarrieren abzufedern.

Das Wachstum des Welthandels habe sich nach einem starken Vorlauf vor dem Inkrafttreten der US-Zollerhöhungen im weiteren Jahresverlauf abgeschwächt. Trotz Erfolgen bei der Inflationsbekämpfung hätten die Preissteigerungen in einigen Ländern ihr Ziel noch nicht wieder erreicht, und am Arbeitsmarkt habe sich eine schwächere Nachfrage nach Arbeitskräften abgezeichnet. Das Wachstum der globalen Wirtschaft dürfte sich den Schätzungen der OECD zufolge auf 3,2 % (Vorjahr: 3,3 %) leicht verlangsamt haben.

In den USA hätten kräftige Investitionen in Informationstechnologie und Software das Wachstum angekurbelt und dem schwächeren privaten Konsum entgegengewirkt. Der Umfang dieser Investitionen sei umso bemerkenswerter, als sie bereits zuvor ein hohes Niveau in den USA erreicht hätten, das etwa dem Zwanzigfachen der Investitionen im Vereinigten Königreich oder in Kanada entspricht. Auch andere technologiebezogene Investitionen sind rapide gestiegen. Die realen Investitionen für den Bau von Rechenzentren in der ersten Hälfte des Jahres 2025 legten um annualisiert 21 % zu und machten damit über 5 % der Gesamtinvestitionen im Nichtwohnungsbau aus. Die jüngste Stärke der Investitionen in Rechenzentren in den USA dürfte teilweise auch auf den verstärkten Einsatz von KI-Technologien zurückzuführen sein.

Im Gegensatz dazu seien die Unternehmensinvestitionen im Euroraum insgesamt schleppend verlaufen, obwohl sinkende Inflationsraten, steigende Realeinkommen und fiskalische Lockerungen die Konjunktur stützten. In vielen Schwellenländern war der OECD zufolge das BIP-Wachstum überraschend robust.

Wirtschaftliche Entwicklung nach Regionen

in %	BIP 2024	BIP 2025
USA	2,8	2,0
Europa		
Eurozone	0,8	1,3
Deutschland	-0,5	0,3
Frankreich	1,1	0,8
Großbritannien	1,1	1,4
Asien		
China	5,0	5,0
Japan	-0,2	1,3
Australien	1,1	1,8
Welt	3,3	3,2

Quelle: OECD Economic Outlook, Volume 2025, Issue 2

Kapitalmärkte

Das Kapitalanlageumfeld war im Berichtszeitraum 2025 erneut von hoher Volatilität geprägt. Die Märkte standen im Zeichen einer andauernden Unsicherheit, ausgelöst durch globale Handelskonflikte, geopolitische Spannungen sowie die geldpolitische Neuausrichtung einiger Zentralbanken.

Dies schlug sich erneut auch in volatilen Zinsmärkten nieder. Andererseits normalisierten sich gleichzeitig die inversen Zinskurven der Vergangenheit insbesondere im EUR- und GBP-Bereich weiter. Bei US-Staatsanleihen waren in allen Laufzeitbereichen teils deutliche Zinsrückgänge zu beobachten. Die Entwicklung reflektiert einerseits die geldpolitische Lockerung in Reaktion auf rückläufige aktuelle Inflationsraten, andererseits die strukturelle Risikobewertung der Märkte in Hinblick auf zukünftige Inflation und förderliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Die Europäische Zentralbank und die Bank of England setzten ihren Kurs einer lockeren Zinspolitik mit mehreren weiteren Senkungen im Jahresverlauf fort, während die US-Zentralbank im ersten Halbjahr eine Pause in ihrem bisherigen Zinssenkungszyklus einlegte, im zweiten Halbjahr dann aber noch drei jeweils kleinere Zinssenkungsschritte unternahm. Insgesamt bewegt sich die Politik der Zentralbanken in den Hauptwährungsräumen weiterhin auf dem schmalen Grat, einerseits das noch immer vorhandene Inflationspotenzial zu kontrollieren, andererseits aber auch spürbare gesamtwirtschaftliche Impulse zu setzen und die teilweise noch fragile wirtschaftliche Dynamik zu stabilisieren.

An den Kreditmärkten kam zu Beginn des zweiten Quartals in Folge von Zollankündigungen durch die US-Regierung erhebliche Nervosität auf, die sich in stark steigenden Risikoaufschlägen niederschlug. Zum Ende des Berichtszeitraums bewegten diese sich allerdings wieder weitgehend in der Nähe ihrer Langzeit-Tiefs und somit auf dem Niveau von vor den Ankündigungen.

Die robuste Wirtschaft, vor allem in den USA, die rückläufige Inflation und Zinssenkungen führten zu neuen Höchstständen bei fast allen großen Aktienindizes. Auch Gold erreichte neue Rekordmarken, während Kryptowährungen erneut starke Schwankungen zeigten. Beide Anlageklassen stellen für uns keine direkten Investitionsfelder dar, dienen jedoch u. a. als Indikatoren für den Risikoappetit und die Inflationserwartungen der Marktteilnehmer.

Der Euro schwankte im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar recht deutlich und schloss das Berichtsjahr auf einem deutlich höheren Niveau ab. Auch gegenüber dem britischen Pfund und dem chinesischen Renminbi legte der Euro an Wert zu. Ebenso wie gegenüber dem australischen und dem kanadischen Dollar waren die Zugewinne des Euro aber bei Weitem nicht so deutlich wie gegenüber dem US-Dollar.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Trend zu käuferfreundlicheren Marktbedingungen hat sich bei den Vertragsverlängerungen zur Jahresmitte beschleunigt. Neben der traditionellen Rückversicherung kam auch mehr Kapazität aus den Märkten im Bereich Insurance Linked-Securities (ILS), was das Wettbewerbsumfeld spürbar intensivierte. Dennoch hat die Ratingagentur S&P Global Ratings ihren stabilen Ausblick für den globalen Rückversicherungssektor zum dritten Mal in Folge beibehalten. Sie begründet dies mit der robusten Kapitalausstattung und der Erwartung starker Erträge, während der Druck durch die US-Haftpflichtversicherung weiterhin für Gegenwind Sorge. Zudem geht S&P Global Ratings ungeachtet des Preisdrucks in der Branche von anhaltender Disziplin der Rückversicherer und stabilen Vertragsbedingungen aus. Trotz der Verluste durch die kalifornischen Waldbrände im Januar 2025 dürfte der Rückversicherungssektor seine Kapitalkosten 2025 verdient haben. Nach dem Basisszenario der Ratingagentur wird die nicht abgezinste kombinierte Schadenquote des globalen Rückversicherungssektors 2025 voraussichtlich zwischen 94 und 96 % liegen nach 92,0 % im Vorjahr. Das Rückversicherungskapital dürfte Ende 2025 mit 838 Mrd. US-Dollar ein Rekordniveau erreicht haben. Dabei dürfte das traditionelle Kapital um rund 8 % auf 710 Mrd. US-Dollar zugelegt haben und das alternative Kapital um rund 12 % auf 128 Mrd. US-Dollar.

Die versicherten Schäden durch Naturkatastrophen dürften 2025 voraussichtlich zum sechsten Mal in Folge die Marke von 100 Mrd. US-Dollar überschritten haben. Mit geschätzten 107 Mrd. US-Dollar dürften sie aber um 3 % unter dem Zehnjahresdurchschnitt geblieben sein. Der Großteil davon entfiel auf die USA, wobei die Waldbrände in Kalifornien Anfang 2025 und schwere konvektive Stürme besonders schadenträchtig waren. Trotz einer aktiven Hurrikansaison blieb die Schadenslast moderat. In Europa kam es im Mai und Juni zu schweren Hagelstürmen, die versicherten Schäden hielten sich jedoch in Grenzen. Insgesamt blieben schwere konvektive Stürme ein wesentlicher Faktor für die weltweiten Schäden durch Naturkatastrophen.

In Südostasien kam es im November zu schweren Überschwemmungen und Sturzfluten, insbesondere in Vietnam, Thailand und Indonesien. Ein komplexes Wettergeschehen, bei dem mehrere Zyklonsysteme und ein verstärkter Monsun aufeinandertrafen, führte zu einer zerstörerischen

Kombination aus Regen, Erdbeben und Sturzfluten mit weitreichenden Zerstörungen.

Regulatorische Entwicklungen

Im Jahr 2025 gab es zahlreiche regulatorische Entwicklungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. Wachsender Protektionismus führte in vielen Teilen der Welt zu zusätzlichen Marktzugangsbarrieren. Diese Entwicklungen erschweren das grenzüberschreitende Geschäft der globalen Rückversicherung.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Solvency-II-Reviews wesentliche gesetzgeberische Fortschritte erzielt. Die überarbeitete Solvency-II-Richtlinie wurde am 8. Januar 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die neuen Bestimmungen innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen, sodass die Anwendung ab dem 30. Januar 2027 erfolgt. Ergänzend dazu veröffentlichte die Europäische Kommission im Juli 2025 einen Entwurf für die delegierte Verordnung, der bis September einer öffentlichen Konsultation unterlag. Der finale Entwurf wurde im Oktober vorgelegt und konkretisiert die Anpassungen auf Level 2, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Verpflichtungen, Eigenmittelanforderungen, Meldepflichten sowie der Gruppenaufsicht.

Parallel zum Solvency-II-Review wurde die Insurance Recovery and Resolution Directive (IRRd) maßgeblich vorangetrieben. Die Richtlinie wurde ebenfalls am 8. Januar 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 28. Januar in Kraft. Die Umsetzung in nationales Recht muss bis spätestens 29. Januar 2027 erfolgen, wobei die Anwendung ebenfalls ab dem 30. Januar 2027 vorgesehen ist. Sanierungs- und Abwicklungspläne werden nach der IRRd auf Anforderung der Aufsichts-, bzw. Abwicklungsbehörde dementsprechend frühestens im Jahr 2027 erstellt. Im Laufe des Jahres führte EIOPA mehrere Konsultationen zu technischen Standards durch, die sich auf die Ausgestaltung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen, die Bewertung der Abwicklungsfähigkeit, die Definition kritischer Funktionen sowie die Einrichtung von Resolution Colleges konzentrierten.

Auf globaler Ebene trat der Insurance Capital Standard (ICS) im Januar 2025 in Kraft. Zusätzlich veröffentlichte die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) weitere Level-2-Texte und Kalibrierungsdokumente. Zudem wurden im Juli die High-Level Principles

für die Bewertung der nationalen Umsetzung verabschiedet, die als Grundlage für eine Selbsteinschätzung dienen sollen. Diese Schritte markieren den Übergang von der reinen Standardsetzung hin zur operativen Implementierung und bereiten die geplanten globalen Umsetzungsbewertungen von 2027 an vor. Da Solvency II als direkte Implementierung des ICS in der EU gelten soll, sind voraussichtlich für die Hannover Rück-Gruppe keine weiteren aufsichtsrechtlichen Implikationen zu erwarten.

Im Februar 2025 veröffentlichte die EU-Kommission das Sustainability Omnibus Package, das mehrere Vorschläge zur Vereinfachung des EU-Rahmenwerks für die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst. Das Europäische Parlament und der Rat der EU verabschiedeten im April 2025 eine Richtlinie zur Verschiebung der Anwendungsfristen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) für bestimmte Unternehmen, die sich jedoch nicht auf die Berichtspflichten der Hannover Rück auswirkt. Im Dezember 2025 gab es eine Trilogieeinigung zu weiteren inhaltlichen Anpassungen an beiden Richtlinien, durch die u. a. deren Anwendungsbereich deutlich reduziert wurde. Die neuen Anwendungsschwellen der CSDDD betreffen ausschließlich Unternehmen mit über 5.000 Beschäftigten und mehr als 1,5 Mrd. EUR Umsatz. Die Hannover Rück hat zum jetzigen Zeitpunkt weniger als 5.000 Beschäftigte.

Um weitere Entlastungen für Unternehmen bei der CSRD-Berichterstattung zu erreichen, erteilte die EU-Kommission außerdem ein Mandat zur Vereinfachung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Nach umfangreichen Konsultationsaktivitäten legte die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) einen Reformvorschlag vor, der derzeit von der Kommission geprüft wird. Eine Finalisierung der überarbeiteten ESRS wird Mitte 2026 erwartet. Im September 2025 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der CSRD vor. Die ursprünglich für 2025 geplante Verabschiedung verzögerte sich, um Anpassungen aus dem Omnibus-Paket zu berücksichtigen. Mit der Finalisierung der Gesetzgebungsverfahren wird im Jahr 2026 gerechnet.

Im Rahmen des Omnibus-Pakets nahm die EU-Kommission im Juli 2025 zudem eine delegierte Verordnung mit Änderungen zur Taxonomie-Berichterstattung an, durch die u. a. eine Wesentlichkeitsschwelle für finanzielle Materialität von 10 % des relevanten KPI-Nenners eingeführt wurde. Darüber hinaus wird Unternehmen vorübergehend die Option gewährt, bis zum 31. Dezember 2027 auf eine Taxonomie-

Berichterstattung zu verzichten. Die Hannover Rück macht im aktuellen Berichtsjahr von dieser Option keinen Gebrauch.

Ebenfalls im September 2025 legte die Bundesregierung zur Entlastung der vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) betroffenen Unternehmen einen Gesetzentwurf zur Änderung des LkSG vor. Der bislang nicht verabschiedete Entwurf sieht vor, Berichtspflichten unter dem LkSG rückwirkend aufzuheben und Bußgelder auf schwere Menschenrechtsverstöße zu beschränken. Angesichts der geplanten Entlastungen wurde das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) angewiesen, die Prüfung von Berichten auszusetzen und Bußgelder nur noch bei gravierenden Verstößen zu verhängen.

Der EU AI Act, seit August 2024 in Kraft, befindet sich bereits seit Februar 2025 in einer gestaffelten Umsetzung. Die noch verbleibenden Regularien zum Umgang mit Hochrisiko-Systemen sollten ursprünglich ab August 2026 greifen, werden nun aber voraussichtlich mit dem Digitalen Omnibus gekoppelt, womit sich deren Umsetzung weiter verzögert. Der Digitale Omnibus ist das Vereinfachungspaket 2025 der Europäischen Kommission zur Konsolidierung überlappender Digitalregulierungen in den Bereichen Daten, KI, Cybersicherheit und Meldepflichten. Die zugehörigen Trilogverhandlungen ziehen sich voraussichtlich über 2026 hin, weshalb wesentliche Wirkungen erst ab 2027 zu erwarten sind. Die Hannover Rück begrüßt den Digitalen Omnibus grundsätzlich. Vor allem positiv ist die zukünftige zentrale Anlaufstelle („Single Entry Point“) für die Meldung von ICT-Vorfällen. Einige Punkte sorgen im Versicherungssektor aber auch für Kritik, wie beispielsweise die potenzielle Rechtsunsicherheit, insbesondere wegen der „schwebenden“ Verschiebung der Hochrisiko-KI-Pflichten ohne feste Frist sowie wegen fortbestehender Doppelregulierungen zwischen AI Act, DSGVO, Solvency II und DORA.

Die Financial Data Access Regulation (FiDA) durchlief im Jahr 2025 entscheidende Entwicklungen: Nach der Vorlage durch die Kommission 2023 begannen im April 2025 die Trilogverhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Rat. Im Mai 2025 veröffentlichte die Kommission ein „Non Paper“ zur Vereinfachung von FiDA, das u. a. eine Laufzeitbegrenzung von zehn Jahren für Daten, den Ausschluss großer Unternehmen (inklusive Big Tech und Rückversicherer) sowie eine schrittweise Umsetzung vorsieht. Weiterhin wird über Gatekeeper für Drittstaaten-Unternehmen, spezifisch Big-Tech-Firmen, diskutiert. Wir erwarten, dass Rückversicherer laut FiDA nur als „Datenutzer“ und nicht als „Dateninhaber“ definiert werden und daher potenziell weniger

Compliance-Pflichten erfüllen müssen. Diese Einschätzung teilt auch der GDV. Ein Inkrafttreten der FiDA wird frühestens 2028 erwartet.

Mit Inkrafttreten des Digital Operational Resilience Act (DORA) am 17. Januar 2025 wurden die Anforderungen an die digitale Widerstandsfähigkeit von Finanzunternehmen grundlegend neu geregelt. Für Versicherungsunternehmen bedeutet dies die vollständige Ablösung der bisherigen VAIT-Regelungen. Die DORA-Verordnung definiert europaweit einheitliche Standards für Informations- und Kommunikationssysteme. Zudem verpflichtet die Änderung des § 35 Abs. 1 VAG Wirtschaftsprüfer erstmals, die Einhaltung dieser Vorgaben im Rahmen der Abschlussprüfung zu beurteilen. Zur Unterstützung dieser neuen Prüfungsanforderungen hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) den Prüfungsstandard IDW EPS 528 (08.2025) veröffentlicht.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Hannover Rück verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 trotz eines weiterhin herausfordernden makroökonomischen und geopolitischen Umfelds eine insgesamt äußerst zufriedenstellende Geschäftsentwicklung. Beide Geschäftsfelder, Schaden-Rückversicherung wie auch Personen-Rückversicherung, haben gute Ergebnisse erzielt.

In der Schaden-Rückversicherung blieben die Leistungen für Großschäden unter unserem budgetierten Erwartungswert. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote verbesserte sich deutlich und übertraf den gesetzten Zielwert. In der Personen-Rückversicherung waren die guten Ergebnisse vor allem durch eine anhaltend hohe Nachfrage nach Financial Solutions und Langlebigkeitsdeckungen begünstigt. Bei unseren Kapitalanlagen lag das Ergebnis vor allem aufgrund der strategischen Reduzierung stiller Lasten unter dem Vorjahreswert. In Summe konnten wir damit das im November angehobene Nettokonzerngewinnziel erreichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage des Konzerns ebenso wie seine Finanzkraft unverändert als sehr gut zu bewerten. Im Rahmen unserer Konzernstrategie bestimmen wir unsere notwendige Eigenkapitalausstattung nach den Anforderungen unseres internen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Erwartungen der

Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden und Aktionäre.

Geschäftsverlauf

- Rückversicherungsumsatz (brutto) auf Konzernebene steigt währungskursbereinigt um 4,7 % auf 26,8 Mrd. EUR
- Schaden-Rückversicherung: Rückversicherungsumsatz steigt auf 18,8 Mrd. EUR
- Großschäden in der Schadenrückversicherung unterhalb des budgetierten Erwartungswertes
- Personen-Rückversicherung: Ergebnis wächst erwartungsgemäß
- Bestand der vertraglichen Netto-Servicemarge (CSM) geht um -3,1 % auf 7,9 Mrd. EUR zurück
- Kapitalanlagerendite durch aktive Realisierung stiller Lasten mit 2,5 % unter Zielwert von rund 2,9 %
- Nettokonzerngewinn steigt um 13,4 % auf 2,6 Mrd. EUR
- Eigenkapitalrendite erreicht 21,4 %

Als einer der weltweit führenden Rückversicherer verfügt die Hannover Rück über ein weitverzweigtes globales Netzwerk und umfassendes versicherungstechnisches Know-how. Auf dieser Basis bieten wir unseren Kunden traditionelle, maßgeschneiderte und innovative Rückversicherungslösungen an und erschließen gemeinsam mit ihnen neue Geschäftschancen.

Das Geschäftsjahr 2025 verlief für die Hannover Rück äußerst zufriedenstellend. Angesichts der genannten Herausforderungen weltweit bleibt hochwertiger Rückversicherungsschutz gefragt. Vor diesem Hintergrund setzte sich das selektive und profitable Wachstum unseres Geschäfts weiter fort.

Der Rückversicherungsumsatz (brutto) stieg im Konzern im Geschäftsjahr 2025 um 1,5 % auf 26,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 26,4 Mrd. EUR). Bei konstanten Währungskursen hätte das Wachstum 4,7 % betragen.

Das Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto), das die Erträge aus Rückversicherung nach Abzug des abgegebenen Geschäfts (im Wesentlichen Retrozession und Insurance-Linked Securities) wiedergibt, stieg deutlich um 15,8 % auf 3.496,1 Mio. EUR (3.018,5 Mio. EUR). Das um Währungseffekte bereinigte Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto), das strukturell negativ ist, veränderte sich um 22,3 % auf -1.363,3 Mio. EUR (-1.115,0 Mio. EUR).

Das Währungskursergebnis verbesserte sich im Wesentlichen durch die Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar deutlich auf 243,2 Mio. EUR (-108,0 Mio. EUR). Das Übrige Ergebnis lag bei -541,2 Mio. EUR (-482,9 Mio. EUR). Das operative Ergebnis (EBIT) stieg um 5,7 % auf 3.507,7 Mio. EUR (3.317,6 Mio. EUR).

Der Steueraufwand reduzierte sich auf 645,3 Mio. EUR (816,5 Mio. EUR). Dieser war u. a. durch einen steuerlichen Einmaleffekt aus der Unternehmenssteuerreform in Deutschland sowie unterschiedlicher regionaler Ergebnisbeiträge niedriger als erwartet.

Das Konzernergebnis stieg auf 2,6 Mrd. EUR (2,3 Mrd. EUR). Damit haben wir unser angehobenes Gewinnziel von rund 2,6 Mrd. EUR erreicht. Das Ergebnis je Aktie betrug 21,90 EUR (19,31 EUR).

Das auf die Aktionäre der Hannover Rück SE entfallende Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 12.928,7 Mio. EUR (11.794,5 Mio. EUR). Die Erhöhung des Eigenkapitals ergab sich im Wesentlichen aus dem erzielten Konzernergebnis abzüglich der für das Geschäftsjahr 2024 an die Aktionäre der Hannover Rück ausgeschütteten Dividende. Die Eigenkapitalrendite betrug 21,4 % (21,2 %) und übertraf damit unsere für den Strategiezyklus 2024–2026 festgelegte finanzielle Ambition von mehr als 14 %. Der Buchwert je Aktie erreichte 107,21 EUR (97,80 EUR).

Der Bestand der vertraglichen Netto-Servicemarge (CSM) ging um -3,1 % auf 7.907,7 Mio. EUR (8.162,4 Mio. EUR) zurück. Der Bestand der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken veränderte sich um -6,6 % auf 3.740,6 Mio. EUR (4.004,1 Mio. EUR).

Das gesamte haftende Kapital, bestehend aus Eigenkapital, Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter und Hybridkapital, lag zum 31. Dezember 2025 bei 16,7 Mrd. EUR (15,9 Mrd. EUR).

In unserem Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung stieg der Rückversicherungsumsatz (brutto) währungskursbereinigt um 3,8 %.

Die Leistungen für Großschäden blieben mit 1,7 Mrd. EUR unter unserem budgetierten Erwartungswert für das Geschäftsjahr von 2,1 Mrd. EUR. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote der Schaden-Rückversicherung verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 84,0 % (86,6 %). Damit lag sie unter dem angepassten Zielwert von unter 87 %, trotz weiterer Vorsorge für Risiken im Bereich Luftfahrt und der Fortsetzung unserer konservativen Reservierungspolitik.

Die Hannover Rück konnte und kann sich im Markt dank ihrer vergleichsweise niedrigen Verwaltungs- und Kapitalkosten und ihrer überdurchschnittlichen Finanzstärke erfolgreich behaupten. Dank unserer Positionierung als einer der größten und kapitalstärksten Rückversicherer weltweit haben wir einen anhaltend sehr guten Zugang zu profitablen Geschäft. Das operative Ergebnis (EBIT) der Schaden-Rückversicherung verbesserte sich um 10,4 % auf 2.635,3 Mio. EUR (2.387,3 Mio. EUR).

Im Geschäftsfeld Personen-Rückversicherung stieg der Rückversicherungsumsatz (brutto) währungskursbereinigt um 6,8 %. Das Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto) erreichte 903,0 Mio. EUR (882,9 Mio. EUR) und übertraf damit das Ziel von mehr als 875 Mio. EUR deutlich. Das operative Ergebnis (EBIT) der Personen-Rückversicherung reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund geringerer Beiträge aus dem Kapitalanlage- und Währungsergebnis auf 886,1 Mio. EUR (933,9 Mio. EUR).

Der Bestand unserer Kapitalanlagen lag zum Jahresende bei 66,3 Mrd. EUR (65,9 Mrd. EUR). Das Kapitalanlageergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um -16,6 % auf 1.672,9 Mio. EUR (2.005,1 Mio. EUR). Grund hierfür war insbesondere die strategische Realisierung stiller Lasten in unserem festverzinslichen Portefeuille. Die sich daraus ergebende Rendite unserer Kapitalanlagen lag folglich bei 2,5 % und damit unter unserem angepassten Ziel von rund 2,9 % für das Gesamtjahr. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Prognosen konnten wir teilweise nicht erfüllen, zum Großteil jedoch sogar übertreffen.

Geschäftsverlauf und Prognose im Berichtsjahr

	Prognose 2025	Anpassung ²	Ist 2025
Wachstum des Rückversicherungsumsatzes (brutto) in der Schaden-Rückversicherung ¹	mehr als 7,0 %	—	3,8 %
Schaden-/Kostenquote in der Schaden-Rückversicherung	< 88 %	< 87 %	84,0 %
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto) in der Personen-Rückversicherung	> 875 Mio. EUR	—	903 Mio. EUR
Kapitalanlagerendite	mindestens 3,2 %	rund 2,9 %	2,5 %
Konzernergebnis	rund 2,4 Mrd. EUR	rund 2,6 Mrd. EUR	2,6 Mrd. EUR

¹ Bei konstanten Währungskursen
² Die Prognose wurde im November 2025 angepasst.

Ertragslage

Schaden-Rückversicherung

- Rückversicherungsumsatz (brutto) wächst währungskursbereinigt um 3,8 %
- Vertragliche Netto-Servicemarge (CSM) aus dem Neugeschäft beläuft sich auf 3,1 Mrd. EUR
- Weitgehend stabile Konditionen und risikoadäquate Preise in den unterjährigen Vertragserneuerungen 2025
- Großschäden unterhalb des budgetierten Erwartungswertes
- Kombinierte Schaden-/Kostenquote verbessert sich auf 84,0 %
- Operatives Ergebnis steigt deutlich um 10,4 % auf 2.635,3 Mio. EUR

Der Geschäftsverlauf in der Schaden-Rückversicherung war im Jahr 2025 äußerst zufriedenstellend.

Die unterjährigen Erneuerungen resultierten in weitgehend stabilen Konditionen und weiterhin risikoadäquaten Preisen. Aufgrund der anhaltend guten Marktlage hat die Hannover Rück Wachstumschancen genutzt, um ihr Geschäft weiter profitabel auszubauen.

Vertragserneuerungen im Jahr 2025

in %	zum 1.1.	zum 1.4.	zum 1.6./1.7.
Prämieinnahmen-Veränderung	+7,6	+10.4	-2.1
Risikoadjustierte Preise	-2,1	-2.4	-2,9

Die Ergebnisse aus den Vertragserneuerungen im Verlauf des Jahres 2025 und unser auf Profitabilität fokussierter Zeichnungsansatz spiegeln sich in der positiven Entwicklung der vertraglichen Netto-Servicemarge (CSM) aus dem Neugeschäft wider, die im Geschäftsjahr 2025 deutlich um 12,1 % auf 3.063,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2.732,6 Mio. EUR) gesteigert werden konnte.

Der Rückversicherungsumsatz (brutto) der Schaden-Rückversicherung stieg leicht um 0,6 % auf 18.770,5 Mio. EUR (18.664,7 Mio. EUR). Bei konstanten Währungskursen hätte das Wachstum 3,8 % betragen.

Im Geschäftsjahr 2025 summierten sich die Nettobelastungen aus Großschäden auf 1.725,1 Mio. EUR (1.629,2 Mio. EUR) und lagen damit unter unserem budgetierten Erwartungswert von 2,1 Mrd. EUR für das Gesamtjahr. Wenngleich insgesamt weniger Ereignisse zu verzeichnen waren, führten einzelne Katastrophen zu überdurchschnittlichen Schadenhöhen.

Die größten Leistungen (netto) für Einzelschäden waren die Waldbrände in Kalifornien zu Beginn des Jahres 2025 mit 595,4 Mio. EUR, Hurrikan „Melissa“ im Oktober mit 328,5 Mio. EUR, das Erdbeben in Myanmar mit 118,1 Mio. EUR sowie schwere Hagelstürme in Australien im November mit 102,3 Mio. EUR. Zusätzlich hat die Hannover Rück im Geschäftsjahr für weitere Risiken vorgesorgt. Insbesondere für Risiken im Bereich Luftfahrt haben wir unsere Schadenreserven weiter erhöht.

Das Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto) stieg auf 2.593,0 Mio. EUR (2.135,6 Mio. EUR). Die darin enthaltene Netto-Verlustkomponente (LC) aus dem Neugeschäft erreichte 32,7 Mio. EUR (42,0 Mio. EUR). Die kombinierte Schaden-/Kostenquote verbesserte sich von 86,6 % auf 84,0 %, insbesondere aufgrund der verbesserten Profitabilität des Geschäfts sowie einer Unterauslastung des Großschadenbudgets. Das währungskursbereinigte Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) belief sich auf -1.173,3 Mio. EUR (-944,7 Mio. EUR).

Das Kapitalanlageergebnis (netto) des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung reduzierte sich deutlich auf 1.301,0 Mio. EUR (1.607,3 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch die aktive Realisierung stiller Lasten in den Kapitalanlagen beeinflusst, um die künftige Profitabilität des Portefeuilles zu stärken. Das operative Ergebnis (EBIT) stieg u. a. aufgrund der deutlichen Verbesserung beim Rückversicherungs-Serviceergebnis auf 2.635,3 Mio. EUR (2.387,3 Mio. EUR).

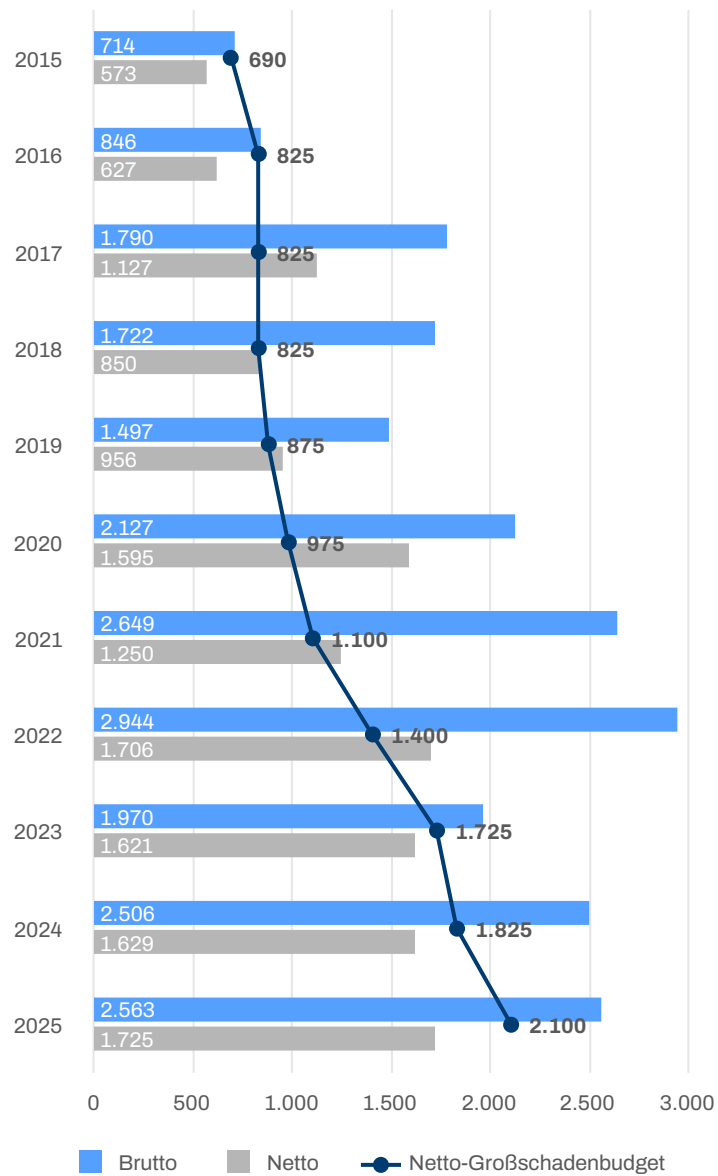
Auf den folgenden Seiten berichten wir detailliert über die Entwicklungen unseres Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung. Dieses unterteilt sich dabei in mehrere Berichtskategorien, sortiert nach regionalen und globalen Märkten.

Kennzahlen zur Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024	2025	+/- Vorjahr
Rückversicherungsumsatz (brutto)	18.664,7	18.770,5	+0,6 %
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto)	2.135,6	2.593,0	+21,4 %
Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) ¹	-944,7	-1.173,3	+24,2 %
Kapitalanlageergebnis	1.607,3	1.301,0	-19,1 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	2.387,3	2.635,3	+10,4 %
EBIT-Marge ²	15,0 %	16,3 %	
Kombinierte Schaden-/ Kostenquote ³	86,6 %	84,0 %	
Neugeschäft CSM (netto)	2.732,6	3.063,1	+12,1 %

¹ Ausgenommen Währungskurseffekte
² EBIT/Rückversicherungsumsatz (netto)
³ Rückversicherungs-Serviceaufwendungen (netto)/Rückversicherungsumsatz (netto)

Schaden-Rückversicherung: Entwicklung der Großschäden ¹



¹ Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto

Schaden-Rückversicherung: Umsatzentwicklung in einzelnen Märkten 2025

in Mio. EUR	Rückversiche- rungsumsatz (brutto) 2024 ¹	Rückversiche- rungsumsatz (brutto) 2025	+/- Vorjahr
Regionale Märkte			
Amerika	4.881,3	5.066,4	+3,8 %
Europa, Naher Osten und Afrika	3.998,2	4.318,0	+8,0 %
Asien-Pazifik	1.946,6	1.667,7	-14,3 %
Globale Märkte			
Spezialgeschäft	3.447,8	3.478,9	+0,9 %
Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities	4.390,9	4.239,5	-3,4 %

¹ Angepasst

Regionale Märkte

Amerika

Nordamerika ist der weltweit größte Versicherungsmarkt. Wir zeichnen hier unser Geschäft weitgehend über Makler. Das wirtschaftliche Geschehen im Geschäftsjahr blieb weiterhin von Unsicherheiten geprägt, sodass die erhoffte wirtschaftliche Erholung unterhalb der Erwartungen blieb. Dies beeinflusste auch die Versicherungswirtschaft, da die Kaufkraft und die getätigten Investitionen allgemeine Zurückhaltung signalisierten. Der Rückversicherungsumsatz (brutto) stieg auf 5.066,4 Mio. EUR.

Die verheerenden Waldbrände in Kalifornien zu Jahresbeginn führten zu hohen Schadenaufwendungen, wohingegen die diesjährige Hurrikansaison deutlich weniger ereignisreich als prognostiziert verlief. Lediglich Hurrikan „Melissa“ führte zu hohen versicherten Schäden in der Karibik. Zusätzlich verursachten diverse Tornado- und Hagelereignisse im Mittleren Westen und Kanada sowie einige Feuerschäden immer wieder kleinere und größere Schäden.

Der Erstversicherungsmarkt zeigte sich im Geschäftsjahr insgesamt stabil. Der Trend zu weiteren leichten Ratenerhöhungen setzte sich in Anbetracht der Schadenlast und Inflation der vergangenen Jahre fort. Dabei fielen die Ratenanpassungen für Haftpflichtsparten erneut deutlicher aus als für das Sachgeschäft.

In der Rückversicherung war dagegen im Segment der Sachversicherung, insbesondere im Bereich der Sach-Katastrophenrückversicherung, spürbarer Druck auf die Raten zu beobachten. Die Märkte in den USA und Kanada sind jedoch stark technisch geprägt, sodass bei schadenbelasteten

Programmen immer noch risikoadjustierte Ratenerhöhungen durchgesetzt werden konnten. Hingegen wurden dort, wo Rückversicherungsprogramme sehr gut gelaufen sind, risikoadjustierte Ratennachlässe gewährt. Insgesamt zeigte sich in allen Marktsegmenten eine ausreichende Kapazität.

In Lateinamerika hat sich das Wachstum in der Erst- und Rückversicherung verlangsamt. Die globale wirtschaftliche Lage führte zu einem geringen Wirtschaftswachstum in Mexiko, da Faktoren wie u. a. eine hohe Inflation und geopolitische Spannungen die Nachfrage nach mexikanischen Exporten und Investitionen gebremst haben. Gleichzeitig sorgten zudem Steuerreformen u. a. in Mexiko und Brasilien für zusätzliche Unsicherheiten aufseiten unserer Kunden. Diese Unsicherheit resultiert vor allem daraus, dass die Reformen nicht nur kurzfristige Kostensteigerungen verursachen, sondern auch langfristig die Geschäftsmodelle und Marktstrukturen der Versicherer grundlegend verändern könnten. Positiv wirkte sich aus, dass die Region im Jahr 2025 von größeren Katastrophenschäden verschont blieb, sodass sich die Ergebnisse des Marktes verbesserten. In einigen Ländern kam es jedoch zu erheblichen Feuerschäden, die vornehmlich von Rückversicherern getragen wurden.

Europa, Naher Osten und Afrika

Die europäischen Märkte waren im Geschäftsjahr im Gegensatz zu den Vorjahren insgesamt kaum von Extremwetterereignissen und Naturkatastrophenschäden betroffen. Der Rückversicherungsumsatz (brutto) in der Region Europa, Naher Osten und Afrika stieg auf 4.318,0 Mio. EUR.

Für das Schaden-Rückversicherungsgeschäft in Deutschland ist im Hannover Rück-Konzern unsere Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG zuständig.

Die Schadenentwicklung in Deutschland war im Berichtsjahr durch das Ausbleiben gravierender Naturkatastrophen sowie durch eine unterdurchschnittliche Belastung aus Feuerschäden in der Industrie- und Gewerbeversicherung gekennzeichnet. Somit verbesserte sich die kombinierte Schaden-/Kostenquote in der Sachsparte marktweit insgesamt deutlich.

In der Kraftfahrtversicherung in Deutschland führten die umgesetzten Tarifmaßnahmen der Erstversicherer in Verbindung mit der außergewöhnlich geringen Belastung aus Naturereignissen zu einer

spürbaren Ergebnisverbesserung. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte hier eine kombinierte Schaden-/Kostenquote von deutlich unter 100 % erreicht werden, sodass die Profitabilität im Geschäftsjahr sichergestellt war. Der Trend steigender Reparatur- und Ersatzteilkosten hielt jedoch an und bleibt eine Herausforderung für die Branche. .

In **Italien** verlief das Jahr schadenseitig unauffällig. Die im Jahr 2025 eingeführte Pflichtversicherung für kleine und mittlere Unternehmen, die Deckungen bei Erdbeben und weiteren Naturgefahren umfasst, sorgte für ein geringes bis moderates zusätzliches Wachstum.

Auch **Spanien** blieb 2025 erstmals seit Jahren von größeren Naturkatastrophen verschont. Der lokale Kraftfahrtmarkt zeigte eine deutliche Erholung und war wieder profitabel. Anpassungen im Baremo-System, dem gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungssystem für Personenschäden bei Verkehrsunfällen, führten zu einer erhöhten Komplexität bei der Berechnung von Großschäden im Haftpflichtbereich.

In **Frankreich und den Benelux-Staaten** verlief das Jahr mit Blick auf Naturkatastrophen weitestgehend ruhig. Bei von Menschen verursachten Schäden waren vor allem industrielle Feuerschäden zu nennen, wodurch erneut die Bedeutung eines risikogerechten Versicherungsschutzes unterstrichen wurde.

In **Zentral- und Osteuropa** waren im Berichtsjahr risikoadäquate Preise zu erzielen. Die Region blieb von Großschadenereignissen verschont. Größter Schaden war der Brand einer Raffinerie in Ungarn im vierten Quartal.

Auch in **Nordeuropa** war das Jahr geprägt von einer im Vergleich zum Vorjahr geringen Naturkatastrophenaktivität und einer niedrigen Anzahl an Großschäden, begleitet von einzelnen negativen Abwicklungen aus früheren Katastrophenschäden.

In **Großbritannien und dem Londoner Markt** waren im Jahresverlauf noch geringe Ratensteigerungen zu verzeichnen. Diese bewegten sich allerdings leicht unterhalb des Inflationsniveaus. Dabei zeigte sich der Haftpflichtmarkt insgesamt stabiler als das Sachversicherungsgeschäft. Geopolitische Entwicklungen, insbesondere in der Ukraine und dem Nahen Osten, beeinflussten weiterhin die Marktbedingungen im Bereich Terrorismus und politischer Gewalt, einem Spezialsegment des Londoner Marktes.

Im **Nahen Osten** betreiben wir sowohl die traditionelle Rückversicherung für die Region Nahost und Nordafrika als auch das Geschäft nach islamischem Recht, das sogenannte Retakaful-Geschäft. Über unsere Tochtergesellschaft Hannover ReTakaful bieten wir weltweit schariakonforme Rückversicherungskapazitäten an. Wir fokussieren uns dabei auf den Nahen Osten, Nordafrika und Südostasien.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war der Rückversicherungsmarkt im Nahen Osten von stabilen Konditionen sowie einer insgesamt leicht positiven Entwicklung in den Kernmärkten geprägt. Das Jahr verlief weitgehend ohne schwere Naturkatastrophen. Daraus resultierten zufriedenstellende Ergebnisse des Rückversicherungs- und Retakaful-Segments.

In **Südafrika** führte die geringe Schadenbelastung zu starken versicherungstechnischen Ergebnissen in der gesamten Branche. Sowohl im traditionellen Rückversicherungsgeschäft als auch in den Sparten des Spezialgeschäfts konnten wir weiteres Wachstum erzielen und gleichzeitig die Preisdisziplin sowie attraktive Margen wahren.

Asien-Pazifik

Die Region **Asien-Pazifik** war insgesamt weiterhin von einem intensiven Wettbewerb geprägt. Der Rückversicherungsumsatz (brutto) ging auf 1.667,7 Mio. EUR zurück.

In der Region Südostasien eröffnete das anhaltende Wirtschaftswachstum im Geschäftsjahr weiterhin neue Geschäftsmöglichkeiten, getragen von einer robusten Binnennachfrage. Die Konditionen zeigten sich im Jahresverlauf nach den starken Verbesserungen der Konditionen in den Vorjahren aufgrund von ausreichenden Kapazitäten sowie Wachstumsbestrebungen auf dem Katastrophenmarkt leicht unter Druck. Das Jahr war von überdurchschnittlicher Schadenaktivität geprägt, sowohl bei den Naturkatastrophenschäden als auch bei den von Menschen verursachten Schäden. Das schwere Erdbeben in Myanmar zu Jahresbeginn verursachte erhebliche wirtschaftliche Schäden, wohingegen die lokalen versicherten Schäden gering blieben. Allerdings führten Nachbeben vor allem in der thailändischen Hauptstadt Bangkok zu hohen versicherten Schäden. Im zweiten Halbjahr sorgten anhaltende Monsunregenfälle und Zyklon Senyar für großflächige Überschwemmungen in Thailand, Malaysia und Indonesien. Ende des Jahres wurde Sri Lanka von Zyklon Ditwah getroffen, der sich als die tödlichste Naturkatastrophe in der Region seit 2004 herausstellte und schwere Überschwemmungen und Erdbeben verursachte.

In China entwickelten sich die Ergebnisse im Jahr 2025 vor dem Hintergrund erheblicher Naturkatastrophen, wie etwa eines Hochwassers im Nordosten Chinas, und von Menschen verursachter Schäden insgesamt zufriedenstellend. Aufgrund der Deregulierung im Kraftfahrtgeschäft durch die Aufsichtsbehörde National Financial Regulatory Administration (NFRA) und guter Kapitalanlageergebnisse konnten Erstversicherer positive versicherungstechnische Ergebnisse erzielen. Im Umfeld niedriger Zinsen haben zudem mehr Unternehmen nachrangige Anleihen emittiert. Dies verstärkte die Tendenzen zu nachgebenden Preisen und Konditionen in dieser Region weiter. Dank unserer langjährigen Kundenbeziehungen konnten wir jedoch unsere Position im Markt und unseren Geschäftsanteil halten.

Der indische Markt blieb weiterhin kompetitiv, wobei keine größeren Naturkatastrophen und damit nur geringe Großschäden zu verzeichnen waren.

Die Märkte in Australien und Neuseeland waren im Jahr 2025 ebenfalls von einem starken Wettbewerb und Schäden aus Naturkatastrophen wie Zyklon Alfred im Februar und Überschwemmungen im Mai geprägt. Im vierten Quartal kam es zu schweren konvektiven Stürmen, die zu einigen Schäden in den zentralen Programmen führten. Aufgrund unserer langjährigen Kundenbeziehungen und unserer Positionierung als strategischer Partner, konnten wir unsere Marktanteile in allen wichtigen Rückversicherungsprogrammen halten und in einigen Fällen sogar ausbauen, sei es durch bestehende oder neue Geschäftsoportunitäten.

Globale Märkte Spezialgeschäft

Im Spezialgeschäft, in dem die Sparten Fakultative Rückversicherung, Kredit, Kaution und politische Risiken, Cyber und Digital, Luftfahrt und Transport sowie das Agrargeschäft zusammengefasst sind, stieg der Rückversicherungsumsatz (brutto) auf 3.478,9 Mio. EUR.

In der **Fakultativen Rückversicherung** zeichnen wir – im Gegensatz zur obligatorischen Rückversicherung – vornehmlich Einzelrisiken. Die Rahmenbedingungen beider Rückversicherungsarten in den Märkten korrelieren größtenteils miteinander. Bei den Rückversicherungskonditionen waren im Geschäftsjahr nach den weltweit deutlichen Ratenerhöhungen der letzten Jahre vermehrt Ratenabriebe zu verzeichnen. Dabei war der Druck auf die Preise am deutlichsten in

Regionen oder Sparten zu sehen, in denen in den vergangenen Jahren auch die deutlichsten Konditionsverbesserungen erzielt werden konnten. Allerdings sehen wir auch, dass in den schadenträchtigen Sparten weitere Verbesserungen der Konditionen durchsetzbar sind. Das Angebot an fakultativen Rückversicherungslösungen zeigte sich im Berichtsjahr konstant hoch. Es ist uns gelungen, bei sehr guten Rückversicherungskonditionen die durch Ratenabrieb verursachte Prämienreduzierung durch Zeichnung von Neugeschäft, das unsere Anforderungen an Mindestmargen erfüllt, auszugleichen und damit ein insgesamt stabiles Prämienvolumen zu erzeugen. Das Geschäftsergebnis der Fakultativen Rückversicherung wurde nur in geringem Umfang durch Naturkatastrophen belastet.

In der **Kredit- und Kautionsversicherung** sowie im Bereich der **politischen Risiken** stiegen die Schadenquoten trotz steigender Insolvenzzahlen nur moderat an. Als Folge blieben die Preise in der Erst- und Rückversicherung bei unveränderter Nachfrage überwiegend stabil.

Um für unsere Kunden und Partner größtmögliche Konsistenz zu schaffen und um ihnen die bestmögliche Kapazität zur Verfügung zu stellen, bündeln wir unser globales Geschäft in den Bereichen **Cyber und Digital** mit einem Fokus auf maßgeschneiderte Lösungen. Der Markt ist weiterhin von einem Überangebot an Kapazitäten und rückläufigen Preisen geprägt. Den aktuellen Herausforderungen in der Cyberversicherung, wie steigenden Schadenlasten und systemischen Risiken, treten wir mit alternativen Strukturen und individuellen Lösungen entgegen.

Die Bedingungen im Bereich **Luftfahrt Rückversicherung** zeigten sich weitgehend stabil. Dies galt insbesondere für proportionales Geschäft, während im nicht-proportionalen Bereich leichte Ratenreduktionen im einstelligen Bereich erkennbar waren. Dieser Trend stand im Gegensatz zu einer größeren Anzahl an Schäden im Segment Major Airline. Die Auswirkungen dessen sind noch nicht vollständig im Versicherungsmarkt berücksichtigt. Gleiches gilt für das im Jahr 2025 ergangene Urteil zu Leasingschäden in Russland, die im Zusammenhang mit Sanktionen infolge des Krieges in der Ukraine stehen. In den Segmenten General Aviation und Kriegsversicherung wurden weitere leichte Ratenreduzierungen verzeichnet, während sich die Produkthaftpflicht stabil zeigte.

Zunehmende geopolitische Spannungen und Konflikte kennzeichneten das Geschehen im **Transportgeschäft** auch im Jahr 2025. Gleichzeitig

ereigneten sich in der ersten Jahreshälfte zusätzlich konventionelle Schiffsunfälle, u. a. vor der indischen Küste. Trotz der globalen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Unsicherheiten zeigten sich sowohl der Erst- als auch Rückversicherungsmarkt unverändert kompetitiv, was sich in Ratenreduktionen niederschlug. Der Bereich Meerestechnik zeigte sich ebenfalls preislich unter Druck, bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Schadenbelastung im Berichtszeitraum.

Im **Agrargeschäft** ging das Prämienvolumen im Berichtsjahr aufgrund fallender Getreidepreise zurück. Mit Blick auf Schadenbelastungen war das Jahr 2025 ein ruhiges Jahr, in dem wir insgesamt stabile Preise und Konditionen erzielen konnten. Insgesamt nimmt die Nachfrage nach Erst- und Rückversicherungslösungen in Anbetracht eines steigenden Rohstoff- und Nahrungsmittelbedarfs sowie der Häufung von Extremwetterereignissen stetig zu. Wir stehen unseren Kunden und Partnern hier mit einer Palette an traditionellen und innovativen Rückversicherungslösungen zur Seite.

Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities

In der Berichtskategorie **Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities** fassen wir unser Geschäft mit maßgeschneiderten Schaden-Rückversicherungslösungen und Insurance-Linked Securities (ILS) zusammen. Der Rückversicherungsumsatz (brutto) sank auf 4.239,5 Mio. EUR.

In der **Strukturierten Rückversicherung** gehören wir weltweit zu den größten Anbietern von innovativen und maßgeschneiderten Rückversicherungslösungen. Diese sind solvenzentlastend und wirken sich damit positiv auf das Kapital und das Rating unserer Kunden aus oder schützen sie vor Belastungen durch Frequenzschäden. Darüber hinaus stellen strukturierte Konzepte dort eine Alternative dar, wo traditionelle Rückversicherungskapazität nicht in vollem Umfang verfügbar ist. Neben Erstversicherern als traditionellen Kunden wird die Strukturierte Rückversicherung zunehmend auch von Großkonzernen und deren hauseigenen Versicherern (Captives) nachgefragt.

Auch 2025 konnten wir weltweit unsere Kundenbasis weiter vergrößern sowie die Anzahl unserer Verträge und das damit verbundene Prämienvolumen zu attraktiven Konditionen steigern. Die nach wie vor attraktiven Bedingungen auf den weltweiten Schaden-

Rückversicherungsmärkten ermöglichen es uns, unseren Kunden weiterhin alternative Deckungskonzepte zu guten Konditionen anzubieten.

Im Markt für **Insurance-Linked Securities (ILS)** nutzt die Hannover Rück die gesamte Bandbreite an Geschäftsmöglichkeiten. Einerseits rückversichern wir uns bei ILS-Investoren selbst, andererseits transferieren wir Risiken unserer Kunden in den Kapitalmarkt. Dies geschieht über Katastrophenanleihen oder über besicherte Rückversicherung, bei der unsere Geschäftspartner vornehmlich spezialisierte ILS-Fonds sind. Darüber hinaus investieren wir auch in Katastrophenanleihen.

Im Jahr 2025 lag das von uns neu in den Kapitalmarkt transferierte Haftungsvolumen in Form von Katastrophenanleihen unverändert bei rund 3,4 Mrd. USD, verteilt auf zwölf Transaktionen. Platziert wurden Deckungen gegen Schäden aus Naturkatastrophen wie beispielsweise Stürmen und Erdbeben. Zudem gelang es der Hannover Rück, gemeinsam mit der North Carolina Insurance Underwriting Association und GC Securities, der auf Kapitalmärkte und ILS spezialisierten Einheit des Rückversicherungsmaklers Guy Carpenter, die erste Katastrophenanleihe am Kapitalmarkt zu platzieren, die potenzielle Zahlungen an Hauseigentümer für präventive Schutz- und strukturelle Verbesserungsmaßnahmen vorsieht.

Das Volumen der besicherten Rückversicherung, unverändert unser mit Abstand größtes Geschäftssegment im ILS-Bereich, ist im Berichtsjahr stabil auf hohem Niveau geblieben.

Zur Ergänzung ihres bestehenden Angebots an ILS-Lösungen hat die Hannover Rück einen Insurance Agent auf Bermuda gegründet: Hannover Re Capital Partners (HCP). HCP nutzt Drittkapital von Investoren, um zukünftig zusätzliches nicht-proportionales Naturkatastrophengeschäft zu zeichnen. Die Hannover Rück greift dabei auf ihre langjährige Expertise und ihr weltweites Kundennetzwerk zurück.

Der Kapitalmarkt blieb unverändert wichtig für den Einkauf unseres eigenen Retrozessionsschutzes. Bereits seit 1994 platzieren wir u. a. im ILS-Markt eine Schutzdeckung für die Hannover Rück namens K-Zession – eine modellierte Quotenabgabe von nicht-proportionalen Rückversicherungsverträgen der Sach-, Katastrophen-, Luftfahrt- und Transportsparte (inklusive Meerestechnik). Zudem nutzten wir den ILS-Markt für weitere Schutzdeckungen, wie beispielsweise in den Bereichen Cyber oder Naturkatastrophen.

Personen-Rückversicherung

- Rückversicherungsumsatz (brutto) steigt währungskursbereinigt um 6,8 % auf 8.015,5 Mio. EUR
- CSM-Neubeitrag (netto) beläuft sich auf 766,4 Mio. EUR
- Bestand der vertraglichen Netto-Servicemarge (CSM) geht um -3,7 % auf 6,3 Mrd. EUR zurück
- Langlebigkeitsdeckungen und Financial Solutions weiterhin bei Kunden besonders gefragt
- Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto) mit 903,0 Mio. EUR über Zielwert
- Operatives Ergebnis sinkt um -5,1 % auf 886,1 Mio. EUR

In der Personen-Rückversicherung verzeichneten wir 2025 insgesamt eine anhaltende Nachfrage unserer Kunden. Der weltweit intensive Wettbewerb in den globalen Personen-Rückversicherungsmärkten prägte auch im Berichtsjahr unser Geschäft.

Der Neubeitrag zur vertraglichen Netto-Servicemarge (CSM), bestehend aus Neugeschäft (netto) und aus Vertragsverlängerungen (netto), belief sich auf 766,4 Mio. EUR (Vorjahr: 624,1 Mio. EUR). Der Bestand der vertraglichen Netto-Servicemarge (CSM) reduzierte sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 6.275,4 Mio. EUR (6.516,8 Mio. EUR) und erreichte somit nicht das Wachstumsziel von rund 2 %. Auf währungskursadjustierter Basis hätte das Wachstum 3,4 % betragen.

Der Rückversicherungsumsatz des Geschäftsfeldes Personen-Rückversicherung erreichte 8,0 Mrd. EUR (7,7 Mrd. EUR); währungskursbereinigt wäre der Rückversicherungsumsatz um 6,8 % gewachsen.

Das Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto) verbesserte sich um 2,3 % auf 903,0 Mio. EUR (882,9 Mio. EUR) und übertraf damit das Ziel von mehr als 875 Mio. EUR. Die darin enthaltene Netto-Verlustkomponente (LC) aus dem Neugeschäft lag bei 12,7 Mio. EUR (6,3 Mio. EUR). Das Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) vor Währungskurseffekten, das die Auflösung der in den vergangenen Jahren gebildeten Diskontierung widerspiegelt, stieg auf -190,0 Mio. EUR (-170,3 Mio. EUR).

Das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsfeldes Personen-Rückversicherung ging um -6,5 % auf 370,5 Mio. EUR (396,1 Mio. EUR) zurück und erklärt sich durch ein starkes ordentliches Kapitalanlageergebnis sowie ein geringeres At-Equity-Beteiligungsergebnis. Zudem wurden aktiv stille Lasten in den Kapitalanlagen realisiert, um die zukünftige Profitabilität zu stärken.

Das operative Ergebnis (EBIT) ging um -5,1 % auf 886,1 Mio. EUR (933,9 Mio. EUR) zurück. Die Entwicklung ist u. a. durch einen Rückgang im Währungs- sowie im Kapitalanlageergebnis begründet.

Kennzahlen zur Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024	2025	+/- Vorjahr
Rückversicherungsumsatz (brutto)	7.714,5	8.015,5	+3,9 %
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto)	882,9	903,0	+2,3 %
Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) ¹	-170,3	-190,0	+11,5 %
Kapitalanlageergebnis	396,1	370,5	-6,5 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	933,9	886,1	-5,1 %
EBIT-Marge ²	13,1 %	12,5 %	
CSM-Neubeitrag (netto)	624,1	766,4	+22,8 %
Neugeschäft CSM (netto)	316,7	490,4	+54,9 %
Neue CSM aus Vertragsverlängerungen (netto)	307,5	276,0	-10,2 %

¹ Ausgenommen Währungskurseffekte
² EBIT/Rückversicherungsumsatz (netto)

Im Folgenden geben wir einen detaillierten Überblick über den Geschäftsverlauf der einzelnen Berichtskategorien – Financial Solutions, Longevity Solutions und Traditional Business.

Wesentliche Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. EUR	Rückversicherungs-umsatz (brutto) 2024	Rückversicherungs-umsatz (brutto) 2025	+/- Vorjahr
Financial Solutions	1.059,1	1.198,1	+13,1 %
Longevity Solutions	1.787,1	1.818,8	+1,8 %
Traditional Business	4.868,5	4.998,6	+2,7 %

Financial Solutions

Im Bereich Financial Solutions bieten wir eine breite Palette von Rückversicherungslösungen an, die speziell auf die unterschiedlichen Anforderungen unserer Kunden abgestimmt sind. Diese Lösungen helfen unseren Kunden dabei, ihre finanzielle Stabilität, Liquidität und Kapitalausstattung zu verbessern.

In Europa, insbesondere in Frankreich, blieb die Nachfrage nach Lapse Solvency Relief Transactions, auf einem hohen Niveau. Diese speziellen Rückversicherungsdeckungen ermöglichen den Kunden eine gezielte Kapitalentlastung, indem sie das Risiko eines plötzlichen, außergewöhnlich hohen Vertragsrückkaufs („Massen-Storno“) absichern. Die Veröffentlichung eines Leitliniendokuments der europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA im Juli 2025 zur Regelung dieser Rückversicherungslösungen sowie eine verstärkte Aktivität von Maklern und das anhaltend hohe Zinsumfeld führten zu einem äußerst dynamischen Marktumfeld.

In Asien haben wir die Hannover Rück als bevorzugten Partner in den schnell wachsenden Märkten in Südostasien sowie in Japan etabliert. In China und Hongkong konnten wir Neugeschäft zeichnen und auch das Geschäft in Großbritannien entwickelte sich positiv. In den USA wuchs das Geschäft mit Health Financial Solutions weiterhin. Die anhaltend hohen Abschlüsse im Bereich von Rentenversicherungen führten zu einer Vergrößerung unseres Annuity-Financial-Solutions-Portefeuilles.

Longevity Solutions

Unser Rückversicherungsgeschäft, das Langlebigkeitsrisiken unserer Kunden abdeckt, bündeln wir in der Berichtskategorie Longevity Solutions. Hier entwickeln wir maßgeschneiderte Rentenprodukte, die den individuellen Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in verschiedenen Lebenslagen gerecht werden. Dazu zählen aufgeschobene Renten, fondsgebundene Renten, Rückversicherungen für Umkehrhypotheken und Immobilien-Leibrenten, sofort beginnende Pflegerenten sowie Vorzugsrenten, die Pensionären mit Vorerkrankungen eine höhere Auszahlung bei verkürzter Lebenserwartung bieten. Zudem rückversichern wir auch klassische Rentenpolicen und Pensionsblöcke.

Im Bereich Langlebigkeit verzeichneten wir weltweit ein weiterhin steigendes Interesse an unseren Produkten. Wir konnten in Anbetracht dessen 2025 weltweit Neugeschäft abschließen. In Großbritannien, dem

am weitesten entwickelten Markt für Langlebigkeitsdeckungen, ist der Wettbewerb anhaltend hoch. Hier hat sich im Berichtsjahr besonders das Geschäft mit kleineren Pensionsfonds oder Pensionsversicherungen gut entwickelt.

Traditional Business

Zum Traditional Business zählen wir das Mortality-Geschäft, das den größten Teil der Prämieinnahmen in der Personen-Rückversicherung darstellt. Hier bieten wir Rückversicherungsschutz für das Risiko, dass die tatsächliche Sterblichkeit von den ursprünglichen Erwartungen abweicht. Zudem fällt das Morbidity-Geschäft in diese Kategorie, welches das Risiko der Verschlechterung des Gesundheitszustands durch Krankheit, Verletzung oder Gebrechlichkeit absichert. Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen werden in vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten als Risikodeckungen angeboten.

In Großbritannien sind wir erfolgreich in den Markt der Gruppenlebensversicherungen eingetreten. In den USA war das Marktumfeld im Geschäftsjahr weiterhin von einem intensiven Wettbewerb geprägt. Zudem beeinflussten ungünstige Sterblichkeitsentwicklungen die Marktbedingungen. Das Geschäft in Lateinamerika entwickelte sich erwartungsgemäß. Ebenso leistete Frankreich mit einer positiven Geschäftsentwicklung einen guten Beitrag.

In der Region Asien-Pazifik haben wir unsere führende Position in den Kernmärkten Malaysia, Vietnam, Indien und Thailand weiter ausgebaut, indem wir sowohl Neugeschäft zeichnen als auch bestehende Marktanteile steigern konnten. In China haben wir darüber hinaus gemeinsam mit einem Kunden erfolgreich einen neuen Produktbaustein im Segment der Krankenversicherung eingeführt.

Kapitalanlagen

- Erneut sehr starke Ordentliche Kapitalanlageerträge
- Höheres Zinsniveau und gestiegener Bestand führen zu steigenden Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren
- Kapitalanlagerendite aufgrund aktiver Realisierung stiller Lasten bei 2,5 % und damit unter angepasstem Zielwert von rund 2,9 %

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge lagen mit 2.544,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2.353,2 Mio. EUR) deutlich über dem Niveau der Vergleichsperiode, was vor allem auf eine erneute Steigerung der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen ist. Dies zeigte sich neben den reinen Kuponerträgen auch in den positiven Amortisationsbeträgen. Zudem konnten wir höhere laufende Erträge aus Alternativen Anlagen vereinnahmen. Das Ergebnis aus At-Equity-Bewertung unserer assoziierten Unternehmen ging auf -33,2 Mio. EUR (27,4 Mio. EUR) zurück. Hier schlägt sich vor allem die Bewertung einer unserer Beteiligungen nieder.

Das saldierte Ergebnis aus dem Verkauf von Kapitalanlagen betrug -564,2 Mio. EUR (-90,4 Mio. EUR) und spiegelt die aktive Realisierung stiller Lasten aus unserem Bestand älterer festverzinslicher Titel mit niedrigeren Verzinsungen wider. Im Zuge der Wiederanlage haben wir sowohl die laufende Verzinsung unseres festverzinslichen Portefeuilles als auch unseren Handlungsspielraum in der Liquiditätssteuerung erhöht. Gegenläufige Realisierungserträge konnten wir aus weiteren festverzinslichen Titeln und der Veräußerung von Immobilienobjekten erzielen.

Die gemäß IFRS 9 zu bildenden Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle (ECL) haben wir im Berichtszeitraum saldiert um -1,8 Mio. EUR erfolgswirksam erhöht (-2,9 Mio. EUR Aufwand). Die planmäßigen Abschreibungen auf direkt gehaltene Immobilien beliefen sich auf 62,0 Mio. EUR (60,5 Mio. EUR). Zudem haben wir hier auf ausgewählte Objekte außerplanmäßige Abschreibungen in Gesamthöhe von 26,1 Mio. EUR (37,5 Mio. EUR) vorgenommen.

Die Marktwertveränderungen unserer erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Bestände beliefen sich saldiert auf 22,4 Mio. EUR

(2,7 Mio. EUR). Hier zeigten sich insbesondere positive Marktwertänderungen von Anlagen in Aktien- und Infrastrukturfonds sowie Derivaten mit Bezug zur Versicherungstechnik. Gegenläufig wirkten sich die Marktwertänderungen alternativer Investmentfonds vor allem aus dem Bereich Private Equity und Immobilien sowie von Zinsdifferenzen auf unseren Währungssicherungen aus.

Das Kapitalanlageergebnis lag mit 1.672,9 Mio. EUR (2.005,1 Mio. EUR) deutlich unter dem Niveau der Vorjahresperiode. Für unsere Kapitalanlagen ergab sich somit eine Durchschnittsrendite von 2,5 %, die damit die für das Berichtsjahr prognostizierte Zielrendite von rund 2,9 % nicht erreichte. Gründe hierfür waren insbesondere die strategische aktive Realisierung stiller Lasten in unserem festverzinslichen Portefeuille sowie ein Ergebnis aus At-Equity-Beteiligungen, das niedriger ausfiel als erwartet. Dem stand ein Ordentliches Ergebnis gegenüber, das höher ausfiel als erwartet. Zudem fielen im Immobilienbereich die Wertberichtigungen deutlich geringer aus als erwartet.

Kapitalanlageergebnis

in Mio. EUR	2024	2025	+/- Vorjahr
Ordentliche Kapitalanlageerträge	2.353,2	2.544,1	+8,1 %
Veränderung der Rückstellung für Kreditausfälle (ECL), Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	-98,3	-85,7	-12,8 %
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	2,7	22,4	+715,8 %
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	27,4	-33,2	-221,1 %
Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-90,4	-564,2	+523,9 %
Sonstige Kapitalanlageaufwendungen	189,6	210,5	+11,0 %
Kapitalanlageergebnis	2.005,1	1.672,9	-16,6 %

Finanz- und Vermögenslage

- Risikoadäquate Kapitalanlagepolitik
- Kapitalanlagebestand mit breiter Diversifikation
- Weiterhin starke Eigenkapitalbasis

Kapitalanlagepolitik

Die Kapitalanlagepolitik der Hannover Rück orientiert sich unverändert an den folgenden zentralen Anlagegrundsätzen:

- Generierung stabiler und risikoadäquater Erträge unter gleichzeitiger Wahrung eines hohen Qualitätsstandards des Portefeuilles
- Gewährleistung der Liquidität und Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit
- Hohe Diversifizierung der Risiken
- Begrenzung von Währungskurs- und Laufzeitriskien durch aktive Währungs- und Laufzeitbedeckung

Vor diesem Hintergrund verfolgen wir eine aktive Risikosteuerung und achten dabei fortlaufend auf ausgewogene Risiko-Ertrags-Verhältnisse. Dabei berücksichtigen wir zentral implementierte Kapitalanlagerichtlinien und Erkenntnisse einer dynamischen Finanzanalyse. Diese sind die Grundlage für Investitionsbandbreiten, die unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation und Anforderungen der Passivseite festgelegt werden und innerhalb derer die operative Portefeuillesteuerung erfolgt. Diese Maßnahmen sollen gewährleisten, dass ein angemessenes Ertragsniveau erreicht wird. Dabei wird streng auf die Einhaltung unseres klar definierten Risikoappetits geachtet. Dieser spiegelt sich in dem den Kapitalanlagen zugeteilten Risikokapital wider und ist Grundlage für die Asset-Allokation des gesamten Konzerns und der Einzelportefeuilles. Außerdem wird dadurch gewährleistet, dass unsere Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt ist. Im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements bestimmen die Verpflichtungen die Währungs- und Laufzeitenverteilung der Kapitalanlagen. Die modifizierte Duration unseres Anleiheportefeuilles orientiert sich weitgehend an den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten.

Durch die Anpassung der Fälligkeitsstruktur unserer festverzinslichen Wertpapiere an die durchschnittlich erwarteten Auszahlungsmuster unserer Verbindlichkeiten reduzieren wir die ökonomische Exponierung gegenüber dem Zinsänderungsrisiko. Indem wir die Währungsverteilung in unserem

festverzinslichen Portefeuille aktiv und regelmäßig steuern, streben wir zudem eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungen zwischen Aktiv- und Passivseite an, sodass Wechselkursschwankungen nur einen begrenzten Einfluss auf unser Ergebnis haben. Zum Jahresende 2025 haben wir 29,6 % (Vorjahr: 27,1 %) unserer Kapitalanlagen in Euro, 45,3 % (48,7 %) in US-Dollar, 6,0 % (5,5 %) in australischen Dollar und 4,9 % (4,6 %) in britischen Pfund gehalten.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

in %	2024	2025
Staatsanleihen	33,2	30,9
Anleihen halbstaatlicher Institutionen	14,7	16,5
Unternehmensanleihen	31,5	32,9
Besicherte Anleihen	6,5	6,2
Aktien (börsennotiert und nicht börsennotiert)	3,4	4,0
Immobilien und Infrastruktur	6,6	6,7
Sonstige	2,0	1,4
Kurzfristige Anlagen	2,1	1,3
in Mio. EUR		
Kapitalanlagen	65.888,2	66.339,1

Kapitalanlagebestand

Der Bestand unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen lag mit 66,3 Mrd. EUR leicht über dem Vergleichsniveau der Vorperiode (65,9 Mrd. EUR). Hier wirkten sich zum einen vor allem Umbewertungseffekte einiger unserer in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen – insbesondere von in US-Dollar gehaltenen Beständen – deutlich reduzierend aus. Ebenso wirkten auch die höheren EUR-Zinsen im mittleren und langen Laufzeitenbereich. Andererseits konnten der sehr erfreuliche operative Cashflow als auch niedrigere Zinsen – vor allem bei USD und GBP – diese Rückgänge deutlich überkompensieren.

Unsere Kapitalanlagen profitierten von unserer stabilen Positionierung. Zudem streben wir im Zuge unseres Asset-Liability-Managements stets möglichst ausgewogene Zinspositionen unserer Kapitalanlagen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen an, um die gegenläufigen Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und Rückstellungen zu nutzen. Durch die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards IFRS 17 und IFRS 9 schlägt sich dies auch

bilanziell nieder. Die beobachteten Zinsvolatilitäten haben somit nur begrenzt Einfluss auf unser Eigenkapital und auf unsere Solvenz.

Unsere Asset-Allokation haben wir im Berichtszeitraum weitgehend stabil gehalten. Dabei beobachten wir die für uns relevanten Märkte fortlaufend sehr aufmerksam, um attraktive Einstiegsmöglichkeiten nutzen zu können. So haben wir Kurseinbrüche an den Aktienmärkten als Reaktion auf einen drohenden Handelskrieg – insbesondere zwischen den USA und China – zu Beginn des zweiten Quartals für einen begrenzten Wiedereinstieg in Aktien und Aktienfonds genutzt. Weitere geringe Anpassungen der Asset-Allokation ergaben sich hauptsächlich aus dem stetigen Ziel der Währungs- und Zinskongruenz mit unseren versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Die modifizierte Duration des Portefeuilles unserer festverzinslichen Wertpapiere haben wir im Einklang mit den Laufzeitenprofilen unserer versicherungstechnischen Verbindlichkeiten mit 3,8 (4,4) im Vergleich zum Vorjahresende etwas verkürzt. Zudem haben wir unter weitgehender Beibehaltung der Asset-Allokation gezielt umfangreiche Bestände an Zinstiteln mit stillen Lasten veräußert und zu aktuellen Zinsniveaus wieder angelegt. Hierdurch haben wir den Handlungsspielraum an den Märkten sowie in unserer Liquiditätssteuerung weiter ausgebaut.

In unserem Immobilienportefeuille haben wir mit dem Zukauf von fünf Objekten in Europa, Asien und den USA Marktgelegenheiten nutzen können – ebenso mit dem Verkauf von fünf Objekten in denselben Märkten. Die Entwicklungen in den für unser weltweites Immobilienportefeuille relevanten Märkten beobachten wir sehr aufmerksam. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung einzelner Objekte haben wir in der Bewertung zum Berichtsstichtag berücksichtigt.

Bei allen anderen Anlageklassen haben wir lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portefeuillepflege vorgenommen.

Die im Sonstigen Ergebnis (OCI) enthaltenen saldierten Lasten der erfolgsneutral zum Marktwert erfassten Schuldinstrumente beliefen sich auf 2,1 Mrd. EUR (3,3 Mrd. EUR). Bei der Qualität der Anleihen – gemessen an Ratingklassen – lag der Anteil der mit „A“ oder besser bewerteten Wertpapiere zum Jahresende mit 76,9 % (75,7 %) auf konstant hohem Niveau.

Qualität der festverzinslichen Wertpapiere

in %	2025
AAA	27,3
AA	27,6
A	22,0
BBB	17,2
< BBB	5,9

Der Bestand an alternativen Investmentfonds ist im Berichtszeitraum insgesamt gestiegen. Zum 31. Dezember 2025 waren 2.185,8 Mio. EUR (2.265,1 Mio. EUR) in Private-Equity-Fonds investiert, weitere 730,2 Mio. EUR (673,9 Mio. EUR) entfielen zu großen Teilen auf Fondsanlagen in hochverzinslichen Anleihen und Kredite. Darüber hinaus waren insgesamt 1.273,8 Mio. EUR (1.221,2 Mio. EUR) in strukturierten Immobilien- und Infrastrukturanlagen investiert. Bei den genannten alternativen Anlagen beliefen sich die offenen Resteinzahlungsverpflichtungen auf 2.187,5 Mio. EUR (1.909,0 Mio. EUR).

Zum Ende des Berichtsjahres hielten wir 875,5 Mio. EUR (1.365,7 Mio. EUR) in kurzfristigen Kapitalanlagen.

Analyse der Kapitalstruktur

Unser Geschäft als Rückversicherer prägt die Struktur unserer Bilanz. Entsprechend dienen unsere Kapitalanlagen der Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Sowohl das Eigenkapital einschließlich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter mit 19,5 % (17,6 %) der Bilanzsumme als auch Darlehen und insbesondere begebene Anleihen mit zusammen 5,8 % (6,5 %) der Bilanzsumme repräsentieren unsere wichtigsten Finanzierungsquellen.

Naturgemäß bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten den weitaus bedeutendsten Posten unserer Bilanz. Die dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten, einschließlich der vertraglichen Servicemarge und der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, umfassen 67,5 % (68,7 %) der Bilanzsumme. Sie werden durch unsere Kapitalanlagen sowie die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen deutlich überdeckt.

Durch fortlaufende Überwachung und entsprechende Steuerungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass unser Geschäft jederzeit mit ausreichendem Kapital hinterlegt ist. Die folgende Tabelle zeigt unsere Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2025.

Kapitalstruktur zum 31. Dezember

in %	2025
Eigenkapital	19,5
Vertragliche Netto-Servicemarge (CSM)	11,1
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	5,2
Weitere versicherungstechnische Rückstellungen und Verbindlichkeiten ¹	51,2
Darlehen und begebene Anleihen	5,8
Sonstige Passiva	7,4

¹ Zuzüglich in der CSM und im Risk Adjustment enthaltener Aktivposten

Konzern-Eigenkapital

Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2024 stieg das Konzern-Eigenkapital im Berichtsjahr von 12.688,3 Mio. EUR auf 13.930,5 Mio. EUR. Bereinigt um die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ergab sich ein Anstieg um 1.134,2 Mio. EUR bzw. um 9,6 % auf 12.928,7 Mio. EUR. Entsprechend stieg auch der Buchwert je Aktie um 9,6 % auf 107,21 EUR. Die Veränderungen des Eigenkapitals sind wesentlich von folgenden Entwicklungen geprägt:

Infolge von Wechselkursentwicklungen von Fremdwährungen im Vergleich zum Euro waren zum Bilanzstichtag kumulierte Verluste aus der Währungsumrechnung von -673,3 Mio. EUR auszuweisen. Gegenüber den kumulierten Gewinnen aus der Währungsumrechnung von 667,5 Mio. EUR im Vorjahr stellt dies einen Rückgang von 1.340,8 Mio. EUR der direkt im Eigenkapital zu erfassenden Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung dar. Dieser Rückgang der Währungsrücklage aus der Umrechnung des Eigenkapitals ausländischer Tochtergesellschaften resultierte hauptsächlich aus der Abwertung des Euro gegenüber fast allen relevanten Währungen, insbesondere dem US-Dollar.

Der Saldo aus unrealisierten Kursgewinnen und -verlusten aus der Kapitalanlage stieg im Vergleich zum Anfang des Berichtsjahres um 502,9 Mio. EUR auf nun -1.494,5 Mio. EUR und ist im Wesentlichen auf die Realisierung von Verlusten aus festverzinslichen Wertpapieren im

Geschäftsjahr zurückzuführen. Der Marktwert unserer versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten ging zinsbedingt um 136,0 Mio. EUR auf 1.576,0 Mio. EUR zurück.

Der Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital stieg zum 31. Dezember 2025 um 107,9 Mio. EUR auf 1.001,7 Mio. EUR. Dieser entfällt hauptsächlich auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an der E+S Rückversicherung AG.

Das Konzernergebnis 2025, das auf die Anteilseigner der Hannover Rück SE entfällt, belief sich auf 2.641,5 Mio. EUR (2.328,7 Mio. EUR). Das im Berichtsjahr erzielte nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Ergebnis belief sich auf 126,0 Mio. EUR (68,1 Mio. EUR).

Bei ihrem Kapitalmanagement orientiert sich die Hannover Rück auch an den Anforderungen und Erwartungen der Ratingagenturen im Hinblick auf das von ihr angestrebte Rating. Ferner werden bei der Verteilung des Kapitals auf die operativen Konzerngesellschaften geschäftspolitische und den Marktauftritt beeinflussende Faktoren berücksichtigt. Die Kapitalallokation erfolgt anhand des ökonomischen Risikogehalts des jeweiligen Geschäftsfeldes. Darüber hinaus unterliegen die Konzerngesellschaften nationalen Kapital- und Solvabilitätsanforderungen. Die Einhaltung dieser Kapitalanforderungen wird auf Basis aktueller Werte sowie entsprechender Planungs- und Erwartungsrechnungen durch die verantwortlichen Organisationseinheiten laufend überwacht. Aus Gruppensicht steuern wir die Solvabilität der Hannover Rück weitgehend anhand unseres internen Kapitalmodells (siehe „**Chancen- und Risikobericht**“).

Finanzierung und Konzern-Fremdkapital

Neben der Finanzierungswirkung aus den beschriebenen Eigenkapitalveränderungen ist eine wesentliche Finanzierungskomponente der Hannover Rück die Fremdfinanzierung am Kapitalmarkt. Sie setzt sich im Wesentlichen aus Anleihen zusammen, die wir begeben haben, um unsere Kapitalausstattung auch unter Beachtung der Ratinganforderungen nachhaltig zu sichern. Das Gesamtvolumen der begebenen Anleihen betrug zum Bilanzstichtag 3.484,5 Mio. EUR (3.980,8 Mio. EUR).

Mit dem Ziel, die Kapitalkosten zu verringern, ergänzen unsere Anleihen unsere Eigenkapitalausstattung und tragen dazu bei, jederzeitige Liquidität zu gewährleisten. Zum Bilanzstichtag sind über die Hannover Rück SE insgesamt sechs (Vorjahr: sechs) Schuldverschreibungen am europäischen Kapitalmarkt platziert.

Die im Folgenden abgebildete Tabelle gibt einen Überblick über die fortgeführten Anschaffungskosten der begebenen Anleihen.

Fortgeführte Anschaffungskosten unserer Anleihen

in Mio. EUR	Emissions- datum	Zins	2024	2025
Hannover Rück SE, nachrangige Schuldverschreibung, 500 Mio. EUR; 2014/undatiert	15.9.2014	3,375 %	499,6	—
Hannover Rück SE, Schuldverschreibung, 750 Mio. EUR; 2018/2028	18.4.2018	1,125 %	747,7	748,5
Hannover Rück SE, nachrangige Schuldverschreibung, 750 Mio. EUR; 2019/2039	9.10.2019	1,125 %	745,1	746,2
Hannover Rück SE, nachrangige Schuldverschreibung, 500 Mio. EUR; 2020/2040	8.7.2020	1,750 %	497,0	497,5
Hannover Rück SE, nachrangige Schuldverschreibung, 750 Mio. EUR; 2021/2042	22.3.2021	1,375 %	745,2	745,8
Hannover Rück SE, nachrangige Schuldverschreibung, 750 Mio. EUR; 2022/2043	14.11.2022	5,875 %	746,3	746,6
Gesamt			3.980,8	3.484,5

Zusätzlich bestehen bei mehreren Konzernunternehmen langfristige Darlehen, im Wesentlichen Hypothekendarlehen, in Höhe von 565,7 Mio. EUR (581,5 Mio. EUR).

Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf unsere Darstellungen im Anhang dieses Berichts, Kapitel 6.7 „Finanzierungsverbindlichkeiten“ und Kapitel 6.8 „Eigenkapital und eigene Anteile“. Zur Besicherung von versicherungstechnischen Verbindlichkeiten haben verschiedene Kreditinstitute für uns Bürgschaften (Letters of Credit) gestellt. Über die bestehenden Eventualverbindlichkeiten berichten wir detailliert im Anhang, Kapitel 9.7 „Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten“.

Analyse der Konzern-Kapitalflussrechnung

Liquidität

Liquidität generieren wir aus unserem operativen Rückversicherungsgeschäft, der Kapitalanlage und aus Finanzierungsmaßnahmen. Durch regelmäßige Liquiditätsplanungen und die Steuerung der Fungibilität der Kapitalanlage stellen wir sicher, dass die Hannover Rück jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Der Zahlungsmittelfluss der Hannover Rück wird in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Hannover Rück führt keinen automatisierten konzerninternen Finanzausgleich (Cash Pooling) durch. Liquiditätsüberschüsse werden von den Konzerngesellschaften gesteuert und angelegt. Innerhalb des Hannover Rück-Konzerns existieren verschiedene Darlehensbeziehungen zur optimalen Gestaltung und flexiblen Steuerung der kurz- oder langfristigen Liquiditäts- und Kapitalallokation.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. EUR	2024	2025
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	1.054,8	1.253,1
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.681,9	5.686,9
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	-4.412,1	-4.030,2
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.105,0	-1.746,3
Währungskursdifferenzen	33,5	-112,0
Summe der Kapitalzu- und -abflüsse	198,3	-201,7
Flüssige Mittel am Ende der Periode	1.253,1	1.051,5

Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit

In der Berichtsperiode betrug der Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der auch die Mittelzuflüsse aus erhaltenen Zinsen und Dividenden enthält, 5.686,9 Mio. EUR im Vergleich zu 5.681,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Kapitalzu- und -abflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurde in Höhe von -4.030,2 Mio. EUR (-4.412,1 Mio. EUR) – entsprechend der vom

Unternehmen verfolgten Kapitalanlagepolitik unter besonderer Berücksichtigung einer währungs- und laufzeitkongruenten Bedeckung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten – investiert. Zur Entwicklung des Bestandes an Kapitalanlagen verweisen wir auch auf unsere Ausführungen am Anfang dieses Abschnitts.

Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr belief sich der Saldo aus Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit auf -1.746,3 Mio. EUR (-1.105,0 Mio. EUR). Diese Position beinhaltet die im Geschäftsjahr durch die Hannover Rück SE, E+S Rückversicherung AG und weitere Konzerngesellschaften an Konzernfremde ausgeschütteten Dividenden in Höhe von 1.121,5 Mio. EUR (913,1 Mio. EUR). Der ebenfalls im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit enthaltene Saldo aus der Aufnahme und Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten beläuft sich auf -600,8 Mio. EUR (-196,3 Mio. EUR).

Insgesamt verringerte sich damit der Bestand flüssiger Mittel im Vergleich zum Vorjahr um -201,7 Mio. EUR auf 1.051,5 Mio. EUR.

Weitere Informationen zu unserem Liquiditätsmanagement sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen.

Angaben nach § 315 und § 315a Satz 1 HGB

Das Grundkapital der Hannover Rück SE beträgt 120.597.134,00 EUR. Es ist eingeteilt in 120.597.134 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. In diesem Zusammenhang wird auf die erforderlichen Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG auf den Konzernanhang verwiesen. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Folgende Gesellschaften besitzen direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten: Die Talanx AG, Hannover, hält direkt gerundet 50,2 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Diese Beteiligung ist indirekt dem HDI-Haftpflichtverband der Deutschen

Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, der die Mehrheitsanteile an der Talanx AG hält, zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Inhabern Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht, ebenso wenig wie eine besonders gestaltete Stimmrechtskontrolle für Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bestimmen sich nach §§ 84 ff. Aktiengesetz. Die Änderung der Satzung regelt sich nach §§ 179 ff. Aktiengesetz i.V.m. § 18 Abs. 2 der Satzung der Hannover Rück SE.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe und des Rückkaufs von Aktien sind in der Satzung der Hannover Rück SE (in § 6 „Bedingtes Kapital“ und § 7 „Genehmigtes Kapital“) sowie in den §§ 71 ff. Aktiengesetz geregelt. In diesem Zusammenhang hat die Hauptversammlung am 7. Mai 2025 den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nummer 8 Aktiengesetz für eine Dauer von fünf Jahren, bis zum 6. Mai 2030, ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen eigene Aktien zu erwerben.

Im Folgenden erläutern wir die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels u. a. infolge eines Übernahmeangebotes stehen, und die daraus folgenden Wirkungen. Einige Avalrahmenkreditverträge der Hannover Rück SE enthalten marktübliche, sogenannte Kontrollwechselklauseln, die den Kreditgebern ein Recht auf vorzeitige Beendigung eines Kreditvertrages für den Fall einräumen, dass die Talanx AG ihre Mehrheitsbeteiligung bzw. Beteiligung von mehr als 25 % der Anteile verliert oder ein Dritter die Mehrheitsbeteiligung an der Hannover Rück SE erlangt.

Des Weiteren enthalten Retrozessionsschutzdeckungen in der Schaden- und Personen-Rückversicherung marktübliche Kontrollwechselklauseln, die der jeweils anderen Vertragspartei ein Kündigungsrecht zugestehen, falls eine wesentliche Änderung der Eigentums- und Verhältnisse der betroffenen Vertragspartei eintritt.

Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Erläuterungen zur Hannover Rück SE

(Kurzfassung nach HGB)

Die Hannover Rück macht von dem Wahlrecht zur zusammengefassten Lageberichterstattung gemäß § 315 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch. Ergänzend zur Berichterstattung über den Hannover Rück-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Hannover Rück SE.

Der Jahresabschluss der Hannover Rück SE wird nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellt. Hier wird insbesondere die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung verkürzt wiedergegeben.

Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück SE in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitgehenden Risikoausgleich.

Die Hannover Rück SE zeichnet seit dem 1. Januar 1997 die aktive Rückversicherung des Konzerns, mit wenigen Ausnahmen, nur im Ausland. Für das deutsche Schadenrückversicherungsgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG zuständig.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2025 ist für die Hannover Rück SE zufriedenstellend verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft sank leicht um 0,5 % auf 29,7 Mrd. EUR (29,8 Mrd. EUR). Der Selbstbehalt verringerte sich auf 64,0 % (65,3 %). Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung sank um 0,9 % leicht auf 18,8 Mrd. EUR (19,0 Mrd. EUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung belief sich auf -886,9 Mio. EUR (44,6 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr 742,2 Mio. EUR entnommen (268,6 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2025 war erneut eine große Anzahl an Großschäden zu verzeichnen. Die Netto-Großschadenbelastung für die Hannover Rück SE betrug insgesamt 1.062,1 Mio. EUR (941,9 Mio. EUR). Die Schaden-/Kosten-Quote verschlechterte sich auf 104,9 % (99,6 %). Das versicherungstechnische Ergebnis sank auf -144,7 Mio. EUR (313,3 Mio. EUR).

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen beliefen sich auf 2.693,2 Mio. EUR (2.242,5 Mio. EUR). Die ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Finanzinstrumenten und Rentenfonds betrugen 1.045,9 Mio. EUR (990,0 Mio. EUR).

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten Gewinne in saldierter Höhe von 498,9 Mio. EUR (27,5 Mio. EUR) realisiert werden. Hier spiegelt sich zum einen die Realisierung hoher stiller Reserven aus der Veräußerung einer Zwischengesellschaft, die Anteile an der Viridium-Gruppe hielt, und zum anderen eines festverzinslichen Bestands wider. Gegenläufige Effekte entstanden zum anderen aus der aktiven Realisierung von stillen Lasten älterer festverzinslicher Titel mit niedrigeren Verzinsungen.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von 18,8 Mio. EUR (33,9 Mio. EUR) vorzunehmen. Sie entfielen zu ungefähr gleichen Teilen auf Fondsanteile, festverzinsliche Wertpapiere und eine Beteiligung. Bei einem geringen Teil unserer im Anlagevermögen gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere haben wir im Berichtszeitraum auch bei einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dies gilt ebenso für zukünftige Berichtszeiträume. Im Berichtszeitraum entfallen darauf von den oben genannten Abschreibungen 1,1 Mio. EUR (1,7 Mio. EUR).

Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2,9 Mio. EUR) gegenüber. Insgesamt erhöhte sich das Nettokapitalanlageergebnis auf 3.047,6 Mio. EUR (2.075,1 Mio. EUR). Es fiel somit vor allem infolge deutlich gestiegener Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren und eines hohen Realisierungsergebnisses, dessen zugrunde liegenden Transaktionen in den Prognosen für den Berichtszeitraum noch nicht berücksichtigt werden konnten, höher aus als erwartet.

Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit verbesserte sich um 31,7 % auf 2.226,9 Mio. EUR (1.691,2 Mio. EUR). Das Berichtsjahr schloss

wie prognostiziert mit einem Jahresüberschuss von 1.896,3 Mio. EUR (1.120,2 Mio. EUR) ab.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der Hannover Rück SE

in TEUR	2024	2025
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	18.950.178	18.780.448
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	188.535	186.230
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	127	286
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	14.392.380	15.023.421
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-209.957	-145.558
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	441	186
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	4.490.042	4.683.716
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	1.381	997
Zwischensumme	44.639	-886.914
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	268.621	742.235
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	313.260	-144.679
Erträge aus Kapitalanlagen	2.414.248	3.658.182
Aufwendungen für Kapitalanlagen	339.174	610.590
Technischer Zinsertrag	-191.678	-188.084
Sonstige Erträge	243.040	351.915
Sonstige Aufwendungen	748.544	839.799
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.691.152	2.226.945
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	570.953	330.611
Jahresüberschuss	1.120.199	1.896.334
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	615.701	649.626
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	900	960
Bilanzgewinn	1.735.000	2.545.000

Spartenentwicklung

Im Folgenden stellen wir den Geschäftsverlauf der einzelnen Sparten dar. Seit dem Geschäftsjahr 2014 sind die Zusammenarbeit und der Geschäftsaustausch zwischen der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG über eine Quoten-Retrozession der Hannover Rück SE an die E+S Rückversicherung AG im Schaden-Rückversicherungsgeschäft geregelt.

Hannover Rück SE: Bruttoprämie nach Sparten

in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Feuer	4.015	5.602	5.788	6.481	6.377
Haftpflicht	2.992	3.669	3.417	3.329	3.309
Unfall	379	861	696	566	445
Kraftfahrt	3.197	3.989	3.840	4.826	4.936
Luftfahrt	315	280	303	321	336
Transport	544	645	702	581	491
Leben	5.679	6.042	5.764	6.108	6.075
Sonstige Zweige	4.820	6.533	6.812	7.610	7.706
Summe	21.941	27.621	27.321	29.822	29.676

Feuer

Die Bruttoprämieinnahmen für die Feuersparte sanken um -1,6 % auf 6.377,1 Mio. EUR (6.480,9 Mio. EUR). Die Nettoschadenquote belief sich auf 65,2 % (63,3 %). Das versicherungstechnische Ergebnis betrug 113,8 Mio. EUR (187,6 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 141,5 Mio. EUR (189,1 Mio. EUR) zugeführt.

Haftpflicht

Die Bruttoprämie für das Haftpflichtgeschäft ging um -0,6 % auf 3.309,1 Mio. EUR (3.328,5 Mio. EUR) zurück. Die Nettoschadenquote erhöhte sich auf 111,8 % (76,1 %). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 551,4 Mio. EUR (193,0 Mio. EUR) entnommen. Das versicherungstechnische Ergebnis verschlechterte sich auf -289,0 Mio. EUR (57,5 Mio. EUR).

Unfall

Die Bruttoprämieinnahmen für die Unfallsparte gingen auf 444,8 Mio. EUR (565,6 Mio. EUR) zurück. Die Nettoschadenquote betrug 56,0 % (46,9 %). Das versicherungstechnische Ergebnis betrug 9,5 Mio. EUR (26,7 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 30,7 Mio. EUR (75,8 Mio. EUR) zugeführt.

Kraftfahrt

Die Bruttoprämie für die Kraftfahrtsparte erhöhte sich um 2,3 % auf 4.936,4 Mio. EUR (4.825,9 Mio. EUR). Die Schadenquote stieg auf 88,7 % (82,4 %). Das versicherungstechnische Ergebnis betrug -131,3 Mio. EUR

(-90,9 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 349,5 Mio. EUR (192,5 Mio. EUR) entnommen.

Luftfahrt

Die Bruttoprämieinnahmen stiegen um 4,8 % auf 336,1 Mio. EUR (320,8 Mio. EUR). Die Schadenquote stieg u. a. durch eine Aufstockung der Vorsorge für den Schadenkomplex Krieg in der Ukraine auf 233,8 % (190,9 %). Das versicherungstechnische Ergebnis betrug -401,1 Mio. EUR (-142,1 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 16,2 Mio. EUR (Entnahme: 104,2 Mio. EUR) zugeführt.

Transport

Das Bruttoprämienvolumen für die Transportsparte ging um -15,5 % auf 491,1 Mio. EUR (581,4 Mio. EUR) zurück. Die Nettoschadenquote verbesserte sich auf 32,0 % (53,8 %). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 21,9 Mio. EUR (127,6 Mio. EUR) entnommen. Das versicherungstechnische Ergebnis fiel auf 144,2 Mio. EUR (179,6 Mio. EUR).

Leben

In der Sparte Leben sank die Bruttoprämie leicht um -0,5 % auf 6.075,2 Mio. EUR (6.108,4 Mio. EUR). Das Personen-Rückversicherungsgeschäft hat einen ausgeprägten internationalen Charakter. Wir zeichnen unser Geschäft auf allen Kontinenten, wodurch wir eine gute Diversifikation der Risiken erzielen. Mithilfe unseres guten Netzwerks agieren wir vielfach direkt als Ansprechpartner lokal vor Ort. Neben dem traditionellen Sterblichkeitsgeschäft zeichnen wir im Bereich Personen-Rückversicherung weltweit auch Financial-Solutions-Geschäft sowie Kranken- und Langlebighkeitsrisiken. Das versicherungstechnische Ergebnis der Sparte Leben belief sich insgesamt auf 173,6 Mio. EUR (93,4 Mio. EUR).

Sonstige Zweige

Unter den Sonstigen Versicherungszweigen weisen wir die Sparten Krankenversicherung, Kredit und Kautio, Sonstige Schadenversicherung und Sonstige Sachversicherung aus. Unter Sonstige Sachversicherung wiederum werden die Zweige Extended Coverage, Verbundene Hausrat, Verbundene Wohngebäude, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Glas, Technische Versicherungen, Betriebsunterbrechung, Hagel, Tier und Sturm zusammengefasst. Die Sonstige Schadenversicherung beinhaltet

die Zweige Rechtsschutz, Vertrauensschaden und Sonstige Vermögens- und Sachschäden.

Für die Sonstigen Zweige stiegen die Bruttoprämieneinnahmen um 1,3 % auf 7.706,1 Mio. EUR (7.610,0 Mio. EUR). Die Nettoschadenquote sank auf 68,3 % (72,2 %). Das versicherungstechnische Ergebnis betrug 235,6 Mio. EUR (1,4 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 7,8 Mio. EUR (Zufuhr: 83,7 Mio. EUR) entnommen.

Finanz- und Vermögenslage

Verkürzte Bilanz der Hannover Rück SE

in Mio. EUR	2024	2025
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	104	208
Kapitalanlagen	59.147	59.356
Forderungen	6.760	7.318
Sonstige Vermögensgegenstände	609	672
Rechnungsabgrenzungsposten	377	398
Summe der Aktiva	66.998	67.951
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	121	121
Kapitalrücklage	881	881
Gewinnrücklagen	631	631
Bilanzgewinn	1.735	2.545
Eigenkapital	3.367	4.177
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.250	2.750
Versicherungstechnische Rückstellungen	49.384	51.372
Andere Rückstellungen	927	737
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	4.911	4.478
Andere Verbindlichkeiten	5.160	4.438
Summe der Passiva	66.998	67.951

Unser Bestand an selbstverwalteten Kapitalanlagen ging leicht auf 47,1 Mrd. EUR (48,1 Mrd. EUR) zurück. Die saldierten stillen Lasten der festverzinslichen Wertpapiere und Rentenfonds beliefen sich auf 427,3 Mio. EUR (968,9 Mio. EUR). Hier spiegelt sich hauptsächlich die aktive Realisierung stiller Lasten aus unserem Bestand älterer festverzinslicher Titel mit niedrigeren Verzinsungen und die Veräußerung von Anteilen einer Unternehmensbeteiligung wider.

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, die unter den Kapitalanlagen auszuweisen sind, erhöhten sich auf 12,3 Mrd. EUR (11,1 Mrd. EUR), was u. a. auf die Übertragung des Personen-Rückversicherungsgeschäfts von der E+S Rück auf die Hannover Rück SE zurückzuführen ist.

Unser Eigenkapital – ohne Einbeziehung des Bilanzgewinns – belief sich unverändert auf 1.631,7 Mio. EUR (1.631,7 Mio. EUR). Die Garantiemittel – bestehend aus dem Eigenkapital ohne Bilanzgewinn, den nachrangigen Verbindlichkeiten sowie den versicherungstechnischen Nettorückstellungen, inklusive Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen – beliefen sich auf 55,8 Mrd. EUR (54,3 Mrd. EUR). Die Bilanzsumme der Hannover Rück SE stieg auf 68,0 Mrd. EUR (67,0 Mrd. EUR).

Im Berichtsjahr wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Basisdividende in Höhe von 7,00 EUR je Aktie sowie eine Sonderdividende von 2,00 EUR je Aktie ausgezahlt. Dies entsprach 1.085,4 Mio. EUR (868,3 Mio. EUR). Der Hauptversammlung am 6. Mai 2026 wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 12,50 EUR je Aktie zu zahlen. Dies entspricht einer Gesamtdividende von 1.507,5 Mio. EUR. Der Ausschüttungsvorschlag ist nicht Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Hannover Rück SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Hannover Rück-Konzerns. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die Hannover Rück SE grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken werden im Risikobericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen der Hannover Rück SE können Belastungen aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Novationsklauseln und Garantieerklärungen) resultieren. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Anhang dieses Berichts.

Sonstige Angaben

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten. Nachteile im Sinne des § 311 Aktiengesetz (AktG) sind uns nicht entstanden.

Die Hannover Rück SE unterhält Niederlassungen in Australien, Bahrain, China, Frankreich, Großbritannien, Hongkong, Indien, Irland, Kanada, Malaysia, Schweden und Südkorea.

Ausblick für die Hannover Rück SE

Aufgrund der Verflechtungen der Hannover Rück SE mit den Konzerngesellschaften und ihres hohen Geschäftsanteiles im Konzern verweisen wir für die Erwartungen zu den gesamtwirtschaftlichen, kapitalmarkt- und branchenbezogenen Entwicklungen sowie die Entwicklungen in den Rückversicherungsmärkten auf den Abschnitt „Prognosebericht“. So erwarten wir für die Hannover Rück SE eine Bruttoprämie leicht unter dem Vorjahresniveau und ein deutlich verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen, bei gleichzeitig niedrigerem Kapitalanlageergebnis. Vor diesem Hintergrund wird der HGB-Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2026 etwas unter dem Vorjahreswert liegen.

Ausblick

Prognosebericht

- Nettokonzerngewinn von mindestens 2,7 Mrd. EUR erwartet
- Schaden-Rückversicherung: Währungskursbereinigtes Wachstum des Rückversicherungsumsatzes (brutto) im traditionellen Geschäft im mittleren einstelligen Prozentbereich
- Schaden-Rückversicherung: Schaden-Kostenquote von unter 87 %
- Personen-Rückversicherung: Rückversicherungs-Serviceergebnis von rund 925 Mio. EUR erwartet
- Renditeziel für Kapitalanlagen von rund 3,5 %

Wirtschaftliche Entwicklung

Weltwirtschaft

Für das Jahr 2026 erwartet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine moderate Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums auf 2,9 % (2025: 3,2 %), gefolgt von einer leichten Belebung auf 3,1 % im Jahr 2027. Die Inflation dürfte in den meisten großen Volkswirtschaften bis Mitte 2027 nach und nach den Zielwert der jeweiligen nationalen Zentralbank erreichen.

Laut OECD sind diese Projektionen mit erheblichen Risiken verbunden, die sich gegenseitig verstärken können. Sollten die Handelsbarrieren weiter zunehmen oder sich abrupt ändern – etwa durch höhere Zölle auf mehr Waren oder strengere Exportkontrollen für kritische Güter wie seltene Erden –, würde das das Wachstum bremsen, die politische Unsicherheit erhöhen und globale Lieferketten spürbar stören. Neben einem schwächeren Wachstum könnten geringere Renditen aus Investitionen in künstliche Intelligenz oder eine überraschend hohe Inflation eine breite Neubewertung von Risiken auslösen. Angesichts hoher Vermögenspreise und großer Erwartungen an Unternehmensgewinne wäre dies besonders

kritisch. Zusätzliche Turbulenzen könnten entstehen, wenn hoch verschuldete Finanzintermediäre außerhalb des Bankensektors (Non-Bank Financial Intermediaries, NBFIs) gezwungen wären, Vermögenswerte rasch zu veräußern.

Starke Schwankungen bei Krypto-Assets und die wachsende Verflechtung von Nichtbankfinanzinstituten (NBFIs) mit dem traditionellen Finanzsystem erhöhen der OECD zufolge die Risiken für die Finanzstabilität weiter. Wenn Fortschritte bei der Reduzierung fiskalischer Verwundbarkeiten ausbleiben, könnten die Renditen langfristiger Staatsanleihen steigen. Dies würde die finanziellen Rahmenbedingungen verschlechtern, die Staatsschuldenlasten vergrößern und die Wachstumsaussichten belasten.

Auf der positiven Seite könnte der Abbau von Handelsbarrieren das Wachstum stützen und den Inflationsdruck mindern. Unternehmen könnten sich zudem widerstandsfähiger als erwartet zeigen und selbst unter schwierigen Bedingungen flexibel reagieren, wodurch sich die negativen Effekte auf das Wachstum in Grenzen halten würden. Zudem könnten neue Technologien schneller und breiter Produktivitätsgewinne bringen als angenommen, was die globalen Wachstumsaussichten zusätzlich stärken würde. Die OECD empfiehlt den politischen Entscheidungsträgern, die zugrunde liegenden Schwachstellen anzugehen, Strukturreformen voranzutreiben und die öffentlichen Finanzen zu optimieren, um die Wachstumsaussichten und den Lebensstandard nachhaltig zu stärken.

Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP)

in %	2025 (vorläufige Berechnung)	2026 (Prognose)	2027 (Prognose)
USA	2,0	1,7	1,9
Europa			
Eurozone	1,3	1,2	1,4
Deutschland	0,3	1,0	1,5
Frankreich	0,8	1,0	1,0
Großbritannien	1,4	1,2	1,3
Asien			
China	5,0	4,4	4,3
Japan	1,3	0,9	0,9
Australien	1,8	2,3	2,3
Welt	3,2	2,9	3,1

Quelle: OECD Economic Outlook, Volume 2025, Issue 2

Kapitalmärkte

Im Jahr 2026 dürften aktuelle und drohende geopolitische Gegebenheiten und ihre Auswirkungen auf die weltweite Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelversorgung sowie die Verfügbarkeit von Hochtechnologie weiterhin merklichen Einfluss auf die Kapitalmärkte haben. Hier wird insbesondere zu evaluieren sein, inwieweit die aktuellen geopolitischen Spannungen weiterhin auf äußerst resiliente Kapitalmärkte treffen können; Deglobalisierungstendenzen und Blockbildungen mit bremsenden Effekten könnten von der stark das Investitionsklima begünstigenden Thematik um die künstliche Intelligenz weiterhin überkompensiert werden oder die Dynamik könnte etwas reduzierter verlaufen. Die Inflation dürfte 2026 ein zu beobachtender, aber weniger wichtiger Einflussfaktor für die Kapitalmärkte bleiben, da verbreitet niedrigere Niveaus als in vergangenen Jahren zu erwarten sind. Gerade im Hinblick auf eine potenziell beständige Kerninflation wird das Verhalten der Zentralbanken jedoch wichtig für Wirtschaft und Kapitalmärkte sein und dabei weiterhin den schwierigen Balanceakt meistern müssen, einerseits die Inflation im Zaum zu halten und andererseits dabei noch ausreichende Impulse für eine Wirtschaftsdynamik zuzulassen. Für 2026 sehen wir hier positive Effekte durch Höhergewichtung des Letztgenannten.

Positiv auf die Wirtschaft dürften sich – neben der fortschreitenden Digitalisierung und Weiterentwicklung sowie Implementierung von künstlicher Intelligenz und erhöhten Verteidigungsausgaben – die nötigen Effizienzbestrebungen bei der Energie- und Rohstoffversorgung sowie die Reduktion von Abhängigkeiten bei Hochtechnologie auswirken. Auch durch das Knüpfen neuer Wirtschafts- und Sicherheitsallianzen werden sich neue Märkte und Synergien ergeben. Dabei werden sich die einzelnen Wirtschaftsräume eher heterogen entwickeln. Wir sehen die USA etwas im Vorteil gegenüber der Eurozone, da Erstere vom Konsum wohlhabender Verbraucherschichten, Investitionen in künstliche Intelligenz und einem beachtlichen Haushaltsdefizit profitieren werden. Für die Eurozone erwarten wir ebenso ein leichtes Wachstum getragen von einer Belebung des privaten Konsums und Investitionen insbesondere im Zuge der Fiskalpakete. Die teilweise ambivalenten politischen Landschaften in den großen Volkswirtschaften und Reibungen im Zuge struktureller Veränderungsprozesse können hierbei jedoch reduzierend wirken. Chinas Wachstum wird weiterhin durch die Immobilienkrise und schwache Inlandsnachfrage gebremst. Geldpolitische Maßnahmen und Investitionen in Hochtechnologie werden dennoch für ein – zwar verlangsamtes, aber – robustes Wachstum sorgen.

Insgesamt ist mit einem etwas niedrigeren Zinsniveau für kurzfristige Anlagen und einer stärkeren Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten sowie bei langfristigen Zinsen zu rechnen. Die Märkte der alternativen bzw. realen Vermögensklassen sollten sich weiter stabilisieren. Sollten sich im Jahresverlauf die mittel- bis langfristigen Zinsen deutlich abwärts bewegen, ist jedoch eher wieder von einem Aufwertungsdruck in diesen Asset-Klassen auszugehen.

Die ungewöhnlichen Kapitalmarktkonstellationen der vergangenen Jahre und die geopolitischen Spannungen haben dazu geführt, dass sich die Marktteilnehmer nicht mehr durchgehend an Fundamentaldaten orientieren können und die Kapitalmärkte vermehrt auch durch nicht klassische – sogenannte idiosynkratische – Einflussfaktoren berührt werden.

Versicherungsbranche

Die maßgeblichen Ratingagenturen zeigen sich uneins hinsichtlich der Aussichten für die Rückversicherungsbranche. So hat Fitch Ratings seinen Ausblick für den globalen Rückversicherungssektor von „neutral“ auf „sich verschlechternd revidiert. Darin spiegelt sich die Erwartung wider, dass sich die operativen Bedingungen eintrüben, wenngleich sie für Rückversicherer weltweit insgesamt weiterhin günstig bleiben dürften. Die reichlich vorhandenen Kapazitäten und der daraus resultierende zunehmende Wettbewerb dürften zu einem allmählichen Preiserückgang in den meisten Rückversicherungsbereichen und zu lockereren Versicherungsbedingungen im Sachversicherungsbereich führen, schrieb Fitch in seinem „Global Reinsurance Outlook 2026“ im September. Die seit dem Höchststand von 2024 schwächeren Preisbedingungen und steigende Schadenkosten, insbesondere aufgrund häufigerer und schwererer Katastrophenschäden, dürften die Margen im Underwriting unter Druck setzen. Die Ratingagentur Moody's hat ebenfalls im September ihren Ausblick gesenkt, von positiv auf stabil“, und dies mit sinkenden Preisen aufgrund einer Verschiebung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage zugunsten der Rückversicherungskäufer begründet.

Dagegen hat S&P Global Ratings ihren Ausblick für den Sektor auf „stabil“ beibehalten. S&P Global Ratings verweist auf die gute Kapitalausstattung der Branche, auf solide Zeichnungsmargen, starke Anlagerenditen und weiterhin günstige Ertragsaussichten, die über den Kapitalkosten des Sektors lägen. AM Best hat seinen Ausblick für das globale Rückversicherungssegment im Januar 2026 von „positiv“ auf „stabil“ angepasst. Gründe hierfür sind laut AM Best u. a. ein zunehmender Druck

auf die Preisgestaltung im Sachversicherungsgeschäft. Durch eine starke Entwicklung von Insurance-Linked Securities, die zusätzliches Kapital anziehen, wird auch im Bereich des Sach-Katastrophengeschäfts der Druck auf die Preise weiter verstärkt werden. Gleichzeitig bleibt die Marktdisziplin ausgeprägt. Für 2026 werden insgesamt solide operative Ergebnisse erwartet, während das Rückversicherungsangebot ein Rekordniveau erreichen dürfte.

Schaden-Rückversicherung

Überblick

Die Vertragserneuerungsrunde in der Schaden-Rückversicherung zum 1. Januar 2026 verlief für die Hannover Rück erfolgreich und unterstützt die hohe Qualität unseres Geschäfts. Dank unseres disziplinierten Underwritings, der starken Finanzkraft der Hannover Rück sowie unserer langjährigen Kundenbeziehungen konnten wir trotz eines spürbar intensiveren Wettbewerbs und gestiegener Selbstbehalte einzelner Kunden ein weiteres profitables Wachstum erzielen. Diese Entwicklung wird durch unsere schlanke Kostenstruktur zusätzlich gestärkt und festigt damit unsere strategische Positionierung im Markt. Gleichzeitig verzeichneten wir in den meisten Produkten und Regionen einen moderaten Preiserückgang bei im Wesentlichen stabilen Bedingungen. Allerdings nahmen die Preisreduzierungen im Naturkatastrophen-Geschäft und in Teilen des Spezialgeschäfts im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Die Rückversicherungspreise sind im Verhältnis zu den Risiken aber weiterhin auf einem angemessenen Niveau.

Die Hannover Rück konnte die Prämieinnahmen in der traditionellen Schaden-Rückversicherung auf Zeichnungsjahresbasis um 3,3 % steigern. Bei anhaltend guter Qualität des erneuerten Geschäfts war dabei ein durchschnittlicher inflations- und risikoadjustierter Preiserückgang von 3,2 % zu verzeichnen.

Zum 1. Januar 2026 standen Verträge mit einem Prämienvolumen in Höhe von 10.196 Mio. EUR zur Erneuerung an. Das entsprach 61 % des Geschäfts in der traditionellen Schaden-Rückversicherung (ohne fakultative und strukturierte Rückversicherung sowie Geschäft mit der Verbriefung von Versicherungsrisiken). Davon wurde Prämienvolumen in Höhe von 827 Mio. EUR gekündigt.

Die Hannover Rück hat 9.369 Mio. EUR an Prämienvolumen erneuert. Zusammen mit 1.165 Mio. EUR aus neuen und restrukturierten Verträgen sowie aus veränderten Preisen und Anteilen stieg das erneuerte Prämienvolumen auf 10.535 Mio. EUR.

Im Folgenden gehen wir detaillierter auf die erwartete Entwicklung der einzelnen Märkte und Sparten der Schaden-Rückversicherung ein.

Regionale Märkte

In Nordamerika rechnet die Hannover Rück im Jahr 2026 mit nachgebenden Raten in der Sachversicherung, jedoch bei weiterhin auskömmlichen Margen. Für das Haftpflichtgeschäft sind sowohl bei Erst- als auch Rückversicherern weitere leichte Preissteigerungen und Konditionsverbesserungen zu erwarten. Wir erwarten für die Region insgesamt einen stabilen Rückversicherungsumsatz bei adäquatem Preisniveau.

In Lateinamerika erwarten wir ausreichende Kapazitäten im Markt und infolgedessen einen leichten Druck auf die Preise und entsprechende Anpassungen der Konditionen in der Erst- und Rückversicherung.

In den Märkten in Europa haben wir in der Vertragserneuerung zum 1. Januar 2026 überwiegend Preise und Konditionen auf weiterhin risikoadäquatem Niveau erzielen können. Eine unterdurchschnittliche Naturkatastrophenbelastung sowie ein deutlich gesteigertes Angebot an Rückversicherungskapazität führten jedoch zu Ratenabtrieb, während die Vertragskonditionen weitgehend unverändert blieben. Aufgrund unserer langjährigen, partnerschaftlichen Kundenbeziehungen konnten wir unser diversifiziertes Portefeuille selektiv weiter profitabel ausbauen, wenngleich einzelne Zedenten ihre Selbstbehalte erhöhten.

Die Schaden-Unfallsparte in Deutschland entwickelte sich im Jahr 2025 aufgrund der außergewöhnlich guten Schadensituation besonders erfreulich, sodass die technischen Ergebnisse im deutschen Erstversicherungsmarkt außerordentlich positiv ausfielen. Für das Jahr 2026 ist mit einer Normalisierung der Schadenbelastungen zu rechnen. In der Kraftfahrtversicherung wird erneut ein Prämienwachstum im mittleren einstelligen Bereich erwartet, um den Trend steigender Schadenzahlungen auszugleichen. Insgesamt sind für die deutsche Versicherungsbranche in der Schaden-Unfallsparte gute Erträge zu erwarten, die jedoch unter dem Niveau des Jahres 2025 liegen dürften.

Im Nahen Osten und im Markt für Retakaful-Geschäft sehen wir Potenzial für moderates, aber nachhaltiges Wachstum. Die Nachfrage nach Retakaful-Rückversicherungslösungen steigt weiter, unterstützt von regulatorischen Reformen und einer leicht steigenden Versicherungsdurchdringung in diesen Märkten. Wir erwarten eine weitere Stärkung unserer Marktposition in diesen Regionen, verbunden mit einem vorsichtig positiven Ergebnisausblick.

In Südafrika hat die außergewöhnlich geringe Schadenbelastung der vergangenen Jahre zu einem spürbaren Rückgang der Raten geführt. Wir gehen davon aus, dass sich unser Portefeuille nach dem starken Wachstum in den Jahren 2024 und 2025 nunmehr stabilisieren wird. Die Anhebung des südafrikanischen Staatsratings ist ein positives Zeichen dafür, dass sich die wirtschaftlichen Bedingungen dort zukünftig verbessern könnten.

In der Region **Asien-Pazifik** sollten die meisten Märkte überwiegend stabile Marktbedingungen bis hin zu einer leichten Ausweitung der Konditionen und einen weiterhin intensiven Wettbewerb aufweisen. In Märkten, die von erheblichen Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Zyklonen oder Erdbeben betroffen waren, ist eine erhöhte Nachfrage nach Naturkatastrophendeckungen zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund liegt unser strategischer Fokus weiterhin auf profitablen und selektivem Wachstum mit unseren Kunden.

In China war ein spürbarer Rückgang im Volumen des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts sowie der Margen zu beobachten. Dank unserer langjährigen Kundenbeziehungen konnten wir jedoch unsere Rolle als verlässlicher Partner im Markt sichern und unseren Marktanteil halten. Durch innovative Lösungen für unsere Kunden werden wir unsere Position in diesem diversifizierten Markt zukünftig weiter ausbauen.

In Indien setzen wir unsere bewährte Strategie fort und fokussieren uns auf profitables Wachstum durch den Aus- und Aufbau von Partnerschaften. In einem wettbewerbsintensiven Umfeld profitieren wir von unseren langjährigen Kundenbeziehungen.

In Australien und Neuseeland dürfte der Wettbewerbsdruck auf die Preise im Jahr 2026 anhalten, insbesondere im Industrie-Segment, was sich auch auf die lokalen Rückversicherungserneuerungen auswirken wird. Dennoch zeigen alle Marktteilnehmer ein klares Bekenntnis zum Erhalt eines

nachhaltigen Marktumfelds. Dies ist insbesondere wichtig, um die Volatilität in naturkatastrophenanfälligen Märkten abzufedern.

Globale Märkte

In der **Strukturierten Rückversicherung** zeigt sich die Nachfrage auf einem stabilen Niveau, allerdings mit zunehmend erhöhtem Wettbewerb. Dank der engen Zusammenarbeit unterschiedlicher Underwriting-Teams sowie den jahrelangen Marketingaktivitäten konnten trotz dessen neue Vertragsbeziehungen erschlossen werden. Insgesamt ist allerdings mit einem rückläufigen Prämienvolumen zu rechnen, das auf verringerte Abgaben bei einzelnen Großverträgen zurückzuführen ist.

Im Bereich der **Insurance-Linked Securities (ILS)** erwarten wir eine langfristig steigende Nachfrage, da Investoren eine größere Diversifikation ihrer Kapitalanlagen anstreben. Dem begegnen wir mit individuellen Angeboten für den Transfer von Sach- und Lebensrückversicherungsrisiken in den Kapitalmarkt.

Spezialgeschäft

In der **Fakultativen Rückversicherung** hat sich der Preiswettbewerb vor dem Hintergrund gestiegener Rückversicherungskapazität verstärkt. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir das Geschäft auf Basis risikoadäquater Preise erfolgreich erneuern und neue profitable Verträge zeichnen können, indem wir uns auf etablierte Regionen und Sparten mit einem überdurchschnittlichen Ergebnisbeitrag fokussieren.

In der Sparte **Kredit, Kaution und politische Risiken** werden die bislang vergleichsweise niedrigen Schadenquoten aufgrund weltweit verschlechterter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen moderat ansteigen und die Preise in der Erst- und Rückversicherung im Wesentlichen stabil bleiben.

Für die **Luftfahrt- und Transportversicherung** ist für die Vertragserneuerungsrounds im Jahr 2026 mit sinkenden Preisen bei weitgehend unveränderten Konditionen zu rechnen. Dies begründet sich durch Überkapazitäten im Markt sowie ein hohes Preisniveau, das in den letzten Jahren erzielt werden konnte.

Für das **Agrargeschäft** erwarten wir für 2026 eine Konsolidierung unseres Portefeuilles bei steigender Nachfrage nach landwirtschaftlichen Deckungen. Aufgrund der geringen Schadenbelastung im Jahr 2025 sehen wir in einigen Märkten eine Zunahme an Rückversicherungskapazitäten.

Wir erwarten daher leicht nachgebende Preise und Konditionen, die sich aber auf auskömmlichem Niveau bewegen.

Personen-Rückversicherung

Für das Jahr 2026 erwarten wir eine positive Geschäftsentwicklung. In einem kompetitiven Umfeld sehen wir weltweit weiterhin eine starke Nachfrage nach unseren Produkten und maßgeschneiderten Lösungen. Neben einem Fokus auf das traditionelle Personen-Rückversicherungsgeschäft wollen wir insbesondere bei Financial Solutions und auch Longevity gemeinsam mit unseren lokalen Partnern weltweit den Ausbau unseres Geschäfts vorantreiben und neue Geschäftsmöglichkeiten nutzen.

Für den Financial Solutions Bereich werden die USA ein wichtiger Markt bleiben und wir sind optimistisch, mit dem Ausbau neuer Strukturen an den Erfolg der vergangenen Jahre anschließen zu können. Bei Longevity bleibt international der Austausch mit lokalen Partnern essenziell, um erfolgreich Langlebighitsdeckungen zeichnen zu können. Aber auch hier sind wir mit unserem dezentralen Ansatz und gleichzeitig unserer ausgezeichneten Expertise gut aufgestellt.

Innovative Lösungen und Data Analytics bleiben zentrale Themen für unsere Kunden. Um auch künftig als bevorzugter Partner wahrgenommen zu werden, teilen wir unser Know-how in Seminaren und Vorträgen. So unterstützen wir unsere Kunden aktiv und beraten sie kompetent in diesen Bereichen.

Kapitalanlagen

Vor dem Hintergrund des herausfordernden geopolitischen sowie wirtschaftlichen Umfelds werden wir wesentliche Teile unserer Kapitalanlagen weiterhin konservativ anlegen, dabei die Märkte aufmerksam beobachten und attraktive Möglichkeiten nutzen, das Risikoprofil unserer Kapitalanlagen insgesamt etwas zu erhöhen. Hierbei erwägen wir insbesondere die Ausweitung unserer Engagements im Kreditbereich und bei Alternativen Investments. Auch bei gelisteten Aktien könnten wir Marktkorrekturen zum moderaten Ausbau unseres Bestands nutzen. Wir legen weiterhin großen Wert auf eine breite Diversifikation, wobei uns auch der weitere Ausbau unserer für das Thema Environmental, Social, Governance (ESG) relevanten Investments unterstützt. Dabei legen

wir auch künftig einen besonderen Fokus auf attraktive Risiko-Ertrags-Verhältnisse. Über eine möglichst neutrale modifizierte Duration im Verhältnis zu den erwarteten Laufzeiten der Verbindlichkeiten stellen wir unverändert ein enges Zinsrisikomanagement sicher.

Die erwartete positive Geschäftsentwicklung wird einen operativen Cashflow generieren, der sich in einem höheren Kapitalanlagebestand niederschlagen sollte und folglich das Kapitalanlageergebnis positiv beeinflussen wird. Trotz der im Berichtszeitraum beobachteten Rückgänge im US-Zinsbereich werden wir bei der Neu- und Wiederanlage im Jahr 2026 von den im mittel- und langfristigen Bereich gestiegenen EUR-Zinsen profitieren. Ebenso wird sich positiv auswirken, dass wir im Berichtszeitraum in größerem Maße ältere Titel mit niedrigeren Renditen veräußert haben und auf den höheren Zinsniveaus des Berichtszeitraums wieder angelegt haben.

Mit Blick auf die Inflation gehen wir von einer im Vergleich zu den Vorjahren geringeren Dynamik der gemessenen Indizes aus, was zu einem niedrigeren Ertrag aus der Inflationsamortisation unserer inflationsgebundenen Anleihen führen wird.

Infolge der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erwarten wir unverändert eine höhere marktabhängige Schwankungsbreite und eine etwas reduzierte Planbarkeit des Kapitalanlageergebnisses, da die Marktwertbewegungen eines merklich größeren Teils der Kapitalanlagen verpflichtend erfolgswirksam erfasst werden.

Ausblick auf das Jahr 2026

In einem weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten geprägten Umfeld bleibt die Nachfrage nach verlässlichem Rückversicherungsschutz unverändert hoch. Die Hannover Rück erwartet daher für das Geschäftsjahr 2026 daher einen Nettokonzerngewinn von mindestens 2,7 Mrd. EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 12,5 % gegenüber der ursprünglichen Gewinnerwartung für 2025.

In der Schaden-Rückversicherung soll das währungskursbereinigte Wachstum des Rückversicherungsumsatzes (brutto) im traditionellen Geschäft (ohne strukturierte Rückversicherung) im mittleren einstelligen Prozentbereich liegen. Zudem erwartet die Hannover Rück eine kombinierte Schaden-/Kostenquote von unter 87 %.

Im Bereich der Personen-Rückversicherung erwartet die Hannover Rück ein Rückversicherungs-Serviceergebnis von rund 925 Mio. EUR.

Der Bestand unserer Kapitalanlagen sollte angesichts des erwarteten positiven Cashflows, den wir aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen selbst erwirtschaften, weiter moderat ansteigen, vorausgesetzt, Währungskurse und Zinsniveaus bleiben annähernd stabil. Die Kapitalanlagerendite soll rund 3,5 % erreichen.

Um dem Wachstum des Portefeuilles in der Schaden-Rückversicherung und der steigenden Schadenerwartung aus Naturkatastrophen Rechnung zu tragen, hat die Hannover Rück ihr Netto-Großschadenbudget für das Jahr 2026 auf 2,3 Mrd. EUR (2,1 Mrd. EUR) erhöht. Die Erreichung des Gewinnziels für 2026 basiert auf der Voraussetzung, dass die Großschadenbelastung diesen Erwartungswert nicht wesentlich übersteigt und es zu keinen unvorhergesehenen negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten kommt.

Finanzielle Ambition über den Strategiezyklus 2024–2026

Im aktuellen Strategiezyklus 2024–2026 hat sich die Hannover Rück folgende finanzielle Ambitionen gesetzt: Wir wollen durchschnittlich pro Jahr eine Eigenkapitalrendite von mehr als 14 % und ein Wachstum des operativen Ergebnisses (EBIT) von mehr als 5 % erreichen. Die vertragliche Netto-Servicemarge (CSM) soll über den Zyklus durchschnittlich um mehr als 2 % pro Jahr wachsen. Darüber hinaus soll die Kapitalbedeckungsquote nach Solvency II für den Hannover Rück-Konzern mehr als 200 % betragen.

Die über den Strategiezyklus erwarteten steigenden Gewinne werden ein weiteres Wachstum der Dividende unterstützen. Im Oktober 2025 hat der Vorstand eine Neuausrichtung der Dividendenpolitik beschlossen, die ab dem Finanzjahr 2025 Anwendung findet. Die Ausschüttungsquote für die reguläre Dividende soll rund 55 % des IFRS-Nettokonzerngewinns betragen. Ferner besteht das Ziel, mindestens eine Dividende pro Aktie auf Vorjahresniveau auszuschütten und sie langfristig zu steigern. Eine zusätzliche Sonderdividende soll künftig nur in außergewöhnlichen Situationen ausgeschüttet werden.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

- Die Hannover Rück verfügt weiterhin über eine Kapitalausstattung oberhalb des festgelegten Schwellenwertes. Die Kapitalausstattung wird fortwährend überprüft.
- Unser Risikomanagementsystem überwacht fortlaufend die Aufnahme und Änderung von Risiken und ist in der Lage, flexibel auf sich verändernde interne und externe Faktoren zu reagieren.

Risk Governance

Strategische Rahmenbedingungen

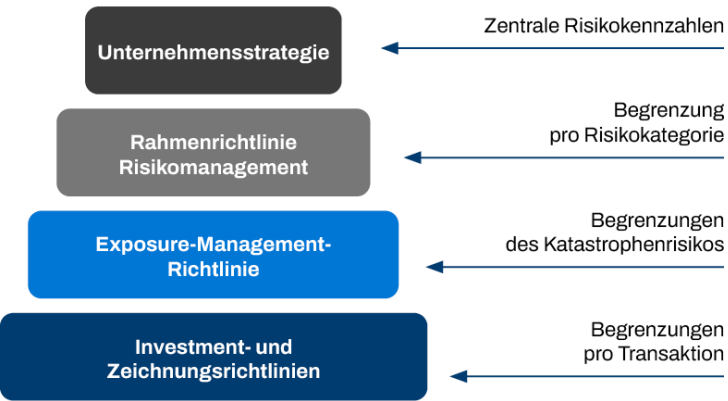
Die Konzernstrategie mit dem Titel „Staying Focused. Thinking Ahead.“ für den Strategiezyklus 2024–2026 basiert auf den Fundamenten Nachhaltigkeit und interne Governance und stützt sich dabei auf die drei Säulen Fokussieren, Wachsen und Beschleunigen.

Aus der Konzernstrategie leiten wir unsere Risikomanagementstrategie ab. Sie ist das zentrale Element für unseren Umgang mit Risiken. Die Risikomanagementstrategie, das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem als Bestandteile unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

Unsere Solvenzquote soll mindestens 180 % betragen; 200 % gilt bereits als Schwellenwert, dessen Unterschreitung Gegenmaßnahmen nach sich zöge. Damit wird auch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderung einer Solvenzquote von mindestens 100 % sichergestellt. Die Solvenzkapitalanforderungen werden mit unserem internen Kapitalmodell

überwacht. Der Vorstand wird über die Einhaltung der wesentlichen Schwellenwerte quartalsweise im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung sowie zusätzlich bei großen Ereignissen oder wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils informiert. Neben dem oben genannten Schwellenwert von 200 % wird die notwendige Eigenkapitalausstattung auch durch die Erwartungen der Ratingagenturen und Kunden beeinflusst. Limite und Schwellenwerte zur Risikobegrenzung werden auf verschiedenen Ebenen definiert.

Vorgaben für Risiko begrenzende Limite und Schwellenwerte auf verschiedenen Ebenen



Organisation und Prozesse des Risikomanagements

Die Hannover Rück verfügt konzernweit über Risikomanagementfunktionen, die ein effizientes und effektives Risikomanagementsystem sicherstellen. Die individuellen Elemente der Risikomanagementfunktionen sind eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- und Gesellschaftsebene innerhalb der Geschäftsfelder Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie der Compliance-Funktion. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision. Einen Überblick über die zentralen Funktionen

und Gremien im Gesamtsystem sowie über deren wesentliche Aufgaben und Kompetenzen vermittelt die folgende Darstellung:

Zentrale Funktionen der Risikoüberwachung und -steuerung



Die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind zentrale Bestandteile unseres Risikomanagements. Anforderungen des Risikomanagements werden in Richtlinien formuliert, die mit den betroffenen Bereichen konsultiert und unternehmensweit veröffentlicht werden.

Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Richtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich unserer Risikomanagementstrategie und unseres Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der Hannover Rück Gruppe beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Dieses unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Ausführung, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung,

-überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

Die Richtlinie leitet sich aus der Unternehmensstrategie und den strategischen Prinzipien des Risikomanagements ab und berücksichtigt neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement auch internationale Standards und Entwicklungen.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies findet im Einklang mit den Vorgaben der Risikomanagements und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand statt. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein Limit- und Schwellenwertsystem. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Die turnusmäßige Risikoidentifikation findet auf Grundlage der Dokumentation aller identifizierten Risiken im zentralen Risikoregister statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt u. a. in Form von Interviews und Szenarioanalysen sowie bei der Bewertung neuer Produkte und großer Transaktionen. Externe Erkenntnisse aus Gremien und Arbeitsgruppen fließen in den Prozess ein.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Risikoarten wie strategische Risiken, Reputationsrisiken und Zukunftsrisiken, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder nur schwer möglich ist, werden vorwiegend qualitativ, etwa durch Expertenschätzungen, bewertet. Die quantitative Bewertung der Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der Hannover Rück. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, erhöht oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chancen-Risiko-Verhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die

Risikosteuerung durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungs- und Kapitalanlagerichtlinien inklusive der definierten Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung gehört zu den zentralen Aufgaben des Risikomanagements. Sie umfasst die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken, u. a. in Bezug auf die Einhaltung von Limiten und Schwellenwerten, sowie die Überwachung der Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen zur Risikosteuerung. Nicht zuletzt wird auch die Umsetzung der Risikomanagementstrategie überwacht.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt z. B. durch interne Risikoberichte, im Rahmen von Gremien- und Projektarbeit sowie durch Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeitende.

Risikoberichterstattung

Unsere interne und externe Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenziellen Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Zudem wird das Risikomanagementsystem regelmäßig durch die interne Revision geprüft. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Risikomanagementsystem vervollständigt.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und umfasst die Gesamtheit aller Kontrollen

innerhalb der Organisation. Besonders wichtige Kontrollen werden als Schlüsselkontrollen bezeichnet und in den Richtlinien aufgeführt. Das IKS stellt Folgendes sicher:

- die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie von vertraglichen Vereinbarungen und internen Bestimmungen
- die Richtigkeit relevanter Geschäftsunterlagen
- den Geschäftsbetrieb innerhalb der festgelegten Risikotoleranz

Die Kernelemente des IKS der Hannover Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die den gruppenweiten Rahmen bildet und das gemeinsame Verständnis von (Schlüssel-)Kontrollen und deren Durchführung definiert, Rollen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Festlegung von Kontrollen regelt sowie Standards für Kontrolldokumentationen, Überprüfungen und das Berichtswesen setzt. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Vieraugenprinzip, der Funktionstrennung, der Dokumentation und aus technischen Maßnahmen, beispielsweise Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen. Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Richtlinien-, Prozess- und Kontrollverantwortlichen und Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

Im Speziellen muss die Finanzberichterstattung sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Es muss sichergestellt sein, dass der Jahres- und Konzernabschluss (inkl. Hannover Rück SE) vollständig und richtig aufgestellt ist. Dies wird durch das frühzeitige Erkennen und Verringern von Fehlern im Jahres- und Konzernabschluss mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, Kontrollpunkte und Wesentlichkeitsgrenzen gewährleistet. Dazu gehören:

- Bilanzierungshandbuch: Alle relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sind in einem Konzern-Bilanzierungshandbuch erfasst, das konzerneinheitliche Regeln für Ansatz, Bewertung und Ausweis der Konzernabschlussposten vorgibt. Der Prozess der Aktualisierung und gegebenenfalls der Anpassung dieses Regelwerks ist im Hinblick auf Informationswege, Verantwortlichkeiten und zeitliche Gültigkeit klar geregelt. Darüber hinaus informieren wir gruppenweit frühzeitig über wesentliche Entwicklungen und geänderte Anforderungen der Konzernfinanzberichterstattung.
- Prozessdokumentation: Die Prozesse zur Organisation und Durchführung der Konsolidierungsarbeiten und zur Erstellung des Konzernabschlusses sowie die zugehörigen Kontrollen werden durchgängig dokumentiert.

- IT-Lösung: Zur Erstellung des Konzernabschlusses nutzen wir eine zentrale IT-Lösung mit standardisierten Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozessen, Buchungsregeln und Schnittstellen für die Datenzulieferung. Die Zulieferungen der Daten für den Konzernabschluss erfolgen über eine vernetzte IT-Anwendung. In einer Datenbank werden die für die Konzernfinanzberichterstattung relevanten Daten gesammelt und über maschinelle Schnittstellen in einem Konsolidierungssystem verarbeitet. Da unsere Konzernfinanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen abhängt, ist auch die Kontrolle dieser Systeme notwendig. Daher sind für den Systemzugriff inhaltliche und systemseitige Prüfungen implementiert. Zugriffsrechte für die Berichtssysteme vergeben wir anhand eines Genehmigungsverfahrens.
- Datenprüfungen: Im Finanzberichterstattungsprozess führen wir vorbeugende und aufdeckende Kontrollen der berichteten Werte durch, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen eines potenziell falschen Ausweises zu reduzieren. Entsprechend den Ergebnissen unserer Kontrollen werden diese Werte, falls erforderlich, korrigiert.
- Attestierung der Daten: Die Geschäftsleitung und die Finanzvorstände der in unserem Kontrollsystem als wesentlich definierten Konzerngesellschaften bestätigen dem Vorstand der Hannover Rück zu jedem Abschlussstichtag die Vollständigkeit, Richtigkeit und Zuverlässigkeit ihrer an das Konzernrechnungswesen übermittelten Finanzdaten.

Um die Angemessenheit des Kontrollsystems sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, wird es regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei sorgt die interne Revision dafür, dass die Qualität des Kontrollsystems fortlaufend überwacht wird.

Risikolandschaft der Hannover Rück

Die Hannover Rück-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit des Hannover Rück-Konzerns. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu, u. a. damit die Risiken für das Rückversicherungsportefeuille kalkulierbar bleiben und auch

außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der Hannover Rück umfasst:

- versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich u.a. in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger, versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen u. a. mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,
- operationelle Risiken, die sich z. B. aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können, sowie
- Nachhaltigkeitsrisiken, Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Zukunftsrisiken.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Sterblichkeits- (inkl. Katastrophen) und Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung.

Risikolandschaft der Hannover Rück

Forderungsausfallrisiko

- Zedenten
- Retrozessionäre
- Banken

Versicherungstechnisches Risiko

Schaden-Rückversicherung

- Preis- / Prämienrisiko
- Katastrophenrisiko
- Reserverisiko

Personen-Rückversicherung

- Langlebighkeits- & Sterblichkeitsrisiko
- Invaliditäts- & Berufsunfähigkeitsrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko
- Kostenrisiko

Risikolandschaft der Hannover Rück

Operationelles Risiko

- Betriebsausfallrisiko
- Geschäftsprozess- & Datenqualitätsrisiko
- Compliance-Risiko
- Betrugsrisiko
- Personalrisiko
- Informationssicherheitsrisiko
- Drittdienstleistungsrisiko

Marktrisiko

- Aktienkursrisiko
- Zinsrisiko
- Immobilienrisiko
- Währungsrisiko
- Kredit- & Spreadrisiko

Sonstiges Risiko

- Nachhaltigkeitsrisiko & Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Zukünftiges Risiko

Geopolitik als wesentlicher externer Einflussfaktor auf das Risikomanagement

Die weltweiten geopolitischen Spannungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 weiter verstärkt und waren somit von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement.

Im Verlauf des Jahres 2025 hat sich die politische und wirtschaftliche Ausrichtung der Vereinigten Staaten von Amerika spürbar verändert. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Handelspolitik, die nun wesentlich stärker als strategisches Druckinstrument genutzt wird. Durch die gezielte Erhebung oder Androhung von Zöllen versucht die Regierung, bilaterale Konzessionen zu erwirken. Die betroffenen Länder reagierten teilweise mit Gegenzöllen, was zu einer spürbaren Verschärfung bestehender Handelskonflikte und zu einer erhöhten Unsicherheit in globalen Lieferketten geführt hat.

Im Kontext des andauernden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine setzte die US-Regierung Kiew unter erheblichen Druck, einem Friedensplan zuzustimmen, der territoriale Zugeständnisse an Russland einschließen würde. Diese Entwicklungen tragen zugleich zu einer Eintrübung der transatlantischen Beziehungen bei, was in Europa Debatten über eigene Verteidigungsanstrengungen verstärkt. Zusätzlich verschärfen Meinungsverschiedenheiten über den Umgang mit dem Ukrainekrieg sowie die Frage der europäischen Verteidigungs- und Finanzierungsbeiträge die politischen Spannungen. Diese Trends kennzeichnen eine Phase erhöhter Unsicherheit, in der die transatlantische Partnerschaft politisch und wirtschaftlich neu austariert wird.

Die geopolitische Lage im Nahen Osten bleibt von erheblicher Unsicherheit geprägt. Der fragile Waffenstillstand im Gazastreifen und die parallelen Konflikte im Iran, in Syrien, im israelisch-libanesischen Grenzgebiet und im Jemen erhöhen das Risiko von Störungen zentraler Energie- und Handelsrouten, insbesondere entlang des Suez-Korridors und der Meerenge Bab al-Mandab. Wiederkehrende sicherheitspolitische Zwischenfälle wirken sich unmittelbar auf Transportkosten im internationalen Warenverkehr aus. Zugleich erschweren divergierende Interessen verschiedener Akteure die Entwicklung stabiler Rahmenbedingungen.

In Süd- und Ostasien führen divergente Ansichten über Land- und Seegrenzen verstärkt zu geopolitischen Spannungen, die ein erhebliches Eskalationspotenzial bergen. Der politische Status Taiwans stellt dabei einen wesentlichen Konfliktpunkt dar. Gleichzeitig bleibt Taiwan weiterhin ein zentraler Akteur in der globalen Wirtschaft, insbesondere bei der Herstellung von Halbleitern. Entwicklungen im Zusammenhang mit Chinas territorialen Ansprüchen bergen zudem das Risiko, dass sich der Konflikt – auch unter Einsatz militärischer Mittel – zuspitzen könnte, was wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf internationale Lieferketten hätte.

Die anhaltend hohe geopolitische Unsicherheit erfordert daher eine kontinuierliche Überwachung der regionalen Entwicklungen. Für die Hannover Rück-Gruppe bedeuten diese geopolitischen Entwicklungen u. a. höhere Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung von Finanzmärkten und die Stabilität von Lieferketten, woraus sich erneut Inflationsrisiken ergeben könnten.

Grundsätzlich sind Risiken aus kriegerischen Auseinandersetzungen in Rückversicherungsverträgen ausgeschlossen, können aber im Rahmen von Spezialverträgen, z. B. für Transporte, gedeckt sein. Für andere Risiken aus gewaltsamen Auseinandersetzungen und deren Folgen bestehen u. a. Deckungen in Political Risk oder Political Violence.

Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre und Kunden ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen.

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell, ein stochastisches Unternehmensmodell, ist dabei ein zentrales Instrument. Es deckt alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück-Gruppe ab. Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenten Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück berücksichtigt die Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken,

Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikokategorien haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind z. B. ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe. Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der Hannover Rück-Gruppe zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, aber vor allem im Rahmen der regelmäßigen, unternehmensweiten Verwendung des internen Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenverteilung verifiziert. Die Hannover Rück-Gruppe ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau von 99,5 %. Dies entspricht den Anforderungen von Solvency II. Für die Kapitalisierung unter Solvency II hat die Hannover Rück ein Limit für die Bedeckungsquote von 180 % und einen Schwellenwert von 200 % festgelegt. Limit und Schwellenwert werden weiterhin deutlich überschritten.

Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderungen ¹

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2025
Verfügbares ökonomisches Kapital	21.667,8	21.369,4
Anrechenbare Eigenmittel (Solvency II)	21.031,8	20.672,6
Solvenzkapitalanforderung/benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %	8.051,0	8.061,2
Kapitalüberdeckung (Solvency II)	12.980,8	12.611,4
Solvenzquote (Solvency II)	261,2 %	256,4 %

¹ Die Angaben wurden auf der Basis der Solvency-II-Berichterstattung zum 31. Dezember 2025 ermittelt. Die sich auf die Solvency-II-Bilanz beziehenden Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers sind noch nicht abgeschlossen. Bei den restlichen Zahlen handelt es sich um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt Modelländerungen, die sich zum Berichtszeitpunkt im aufsichtsrechtlichen Genehmigungsprozess befinden.

Die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel der Hannover Rück-Gruppe sind geringer als das verfügbare ökonomische Kapital, da die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter unter Solvency II teilweise als nicht anrechenbar zu behandeln sind. Das verfügbare ökonomische Kapital, die anrechenbaren Eigenmittel und das benötigte Risikokapital

beinhalten die Volatilitätsanpassung, also den im Aufsichtsregime Solvency II vorgesehenen Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve.

Die Eigenmittel nach Solvency II unterscheiden sich vom Eigenkapital vor allem hinsichtlich der Behandlung der Contractual Service Margin.

Übergangsrechnung (ökonomisches Kapital/Eigenkapital) ¹

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2025
Eigenkapital inklusive Minderheitenanteilen	12.688,3	13.930,5
Contractual Service Margin	8.162,4	7.907,7
Andere Unterschiede	-1.157,6	-1.497,9
Ökonomisches Eigenkapital	19.693,1	20.340,3
Hybridkapital	3.095,3	2.580,6
Vorhersehbare Dividenden	-1.120,6	-1.551,5
Verfügbares ökonomisches Kapital	21.667,8	21.369,4

¹ Die Angaben wurden auf der Basis der Solvency-II-Berichterstattung zum 31. Dezember 2025 ermittelt. Die sich auf die Solvency-II-Bilanz beziehenden Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers sind noch nicht abgeschlossen. Bei den restlichen Zahlen handelt es sich um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.

Zusätzlich zur Hannover Rück-Gruppe unterliegt auch die Hannover Rück SE aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Die Solvenzquote der Hannover Rück SE ist in der Regel höher als die Solvenzquote der Hannover Rück-Gruppe, da keine Einschränkungen hinsichtlich der Anrechnung von Eigenmitteln nicht beherrschender Gesellschafter bestehen.

Wir streben bei den für unsere Branche ausschlaggebenden Ratingagenturen eine Bewertung an, die uns weltweit den Zugang zu jedem Rückversicherungsgeschäft ermöglicht. Die Hannover Rück wird von den Ratingagenturen Standard & Poor’s und A.M. Best im Rahmen eines interaktiven Ratingprozesses analysiert. Die aktuelle Finanzstärke wird von Standard & Poor’s mit „AA-“ (Very Strong, stabiler Ausblick) und von A.M. Best mit „A+“ (Superior, stabiler Ausblick) bewertet. Dabei betrachten sowohl Standard & Poor’s als auch A.M. Best das Risikomanagement der Hannover Rück als einen wichtigen Aspekt bei der Bewertung der Finanzstärke und bewerten es als „sehr gut“.

Vor dem Hintergrund des geplanten Wachstums unseres Geschäfts in der Schaden-Rückversicherung und in der Personen-Rückversicherung beobachten wir laufend die Auswirkungen auf die Kapitalisierung und unser Rating. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalisierung und unseres Ratings leiten wir frühzeitig Maßnahmen auf Basis von

Prognoserechnungen ein. Mögliche Maßnahmen sind u. a. die Anpassung von Struktur und Umfang der Retrozession, die Anpassung der Höhe des Fremdkapitals sowie die Steuerung des Geschäftswachstums über Risikobudgets.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen z. B. durch Marktschocks wie die Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der Hannover Rück basiert u. a. darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Regionen, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

Benötigtes Risikokapital ¹ zum Sicherheitsniveau 99,5 %

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2025
Versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung	6.919,9	7.110,3
Versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung	2.618,0	2.525,2
Marktrisiko	6.082,6	5.882,7
Forderungsausfallrisiko	404,6	453,0
Operationelles Risiko	711,1	723,6
Diversifikation	-5.656,5	-5.702,9
Steuereffekte	-3.028,7	-2.930,7
Benötigtes Risikokapital Hannover Rück-Gruppe	8.051,0	8.061,2

¹ Es handelt sich hierbei um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt Modelländerungen, die sich zum Berichtszeitpunkt im aufsichtsrechtlichen Genehmigungsprozess befinden.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % stellt jeweils denjenigen Verlust aus dem jeweiligen Risiko dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird. Das Risikokapital für einzelne Risiken wird jeweils vor Steuern ausgewiesen.

Versicherungstechnische Risiken der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur Risikosteuerung definiert. Dazu zählt u. a. die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der Hannover Rück-Gruppe erfolgt und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Auch unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Für die Risikosteuerung unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Besonders bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital ¹ für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2025
Prämienrisiko (inklusive Katastrophenrisiko)	5.090,5	5.076,0
Reserverisiko	4.101,2	4.432,7
Diversifikation	-2.271,8	-2.398,4
Versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung	6.919,9	7.110,3

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt Modelländerungen, die sich zum Berichtszeitpunkt im aufsichtsrechtlichen Genehmigungsprozess befinden.

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inklusive Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für fünf unserer größten Naturgefahrenszenarien. Das Naturkatastrophenrisiko wurde im Jahresverlauf ausgebaut, jedoch wurden diese Zuwächse durch den gegenüber dem EUR schwächeren USD teilweise kompensiert.

Benötigtes Risikokapital ¹ für fünf große Naturgefahrenszenarien

in Mio. EUR	2024	2025
USA – Hurrikan	3.162	3.132
USA, Westküste – Erdbeben	2.256	2.366
Europa – Wintersturm	1.798	2.014
Japan – Erdbeben	1.284	1.206
Chile – Erdbeben	1.772	2.071

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5% auf Jahres-Gesamtschadenbasis; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen oder absehbaren Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven. Wesentlichen Einfluss auf die Spätschadenreserve hat die Sparte Haftpflicht. Die Spätschadenreserve wird grundsätzlich differenziert nach Sparten und Regionen ermittelt.

Bei der Ermittlung der Reserven nutzen wir versicherungsmathematische Methoden, die auf Abwicklungsdreiecken beruhen. Abwicklungsdreiecke zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich im Rahmen einer externen Analyse.

Das Preis-/Prämienrisiko besteht in der Möglichkeit einer zufälligen Schadenrealisation, die von dem Schadenerwartungswert abweicht, der der Prämienkalkulation zugrunde gelegt wurde. Regelmäßige und unabhängige Überprüfungen der bei der Vertragsquotierung genutzten Modelle sowie zentrale und dezentrale Zeichnungsrichtlinien sind wichtige Steuerungselemente. Um die Qualität unserer Portefeuilles sicherzustellen, haben wir einen Quotierungsprozess etabliert, der Schadenerwartung inklusive Inflationserwartung, Kostenerwartung und Kapitalkosten (Volatilität) berücksichtigt.

Ferner erstellen die Marktbereiche der Hannover Rück regelmäßig Berichte über den Verlauf der jeweiligen Vertragserneuerungen. Dabei berichten sie u. a. über wesentliche Konditionsveränderungen, Risiken (z. B. zum Prämienniveau) und auch über sich ergebende Marktchancen sowie die zur Zielerfüllung verfolgte Strategie. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote in der Schaden-Rückversicherung stellt sich im Jahr 2025 und den Vorjahren wie folgt dar:

Entwicklung der kombinierten Schaden-/ Kostenquote

in %	Schaden-/Kostenquote
2016 ¹	93,7
2017 ¹	99,8
2018 ¹	96,5
2019 ¹	98,2
2020 ¹	101,6
2021 ¹	97,7
2022 ^{2 3}	94,5
2023 ³	94,0
2024 ³	86,6
2025 ³	84,0

¹ Nach IFRS 4
² Angepasst gemäß IAS 8
³ Rückversicherungs-Serviceergebnis/Rückversicherungsumsatz (netto)

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrungen unserer Fachbereiche ergänzen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Szenarioanalysen vervollständigt. Wesentliche Szenarien bzw. Stresstests sind im Folgenden dargestellt.

Stresstests für Naturkatastrophen nach Retrozessionen (geschätzte Auswirkung auf den prognostizierten Gewinn)

Jahres-Gesamtschaden in Mio. EUR	2024	2025
USA – Hurrikan		
100-Jahres-Schaden	-1.854	-1.860
250-Jahres-Schaden	-2.510	-2.607
USA, Westküste – Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-1.030	-1.094
250-Jahres-Schaden	-1.900	-2.085
Europa – Wintersturm		
100-Jahres-Schaden	-988	-1.164
250-Jahres-Schaden	-1.467	-1.647
Japan – Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-620	-637
250-Jahres-Schaden	-1.053	-1.019
Chile – Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-587	-669
250-Jahres-Schaden	-1.522	-1.827

Im Rahmen dieses Prozesses zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikomanagementstrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft und das Limit für Naturgefahren.

Das Risikomanagement berücksichtigt eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermittelt deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilt sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigt Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir die Profitabilität des jeweiligen Geschäfts bei der Limitierung berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, das Risikokomitee und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

Die Netto-Großschadenbelastung betrug im Geschäftsjahr 1.725,1 Mio. EUR (1.629,2 Mio. EUR); das Großschadenbudget für 2025 belief sich auf 2.100 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr hatten wir folgende Großschäden zu verzeichnen:

Großschäden ¹ 2025

in Mio. EUR	Datum	Brutto	Netto
Waldbrände Kalifornien	7.–31. Januar 2025	1.342,9	595,4
Hurrikan Melissa / Jamaika	28.–31. Oktober 2025	331,8	328,5
11 Sachschäden		284,9	281,6
Erdbeben Myanmar	28. März 2025	118,7	118,1
Hagelstürme / Australien	23.–25. November 2025	130,0	102,3
3 Luftfahrtschäden		119,1	89,9
Tornados, Hagel / USA	14.–20. Mai 2025	56,4	43,8
Hagelstürme / Australien	26. Oktober– 2. November 2025	39,1	37,1
2 Transportschäden		27,2	19,1
Taifun Ragasa / Philippinen	17.–25. September 2025	17,3	17,3
Flut Südthailand	19.–23. November 2025	15,0	15,0
Sturm Amy / Europa	1.–6. Oktober 2025	14,7	14,0
Stürme, Tornados / USA	14.–19. März 2025	12,6	11,0
Sturm / Australien	31. Oktober– 2. November 2025	10,9	10,9
Unwetter USA	28. März–7. April 2025	10,5	10,4
Sturm Éowyn / Europa	21.–25. Januar 2025	10,4	10,4
1 Kreditschaden		10,2	10,2
1 Politisches Risiko		11,9	10,0
Gesamt		2.563,4	1.725,1

¹ Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto

Aktuelle Entwicklungen insbesondere der folgenden hervorgehobenen Risiken werden im Risikomanagement beobachtet und durch entsprechende Risikovorsorgemaßnahmen begleitet.

Klimawandel

Im Berichtsjahr führten Waldbrände in Kalifornien, Hurrikan Melissa in der Karibik, ein Hagelsturm in Australien sowie mehrere Tornado- und Hagelereignisse in den USA zu erheblichen Schäden.

Zur Einschätzung solcher Ereignisse greifen wir auf eine Kombination aus internen und externen Modellen zurück, die aktuelle Klimatrends berücksichtigen und fortlaufend weiterentwickelt werden.

Neben der Bewertung kurzfristiger Naturgefahren stehen zunehmend auch Auswirkungen klimabedingter Gesundheitsrisiken im Fokus der Personen-Rückversicherung, etwa durch die Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder steigende psychische Belastungen nach Naturkatastrophen.

Zur Analyse klimabedingter Veränderungen betrachten wir derzeit zwei mögliche Entwicklungspfade des Temperaturanstiegs bis 2050. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in entscheidungsrelevante Prozesse wie die jährliche Berichterstattung und die strategische Portefeuilleausrichtung ein.

Zudem können die globalen Anpassungsprozesse hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft erhebliche wirtschaftliche Verschiebungen mit sich bringen und Veränderungen in Geschäftsmodellen auslösen – mit möglichen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen und die Stabilität von Kapitalanlagen. Dabei wird insbesondere analysiert, unter welchen Bedingungen Vermögenswerte langfristig stark an Wert verlieren könnten.

Wir erwarten, dass der Klimawandel langfristig (> 50 Jahre) alle Risikokategorien wesentlich beeinflusst. In den nächsten fünf Jahren sehen wir vor allem Auswirkungen im Naturkatastrophengeschäft der Schaden-Rückversicherung. Durch jährliche Vertragserneuerungen, Preisanpassungen und die fortlaufende Anpassung des Großschadenbudgets können wir schnell auf Preis-/Prämien- und Reserverisiken reagieren.

Trotz der Risiken ergeben sich aus klimabedingten Veränderungen auch Marktchancen. Dazu zählen innovative Rückversicherungslösungen zum Schutz vor zunehmenden Naturkatastrophenschäden oder Produkte, die den Auswirkungen extremer Temperaturen im Bereich der Personen-Rückversicherung Rechnung tragen.

Inflation

Inflation betrifft potenziell mehrere Faktoren unserer Geschäftstätigkeit, u. a. die versicherten Werte und deren Prämienberechnung, die Schadenreserven, das Großschadenbudget, die Kapitalanlagen und die Verwaltungskosten. Zu all diesen Punkten haben wir Maßnahmen zum Umgang mit der Preissteigerung entwickelt.

Inflationstreiber werden von uns im gesamten Geschäftsablauf überwacht und u. a. durch Berücksichtigung in der Prämienkalkulation, durch Indexklauseln und Staffelp Provisionen reduziert.

In unserem Reservierungsprozess basiert die Berücksichtigung von Inflation zunächst auf durchschnittlichen Inflationsraten der Vergangenheit. Dabei setzt sich der für die Hannover Rück spezifische

Schadeninflationsindex aus verschiedenen sparten- und regionsspezifischen Indizes je Währung zusammen. Sollte es Anzeichen eines zukünftigen Inflationsanstieges geben, wird die Notwendigkeit von Zuschlägen überprüft. Dies ist insbesondere in lang abwickelnden Sparten von Bedeutung, da mehrere Zeichnungsjahre gleichzeitig betroffen sein können.

Zur partiellen Absicherung der Schadenreserven gegen Inflationsrisiken hat die Hannover Rück inflationsgebundene Anleihen im Bestand.

Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben oder der Gesundheit einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Zudem sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille wie am Beispiel der Covid-19-Pandemie beobachtet.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und, wo nötig, angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Unser aktuelles Risikoprofil der Personen-Rückversicherung wird von Sterblichkeitsrisiken (inkl. Katastrophenrisiken) dominiert. Daneben spielen Morbiditätsrisiken eine zentrale Rolle. Diese resultieren aus unterschiedlichen Produkten, insbesondere der Deckung von Critical-Illness- und Invaliditätspolicen. Das Langlebigkeitsrisiko ergibt sich aus Verträgen, bei denen wir Erlebensfalleistungen auszahlen. Das Volumen unserer Rentenportefeuilles trägt zur Diversifikation innerhalb der

Personen-Rückversicherung bei. Wir kalkulieren den Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken vorsichtig, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital ¹ für versicherungstechnische Risiken Personen-Rückversicherung		
in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2025
Sterblichkeitsrisiko ²	1.778,4	1.701,1
Langlebighkeitsrisiko	1.582,4	1.296,3
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	1.563,6	1.524,6
Stornorisiko	400,1	396,3
Kostenrisiko	169,5	235,0
Diversifikation	-2.876,0	-2.628,1
Versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung	2.618,0	2.525,2

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen
² Sterblichkeitsrisiko inklusive Katastrophenrisiko

Die Überwachung der Risikoexponierung wird ergänzt durch regelmäßige Stresstests und Sensitivitäten im Hinblick auf ausgewählte, versicherungstechnische Risikofaktoren:

Sensitivitäten der versicherungstechnischen Risiken (Auswirkung auf das verfügbare ökonomische Kapital)		
in %	2024	2025
Sterblichkeit +5% (ohne Rentengeschäft)	-6 bis -4	-6 bis -4
Morbidität +5%	-4 bis -2	-4 bis -2
Sterblichkeit -5% (nur Rentengeschäft)	-3 bis -1	-3 bis -1
Stornoquote +10%	-2 bis 0	-1 bis 0
Kosten +10%	-1 bis 0	-1 bis 0

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen,

z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir in sämtlichen Regionen nach den weltweit gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Berücksichtigung für die Preisfindung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir die möglichen Auswirkungen einer Zahlungsunfähigkeit oder einer Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme internationaler Bestände werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Bei großen Transaktionen findet zudem eine Prüfung durch unsere Risikomanagementabteilung statt. Durch die individuellen versicherungsmathematischen Berichte und Dokumentationen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Überprüfung auf der Ebene der Tochtergesellschaften. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebenserstversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer dezentralen Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem gruppenweit einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere globalen Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen.

Wir verfolgen die weltweite Entwicklung unseres Sterblichkeits- und Morbiditätsgeschäfts im Nachgang zur Covid-19-Pandemie fortlaufend.

In einigen Marktsegmenten beobachten wir, dass psychische Erkrankungen eine zunehmende Rolle in der Verursachung von Schäden spielen, insbesondere im Rahmen von Invaliditätsdeckungen. Wir berücksichtigen die Schadenerfahrung in der Festlegung zukünftiger Annahmen und beobachten die weitere Entwicklung, da potenzielle Auswirkungen auf andere Deckungen (etwa Todesfaldeckungen durch eine erhöhte Anzahl an Selbstmorden) denkbar sind.

Die sich aus der Personen-Rückversicherung ergebenden Risiken sind im internen Kapitalmodell abgebildet.

Marktrisiken

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommen dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die Hannover Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-Ertrag-Verhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Infrastruktur-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält einen großen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die Hannover Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

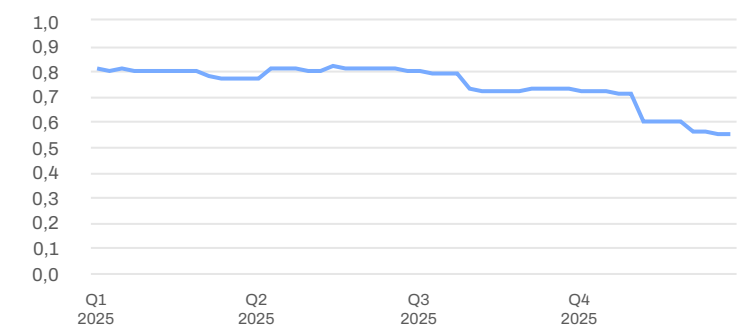
Benötigtes Risikokapital ¹ für Marktrisiken		
in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2025
Kredit- und Spreadrisiko	3.573,5	3.321,6
Zinsrisiko	1.346,3	1.008,7
Währungsrisiko	2.494,1	2.345,8
Aktienrisiko ²	2.062,7	2.166,3
Immobilienrisiko	1.083,7	1.135,3
Diversifikation	-4.477,7	-4.095,0
Marktrisiko	6.082,6	5.882,7

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt Modelländerungen, die sich zum Berichtszeitpunkt im aufsichtsrechtlichen Genehmigungsprozess befinden.
² Inklusive privaten Beteiligungskapitals (Private Equity)

Ein wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Wertpapierportefeuilles mit einer bestimmten

Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der Hannover Rück-Gruppe gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für den Hannover Rück-Konzern wird ein marktübliches Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem sehr volatilen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld zeitweise erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlagerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,6 % (0,8 %).

Value at Risk ¹ in % des Kapitalanlageportefeuilles im Hannover Rück-Konzern



¹ VaR-Oberlimit gemäß den Kapitalanlagerichtlinien der Hannover Rück: 2,5 %

Um neben den Normalszenarien bei der Ermittlung des VaR auch Extremszenarien abbilden zu können, führen wir Stresstests durch. Dabei werden die Verlustpotenziale von Marktwerten und Eigenkapital (vor Steuern) auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

in Mio. EUR	Szenario	Bestands- änderung auf Marktwertbasis	Eigenkapital- veränderung vor Steuern
Aktien und privates Beteiligungskapital	Anteilspreise -10 %	-268,9	-268,9
	Anteilspreise -20 %	-537,8	-537,8
	Anteilspreise +10 %	+268,9	+268,9
	Anteilspreise +20 %	+537,8	+537,8
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-1.183,1	-1.183,1
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-2.312,6	-2.312,6
	Renditerückgang -50 Basispunkte	+1.241,0	+1.241,0
	Renditerückgang -100 Basispunkte	+2.544,9	+2.544,9
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-444,2	-210,0
	Immobilienmarktwerte +10 %	+444,2	+139,4

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset-Liability-Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Die Vorgaben für diese Bänder und unsere ermittelte Risikotragfähigkeit sind miteinander verknüpft. Zu beachten ist, dass auch die begebenen nachrangigen Anleihen und das dadurch induzierte Zinsänderungsrisiko im ALM aktiv berücksichtigt werden. Nähere Informationen zu den Risikokonzentrationen unserer Kapitalanlagen lassen sich den Tabellen zur Ratingstruktur der festverzinslichen Wertpapiere sowie zu den Währungen, in denen die Kapitalanlagen gehalten werden, entnehmen. Wir verweisen auf unsere Darstellungen im Kapitel 6. „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz“, Unterkapitel 6.1 „Kapitalanlagen“ des Konzernanhangs.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Obwohl wir die Kurseinbrüche an den Aktienmärkten als Reaktion auf einen drohenden Handelskrieg – insbesondere zwischen den USA und China – zu Beginn des zweiten Quartals für einen begrenzten

Wiedereinstieg in Aktien und Aktienfonds genutzt haben, ist die Relevanz von Aktienrisiken für unsere Kapitalanlagen weiterhin sehr gering, da der Anteil der Aktien an unserem gesamten Kapitalanlagenbestand deutlich unter 1 % liegt. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. Wir verweisen auf unsere Darstellungen im Kapitel 6. „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz“, Unterkapitel 6.1 „Kapitalanlagen“ des Konzernanhangs.

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitenkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende Solvency-II-bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko auf Basis der Einzelbilanzen des Konzerns. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten und das zugehörige Kapital pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der solvenztechnischen und ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht. Eine detaillierte Darstellung der Währungsaufteilung unserer Kapitalanlagen erfolgt im Kapitel 6. „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz“, Unterkapitel 6.1 „Kapitalanlagen“ des Konzernanhangs.

Immobilien- und Infrastrukturrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien und Infrastrukturobjekten kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Objekte oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilien- und Infrastrukturrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich in den letzten Jahren graduell zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Die Entwicklungen in den für unser Portefeuille relevanten Märkten beobachten wir sehr aufmerksam. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung einzelner Objekte haben wir in der Bewertung zum Berichtsstichtag berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Ein Teil unserer Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft sowie Währungsrisiken aufgrund nicht effizient herstellbarer Währungskongruenz wird über Devisentermingeschäfte gesichert. Weitere derivative Finanzinstrumente hält die Hannover Rück zur Absicherung von Zinsrisiken aus Darlehen zur Finanzierung von Immobilien

Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere nach Ratingklassen ¹

Ratingklassen	Staatsanleihen		Anleihen halbstaatlicher Institutionen ²		Unternehmensanleihen		Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	
	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
AAA	25,4	5.256,3	63,4	7.003,8	0,4	75,0	78,4	3.246,8
AA	52,9	10.926,4	20,9	2.311,8	10,8	2.310,2	5,6	229,9
A	13,5	2.789,9	7,3	806,2	41,0	8.725,0	6,0	246,8
BBB	5,6	1.153,7	1,2	133,2	38,5	8.209,1	8,1	336,2
< BBB	2,6	540,2	7,2	791,2	9,3	1.985,9	1,9	80,1
Gesamt	100,0	20.666,6	100,0	11.046,3	100,0	21.305,3	100,0	4.139,8

¹ Über Investmentfonds gehaltene Wertpapiere sind anteilig mit ihren jeweiligen Einzelratings berücksichtigt.
² Inklusive staatlich garantierter Unternehmensanleihen

Generell richtet die Hannover Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-Ertrags-Verhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung

und zur Absicherung von Inflationsrisiken aus dem Lebensrückversicherungsgeschäft unserer australischen Niederlassung. Außerdem hält die Hannover Rück zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten virtuellen Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätsteuerung gehen wir seit mehreren Jahren zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Einige Derivate mit Bezug zur Versicherungstechnik sind infolge von IFRS-Bilanzierungsvorschriften ebenso unter den Kapitalanlagen auszuweisen. Für eine nähere Darstellung der zugrunde liegenden versicherungstechnischen Risiken verweisen wir auf das Kapitel „Derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der

unterschiedlicher Emittenten je Anlageklasse. Sie ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie die Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

Rückversicherung“ im Kapitel 9.1 „Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien“ des Konzernanhangs.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limite auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Auf Marktwertbasis wurden 8.833,0 Mio. EUR der von uns gehaltenen Unternehmensanleihen von Firmen der Finanzindustrie begeben. Davon entfallen 7.164,8 Mio. EUR auf Banken. Der überwiegende Teil dieser Bankanleihen (79,4 %) ist mit einem Rating von „A“ oder besser bewertet.

Es befinden sich weder gezeichnete noch begebene Credit Default Swaps in unserem selbstverwalteten Kapitalanlageportefeuille.

Forderungsausfallrisiken

Das Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr der vollständigen oder partiellen Zahlungsunwilligkeit oder -unfähigkeit von Gegenparteien und des damit verbundenen Zahlungsausfalls. Forderungsausfallrisiken bestehen gegenüber Zedenten, Retrozessionären und im Rahmen kurzfristiger Einlagen bei Kreditinstituten. Kreditrisiken aus festverzinslichen Kapitalanlagen adressieren wir im vorangegangenen Kapitel „**Marktrisiken**“.

Die folgende Tabelle stellt das benötigte Risikokapital für Forderungsausfälle zum Sicherheitsniveau 99,5 % dar.

Benötigtes Risikokapital ¹ für das Forderungsausfallrisiko

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2025
Forderungsausfallrisiko	404,6	453,0

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

Da das von uns übernommene Geschäft nicht immer vollständig im Selbstbehalt verbleibt, sondern nach Bedarf retrozediert wird, ist das Forderungsausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von Bedeutung. Um es möglichst gering zu halten, werden unsere Retrozessionäre unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Das Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, A.M. Best, Fitch und Moody's auch interne und externe

Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch einen engen und regelmäßigen Austausch mit unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren – der Selbstbehalt –, hat sich wie folgt entwickelt:

Selbstbehalt des Rückversicherungsumsatzes

in %	31.12.2024	31.12.2025
Konzern kumuliert	87,3	86,9
Schaden-Rückversicherung kumuliert	85,1	86,2
Personen-Rückversicherung kumuliert	92,7	88,7

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt. Etwaige Ausfallrisiken der Investoren in einem Kapitalmarkt-Transfer werden über Letter of Credit oder einen Trust Account (z. B. durch Barmittel) zugunsten der Hannover Rück besichert.

Aus der Retrozession ergeben sich Ansprüche, die wir gegenüber unseren Retrozessionären haben. Diese Rückversicherungsforderungen – die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.897,3 Mio. EUR (2.566,1 Mio. EUR). Unsere Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft sind zum Teil durch Depots oder Bürgschaften gesichert.

Bezogen auf die wesentlichen Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns waren zum Bilanzstichtag 790 Mio. EUR unserer Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft älter als 180 Tage. Im Vorjahr lag der Betrag bei 651 Mio. EUR.

In der folgenden Tabelle werden die Abrechnungsforderungen nach Rating-Klassen gegliedert dargestellt.

Abrechnungsforderungen zum Bilanzstichtag

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2025
AAA	—	—
AA	158,9	143,0
A	575,7	393,9
< BBB, NR	74,0	18,8

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen sowie innerhalb der Personen-Rückversicherung von Bedeutung, u. a. weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert. Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bestehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und sind auf unzureichende Prozesse, menschliche Fehler, Systemausfälle oder externe Ereignisse zurückzuführen. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Betriebsausfall-, Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Betrugs-, Personal-, Informationssicherheits- sowie Drittdienstleistungsrisiken.

Management von operationellen Risiken

Operationelle Risiken sind untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch, bei denen Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- sowie Schadensannahmen ermitteln und auf Basis dieser Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell festlegen. Ergänzend werden interne (Beinahe-)Verlustereignisse systematisch erfasst und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche

Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartalsweise Risikoberichterstattung samt Risikoindikatoren an das Risikokomitee und den Vorstand.

Benötigtes Risikokapital ¹ für operationelle Risiken

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2025
Operationelles Risiko	711,1	723,6

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein.

Betriebsausfallrisiken

Betriebsausfallrisiken ergeben sich aus natürlichen oder vom Menschen verursachten Gefahren, die den Geschäftsbetrieb bedrohen oder unterbrechen. Das Risiko umfasst auch die IT-Infrastruktur und -Dienste. Unser Business-Continuity-Management-(BCM-)System reduziert das Risiko durch präventive Resilienz-Maßnahmen, die regelmäßig getestet werden. Zur reaktiven Bewältigung eines Krisenereignisses und Wiederherstellung des Normalbetriebes ist eine besondere Aufbau- und Ablauforganisation etabliert.

Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, da z. B. die Validität des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert. Im Rahmen unseres zentralen Datenqualitätsmanagements haben wir umfangreiche, automatische Routinen definiert, die die Datenqualität in zentralen Systemen fortwährend ermitteln.

Compliance-Risiken

Unter Compliance-Risiken verstehen wir die Risiken eines Verstoßes gegen oder die Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften und unternehmensinterner Richtlinien und Verfahren. Das Compliance-Risiko beinhaltet das Rechts- und Steuerrisiko.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind konzernweit geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme und Sensibilisierungsmaßnahmen ergänzen das Instrumentarium.

Mithilfe einer Software zur Sanktionsprüfung werden gemäß einem risikobasierten Ansatz Geschäftspartner, relevante Teile des Bestandes der Hannover Rück-Gruppe sowie Schadenmeldungen nach Personen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Bei einem Treffer werden erforderliche Maßnahmen ergriffen. Güter oder Dienstleistungen werden nach Risikoklasse geprüft. Auch Länder, die aufgrund von Sanktionsumgehungsmaßnahmen ein hohes Risiko darstellen, unterliegen strengeren Regeln.

Über unser Compliance-Management-System berichten wir im Rahmen unserer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Für weitere Informationen zu compliancerelevanten Themen wie Rechtsstreitigkeiten, Haftungsverhältnissen und Eventualverbindlichkeiten verweisen wir auf das Kapitel 9. „Sonstige Angaben“, Unterkapitel 9.6 „Rechtsstreitigkeiten“ und Kapitel 9.7 „Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten“ des Konzernanhangs.

Betrugsrisiken

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeitende und/oder Externe zur Erzielung eines unrechtmäßigen finanziellen oder sonstigen persönlichen Vorteils für sich oder Dritte. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die konzernweiten und linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen, und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z. B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Personalrisiken

Personalrisiken entstehen durch eine unzureichende Nutzung oder Verfügbarkeit von Personalressourcen sowie durch unangemessenes Verhalten. Zwar zeigen sich die Arbeitsmärkte weltweit weiterhin herausfordernd, jedoch sind in einigen Bereichen erste leichte Entspannungen erkennbar. Dem Risiko eines existierenden Fachkräftemangels begegnet die Hannover Rück Gruppe, indem wir besonderen Wert auf die Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden legen.

Informationssicherheitsrisiken

Informationssicherheitsrisiken entstehen aus dem unzureichenden Schutz von Vertraulichkeit, Integrität (inkl. Authentizität) oder Verfügbarkeit von Informationen, die entweder mithilfe von Informationstechnologie gespeichert/verarbeitet oder von natürlichen Personen gehandhabt werden.

Um sich u. a. gegen Cyberangriffe und den Verlust sensibler Informationen zu schützen, hat die Hannover Rück ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) implementiert, das sich eng an internationalen Standards sowie regulatorischen Anforderungen wie DORA orientiert, und im Einklang mit anderen Management-Systemen steht. Gruppenweit gültige Richtlinien und Kontrollstandards regeln alle technischen und organisatorischen Maßnahmen. Dabei werden alle Arten von digitalen und physischen Informationswerten beachtet.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und wird unterstützt vom Risikokomitee. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) stellt ein Unterkomitee des Risikokomitees dar und setzt sich aus dem Leiter Risikomanagement, dem Chief Information Security Officer (CISO) sowie dem Leiter IT zusammen. Das IRSC evaluiert und überwacht vierteljährlich die Informationsrisiken und steuert etwaige Interessenkonflikte. Der Gesamtvorstand wird mindestens jährlich im Rahmen eines Informationssicherheitsberichts informiert sowie bei Bedarf auch unterjährig.

Der CISO ist als Hauptprozessverantwortlicher für die Planung, Implementierung und Weiterentwicklung des ISMS sowie die Koordination der entsprechenden Aufgaben mit lokalen Ansprechpartnern innerhalb der Hannover Rück-Gruppe zuständig. Der CISO arbeitet eng mit dem „Information Risk Management“ (IRM), der zentralen Compliance-Funktion

und dem Datenschutzbeauftragten zusammen. Sowohl der CISO als auch die anderen genannten Funktionen sind Teil der „zweiten Verteidigungslinie“. Ferner ist jeder einzelne Mitarbeiter für die Einhaltung der Sicherheitsstandards verantwortlich und wird regelmäßig zu Informationssicherheitsthemen geschult und sensibilisiert, z. B. via Phishing-Simulationen.

Drittdienstleistungsrisiken

Drittdienstleistungsrisiken resultieren aus der Dienstleistungsbeauftragung von Dritten, direkt oder über Subbeauftragungen. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen und Prozesse, die z. B. eine initiale Risikoanalyse samt Partnerbewertung vorsehen, um spezifische Risiken einer Ausgliederung zu identifizieren und geeignete Risiko-Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Analyse wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

In ausgewählten Marktnischen betreiben wir Erstversicherungsgeschäft als Ergänzung zu unseren Rückversicherungsaktivitäten. Wie in der Rückversicherung arbeiten wir dabei grundsätzlich mit Partnern aus dem Erstversicherungsbereich, z. B. mit Erstversicherungsmaklern sowie Zeichnungsagenturen, zusammen. Die sich daraus ergebenden Vertriebskanalrisiken werden durch eine sorgfältige Auswahl der Agenturen, verbindliche Zeichnungsrichtlinien und regelmäßige Prüfungen reduziert. Das Vertriebskanalrisiko ist integraler Bestandteil des Drittdienstleistungsrisiko- und Geschäftspartner-Managements.

Sonstige Risiken

Im Bereich der sonstigen Risiken erfassen wir die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken, die Nachhaltigkeitsrisiken, die Reputationsrisiken sowie die Liquiditätsrisiken.

Management von sonstigen Risiken

Die Steuerung sonstiger Risiken erfolgt vorwiegend auf Basis qualitativer Methoden und von Risikoindikatoren. Das Risikomanagement überwacht und reduziert die sonstigen Risiken über Minderungsmaßnahmen wie unternehmensweite Arbeitsgruppen und Richtlinien. Es erfolgt eine regelmäßige, quartalsweise Risikoberichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand, samt einer Risikobewertung.

Innerhalb der Risikomanagementprozesse berücksichtigen wir auch die Auswirkungen von Aspekten des Umweltmanagements, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen, der Achtung der Menschenrechte sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung auf die zuvor genannten operationellen Risiken und die folgenden sonstigen Risiken, wie es das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vorgibt.

Zukünftige Risiken (Emerging Risks)

Emerging Risks sind potenzielle zukünftige Risiken oder mögliche wesentliche Veränderungen bestehender Risiken. Sie zeichnen sich durch eine hohe Unsicherheit darüber aus, ob und in welcher Form sie eintreten. Solche Risiken können sich im Zeitverlauf von ersten, schwachen Signalen zu klaren Tendenzen entwickeln. Sie können sowohl in der Schaden- als auch in der Personen-Rückversicherung einen direkten Einfluss auf unseren Vertragsbestand haben und unsere Kapitalanlagen beeinflussen.

Bestimmte Risiken unterliegen einer besonderen Dynamik oder es sind zukünftige Ansprüche aus Schäden bzw. Kosten im Geschäftsbetrieb zu erwarten. Folgende Risikokomplexe haben uns im Berichtsjahr insbesondere beschäftigt:

- Drogenmissbrauch: Wir beobachten den weltweiten Missbrauch psychoaktiver Substanzen, insbesondere Opioiden. Diese umfassen sowohl natürliche als auch synthetische Opioide, die eine opiumähnliche Wirkung haben. Sie werden häufig nach schweren Verletzungen und chirurgischen Eingriffen verschrieben und auch gegen chronische Schmerzen eingesetzt. Die Opioid-Krise nahm ihren Ausgang in den USA und ist auf die übermäßige Verschreibung starker opioider Schmerzmittel zurückzuführen. Infolgedessen sind mehr als zwei Millionen Amerikaner der Sucht zum Opfer gefallen – entweder nach verschreibungspflichtigen Opioiden oder nach Heroin. Die öffentliche Diskussion konzentriert sich vor allem auf vier Substanzen, die eng mit der aktuellen Krise verbunden sind: Hydrocodon, Oxycodon, Fentanyl und Heroin. In den letzten Jahren haben zahlreiche Bundesstaaten, Städte und Bezirke in den USA Klagen gegen Hersteller, Groß- und Einzelhändler von Opioiden eingereicht. Nahezu jeder Bundesstaat der USA ist derzeit in diese Gerichtsverfahren verwickelt, und die Klagewelle weitet sich zunehmend auch auf Distributoren und Beratungsorganisationen aus. Die Auswirkungen der Opioid-Epidemie auf die Haftpflichtversicherung bleiben ungewiss. Die Unsicherheit wird zusätzlich durch unterschiedliche Auslegungen von Begriffen wie „Bodily Injury“ und „Occurrence“ in den Policen verstärkt. Das Ausmaß,

in dem Haftpflichtversicherungspolicen betroffen sein könnten und gegebenenfalls die von der Hannover Rück angebotene Rückversicherungsdeckung, ist noch nicht abschließend geklärt. Darüber hinaus gewinnt das Thema auch außerhalb der USA an Relevanz, insbesondere in Kanada und zunehmend in Europa.

- Gefährliche Substanzen: Chemikalien, die möglicherweise eine schädigende Wirkung auf Lebewesen oder Natur haben, werden von der Hannover Rück beobachtet. Besonderes Augenmerk lag zuletzt auf Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS), die eine Gruppe von Chemikalien mit wasser-, fett- und schmutzabweisender Wirkung sind. Einige PFAS sind als gefährlich eingestuft worden. Mögliche gesundheitliche Auswirkungen sind potenziell u. a. Krebs, verminderte Fruchtbarkeit, ein geschwächtes Immunsystem, ein erhöhter Cholesterinspiegel und/oder das Risiko von Fettleibigkeit und Entwicklungsverzögerungen bei Kindern. Insbesondere in den USA wurden bereits mehrere Klagen im Zusammenhang mit PFAS gegen Unternehmen, die PFAS herstellen, PFAS in ihren Produkten verwenden oder PFAS-haltige Produkte verarbeiten bzw. vertreiben, beigelegt und/oder sind noch anhängig. Es gab in den USA inzwischen Vergleiche in Milliardenhöhe. Ansprüche wegen behaupteter PFAS-Kontamination von Boden, Grund- und Trinkwasser bilden bislang den Hauptgrund für Rechtsstreitigkeiten. Obwohl sich solche Rechtsstreitigkeiten in Europa im Vergleich zu den USA noch in einem frühen Stadium befinden, nehmen auch hier die Klagen im Zusammenhang mit PFAS zu. Gegenwärtig gibt es keine einheitliche globale Regelung für die Definition, den Umgang und die Beschränkung der Verwendung von PFAS, aber es gibt weltweit eine zunehmende Regulierungstätigkeit zu PFAS. In den USA gibt es inzwischen verbindliche Trinkwasser-Grenzwerte (EPA), und in der EU läuft das REACH-Verfahren für ein umfassendes PFAS-Verbot. Eine Entscheidung wird voraussichtlich 2026 erwartet. Bereits regulierte PFAS sind in der Form von PFOA und PFOS, zwei spezifischen Substanzen der PFAS-Stoffgruppe, zu finden, die sowohl in der EU als auch in den USA als besonders besorgniserregend gelten. Daher beobachtet die Hannover Rück den gesamten PFAS-Risikokomplex genau, da er negative finanzielle Auswirkungen auf verschiedene Geschäftsbereiche haben kann.
- Künstliche Intelligenz: Künstliche Intelligenz eröffnet vielfältige Chancen, insbesondere für die Automatisierung von Datenverarbeitungs- und Entscheidungsprozessen. Gleichzeitig bestehen Risiken, etwa durch fehlerhafte oder nicht nachvollziehbare Daten sowie daraus abgeleitete Entscheidungen. Deshalb ist es entscheidend, unternehmensweite Regeln für den Einsatz von KI festzulegen und kontinuierlich

anzupassen. Wir erwarten, dass KI künftig zahlreiche Aspekte des menschlichen Lebens und der Produktionsprozesse grundlegend verändern wird. Mittelfristig könnten sich Entwicklungen wie die Automatisierung von Arbeitsplätzen bis hin zu deren teilweisem Ersatz durch KI ergeben. Gleichzeitig wird die Entstehung neuer Branchen möglich, ebenso wie personalisierte Dienstleistungen und eine veränderte Kommunikations- und Informationskultur. Dies bietet Chancen für Bildung, birgt jedoch auch Risiken wie die Verbreitung von Desinformation. Langfristig rücken Themen wie die Neudefinition von Arbeit und Einkommen, mögliche globale Machtverschiebungen sowie die Sicherstellung von Ethik und Kontrolle über autonome Systeme in den Vordergrund. Auch versicherungsspezifische Bereiche werden betroffen sein, beispielsweise die Prozessunterstützung bei Vertragsabschlüssen, Verbesserungen im Kundenservice und in der Schadenregulierung im Allgemeinen sowie beispielsweise eine verfeinerte medizinische Diagnostik und deren Auswirkung auf die Krankenversicherung im Besonderen. Neben Chancen birgt KI auch Risiken, etwa als zusätzliches Werkzeug für Cyberkriminalität. Unternehmen und Privatpersonen müssen sich daher verstärkt gegen Angriffe schützen. Die Hannover Rück muss sich strategisch so positionieren, dass KI als gesellschaftliches Phänomen weder über- noch unterschätzt wird. Eine engmaschige Beobachtung auf wissenschaftlicher und ökonomischer Basis sowie schnelle Handlungsfähigkeit sind dafür unerlässlich und werden bereits umgesetzt. Zum aktuellen Stand der Regulatorik hinsichtlich KI verweisen wir auf das Kapitel „**Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**“.

Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind bei Emerging Risks von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund setzen wir dafür die Hannover Rück-interne, bereichs- und spartenübergreifende und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ ein, deren Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt ist. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten zu können. Um auch zukünftige Risiken zu erkennen und adäquat zu bewerten, betrachtet die Arbeitsgruppe derzeit etwa 20 Risikokomplexe, die teilweise Megatrends repräsentieren. Megatrends sind definiert als Entwicklungen, die einen Trendzyklus von mindestens 30 Jahren haben. Sie gehen derzeit nicht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit einher, können sich aber potenziell dahin entwickeln. Als Beispiele sind hier zu nennen:

- Biodiversität: Der Rückgang von Biodiversität kann in Zusammenhang mit neuartigen Risiken aus Ressourcenknappheit, Luftverschmutzung, gentechnisch veränderten Organismen oder Lebensmittelsicherheit und -verfügbarkeit gesetzt werden – aber auch mit einem Bedarf an neuen (Versicherungs-)Lösungen und Dienstleistungen einhergehen.
- Klimawandel: Das Handeln gegen den Klimawandel bedeutet neue oder weiterentwickelte Technologien, beispielsweise erneuerbare Energien, Speicherinnovationen oder Wasserstoffkonzepte und deren verschiedene Anwendungsmöglichkeiten, die Versicherungsdeckungen benötigen.
- Urbanisierung: Die stetig zunehmende Urbanisierung bedeutet Wachstum und Veränderung von Städten. Vom Land in die Stadt Umziehende sind meist jung, was die Altersverteilung sowohl auf dem Land als auch in der Stadt verändert. Korrelierende Trends wie die alternde Gesellschaft sowie neue Mobilitätsarten, mehr und mehr vor einem Nachhaltigkeitshintergrund, werfen wichtige Fragen auf. Die Bedeutung dieser Trends und die Geschwindigkeit ihrer Änderung zwingen die Versicherungsbranche dazu, zu planen, welche Rolle sie in der Zukunftsmitgestaltung spielen will. Hier sind sowohl Geschäftsmöglichkeiten als auch Risiken zu bedenken. Da all dies unter dem Einfluss des Klimawandels steht, wird das Eigentum der Menschen, insbesondere wenn es zu Werteansammlungen in zukünftigen Megastädten kommt, vor Naturgefahren zu versichern sein. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass bestimmte Regionen und Risiken nicht mehr versicherbar sein werden, falls keine adäquate Städteplanung – unter Berücksichtigung von Naturgefahren – im Zuge der Ausdehnung von weltweiten Großstädten erfolgt. Urbanisierung bedeutet nicht nur neue Bauten, Technologien und Lebensweisen, die zu versichern sind, sondern das enge Zusammenleben hat Konsequenzen für die physische und psychische Gesundheit der Menschen, was für unser Lebens- und Krankenversicherungssportefeuille relevant ist.

Die Hannover Rück veröffentlicht zusammengefasste Positionspapiere zu unterschiedlichen Emerging Risks, deren Ergebnis zusammengefasst auf unserer Website öffentlich verfügbar sind. Im Berichtsjahr wurden u. a. Papiere zu Sammelklagen, psychoaktiven Substanzen, demografischem Wandel, sozialen Medien, genetisch modifizierten Organismen sowie Fachkräfte- und Qualifikationsmangel erstellt bzw. aktualisiert.

Die Hannover Rück ist Mitglied im Chief Risk Officer (CRO) Forum und ständiger Teilnehmer der Emerging Risk Initiative des CRO Forums, das

kontinuierlich unterschiedliche Emerging Risks überwacht und analysiert, Informationen zu Emerging Risks und daraus resultierenden Trends publiziert sowie damit verbundene Risiken und entsprechende Auswirkungsanalysen durchführt. Zu den betrachteten Trends gehören Altern und Gesundheit, ökonomische Entwicklung, Umwelt und Klima, Änderung der geopolitischen Landschaft, technische Entwicklungen sowie demografischer und sozialer Wandel. Im Berichtsjahr wurde das Thema Verschlechterung öffentlicher Gesundheitssysteme neu aufgenommen. Die Publikationen sind auf den Internetseiten des CRO Forums öffentlich verfügbar.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich aus allgemeinen Defiziten in der strategischen Planung oder aus einer möglichen Diskrepanz zwischen der Unternehmensstrategie des Hannover Rück-Konzerns und dem sich ständig wandelnden Geschäftsumfeld ergeben – beispielsweise aufgrund veränderter Marktbedingungen, regulatorischer Anforderungen oder aufkommender geopolitischer Risiken. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken und Reputationsrisiken

In den letzten Jahren ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels, stärker in den Blickpunkt geraten. Oft wird auch von Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG-Themen; ESG = Environmental, Social and Governance) anstatt von Nachhaltigkeitsrisiken gesprochen.

Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte werden aus zwei unterschiedlichen Perspektiven bewertet: (i) Impact-Materialität, die die positiven und negativen Auswirkungen berücksichtigt, die ein Unternehmen auf die Außenwelt hat, und (ii) finanzielle Materialität, die betrachtet, wie

Nachhaltigkeitsthemen ein Unternehmen durch nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen beeinflussen.

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage des Hannover Rück-Konzerns erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten des Hannover Rück-Konzerns ergeben. Eine Reputationsschädigung kann z. B. durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominderung setzen wir auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören z. B. unsere verbindlich festgelegten und getesteten Krisen-Kommunikationswege, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze. Ein Reputationsrisiko kann sowohl isoliert als auch infolge jeder Materialisierung einer anderen Risikokategorie entstehen.

Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind eng miteinander verknüpft, da z. B. die Nichterfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen an die Nachhaltigkeit ein Reputationsrisiko verursachen kann. Risk Management, Group Sustainability & Strategy sowie Corporate Communications arbeiten daher eng zusammen, um ESG-bezogene und reputationsrelevante Risiken zu identifizieren. Dazu gehören die Bewertung von ESG-Risiken, die Beobachtung der Medienberichterstattung, die Analyse von NGO-Aktivitäten sowie der kontinuierliche Dialog mit relevanten Stakeholder-Gruppen.

Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen

und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen – wie der Finanzkrise 2008 – als hoch liquide erwiesen haben. Unser Bestand an freien deutschen, britischen und US-amerikanischen Staatsanleihen sowie an finanziellen Mitteln war während des Berichtsjahres größer als mögliche Auszahlungen für unterstellte Extremereignisse, sodass auch für den unwahrscheinlichen Fall des Zusammentreffens von Finanzkrisen und der Notwendigkeit eines schnell auszahlenden Extremereignisses unsere Liquidität gewährleistet ist. Der Bestand der Liquiditätsreserve betrug zum Bilanzstichtag 10,2 Mrd. EUR (9,9 Mrd. EUR). Darüber hinaus steuern wir die Liquidität des Bestandes durch eine börsentägliche Kontrolle der Liquidität der Bestandstitel. Bei Wiederanlage von festverzinslichen Wertpapieren im Berichtszeitraum haben wir in Einklang mit den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten unter Verkürzung der durchschnittlichen Restlaufzeit vermehrt in Papiere und Fonds im kurzfristigen Laufzeitenbereich investiert. Zudem haben wir gezielt umfangreiche Bestände an Zinstiteln mit stillen Lasten veräußert und zu aktuellen Zinsniveaus wieder angelegt. Hierdurch haben wir den Handlungsspielraum an den Märkten sowie in unserer Liquiditätssteuerung weiter ausgebaut. Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir seit mehreren Jahren zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Mittels dieser Maßnahmen reduzieren wir unser Liquiditätsrisiko.

Chancenbericht

Geschwindigkeit ist einer der Werte, anhand derer erfolgreiche Wandlungsfähigkeit gemessen wird. Die Ambition der Hannover Rück ist es, schnelle und effektive Lösungen anzubieten, um dem Wettbewerb einen Schritt voraus zu sein. Die Hannover Rück sucht systematisch nach neuen Geschäftsmöglichkeiten, um nachhaltiges Wachstum zu erzeugen und die profitable Entwicklung des Unternehmens zu stärken. Damit Chancen erkannt und Ideen erfolgreich in Geschäft umgesetzt werden können, verfolgt die Hannover Rück mehrere eng miteinander verknüpfte Wege, um ein ganzheitliches Chancen- und Risikomanagement zu gewährleisten. Von Bedeutung ist dabei das effiziente Zusammenwirken der verschiedenen

Funktionen innerhalb des Chancen- und des Risikomanagements, das durch definierte Schnittstellen sichergestellt ist. So können sich durchaus auch aus regulatorischen Beobachtungen Chancen für die Hannover Rück-Gruppe entwickeln. Auch die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der **„Nachhaltigkeitserklärung“** spielt eine Rolle für das Chancenmanagement, da bei Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit nicht nur Auswirkungen und Risiken, sondern auch Chancen für das Unternehmen analysiert und bewertet werden.

Im Fokus des Chancenmanagements der Hannover Rück stehen die verschiedenen marktspezifischen Innovationen in den Geschäftsfeldern Personen- und Schaden-Rückversicherung (siehe Kapitel **„Prognosebericht“**).

Für diese Geschäftsfelder werden Trends mit Unterstützung von externen Quellen und Partnern gezielt aufgespürt und analysiert sowie die Bedürfnisse unserer Kunden entlang der gesamten versicherungsrelevanten Wertschöpfungskette antizipiert. Dabei werden gezielt Geschäftschancen identifiziert, die Zugang zu innovativen Technologien und eine Steigerung der Attraktivität gegenüber Kunden versprechen. Aus diesem Anlass entwickelt die Hannover Rück geschäftsrelevante Partnerschaften, beispielsweise mit externen Akzeleratoren, Inkubatoren, Company Buildern, Start-ups und Forschungsinstituten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hannover Rück im Bereich InsurTech bzw. digitaler Lösungen zu stärken. Für die Bewertung der strategischen und technischen Bedeutung von innovativen digitalen Technologien wurden in der Hannover Rück-Gruppe verschiedene Kompetenz-Center aufgebaut und die Zielsetzung dieser Innovationseinheiten auf ein strategisches Fundament gestellt. Das Zusammenspiel dieser Einheiten basiert auf einem dedizierten Ansatz, der die Aktivitäten mit spezifischer Expertise und Effizienz verbessert.

Interne Akzeleratoren-Einheiten mit Fokus auf Business und Technology befassen sich mit den jeweiligen Spezifika und stehen untereinander in engem Austausch. Zu den Aufgaben dieser Organisationseinheiten gehören u. a. die globale Skalierung existierender marktspezifischer Produkte und Lösungen, die Entwicklung neuer branchen- und kundenspezifischer Digital Assets, die gezielte Unterstützung von InsurTechs beim Aufbau ihrer digitalen Geschäftsmodelle sowie die Verbesserung der internen Effizienz durch sinnvolle Kooperationen mit externen Technologieanbietern. Dabei sind der enge Austausch und die zielgerichtete Kollaboration mit den Marktbereichen von zentraler

Bedeutung, um auf existierende Netzwerke und Expertisen aufbauen zu können. Damit wird angestrebt, dass Geschäftsoportunitäten frühzeitig erkannt und den jeweiligen Kunden innovative Lösungen angeboten werden können.

Dieses breite Aufgabenspektrum dient den klar definierten Zielen, neues profitables Geschäft für die Gruppe zu generieren, die Risikobewertung durch innovative Tools zu verbessern, neue strategische Partnerschaften zu schließen sowie neue Fähigkeiten im Bereich von Digitalisierung, Automatisierung (u. a. mithilfe von künstlicher Intelligenz) und Data Analytics zu erlangen.

Resilienz gegen Naturgefahren stärken

Versicherungs- und Rückversicherungslösungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Widerstandsfähigkeit von Haushalten, Gemeinschaften, Unternehmen, Staaten und Regionen. Diese gesellschaftlich wichtige Funktion der Branche findet zunehmend Anerkennung und wird im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden weiter ausgebaut. Extreme Wetterereignisse und andere Naturgefahren stellen weiterhin eine große Herausforderung dar, insbesondere für bereits sehr verwundbare Volkswirtschaften und Bevölkerungsgruppen, deren Existenz durch solche Ereignisse bedroht ist. Im Jahr 2025 haben mehrere internationale Konferenzen – darunter die Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Sevilla, Spanien, sowie die Klimakonferenz COP in Belém, Brasilien – die Rolle hervorgehoben, die die Versicherungsbranche durch Risikomanagement- und Risikotransferlösungen einnehmen kann.

Die Hannover Rück engagiert sich weiterhin aktiv für den Ausbau des finanziellen Schutzes gegen Klima- und Katastrophenrisiken in Entwicklungs- und Schwellenländern und stellt verlässliche Rückversicherungskapazitäten für entsprechende Programme bereit. Dies entspricht unserer langfristigen Perspektive in diesen Märkten sowie unserer Vision, es mehr Menschen zu ermöglichen, nach einem zerstörerischen Ereignis ihr Leben wieder aufzubauen. Unsere Aktivitäten verfolgen wir in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden, im Rahmen von Multi-Stakeholder-Initiativen sowie gemeinsam mit Partnern aus dem öffentlichen Sektor.

Eine zentrale Säule unseres Ansatzes ist die Partnerschaft mit dem Natural Disaster Fund (NDF), dessen parametrische Risikotransferprogramme auf Begünstigte in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen ausgerichtet sind. Im Jahr 2025 hat die Hannover Rück die Unterstützung des NDF deutlich ausgeweitet und die zugesagte Risikokapazität von 50 Mio. USD auf 100 Mio. USD erhöht; die Implementierung befindet sich derzeit in der Umsetzung. Der NDF ist eine erfolgreiche öffentlich-private Partnerschaft, die durch Kapital der deutschen und britischen Regierung über die KfW Entwicklungsbank sowie das britische Foreign, Commonwealth and Development Office ausgestattet ist und von der Global Parametrics Limited, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der CelsiusPro AG, verwaltet wird. Im Jahr 2025 wurden über den NDF 34,3 Millionen arme und vulnerable Begünstigte (mit weniger als 15 USD Kaufkraftparität pro Tag) in 82 Ländern abgesichert. Die Programme umfassen Deckungen für regionale Risikopools, internationale humanitäre und entwicklungspolitische Organisationen, Mikroversicherer sowie Agrarunternehmen. Ein wesentlicher Vorteil parametrischer Versicherungsprodukte liegt in der schnellen Auszahlung auf Basis vordefinierter Auslösekriterien – etwa Niederschlagsmengen, Windgeschwindigkeiten oder Erdbebenintensitäten –, ohne dass eine Schadenbegutachtung erforderlich ist.

Die Hannover Rück unterstützt zudem weiterhin das Insurance Development Forum (IDF). In dieser einzigartigen globalen Partnerschaft arbeiten die Versicherungswirtschaft und öffentliche Institutionen gemeinsam daran, das Management von Klimarisiken zu verbessern und Risikotransferlösungen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen umzusetzen. Der Beitrag der Hannover Rück umfasst insbesondere die Weitergabe von Fachwissen und Erfahrung zur Unterstützung der Ziele des IDF sowie in einem der IDF-Projekte die Co-Leitung der Entwicklung einer parametrischen Lösung zur Absicherung von Flutrisiken für Städte in Argentinien gemeinsam mit weiteren Partnern.

Für die häufig ländlich geprägten Entwicklungs- und Schwellenländer sind Versicherungslösungen im Agrarsektor von zentraler Bedeutung. Die Hannover Rück ist ein bedeutender Anbieter entsprechender Rückversicherungslösungen und unterstützt damit die lokalen Versicherungsmärkte. Ein sehr gutes Beispiel ist Peru, wo die Hannover Rück in Zusammenarbeit mit der Regierung und dem primären Versicherungsmarkt landesweit Kleinbauern gegen Ertragsausfälle absichert.

Darüber hinaus hat die Hannover Rück in einem etablierten Markt gezeigt, wie die aktive Risikominderung in eine Kapitalmarkttransaktion integriert werden kann. Für die North Carolina Insurance Underwriting Association wurde durch das Insurance-Linked-Securities-Team der Hannover Rück eine innovative neue Katastrophenanleihe mit einem Resilienz-Merkmal fäzilitiert. Die Katastrophenanleihe sieht einen niedrigen Resilienzaufschlag vor, der bei Unterschreiten eines festgelegten Schadensschwellenwerts verzinst an den Emittenten zurückfließt und nur zur Unterstützung der Resilienz der Versicherungsnehmer, etwa durch Verbesserungen der Hausdächer nach dem „Fortified Roof“ Standard, eingesetzt wird.

Chancen aus zukünftigen Risiken und Neue-Produkte-Prozess

Durch die dynamische Vernetzung der handelnden Mitarbeitenden im Themenfeld Innovation ergeben sich enge Verbindungen zu weiteren Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Gremien, etwa zur Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ im Hinblick auf zukünftige Risiken und Chancen (siehe Kapitel „[Sonstige Risiken](#)“). Die Arbeitsgruppe führt qualitative Bewertungen von Emerging Risks durch und betrachtet dabei nicht nur potenzielle Gefahren, sondern auch die damit verbundenen Geschäftschancen. Sie erarbeitet Analysen, die aufzeigen, wie die Hannover Rück auf Megatrends wie den Klimawandel, die Digitalisierung oder demografische Veränderungen mit innovativen (Rück-)Versicherungsprodukten und gezielten Kapitalanlagen reagieren kann.

Kommt es zu einer konkreten Umsetzung einer Geschäftsidee und resultiert ein neues Rückversicherungsprodukt daraus, wird im Regelfall – sofern die dafür durch das Risikomanagement definierten Kriterien zutreffend sind – der sogenannte Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. Dieser Prozess wird vom Risikomanagement der Hannover Rück begleitet. Der Prozess wird immer dann durchlaufen, wenn eine vertragliche Bindung eingegangen werden soll, die bislang in dieser Form noch nicht von der Hannover Rück angewendet wurde bzw. das zu versichernde Risiko neuartig ist. Ist dies der Fall, werden vorab alle wesentlichen internen und externen Einflussfaktoren durch das Risikomanagement untersucht (z. B. Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil oder die Risikomanagementstrategie) und bewertet. Durch das Risikomanagement wird sichergestellt, dass vor Anwendung oder Verkauf des neuen Rückversicherungsproduktes eine Genehmigung des Vorstands erfolgt.

Cyberversicherung

Cyberangriffe stellen beständig eine Bedrohung für Volkswirtschaften weltweit dar. Erfolgreiche Angriffe können erhebliche finanzielle Schäden verursachen und das private und öffentliche Leben stark beeinträchtigen, insbesondere wenn kritische Infrastrukturen betroffen sind.

Versorgungsengpässe mit potenziell dauerhaften Auswirkungen sowie erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit können die Folge sein. Mit global vernetzten digitalen Ökosystemen verschärfen sich die Auswirkungen von Cyberangriffen, da die Menge der weltweit gespeicherten Daten und das Ausmaß der Systemabhängigkeiten ständig zunehmen. Zudem rücken durch das Cloud Computing digitale Infrastrukturen Dritter und die damit verbundene Netzanbindung in den Fokus. Im Rahmen unseres ganzheitlichen Ansatzes zum Risiko- und Chancenmanagement suchen wir aktiv nach innovativen Lösungen für unsere Kunden, um vor den entsprechenden Risiken zu schützen. Die ständige Weiterentwicklung unserer systemischen Analysen zur Bewertung von Cyberrisiken bildet die Grundlage für die Entwicklung neuer Rückversicherungsprodukte. Wir wollen Transparenz in die Cyberrisiken unserer Kunden bringen und den Bedarf an risikomindernden Maßnahmen durch maßgeschneiderte Strukturen abdecken.

Gesamteinschätzung des Vorstands

Nach unseren derzeitigen Erkenntnissen, die sich aus einer Gesamtbetrachtung der Chancen und Risiken ergeben, sieht der Vorstand der Hannover Rück keine Risiken, die den Fortbestand der Hannover Rück-Gruppe kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Wir sind davon überzeugt, dass

- unser etabliertes Risikomanagementsystem uns jederzeit einen transparenten Überblick über die aktuelle Risikosituation liefert,
- unser Gesamtrisikoprofil angemessen ist und
- unser Chancenmanagement einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen und profitablen Wachstum der Hannover Rück leistet.

Als international agierender Rückversicherungskonzern bewegen wir uns in einem sehr komplexen Umfeld. Durch unsere Geschäftstätigkeit in allen

Sparten der Rückversicherung können wir jedoch unter Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Profiles einen sehr guten Risikoausgleich durch die geografische und risikospezifische Diversifizierung erzielen. Die beschriebenen Risiken sind unseres Erachtens beherrschbar, insbesondere da unsere Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen effektiv und eng miteinander verzahnt sind. Trotz dieser vielfältigen Maßnahmen können Einzel- und vor allem Kumulrisiken einen entscheidenden Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Unserem Verständnis entspricht es jedoch, dass wir nicht nur Risiken, sondern zugleich auch Chancen betrachten. Wir gehen daher immer nur solche Risiken ein, denen auch Chancen gegenüberstehen. Unsere Steuerungs- und Überwachungsinstrumente sowie unsere Aufbau- und Ablauforganisation gewährleisten, dass wir die Risiken rechtzeitig erkennen und unsere Chancen nutzen können. Unser zentrales Überwachungsinstrument ist dabei unser konzernweit etabliertes Risikomanagementsystem, das sowohl qualitative als auch quantitative Informationen zusammenführt.

Unsere eigene Einschätzung der Beherrschbarkeit der vorhandenen Risiken wird dabei durch verschiedene finanzielle Kennzahlen sowie durch externe Bewertungen von Ratingagenturen (Standard & Poor's und A.M. Best) bestätigt. In unserem zentralen Limit- und Schwellenwertsystem für die wesentlichen Risiken des Hannover Rück-Konzerns sind konkrete Überwachungskennzahlen, entsprechende Meldegrenzen sowie potenzielle Eskalationsschritte verbindlich festgelegt. Im Ergebnis liefert uns das System einen genauen Überblick über potenzielle Fehlentwicklungen jenseits der festgelegten Risikotoleranzen und gibt uns die Möglichkeit, zeitnah darauf zu reagieren. Unsere notwendige Eigenkapitalausstattung bestimmt sich nach den Anforderungen unseres internen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Annahmen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden und Aktionäre. Wir verfügen über einen ausreichenden Eigenkapitalpuffer, um Risiken zu absorbieren und um sich bietende lukrative Geschäftschancen wahrnehmen zu können. Auch unsere Finanzstärke-Ratings sind ein Beleg unserer finanziellen Stabilität. Die Güte unseres Risikomanagements wird beispielsweise von Standard & Poor's als wesentlicher Faktor im Rahmen des Ratingprozesses als „sehr gut“ bewertet. Berücksichtigung findet dabei insbesondere unsere etablierte Risikokultur, welche die Entwicklung entsprechender Risikoüberwachungssysteme und das strategische Risikomanagement fördert. Die Bewertung umfasst dabei speziell die Bereiche Risikokultur, Risikokontrollen, das Management künftiger Risiken, Risikomodelle und

das strategische Risikomanagement. Diese externe Einschätzung bestätigt die Qualität unseres ganzheitlichen Risikomanagementansatzes.

Das konzernweite Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem sind ebenfalls regelmäßiger Prüfungsbestandteil der internen Revision sowie Teil der Beurteilung des Governance-Systems durch den Vorstand.

Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)

Bei diesem Unterkapitel handelt es sich um einen vom Gesetzgeber von der Abschlussprüfung/Prüfung des Lageberichts ausdrücklich ausgenommenen Berichtsabschnitt (§ 317 Abs. 2 Satz 6 bzw. Satz 4 HGB; ungeprüfte Informationen).

Die Hannover Rück verfolgt weiter das Ziel, ihre Position als eine der führenden, weltweit tätigen und erfolgreichen Rückversicherungsgruppen zu festigen. Bei diesem Streben ist von besonderer Bedeutung, die Prinzipien einer guten und nachhaltigen Unternehmensführung zu verfolgen und zu erfüllen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück SE unterstützen die Anregungen und Empfehlungen des DCGK ausdrücklich und machen sie zur Leitlinie ihrer Aktivitäten. Ein integrierter Umgang mit Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Aktionären sowie anderen Interessengruppen sowie eine wertorientierte und transparente Unternehmensführung und -kontrolle sind wichtige Säulen der Corporate Governance. Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeitende der Hannover Rück identifizieren sich mit diesen Grundsätzen, sodass sie Teil des unternehmerischen Selbstverständnisses sind.

Hiermit gibt die Hannover Rück SE Einblick in ihre Unternehmensführungspraktiken im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB sowie gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB für die Hannover Rück-Gruppe:

Corporate Governance

Der DCGK formuliert als Instrument der Selbstregulierung der Wirtschaft die aktuellen Best Practices der Unternehmensführung und hat zum Ziel, das deutsche Corporate-Governance-System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern. Wenngleich dem Kodex keine verbindliche Rechtsnatur zukommt, haben sich die Adressaten gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) doch jährlich darüber zu erklären, ob den Empfehlungen des DCGK in der Unternehmenswirklichkeit entsprochen wurde und wird oder nicht. Falls Empfehlungen nicht umgesetzt wurden, ist dies im Rahmen der Entsprechenserklärung zu begründen und zu veröffentlichen. Zusätzlich zu der vorliegenden Erklärung werden die Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG zum DCGK der letzten Jahre auf unserer Website veröffentlicht: [Entsprechenserklärung der Hannover Rück SE](#)

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex der Hannover Rück SE

§ 161 Aktiengesetz (AktG) verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat deutscher börsennotierter Gesellschaften, jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG, dass die Hannover Rück SE allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht am 27. Juni 2022) entspricht und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen.

Hannover, den 7. November 2025
Vorstand, Aufsichtsrat

Vergütung

Vergütung des Vorstands

Das geltende System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Hannover Rück SE hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. August 2020 beschlossen. Es wurde der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde vom Aufsichtsrat mit Unterstützung eines unabhängigen Beraters erarbeitet und entspricht den Anforderungen des AktG sowie den Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht am 27. Juni 2022). Bei wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem, mindestens jedoch alle vier Jahre wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Das Vergütungssystem hat sich bewährt, daher wurden nach Ablauf von vier Jahren lediglich kleine Änderungen vorgenommen, die der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. November 2024 beschlossen hat. Das leicht angepasste Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 mit einer Quote von 80,11 % gebilligt.

Der Vergütungsbericht enthält detaillierte Angaben zur Höhe der Bezüge der Vorstandsmitglieder. Das geltende Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sowie der jährlich der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegende Vergütungsbericht (einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers) sind über die Website der Hannover Rück SE verfügbar: [Vergütungsbericht und -system](#)

Vergütung des Aufsichtsrats

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Es ist in § 14 der Satzung der Gesellschaft geregelt: [Satzung der Hannover Rück SE](#)

Die Hauptversammlung hat am 7. Mai 2025 über eine Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats beschlossen. Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde wegen des gestiegenen Arbeitsumfangs und der stetig wachsenden Anforderungen an die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2025 von derzeit 75.000 EUR jährlich auf 100.000 EUR erhöht. Die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters soll wie bisher das Zweieinhalbfache bzw. das Eineinhalbfache der Grundvergütung betragen.

Weiterhin wurden die Vergütung der Tätigkeit im Finanz- und Prüfungsausschuss sowie im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten erhöht. Das Sitzungsgeld bleibt unverändert. Weitere Einzelheiten zur Beschlussfassung können Sie den Informationen zur Hauptversammlung vom 7. Mai 2025 entnehmen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist insgesamt ausgewogen und steht in einem angemessenen Verhältnis zur Verantwortung und zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft, wobei auch die Vergütungsregelungen vergleichbarer börsennotierter Gesellschaften berücksichtigt werden. Die Regelungen zur Vergütung sowie das Vergütungssystem werden regelmäßig vom Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit hin überprüft, wobei auch externe Berater hinzugezogen werden können. Mindestens alle vier Jahre sowie im Fall von Vorschlägen zur Änderung der Vergütungsregelungen befasst sich die Hauptversammlung mit der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Hauptversammlung kann das jeweils bestehende System der Aufsichtsratsvergütung bestätigen oder einen Beschluss zur Änderung fassen.

Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 ist im Vergütungsbericht aufgeschlüsselt, den Sie der Website der Hannover Rück entnehmen können: [Vergütungsbericht und --system](#)

Weitergehende Unternehmensführungsgrundsätze der Hannover Rück

Die Geschäftsgrundsätze der Hannover Rück SE finden konzernweit Anwendung und sind im Internet abrufbar: [Geschäftsgrundsätze](#). Sie stellen neben der Unternehmensstrategie die Regeln für ein integrires Verhalten aller Mitarbeitenden der Hannover Rück auf und unterstützen sie dabei, ethische und rechtliche Herausforderungen bei Ihrer täglichen Arbeit zu bewältigen. Die darin formulierten Regeln entsprechen den hohen Standards, nach denen wir unser Handeln weltweit ausrichten. Integrität im Umgang mit allen Stakeholdern verstehen wir als Grundlage eines erfolgreichen Unternehmens. Daher ist es unser Anspruch, sowohl bei strategischen Planungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen; denn das Auftreten, Handeln

und Verhalten jedes Einzelnen von uns prägen das Erscheinungsbild der Hannover Rück.

Risikoüberwachung und -steuerung

Das konzernweit gültige Risikomanagementsystem der Hannover Rück basiert auf den strategischen Prinzipien des Risikomanagements, die ihrerseits aus der Unternehmensstrategie abgeleitet ist. Wesentliches Element ist die systematische und vollständige Erfassung aller aus heutiger Sicht denkbaren ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken. Weitere Einzelheiten hierzu sind dem in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Risikobericht zu entnehmen.

Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems

Eine ausführliche Beschreibung der wesentlichen Elemente des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS) ist im Chancen- und Risikobericht enthalten. Die Überprüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS erfolgen bei der Hannover Rück im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

- eine regelmäßige systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung, einschließlich der Risikoberichterstattung,
- einen permanenten Zyklus der Planung, Ausführung, Kontrolle und Verbesserung im Bereich des Risikomanagements/IKS, dazu gehören auch das kontinuierliche Monitoring und die Behebung identifizierter Schwächen in RMS/IKS in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bereichen,
- eine regelmäßige Überprüfung der in den Prozessen etablierten Kontrollen durch die Prozessverantwortlichen,
- eine Überprüfung der Kontrollen in den Prozessen der Informationssicherheit durch die vom Chief Information Security Officer geleitete Abteilung,
- eine Beurteilung von Kontrollen, Richtlinien und Prozessen im Bereich operationeller Risiken jährlich in einer Selbsteinschätzung durch Expertengruppen,

- die jährliche Bewertung des IKS und des RMS durch ein eingerichtetes Komitee zur Beurteilung des Governance-Systems,
- eine unabhängige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit implementierter Maßnahmen inklusive compliancerelevanter Kontrollen im Rahmen der kontinuierlichen Durchführung von Compliance-Überwachungshandlungen sowie
- im Rahmen von regelmäßigen Prüfungen durch die interne Revision im Bereich des IKS und des RMS.

Im Rahmen der vorgenannten, umfangreichen Maßnahmen sind dem Vorstand im Berichtszeitraum keine Umstände bekannt geworden, die insgesamt gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS sprechen.

Nachhaltigkeit der Unternehmensführung

Auch im Berichtsjahr war eine hohe strategische sowie regulatorische Bedeutung von ESG-Themen zu verzeichnen. Die damit verbundenen Risiken und Chancen gehen mit steigenden Erwartungen an die Rolle der Unternehmensleitung und an den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken einher. Vorgaben finden sich u. a. in den G20/OECD Principles of Corporate Governance, Solvency II, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, dem DCGK, dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie perspektivisch der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Die Unternehmensführung soll dabei eine prominente Rolle bei der Gestaltung von ESG-Themen einnehmen und diese in der Unternehmenssteuerung berücksichtigen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die zugrunde liegenden Strategien, die Implementierung entsprechender Strukturen und Bereitstellung geeigneter Ressourcen sowie die Festlegung der Verantwortlichkeiten in den Organisationsrichtlinien. Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, u. a. auch im Hinblick auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die breit gefächerten Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen der Mitglieder beider Gremien ermöglichen eine differenzierte Einschätzung der Chancen und Risiken im

Geschäftsbetrieb sowie ein darauf basierendes ausgewogenes Handeln und Entscheiden.

Der Vorstand wird durch das ESG-Management-Team beraten, das eine zentrale Rolle in der ESG-Governance spielt. Hierbei handelt es sich um ein interdisziplinäres Team mit Teilnehmern aus unterschiedlichen Bereichen. Das ESG-Management-Team stellt eine koordinierte Verzahnung zur Konzernstrategie sicher und ist die Schnittstelle zu dezentralen Bereichen sowie zentrale Anlaufstelle für die Umsetzung ESG-bezogener Regulatorik. Das ESG-Management-Team berichtet halbjährlich an den Vorstand. Zudem werden unterjährig bei Bedarf weiterführende Vorlagen zum Thema Nachhaltigkeit eingereicht.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats erkennt ESG ausdrücklich als wichtiges Themenfeld an und benannte eines seiner Mitglieder als ESG-Experten. Zudem wurden nachhaltigkeitsbezogene Themen auch im Berichtsjahr in den Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats behandelt.

Compliance

Eine gut funktionierende Compliance-Struktur betrachtet die Hannover Rück als essenzielles Instrument, um die Einhaltung externer Regelwerke sowie firmenintern gesetzter Anforderungen zu gewährleisten. Weitere Einzelheiten zum Compliance-Management-System sind der in diesem Geschäftsbericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu entnehmen. Das Ergebnis unserer Compliance-Arbeit wird jährlich im Compliance-Bericht dokumentiert, der dem Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie dem Aufsichtsratsplenum vorgelegt wird; siehe dazu den Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück SE arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens sowie der gesamten Gruppe vertrauensvoll zusammen. Geschäfte von grundlegender Bedeutung erfordern gemäß § 13 der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat besteht

aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden als Anteilseignervertreter von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Die drei Sitze der Arbeitnehmervertreter, die gemäß Teil III, § 13 Abs. 3 der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE vom 23. Januar 2013 derzeit auf Deutschland entfallen, werden entsprechend den Bestimmungen des SE-Beteiligungsgesetzes (SEBG) von dem zuständigen Vertretungsorgan gewählt (derzeit dem gemeinsamen Betriebsrat der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG). Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Da Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören können, ist bereits strukturell ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstands sichergestellt. Der Aufsichtsrat wird zudem regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung, die Umsetzung strategischer Entscheidungen, wesentliche Risiken und Planungen sowie relevante Fragen der Compliance informiert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig Kontakt, um mit ihm bedeutsame Geschäftsvorfälle zu erörtern. Die Zusammensetzung des Vorstands (nebst Ressortzuständigkeit) sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (inkl. Dauer der Zugehörigkeit) können Sie diesem Bericht entnehmen.

Die Geschäftsordnung des Vorstands hat das Ziel, für die Gesellschaft die Erarbeitung und Durchsetzung einer den unternehmensstrategischen Zielen entsprechenden einheitlichen Geschäftspolitik sicherzustellen. Im Rahmen einer einheitlichen Geschäftspolitik besitzt das Prinzip „Delegation der Verantwortung“ besonderen Rang. Im Interesse der Aktionäre wird nachdrücklich Wert auf eine Organisation gelegt, die kostengünstige, schnelle und unbürokratische Entscheidungsprozesse ermöglicht. Eine offene, vertrauensvolle, am Interesse des Ganzen ausgerichtete Zusammenarbeit ist Grundlage des Erfolgs. Dabei tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung führt jedes einzelne Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Ressort im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat keine Vorstands-ausschüsse gebildet, aber eine Komitee-Struktur etabliert, die ihn bei seinen Aufgaben unterstützt. Den Komitees gehören neben Vorstandsmitgliedern auch Führungs- und Fachkräfte der Hannover Rück-Gruppe an.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht u. a. vor, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner

Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen muss und dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder auf Anteilseignerseite angehören soll. Der Aufsichtsrat kommt zu der Einschätzung, dass Herr Harald Kayser, Frau Dr. Alena Kouba sowie Frau Dr. Ursula Lipowsky und Herr Dr. Michael Ollmann im Aufsichtsrat jeweils als unabhängig gemäß der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen sind. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Auch liegen bei keinem der vorgenannten Kandidaten die in Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten unabhängigkeitsbeschränkenden Kriterien vor. Die der Hauptversammlung als Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl ihr 75. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle aufeinanderfolgende Amtsperioden als Mitglied angehören, wobei die ab Ende der Hauptversammlung 2014 beginnende Amtsperiode die erste Amtsperiode ist, die diesbezüglich zu berücksichtigen ist. Bei den Wahlvorschlägen soll auf die internationale Tätigkeit des Unternehmens sowie auf Vielfalt geachtet werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass die vorgeschlagene Person den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann. Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Über die Teilnahme der individuellen Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Einzelfällen darüber, ob auch externe Beratung als Hilfestellung zur Entscheidungsfindung in Anspruch genommen werden soll. In einer regelmäßigen Selbstbeurteilung soll die generelle Effizienz der Arbeitsweise erhoben und dauerhaft sichergestellt werden. Die Effizienzprüfung erfolgte im Mai 2025. Die Ergebnisse bestätigen eine hohe Effektivität der Gremienarbeit. Verbesserungspotenziale werden kontinuierlich adressiert.

Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet: den Finanz- und Prüfungsausschuss,

den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten die in ihrem Kompetenzbereich liegende Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums vor. Darüber hinaus sind den Ausschüssen auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen. Die Anzahl der Sitzungen im Berichtszeitraum sowie Teilnahme der Ausschussmitglieder daran sind im Bericht des Aufsichtsrats näher erläutert.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzte sich im Berichtszeitraum aus Frau Dr. Ursula Lipowsky (Vorsitzende), Herrn Torsten Leue und Herrn Herbert Haas zusammen, wobei jedenfalls Frau Dr. Lipowsky als unabhängig im Sinne des DCGK gilt. Frau Dr. Lipowsky und Herr Haas sind „Financial Experts“ nach § 100 Abs. 5 AktG, wobei Frau Dr. Lipowsky insbesondere über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Herr Haas insbesondere auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt. Der Ausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems. Er behandelt ferner Fragen der Compliance und des Informationssystems für den Aufsichtsrat und erörtert die Quartalsmitteilungen sowie den Halbjahresfinanzbericht vor deren Veröffentlichung. Er bereitet die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Aufsichtsrat vor. Dabei lässt sich der Finanz- und Prüfungsausschuss ausführlich über die Sichtweise des Wirtschaftsprüfers zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informieren und sich die Auswirkungen eventuell geänderter Bilanzierungs- und Bewertungsfragen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und bestehende Alternativen erläutern. Darüber hinaus bereitet der Ausschuss die Entscheidung über die Beauftragung des Abschlussprüfers vor. Er befasst sich mit Fragestellungen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung und der Qualität der Abschlussprüfung. Die Tagesordnungen und Niederschriften über die Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses werden auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt, die nicht dem Ausschuss angehören.

Als Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten kamen Herr Torsten Leue (Vorsitzender), Herr Herbert Haas, Frau Ilka Hundeshagen und Herr Dr. Ollmann zusammen. Das Gremium bereitet die Personalentscheidungen

für den Aufsichtsrat vor. Er ist zuständig für die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89 Abs. 1, 115 AktG genannten und gemäß § 89 Abs. 3 AktG gleichgestellten Personenkreis sowie für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Er nimmt anstelle des Aufsichtsrats die Befugnisse aus § 112 AktG wahr und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei wird systematisch vorgegangen und eine Liste an potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen mit Entwicklungszeiträumen unter Berücksichtigung der Diversitätsziele geführt, aktualisiert und im Ausschuss erörtert. Diese bildet regelmäßig einen Berichts- und Beratungspunkt in den Sitzungen des Ausschusses und wird – auch im Zusammenhang mit den strategischen Zielen des Vorstands zum Talentmanagement – im Detail erörtert.

Der Nominierungsausschuss setzt sich aus Herrn Torsten Leue (Vorsitzender), Herrn Herbert Haas und Frau Dr. Lipowsky zusammen. Der Ausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat zu empfehlen. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Weitere Einzelheiten über die Aktivitäten der Aufsichtsratsausschüsse im Berichtsjahr entnehmen Sie bitte den Darstellungen im Bericht des Aufsichtsrats.

Angaben zu Zielgrößen gemäß § 289f Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 Nummer 4 HGB

Im Aufsichtsrat der Hannover Rück SE sind vier weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Eine Frau ist Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses und eine Frau ist Mitglied im Nominierungsausschuss und im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten des Aufsichtsrats. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag somit 2025 bei 44 %. Damit entspricht die Quote der für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 festgesetzten Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Hannover Rück SE von 44 % bzw. vier Frauen.

Auf Ebene des Vorstands wurde bisher angestrebt, bis zum Jahr 2025 eine weitere Frau zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft zu bestellen. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Hannover Rück SE wurde bis zum 30. Juni 2027 auf 29 % bzw. zwei Frauen festgelegt. Im Jahr 2025

gehörten dem Gremium, bestehend aus insgesamt acht Mitgliedern, drei Frauen an.

Im Zeitraum von 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 ist für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25 % (was 26 Frauen entspricht) festgelegt.

Diversitätskonzept – Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Stand der Umsetzung (§ 289f Abs. 2 Ziffer 6 HGB)

Beschreibung des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats und Ziele

Die Hannover Rück SE orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats auch am Grundsatz der Vielfalt (Diversität). Breit gefächerte Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ermöglichen eine differenzierte Einschätzung der Chancen und Risiken im Geschäftsbetrieb sowie ein darauf basierendes ausgewogenes und professionelles Handeln und Entscheiden. Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wird der Aspekt der Diversität angemessen beachtet. Dieser umfasst neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation (Kompetenz) insbesondere Alter, Geschlecht, Internationalität sowie Bildung und beruflichen Werdegang. Um eine kontinuierliche Umsetzung des Diversitätskonzeptes zu gewährleisten, erfolgt im Rahmen jeder Neubestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds eine Abwägung, ob die geplante Besetzung auch der Umsetzung des Diversitätskonzeptes dient.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen aufweisen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt. Die Altersgrenze des Vorstands ist auf 67 Jahre festgesetzt. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf

Jahren bestellt. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für längstens drei Jahre.

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Rückversicherungsgruppe durch den Aufsichtsrat sicherstellen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird in einer Qualifikationsmatrix veröffentlicht. Darüber hinaus soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. So sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine hinreichende zeitliche Verfügbarkeit gewährleisten und potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Darüber hinaus sollen Kandidatinnen und Kandidaten der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat nur vorgeschlagen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Wahl ihr 75. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und seit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Jahr 2014 noch nicht länger als drei volle aufeinanderfolgende Amtsperioden im Aufsichtsrat vertreten sind.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Hannover Rück soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil mindestens beizubehalten.

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Zudem ist der Aufsichtsrat für die Entwicklung und Umsetzung des sogenannten Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und die zugehörige Berichterstattung zuständig bzw. für eine Erläuterung, falls kein solches Diversitätskonzept verfolgt werden soll.

Art und Weise der Umsetzung und im Geschäftsjahr erreichte Ergebnisse

Im Geschäftsjahr 2025 blieb die Diversität im Aufsichtsrat und im Vorstand weiterhin ein wichtiges Thema. Dem Aufsichtsrat gehören insgesamt vier Frauen an. Es sind alle Ausschüsse des Aufsichtsrats mit weiblichen Aufsichtsräten besetzt. Dabei wird der Finanz- und Prüfungsausschuss von einer Frau geleitet.

Außerdem legt der Aufsichtsrat darauf Wert, dass eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig im Sinne des DCGK sind. Der Aufsichtsrat kommt zu der Einschätzung, dass die Aufsichtsräte Herr Harald Kayser, Frau Dr. Alena Kouba sowie Frau Dr. Ursula Lipowsky und Herr Dr. Michael Ollmann jeweils als unabhängig gemäß der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen sind. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Auch liegen bei keinem der vorgenannten Kandidaten die in Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten unabhängigkeitsbeschränkenden Kriterien vor.

Die Altersdiversität lag im Geschäftsjahr 2025 im Vorstand bei einem Alter von 45 bis 58 Jahren. Im Aufsichtsrat lag die Spanne bei 45 bis 71 Jahren. Im Jahr 2025 gab es drei weibliche Vorstandsmitglieder.

Informationen zur aktienorientierten Vergütung finden Sie im Abschnitt **9.3 „Aktienbasierte Vergütung“** des Anhangs sowie die Vorstandsmitglieder betreffend im Vergütungsbericht auf der Website der Hannover Rück: [Vergütungsbericht](#)

Neben der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung wird die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum DCGK nebst den Berichten der letzten Jahre auf unserer Website veröffentlicht: [Corporate Governance](#)

Übersicht über die Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE 2025 (Stand: Mai 2025)

Mitglieder des Aufsichtsrats										
		Leue	Haas ¹	Dr. Kouba	Kayser ²	Hundeshagen	Dr. Lipowsky ³	Dr. Ollmann	Kaufmann	Kempff
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2018	2002	2024	2024	2019	2018	2019	2024	2024
Persönliche Eignung		√	√	√	√	√	√	√	√	√
Diversität	Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Weiblich	Männlich	Männlich	Weiblich
	Geburtsjahr	1966	1954	1966	1966	1973	1958	1958	1980	1965
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Tschechisch/ schweizerisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Qualifikation	Bankkaufmann/Diplom- Kaufmann	Diplom-Kaufmann	Mathematikerin/ Statistikerin	Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater	Juristin	Rechtsassessorin	Diplom-Kaufmann	Wirtschaftsjurist	Mathematikerin
Sachkunde/fachliche Eignung ⁴										
Kapitalanlage		√	√	√	√		√	√		
Versicherungstechnik		√	√	√		√	√	√	√	√
Rechnungslegung/Abschlussprüfung		√	√	√	√	√	√	√	√	√
Internationalität		√	√	√	√	√	√	√	√	√
M&A		√	√	√	√		√	√		
Risikomanagement		√	√	√	√		√	√		√
Compliance		√	√	√	√	√	√	√	√	√
Personal		√	√	√	√	√	√	√	√	√
IT/Digitalisierung		√	√	√	√	√	√		√	√
ESG (Environmental, Social, Governance)		√	√	√	√		√		√	√
Internes Modell		√	√	√			√	√		√

¹ Verfügt gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung („Financial Expert“)
² Experte auf dem Gebiet ESG (Environmental, Social, Governance)
³ Verfügt gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung („Financial Expert“)
⁴ Bewertung anhand jährlicher Selbsteinschätzung (2023). Auf einer Bewertungsskala von A bis E entspricht „√“ einer Bewertung von mindestens B („fundierte Kenntnisse“ oder „gute Kenntnisse“).

Nachhaltigkeitserklärung,

die gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und 315b bis 315c HGB aufgestellte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erfüllt.

Allgemeine Angaben – ESRS 2	57
Grundlagen für die Erstellung	57
Governance	59
Strategie und Geschäftsmodell	64
Angaben zum Verfahren für die	
Wesentlichkeitsanalyse	67
 Angaben nach Artikel 8 der EU-	
Taxonomieverordnung	79
 Klimawandel – ESRS E1	86
 Arbeitskräfte des Unternehmens – ESRS S1	100
 Unternehmensführung – ESRS G1	109

Allgemeine Angaben – ESRS 2

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung [BP-1]

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD (EU) 2022/2464) unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Sie deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ab.

Aufgrund der noch nicht erfolgten Umsetzung der europäischen Direktive in nationales deutsches Recht wird die Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 unter den weiterhin gültigen Vorgaben gemäß §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB sowie Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung) veröffentlicht.

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, auf freiwilliger Basis gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe dazu Kapitel **„Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitsklärung“**).

Die Nachhaltigkeitsklärung stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die Hannover Rück-Gruppe und die Hannover Rück SE dar. Sie bezieht sich in Struktur, Schwerpunktsetzung und Detailgrad auf die für die Gruppe und die Hannover Rück SE anwendbaren Anforderungen aus der CSRD bzw. den für die Hannover Rück-Gruppe wesentlichen ESRS sowie aus der EU-Taxonomieverordnung. Die ESRS sind in zwölf Berichtsstandards unterteilt, darunter zwei übergreifende, verpflichtend zu berichtende Standards sowie zehn thematische Standards, die den drei ESG-Säulen (ESG = Environment, Social, Governance) zugeordnet sind und ein breites Spektrum nachhaltigkeitsbezogener Themen abdecken. Die Angabepflichten werden mittels Referenzen innerhalb des Berichts anhand

der Paragraphen, MDR (Minimum Disclosure Requirements) sowie AR (Application Requirements) der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (ESRS) sowie der offiziellen Datenpunktliste der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) kenntlich gemacht.

Gemäß der für das Berichtsjahr 2025 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse sind die folgenden Standards für die Hannover Rück wesentlich und bilden somit die Basis für die Berichterstattung:

- E1 – Klimawandel
- S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
- G1 – Unternehmensführung

Darüber hinaus sind allgemeine Angaben zum Bericht und zur Wesentlichkeitsanalyse im allgemeinen Standard „ESRS 2“ verpflichtend zu tätigen. Über die Wesentlichkeitsanalyse wurde zudem „Datenschutz und Cybersecurity“ als wesentliches unternehmensspezifisches nichtfinanzielles Thema identifiziert. Angaben hierzu finden sich im Kapitel zur Unternehmensführung (G1). Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Einflüsse, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten werden mittels Nummerierung (#) im Bericht kenntlich gemacht und adressiert. Eine vollständige Übersicht findet sich im Kapitel **„Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse“**.

[BP-1_5a, b] Die Nachhaltigkeitsklärung wurde auf zusammengefasster Basis für die Hannover Rück-Gruppe und die Hannover Rück SE erstellt. Dabei umfassen die Angaben grundsätzlich alle Konzerngesellschaften des IFRS-Konsolidierungskreises. Dieses einheitliche Vorgehen innerhalb des Lageberichts fördert die Vergleichbarkeit zwischen der finanziellen und der nichtfinanziellen Berichterstattung der Hannover Rück-Gruppe. Alle nach IFRS nicht konsolidierten Konzerngesellschaften, die der operationellen Kontrolle der Hannover Rück unterliegen, wurden einer Prüfung hinsichtlich potenzieller positiver oder negativer Einflüsse auf die Nachhaltigkeitsaspekte unterzogen und werden in Hinblick auf den Informationswert für das Berichtsjahr 2025 als nicht wesentlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erachtet. Assoziierte Treibhausgase dieser Unternehmen werden jedoch gemäß ESRS E1 Tz. 50b unter Kapitel E1-6 getrennt vom Konsolidierungskreis offengelegt. Für das Berichtsjahr 2025 unterliegen keine weiteren Konzerngesellschaften des Hannover Rück-Konzerns der Berichtspflicht gemäß CSRD. Daher macht keine weitere Konzerngesellschaft von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch.

[BP-1_5c] Es werden wesentliche Aspekte und Auswirkungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in die Berichterstattung einbezogen:

- Die Wertschöpfungskette ist in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt worden.
- Strategien, Maßnahmen und Ziele beziehen die Wertschöpfungskette ein.
- Die Treibhausgasbilanz (siehe auch E1-6) berücksichtigt wesentliche Emissionen sowohl aus der vor- als auch aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen [BP-2]

Angaben zu den handelsrechtlichen Berichtspflichten

[BP-2_15] Die Nachhaltigkeitsklärung wurde gemäß den §§ 315b bis 315c HGB für die Hannover Rück-Gruppe und, unter Anwendung der Befreiung, für die Hannover Rück SE als Konzernmutter aufgestellt. Sie wurde in vollständiger Übereinstimmung mit den ESRS erstellt, die als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB qualifizieren. Für die Hannover Rück SE wurde im Sinne des § 289d HGB darüber hinaus kein separates Rahmenwerk verwendet.

Angaben aufgrund der Taxonomieverordnung

Mit der Nachhaltigkeitsklärung werden Angaben gemäß Art. 8 der Taxonomieverordnung erfüllt. Die Angaben finden sich im Kapitel **„Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung“** als Teil der Umweltinformationen.

Ergänzende Angaben

Die beschriebenen Konzepte, Maßnahmen, Ziele sowie Leistungsindikatoren gelten sowohl für die Hannover Rück-Gruppe als auch die Hannover Rück SE. Abweichende Rahmenwerke werden nicht verwendet.

Bei der Interpretation der Nachhaltigkeitsklärung auf Basis der ESRS sind verschiedene Einschränkungen zu beachten. Der vorliegende Bericht ist auf Basis der Anforderungen aus den sektoragnostischen ESRS erstellt. Aufgrund der Spezifität des Finanzdienstleistungs- bzw. des (Rück-)Versicherungsgeschäfts sind einige Anforderungen auf diese Branchen nur eingeschränkt anwendbar, und die Aussagefähigkeit der Berichterstattung ist daher begrenzt. Es bestehen zudem weiterhin Unsicherheiten in der Auslegung vieler Anforderungen der ESRS. Die

Hannover Rück hat durch eigene Analysen, durch die Einbeziehung externer Experten und durch den Austausch in Branchenverbänden ihre Auslegungsentscheidungen bestmöglich validiert. Bei aller Sorgfalt kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Sichten zur Auslegung der ESRS weiterhin ändern. Insofern sind die Aussagen grundsätzlich als Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung zu betrachten und unterliegen kontinuierlicher Weiterentwicklung. Vergleichbarkeit und Interpretierbarkeit der Ergebnisse der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSRD werden sich erst über die Zeit sowie nach der Herausbildung von Marktstandards einstellen. Ebenfalls bestehen Auslegungsunsicherheiten bei der Definition der Wertschöpfungskette in Abgrenzung zum eigenen Geschäftsbetrieb. Unter dem eigenen Geschäftsbetrieb versteht die Hannover Rück die zur Leistungserstellung benötigten Faktoren wie die Mitarbeitenden, den Betrieb von Büroflächen sowie die dazugehörige Infrastruktur. Entsprechend dem bisherigen branchenüblichen Verständnis sind die Kapitalanlagen sowie die originären Rückversicherungstätigkeiten nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb, sondern der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet.

Für die Berichterstattung werden interne und externe Daten und Informationen sowie an bestimmten Stellen quantitative Hochrechnungen und Schätzungen nach dem Best-Effort-Ansatz zur Ermittlung der nichtfinanziellen Informationen herangezogen. Eine besondere Herausforderung war, dass in vielen Fällen keine Referenzwerte vorliegen. Es wird erwartet, dass mit zunehmender Verfügbarkeit von CSRD-Berichten die Verfügbarkeit externer Daten und Referenzwerte stetig zunimmt.

Aufgrund der erstmaligen vollständigen Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB erfolgt freiwillig die Angabe von Vergleichsinformationen für ausgewählte Kennzahlen.

[BP-2_13] Im Geschäftsjahr wurden in der Ermittlung der Treibhausgasbilanz (E1-6) methodische Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen. Um eine verbesserte Vergleichbarkeit im Zeitverlauf zu ermöglichen, wurden die Werte des Vergleichsjahres 2024 entsprechend angepasst. Die Anpassungen betreffen zum einen die Signifikanzbewertung der Emissionen aus Kühlmittelverlusten. Diese wurden im Geschäftsjahr als nicht signifikant eingestuft und daher nicht in die Bilanzierung der Scope-1-Emissionen aufgenommen. Die auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallenden Scope-1-Emissionen für das Vergleichsjahr 2024 wurden im Wesentlichen aufgrund der geänderten

Signifikanzbewertung um 182,7 tCO₂e niedriger ausgewiesen. Zum anderen werden für die Berechnung der Emissionen aus Fernwärme fortan Emissionsfaktoren des Department for Environment, Food & Rural Affairs (Defra-Emissionsfaktoren) angewendet. Aus der Anpassung der Vergleichswerte des Jahres 2024, die überwiegend auf diese Umstellung zurückzuführen ist, ergibt sich, dass die standortbasierten Scope-2-Emissionen um 180,1 tCO₂e niedriger und die marktbasierenden Scope-2-Emissionen um 229,5 tCO₂e höher ausgewiesen werden.

Sollte im Nachgang zur Veröffentlichung Korrekturbedarf identifiziert werden, so erfolgt eine Anpassung bis zur nächsten Veröffentlichung sowie, im Falle wesentlicher Abweichungen, ein ausdrücklicher Hinweis auf die Korrektur im folgenden Bericht.

[BP-2_10] Schätzungen und Durchschnittswerte für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette werden in der quantitativen Berichterstattung bei der Aufstellung der Treibhausgasbilanz herangezogen, wo keine realen Werte vorliegen oder nur unter sehr hohem Aufwand zu beschaffen sind.

Bei der Aufstellung der Treibhausgasbilanz orientiert sich die Hannover Rück an den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) Corporate Accounting and Reporting Standard sowie der Partnership for Accounting in Financials Initiative (PCAF). Bei der Bilanzierung erlauben die Standards die Verwendung von Schätzungen oder Annäherungen, wenn keine Primärdaten vorliegen. Grundsätzlich ist die Bilanzierungsmethodik nach den beiden Standards mit einer gewissen Ungenauigkeit belegt, unabhängig vom investierten Aufwand zur Erlangung der zur Berechnung genutzten Daten. Hierfür gibt es einige Gründe, wie z. B. die Variabilität der zu verwendenden Emissionsfaktoren. Diese sollen angeben, wie viel Treibhausgase (i. d. R. als CO₂-Äquivalente gemessen) pro Einheit eines bestimmten Aktivitätsparameters freigesetzt werden (z. B. durch die Verbrennung von einem Liter Treibstoff). Diese Emissionsfaktoren liegen in unterschiedlicher Granularität und von unterschiedlichen externen Anbietern vor und stellen in der Regel ein gemittelt Bild über eine Vielzahl von Variablen dar. Auch liegen viele Daten aus komplexen Wertschöpfungsketten nicht vor, oder die Messbarkeit bestimmter Prozesse ist nicht umsetzbar. [BP-2_10d] Das GHG Protocol erkennt die Grenzen der Bilanzierung an und empfiehlt zur Minimierung der Unsicherheit eine regelmäßige Überprüfung der Methoden und Emissionsfaktoren sowie eine transparente Berichterstattung über diese methodischen Unsicherheiten sowie verwendete

Annäherungsmethoden. Die Treibhausgasbilanzierung soll hierbei als stetiger Verbesserungsprozess verstanden werden, wobei wesentliche Emissionstreiber vorrangig im Fokus stehen sollten. Auch der PCAF-Standard zur Berechnung der finanzierten Emissionen erkennt an, dass die benötigten Primärdaten (z. B. berichtete CO₂-Emissionen der investierten Unternehmen oder Projekte) häufig nicht vorliegen, und erlaubt bei der Bilanzierung die Verwendung von Schätzungen oder Sektordurchschnittswerten.

[BP-2_10a] Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Hannover Rück-Gruppe sind insbesondere Angaben zu den finanzierten Emissionen gemäß dem PCAF-Standard (Scope 3.15, Investitionsemissionen, siehe auch E1-6) in hohem Maße von Schätzungen und (Sektor-)Durchschnittswerten betroffen. [BP-2_10b] Diese werden angenommen, wenn keine durch den Emittenten veröffentlichten Kennzahlen vorliegen oder diese nicht mit angemessenem Aufwand beschafft werden können. Insgesamt unterliegt die Methodik dieser Bilanzierung noch größeren Unsicherheiten und berücksichtigt nicht, dass die Hannover Rück in erster Linie als Fremdkapitalgeber nur einen begrenzten Einfluss auf die finanzierten Kapitalanlagen hat. Geschäftsmodellbedingt beinhaltet das Portefeuille zudem einen hohen Anteil an nicht substituierbaren Staatsanleihen, die mit einer sehr hohen Emissionsintensität den weitaus größten Teil der gesamten finanzierten Emissionen ausmachen. [BP-2_10c] Die daraus resultierenden gesamten finanzierten Emissionen basieren somit sowohl auf verifizierten Informationen als auch auf Schätzungen. Sollten später genauere und für die Bewertung relevante Daten verfügbar werden, werden die entsprechenden Vorjahreszahlen angepasst.

[BP-2_11] Die Hannover Rück strebt an, in der quantitativen Berichterstattung nach Möglichkeit reale und stichtagsbezogene Werte zu verwenden. Dies betrifft insbesondere Informationen zum eigenen Geschäftsbetrieb für selbst genutzte Büroflächen (z. B. Energieverbräuche) und Personalkennzahlen. Aufgrund der starken Dezentralität und der unterschiedlichen Voraussetzungen und Vorgaben in den unterschiedlichen Ländern, in denen die Hannover Rück tätig ist, treten dabei dennoch Herausforderungen auf (z. B. unterschiedliche Mietverhältnisse von Büroräumen sowie die zeitnahe Verfügbarkeit von Abrechnungen der Energieversorger oder Reisedienstleister). In den ersten Jahren der Berichterstattung fallen zeitintensive Qualitätssicherungsprozesse an, weswegen die Umwelt-Kennzahlen zum eigenen Geschäftsbetrieb (siehe E1-5 sowie E1-6) für die letzten zwei

Monate des Berichtsjahres hochgerechnet werden. Für die Bestimmung der Hochrechnungen werden die Referenzwerte aus dem Vorjahr herangezogen, um saisonale Schwankungen bei Energieverbräuchen oder beim Reiseverhalten zu berücksichtigen. Somit wird die Genauigkeit der Hochrechnungen jährlich sichergestellt. Für die Angabe der Treibhausgasemissionen verbundener nicht konsolidierter Unternehmen (siehe auch E1-6) sowie deren Energieverbräuche werden aufgrund der Geringfügigkeit ebenfalls Annahmen getroffen. Diese basieren auf den durchschnittlichen Emissionsintensitäts- sowie Energieintensitätswerten pro Mitarbeitendem innerhalb des Konsolidierungskreises.

[BP-2_16] An bestimmten Stellen im Bericht werden Angabepflichten mittels Verweises auf andere relevante Dokumente erfüllt. Es handelt sich um folgende Datenpunkte:

Mittels Verweises aufgenommene Informationen ¹

Mittels Verweises aufgenommene Informationen	Dokument, auf das verwiesen wird	Kapitel, auf das verwiesen wird
ESRS 2 GOV-3, Absatz 29b sowie ESRS 2 E1 GOV-3 Tz. 13.	Vergütungsbericht gemäß Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates	Variable Vergütungsbestandteile
ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 i.V.m. ESRS E1, Absatz 20 und 21	Geschäftsbericht 2025 Hannover Rück-Konzern	Zusammengefasster Lagebericht, Nachhaltigkeitserklärung, ESRS E1 – Klimawandel, Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen [ESRS 2 IRO-1]

¹ Verweise auf weiterführende Angaben außerhalb des (Konzern-)Nachhaltigkeitsberichts sind nicht Bestandteil der ESRS-Berichterstattung.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

[GOV-1_21a] Die Hannover Rück SE wird nach dem dualistischen Leitungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat gesteuert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung; seine Mitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung. Der Vorstand trifft alle

wesentlichen Entscheidungen im Tagesgeschäft und entwickelt die Konzernstrategie und sorgt für deren Umsetzung, einschließlich der Finanzplanung und des Risikomanagements. Die Arbeit im Vorstand wird durch den Vorstandsvorsitzenden koordiniert.

[GOV-1_21a, b] Der Vorstand setzte sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus acht Personen zusammen, die alle geschäftsführende (executive) Mitglieder sind. Gewählte Arbeitnehmervertreter sind im Vorstand nicht vertreten. [GOV-1_21d] Der prozentuale Anteil weiblicher Mitglieder des Vorstands beträgt 37,5 % und ergibt sich aus der Zusammensetzung aus fünf Männern und drei Frauen. Das durchschnittliche Alter im Vorstand liegt bei ~ 53 Jahren, wobei die Altersspanne von 45 bis 58 Jahren reicht. Der Vorstand setzt sich aus vier unterschiedlichen Nationalitäten zusammen.

[GOV-1_21a] Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachungs- und Beratungsfunktion. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Eine der zentralen Aufgaben ist die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands. Die Arbeit im Aufsichtsrat wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden koordiniert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung bestellt.

[GOV-1_21a, b] Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus neun Personen zusammen, die alle nicht geschäftsführende (non-executive) Mitglieder sind. [GOV-1_21a] Dem Aufsichtsrat gehören derzeit drei Arbeitnehmervertreter an, die vom zuständigen Vertretungsorgan gewählt werden. [GOV-1_21d] Der prozentuale Anteil weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt ~ 44 % und ergibt sich aus der Zusammensetzung aus vier Frauen und fünf Männern. Der Altersdurchschnitt im Aufsichtsrat beträgt 60 Jahre. Die Altersspanne liegt zwischen 45 und 71 Jahren. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwei unterschiedlichen Nationalitäten zusammen.

[GOV-1_21e] Dem Aufsichtsrat soll nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf Anteilseignerseite eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind vier von sechs Mitgliedern im Sinne der Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig. Dies entspricht einer Quote von ~ 66 %. Hinweis: Die Empfehlung des DCGK zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder bezieht sich ausschließlich auf die Anteilseignervertreter (DCGK Kapitel C „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“, Abschnitt II „Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder“,

Empfehlungen C.6–C.12). Dem DCGK folgend wird zu ESRS 2, GOV-1, 21e ausschließlich über die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter berichtet.

[GOV-1_21c, 23a] Vorstand und Aufsichtsrat müssen die Kompetenz besitzen, das Unternehmen zu steuern und zu überwachen.

Die Vorstände verfügen durch ihre Ausbildungen und beruflichen Erfahrungen über vielfältige Expertise in Nachhaltigkeitsthemen. Die Mitglieder des Vorstands haben jederzeit die fachliche Eignung vorzuweisen, die sie für eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens benötigen. Dies erfordert das Verständnis hinsichtlich der vom Unternehmen getätigten Geschäfte sowie die Fähigkeit zur Beurteilung der daraus resultierenden Risiken für das Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sofern eine Ressortverantwortung besteht, sind fundierte theoretische und praktische Kenntnisse für dieses Ressort erforderlich. In ressortfremden Bereichen muss das Vorstandsmitglied mindestens in der Lage sein, die Entscheidungen anderer Vorstände nachzuvollziehen und zu hinterfragen, um der Gesamtverantwortung des Vorstands gerecht zu werden.

Die Hannover Rück SE erstellt für jede zu besetzende Vorstandsposition ein konkretes Anforderungsprofil sowie eine Darlegung, inwiefern ein vorgesehenes Mitglied dieses Profil erfüllt. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, Regulatorik, internes Modell,
- versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und der Informationstechnologie,
- Leitungskompetenz,
- berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen),
- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkenntnisse),
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis.

[GOV-1_21c] Clemens Jungsthöfel ist seit 1. April 2025 Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft und in dieser Funktion insbesondere für die Bereiche Strategie, Nachhaltigkeit, Organisation, Informationstechnologie, Personalwesen, Kommunikation,

Risikomanagement, Rechtswesen, Compliance und Interne Revision zuständig. Seine berufliche Laufbahn umfasst Führungspositionen bei der HDI Global SE und KPMG sowie internationale Berufserfahrung in London. Nach einer Ausbildung zum Versicherungskaufmann absolvierte Herr Jungsthöfel ein Wirtschaftsstudium mit Schwerpunkt Steuer- und Prüfungswesen. Er hat die Berufsexamina als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Chartered Accountant abgelegt. Bis zum 31. März 2025 war Herr Jungsthöfel Finanzvorstand der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG.

Bis zum 31. März 2025 war Jean-Jacques Henchoz Vorstandsvorsitzender. Herr Henchoz kann auf eine langjährige Laufbahn mit mehreren Executive-Positionen in der (Rück-)Versicherungsbranche zurückblicken. Er verfügt über einen universitären Abschluss in Politikwissenschaften und Betriebswirtschaft.

Der Vorsitzende des Vorstands vertritt den Vorstand und die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Behörden, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und Medien. Des Weiteren obliegt ihm die Koordination aller Ressorts sowie die Koordination mit dem Aufsichtsrat.

Sven Althoff ist als Vorstandsmitglied für die weltweite Koordination des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung zuständig. Er verantwortet weltweit die Bereiche Luftfahrt und Transport, Kredit, Kaution und politische Risiken sowie Quotierungen und ist regional zuständig für Nordamerika und Großbritannien, inklusive des Londoner Marktes. Herr Althoff hat einen Abschluss als Diplom-Ökonom und bringt langjährige internationale Expertise in den Bereichen der Schaden-Rückversicherung mit.

Claude Chèvre ist als Vorstandsmitglied weltweit für die Koordination des Geschäftsfeldes Personen-Rückversicherung zuständig. Er verantwortet die Regionen Asien, Lateinamerika, den Nahen Osten und Kontinentaleuropa. Herr Chèvre verfügt als ausgebildeter Diplom-Mathematiker über eine umfassende internationale Berufserfahrung im Bereich der Personen-Rückversicherung.

Dr. Christian Hermelingmeier wurde zum 1. April 2025 zum Finanzvorstand der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG berufen. Zu seinen Verantwortlichkeiten gehören u. a. die Bereiche Asset Management, Finanzen, Steuern und Investor Relations. Frühere berufliche Stationen umfassen vor allem Führungspositionen bei der HDI Global SE. Herr Dr.

Hermelingmeier ist Diplom-Wirtschaftsmathematiker und promovierter Wirtschaftswissenschaftler.

Brona Magee ist Vorstandsmitglied für die Personen-Rückversicherung mit weltweiter Zuständigkeit für Longevity Solutions und der regionalen Zuständigkeit für Nordamerika, Bermuda, Vereinigtes Königreich und Irland. Frau Magee hat einen Bachelor of Actuarial and Financial Studies und verfügt über internationale Berufserfahrung im Bereich Personen-Rückversicherung.

Sharon Ooi ist Vorstandsmitglied für die Schaden-Rückversicherung. Sie ist verantwortlich für die Fakultative Rückversicherung weltweit und hat außerdem die regionale Zuständigkeit für Asien-Pazifik und Subsahara-Afrika. Frau Ooi verfügt über langjährige internationale Erfahrung in der Schaden-Rückversicherung, insbesondere in den Märkten Australien, Asien-Pazifik, Südostasien, Indien, Südkorea, Hongkong und Taiwan. Frau Ooi verfügt über einen Bachelor of Science in Zell- und Molekularbiologie.

Silke Sehm verantwortet als Vorstandsmitglied für die Schaden-Rückversicherung weltweit das Naturkatastrophengeschäft, die Strukturierte Rückversicherung, Insurance-Linked Securities, Retrozessionen sowie den Bereich Cyber & Digital. Frau Sehm ist Aktuarin und Diplom-Mathematikerin und verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Strukturierte Rückversicherung.

Thorsten Steinmann verantwortet als Vorstandsmitglied für die Schaden-Rückversicherung das weltweite Agrargeschäft und hat außerdem die regionale Zuständigkeit für Kontinentaleuropa, Lateinamerika und Nordafrika. Herr Steinmann ist Diplom-Betriebswirt und hat langjährige Berufserfahrung als Underwriter und als Führungskraft in der Erst- und Rückversicherungsbranche. Herr Steinmann ist zudem Vorstandsvorsitzender der E+S Rückversicherung AG.

Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen (Sachkunde). Die erforderliche Sachkunde umfasst fundiertes Branchenwissen, grundlegendes Verständnis der internationalen Geschäftstätigkeit des Unternehmens sowie Fach- und Methodenwissen. Sie ist die Grundlage für eine effektive Aufsichtsratsarbeit. Der Aufsichtsrat erstellt schriftliche Leitlinien, die als Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der

Aufsichtsratsmitglieder dienen. Diese Leitlinien werden regelmäßig überprüft und gemäß den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen angepasst. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird jährlich in einer Qualifikationsmatrix veröffentlicht.

Aufgrund seiner einschlägigen beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen wurde Herr Harald Kayser 2024 als ESG-Experte im Aufsichtsrat benannt.

Qualifikationsmatrix Anteilseignervertreter ¹

		Haas ²	Kayser	Dr. Kouba	Leue	Dr. Lipowsky ³	Dr. Ollmann
Zugehörigkeitsdauer/Mitglied seit		2002	2024	2024	2018	2018	2019
Persönliche Eignung		☒	☒	☒	☒	☒	☒
Diversität	Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
	Geburtsjahr	1954	1966	1966	1966	1958	1958
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Tschechisch/ schweizerisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Qualifikation	Diplom-Kaufmann	Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater	Mathematikerin/ Statistikerin	Bankkaufmann Diplom-Kaufmann	Rechtsassessorin	Diplom-Kaufmann
Sachkunde/fachliche Eignung							
Kapitalanlage		☒	☒	☒	☒	☒	☒
Versicherungstechnik		☒		☒	☒	☒	☒
Rechnungslegung/Abschlussprüfung		☒	☒	☒	☒	☒	☒
Internationalität		☒	☒	☒	☒	☒	☒
M&A		☒	☒	☒	☒	☒	☒
Risikomanagement		☒	☒	☒	☒	☒	☒
Compliance		☒	☒	☒	☒	☒	☒
Personal		☒	☒	☒	☒	☒	☒
IT/Digitalisierung		☒	☒	☒	☒	☒	
ESG/Nachhaltigkeit		☒	☒	☒	☒	☒	
Internes Modell		☒		☒	☒	☒	☒

¹ Bewertung anhand Selbsteinschätzung. Auf einer Bewertungsskala von A bis E entspricht es einer Bewertung von mindestens B („fundierte Kenntnisse“ oder „gute Kenntnisse“), wenn in der Qualifikationsmatrix für ein Themengebiet ein Häkchen angezeigt ist.
² Verfügt gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung („Financial Expert“)
³ Verfügt gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung („Financial Expert“)

[GOV-1_23a] Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat haben Zugang zu einer Vielzahl interner und externer Trainingsmöglichkeiten. Der Bedarf an Trainings wird zu verschiedenen Zeitpunkten festgestellt, beispielsweise beim Onboarding, bei der Identifikation neuer Themenkomplexe, der jährlichen Selbsteinschätzung oder bei der Anmeldung durch einzelne Mitglieder. Die Kosten für externe Trainings übernimmt regelmäßig die Gesellschaft.

[GOV-1_23b] Die vom Vorstand verabschiedete ESG-Governance-Struktur umfasst die „Sustainability Function“, das „ESG-Management-Team“ (ESGMT) sowie ein unterstützendes „ESG-Expertenetzwerk“. Die ESG-Governance-Struktur stellt sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat zu sämtlichen als wesentlich eingeschätzten Themen auf qualifizierte Mitarbeitende zurückgreifen können. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Themen werden dem Vorstand und dem ESGMT präsentiert. [GOV-1_22a] Die

Gesamtverantwortung für einen angemessenen Umgang mit den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Risiken und Chancen trägt der Vorstand. Der Aufsichtsrat ist mit einer Beratungs- und Überwachungsfunktion betraut und prüft die Nachhaltigkeitserklärung.

[GOV-1_22a, d] Der Vorstand identifiziert und bewertet systematisch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Die Unternehmensstrategie berücksichtigt neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele. Auch die Unternehmensplanung beinhaltet entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan aktiv in die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen eingebunden. Er hat sowohl die Group Strategy 2024–2026 als auch die Environmental Strategy diskutiert und freigegeben.

Der Vorstand wird vom Bereich Group Strategy & Sustainability halbjährlich über Fortschritte zur Strategie informiert. Dem Vorstand werden zudem ganzjährig Entscheidungsvorlagen zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen vorgelegt, die u. a. wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigen.

[GOV-1_22a, d, 23] Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Entwicklungen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu überwachen und zu beraten. Der Chief Risk Officer (CRO) informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikosituation der Gesellschaft. Auch bei der Nachhaltigkeitserklärung kommt der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion nach. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie des internen Revisionssystems. Er bearbeitet ferner Fragen der Compliance und des Informationssystems für den Aufsichtsrat. Der Finanz- und Prüfungsausschuss überwacht die

Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Weiterhin obliegt ihm die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

[GOV-1_22b, c] Der Vorstand wird von den verschiedenen Komitees unterstützt. Dazu zählt das Risikokomitee, das den Vorstand bei der Risikoüberwachung entlastet. Das Risikokomitee informiert den Vorstand einmal pro Quartal über wesentliche Risiken im Rahmen der Risikoberichterstattung. Im Rahmen dieser Berichterstattung erfolgt auch eine Risikobewertung auf Basis von Risikoidikatoren. Im Rahmen des Risikomanagements wird eine Vielzahl von Szenarien berücksichtigt, darunter auch Extremschadensszenarien. Der Vorstand, das Risikokomitee und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig informiert. Das Risikokomitee prüft die vierteljährlich vorgelegte Risikolage und die Zahlen und gibt Aufträge an das Risikomanagement in Form von Maßnahmen. Zudem werden die Risikoberichte dem Vorstand zur Freigabe vorgelegt. In diesem Berichtswesen werden auch der ESG-Impact des Unternehmens per Schlüsselindikatoren, Risiken und Chancen (bspw. durch Information zu Neuprodukten) dem Risikokomitee, dem Vorstand und auch dem Aufsichtsrat aufgezeigt. Die Ergebnisse der Analysen fließen zudem in den jährlichen Bericht zur Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätslage (ORSA-Bericht) ein. Der ORSA-Bericht wird vom Risikokomitee geprüft, vom Vorstand freigegeben und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Darin geht das Unternehmen u. a. detailliert auf das Thema Klimawandel ein. Des Weiteren werden ESG-Risiken sowie Compliance-Risiken, die u. a. auch Gesetze und Verordnungen zum Umweltrecht bzw. ESG-Vorgaben umfassen, beispielsweise im Rahmen jedes „Neue-Produkte-Prozesses“ (NPP), geprüft. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und Chancen.

Die Hannover Rück verfügt über eine Sustainability Policy sowie eine Risk and Capital Management Policy, die Auswirkungen, Chancen und Risiken adressieren und die gruppenweite Gültigkeit haben.

[GOV-1_22c i] Das interdisziplinär besetzte ESGMT informiert den Vorstand halbjährlich über relevante Entwicklungen im Bereich der ESG-Themen. Das Team beobachtet zudem die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der ESG-Themen und informiert den Vorstand über notwendigen Handlungsbedarf. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mehrfach pro Jahr über verschiedene Formate. Der Chief Risk Officer

berichtet dem Aufsichtsrat in den Sitzungen zudem zu einzelnen Themen des Risikomanagements. Dies umfasst auch die Risikokategorie Nachhaltigkeit, beispielsweise im Kontext des Klimawandels im Allgemeinen und von Naturkatastrophenrisiken im Besonderen.

Sämtliche Berichtspflichten sind bei der Hannover Rück klar definiert. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht. Diese Berichte beinhalten eine Bewertung der aktuellen Risiko- und Chancenlage sowie eine Evaluierung der Effektivität eingeleiteter Maßnahmen. Der Aufsichtsrat überprüft diese Berichte, um sicherzustellen, dass die Unternehmensleitung angemessen auf Risiken reagiert und Chancen effektiv nutzt.

[GOV-1_22c ii, iii] Eine ausführlichere Beschreibung der wesentlichen Elemente des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS) ist im Chancen- und Risikobericht enthalten. Die Überprüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS erfolgen bei der Hannover Rück im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

- eine regelmäßige systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung, einschließlich der Risikoberichterstattung,
- einen permanenten Zyklus der Planung, Ausführung, Kontrolle und Verbesserung im Bereich des Risikomanagements/IKS; dazu gehört auch das kontinuierliche Monitoring und die Behebung identifizierter Schwächen im RMS/IKS,
- eine regelmäßige Überprüfung der in den Prozessen etablierten Kontrollen durch die Prozessverantwortlichen im Rahmen einer jährlichen Selbsteinschätzung,
- eine Überprüfung der Kontrollen in den Prozessen der Informationssicherheit durch den vom Chief Information Security Officer geleiteten Bereich,
- eine Beurteilung von Kontrollen, Richtlinien und Prozessen im Bereich operationeller Risiken jährlich in einer Selbsteinschätzung durch Expertengruppen,
- die jährliche Bewertung des IKS und des RMS durch ein eingerichtetes Komitee zur Beurteilung des Governance-Systems,
- eine unabhängige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit implementierter Maßnahmen inklusive compliancerelevanter Kontrollen im Rahmen der kontinuierlichen Durchführung von Compliance-Überwachungshandlungen sowie

- im Rahmen regelmäßiger Prüfungen durch die interne Revision im Bereich des IKS und des RMS.

Im Rahmen der vorgenannten, umfangreichen Maßnahmen sind dem Vorstand im Berichtszeitraum keine Umstände bekannt geworden, die insgesamt gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS sprechen. Identifizierte Schwächen wurden zur Bearbeitung an die zuständigen Bereiche delegiert. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken. Somit hat der Vorstand einen permanenten Überblick über das Risikoprofil des Unternehmens und kann es mittels Maßnahmen steuern. Es herrscht eine durchgängige Kommunikation zwischen dem Risikomanagement und dem Vorstand hinsichtlich der definierten, überwachten Risikokategorien. Über die Risikolage wird auf dieser Datenbasis der Aufsichtsrat entsprechend unterrichtet und kann einzelne Risiken und Maßnahmen prüfen oder individuelle Analysen anfordern.

Das ESGMT berät den Vorstand zu Nachhaltigkeitsthemen. Neben regulatorischen Entwicklungen gehören dazu auch strategische Fragestellungen sowie die Koordination übergreifender Themen. Dies beinhaltet auch Auswirkungen und Chancen.

[GOV-1_22d] Der Vorstand erhält durch den quartärlchen Risikobericht einen Überblick sowie Kennzahlen zur Risikoposition, die auch Nachhaltigkeitsthemen umfassen. Das Risikomanagement hat darin Schlüsselindikatoren zum Risikograd innerhalb der Reputationsgefahr und Messwerte zum Geschäftsbetrieb hinsichtlich Umweltaspekten definiert und berichtet diese regelmäßig an den Vorstand. Somit nutzt der Vorstand die Chance, mittels stetiger Verbesserung der Messwerte und einer guten Reputation neue Kundenkreise zu erschließen und gleichsam eigene ökologische Auswirkungen zu optimieren. Auch Gefahren aus Umwelt Risiken, wie beispielsweise dem Klimawandel, werden im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand thematisiert. Der Fokus liegt hierbei auf der Naturgefahrenrückversicherung, einer Kumulkontrolle sowie Szenarioanalysen. Die wahrzunehmenden Chancen aus der Absicherung von Naturgefahren oder auch die Entwicklung von (Rück-)Versicherungslösungen für beispielsweise erneuerbare Energierisiken oder CO₂-Reduktionstechnologien sind Teil der

Strategieentwicklung. Solche Ziele gehen mit Risikolimiten einher, die im Risikobericht dokumentiert werden.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2]

[GOV-2_26b, c] Die Hannover Rück-Gruppe überarbeitet alle drei Jahre ihre Strategie, um nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern. Die Strategie für 2024–2026 lautet „Staying Focused. Thinking Ahead.“ Neben finanziellen Zielen beinhaltet die Ambition der Konzernstrategie auch strategische Ziele im Hinblick auf Mitarbeiterengagement sowie zu ökologischer Verantwortung. Der Vorstand wird vom Bereich Group Strategy & Sustainability halbjährlich über Fortschritte zur Strategie informiert und erhält ganzjährig Entscheidungsvorlagen zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen. Im Berichtsjahr hat er die Wesentlichkeitsanalyse validiert (siehe Abschnitt SBM-3).

[GOV-2_26a] Auch der Aufsichtsrat berücksichtigt Nachhaltigkeitsthemen. Im Berichtsjahr befassten sich der Aufsichtsrat, der Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der ESG-Experte des Aufsichtsrats mit ESG-Themen, u. a. mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse. Sie erhielten weiterhin Informationen zu regulatorischen Entwicklungen. Zudem berichtete der Chief Risk Officer dem Aufsichtsrat sowie dem Finanz- und Prüfungsausschuss zu Risikothemen, dies umfasst auch Naturkatastrophenrisiken. Durch die jährliche Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung beschäftigt sich der Aufsichtsrat zudem mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Eine vollständige nummerierte Übersicht der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rückversicherungsgeschäft findet sich in der Tabelle „Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3]

[GOV-3_29a] Die Vorstandsvergütung ist an öffentlich kommunizierten finanziellen und nichtfinanziellen Zielen sowie der Aktionärsrendite ausgerichtet und fördert somit die nachhaltige und langfristige Entwicklung des Konzerns.

Das Vergütungssystem entspricht den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und bildet die Grundlage für die Festlegung der Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat. Neben der turnusmäßigen Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Billigung des Vergütungssystems können die Aktionäre auch jährlich in der Hauptversammlung Fragen und Anmerkungen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Rahmen der Vorlage des Vergütungsberichts an die Gesellschaft richten und ein konsultatives Votum über den Vergütungsbericht abgeben („Say on Pay“).

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer Direktvergütung einen fixen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Um dem Leistungsgedanken angemessen Rechnung zu tragen, besteht die Ziel-Direktvergütung zu 40 % aus der Festvergütung und zu 60 % aus variablen Vergütungsbestandteilen. Letztere bestehen aus einer kurzfristigen und einer langfristigen Komponente und spiegeln insbesondere den Grad der jeweiligen Zielerreichung für das Geschäftsjahr wider. [GOV-3_29b] Zur Ermittlung eines individuellen Zu- bzw. Abschlags von -25 %-Punkten bis +25 %-Punkten im Rahmen der variablen Vergütung legt der Aufsichtsrat für jedes einzelne Vorstandsmitglied jeweils im Voraus für das kommende Geschäftsjahr Zielkriterien und -kennzahlen fest, die auch Nachhaltigkeitsziele beinhalten.

In Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen wurden übergeordnete Zielsetzungen zu sozialen und ökologischen Themen festgelegt, die im Einklang mit der Konzernstrategie 2024–2026 sowie der unterliegenden Environmental Strategy stehen. Im ökologischen Bereich wird die Weiterentwicklung und Umsetzung der Environmental Strategy angestrebt. Für weiterführende Informationen zu der Environmental Strategy verweisen wir auf das Kapitel E1-4 (Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel). [GOV-3_29c, e] Im ökologischen Bereich wurde ein Ziel zum Carbon Disclosure Project (CDP)-Rating festgelegt, welches mit der Stufe "Management Level" definiert ist. Zudem wurde im sozialen Bereich ein Ziel zu dem Themenkomplex Führung/Engagement festgelegt, das sich an dem Engagement Index (jährliche Mitarbeiterumfrage) misst.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen gelten als Richtwerte bei der Ermittlung der Zielerreichung für den Vorstand; konkrete quantitative nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen werden nicht als Ziele für die Vorstandsvergütung definiert. Die Umwandlung qualitativer Einschätzungen über die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien in einen

gesamthaften Prozentsatz für die Erreichung aller Zielkriterien erfolgt im Rahmen einer pflichtgemäßen Ermessensausübung durch den Aufsichtsrat. [GOV-3_29d] Eine mathematisch exakte Bestimmung des Anteils der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeits- oder klimabezogenen Zielen oder Auswirkungen abhängt, ist aufgrund der bestehenden Vergütungsstruktur nicht möglich.

[GOV-3_29a-e] Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die durch die Hauptversammlung gemäß der Satzung festgelegte feste Vergütung, die in ihrer Höhe entsprechend der im Aufsichtsrat ausgeübten Funktion und der Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats variiert. Aufgrund der beaufsichtigenden Funktion des Aufsichtsrats ist die Aufsichtsratsvergütung an keine Zielerreichung gekoppelt und enthält keine variablen Vergütungsbestandteile.

Weitere Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im Vergütungsbericht bereitgestellt; dort sind in der Tabelle zu individuellen Zielvorgaben und Zielerreichungen der Vorstandsmitglieder im Abschnitt Short-Term Incentive (STI) auch die Nachhaltigkeitsziele der Vorstände im Einzelnen aufgeführt.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]

[GOV-4_30, 32, AR8-10] Mit folgender Tabelle gibt die Hannover Rück eine Übersicht über die in ihrer Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht an.

Informationen über das Verfahren zur Sorgfaltspflicht	
Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P Themenbezogene ESRS
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 inkl. IRO-1 in themenbezogenen ESRS ESRS 2 SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Themenbezogen: Maßnahmen und Übergangspläne
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T Themenbezogene ESRS-Kennzahlen und -Ziele

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]

[GOV-5_36a, b] Alle risikorelevanten Prozesse unterliegen dem Risikomanagementprozess sowie einem internen Kontrollsystem (IKS), die konzernweite Gültigkeit haben. Die Risikobewertung und deren Priorisierung findet unter Anwendung des Risikomanagementsystems gruppeneinheitlich statt und wird über die Risk and Capital Management Policy weltweit kommuniziert und angewandt. Zum Beispiel erfolgt eine qualitative Bewertung der Risikomanagementsysteme durch eine jährliche Reifegradbewertung in Workshops.

In Vorbereitung auf die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wurde der Prozess der Berichterstattung an die gestiegenen Anforderungen in Bezug auf Datenquantität, -qualität und Informationstiefe verfeinert. In diesem Zusammenhang wurden Prozesse im internen Prozessmanagement-Tool implementiert, in dem Rollen, Kontrollen und Überprüfungen verankert sind.

[GOV-5_36c] Für jede Art von Berichterstattung wird als potenzielles Risiko identifiziert, dass einzelne Berichtsinhalte nicht korrekt berichtet werden. Dieses Risiko ist innerhalb der Risikolandschaft den operationellen Risiken als Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiko zugeordnet. Das Nachhaltigkeitsmanagement samt der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist als explizite Komponente des internen Kontrollsystems in der dazugehörigen konzernweit gültigen Richtlinie gelistet und unterliegt daher einer verpflichtenden Kontrolle.

Zu den wichtigsten identifizierten Risiken in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gehören fehlerhafte oder verspätete Datenzulieferungen, Missinterpretationen von Kennzahlen oder Prozessen sowie unvollständige Daten aus der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dem identifizierten potenziellen Risiko begegnet die Hannover Rück durch eine Reihe von prozessintegrierten Einzelkontroll-Maßnahmen. Diese Minderungsstrategien umfassen u. a. Plausibilitätsprüfungen, ein Mehr-Augen-Prinzip und Termincontrolling. Die Nachhaltigkeitserklärung wird vor Veröffentlichung von zwei Mitarbeitenden des Zentralbereichs Group Risk Management qualitätsgesichert.

Um unbefugte Eingaben zu unterbinden, nutzt die Hannover Rück ein Redaktionssystem, das Arbeitsabläufe dokumentiert. Die Erstellung der Berichte erfolgt durch qualifizierte Mitarbeitende und zugewiesene Rollen.

Alle Eingaben sind mit Freigaben hinterlegt, sodass Kontrollen systematisch durchgeführt und dokumentiert werden.

In Bezug auf quantitative Informationen unterliegt die Hannover Rück einem konzerninternen Reporting Manual der Muttergesellschaft Talanx. Dieses Reporting Manual definiert Vorgaben für quantitative Angaben, beschreibt jede Kennzahl und deren Erhebung und stellt sicher, dass alle Beteiligten einheitlich vorgehen.

[GOV-5_36d, e, AR_11] Vorstand und Aufsichtsrat werden mindestens jährlich über wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert.

Strategie und Geschäftsmodell

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]

[SBM-1_40ai, ii] Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), mit Sitz in Hannover, Deutschland. Mit Rückversicherungsumsätzen von rund 26,8 Mrd. EUR ist sie einer der größten Rückversicherer der Welt. Gegründet 1966, umfasst der Hannover Rück-Konzern heute zahlreiche Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit und bedient mit seinen Produkten wesentliche Märkte in Europa, Amerika, Afrika, Asien sowie dem Nahen Osten. Auf Basis eines globalen Netzwerks werden Geschäftspartnern und Kunden aus der Erstversicherungsbranche weltweit traditionelle, maßgeschneiderte und innovative Rückversicherungslösungen angeboten. Schaden-Rückversicherung – die Absicherung von Werten und Ansprüchen – und Personen-Rückversicherung – die Absicherung natürlicher Personen – sind dabei die primären Geschäftsfelder (NACE-Code K65.2.0). Weiterführende Informationen zu den bedeutenden Märkten, in denen die Hannover Rück tätig ist, finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Ertragslage“.

[SBM-1_40aiii] Die Hannover Rück verfügt neben ihrem Hauptstandort in Hannover über weitere Standorte weltweit und beschäftigt insgesamt über 4.000 Mitarbeitende. Die geografische Verteilung der Mitarbeitenden ist der Tabelle „Zahl der Beschäftigten aufgeschlüsselt nach Regionen“ zu entnehmen.

Konzernstrategie 2024–2026 – Staying Focused. Thinking Ahead.

[SBM-1_40e, f, g] Der Strategiezyklus der Hannover Rück umfasst drei Jahre. Die Konzernstrategie 2024–2026 „Staying Focused. Thinking Ahead.“ zielt auf branchenführende Performance in Bezug auf Profitabilität und Gewinnwachstum, eine zuverlässige ökonomische Wertschöpfung sowie eine attraktive Dividende ab. Eine weitere strategische Zielgröße ist die Kapitalstärke der Hannover Rück. Neben diesen finanziellen Zielen beinhaltet die Ambition der Konzernstrategie auch strategische Ziele zu Mitarbeiterengagement sowie zu ökologischer Verantwortung.

Die Konzernstrategie auf Corporate-Ebene (Corporate-Level-Strategie) wird durch verschiedene Business-Level-Strategien konkretisiert und unterstützt. Von besonderer Bedeutung für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind hierbei insbesondere die Environmental Strategy sowie die People & Culture Strategy. Diese operationalisieren Handlungsfelder und Maßnahmen im Hinblick auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele und -herausforderungen. Die Konzernstrategie adressiert somit nicht nur die Interessen von Kunden oder Investoren, sondern mit Mitarbeitenden und der Gesellschaft auch weitere wichtige Interessenträger der Hannover Rück. Übergeordnet betrachtet liegt der Fokus der ökologischen Nachhaltigkeit auf der fortschreitenden Dekarbonisierung der Rückversicherungs- und Anlageportefeuilles sowie der Förderung der gesellschaftlichen Resilienz gegenüber den steigenden Auswirkungen des Klimawandels. Die People & Culture Strategy hebt die Bedeutung der eigenen Mitarbeitenden für den Geschäftserfolg der Hannover Rück hervor und adressiert konkret das Wohlergehen der Mitarbeitenden, ein diskriminierungsfreies und leistungsförderndes Arbeitsumfeld sowie die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zur Sicherung von künftigen Talenten am Arbeitsmarkt.

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Als global agierender Rückversicherer übernimmt die Hannover Rück eine zentrale Rolle für die Stabilität und Widerstandsfähigkeit des internationalen Versicherungsmarktes. Die Wertschöpfung entsteht dabei durch die systematische Übernahme, Analyse, Bewertung, Steuerung und Diversifikation von Risiken in den Bereichen Schaden- und Personen-Rückversicherung. Diese Aktivitäten dienen der finanziellen Absicherung von Risiken und der Schaffung von Mehrwert für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen.

[SBM-1_42a] Die wesentlichen Inputs der Hannover Rück sind Risikodaten und Kapital. Risikodaten werden durch Kooperationen mit Erstversicherern,

Maklern sowie über interne und externe Datenquellen gewonnen und kontinuierlich analysiert, um eine präzise Risikobewertung sicherzustellen. Die Kapitalstruktur setzt sich zusammen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten, einschließlich der vertraglichen Servicemarge und der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, sowie dem Eigenkapital. Um diese Inputs nachhaltig zu sichern, setzt die Hannover Rück auf strikte Risikomanagementprozesse, Investitionen in digitale Analysetools sowie auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des Know-hows ihrer Mitarbeitenden.

[SBM-1_42b] Die zentralen Outputs der Hannover Rück sind Rückversicherungsschutz, finanzielle Absicherung sowie maßgeschneiderte Lösungen für komplexe Risiken. Diese werden mit Kapital gedeckt. Kunden profitieren von einer verbesserten Risikotragfähigkeit, stabilen Prämienstrukturen und einem Partner, der auch in Extremsituationen wie Naturkatastrophen oder Pandemien finanziell handlungsfähig bleibt. Investoren erhalten eine Rendite, gestützt durch ein diversifiziertes Geschäftsmodell sowie eine solide Kapitalanlagepolitik. Die Gesellschaft profitiert durch die Förderung von Versicherungslösungen, die soziale und wirtschaftliche Stabilität in verschiedenen Regionen der Welt sichern.

[SBM-1_42c] Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Akteure und Prozesse, die den Rückversicherungsprozess vorbereiten. Hierzu zählen neben Erstversicherern auch Kapitalgeber, die finanzielle Ressourcen für die Geschäftstätigkeit und Risikodeckung bereitstellen, Makler, die Rückversicherungslösungen zwischen Erstversicherern und der Hannover Rück vermitteln, sowie Dienstleister und Betriebsmittellieferanten. Zudem spielen Rückversicherungspartner, sogenannte Retrozessionäre, eine wichtige Rolle, indem sie Teile der Risiken übernehmen und so zur Diversifikation des Portefeuilles beitragen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Abwicklung von Schäden sowie die Kapitalanlage. Die Hannover Rück ist weltweit in verschiedenen Marktsegmenten tätig und passt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich an die dynamischen Anforderungen der globalen Risikolandschaft an.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]

[SBM-2_45ai, b] Die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger zu verstehen und zu berücksichtigen, sind die Grundlagen

für den nachhaltigen Geschäftserfolg der Hannover Rück. Zu den wichtigsten Interessenträgern gehören für die Hannover Rück ihre Kunden und Makler, Investoren, Mitarbeitende, Regulatoren und die Finanzaufsicht sowie die Zivilgesellschaft. Ein kontinuierlicher Dialog mit diesen Interessengruppen findet laufend auf verschiedensten Ebenen statt.

[SBM-2_45aiii, b] Von Bedeutung sind hierbei nicht nur institutionalisierte Austauschformate, sondern auch unterschiedliche Formen des alltäglichen Kontakts mit verschiedenen Interessengruppen – z. B. im direkten Kundengespräch. Im hochprofessionellen B2B-Umfeld eines Rückversicherers werden individuelle Bedarfe regelmäßig eruiert und sind Teil des Strategie- und Produktentwicklungsprozesses. Auch Mitarbeitende können über verschiedene Kanäle jederzeit Themen gegenüber dem Unternehmen platzieren (z. B. über jährliche Mitarbeiterumfragen) und sind über Arbeitnehmervertreter direkt in Geschäftsentscheidungen eingebunden. Ein weiterer relevanter Kanal zum Dialog ist die Mitgliedschaft in Verbänden und die Teilnahme an Initiativen, in denen sich verschiedene Interessenträger regelmäßig organisieren, z. B. Gesetzgeber, Nichtregierungsorganisationen sowie diverse Marktteilnehmer. Für kapitalmarktorientierte Unternehmen sind zudem die Belange von Investoren ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Hannover Rück ist hierzu regelmäßig auch in Hinblick auf Nachhaltigkeit und ESG mit Investoren in direktem Austausch und partizipiert in einer Reihe von etablierten ESG-Ratings, welche die Informationsbedürfnisse des Kapitalmarkts widerspiegeln. Die regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalysen berücksichtigen Meinungen von Interessenträgern (siehe auch Kapitel IRO-1).

[SBM-2_45bav, ci] Die Konzernstrategie für 2024–2026 berücksichtigt diese Standpunkte und greift wesentliche Erwartungen in der Corporate-Level-Strategie und weiteren daraus abgeleiteten Business-Level-Strategien, die eine zusätzliche Granularität für spezifische Funktions- und Geschäftsbereiche bieten, dediziert auf. So sind z. B. wesentliche Erwartungen der Mitarbeitenden zentrale Handlungsfelder der People & Culture Strategy, während in der Environmental Strategy der gesellschaftlichen und gesetzgeberischen Erwartung der fortschreitenden Dekarbonisierung Rechnung getragen wird. [SBM-2_45ciiii] Da die Konzernstrategie 2024–2026 die Kernelemente des Geschäftsmodells bestätigt, wird nicht erwartet, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern durch diese Konzernstrategie wesentlich ändert.

[SBM-2_45cii] Die Entwicklung der Konzernstrategie erfolgt kontinuierlich im Rahmen der strategischen Analyse unter Berücksichtigung der Standpunkte der wichtigsten Interessenträger. Über verschiedene Austauschformate werden Erkenntnisse zu den Erwartungen erlangt, die in die Definition der strategischen Ziele und die Ausgestaltung der strategischen Schwerpunkte einfließen. Somit wird sichergestellt, dass vorgeschlagene strategische Maßnahmen im Einklang mit langfristigen Unternehmenszielen und den Interessen der Interessenträger stehen. [SBM-2_45d] Vorstand und Aufsichtsrat sind als zentrale Kontrollgremien eng in den Strategieentwicklungsprozess eingebunden. Zudem validiert der Vorstand die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und der Aufsichtsrat sowie der Finanz- und Prüfungsausschuss werden darüber informiert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]

[SBM-3_48a] Im Einklang mit den Anforderungen der CSRD wurde im Berichtsjahr eine Validierung der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt (für nähere Informationen wird auf das Kapitel „Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse“ verwiesen). [ESRS-2_AR17] Die Hannover Rück-Gruppe hat dabei Auswirkungen sowie potenzielle Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, den Arbeitskräften des Unternehmens und der Unternehmensführung identifiziert. Dabei konzentrieren sich die identifizierten IROs (Impacts, Risks, Opportunities) im Zusammenhang mit dem Klimawandel in erster Linie auf das globale Kerngeschäft in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, während IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens und der Unternehmensführung den eigenen Geschäftsbetrieb betreffen. Grundsätzlich bestätigen die Ergebnisse die Wesentlichkeitsbetrachtung der vergangenen Jahre. [SBM-3_48g] Maßgebliche Veränderungen gegenüber vorangegangenen Berichtszeiträumen konnten nicht festgestellt werden. Es wurden zudem einzelne Auswirkungen, Risiken und Chancen weiter spezifiziert und gegebenenfalls konsolidiert. Ferner wurden einzelne positive Auswirkungen als Maßnahmen gegen potenzielle negative Auswirkungen klassifiziert. Zudem wurde wettbewerbswidriges Verhalten als nicht wesentliches Thema eingestuft.

[SBM-3_48b] Die Hannover Rück erkennt ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten bereits seit vielen Jahren an und verfolgt längerfristige Konzepte und Maßnahmen im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung, um negative Einflüsse zu

reduzieren, positive Einflüsse zu stärken, Risiken zu minimieren und Geschäftschancen konsequent zu nutzen. Dazu gehört auch die regelmäßige freiwillige sowie gesetzliche Berichterstattung, um Informationsbedürfnisse verschiedenster Interessenträger zu erfüllen. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind beispielhaft verschiedene Richtlinien zu nennen, die die Exponierung gegenüber Geschäftspartnern und Investments im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen durch Ausschlüsse aktiv reduzieren und somit direkten Einfluss auf unser Geschäftsmodell nehmen. Physische Klimarisiken von Kunden abzusichern, gehört darüber hinaus zum Geschäftsmodell eines Rückversicherers, weswegen diese Risiken bewusst eingegangen, dabei aber engmaschig kontrolliert und gesteuert werden (siehe auch „Aktuelle und erwartete finanzielle Effekte“). Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft oder der Unternehmensführung sind nicht geschäftsmodellbedingt, da jedes Unternehmen nach den bestmöglichen Talenten und Mitarbeitenden sucht, um erfolgreich zu sein. Dies wird durch ein positives, diskriminierungsfreies und gesetzeskonformes Arbeitsumfeld und eine positive Außenwahrnehmung begünstigt und begründet die in den Kapiteln **„Arbeitskräfte des Unternehmens – ESRS S1“** und **„Unternehmensführung – ESRS G1“** erläuterten strategischen Maßnahmen der Hannover Rück.

Auswirkungen

[SBM-3_48ci-iv] Die wesentlichen Auswirkungen der Hannover Rück im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind geschäftsmodellbedingt und wirken sich einerseits positiv auf die Menschen und die Gesellschaft aus, indem die Resilienz gegenüber Katastrophen durch Rückversicherungsschutz erhöht wird oder nachhaltige Geschäftsmodelle und die Energiewende durch gezielte Investitionen oder Rückversicherungsschutz gefördert werden. Andererseits können Finanzdienstleistungen wie Rückversicherungsschutz oder Investitionen mit negativen Auswirkungen auf den Klimawandel einhergehen, da eine Vielzahl von Wirtschaftstätigkeiten mit der Emission von Treibhausgasen im Zusammenhang stehen. Die Auswirkungen sind daher indirekter Natur und treten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf.

[ESRS-2_AR17] Die Auswirkungen sind insgesamt nicht zeitlich begrenzt und können jederzeit und überall auftreten, wo die Hannover Rück tätig ist. Positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft (z. B. durch ein modernes und leistungsförderndes Arbeitsumfeld) betreffen die Menschen direkt und werden durch strategische und unternehmenspolitische Maßnahmen begünstigt, sind aber nicht geschäftsmodellspezifisch.

Negative Auswirkungen sind potenzieller Natur und treten auf, wenn Maßnahmen nicht erfolgreich verlaufen oder die Hannover Rück es nicht schafft, ein positives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen.

Aktuelle und erwartete finanzielle Effekte

[SBM-3_48e, f] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Risiken und Chancen identifiziert, die sich kurz- wie auch mittel- und langfristig auf die Finanzlage, die Leistung oder die künftigen Geschäftsaussichten auswirken könnten. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind dies insbesondere kurz- wie auch mittel- und langfristige physische sowie langfristige transitorische Klimarisiken für Rückversicherungstätigkeiten oder Kapitalanlagen. Die identifizierten Gefahren wettbewerbswidrigen Verhaltens, von Korruptionsvorfällen über Datenschutzverletzungen bis hin zu Cyberangriffen (dabei handelt es sich um identifizierte unternehmensspezifische Risiken), bergen ebenfalls das Risiko von Nachfragerückgängen und Kundenverlusten aufgrund von Reputationsschäden. Dies kann sowohl kurzfristig zu Umsatzverlusten als auch langfristig zu einer Schwächung der Marktposition führen. In Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden sind mit dem Wettbewerb um Talente für die Hannover Rück-Gruppe langfristig potenzielle finanzielle Auswirkungen verbunden. Höhere Personalkosten, Recruitingkosten und Bindungskosten können die Profitabilität auf längere Sicht belasten, wenn es die Hannover Rück nicht schafft, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Aus diesem Grund evaluiert die Hannover Rück regelmäßig ihre strategische Personalarbeit, um langfristig resilient gegenüber diesen Risiken zu sein und Geschäftschancen zu wahren (siehe auch Kapitel S1). Die finanziellen Auswirkungen lassen sich aktuell nicht genauer beziffern, da sie von einer Vielzahl unvorhersehbarer Faktoren abhängen, die sich schwer quantifizieren lassen.

[SBM-3_48d] Obwohl diese Risiken potenziell wesentlich sind, haben sie im Berichtszeitraum keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens verursacht. Die Schadenbelastung aus Ereignissen, die durch den Klimawandel beeinflusst sind, lag im Berichtszeitraum innerhalb des erwarteten Budgets. Das Geschäftsmodell eines Rückversicherers ist wie bereits beschrieben explizit darauf ausgelegt, kurzfristige Risiken im Zusammenhang mit Schäden durch klimabedingte Naturkatastrophen einzugehen und sie abzusichern. Wenn diese Risiken nicht adäquat gemanagt werden, besteht grundsätzlich die Gefahr, dass sie im kommenden Berichtszeitraum Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage haben. Details zu den umfangreichen Risikomanagementprozessen sind sowohl dem Kapitel

„Klimawandel – ESRS E1“ sowie dem **„Chancen- und Risikobericht“** zu entnehmen. Hierzu gehören auch Informationen zu langfristigen Szenarioanalysen, um erwartete mittel- und langfristige Entwicklungen durch klimatische Veränderungen im Risikomanagement zu berücksichtigen. Die Hannover Rück-Gruppe beobachtet die Entwicklung dieser Risiken und Chancen kontinuierlich und hat interne Prozesse etabliert, um ihre potenziellen Auswirkungen zu bewerten und zu steuern. Maßnahmen wurden u. a. bei der Prämienkalkulation für klimabeeinflusste Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen und Starkregen, ergriffen.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

[SBM-3_48f] Als globaler Rückversicherer sind insbesondere die Folgen des Klimawandels ein relevantes Thema für die künftige Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells, denn sie beeinflussen die Geschäftstätigkeit in allen Bereichen: in der Schaden- und Personen-Rückversicherung und der Kapitalanlage. Gleichzeitig stellen die Auswirkungen des Klimawandels für die Hannover Rück das wichtigste Nachhaltigkeitsrisiko dar und werden daher feinmaschig analysiert, überwacht und gesteuert.

[ESRS-2_AR17] Die Hannover Rück führt eine detaillierte Geschäftsplanung für das jeweils nächste Jahr und einen aggregierten Geschäftsausblick für die folgenden vier Jahre durch. Geschäftsplanung und -ausblick umfassen Annahmen zur Abwicklung des Bestandsgeschäfts und Annahmen zu zukünftigem Neugeschäft und Neuanlagen. Die Planungshorizonte orientieren sich u. a. an der Länge üblicher Marktzyklen und an Marktveränderungen nach großen Naturkatastrophen. Der Zeitraum der Geschäftsplanung deckt sich somit mit dem kurzfristigen Zeithorizont zur Identifikation von Klimarisiken und der mittelfristige Geschäftsausblick mit dem entsprechenden mittelfristigen Zeithorizont zur Identifikation von Klimarisiken. Es gibt aufgrund der dynamischen Marktveränderungen keinen Ausblick für Geschäftskennzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus. Die Kapitalallokation wird aufgrund von Marktzyklen und Geschäftsdynamik jeweils für das kommende Jahr festgelegt.

Strategische Risiken bestehen in dem Fall, dass die Versicherbarkeit von Risiken durch den Klimawandel langfristig beeinflusst wird, also z. B. Gebäude in bestimmten Regionen der Welt aufgrund der gestiegenen Naturkatastrophenrisiken keinen (Rück-)Versicherungsschutz mehr erhalten können. Daher setzt sich die Hannover Rück auch für den Ausbau risikomitigierender Maßnahmen, z. B. in Form von Wasser- und Brandschutzmanagement, ein.

[SBM-3_48h, 49] Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell werden in den entsprechenden wesentlichen themenbezogenen ESRS zu E1, S1 sowie G1 dediziert aufgegriffen. Eine vollständige Liste der identifizierten Sachverhalte ist zudem der Tabelle „**Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**“ zu entnehmen.

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]

[IRO-1_53a] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Hannover Rück wird ein strukturierter Prozess angewendet, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Die Analyse folgt dem Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“ und berücksichtigt sowohl die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft als auch die finanziellen Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen.

Der Prozess ist zweistufig ausgestaltet. Gemäß der EFRAG Materiality Assessment Implementation Guidance, Nr. 170, prüft die Hannover Rück jährlich im Rahmen einer Trigger-Ereignis-Analyse, ob signifikante Veränderungen (Trigger-Ereignisse) aufgetreten sind, die eine vollständige Neudurchführung der Wesentlichkeitsanalyse erfordern. Für den Fall, dass keine wesentlichen Trigger-Ereignisse aufgetreten sind, erfolgt eine Validierung der letzten Wesentlichkeitsanalyse.

Die Trigger-Ereignis-Analyse berücksichtigt u. a. signifikante Änderungen wesentlicher Interessenträger, des Geschäftsmodells, der Strategie, des Produktportefeuilles und des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoinventars. Zusätzlich werden Peergroup-Vergleiche, Desk-Research-Analysen und eine quantitative Portefeuilleanalyse durchgeführt. Auf Basis des Ergebnisses der Trigger-Ereignis-Analyse wird für das Berichtsjahr 2025 eine Validierung der vollständigen Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2024 vorgenommen.

Der Unterschied zur vollständigen Wesentlichkeitsanalyse besteht darin, dass im Rahmen der Validierung die in der vorherigen Analyse als

wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erneut bewertet werden. Gleichzeitig wird geprüft, ob aufgrund neuer Informationen oder externer Entwicklungen zusätzliche Themen aufzunehmen oder zu entfernen sind. Zudem wurden entsprechend den Angaben unter Tz. 48g einzelne Auswirkungen, Risiken und Chancen weiter spezifiziert und gegebenenfalls konsolidiert.

Unabhängig vom Ergebnis der Trigger-Ereignis-Analyse führt die Hannover Rück spätestens alle drei Jahre eine vollständige Wesentlichkeitsanalyse durch.

Die Wesentlichkeitsanalyse stützt sich auf qualitative und quantitative Methoden. Ein wesentlicher Bestandteil der Methodik ist die Einbindung von Interessenträgern, um sicherzustellen, dass die Bewertung der wesentlichen Themen auf einem umfassenden Verständnis der unterschiedlichen Perspektiven basiert. Interne Interessenträger werden durch Workshops in den Prozess einbezogen. Externe Interessenträger werden gemäß ESRS 1 AR8 durch interne Interessenträger vertreten.

Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigen sowohl die Themen- als auch die Unterthemenebene. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die die Themen, Unterthemen und Unterunterthemen berücksichtigen, auf der Ebene der Unterthemen gemäß ESRS 2 AR18 gruppiert. Dadurch wird eine aggregierte Bewertung innerhalb der Unterthemen sichergestellt.

Die qualitative Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt im Rahmen von themenspezifischen Workshops. Die Ergebnisse werden anhand vorab definierter Kriterien mithilfe eines Scoring-Modells quantifiziert.

Darüber hinaus greift die Hannover Rück für die Bewertung von Auswirkungen auf externe Datenquellen zurück. Diese quantitativen Analysen ergänzen die qualitativen Bewertungen.

Auswirkungen

[IRO-1_53b] Das Verfahren der Hannover Rück zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft basiert auf einem umfassenden Prozess.

Das Verfahren beginnt mit der systematischen Erfassung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens. Dabei werden sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch indirekte Auswirkungen aus Geschäftsbeziehungen berücksichtigt (z. B. Lieferanten, Kunden, Investitionen). Die Ermittlung der Auswirkungen erfolgt durch eine Kombination aus internen und externen Datenquellen, wie etwa Befragungen von Interessenträgern, Daten aus dem Risikomanagement und externen Datenquellen wie den UNEP-FI Impact Maps zur Bewertung des Kapitalanlageportefeuilles.

Der Quantifizierung der qualitativen Bewertungen der Auswirkungen liegt folgendes Scoring-Modell zugrunde:

- Tatsächliche negative Auswirkungen werden anhand des Schweregrads bewertet (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit).
- Potenzielle negative Auswirkungen werden zusätzlich um die Eintrittswahrscheinlichkeit ergänzt, wobei schwerwiegende Auswirkungen – insbesondere im Bereich der Menschenrechte – auch bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit als wesentlich eingestuft werden können.
- Positive Auswirkungen, sowohl tatsächliche als auch potenzielle, werden entsprechend ihrem Ausmaß und Umfang bewertet. Potenzielle positive Auswirkungen werden zusätzlich entsprechend der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Dabei werden Auswirkungen ohne geplante mitigierende bzw. unterstützende Maßnahmen betrachtet.

Damit entsteht ein Wesentlichkeitsscore, der sowohl qualitative Einschätzungen als auch quantitative Bewertungsfaktoren (insbesondere quantitative Analyse des Kapitalanlageportefeuilles) integriert.

Die bewerteten Auswirkungen werden auf Grundlage des Wesentlichkeitsscores priorisiert. Die Priorisierung erfolgt sowohl auf der Ebene der ökologischen als auch der sozialen Auswirkungen. Auswirkungen, die einen Wesentlichkeitsschwellenwert überschreiten, werden als wesentlich eingestuft und in die Berichterstattung aufgenommen.

Die Überwachung erfolgt durch eine regelmäßige Aktualisierung der Bewertung im Rahmen der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse.

[IRO-1_53bi] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bilden die primären Wertschöpfungsaktivitäten der Hannover Rück einen besonderen Schwerpunkt der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage, da hier die wesentlichsten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft auftreten können.

- Versicherungstechnik: Nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen ergeben sich insbesondere in Bereichen wie der Deckung von Industrien mit hoher Umweltbelastung (insbesondere im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen). Hier besteht ein erhöhtes Risiko negativer ökologischer Auswirkungen, weshalb entsprechende Versicherungsentscheidungen im fakultativen Zentralbereich besonders geprüft werden.
- Kapitalanlage: Investitionen in bestimmte Branchen oder Regionen, wie beispielsweise in umweltbelastende Industrien oder in Länder mit schwachen Umwelt- und Menschenrechtsgesetzen, werden besonders überwacht. Hier liegt der Fokus auf der Vermeidung negativer sozialer oder ökologischer Auswirkungen durch die Kapitalanlagen der Hannover Rück.

[IRO-1_53bii] Die Hannover Rück berücksichtigt bei der Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen sowohl direkte Effekte aus den eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die indirekten Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette. Dies umfasst insbesondere die Versicherungstechnik und die Kapitalanlage, bei denen potenzielle und tatsächliche ökologische und soziale Auswirkungen systematisch im Rahmen des standardisierten Bewertungs- und Scoring-Verfahrens der Wesentlichkeitsanalyse erfasst werden.

[IRO-1_53biii] Zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verständnisses der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen werden betroffene Interessenträger systematisch in den Bewertungsprozess einbezogen.

Zu den Interessenträgern gehören sowohl interne Akteure wie Mitarbeitende als auch externe Stakeholder wie Geschäftspartner und Vertreter der Zivilgesellschaft. Die Einbindung erfolgt über Workshops mit internen Interessenträgern unter Berücksichtigung externer Interessenträgerperspektiven gemäß ESRS 1 AR8. Die Erkenntnisse fließen direkt in die qualitative Bewertung und Priorisierung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen ein.

[IRO-1_53biv] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Hannover Rück werden negative und positive Auswirkungen systematisch bewertet und priorisiert.

Positive wie negative Auswirkungen werden auf Basis ihrer Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeiten priorisiert. Der Schweregrad ergibt sich aus den Faktoren Ausmaß und Umfang. Bei negativen Auswirkungen kommt der Faktor Unabänderlichkeit hinzu.

- Ausmaß (Scale): Dies beschreibt die Intensität der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.
- Umfang (Scope): Der Umfang bezieht sich auf die Reichweite der Auswirkungen.
- Unabänderlichkeit (Irremediability): Dieser Faktor bewertet, in welchem Maße die negativen Auswirkungen rückgängig gemacht oder gemildert werden können.

Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit werden auf einer Skala von 0 (minimal) bis 5 (hoch) bewertet. Da bei positiven Auswirkungen keine Unabänderlichkeit bewertet wird, werden die Werte für das Ausmaß und den Umfang mit dem Faktor 1,5 multipliziert, um einen einheitlichen Wesentlichkeitsscore für positive und negative Auswirkungen zu erhalten. Die Summe der Bewertungen ergibt den Schweregrad der Auswirkung, der zwischen 1 (minimal) und 15 (kritisch) liegen kann.

Bei potenziellen Auswirkungen wird zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und reicht von 0,65 (sehr gering) bis 1 (sehr wahrscheinlich). Das Produkt aus Schweregrad und Wahrscheinlichkeit ergibt den Wesentlichkeitsscore für die jeweilige Auswirkung. Positive wie negative Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn der Wesentlichkeitsscore 8 oder mehr erreicht.

Risiken und Chancen

[IRO-1_53ci] Die Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen des Unternehmens und seinen Abhängigkeiten im Hinblick auf Umwelt und Gesellschaft sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen werden umfassend berücksichtigt. Dabei wird die doppelte Wesentlichkeit angewendet, die sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf externe Akteure (Umwelt und Gesellschaft) als auch die Auswirkungen externer Faktoren auf das Unternehmen selbst adressiert (Chancen und Risiken).

Die Analyse konzentriert sich darauf, wie bestimmte Auswirkungen – etwa ökologische oder soziale Einflüsse – gleichzeitig als Risiko oder Chance für das Unternehmen wirken können. Beispielsweise können Umweltverschmutzungen, die durch Geschäftstätigkeiten verursacht werden, nicht nur negative Folgen für die Umwelt haben, sondern auch mit finanziellen Risiken für das Unternehmen, etwa durch regulatorische

Strafen oder Reputationsverluste, einhergehen. Umgekehrt können positive ökologische Maßnahmen, wie Investitionen in nachhaltige Projekte, nicht nur die Umwelt schützen, sondern auch neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen und das Unternehmensimage stärken.

[IRO-1_53cii] Zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Risiken und Chancen verwendet die Hannover Rück qualitative und quantitative Methoden gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.3. Diese Bewertung umfasst die Analyse der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der potenziellen finanziellen Auswirkungen.

- Wahrscheinlichkeit (Likelihood): Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Risikos oder einer Chance wird auf einer Skala von 0,65 (sehr gering) bis 1 (sehr wahrscheinlich) bewertet.
- Ausmaß (Magnitude): Das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen wird auf einer Skala von 1 (gering) bis 5 (hoch) bewertet.
- Art der Auswirkungen (Nature of Impact): Die Art der finanziellen Auswirkungen wird differenziert betrachtet, ob sie beispielsweise kurzfristig oder langfristig, direkt oder indirekt sind.

Das Produkt aus Wahrscheinlichkeit und Ausmaß bildet die Gesamtbewertung. Ein Risiko oder eine Chance wird als finanziell wesentlich eingestuft, wenn die Gesamtbewertung einen Schwellenwert von 3 überschreitet. Dies stellt sicher, dass alle relevanten finanziellen Risiken und Chancen systematisch und transparent bewertet werden.

[IRO-1_53ciii] Nachhaltigkeitsrisiken werden nach denselben Grundsätzen bewertet wie traditionelle Risiken. Dabei nutzt die Hannover Rück Instrumente zur Risikobewertung, die im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Solvency II) stehen.

[IRO-1_53d] Der Entscheidungsfindungsprozess im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Hannover Rück ist systematisch strukturiert und wird durch interne Kontrollverfahren unterstützt.

Die Entscheidungsfindung erfolgt in mehreren Phasen. Zunächst werden alle relevanten Daten und Informationen zu potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie zu den damit verbundenen Risiken und Chancen gesammelt. Dieser Schritt umfasst die Einbindung von Interessenträgern, um ein möglichst umfassendes Bild der Lage zu erhalten. Auf Basis dieser Informationen werden in Workshops und Arbeitsgruppen erste Bewertungen vorgenommen. Experten aus verschiedenen Bereichen des Risikomanagements, darunter auch der

Chief Risk Officer, tragen zu einer ganzheitlichen Bewertung der Risiken bei. Die Ergebnisse dieser Analysen werden in die Wesentlichkeitsbewertung integriert. Die Priorisierung von Themen erfolgt dabei nach klar definierten Kriterien wie Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Bedeutung.

Die internen Kontrollverfahren dienen der Qualitätssicherung und Risikominderung im Entscheidungsprozess. Ein zentrales Element ist die regelmäßige Überprüfung der ermittelten Ergebnisse durch verschiedene Unternehmensebenen, darunter das Risikomanagement, der Bereich Group Strategy & Sustainability und das obere Management. Diese Kontrollen stellen sicher, dass alle relevanten Informationen vollständig berücksichtigt und die Bewertungen konsistent und objektiv sind. Zudem gibt es Mechanismen zur Validierung der Ergebnisse, einschließlich der Top-down-Validierung durch den Vorstand.

[IRO-1_53e] Die Hannover Rück hat ein umfassendes Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie -chancen implementiert, um auch ESG-Faktoren in das Risikomanagementsystem einzubinden. Zudem ist das Risikomanagement in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Das nachhaltigkeitsbezogene Risikoinventar dient als Ausgangsbasis für diesen Prozess. Für weiterführende Informationen zum Risikomanagement verweisen wir auf GOV-5 sowie den „**Chancen- und Risikobericht**“. Der Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in IRO-2, Tz. 59 beschrieben.

[IRO-1_53g] Zu den qualitativen Input-Parametern gehören Meinungen von Interessenträgern, die durch Workshops erfasst werden. Dazu zählen Einschätzungen zu sozialen, ökologischen und Governance-Aspekten, die sowohl aus der Perspektive der betroffenen Interessenträger als auch aus der Unternehmenssicht relevant sind. Zudem fließen qualitative Erkenntnisse aus den internen Risikomanagementprozessen sowie branchenspezifische Marktanalysen, z. B. Peergroupvergleiche, in die Bewertung ein.

Quantitative Input-Parameter beinhalten u. a. Daten zu den ökologischen und sozialen Auswirkungen des Unternehmens sowie seiner Standorte, wie CO₂-Emissionen, Energieverbräuche und Informationen zu seinen Mitarbeitenden. Zusätzlich werden finanzielle Kennzahlen wie die potenziellen Kosten und Erträge von Risiken und Chancen sowie Daten aus der Kapitalanlage herangezogen. Externe Datenquellen, wie etwa die

UNEP-FI Impact Maps, werden verwendet, um die Auswirkungen der Investitionen auf Umwelt und Gesellschaft zu quantifizieren.

[IRO-1_53h] Für das Berichtsjahr 2025 wurde die unter Tz. 53a beschriebene Trigger-Ereignis-Analyse eingeführt. Somit ist die Wesentlichkeitsanalyse ab dem Berichtsjahr 2025 zweistufig. Das Verfahren wird jährlich durchgeführt.

Angaben im Zusammenhang mit IRO-1 „Klimawandel (E1)“

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Hannover Rück-Gruppe verschiedene wesentliche Auswirkungen sowie Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermittelt. Diese finden sich gesammelt in der Tabelle „**Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**“. Geforderte Angaben zur Angabe IRO-1 im Zusammenhang mit dem Klimawandel gemäß ESRS E1 Tz. 20 und entsprechende Szenarioanalysen gemäß ESRS E1 Tz. 21 finden sich im Klimawandel-Kapitel im Abschnitt „**Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen**“.

Angaben im Zusammenhang mit IRO-1 „Umweltverschmutzung (E2)“

[E2-IRO-1_11] Als Rückversicherungsunternehmen hat die Hannover Rück-Gruppe keine eigene Produktion, die Auswirkungen auf die Umwelt hat. Eine Untersuchung der Kapitalanlage sowie des Rückversicherungsgeschäfts ergab keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Daher erfolgten seitens des Unternehmens keine Konsultationen mit von Umweltverschmutzung betroffenen Gemeinschaften.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten für die Hannover Rück-Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung oder der Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen identifiziert werden. Dies beinhaltete eine Analyse der Kapitalanlagen mithilfe der UNEP-FI Impact Map.

Angaben im Zusammenhang mit IRO-1 „Wasser- und Meeresressourcen (E3)“

[E3-IRO-1_8] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Hannover Rück-Gruppe keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten identifiziert, bei denen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Geschäftsbetrieb, der Kapitalanlage oder dem Versicherungsgeschäft auftreten könnten. Dies beinhaltete eine Standortanalyse, die mithilfe externer Datenquellen wie

etwa der WWF Risk Filter Suite und des WWF Water Risk Filter durchgeführt wurde, sowie eine Analyse der Kapitalanlagen mithilfe der UNEP-FI Impact Map. Konsultationen, insbesondere von betroffenen Gemeinschaften, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht durchgeführt.

Angaben im Zusammenhang mit IRO-1 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)“

[E4-IRO-1_17, 19] Im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse konnten für das Thema „biologische Vielfalt und Ökosysteme“ keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf den eigenen Betrieb und Geschäftstätigkeiten in der Kapitalanlage und Versicherungstechnik identifiziert werden. Dabei wurde auch die Perspektive auf die wesentlichen physischen Standorte der Hannover Rück-Gruppe berücksichtigt, indem Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanager bei der Analyse befragt wurden. Die Analyse wurde durch die Nutzung externer Datenquellen wie etwa der WWF Risk Filter Suite ergänzt. Es konnten keine wesentlichen Quellen für eine Beeinflussung der Biodiversität durch die physischen Standorte festgestellt werden.

Ebenso wurden bei der Ermittlung und Bewertung an den eigenen Standorten oder innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine wesentlichen Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt oder auf Ökosysteme und deren Leistungen festgestellt. Hierbei wurde keine Bewertung von Ökosystemdienstleistungen durchgeführt. Systemische Risiken wurden nicht explizit berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsanalyse hat zudem keine wesentlichen transitorischen oder physischen Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen festgestellt, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben könnten. Die Analyse wurde durch die Nutzung externer Datenquellen wie etwa des WWF Biodiversity Risk Filter ergänzt. Die Hannover Rück hat daher keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt.

Zudem erfolgte eine Analyse der Kapitalanlagen mithilfe der UNEP-FI Impact Maps.

Angaben im Zusammenhang mit IRO-1 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)“

[E5-IRO-1_11] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten für den Themenkomplex Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft keine

wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die eigenen Tätigkeiten im Geschäftsbetrieb der Kapitalanlage, des Versicherungsgeschäfts oder anderer Geschäftsbereiche festgestellt werden. Insbesondere wurden Aspekte wie der Materialverbrauch und das Abfallmanagement geprüft, ohne dass sich Hinweise auf signifikante negative oder positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft ergeben haben. Zudem erfolgte eine Analyse der Kapitalanlagen mithilfe der UNEP-FI Impact Maps. Auf Basis der durchgeführten Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse nach der beschriebenen Methodik konnten ebenfalls keine wesentlichen Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgestellt werden. Es wurden daher keine Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit den Themen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft durchgeführt.

Angaben im Zusammenhang mit IRO-1 „Unternehmensführung (G1)“

Bei der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurden verschiedene Kriterien berücksichtigt. Diese beinhalten insbesondere die Spezifika des Geschäftsmodells als globaler Rückversicherer und die damit verbundenen Tätigkeiten, Kundenbeziehungen sowie internationale Transaktionen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten in diesem Zusammenhang verschiedene wesentliche Auswirkungen, Risiken sowie Chancen identifiziert werden, die in der Tabelle „**Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**“ aufgelistet sind.

In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

[IRO-2_56]

Themenbezogener ESRS	In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte			Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung
	Thema	Unterthemen	Unter-Unterthemen	Seiten
ESRS E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		86 – 100
		Klimaschutz		86 – 100
		Energie		86 – 100
ESRS E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung		—
		Wasserverschmutzung		—
		Bodenverschmutzung		—
		Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen		—
		Besorgniserregende Stoffe		—
		Besonders besorgniserregende Stoffe		—
		Mikroplastik		—
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	Wasser	Wasserverbrauch	—
			Wasserentnahme	—
			Ableitung von Wasser	—
		Meeresressourcen	Ableitung von Wasser in die Ozeane	—
			Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen	—
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Klimawandel	—
			Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	—
			Direkte Ausbeutung	—
			Invasive gebietsfremde Arten	—
			Umweltverschmutzung	—
			Sonstige	—
		Auswirkungen auf den Zustand der Arten	z. B.: Populationsgröße von Arten	—
		Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	z.B.: Landdegradation	—
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen		—
		Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung		—
		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen		—
		Abfälle		—

Themenbezogener ESRS	In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte			Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung
	Thema	Unterthemen	Unter-Unterthemen	Seiten
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	100 – 109
			Arbeitszeit	100 – 109
			Angemessene Entlohnung	100 – 109
			Sozialer Dialog	100 – 109
			Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	100 – 109
			Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	100 – 109
			Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	100 – 109
			Gesundheitsschutz und Sicherheit	100 – 109
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	100 – 109
			Schulungen und Kompetenzentwicklung	100 – 109
			Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	100 – 109
			Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigungen am Arbeitsplatz	100 – 109
			Vielfalt	100 – 109
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	—
			Zwangsarbeit	—
			Angemessene Unterbringung	—
			Datenschutz	—
			Datenschutz	—
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	—
			Arbeitszeit	—
			Angemessene Entlohnung	—
			Sozialer Dialog	—
			Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	—
			Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	—
			Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	—
			Gesundheitsschutz und Sicherheit	—
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	—
			Schulungen und Kompetenzentwicklung	—
			Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	—
			Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigungen am Arbeitsplatz	—
			Vielfalt	—
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	—
			Zwangsarbeit	—
			Angemessene Unterbringung	—
			Datenschutz	—

Themenbezogener ESRS	In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte			Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung
	Thema	Unterthemen	Unter-Unterthemen	Seiten
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Angemessene Unterbringung	—
			Angemessene Ernährung	—
			Wasser- und Sanitäreinrichtungen	—
			Bodenbezogene Auswirkungen	—
			Sicherheitsbezogene Auswirkungen	—
				—
		Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	Meinungsfreiheit	—
			Versammlungsfreiheit	—
			Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger	—
		Rechte indigener Völker	Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung	—
			Selbstbestimmung	—
				—
			Kulturelle Rechte	—
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	—
			Meinungsfreiheit	—
			Zugang zu (hochwertigen) Informationen	—
				—
		Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Gesundheitsschutz und Sicherheit	—
			Persönliche Sicherheit	—
			Kinderschutz	—
		Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Nichtdiskriminierung	—
			Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	—
ESRS G1	Unternehmensführung		Verantwortliche Vermarktungspraktiken	—
				—
				—
				—
				—
		Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken		—
				—
				—
		Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	109 – 113
			Vorkommnisse	109 – 113

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Abs. 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		Wesentlich
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Abs. 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Abs. 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Abs. 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Abs. 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Abs. 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Abs. 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Abs. 1	Wesentlich
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Abs. 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Abs. 2		Nicht wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissions-Reduktionsziele Abs. 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Abs. 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Abs. 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt-Emissionen Abs. 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Abs. 1, Artikel 6 und Artikel 8 Abs. 1		Wesentlich
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Abs. 1		Wesentlich
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Abs. 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Abs. 1	Wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portefeuilles gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Abs. 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Phase-In

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Abs. 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Abs. 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Phase-In
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Abs. 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Abs. 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Phase-In
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portefeuilles gegenüber klimabezogenen Chancen Abs. 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Phase-In
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Abs. 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Abs. 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Abs. 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Abs. 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Abs. 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Abs. 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Abs. 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Abs. 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Abs. 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Abs. 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Abs. 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Abs. 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Abs. 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Abs. 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Abs. 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Abs. 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Abs. 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Abs. 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Abs. 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Abs. 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Abs. 1		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Abs. 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Abs. 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Abs. 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Abs. 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
SRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Abs. 1		Nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Abs. 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Abs. 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Abs. 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Abs. 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich

Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nummer (#)	Kategorie	IRO	Dimension	Beschreibung	Zeithorizont	Kapitel
1	Auswirkung (positiv)	Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken durch stabile Produkt- und Tarifgestaltung	Rückversicherung	Durch die Entwicklung risikoadäquater und stabiler Produkte sowie Preisstrukturen, die auf qualitativen und quantitativen Klimaszenarioanalysen basieren, unterstützt das Unternehmen die generelle Versicherbarkeit von Klimarisiken, trägt zum finanziellen Schutz der Gesellschaft bei und stärkt die Gesamtresilienz gegenüber Naturkatastrophen.	mittelfristig	ESRS E1 – Klimawandel
2	Auswirkung (negativ)	Lücke im Versicherungsschutz durch Nichtversicherung von Klimarisiken	Rückversicherung	Unvollständige Rückversicherungsdeckung und finanzielle Risiken für die Gesellschaft aufgrund fehlender Versicherung gegen Klimarisiken. Bestimmte Risiken (z. B. Naturkatastrophen) sind nicht mehr versicherbar, was die Wirtschaft beeinträchtigt, während die Unerschwinglichkeit von Prämien für bestimmte Bevölkerungsgruppen und/oder Regionen (z. B. Wohneigentum wird für mehr Menschen finanziell weniger tragbar) soziale Ungleichheit fördern kann.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS E1 – Klimawandel
3	Risiko	Verlust der Rentabilität	Rückversicherung	Verlust der Produktprofitabilität aufgrund von Kalkulations- und Haftungsrisiken bei der Rückversicherung des Übergangs zu nachhaltigen Technologien infolge fehlender Erfahrung. Zusätzlich aufgrund potenziell höherer Schadenlasten durch zunehmende Intensität und Häufigkeit von Naturkatastrophen sowie damit verbundenen kumulativen Verlusten.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS E1 – Klimawandel
4	Risiko	Sinkender Investitionswert aufgrund von physischen und transitorischen Risiken	Kapitalanlage	Gefährdung des Werts von Kapitalanlagen (insbesondere in Sachwerten) in Regionen, die besonders vom Klimawandel betroffen sind, mit anschließenden Auswirkungen auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (z. B. Abschreibungsbedarf, Kreditausfälle).	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS E1 – Klimawandel
5	Auswirkung (positiv)	Kapitalströme in nachhaltige Investitionen lenken	Kapitalanlage	Rückversicherer können den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen, indem sie Kapitalströme in nachhaltige Investitionen lenken. Dies kann erreicht werden, indem Investitionen in klimaschädliche Sektoren teilweise ausgeschlossen werden.	mittel- und langfristig	ESRS E1 – Klimawandel
6	Auswirkung (positiv)	Unterstützung der Pariser Klimaziele durch Investitionen	Kapitalanlage	Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte wie Wind- und Solarparks tragen zu den globalen Bemühungen zur Emissionsreduzierung bei und unterstützen somit das Pariser Klimaabkommen.	langfristig	ESRS E1 – Klimawandel
7	Auswirkung (positiv)	Förderung der emissionsarmen Mobilität	Kapitalanlage	Förderung klimafreundlicher Mobilität zur indirekten Reduzierung von Treibhausgasemissionen.	kurz- und mittelfristig	ESRS E1 – Klimawandel
8	Auswirkung (negativ)	Investitionen in CO ₂ -intensive Sektoren	Kapitalanlage	Beitrag zur globalen Erwärmung durch Investitionen in treibhausgasintensive Sektoren.	mittel- und langfristig	ESRS E1 – Klimawandel
9	Auswirkung (negativ)	Versäumnisse bei der Reduzierung der CO ₂ -Emissionen durch klimaschädlichen Verkehr	Eigener Betrieb	Nichtreduzierung der CO ₂ -Emissionen aufgrund der Nutzung klimaschädlicher Transportmittel für Geschäftsreisen.	kurzfristig	ESRS E1 – Klimawandel
10	Auswirkung (negativ)	Klimaschädliche Industrien versichern	Rückversicherung	Klimaschäden durch Rückversicherung klimaschädlicher Industrien sowie Unternehmen, die an der Förderung, Speicherung, dem Transport oder der Produktion fossiler Brennstoffe beteiligt sind, ebenso wie Fahrzeuge, Immobilien oder andere Einrichtungen, die diesen Zwecken dienen.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS E1 – Klimawandel
11	Risiko	Haftungsrisiken bei nicht nachhaltigen Geschäftspraktiken	Rückversicherung	Haftungsrisiken im Falle nichtnachhaltiger Geschäftspraktiken.	mittel- und langfristig	ESRS E1 – Klimawandel
12	Auswirkung (negativ)	Energieverbrauch für Wärme- und Stromversorgung der Unternehmensgebäude	Eigener Betrieb	Energieverbrauch durch die Heizungs- und Stromversorgung von Unternehmensgebäuden, steigender Energiebedarf aufgrund zunehmender Digitalisierung (mehr IT und Server) sowie klimaschädliche Mobilität der Mitarbeitenden durch die Nutzung von Firmenwagen.	kurzfristig	ESRS E1 – Klimawandel
13	Auswirkung (positiv)	Finanzierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energie	Kapitalanlage	Unterstützung der Energiewende durch die Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten im Bereich erneuerbarer Energien sowie durch die Finanzierung von Immobilien mit niedrigem Energieverbrauch.	mittelfristig	ESRS E1 – Klimawandel
14	Auswirkung (negativ)	Mangelnde Transparenz für Investoren bei Investitionen in nicht erneuerbare Energien	Kapitalanlage	Intransparente Anlagepraktiken bei Investitionen in fossile und nicht erneuerbare Energieträger können Anleger in die Irre führen und nachhaltige Anlageziele untergraben.	langfristig	ESRS E1 – Klimawandel
15	Auswirkung (negativ)	Versicherung von Projekten und Industrien zur Erzeugung fossiler Energie	Rückversicherung	Rückversicherung energieintensiver Sektoren und Industrien führt zu einer Verschärfung des Klimawandels und der globalen Erwärmung aufgrund erhöhter Treibhausgasemissionen.	mittelfristig	ESRS E1 – Klimawandel
16	Auswirkung (positiv)	Verbesserung der Arbeitsbedingungen	Eigener Betrieb	Die Arbeitsbedingungen der Hannover Rück, einschließlich geregelter Arbeitszeiten und guter Work-Life-Balance, wirken sich positiv auf die Gesundheit aus.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
17	Auswirkung (positiv)	Ermöglichung der betrieblichen Mitbestimmung	Eigener Betrieb	Die Ermöglichung von Mitbestimmung am Arbeitsplatz kann Fairness zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fördern.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
18	Auswirkung (positiv)	Angemessene Löhne zahlen	Eigener Betrieb	Die Zahlung angemessener Löhne, die den Tarifverträgen entsprechen, ermöglicht es Mitarbeitenden und deren Familien, gut zu leben.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
19	Auswirkung (negativ)	Schlechte Arbeitsbedingungen	Eigener Betrieb	Schlechte Arbeitsbedingungen der Hannover Rück können zu Unzufriedenheit und geringerer Motivation der Mitarbeitenden führen und sich negativ auf die Arbeitsleistung, das Arbeitsklima und die Gesundheit auswirken.	mittel- und langfristig	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
20	Risiko	Höhere Löhne und Sozialleistungen	Eigener Betrieb	Der Wettbewerb um Talente kann die Kosten für die Anwerbung und Bindung von Fachkräften in die Höhe treiben und stellt somit eine große Herausforderung dar.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
21	Chance	Direkte Auswirkungen auf die Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeitenden	Eigener Betrieb	Gute Arbeitsbedingungen wirken sich direkt auf die Zufriedenheit und die Leistung der Mitarbeitenden aus und verbessern den Ruf und den finanziellen Erfolg des Unternehmens.	kurzfristig	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Nummer (#)	Kategorie	IRO	Dimension	Beschreibung	Zeithorizont	Kapitel
22	Chance	Wichtig für die Arbeitgeberattraktivität	Eigener Betrieb	Attraktive Arbeitsbedingungen sind entscheidend für die Anwerbung qualifizierter Mitarbeitender, die der Schlüssel zum Unternehmenserfolg sind.	mittel- und langfristig	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
23	Auswirkung (positiv)	Förderung der Gleichbehandlung im Unternehmen	Eigener Betrieb	Wenn die Hannover Rück die Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens fördert, kann sich dies positiv auf die Belegschaft, aber auch auf die Wirtschaft und die Gesellschaft auswirken.	kurzfristig	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
24	Auswirkung (positiv)	Ausbildung und Entwicklung der Mitarbeitenden	Eigener Betrieb	Die Ausbildung, Schulung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden ist nicht nur für das Unternehmen von Vorteil, sondern kommt auch der Belegschaft selbst zugute.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
25	Auswirkung (negativ)	Diskriminierung und Ungleichheit	Eigener Betrieb	Diskriminierung und Ungleichheit können erhebliche negative Auswirkungen auf betroffene Arbeitnehmer haben und direkte Folgen wie gesundheitliche Beeinträchtigungen oder verhinderte Karrierechancen nach sich ziehen.	kurz- und mittelfristig	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
26	Chance	Gute Ausbildungs- und Entwicklungsprogramme	Eigener Betrieb	Bildung und Weiterbildung stärken die Belegschaft und können die wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe fördern.	kurz- und mittelfristig	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
27	Auswirkung (negativ)	Compliance-Management und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	Eigener Betrieb	Die Einrichtung eines Compliance-Management-Systems, von Compliance-Richtlinien, Mitarbeiterschulungen, jährlichen Risikoanalysen und die Einhaltung von Compliance-Anforderungen verhindern Korruption und fördern ethisches Verhalten.	kurz- und mittelfristig	ESRS G1 – Unternehmensführung
28	Auswirkung (negativ)	Transparenz und Integrität durch Offenlegung	Eigener Betrieb	Stärkung des Vertrauens und der Integrität durch einen transparenten Umgang mit Korruptions- und Betrugsfällen, Vermeidung von Interessenkonflikten und Genehmigung von Spenden durch den Vorstand.	kurz- und mittelfristig	ESRS G1 – Unternehmensführung
29	Risiko	Nachfragerückgang und Rufschädigung bei Nichteinhaltung	Rückversicherung	Nachfragerückgang und Kundenverlust aufgrund von Reputationsschäden, z. B. im Falle der Nichteinhaltung der konzernweiten Geschäftsgrundsätze „Verbunden – außen, innen, rundum“.	kurz- und mittelfristig	ESRS G1 – Unternehmensführung
30	Risiko	Einnahmeverluste aufgrund gesetzlicher Einschränkungen und Blacklisting	Eigener Betrieb	Korruption und Bestechung können zu Umsatzverlusten führen – etwa durch Wettbewerbsverbote und Aufnahme in schwarze Listen – und verursachen unverhältnismäßig hohe Kosten sowie interne wirtschaftliche Schäden. Diese Faktoren gefährden die Rentabilität des Unternehmens und erfordern wirksame Anti-Korruptionsmaßnahmen, um finanzielle Stabilität und Geschäftserfolg sicherzustellen.	mittel- und langfristig	ESRS G1 – Unternehmensführung
31	Auswirkung (negativ)	Verringerte Sicherheit durch fehlenden Schutz von Hinweisgebern	Eigener Betrieb	Das Fehlen wirksamer Mechanismen zum Schutz von Hinweisgebern kann die Aufdeckung regelwidrigen Verhaltens behindern und dadurch rechtliche sowie Reputationsrisiken erhöhen. Dies kann die Integrität der Organisation beeinträchtigen und das Vertrauen der Interessenvertreter in die Governance-Strukturen des Unternehmens verringern.	kurz- und mittelfristig	ESRS G1 – Unternehmensführung
32	Auswirkung (negativ)	Auswirkungen auf Firmenkunden durch Verstöße gegen die Cybersicherheit	Eigener Betrieb	Negative Auswirkungen für Unternehmenskunden, Lieferanten und Geschäftspartner im Falle von Datenschutzverletzungen.	kurz-, mittel- und langfristig	ESRS G1 – Unternehmensführung (unternehmensspezifisches Thema)

[IRO-2_59] Die Ermittlung der wesentlichen Informationen, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Nachhaltigkeitserklärung angegeben werden, basieren in erster Linie auf internen Konzepten, Maßnahmen, Zielen und Daten. Hierzu findet neben der Einbeziehung in die Wesentlichkeitsanalyse auch eine umfangreiche Abstimmung mit allen betroffenen Bereichen statt, die Informationen zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken zuliefern. Für Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind dies in erster Linie Bereiche, die eng mit dem Underwriting, der Kapitalanlage sowie dem Geschäftsbetrieb verbunden sind. Bei Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sind dies in erster Linie der Zentralbereich Global Human Resources (Personalabteilung) sowie bei Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit Governance-Themen der Zentralbereich Group Legal Services (Rechtsabteilung), zu dem auch der Compliance-Bereich gehört. Zu diesen Themen werden jeweils entsprechende Berichtsinhalte gemäß den Anforderungen des ESRS 1 Abschnitt 3.2 „Wesentliche Aspekte und

Wesentlichkeit von Informationen“ identifiziert, dokumentiert und in den Berichterstattungsprozess eingebracht. Die Umsetzung erfolgt gemäß dem unter IRO-1 beschriebenen Verfahren. Die Hannover Rück verfügt über entsprechende Kontrollschritte, um die Qualität und Korrektheit der Informationen sicherzustellen.

Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung

Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 sieht vor, dass nach § 289 HGB berichtspflichtige Unternehmen offenlegen müssen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie übereinstimmen. Die Taxonomie ist ein zentraler Bestandteil des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen und soll als einheitliches Klassifikationssystem die Transparenz hinsichtlich Nachhaltigkeit im Finanzmarkt fördern.

Der Delegierte Rechtsakt (EU) 2021/2139 zur Ergänzung von Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung adressiert verschiedene Umweltziele der EU und stellt für verschiedenste Wirtschaftsaktivitäten Kriterienkataloge auf. Für die Hannover Rück fallen hierbei sowohl die Kapitalanlagen als auch die Schaden-Rückversicherung in den Betrachtungshorizont und werden nachfolgend erläutert und ausgewiesen. Bei der Erstellung der Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie finden gemäß Artikel 4 des Delegierten Rechtsaktes (EU) 2026/73 die Regelungen des Delegierten Rechtsaktes (EU) 2021/2178 in der am 31. Dezember 2025 geltenden Fassung Anwendung.

Rückversicherungsgeschäft

Rückversicherungslösungen, die klimabedingte Naturgefahren wie z. B. Flut- oder Sturmschäden absichern, können der Anpassung an den Klimawandel dienen. Das Angebot entsprechender Rückversicherungskapazitäten erhöht die Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturkatastrophen, indem Betroffene abgesichert und im Schadenfall entschädigt werden. Zudem sichern Rückversicherungsangebote die Fortführung von Großprojekten und die Entwicklung neuer Technologien ab und fördern so nachhaltig das Wirtschaftswachstum. Langjährige Erfahrung in Risikobewertung und Risikomanagement hilft, neue und zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen und passende Risikotransferlösungen dafür zu entwickeln.

Die Taxonomiefähigkeit (engl. „eligibility“) unserer Rückversicherungstätigkeit legt fest, welcher Anteil unserer Wirtschaftsaktivitäten in der Taxonomie beschrieben ist und für welche Wirtschaftsaktivitäten technische Bewertungskriterien entwickelt wurden. Diese Kriterien bestimmen den wesentlichen Beitrag zu den gesetzten

Umweltzielen, verhindern Beeinträchtigungen weiterer Umweltziele und sollen die Einhaltung sozialer Mindeststandards sicherstellen. Die durch Anwendung der Bewertungskriterien ermittelten Anteile der Wirtschaftsaktivitäten sind taxonomiekonform (engl. „aligned“) und müssen seit dem Geschäftsjahr 2023 berichtet werden. Die Aussagekraft der Kennzahlen wird aufgrund vielfältiger Auslegungsunsicherheiten als noch zu gering erachtet, um sie bereits steuerungswirksam in Geschäftsentscheidungen und Produktentwicklungsprozesse mit einzubeziehen.

Anmerkung

Die EU-Taxonomieverordnung sowie die zugrunde liegenden delegierten Rechtsakte enthalten Vorgaben und Passagen, die eine eindeutige und einheitliche Auslegung und Umsetzung erschweren. In Anbetracht der weiterhin verbleibenden Auslegungsunsicherheiten ist davon auszugehen, dass die Beurteilung der Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung – insbesondere die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit und -konformität – im Laufe der Zeit schrittweise Anpassungen erfahren wird und eine Vergleichbarkeit innerhalb von Branchen erst nach und nach entstehen kann. Gemäß der am 8. November 2024 erschienenen Bekanntmachung der EU-Kommission werden nur die Prämien als taxonomiekonform betrachtet, die nachweislich der konkreten Deckung von im Anhang A des Delegierten Rechtsaktes (EU) 2021/2139 genannten klimawandelrelevanten Gefahren dienen (Prämiensplit).

Als Rückversicherungsunternehmen ist die Hannover Rück bei der Berechnung ihrer Taxonomiekonformität auf eine Vielzahl externer Datenlieferungen ihrer Kunden und Geschäftspartner angewiesen, von denen jedoch ein Großteil keiner europäischen Berichtspflicht unterliegt. Demzufolge muss in den ersten Berichtsjahren mit zum Teil erheblichen Datenlücken hinsichtlich vorhandener Informationen über die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen weiterer Umweltziele gerechnet werden. In der nachfolgenden Beschreibung finden sich weitere Informationen zum konservativen Umgang der Hannover Rück mit diesen Datenlücken.

Taxonomiefähigkeit

Der Begriff der taxonomiefähigen Prämien ist ungeachtet weiterer Erklärungsversuche im Rahmen von FAQ der EU-Kommission mit Unsicherheit belegt, was zu verschiedenen Vorgehensweisen innerhalb der Versicherungswirtschaft führt. Die Hannover Rück definiert diejenigen Rückversicherungsprodukte auf Vertragsebene als taxonomiefähig, bei

denen eindeutig Klimagefahren in der Klimagefahrenmodellierung in der Bepreisung berücksichtigt wurden. Diese Verträge werden gesamthaft als taxonomiefähig erachtet. Alle anderen Rückversicherungsprodukte der Schaden-Rückversicherung, die keine direkten klimarelevanten Deckungen beinhalten, werden vorbehaltlich weiterer Konkretisierungen seitens des Gesetzgebers als nicht taxonomiefähig eingestuft.

Taxonomiekonformität

Der Nachweis der Taxonomiekonformität erfordert den Nachweis der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien, die den wesentlichen Beitrag der Rückversicherungstätigkeiten zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ sicherstellen sollen (Wirtschaftstätigkeit 10.2; NACE-Code K65.2.0). Anschließend muss nachgewiesen werden, dass diese Tätigkeiten keinen negativen Einfluss auf das Umweltziel „Klimaschutz“ nehmen sowie dass die Kriterien des Mindestschutzes eingehalten werden.

Wesentlicher Beitrag

Der Delegierte Rechtsakt (EU) 2021/2139 umfasst für Rückversicherungsunternehmen fünf dedizierte technische Bewertungskriterien. Diese spiegeln Geschäftspraktiken und Prozesse wider, die vom Gesetzgeber als Voraussetzung gesehen werden, um nachhaltige Umsätze im Sinne der EU-Taxonomie deklarieren zu dürfen.

Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken

Die Hannover Rück berücksichtigt in ihren Geschäftstätigkeiten moderne Modellierungstechniken in Hinblick auf klimabedingte Naturgefahren. Für weitere Informationen zu unserem Umgang mit diesen Risiken verweisen wir auf den „[Chancen- und Risikobericht](#)“.

Unterstützung der Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Nichtlebensversicherungsprodukte

Die Hannover Rück hat Prozesse implementiert, um sicherzustellen, dass wesentliche Bedürfnisse der Kunden in Hinblick auf klimabedingte Naturgefahren in Rückversicherungsprodukten berücksichtigt werden. Die Bepreisung dieser Produkte erfolgt risikobasiert, sodass präventive Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken (z. B. die Einhaltung gewisser Baustandards) in der Bepreisung berücksichtigt werden können. Für das obligatorische Geschäft wird nur der Anteil der Prämien eines Portefeuilles als taxonomiekonform ausgewiesen, der die technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Innovative Rückversicherungslösungen

Die Hannover Rück unterstützt die Entwicklung innovativer Rückversicherungslösungen im Hinblick auf klimabedingte Naturgefahren, um den wachsenden Bedürfnissen der Kunden und der Gesellschaft gerecht zu werden.

Weitergabe von Daten

Die Hannover Rück ist im Austausch mit staatlichen Behörden und teilt regelmäßig und auf Anfrage Daten zu Analyse Zwecken, um das Wissen über Veränderungen durch den Klimawandel zu fördern. Hierdurch werden die Anforderungen gemäß dem technischen Bewertungskriterium 4.1 vollumfänglich erfüllt.

Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe

Im Falle von Großschadenereignissen im Zusammenhang mit klimabedingten Naturgefahren hat die Hannover Rück hohe Abwicklungsstandards implementiert, die eine kohärente Kommunikation innerhalb eines kurzen Zeitraums gewährleisten. Dadurch werden die Anforderungen gemäß dem technischen Bewertungskriterium 5 vollumfänglich erfüllt.

Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien kann über standardisierte Prozesse, Arbeitsanweisungen und Policies sichergestellt werden. Diese gelten für alle Rückversicherungsprodukte (sowohl im obligatorischen als auch im fakultativen Bereich), die grundsätzlich als taxonomiefähig erachtet werden und bei denen die Hannover Rück als Risikoträger fungiert. Zur Identifizierung der im Zusammenhang mit konformen Produkten stehenden Prämien greift die Hannover Rück auf ihre internen Risiko- und Bepreisungsprozesse zurück und berücksichtigt nur explizite Anteile von Rückversicherungsprodukten, die der Deckung klimawandelrelevanter Gefahren dienen. Hierunter fallen u. a. windbezogene Naturgefahren wie Stürme, wasserbezogene Naturgefahren wie Überschwemmung oder Starkregen und temperaturbezogene Naturgefahren wie Waldbrand. Die dadurch als taxonomiekonform ausgewiesenen Umsätze leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Anpassung an die Gefahren des Klimawandels.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Um Wirtschaftstätigkeiten als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie ausweisen zu können, muss sichergestellt werden, dass diese keine erheblichen Beeinträchtigungen weiterer Umweltziele darstellen („Do no significant harm“ – DNSH). Für Rückversicherungstätigkeiten muss dieser

Nachweis für das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ erbracht werden. Dies bedeutet, dass die als nachhaltig ausgewiesenen Tätigkeiten weder Versicherungsdeckungen von Aktivitäten der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe noch Versicherungsdeckungen von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, darstellen.

Die Hannover Rück hat Prozesse implementiert, um sicherzustellen, dass die als taxonomiekonform ausgewiesenen Umsätze keine Deckungen im oben genannten Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen enthalten. Zur Identifizierung dieser Deckungen in den obligatorischen Rückversicherungstätigkeiten (die Deckung großer Portefeuilles) ist die Hannover Rück auf Datenzulieferungen ihrer Kunden und Makler angewiesen, die aktiv angefragt werden. Im Berichtsjahr zeigen sich dabei teils größere Datenlücken. Portefeuilles, zu denen keinerlei Informationen vorliegen, werden konservativ als nicht taxonomiekonform betrachtet. Es ist anzunehmen, dass die steigende Datenabdeckung über die kommenden Jahre die Quote der taxonomiekonformen Umsätze beeinflussen wird.

Einhaltung des Mindestschutzes

Um taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten ausweisen zu können, müssen diese im Einklang mit den Kriterien des Mindestschutzes (Minimum Safeguards) ausgeführt werden. Hierfür werden vier Kernthemen vorgegeben, die von Unternehmen berücksichtigt werden sollen:

- Einhaltung der Menschenrechte
- Verhinderung von Korruption und Bestechung
- faire Besteuerung
- fairer Wettbewerb

Zu allen vier Kernthemen hat die Hannover Rück Prozesse implementiert, um die Einhaltung bei ihrer Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Für das Berichtsjahr sind keine Vorfälle oder anhängigen Verfahren bekannt, die einen Verstoß gegen die Mindestschutzvorgaben erwarten ließen.

Weitere Informationen zu ausgewiesenen Kennzahlen

Die Taxonomie-Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 enthalten Angaben zu unseren taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätzen aus der Wirtschaftstätigkeit 10.2 Rückversicherung (NACE-Code K65.2.0). Für die Darstellung wurde das verpflichtende Template des Anhangs X für (Rück-)Versicherungsunternehmen des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2178 verwendet. Dabei beziehen sich die angegebenen Kennzahlen auf die nach IFRS 17 bilanzierten und konsolidierten Konzernumsätze der

Hannover Rück. Gemäß der am 8. November 2024 erschienenen Bekanntmachung der EU-Kommission werden nur die Umsätze als taxonomiekonform ausgewiesen, die nachweislich der konkreten Deckung klimabedingter Naturgefahren dienen (Prämiensplit) und gleichzeitig nicht im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen. Für die Bewertung der Taxonomiefähigkeit wird die klimabedingte Naturgefahrenexponierung auf Vertragsebene bestimmt. Der Prämiensplit zur Ermittlung der Anteile von Prämien zur exklusiven Deckung von klimabedingten Naturgefahren wird über modellierte Schadenerwartungswerte pro Vertrag und Naturgefahr berechnet. Die Taxonomiekonformitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der taxonomiekonformen Umsätze (Zähler) zu den Gesamtumsätzen des Nichtlebensversicherungsgeschäfts (Nenner). Der Anteil an den konformen Umsätzen aus der Retrozession ergibt sich aus internen Retrozessionsquoten der naturgefahrenrelevanten Geschäftsbereiche.

Die Kennzahlen können der Tabelle im Anhang dieses Kapitels entnommen werden.

Kapitalanlagen

Die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) bezüglich der EU-Taxonomie werden gemäß den Vorgaben des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2178 bestimmt. Diese fließen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht in strategische Geschäftsentscheidungen ein, da noch große Auslegungsunsicherheiten und Interpretationsspielräume bestehen. Die ökologische Nachhaltigkeit der Kapitalanlage wird anhand anderer Ansätze gesteuert. Durch die regulatorischen Vorgaben sollen die Anteile der ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Kapitalanlagen sowie potenziell ökologisch nachhaltigen (taxonomiefähigen) Kapitalanlagen im Zähler an den insgesamt zu betrachtenden Kapitalanlagen der Hannover Rück im Nenner dargestellt werden.

Der Nenner ergibt sich aus den in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalanlagen ohne Depotforderungen der Hannover Rück. Der Delegierte Rechtsakt (EU) 2021/2178 definiert darüber hinaus unter Artikel 7 Abs. 1 den Ausschluss aller Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten aus dem Nenner.

In den Betrachtungshorizont des Zählers fallen insbesondere Investitionen in Wertpapiere gegenüber Emittenten, die unter die europäische Berichtspflicht gemäß Non-financial Reporting Directive (NFRD) bzw. CSRD fallen, Sachanlagen sowie Kredite mit spezifischem

Verwendungszweck. Special Purpose Vehicles (SPV), bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt und taxonomiefähig ist, werden als taxonomiefähig zugeordnet. Ist die Verwendung der Erlöse unbekannt, werden die Leistungsindikatoren des letztlich begünstigten Unternehmens herangezogen und, sofern dieses NFRD- bzw. CSRD-pflichtig ist, im Zähler berücksichtigt. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht unter die Berichtspflicht gemäß NFRD bzw. CSRD fallen, werden gemäß Artikel 7 Abs. 3 des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2178 aus dem Zähler ausgeschlossen. Bei Emittenten mit Sitz innerhalb der EU erfolgt eine Prüfung der Pflicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen.

Für die Prüfung hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und -konformität liquider Wertpapiere von Emittenten mit Sitz innerhalb der EU, die also potenziell der NFRD bzw. der CSRD unterliegen, werden zur weiteren Einordnung Daten eines externen Dienstleisters sowie die Ergebnisse eines internen Screenings für einen wesentlichen Teil der liquiden Kapitalanlagen herangezogen. Für berichtspflichtige Emittenten werden die im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung veröffentlichten Taxonomie-Quoten auf die Kapitalanlagen der Hannover Rück angewendet. Die berichteten Quoten werden ebenfalls sowohl von einem externen Dienstleister bezogen als auch manuell nacherfasst, wo sie nicht vorliegen.

Als generell taxonomiefähig werden alle Investitionen in Sachanlagen erachtet, die im Zusammenhang mit dem Kauf und dem Besitz von Immobilien stehen. Dazu zählt fremdgenutzter Grund- und Gebäudebesitz. Eine gehaltene Immobilie wird zudem als taxonomiekonform betrachtet, wenn die technischen Bewertungskriterien, die „Do no significant harm“-Kriterien und die Einhaltung des Mindestschutzes nachgewiesen werden konnten. Für den Nachweis eines wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz wurden Primärenergie-Bedarfsausweise und der Deepki-Index herangezogen sowie die individuelle Ausstattung der Gebäude analysiert. Die „Do no significant harm“-Prüfung umfasste die Erstellung robuster Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen im Einklang mit Anhang 1 Anlage A des Delegierten Rechtsakts (EU) 2022/1214 zur Taxonomie zu Gas und Kernenergie (Taxonomie Complementary Climate Delegated Act [CDA]). Für rund 10,8 % (10,4 %) des Immobilienvermögens liegen der Hannover Rück Nachweise zur Taxonomiekonformität vor. Der übrige Teil des Immobilienvermögens erbringt nach den technischen Kriterien der Verordnung keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel. Sachanlagen, welche die Hannover Rück im Rahmen von Infrastrukturinvestments erwirbt, sowie Kredite, bei denen die finanzierte Wirtschaftstätigkeit bekannt ist, werden einer internen

Prüfung hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und -konformität unterzogen. Für rund 100 % (99 %) der insgesamt für den Zähler betrachteten Kapitalanlagen konnten mit angemessenem Aufwand Informationen hinsichtlich der korrekten Einwertung beschafft werden. Für weniger als 1 % des Kapitalanlagevermögens liegen der Hannover Rück keine entsprechenden Daten vor, sodass diese zunächst konservativ als nicht taxonomiefähig ausgewiesen werden. Die Hannover Rück ist bestrebt, die Datenqualität und -abdeckung sukzessive zu erhöhen, und geht davon aus, dass eine weitere Verbesserung der Informationsbasis auch durch fortschreitende Standardisierung der Berichterstattung sowie die Ausweitung der regulatorischen Berichtspflichten möglich sein wird.

Die wesentlichen Leistungsindikatoren zu unseren taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Kapitalanlagen sowie die weiteren geforderten Angaben finden sich in den Meldebogen im Anhang dieses Kapitels. Der Vorjahresvergleich erfolgt in Form duplizierter Meldebögen. Indirekt besteht über Beteiligungen an Unternehmen und Darlehen eine geringfügige Exposition im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus Kernkraft oder Gas im Sinne des Delegierten Rechtsakts (EU) 2022/1214. Diese wird aufgrund der zu geringen Materialität nicht einzeln im Anhang ausgewiesen.

Weitere Informationen zu ausgewiesenen Kennzahlen

Die taxonomiekonformen Kapitalanlagen der Hannover Rück ergeben sich in erster Linie aus liquiden Investitionen in Unternehmen, die der Berichtspflicht gemäß NFRD bzw. CSRD unterliegen und die taxonomiekonforme Umsätze sowie Investitionsausgaben (CapEx) veröffentlichen. Zusätzlich werden aktuell fünf gehaltene Immobilien zu den taxonomiekonformen Investitionen hinzugezählt. Die Taxonomiekonformität der Finanzunternehmen wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht und wird ab diesem Jahr im Zähler der wesentlichen Leistungsindikatoren berücksichtigt. Der international ausgerichtete Kapitalanlagehorizont der Hannover Rück bedingt naturgemäß einen hohen Anteil an nicht berichtspflichtigen Emittenten. Dadurch begründet sich gleichzeitig ein relativ geringer Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Investitionen. Für die Aufschlüsselung des Zählers je Umweltziel wird als Nenner der Wert der taxonomiekonformen Investitionen herangezogen.

Im Berichtsjahr liegen die umsatz- und CapEx-basierten Investitionen der Hannover Rück bei 2,3 % (2,0 %) sowie bei 3,0 % (2,7 %).

Meldebogen: Versicherungstechnischer KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			DNSH (Do no significant harm)					
	Absolute Prämien, Jahr 2025	Anteil der Prämien, Jahr 2025	Anteil der Prämien, Jahr 2024	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umwelt-Verschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz
	in Mio. EUR	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1 Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	1.835,8	9,8 %	8,2 %	J	J	J	J	J	J
A.1.1 Davon rückversichert	855,4	4,6 %	4,7 %	J	J	J	J	J	J
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	1.835,8	9,8 %	8,2 %	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	855,4	4,6 %	4,7 %	J	J	J	J	J	J
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	4.175,2	22,2 %	24,3 %	—	—	—	—	—	—
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	12.759,5	68,0 %	67,5 %	—	—	—	—	—	—
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	18.770,5	100,0 %	100,0 %	—	—	—	—	—	—

Meldebogen: Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Gewichteter Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder damit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 2,3 % CapEx-basiert: 3,0 % Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 100,0 %	Gewichteter Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder damit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 874,6 Mio. EUR CapEx-basiert: 1.128,4 Mio. EUR Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 37.963,5 Mio. EUR
--	---

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: 0,4 %	Wert der Derivate als Geldbetrag: 165,2 Mio. EUR
Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 30,3 % Für Finanzunternehmen: 29,2 %	Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 11.495,6 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 11.073,2 Mio. EUR
Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 26,4 % Für Finanzunternehmen: 25,5 %	Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 10.028,9 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 9.679,2 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegung: Aufschlüsselung des **Nenners** des KPIs

Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 7,6 % Für Finanzunternehmen: 26,5 %	Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 2.865,8 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 10.061,2 Mio. EUR
Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva , die für den KPI erfasst werden: 6,1 %	Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva : 2.302,5 Mio. EUR
Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird . 100,0 %	Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird . 37.963,5 Mio. EUR
Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 16,0 % CapEx-basiert: 15,2 %	Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 6.074,0 Mio. EUR CapEx-basiert: 5.776,7 Mio. EUR
Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 21,8 % CapEx-basiert: 21,9 %	Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 8.280,8 Mio. EUR Cap-Ex-basiert: 8.324,4 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegung: Aufschlüsselung des **Zählers** des KPIs

Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,7 % CapEx-basiert:1,4 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,3 % CapEx-basiert:0,4 %	Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 282,4 Mio. EUR CapEx-basiert: 516,5 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 125,2 Mio. EUR CapEx-basiert: 144,8 Mio. EUR
Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 2,3 % CapEx-basiert: 3,0 %	Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 874,6 Mio. EUR CapEx-basiert: 1.128,4 Mio. EUR
Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert:1,2 % CapEx-basiert:1,2 %	Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 467,1 Mio. EUR CapEx-basiert: 467,1 Mio. EUR

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden

	Umsatz	CapEx		Umsatz	CapEx
(1) Klimaschutz	2,2 %	2,8 %	Übergangstätigkeiten	0,1 %	0,1 %
(2) Anpassung an den Klimawandel	0,0 %	0,1 %	Ermöglichende Tätigkeiten	0,4 %	0,7 %
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,0 %	0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten	0,0 %	0,0 %
(4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,1 %	0,1 %	Ermöglichende Tätigkeiten	0,0 %	0,0 %
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,0 %	0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten	0,0 %	0,0 %
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,0 %	0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten	0,0 %	0,0 %
			Ermöglichende Tätigkeiten	0,0 %	0,0 %

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	JA/NEIN
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen mit Vorjahresangaben

Meldebogen: Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen, Jahr 2024

Gewichteter Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 2,0 % CapEx-basiert: 2,7 %	Gewichteter Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 742,2 Mio. EUR CapEx-basiert: 992,0 Mio. EUR
Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 100,0 %	Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 37.348,8 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs, Jahr 2024

Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 0,6 %	Wert der Derivate als Geldbetrag: 230,4 Mio. EUR
Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 31,2 % Für Finanzunternehmen: 41,1 %	Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 11.656,0 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 15.346,7 Mio. EUR
Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 27,1 % Für Finanzunternehmen: 32,2 %	Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 10.115,7 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 12.036,5 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegung: Aufschlüsselung des **Nenners** des KPIs, Jahr 2024

Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 9,9 % Für Finanzunternehmen: 8,7 %	Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 3.700,9 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 3.248,1 Mio. EUR
Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva , die für den KPI erfasst werden: 8,5 %	Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva : 3.166,7 Mio. EUR
Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird . 100,0 %	Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird . 37.348,8 Mio. EUR
Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 14,3 % CapEx-basiert: 13,6 %	Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 5.332,9 Mio. EUR CapEx-basiert: 5.061,7 Mio. EUR
Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 10,8 % CapEx-basiert: 10,9 %	Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 4.040,6 Mio. EUR Cap-Ex-basiert: 4.062,0 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegung: Aufschlüsselung des **Zählers** des KPIs, Jahr 2024

Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,7 % CapEx-basiert: 1,4 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,2 % CapEx-basiert: 0,2 %	Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 274,2 Mio. EUR CapEx-basiert: 516,1 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 85,8 Mio. EUR CapEx-basiert: 92,9 Mio. EUR
Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 2,0 % CapEx-basiert: 2,7 %	Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 742,2 Mio. EUR CapEx-basiert: 992,0 Mio. EUR
Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 1,0 % CapEx-basiert: 1,0 %	Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 382,1 Mio. EUR CapEx-basiert: 382,9 Mio. EUR

Aufschlüsselung des **Zählers** des KPIs nach Umweltziel, Jahr 2024

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

	Umsatz	CapEx		Umsatz	CapEx
(1) Klimaschutz	2,0 %	2,6 %	Übergangstätigkeiten	0,1 %	0,1 %
(2) Anpassung an den Klimawandel	0,0 %	0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten	0,4 %	0,7 %
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	— %	— %	Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %
(4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	— %	— %	Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	— %	— %	Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	— %	— %	Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %
			Ermöglichende Tätigkeiten	— %	— %

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas, Jahr 2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	JA/NEIN
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Klimawandel – ESRS E1

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

[E1_17] Die Hannover Rück plant zum aktuellen Zeitpunkt nicht, einen Übergangsplan im Sinne der ESRS zu beschließen.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]

Environmental Strategy

[MDR-P_65b] Für den Strategiezyklus 2024–2026 wurde eine gruppenweit gültige Environmental Strategy verabschiedet, die durch die Bearbeitung dreier Handlungsfelder Umwelt- und Klimabelange im Rückversicherungsgeschäft, in der Kapitalanlage sowie im eigenen Geschäftsbetrieb für die gesamte Hannover Rück-Gruppe adressiert und sie effektiv und effizient in das tägliche Handeln einbindet. Diese Handlungsfelder umfassen:

- die fortschreitende Dekarbonisierung der Versicherungs- und Anlageportefeuilles sowie des eigenen Geschäftsbetriebs
- verstärktes Engagement für Nachhaltigkeits- und Klimabelange mit Zedenten, Maklern, Emittenten und den eigenen Mitarbeitenden
- zielgerichtete Unterstützung der nachhaltigen Transformation und Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit gegenüber

Einflüssen des fortschreitenden Klimawandels durch die Kernkompetenzen der Hannover Rück

[E1-2_25a, AR_16-18] Die Environmental Strategy zählt auf wesentliche identifizierte Einflüsse, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz sowie dem Einsatz erneuerbarer Energien ein und wird in den drei Handlungsfeldern durch verschiedene Maßnahmen und Ziele in den jeweiligen Wertschöpfungsaktivitäten operationalisiert. In den nachfolgenden Kapiteln werden diese dezidiert aufgegriffen. [MDR-P_65e] Wie im Abschnitt ESRS 2 SBM-2 beschrieben, werden die Interessen der wichtigsten Stakeholder der Hannover Rück auf verschiedenen Wegen in den Strategieentwicklungsprozessen berücksichtigt und sind in die Environmental Strategy eingeflossen. [MDR-P_65a] Die oberste Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand der Hannover Rück. Die Einhaltung der Zielvorgaben wird fortlaufend geprüft und der Vorstand halbjährlich über den Fortschritt informiert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]

[E1-SBM-3_19] Als globaler Rückversicherer sind die Folgen des Klimawandels ein relevantes Thema für die künftige Resilienz des Geschäftsmodells der Hannover Rück, denn sie beeinflussen die Geschäftstätigkeit in allen Bereichen: in der Schaden- und Personen-Rückversicherung und der Kapitalanlage. Gleichzeitig stellen die Auswirkungen des Klimawandels für die Hannover Rück das wichtigste

Nachhaltigkeitsrisiko dar und werden daher feinmaschig analysiert, überwacht und gesteuert.

Derzeit liegt der Schwerpunkt der Analysen zum Klimawandel auf Änderungen in Häufigkeit und Stärke von Naturkatastrophen (physische Risiken). Des Weiteren werden Kapitalanlagen (u. a. hinsichtlich transitorischer Risiken), biometrische Faktoren sowie Haftpflichtverträge in Bezug auf Risiken aus dem Klimawandel analysiert. Um mögliche Folgen abschätzen und Maßnahmen ableiten zu können, wurden Szenarien erarbeitet, die die wesentlichen physischen und transitorischen Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftstätigkeit beurteilen. Modelliert werden dabei Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen, Hagelschlag und tropische Zyklone. Der interdisziplinär aufgestellte Bereich der Naturgefahrenmodellierung der Hannover Rück berücksichtigt die erlangten Erkenntnisse in der Preisfindung für Rückversicherungslösungen und im Risikomanagement u. a. bei der Festlegung des Großschadenbudgets. Zudem werden zur Bewertung der Risiken aus dem Klimawandel interne Studien durchgeführt und das Thema wird in internationalen Arbeitsgruppen behandelt. Die Ergebnisse der Analysen werden dem Risikokomitee vorgelegt und fließen in den jährlichen Bericht zur eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätslage (ORSA-Bericht) ein. Die regelmäßige Beurteilung der Exponierung und die Maßnahmen zur Geschäftssteuerung haben bisher dafür gesorgt, dass sich das Geschäftsmodell der Hannover Rück auch in Zeiten steigender Schadenbelastungen aus den Folgen des Klimawandels als resilient gezeigt hat. Gleichzeitig steigen der Bedarf und die Nachfrage nach Rückversicherungsschutz durch diese Entwicklungen, wodurch die Hannover Rück einen relevanten Beitrag zur Stärkung der Resilienz der Gesellschaft leisten kann. [E1_AR_6] Generell werden keine wesentlichen

physischen Risiken und Übergangsrisiken von der Betrachtung ausgeschlossen. [E1_AR_8b] Die Ergebnisse der Szenarioanalysen führen bei Bedarf auch zur Anpassung der Rückversicherungsprodukte und werden zur Schulung der betroffenen Mitarbeitenden aufbereitet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Hannover Rück-Gruppe diverse wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel in den einzelnen Wertschöpfungsaktivitäten identifiziert. Sie werden in den jeweiligen Unterkapiteln benannt, nummeriert und sind mit entsprechenden Konzepten und gegebenenfalls Zielen unterlegt. Dabei ist das wesentliche Risiko #3 von klimabezogenen physischen Risiken, das wesentliche Risiko #11 von klimabezogenen Übergangsrisiken und das wesentliche Risiko #4 von beiden klimabezogenen Risikoarten betroffen. Eine vollständige Übersicht findet sich in der Tabelle „**Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**“.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen [ESRS 2 IRO-1]

Dieses Kapitel enthält Informationen zur „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]“ im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). [E1-IRO-1_20a] Die Geschäftstätigkeiten der Hannover Rück gehen mit negativen Einflüssen auf den Klimawandel einher. Diese können sowohl direkt durch Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb verursacht werden (z. B. durch den Betrieb von Bürogebäuden und durch Dienstreisen) als auch indirekter Natur in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sein, indem durch Rückversicherungsschutz und Kapital andere Wirtschaftstätigkeiten ermöglicht werden, die zu CO₂-Emissionen führen. Quantifizierte Angaben zu den Treibhausgasemissionen der Hannover Rück befinden sich in E1-6. [E1_AR_9a] Die Hannover Rück ermittelt die Treibhausgasemissionen fortlaufend gemäß GHG Protocol und beobachtet Entwicklungen rund um Bilanzierungsansätze für bisher nicht berücksichtigte Emissionsquellen (z. B. Emissionen aus dem Versicherungsgeschäft).

[E1_AR_9b] Die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Hannover Rück auf den Klimawandel spiegeln sich in den jeweiligen Höhen der einzelnen Treibhausgaskategorien wider.

Wesentliche Treiber werden durch entsprechende Konzepte adressiert. Der Umgang mit Auswirkungen der Hannover Rück wird in den nachfolgenden Kapiteln detailliert erläutert.

Management der Risiken und Chancen aus dem Klimawandel

[E1_AR_11a] Geschäftsmodellbedingt ermittelt die Hannover Rück regelmäßig ihre Exponierung gegenüber kurz-, mittel- und langfristigen physischen und transitorischen Klimagefahren im Rahmen der Risikomanagementprozesse und steuert diese Risiken engmaschig. Der Klimawandel und die Transformation in eine emissionsärmere Wirtschaft gehen mit einer Vielzahl von Auswirkungen auf ökonomische Tätigkeiten einher und sind wichtige Themen innerhalb des Risikomanagements. Unter anderem werden daher die verschiedenen Einflüsse, die der Klimawandel und die dadurch induzierten gesellschaftlichen sowie technologischen Entwicklungen auf das Geschäftsmodell hat, bewertet. Dies betrifft sowohl Risiken, die sich aus der Transition in eine emissionsärmere Wirtschaft ergeben, als auch sich daraus ergebende Chancen.

Derzeit liegt der Schwerpunkt der Analyse zum Klimawandel auf Änderungen in Häufigkeit und Stärke von Naturkatastrophen für die Schaden-Rückversicherung, da hier teils mit kurzfristigen Veränderungen zu rechnen ist bzw. diese schon in der Vergangenheit beobachtet werden konnten. Aus diesem Grund werden regelmäßig die Modelle zur Steuerung und Preisberechnung von Naturkatastrophenrisiken im Hinblick auf Änderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, überprüft. Dabei werden auch Szenarioanalysen verwendet, die sich an den Annahmen der Representative Concentration Pathways (RCPs) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) orientieren.

Für das Rückversicherungsgeschäft in der Personen-Rückversicherung werden zudem klimawandelinduzierte Sterblichkeits- und Morbiditätsrisiken betrachtet. Da Verbindlichkeiten im Bereich Life & Health in der Regel einen langfristigen Horizont haben, sind die Auswirkungen aus dem Klimawandel, z. B. aus der Erderwärmung oder Umweltverschmutzung, bislang noch mit großen Unsicherheiten belegt. Zurzeit werden hier sowohl die Auswirkungen erhöhter Häufigkeit extremer Hitzeereignisse als auch niedrigere Häufigkeit extremer Kälteereignisse betrachtet. Um eine etwaige Exponierung zu überprüfen, wurden die erwarteten zukünftigen Forderungen analysiert. Bei der Modellierung verschiedener Szenarien werden sowohl unterschiedliche Regionen als auch die Emissionspfade RCP 4.5 und RCP 8.5 für das Jahr 2100 berücksichtigt.

Risiken aus dem Klimawandel und Naturkatastrophen sowie aus Anpassungsprozessen zur Treibhausgasreduktion wirken sich zunehmend auch auf unterschiedliche (Teil-)Anlageklassen, Emittenten oder Zielwerte des Anlageportefeuilles aus. In Bezug auf Risiken aus dem Klimawandel sind vor allem die Risiken häufigerer und schwererer Naturkatastrophen zu betrachten, z. B. erhöhte Überflutungsrisiken für physische Kapitalanlagen wie Immobilien. Als Reaktion auf solche erhöhten Risiken wurden Risikoanalysen für Vermögenswerte des direkten Immobilienportefeuilles implementiert. Berichtet werden u. a. temperatur-, wind- und hochwasserbezogene Risiken für diese Kapitalanlagen.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb hat die Hannover Rück keine wesentlichen klimawandelbedingten Risiken festgestellt.

[E1_AR_11b] Bei der Bewertung der Wesentlichkeit klimabezogener Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Hannover Rück werden drei Zeithorizonte betrachtet: kurzfristig (bis 1 Jahr), mittelfristig (bis 5 Jahre) und langfristig (länger als 5 Jahre). Dabei werden die Risikokategorien des Risikoregisters der Hannover Rück betrachtet. Auf oberster Ebene sind dies das versicherungstechnische Risiko aus der Personen- und Schaden-Rückversicherung, das Marktrisiko, das Forderungsausfallrisiko, das operationelle Risiko sowie die sonstigen Risiken, wie strategische Risiken. Der Klimawandel und seine Folgen werden unserer Meinung nach alle diese Risikokategorien betreffen, insbesondere in extremeren Klimawandelszenarien.

Die Hannover Rück führt eine detaillierte Geschäftsplanung für das jeweils nächste Jahr und einen aggregierten Geschäftsausblick für die folgenden vier Jahre durch. Geschäftsplanung und -ausblick umfassen Annahmen zur Entwicklung des Bestandsgeschäfts und Annahmen zu zukünftigem Neugeschäft und Neuanlagen. Die Planungshorizonte orientieren sich u. a. an der Länge üblicher Marktzyklen und an Marktveränderungen nach großen Naturkatastrophen. Der Zeitraum der Geschäftsplanung deckt sich somit mit dem kurzfristigen Zeithorizont zur Identifikation von Klimarisiken, der mittelfristige Geschäftsausblick mit dem entsprechenden mittelfristigen Zeithorizont zur Identifikation von Klimarisiken. Es gibt aktuell keinen Ausblick für Geschäftskennzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus, insbesondere im Hinblick auf die Erwartungen zu zukünftigem Neugeschäft nach fünf Jahren. In den betrachteten Kennzahlen sind die Barwerte versicherungstechnischer Verpflichtungen in den Büchern der Hannover Rück enthalten, die sich – vor allem im Bereich Lebensrückversicherung – oft über viele Dekaden erstrecken.

Dementsprechend sind auch die Vermögenswerte teils sehr langfristig angelegt.

Für alle relevanten Risikokategorien werden in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels sowohl der erwartete Zeithorizont eines wesentlichen klimawandelinduzierten Einflusses sowie die zur Verfügung stehende Reaktionszeit zur Anwendung von Managementmaßnahmen berücksichtigt. So ergeben sich z. B. aus den jährlichen Erneuerungen im Schaden-Rückversicherungsgeschäft kurze Reaktionszeiten und die Möglichkeit, Risiken entsprechend zu steuern. Die Analysen konzentrieren sich auf Risikokategorien mit erwarteten kurzfristigen Auswirkungen des Klimawandels sowie erwarteten mittelfristigen Auswirkungen mit mittelfristiger Reaktionszeit. Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt qualitativ, basiert auf Einschätzungen sowie Schadenerfahrungen der Vergangenheit und wird bei Managementmaßnahmen berücksichtigt. Diverse individuelle Szenarioanalysen treffen Annahmen zu den Auswirkungen des Klimawandels in den nächsten 10–30 Jahren. Teilweise betreffen die Annahmen erwartete Entwicklungen (best estimate) und teilweise Stresstests.

[E1_AR_11c] Aktuell ist davon auszugehen, dass sich der Klimawandel bereits wesentlich auf die Naturgefahren Sturm, Flut/Überschwemmung, Starkregen, Hagel, Hitze- und Kältewellen sowie Waldbrände ausgewirkt hat und auch kurzfristig weiter auswirken wird. Die Hannover Rück deckt die genannten physischen Risiken weltweit im Rahmen ihrer Rückversicherungstätigkeit. Die Auswirkungen werden in den Managementprozessen betrachtet, sodass die genannten Risiken weiter kontrolliert werden können. Die Bewertung berücksichtigt sowohl die Dauer sowie den Umfang der Gefahren als auch die regionalen Besonderheiten.

Für alle anderen Risiken des Klimawandels wird davon ausgegangen, dass sich die Auswirkungen erst mittel- bis langfristig zeigen werden, abhängig vom Umfang des Klimawandels und der Anpassungsprozesse. Die Hannover Rück deckt die genannten Risiken weltweit.

[E1_AR_7c] Im Kapitalanlageportefeuille wird das Risiko für die Vermögens- und Ertragslage aktuell als nicht wesentlich eingeschätzt. Kurz- und mittelfristig werden geringe Auswirkungen erwartet, da entsprechende Maßnahmen ergriffen worden sind.

Eine Betroffenheit der vorgelagerten Lieferkette mit wesentlicher Auswirkung auf die Hannover Rück konnte bisher nicht identifiziert werden.

Kapitalanlagen und Versicherungsnehmer gehören nicht zur vorgelagerten Lieferkette im Sinne der CSRD.

[E1_AR_15] Die hier und in den nächsten Abschnitten dargestellten Annahmen beziehen sich weitgehend auf adverse Szenarien in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels. Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels, die für den Geschäftsbericht getroffen wurden, beziehen sich demgegenüber auf weniger adverse Szenarien.

Verfahren zur Ermittlung klimabedingter physischer Risiken

[E1-IRO-1_20bi, AR_11d] Durch klimabedingte Gefahren können physische Risiken besonders für das Rückversicherungsgeschäft der Hannover Rück entstehen. Die Rückversicherung von Risiken, die aus klimabedingten Naturkatastrophen resultieren, ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells. Daher bestehen engmaschige Risikomanagementprozesse, um diese Risiken zu bewerten und zu steuern. So werden zum Modellieren von Katastrophenszenarien sowohl externe als auch interne Risikomodelle genutzt. Ein Team von Experten verwendet, analysiert und verfeinert diese Modelle in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Anbietern, wissenschaftlichen Experten sowie Institutionen. Darüber hinaus werden deterministische Klimawandelszenarien und zukunftsgerichtete Simulationsmodelle angewendet mit dem Ziel, potenzielle Auswirkungen des Klimawandels auf die gesamte Geschäftstätigkeit der Hannover Rück zu bewerten und daraus Maßnahmen zur Steuerung des Geschäfts abzuleiten. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen vervollständigt.

[E1_AR_13a] Als Szenario, das qualitative und quantitative Aspekte beinhaltet, verwendet die Hannover Rück dabei einen intern entwickelten Ansatz und betrachtet zwei Hauptszenarien mit einem Temperaturanstieg um 2 °C bis 2050 (~RCP 4.5) bzw. um 4 °C bis 2050 (deutlich extremer als RCP 8.5). Diese Szenarien werden zur Beurteilung der Naturkatastrophen-, Sterblichkeits- und Morbiditätsrisiken verwendet.

[E1_AR_13b] Die zwei verwendeten Hauptszenarien des Klimawandels sind für 2050 definiert, ihre Auswirkungen würden jedoch im Rahmen des Stresstests nächstes Jahr eintreten (instantaner Schock). Die 2-°C- und 4-°C-Szenarien definieren den Anstieg der globalen mittleren Oberflächentemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Verglichen mit der heute bereits um ca. 1 °C erhöhten mittleren

Oberflächenlufttemperatur machen diese Szenarien einen Anstieg um 1 °C bzw. 3 °C aus. Dieser Stresstest findet alle zwei Jahre auf Konzernebene statt. Anzumerken ist, dass das Szenario einer globalen Erwärmung um 4 °C bis 2050 physikalisch höchst unrealistisch ist und damit einen Extremfall darstellt, um alle Bandbreiten abzudecken. Die für den IPCC untersuchten Szenarien zeigen eine Erwärmung zwischen ca. 1,5 °C und 3 °C bis 2050 gegenüber dem vorindustriellen Niveau.

[E1_AR_13c] Die Analysen basieren jeweils auf dem aktuellen Portfeuillestand zum Jahresende vor Durchführung der Szenarioanalyse. Diese betreffen z. B. das naturgefahrenexponierte Versicherungsportefeuille. Es wird untersucht, welche Auswirkungen der Klimawandel bis 2050 bei sofortigem Eintritt nach Jahresende hätte. Dabei werden andere Faktoren, die sich voraussichtlich in Zukunft ändern werden (wie z. B. der Trend zur Urbanisierung, Konsum- und Dienstleistungspreisinflation), sowie risikomitigierende Maßnahmen (wie z. B. neue oder sanierte Deiche und Dämme oder erweiterte Überflutungsflächen) vernachlässigt, um den Einfluss des Klimawandels zu isolieren. Auf dieser Basis werden zahlreiche weitere Annahmen zur Auswirkung dieses Temperaturanstieges, z. B. auf die Häufigkeit bestimmter Naturkatastrophen und die Bevölkerungssterblichkeit bei Hitzewellen, getroffen. [E1_AR_8a] Die Annahmen werden größtenteils aus wissenschaftlichen Studien abgeleitet. Alle getroffenen Annahmen unterliegen hohen Unsicherheiten.

[E1_AR_13d] Derzeit werden regionale Anpassungen für die relevantesten Naturgefahrenszenarien im Portfeuille der Hannover Rück – darunter tropische Wirbelstürme im Nordatlantik und Nordwestpazifik, Überschwemmungen in Europa, Hagelereignisse sowie Waldbrände in den USA – durch einen detaillierten Ansatz der Ereigniszuordnung berücksichtigt. Die Analyse aller anderen Gefahren/Regionen wird mit einem vereinfachten Ansatz durchgeführt. Alle lizenzierten Modelle, die für die Preisberechnung und das Risikomanagement für Naturkatastrophenrisiken verwendet werden, werden validiert und gegebenenfalls angepasst, um die eigene Risikoeinschätzung widerzuspiegeln. Dabei werden auch wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel berücksichtigt. Dieser Prozess bringt eine Reihe von Herausforderungen mit sich. Beispielsweise werden zur Modellerstellung historische Datenreihen benutzt, und es ist nicht immer eindeutig zu identifizieren, inwiefern der Klimawandel bereits in den Modellen berücksichtigt ist. Zudem sind wissenschaftliche Projektionen normalerweise längerfristig (2050 oder 2100); für die Hannover Rück sind

jedoch kurzfristige Auswirkungen aufgrund der typischen Vertragslaufzeit in der Schaden-Rückversicherung von einem Jahr wichtig. Darüber hinaus gibt es gegenläufige Auswirkungen verschiedener Gefahrenmerkmale (z. B. erwartete Zunahme der Intensität tropischer Wirbelstürme, aber potenzieller Rückgang der Gesamthäufigkeit tropischer Wirbelstürme), fehlende statistisch signifikante Beweise für Änderungen und fehlender wissenschaftlicher Konsens für viele Gefahren und Regionen. Dennoch werden Anpassungen abgeleitet, und folglich wird das zusätzliche Risiko des kurzfristigen Klimawandels sowohl in der Preisfindung als auch in der gesamten aktuellen Solvenzberechnung berücksichtigt. Für die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf Rückversicherungsverträge, die Sterblichkeitsrisiken decken, werden Annahmen zur Übersterblichkeit aufgrund intensiverer und längerer Hitzeperioden durch den Klimawandel getroffen. Auch dabei wird auf vorliegende wissenschaftliche Studien zurückgegriffen. In der Kapitalanlage werden gegenwartsbezogene Analysen im direkten Immobilienportefeuille berücksichtigt, wodurch u. a. temperatur-, wind- und hochwasserbezogene Risiken adressiert werden.

Verfahren zur Ermittlung von Übergangsrisiken und Chancen

[E1-IRO-1_20c, AR_12a] Die Hannover Rück führt umfangreiche Analysen durch, um die Betroffenheit gegenüber Übergangsereignissen genauer zu analysieren. Dabei wird auf wissenschaftliche Studien, u. a. des IPCC, zurückgegriffen. Darüber hinaus engagieren wir uns in internen und externen Arbeitsgruppen. Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass besonders im Falle einer starken Erderwärmung langfristig alle Risiken betroffen sein können. Bei den quantitativen Analysen konzentrieren wir uns auf Risiken, deren Auswirkungen bereits kurz- und mittelfristig möglich sind. Im Falle der Übergangsrisiken sind dies Haftungsrisiken und Wertverluste in der Kapitalanlage bei Investitionen in Sektoren, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sein könnten. [E1_AR_8a] Insgesamt unterliegen alle Analysen wegen der langen zu betrachtenden Zeiträume aufgrund erforderlicher Annahmen zur Umsetzung der gesellschaftlichen Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und der Komplexität des Klimasystems sehr hohen Unsicherheiten.

Veränderungen von Naturkatastrophenrisiken durch den Klimawandel können sich in einer erhöhten Nachfrage nach herkömmlichen Rückversicherungsprodukten zur Absicherung von Naturkatastrophen, aber auch in einem Bedarf nach neuen oder modifizierten Produkten niederschlagen. Neben dem Risikomanagement ist daher auch das Chancenmanagement von Bedeutung. Die Hannover Rück sucht

systematisch nach neuen Geschäftsmöglichkeiten, um nachhaltiges Wachstum zu erzeugen und die profitable Entwicklung des Unternehmens zu stärken. Zu den wesentlichen Elementen des Chancenmanagements der Hannover Rück zählen die verschiedenen marktspezifischen Innovationen in den Geschäftsfeldern Personen- und Schaden-Rückversicherung. In der Schaden-Rückversicherung werden beispielsweise innerhalb einer spezialisierten Arbeitsgruppe Analysen zu Emerging Risks durchgeführt, auf deren Basis sowohl neue Risiken als auch Geschäftsoptionen abgeleitet und dem jeweiligen Gremium vorgelegt werden. Insgesamt sind die Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel mit hoher Unsicherheit und Unwägbarkeit behaftet. Zum aktuellen Zeitpunkt wird das Ausmaß dieser Chancen als nicht wesentlich für die Vermögens- und Ertragslage der Hannover Rück eingeschätzt.

[E1_AR_12b] Für das Geschäftsmodell der Hannover Rück sind transitorische Risiken insbesondere in der Kapitalanlage relevant, da institutionelle Investoren i. d. R. einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen. Transitorische Risiken ergeben sich aus dem fortschreitenden Übergang in eine klimafreundliche Wirtschaft und den damit nötigen Veränderungen der Geschäftsmodelle. So steht in einigen Branchen das aktuelle Geschäftsmodell insgesamt infrage, etwa bei den Betreibern fossiler Kraftwerke oder den mit Kohleabbau und Erdölförderung befassten Sektoren. Dies kann dazu führen, dass der Marktwert der betroffenen Assets drastisch sinkt (sog. Stranded Assets). Andere Branchen und die breite Wirtschaft werden sich darüber hinaus auf Änderungen in ihren Geschäftsprozessen einstellen müssen, z. B. indem heute genutzte Anlagen und Technologien, beispielsweise der fossile Verbrennungsmotor, künftig nicht mehr verwendet werden können. Diese Entwicklungen beeinflussen die Geschäfts- und Ertragspotenziale von Unternehmen und damit ihre Bonität, Dividendenfähigkeit und Aktienkursentwicklung und werden dadurch für die Kapitalanlage relevant.

Klimawandelinduzierte Haftungsrisiken in der Versicherungstechnik können entstehen, wenn Unternehmen für Folgen des Klimawandels finanziell verantwortlich gemacht werden und potenzielle Strafzahlungen durch Versicherungsverträge gedeckt sind. Die diesbezügliche Exponierung der Hannover Rück wird regelmäßig anhand von Szenarien überwacht. Zur Beurteilung möglicher Haftungsrisiken wird im Wesentlichen ein Szenario mit starken Auswirkungen des Klimawandels (angelehnt an RCP 8.5) unterstellt, wobei zusätzlich vorausgesetzt wird, dass Gesetzesänderungen es ermöglichen, Verantwortliche des fortschreitenden Klimawandels haftbar zu machen. [E1-IRO_20ci] Um

sicherzustellen, dass die Bewertungsansätze für klimawandelinduzierte Risiken auf dem neuesten Stand sind, wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe etabliert. Basierend auf den Erkenntnissen der IPCC-Berichte sowie weiterer wissenschaftlicher Publikationen werden Bewertungsmöglichkeiten für verschiedenste Risiken stetig weiterentwickelt.

[E1_AR_12c; 13a] Bei der Bewertung möglicher Übergangsrisiken für die Kapitalanlagen der Hannover Rück stehen insbesondere Emittenten und Sektoren im Fokus, die dauerhaft negative Auswirkungen auf das Erreichen der Pariser Klimaziele haben. Diese unterliegen grundsätzlich einem höheren Risiko, dass künftige transitorische Veränderungen (z. B. gesetzliche Verbote oder höhere CO₂ Preise) zur Erreichung der Pariser Klimaziele sie stärker belasten als andere Sektoren und daher zu Wertverlusten führen können. Für die Bewertung dieser möglichen Risiken werden verschiedene Parameter einbezogen (z. B. auch externe Risikoratings), die starke Anpassungsprozesse berücksichtigen. Hierbei wird jedoch kein explizites Szenario im Sinne der ESRS verwendet, das die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung beschränkt. Zur Risikobewertung wird regelmäßig ein Stresstest für das Kapitalanlageportefeuille durchgeführt, um Emittenten und Branchen mit dem höchsten Risiko einer unzureichenden Anpassung an eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu identifizieren. Dieser wird anhand der Kohlenstoffintensität des Emittenten und weiterer verfügbarer ESG-Informationen eines externen Dienstleisters durchgeführt. Er umfasst die Anlagekategorien Unternehmensanleihen, besicherte Anleihen und Aktien. Für die durchgeführten Stressszenarien wurden in Abhängigkeit der Risikoklassifizierung Ausweitungen der Kreditspreads bei Anleihen und Abschlüsse der Kurse bei Aktien definiert. Anhand dieser Parameter lassen sich Übergangsrisiken gegenüber Branchen und Emittenten abschätzen und im Investmentprozess berücksichtigen. Die Szenarien sind qualitativer Natur und beruhen auf eigenen Annahmen und Experteneinschätzungen.

[E1_AR_12c] Bei der Betrachtung der bewerteten Szenarien für Haftungsrisiken werden Annahmen zu versicherten Marktschäden aufgrund der Treibhausgasemission der versicherten Unternehmen getroffen. Ein weiteres Szenario befasst sich mit Haftungsrisiken aus Abweichungen zwischen von Unternehmen kommunizierten Zielen und Maßnahmen und den tatsächlich erreichten Zielen.

[E1_AR_13b] Da jeweils ein instantaner Wertverlust bzw. Rückversicherungsschaden unterstellt wird, ist der Zeithorizont für diese

Szenarioanalysen von untergeordneter Bedeutung. Die Szenarien für die Kapitalanlage differenzieren die Wertverluste nach Sektor und Laufzeit der Wertpapiere. Die Haftungsszenarien differenzieren u. a. nach Treibhausgasemissionen der versicherten Unternehmen.

[E1_AR_13c] Die Analysen basieren jeweils auf dem aktuellen Portfeuillestand zum Jahresende vor Durchführung der Szenarioanalyse. Es wird untersucht, welche Auswirkungen der Klimawandel bei sofortigem Eintritt nach Jahresende hätte. Dabei werden andere Faktoren und Trends – wie z. B. die Anpassungsmaßnahmen an Geschäftsmodellen der betroffenen Unternehmen – vernachlässigt, um den Einfluss des Klimawandels zu isolieren. Alle Annahmen unterliegen hohen Unsicherheiten.

[E1_AR_13c, d] Zur Beurteilung von Übergangsrisiken der Kapitalanlagen wird ein individuelles Szenario ohne direkten Bezug zum IPCC unterstellt, das die unterschiedliche Betroffenheit von Branchen mit Blick auf die Resilienz ihrer Geschäftsmodelle beim Übergang in eine klimafreundliche Wirtschaft in den Mittelpunkt rückt. Grundsätzlich sind die Szenarien lediglich an die IPCC-Vorgaben angelehnt und entsprechen diesen nicht in jedem Detail. Unter anderem werden weitere, granulare Annahmen z. B. zur Betroffenheit einzelner Sektoren sowie zur Abdeckung in Rückversicherungsverträgen benötigt.

[E1_AR_12d] Die Geschäftstätigkeit eines Rückversicherers und die damit verbundene Kapitalanlage werden grundsätzlich als eine Leistung betrachtet, die in der Lage ist, die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels für die Gesellschaft und einzelne Versicherte zu mindern.

Rückversicherungsgeschäft

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]

Angesichts der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf globale Wirtschafts- und Lebensbedingungen stehen Rückversicherungsunternehmen vor der Herausforderung, sowohl den Klimaschutz zu fördern als auch Anpassungsstrategien zu entwickeln, um ihre langfristige Stabilität und Rentabilität zu gewährleisten. So wirkt sich die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Versicherungsgeschäft auf eine nachhaltige Entwicklung aus. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die Hannover Rück verschiedene Konzepte im

Rückversicherungsgeschäft entwickelt und verabschiedet, die die negativen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf den Klimawandel reduzieren. Gleichzeitig können sie einen positiven Einfluss auf den Klimawandel haben. [E1-2_MDR-P 65a] Für die Überwachung aller Konzepte der Hannover Rück im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel wird das System der „drei Verteidigungslinien“ angewendet (für weitere Informationen hierzu wird auf den Abschnitt **„Richtlinien für die Unternehmensführung“** verwiesen). Die vollständige nummerierte Übersicht der wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Rückversicherungsgeschäft, auf die sich die nachfolgenden Konzepte beziehen, befindet sich in der Tabelle **„Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“**.

Environmental Strategy

Das zentrale Konzept, um Umweltbelange im Rückversicherungsgeschäft der Hannover Rück zukunftsgerichtet zu verankern, ist die 2024 in Kraft getretene Environmental Strategy für den Strategiezyklus 2024–2026. Diese enthält für das Rückversicherungsgeschäft spezifische Arbeitspakete und Ziele, um wesentliche identifizierte Einflüsse, Risiken und Chancen zu adressieren. Über das Handlungsfeld „Dekarbonisierung“ sollen insbesondere negative Einflüsse auf den Klimawandel (#10) und die Energiewende (#15) reduziert sowie transitorisch bedingte Risiken gesenkt werden (#11). Eine verstärkte Interaktion mit Zedenten und Maklern soll im Rahmen des zweiten Handlungsfeldes „Engagement“ ebenfalls positiv zu den Auswirkungen und Risiken beitragen. Das dritte Handlungsfeld zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz greift Maßnahmen und Ziele auf, die die positiven Auswirkungen des Kerngeschäfts als globaler Risikoträger fördern sollen (#1, #2). Für weitere Mindestangabepflichten zur Strategie wird auf den übergreifenden Abschnitt **„Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“** verwiesen. Die strategische Ausrichtung der Hannover Rück wird durch weitere interne Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergänzt.

ESG-Positionspapier der Property & Casualty (P&C) Business Group

[E1-2_25a-e, AR_16-18] Bereits im Jahr 2022 hat die Hannover Rück eine interne Positionierung in Form eines globalen ESG-P&C-Positionspapiers verabschiedet, das die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Rückversicherung erneuerbarer Energie adressiert. Das Positionspapier fasst das Verständnis von ESG-Themen innerhalb des Schaden-Rückversicherungsbereichs zusammen, um eine einheitliche Basis für den Dialog mit den Schaden-Rückversicherungskunden der

Hannover Rück zu schaffen. Es regelt zudem die Ausschlüsse und die Zeichnungspolitik, mit denen CO₂-intensives Schaden-Rückversicherungsgeschäft im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen reduziert wird (#10, #15). So hat sich die Hannover Rück seit 2022 dazu verpflichtet, Portfeuille, die exklusiv zur Deckung von Thermalkohle-Risiken genutzt werden sollen, abzulehnen. Gleiches gilt für Verträge, die exklusiv der Exploration bzw. Erschließung (upstream) neuer Öl- und Gasreserven (greenfield) dienen und/oder exklusiv den Transport und die Verwahrung (midstream) der Erschließung neuer Öl- und Gasreserven (greenfield) unterstützen. Als globaler Risikoträger fördert die Hannover Rück zudem den technischen Fortschritt und unterstützt so die Weiterentwicklung emissionsarmer Prozesse und Produkte in Unternehmen, beispielsweise im Rahmen der Rückversicherung erneuerbarer Energiequellen.

Diesbezüglich adressiert das ESG-Positionspapier den Umgang mit neuen klimafreundlichen und emissionsarmen Technologien. Die Schließung von Versicherungslücken ist ebenfalls ein erklärtes Handlungsfeld im Positionspapier, um die Klima- und Katastrophenresilienz der Gesellschaft weltweit zu fördern (#1, #2). [MDR-P_65d] Im Rahmen des ESG-Positionspapiers beachtet die Hannover Rück im Schaden-Rückversicherungsbereich die internationalen Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Deklaration der Rechte indigener Völker der Vereinten Nationen beschrieben sind, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Nationalen Aktionsplan.

[MDR-P_65b] Das ESG-Positionspapier gilt für den gesamten Schaden-Rückversicherungsbereich der Hannover Rück. [MDR-P_65c] Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung des ESG-Positionspapiers liegt beim Property & Casualty Executive Committee.

ESG-Manual des fakultativen Zentralbereichs

Ergänzend zu dem ESG-Positionspapier verfügt der fakultative Zentralbereich über ein konkretisierendes, globales ESG-Manual. Dieses berührt weitere Umweltbelange und regelt u. a. Ausschlüsse für CO₂-intensives Geschäft im fakultativen Zentralbereich (#10, #15). Zudem wird im ESG-Manual des fakultativen Zentralbereichs auch der Umgang mit neuen klimafreundlichen und emissionsarmen Technologien und Industrien festgehalten. [E1-2_25a-e, AR_16-18] Das ESG-Manual adressiert somit die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Ein wesentliches Element des ESG-Manuals sind gezielte

Ausschlüsse von Risiken, die zu einer Reduktion der Exponierung gegenüber fossilen Energieträgern beitragen. Bereits seit April 2019 rückversichert der fakultative Zentralbereich keine neu geplanten Kohlekraftwerke oder Bergwerke für Thermalkohle mehr. Darüber hinaus wird seit Februar 2020 jegliches Neugeschäft in Zusammenhang mit Thermalkohle-Infrastruktur ausgeschlossen. Thermalkohle-Infrastruktur umfasst Bergwerke, kohlebetriebene Kraftwerke und Anlagen sowie Hafen- und Schienenbetrieb, die ausschließlich der Kohleindustrie zuzuordnen sind. Ebenfalls werden im fakultativen Zentralbereich Rückversicherungsverträge für Einzelrisiken ausgeschlossen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten in Thermalkohle generieren. Ergänzend zu den genannten Ausschlüssen wurde 2021 ein langfristiger Ausstiegsplan für das fakultative Bestandsgeschäft von Thermalkohle-Risiken verabschiedet. Der Phasenplan ist im ESG-Manual des fakultativen Zentralbereichs festgehalten und sieht Ausschlüsse auf Basis von Schwellenwerten vor. Es ist geplant, diese Schwellenwerte in den Folgejahren sukzessive bis zum vollständigen Ausschluss aller Thermalkohle-Risiken im Jahr 2038 zu verringern. Gemäß dem Ausstiegsplan für den fakultativen Zentralbereich wurde 2025 der Abbau von Geschäft mit Kraftwerkskohleproduzenten umgesetzt, deren Jahresförderung aus allen Bergwerken 100 Mio. Tonnen oder mehr beträgt sowie Bestandsgeschäft mit Kohlekraftwerksbetreibern abgebaut, deren installierte Gesamtkapazität an Kohlekraftwerken 25 Gigawatt erreicht oder mehr übersteigt. Zudem wurde bis Ende 2025 die fakultative Rückversicherung alleinstehender Kohlekraftwerke mit einer installierten Kapazität von mehr als 5 Gigawatt eingestellt. Des Weiteren übernimmt der fakultative Zentralbereich seit Mitte 2022 keine neuen Deckungen mehr für Projektpolicen, die der Exploration und/oder Erschließung (upstream) neuer Öl- und Gasreserven (greenfield) dienen, sowie für Projektpolicen, die exklusiv den Transport und die Verwahrung (midstream) der Erschließung neuer Öl- und Gasreserven (greenfield) unterstützen. Bereits seit 2020 zeichnet der fakultative Zentralbereich außerdem keine neuen Einzelrisiken mehr, die 20 % oder mehr ihres Umsatzes mit Ölsand generieren. Dies schließt auch die Ölsandförderung und -verarbeitung aus. Ölsandförderung und -verarbeitung umfassen den Abbau bitumenhaltigen Sandes, das Veredeln zu synthetischem Rohöl, die Weiterverarbeitung dieses synthetischen Rohöls zu Ölprodukten sowie den dazugehörigen Transport per Pipeline oder Schienenverkehr. Ein Bestandsgeschäft in diesem Segment ist seit 2025 nicht mehr vorhanden. Der fakultative Zentralbereich rückversichert außerdem keine neuen alleinstehenden Ölkraftwerke, die sich bis zum 1. Juli 2023 noch nicht in Betrieb oder im Bau befanden. Ferner übernimmt der fakultative Zentralbereich keine neuen

Risiken in Zusammenhang mit Projekten zur Förderung von Öl und Gas in arktischen Regionen – diese Regelung umfasst sowohl neue als auch bestehende Projekte (greenfield und brownfield). Als „arktische Regionen“ definiert die Hannover Rück – in Einklang mit dem Vorgehen in der Kapitalanlage – die Region rund um den nördlichen Polarkreis, die in einer Linie von 66,34° nördlich des Äquators verläuft. Dies schließt das Arctic National Wildlife Refuge (ANWR) in den USA mit ein. Zudem werden keine Risiken gezeichnet, die in Zusammenhang mit der Erschließung neuer Öl- und Gasvorkommen in Tiefseegewässern stehen. Des Weiteren zeichnet der fakultative Zentralbereich seit 2023 keine Projekte, die im Zusammenhang mit Tiefseebergbau stehen.

Der fakultative Zentralbereich lehnt zudem Geschäfte ab, die mit einer Schädigung geschützter Feuchtgebiete (Ramsar-Konvention), Schutzgebieten der Kategorien 1a und 1b der Internationalen Union zur Bewahrung der Natur (International Union for Conservation of Nature, kurz: IUCN) oder einer Schädigung von UNESCO-Welterbestätten einhergehen. Ebenfalls werden keine neuen Projekte unterstützt, über die bekannt ist, dass betroffene indigene Völker hierfür nicht ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung (Free Prior and Informed Consent, kurz: FPIC) erteilt haben. Der fakultative Zentralbereich adressiert in seinem ESG-Manual außerdem die Rahmenwerke der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, kurz: ILO) und schließt des Weiteren Geschäfte mit Unternehmen aus, die in Verbindung mit international geächteten Waffen stehen. [MDR-P_65d] Zudem gilt für den fakultativen Zentralbereich die Beachtung auch der Standards, die im Rahmen des ESG-Positionspapiers der P&C Business Group beschrieben werden.

Als weiterer Bestandteil des ESG-Manuals im fakultativen Zentralbereich ist die Hannover Rück bereits seit 2021 fortlaufend bestrebt, Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftssektoren zu identifizieren, die unter ESG-Gesichtspunkten attraktiv bewertet sind, um sie im Rahmen ihres fakultativen Rückversicherungsgeschäfts besonders zu unterstützen.

[MDR-P_65b] Das ESG-Manual gilt für den gesamten fakultativen Zentralbereich der Hannover Rück und wird durch verschiedene Maßnahmen operationalisiert. [MDR-P_65c] Die Verantwortung für die operative Umsetzung obliegt dem Managing Director des fakultativen Zentralbereichs.

Climate and Disaster Resilience Position

Mit ihrem Produktangebot der Rückversicherung trägt die Hannover Rück dazu bei, Menschen weltweit Zugang zu Versicherungsschutz zu ermöglichen. Denn häufig sind Erstversicherer erst mittels international agierender Rückversicherer dazu in der Lage, große Portefeuilles sowie große Einzelrisiken oder Risiken aus Naturgefahren abzusichern. Somit fördert die Hannover Rück eine Erhöhung der Versicherungsdichte auch in Ländern des globalen Südens und trägt zur sozialen und finanziellen Inklusion bei.

Eine bereichsübergreifende und interdisziplinäre Arbeitsgruppe innerhalb der Hannover Rück befasst sich mit den Themen „Protection Gap“ und Resilienz. Ziel ist die Bereitstellung von Versicherungslösungen für Bevölkerungsgruppen, die bislang einen zu geringen Versicherungsschutz hatten oder diesen nur schwer erlangen konnten (#1, #2). [MDR-P_65a] Diese Bestrebungen sind in der globalen „Climate and Disaster Resilience Position“ als übergeordnetes Konzept festgehalten und werden durch weitere Maßnahmen und Ziele operationalisiert. [E1-2_25a-e; E1-2_AR16-18] Das Positionspapier adressiert somit den Nachhaltigkeitsaspekt der Anpassung an den Klimawandel. [MDR-P_65b] Geltungsbereich des Positionspapiers ist der gesamte Schaden-Rückversicherungsbereich der Hannover Rück. [MDR-P_65c] Die Umsetzung wird von einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe mit der Unterstützung von Außenstellen der Hannover Rück-Gruppe koordiniert.

Risk and Capital Management Policy

Die Risiken des Klimawandels wirken sich auf alle Risikokategorien des Risikoregisters der Hannover Rück aus, z. B. über sich ändernde Parameter für Naturkatastrophenrisiken. Daher werden sie als Teil der Risikomanagementprozesse innerhalb jeder Risikokategorie des Risikoregisters behandelt. Ein adäquates Risikomanagement in Bezug auf den Klimawandel ist für das Geschäftsmodell der Hannover Rück unerlässlich und unterstützt die gesellschaftliche Anpassung an den Klimawandel (#1). Zugleich werden potenzielle Haftungsrisiken (#11) sowie Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Hannover Rück durch steigende Schadenbelastungen aus dem Klimawandel gesenkt (#3). [MDR-P_65a] Die detaillierten Regelungen und Prozesse im Risikomanagement werden in der globalen Risk and Capital Management Policy (RCMP) festgehalten. [E1-2_25a-e; E1-2_AR_16-18] Die Policy adressiert die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel. [MDR-P_65b] In den Geltungsbereich der Policy fallen alle Aktivitäten der Hannover Rück-Gruppe. [MDR-P_65c] Die

Verantwortung für die operative Umsetzung der Policy liegt beim Chief Risk Officer der Hannover Rück. Eine Beschreibung zum Umgang der Hannover Rück mit physischen und transitorischen Klimawandelrisiken durch NatCat-Modellierung und Szenarioanalysen findet sich zudem im Abschnitt zu ERS2 SBM-2 dieses Kapitels.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten [E1-3]

Abgesehen von der Umsetzung der unter E1-2 beschriebenen klimabezogenen Konzepte, verfolgt die Hannover Rück keine Maßnahmen in der Rückversicherung, die sich unter die Vorgaben der ERS2 subsumieren lassen. Dies liegt in erster Linie daran, dass sich CO₂-Reduktionspotenziale von möglichen Maßnahmen methodisch nur begrenzt quantifizieren lassen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

[MDR-T_80a] Im Rahmen der Environmental Strategy hat sich die Hannover Rück ein Ziel zur Dekarbonisierung im fakultativen Zentralbereich gesetzt. [E1-4_33] Mit dem Ziel wird CO₂-intensives Schaden-Rückversicherungs-Geschäft reduziert, was die negativen Auswirkungen auf den Klimawandel mindert (#10, #15). [MDR-T_80b, c, e] Das festgelegte Ziel ist eine Verringerung der Anzahl an fakultativen Rückversicherungsverträgen von Thermalkohle-Risiken um 20 % im Zeitraum von 2024 bis 2026. [MDR-T_80d] Die Fortschrittsmessung erfolgt auf Basis eines indexbasierten Bezugswerts (100 %). [MDR-T_80j] Gemessen an dem Bezugsjahr 2023, wurden bis Ende 2025 bereits 19 %-Punkte der fakultativen Rückversicherungsverträge von Thermalkohle-Risiken abgebaut.

Um die Transition voranzutreiben und das Rückversicherungsgeschäft in Bezug auf ESG besser steuern zu können, wird ein gemeinsames Verständnis mit globalen Kunden und eine erhöhte Transparenz über ESG-Belange benötigt. [MDR-T_80a] Daher hat sich die Hannover Rück als weiteren Bestandteil ihrer Environmental Strategy das Ziel gesetzt, mit ihren Rückversicherungskunden den Dialog und das Engagement im Zusammenhang mit ESG-Themen zu stärken. [E1-4_33] Mit diesem Ziel gewinnt die Hannover Rück Transparenz und erlangt Informationen zu den Nachhaltigkeitsbestrebungen ihrer Kunden. Dadurch werden die negative Auswirkung (#10) und das Risiko (#11) reduziert. [MDR-T_80b, c, e] Das festgelegte Ziel ist die Kontaktaufnahme mit den 100 größten Schaden-

Rückversicherungskunden zu ESG-Schwerpunkthemen im Zeitraum von 2024 bis 2026. [MDR-T_80d] Der Bezugswert für die Messung der Fortschritte bezieht sich auf null entsprechende Kontaktaufnahmen im Jahr 2023. Zum Ende des Berichtsjahres 2025 beträgt der Fortschritt 70 %.

[MDR-T_80a] Für die Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz hat sich die Hannover Rück zusätzlich das Ziel im Rahmen der Environmental Strategy gesetzt, ihre nachhaltigen Versicherungslösungen zur Minderung der Folgen von Klima- und Naturkatastrophen in Schwellen- und Entwicklungsländern auszuweiten. [E1-4_33] Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit ihren Partnern trägt die Hannover Rück zur Verringerung dieser Schutzlücke bei und reduziert somit die negative Auswirkung (#2). [E1-4_MDR-T_80b, c, e] Das festgelegte Ziel für den Zeitraum von 2024 bis 2026 ist die Zeichnung fünf zusätzlicher Programme in der Schaden-Rückversicherung, die Naturkatastrophenrisiken in Schwellen- und Entwicklungsländern decken. [MDR-T_80d] Der Bezugswert für die Messung der Fortschritte bezieht sich auf eine bestehende Anzahl entsprechender Programme im Jahr 2023, die um fünf erweitert werden soll. Das Ziel wurde bereits bis zum Jahresende 2025 erreicht, indem mehr als fünf relevante Programme, insbesondere parametrische Rückversicherungsdeckungen, gezeichnet wurden.

[MDR-T_80f, g] Die drei genannten Ziele im Rückversicherungsbereich basieren auf strategischen Annahmen der Hannover Rück und nicht auf spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnissen. [MDR-T_80h] Interessenträger wurden bei der Festlegung der Ziele nicht einbezogen. Die Einhaltung der Zielvorgaben wird fortlaufend geprüft und der Vorstand halbjährlich über den Fortschritt informiert. Die Zielfortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein. [MDR-T_80j] Eine signifikante Veränderung der Unternehmensleistung im Hinblick auf die Erreichung der Ziele kann nicht festgestellt werden.

Kapitalanlage

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]

Analog zum Rückversicherungsgeschäft wurden auch für die Kapitalanlage, den anderen Teil des Kerngeschäfts der Hannover Rück, wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel und der Energie identifiziert.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Kapitalanlage stellt ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung nachhaltiger Ziele dar. Im Einklang mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums lässt sich Kapital in Emittenten, Projekte oder Technologien lenken, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Gleichzeitig können Emittenten ausgeschlossen werden, die gegen vorab definierte ESG-Kriterien verstoßen. Zudem erweitern die ESG-Kriterien die Analyse der mit einzelnen Branchen oder Emittenten verbundenen Risiken, z. B. eines unzureichenden Umgangs mit den Auswirkungen des Klimawandels, und tragen damit dazu bei, die Qualität der Entscheidungen in der strategischen und taktischen Asset-Allokation zu verbessern. [MDR-P_65a] Für die Überwachung aller Konzepte der Hannover Rück im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel wird das System der „drei Verteidigungslinien“ angewendet (für weitere Informationen hierzu wird auf den Abschnitt **„Richtlinien für die Unternehmensführung“** verwiesen). Die vollständige nummerierte Übersicht der wesentlichen Auswirkungen und Risiken in der Kapitalanlage, auf die sich die nachfolgenden Konzepte beziehen, befindet sich in der Tabelle **„Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“**.

Responsible Investment Standards

Die nachhaltige Anlagestrategie der Hannover Rück-Gruppe ist in der Responsible Investment Standards formalisiert. [MDR-P_65a] Sie basiert auf einem mehrdimensionalen Konzept, wobei Ausschlusskriterien einen wesentlichen Bestandteil eines ganzheitlichen ESG-Ansatzes darstellen. Im Rahmen der Kapitalanlagepolitik besteht das Bestreben, unter Wahrung eines ausgewogenen Risiko-Ertrags-Verhältnisses und einer breiten Diversifikation stabile und marktgerechte Renditen zu erzielen, um jederzeit den versicherungstechnischen Verpflichtungen und Liquiditätserfordernissen nachkommen zu können. [E1-2_25a-e; E1_AR_16-18] Gleichzeitig wird dem Nachhaltigkeitsansatz, mit dem Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG-Kriterien) berücksichtigt werden, ein hoher Stellenwert beigemessen, wobei insbesondere die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Einsatz erneuerbarer Energien adressiert werden. Entsprechend verbindliche Vorgaben sind seit 2012 in den internen Standards schriftlich fixiert. Die darin festgelegten Regelungen haben sich über die vergangenen Jahre weiterentwickelt und enthalten diverse Ausschlusskriterien, u. a. im Bereich der fossilen Energieträger, durch die betreffende negative Auswirkungen (#8, #14) sowie das transitorische Risiko (#4) reduziert werden. Die Ausschlüsse fördern zudem den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und unterstützen somit die positive Auswirkung

(#5). Innerhalb der selbstverwalteten Kapitalanlagen sind festverzinsliche Wertpapiere (Staats- und halbstaatliche Anleihen, Unternehmensanleihen und besicherte Anleihen (mit Ausnahme von Collateralized Debt Obligations, CDOs) sowie börsennotierte Aktien seit 2012 Gegenstand entsprechender Screeningprozesse. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beliefen sich diese Investmentklassen auf mehr als 85 % des Kapitalanlageportefeuilles. Wesentliches Kriterium für die Überprüfung des Portefeuilles bilden die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Unternehmen, die Menschenrechte missachten oder sich an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen, grundlegende Arbeitsnormen nicht einhalten oder gegen Umweltschutzaspekte verstoßen, werden ebenso aus dem Kapitalanlagehorizont ausgeschlossen wie Unternehmen, die durch den Einsatz von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung oder Korruption aufgefallen sind oder an der Entwicklung und Verbreitung kontroverser Waffen beteiligt sind. Dazu zählen Anti-Personen-Minen, biologische und chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran sowie weißer Phosphor. Ein entsprechender Abgleich anhand der Kriterien erfolgt im Vorfeld jeglicher Neuinvestitionen und laufend für das Bestandsportefeuille; Emittenten, die gegen diese ESG-Kriterien verstoßen, werden ausgeschlossen oder aktiv abgebaut.

Im Bereich fossiler Energieträger gelten weitere ESG-Ausschlusskriterien mit konkreten Umsatzschwellen. Dies betrifft:

- Emittenten, die 25 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Energiegewinnung aus Schieferöl/-gas oder Ölsandgewinnung erzielen
- Emittenten, die 10 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Förderung oder Verstromung von Thermalkohle erzielen
- Emittenten, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Offshore-Förderung von Öl und Gas innerhalb des nördlichen Polarkreises (66°34'N) erzielen

Neuinvestitionen in Emittenten, die oberhalb der genannten Umsatzschwellen liegen, werden nicht getätigt. Bestandsinvestments werden unter Berücksichtigung aktueller Marktgegebenheiten jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt veräußert. Langfristig wird angestrebt, die Exponierung gegenüber Thermalkohle bis 2038 abzubauen. Diese Maßnahmen wirken sich zum einen positiv auf den Klimaschutz (#5, #6) aus und senken zum anderen mögliche Risiken aus dem Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft (#4), indem die Exponierung gegenüber risikobehafteten Branchen stückweise reduziert wird.

Auch die Best-in-Class-Analysen, mit denen eine qualitative Steuerung nach ESG-Kriterien ermöglicht wird, unterstützen den Klimaschutz und fördern den Einsatz erneuerbarer Energien (#7, #13). [MDR-P_65a] Weitere Gegenstände der Responsible Investment Standards sind zudem das Handeln nach den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sowie die Orientierung an den Grundsätzen der Principles for Responsible Investments. [MDR-P_65b] Der Anwendungsbereich der Standards erstreckt sich sowohl auf die von der Hannover Rück selbst getätigten Anlageentscheidungen als auch die Zusammenarbeit mit externen Vermögensverwaltern, die im Auftrag der Hannover Rück tätig sind.

Der Finanzvorstand wird über auffällige Ergebnisse des Screening-Prozesses in Kenntnis gesetzt. Das Investment Committee der Hannover Rück sowie der Vorstand erhalten zudem auf Wunsch individuelle Berichte über den Fortschritt, die Umsetzung und Veränderungen der Responsible Investment-Strategie. [MDR-P_65c] Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Standards trägt der Managing Director Investment & Collateral Management. Bei der Umsetzung unterstützen zudem dezidierte ESG-Experten aus dem Investment-Team.

Mittel- bis langfristige Klimastrategie in der Kapitalanlage

Im Jahr 2021 wurde vom Vorstand die mittel- bis langfristige Klimastrategie in der Kapitalanlage verabschiedet. [MDR-P_65a] Sie besteht aus drei Säulen:

- Dekarbonisierung der liquiden Investmentportefeuilles
- verstärkte Engagement-Aktivitäten mit verschiedenen Stakeholdern
- vermehrte Investitionen in nachhaltige Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken bzw. die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen unterstützen

[E1-2_25a-e; E1-2_AR_16-18 MDR-P_65b] Die Klimastrategie adressiert die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Einsatz erneuerbarer Energien und hat Auswirkungen auf die liquiden und illiquiden Kapitalanlagen des Anlageportefeuilles. Dabei wird der Ansatz verfolgt, auf der einen Seite die CO₂-Last in der Kapitalanlage zu verringern, wodurch die Transition und somit die positive Auswirkung unterstützt wird (#5). Durch diese angestrebte Dekarbonisierung werden wiederum die negativen Auswirkungen (#8, #14) sowie identifizierte Risiken entsprechend reduziert (#4).

Auf der anderen Seite unterstützt die Klimastrategie den Ansatz, vermehrt in nachhaltige Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken, zu investieren. Dadurch werden die positiven Auswirkungen unterstützt (#7, #13).

Als weitere wichtige Säule ist das verstärkte Engagement mit verschiedenen Stakeholdern in der Klimastrategie integriert. [MDR-P_65c] Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Klimastrategie liegt beim Managing Director Investment & Collateral Management.

[MDR-P 65a, b] Ein Aspekt der Environmental Strategy ist die Erhöhung der Investitionen in nachhaltige Kapitalanlagen. Die zunehmende Ergänzung des Anlageportefeuilles der Hannover Rück um nachhaltige Kapitalanlagen betrifft explizit Investments, die nach fachlicher Bewertung die Transformation in eine ressourcenschonende und klimaneutrale Wirtschaft unterstützen. Hierzu gehören insbesondere:

- nachhaltige Infrastruktur-Investments, z. B. in den Bereichen „Renewable Energy“ und „Clean Transportation“, die durch CO₂-arme Alternativen die Abkehr von fossilen Brennstoffen beschleunigen,
- Impact-Investments, die besonders nachhaltige Innovationen fördern, etwa in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Energiespeicherung oder Energieeinsparung,
- nachhaltige Forst- und Agrar-Investments.

Durch die Steigerung dieser Investitionen entsprechend der Environmental Strategy um mindestens 45 % von 2024 bis Ende 2026 sollen positive Auswirkungen sowohl auf den Klimaschutz (#7) als auch auf die Energiewende gestärkt werden (#13). Zusätzlich werden auch negative Einflüsse auf das Klima wesentlich reduziert (#8). Die Steigerung beträgt bis zum Ende der Berichtsperiode 72 %. Hierbei handelt es sich nicht um ein Ziel im Sinne des ESRS E1-4 in Verbindung mit ESRS 2 MDR-T.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten [E1-3]

Abgesehen von der Umsetzung der unter E1-2 beschriebenen klimabezogenen Konzepte, verfolgt die Hannover Rück keine Maßnahmen in der Kapitalanlage, die sich unter die Vorgaben der ESRS subsumieren ließen. Dies liegt in erster Linie daran, dass sich CO₂-Reduktionspotenziale von möglichen Maßnahmen methodisch nur begrenzt quantifizieren lassen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

Die Hannover Rück hat sich in der Kapitalanlage die aktive Reduzierung der Treibhausgas-(THG-)Intensität des liquiden Anlageportefeuilles zum Ziel gesetzt. [E1-4_34a, c; MDR-T_80a, b, c, d, e, f, g] Konkret wird im Rahmen der mittel- bis langfristigen Klimastrategie sowie der Environmental Strategy eine Reduzierung der unternehmensbasierten THG-Intensität (EVIC-THG-Intensität) in Bezug auf Unternehmensanleihen, besicherte Anleihen, Aktien und staatsnahe Emittenten um 70 % zwischen 2019 und Ende 2029 angestrebt. Im Vergleich zur Basisintensität von 147,8 tCO₂e/Mio. EUR aus dem Jahr 2019 bedeutet dies eine Verringerung um ca. 103,4 tCO₂e/Mio. EUR bis 2030. Zum Jahresende 2025 beträgt die Reduktion 65 %. Die EVIC-Intensität eines Unternehmens berechnet sich aus den Scope-1- und Scope-2-Emissionen in tCO₂-Äquivalenten normiert durch den EVIC des Unternehmens in Mio. EUR. Hierzu werden Intensitätskennzahlen externer Datenanbieter verwendet. Der im Jahr 2025 erfolgte Wechsel des Datenanbieters sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen werden im Kapitel E1-6 näher erläutert. Für das Basisjahr wurden auch später veröffentlichte Daten nachträglich mitberücksichtigt, um eine möglichst gute Abdeckung der Basis zu gewährleisten. Die Berechnung der für das Klimastrategieziel relevanten Emissionen erfolgt analog zu der unter Kapitel E1-6 beschriebenen Methodik zur Berechnung der gesamten finanzierten Emissionen unter Scope 3.15 und ist nicht als wissenschaftlich basiertes Ziel einzustufen. Der einzige Unterschied besteht darin, dass im Gegensatz zu der in Kapitel E1-6 beschriebenen PCAF-Berechnung für Fremdkapitalinstrumente nicht das Nominal angesetzt wird, sondern der Marktwert. [E1-4_34b; AR_24] Das Ziel deckt damit ca. 7,3 % (5,5 %) der Scope-3.15-Emissionen der Hannover Rück ab.

Aufgrund der Emissionsentwicklung der Emittenten und Veränderungen im Gesamtportefeuille unterliegt die Intensität einer kontinuierlichen Schwankung. Eine vorübergehende Zielerreichung muss daher nicht als dauerhaft angesehen werden. Der seit 2019 erreichte Dekarbonisierungsfortschritt lässt sich u. a. auch durch folgende Aspekte begründen:

- Ausschluss von Neuinvestitionen in Geschäftsmodelle mit hoher Emissionsintensität (z. B. Thermalkohle oder Ölsande)
- Reduktion der Exponierung im Sektor fossiler Energieträger;
- Desinvestition von Emittenten mit hohen Emissionsintensitäten

- indirekt über tatsächliche Reduktionen in den Emissionsintensitäten einzelner Emittenten

[E1-4_34e; MDR-T_80f] Das Ziel basiert auf strategischen Annahmen der Hannover Rück und wurde nicht extern gewürdigt. Die Hannover Rück hat bislang keine konkreten Hebel oder Maßnahmen im Sinne der CSRD zur Erreichung seines Kapitalanlageziels identifiziert oder quantifiziert. Ein direkter Zusammenhang mit den Konzepten in der Kapitalanlage besteht nicht. Das Ziel ist nicht gesichert 1,5-°C-kompatibel und basiert nicht auf Klimaszenarien. [MDR-A 80g] Ein sektorspezifischer oder -übergreifender Dekarbonisierungspfad besteht nicht. [MDR-A 80h] Es ist aktuell nicht beabsichtigt, neue Technologien einzuführen, um die Emissionsreduktionsziele zu erreichen. Interne Interessenträger wurden über das Investment Committee in die Zielsetzung eingebunden. [E1-4_34c; E1_AR_25] Der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgaben gemessen wird, ist repräsentativ, weil das Jahr 2019 unter ökologisch stabilen Rahmenbedingungen verlief und nicht durch außergewöhnliche Ereignisse oder geopolitische Konflikte verzerrt wurde.

[E1-4_33] Mit dem Dekarbonisierungsziel werden sowohl negative Auswirkungen auf den Klimawandel (#8) als auch sich daraus ergebende Übergangsrisiken in Zusammenhang mit den Kapitalanlagen gesenkt (#4). [E1-4_34f; E1_AR_30a-c] Relevant sind hierbei Portefeuilleanpassungen und -veränderungen, mit denen geplant ist, das Reduktionsziel insgesamt zu erreichen. [MDR-T_80j] Der Zielfortschritt wird regelmäßig durch die Überprüfung der Emissionswerte des Portefeuilles überwacht.

[MDR-T 80a] Neben der Dekarbonisierung des Anlageportefeuilles wird der Dialog mit Emittenten über ESG- und Klimabelange („Engagement“), ebenfalls Bestandteil der Environmental Strategy, als wichtiges Mittel erachtet, um den Übergang in eine CO₂-ärmere Welt zu fördern und globale Klimaziele erreichbar zu machen. [E1-4_33] Daher wurde für den aktuellen Strategiezyklus 2024–2026 ein strategisches quantitatives Engagementziel für den verstärkten Dialog mit Emittenten verabschiedet, wodurch ein positiver Einfluss auf den Klimaschutz erzielt werden soll (#6). [MDR-T_80b, c, e] Das festgelegte Ziel ist der Dialog auf regelmäßiger Basis mit mindestens 20 Emittenten im Anlageportefeuille der Hannover Rück zu ESG- und Klimabelangen von 2024 bis Ende 2026. [MDR-T_80d] Der Bezugswert für die Messung der Fortschritte bezieht sich „technisch“ auf null entsprechende Dialoge im Jahr 2023. Im Berichtsjahr 2025 konnten 20 Dialoge mit Emittenten geführt werden.

[MDR-T 80a, f] Seit 2025 verfolgt die Hannover Rück das Ziel, den Anteil seiner Beteiligungen im Öl- und Gassektor innerhalb der liquiden Unternehmensanleihen zu reduzieren, um den Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft zu unterstützen und damit verbundene Übergangsrisiken zu verringern. [MDR-T 80b, c, d] Das Ziel bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette und beruht auf dem Basisjahr 2024 mit einem Bezugswert von 7,4 %. [MDR-T 80e, j] Bis Ende 2029 wird eine Reduktion dieses Anteils um 30 % angestrebt; bis Ende 2025 beträgt die erreichte Reduktion 9,1 %.

[MDR-T_80f, g] Die zwei letztgenannten Ziele in der Kapitalanlage basieren auf strategischen Annahmen der Hannover Rück und nicht auf spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnissen. [MDR-T_80h] Externe Interessenträger wurden bei der Festlegung der Ziele nicht einbezogen. Die Einhaltung der Zielvorgaben wird fortlaufend geprüft und der Vorstand mindestens einmal im Jahr über den Fortschritt informiert. [MDR-T_80j] Die Zielfortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein. Eine signifikante Veränderung der Unternehmensleistung im Hinblick auf die Erreichung der Ziele kann nicht festgestellt werden.

Eigener Betrieb (Umweltmanagement)

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]

Zu einem umfassenden und konsistenten Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels gehört auch das Management der umwelt- und klimabezogenen Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs. Die Sicherstellung von „Environmental Stewardship“ dient insbesondere der internen und externen Vorbildfunktion und der Signalwirkung hin zur fortschreitenden Dekarbonisierung des Kerngeschäfts. Auch wenn die letztendlichen Auswirkungen gemessen an den CO₂-Emissionen hier insgesamt geringer sind, konnten auch im eigenen Betrieb wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel und der Energiewende identifiziert werden.

[E1-2_25a-e] Die ESG-Positionierung der Hannover Rück für den eigenen Betrieb wurde in der globalen Environmental Strategy 2024–2026 zusammengefasst. Für weitere Mindestangabepflichten zur Strategie wird auf den übergreifenden Abschnitt „**Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**“ verwiesen.

Einen Schwerpunkt der Environmental Strategy für den eigenen Geschäftsbetrieb bildet die Reduzierung von CO₂-Emissionen, die in Zusammenhang mit der Strom- und Wärmeversorgung der Gebäude entstehen. Bereits seit 2012 bezieht die Hannover Rück am Standort in Hannover ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien. 2024 wurde der Bezug auf alle Bürostandorte weltweit ausgerollt. Mit Blick auf die nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung der Gebäude wird die negative Auswirkung (#12) reduziert. Des Weiteren ist auch die Dienstfahrzeugflotte der Hannover Rück Gegenstand der Environmental Strategy. Seit 2019 wird zudem nachhaltige Mobilität gefördert. Hierfür stellt die Hannover Rück den Mitarbeitenden am Standort in Hannover den Strom zum Aufladen elektrisch betriebener Fahrzeuge kostenlos zur Verfügung. [MDR-P_65a] Die vollständige, nummerierte Übersicht der wesentlichen Auswirkungen im eigenen Betrieb, auf die sich die Environmental Strategy bezieht, befindet sich in der Tabelle „**Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**“.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten [E1-3]

Abgesehen von der Umsetzung der unter E1-2 beschriebenen klimabezogenen Konzepte, verfolgt die Hannover Rück keine Maßnahmen, die sich unter die Vorgaben der ESRS subsumieren lassen, da die im Konzept dargelegten Handlungsfelder der nachhaltigen Stromversorgung des eigenen Geschäftsbetriebs und der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte als Ziele definiert und berichtet werden (siehe E1-4).

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

[E1-4_33; MDR-T_80a] Durch die Zielsetzungen im Rahmen der Environmental Strategy strebt die Hannover Rück an, die Dekarbonisierung im eigenen Betrieb weiter voranzutreiben.

[E1-4_33; MDR-T_80b, c, e] Die Hannover Rück hat sich das Ziel gesetzt, wie bereits im Berichtsjahr 2024 auch im Jahr 2025 100 % Strom (in kWh) aus erneuerbaren Energien global für die Hannover Rück-Gruppe einzukaufen, wodurch die negative Auswirkung #12 reduziert wird. [MDR-T_80d] Im Bezugsjahr 2023 lag die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien für die Gruppe bei 67 %. Das Ziel konnte im Berichtsjahr erreicht werden. [MDR-T_80j] Der Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien wird auch in den Folgejahren stattfinden.

[MDR-T_80a, b, c, e] In Bezug auf das Leasingangebot von Firmenwagen beinhaltet die Environmental Strategy zudem das Ziel, eine vollständige Elektrifizierung der Dienstwagenflotte am Standort Hannover bis 2030 zu erreichen. [E1-4_33] Durch die Zielsetzung wird die negative Auswirkung der Nutzung klimaschädlicher Firmenwagen durch die Mitarbeitenden reduziert (#12). [MDR-T_80d] Im Bezugsjahr 2023 lag der Anteil der elektrisch betriebenen Dienstwagen bei 9 %. [MDR-T_80j] Im Berichtsjahr liegt der Anteil der elektrisch betriebenen Dienstwagen bei 33 %.

[MDR-T_80f, g] Die zwei Ziele im eigenen Betrieb basieren auf strategischen Annahmen der Hannover Rück und nicht auf spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnissen. [MDR-T_80h] Interessenträger wurden bei der Festlegung der Ziele nicht einbezogen. [MDR-T_80j] Die Einhaltung der Zielvorgaben wird fortlaufend geprüft und der Vorstand halbjährlich über den Fortschritt informiert. Eine signifikante Veränderung der Unternehmensleistung im Hinblick auf die Erreichung der Ziele kann nicht festgestellt werden.

Kennzahlen

[MDR-M_77a] Die Kennzahlen in den folgenden Abschnitten E1-5, E1-6 sowie E1-7 basieren auf verschiedenen Methoden zur Erhebung. Für Kennzahlen, die dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet werden können, werden nach Möglichkeit Primärdaten in Form von Strom-, Wärme- oder Kraftstoffabrechnungen sowie weitere Informationen von Dienstleistern herangezogen, die in einem standardisierten Prozess mit entsprechenden Kontrollen von allen konsolidierten Einheiten der Hannover Rück geliefert werden. Die Konsolidierung und Weiterverarbeitung erfolgen zentral durch ein Expertenteam am Hauptstandort Hannover. Aufgrund interner Qualitätssicherungsprozesse wurden die Informationen im Berichtsjahr zum Stichtag 31. Oktober 2025 abgefragt und die letzten zwei Monate des Jahres hochgerechnet. Unter dem eigenen Geschäftsbetrieb versteht die Hannover Rück den Betrieb von Büroflächen und -gebäuden, in denen eigene Mitarbeitende für die Hannover Rück tätig sind, sowie den Betrieb der dazugehörigen Infrastruktur. Unter diese Definition fallen auch verbundene, nicht-konsolidierte Unternehmen. Zur Ermittlung der Kennzahlen für diese Unternehmen wurden aufgrund der Geringfügigkeit Hochrechnungen und Annahmen auf Basis der durchschnittlichen Intensitäten pro Mitarbeitendem des Konsolidierungskreises genutzt. In Abgrenzung zum eigenen Geschäftsbetrieb enthalten die Kennzahlen auch

Energieverbräuche (E1-5) sowie Scope-1- und -2-Emissionen (E1-6) aus vollkonsolidierten Kapitalanlagen wie fremdgenutztem Immobilienbesitz. Diese Zahlen basieren in erster Linie auf Durchschnittswerten und Schätzungen und sind daher in der Aussagekraft und Verlässlichkeit eingeschränkt. Zu größeren Abweichungen zu den Vorjahreswerten kam es im Wesentlichen durch eine verbesserte Datenabdeckung sowie durch weitere Faktoren wie Bestandsbewegungen. Weitere Emissionen aus den Kapitalanlagen werden in Scope 3.15 ausgewiesen. Die Ermittlung aller Scope-3-Kategorien wird zudem detailliert unter Tz. AR_46h beschrieben. Genannte Kennzahlen unter E1-7 basieren auf konkret bezogenen THG-Zertifikaten eines externen Dienstleisters. [MDR-M_77b] Keine der genannten Kennzahlen im ESRS E1 wurde von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Der Umgang mit Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen ist unter ESRS 2 BP-2 Absatz 13 beschrieben.

Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2025
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	39.467,2	62.804,1
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	—	—
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	—	—
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	1.094,6	1.236,0
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	1.094,6	1.236,0
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	14.852,7	16.079,2
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	861,7	241,2
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	—	—
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	—	—
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	23.519,8	45.488,9
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	2.205,8	2.837,2
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	37,5 %	55,1 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	—	—
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	—	—
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	— %	— %
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	65.912,3	51.116,4
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	—	13.902,7
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	—	—
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	65.848,4	36.952,7
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	7.303,4	6.003,5
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	63,9	261,1
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend (MWh)	63,9	64,6
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	62,5 %	44,9 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	105.379,5	113.920,5

[E1-5_40] Die Hannover Rück ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgrund der Vermietung von Immobilien in den klimaintensiven Sektoren „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (NACE-Codes Abschnitt L) tätig. Die Ausweisung der Energieintensität für Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren ist nicht möglich, da dem Gesamtenergieverbrauch keine entsprechenden Nettoumsatzerlöse gegenübergestellt werden können.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]

THG-Gesamtemissionen (Scope 1–3)	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre
	Basisjahr	2024	2025	%	2030
Scope-1-Treibhausgasemissionen					
Scope-1-THG-Emissionen (tCO ₂ e)	—	3.270,3	3.551,9	8,6 %	—
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend ¹	—	434,7	341,5	-21,4 %	—
Scope-1-THG-Emissionen des Konsolidierungskreises (tCO ₂ e)	—	3.262,6	3.545,7	8,7 %	—
Scope-1-THG-Emissionen aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen (tCO ₂ e)	—	7,6	6,2	-19,3 %	—
Prozentsatz der Scope-1-THG-Bruttoemissionen aus regulierten Emissionshandlungssystemen (in %)	—	—	—	—	—
Scope-2-Treibhausgasemissionen					
Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen (tCO ₂ e)	—	28.275,2	23.987,1	-15,2 %	—
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend ¹	—	3.339,0	3.033,0	-9,2 %	—
Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen des Konsolidierungskreises (tCO ₂ e)	—	28.216,6	23.932,4	-15,2 %	—
Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen von verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen (tCO ₂ e)	—	58,6	54,7	-6,7 %	—
Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (tCO ₂ e)	—	6.273,5	23.137,5	268,8 %	—
davon auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallend ¹	—	396,3	497,3	25,5 %	—
Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen des Konsolidierungskreises (tCO ₂ e)	—	6.266,5	23.128,5	269,1 %	—
Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen von verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen (tCO ₂ e)	—	7,0	9,0	28,9 %	—
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen					
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e) (ohne Scope 3 der Investitionen)	—	9.480.229,0	7.580.109,9	-20,0 %	—
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e) (mit Scope 3 der Investitionen)	—	25.186.327,1	18.843.266,8	-25,2 %	—
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	—	157,7	399,8	153,4 %	—
2 Investitionsgüter	—	1.957,2	—	-100,0 %	—
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	—	181,1	187,1	3,3 %	—
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	—	—	—	—	—
5 Abfallaufkommen in Betrieben	—	—	—	—	—
6 Geschäftsreisen	—	5.716,3	3.984,7	-30,3 %	—
7 Pendelnde Arbeitnehmer	—	2.498,7	—	-100,0 %	—
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	—	—	—	—	—
9 Nachgelagerter Transport	—	—	—	—	—
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	—	—	—	—	—
11 Verwendung verkaufter Produkte	—	—	—	—	—
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	—	—	—	—	—
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	—	—	—	—	—
14 Franchises	—	—	—	—	—
15 Investitionen (ohne Scope 3 der Investitionen)	—	9.469.718,0	7.575.538,3	-20,0 %	—
15 Investitionen (mit Scope 3 der Investitionen)	—	25.175.816,0	18.838.695,2	-25,2 %	—
THG-Emissionen insgesamt					
Standortbezogen (in tCO ₂ e) (ohne Scope 3 der Investitionen)	—	9.511.774,5	7.607.648,8	-20,0 %	—
Standortbezogen (in tCO ₂ e) (mit Scope 3 der Investitionen)	—	25.217.872,2	18.870.805,8	-25,2 %	—
Marktbezogen (in tCO ₂ e) (ohne Scope 3 der Investitionen)	—	9.489.772,8	7.606.799,2	-19,8 %	—
Marktbezogen (in tCO ₂ e) (mit Scope 3 der Investitionen)	—	25.195.870,8	18.869.956,2	-25,1 %	—

¹ Unter dem eigenen Geschäftsbetrieb versteht die Hannover Rück Emissionsquellen, die durch den Betrieb der eigenen und gemieteten Büroflächen sowie des Fuhrparks entstehen. Weitere Emissionen in Scope 1 und 2 entstehen durch vollkonsolidierte Investments, die nicht unter Scope 3.15 ausgewiesen werden können.

Wir verweisen für sämtliche Angaben zu Basis- und Zieljahren auf das Kapitel E1-4 (Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel). [E1-6_53, 55, AR_53b] Die Treibhausgasintensität (markt- sowie standortbezogen) beträgt 284 tCO₂e (705 tCO₂e inkl. der Scope 3 Emissionen der Investitionen) pro Mio. EUR Rückversicherungsumsatz. Angaben zu den Rückversicherungsumsätzen sind der „**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**“ zu entnehmen. [MDR-M_77a] Ermittelt wird die Kennzahl, indem die Gesamtergebnisse der THG-Bilanzierung mit den Rückversicherungsumsätzen gemäß IFRS 17 des Konzerns (26,8 Mrd. EUR) ins Verhältnis gesetzt werden. Das Ergebnis der THG-Bilanzierung unterliegt dabei den nachfolgend beschriebenen Einschränkungen und Annahmen. Die Rückversicherungsumsätze wurden dem Konzernabschluss der Hannover Rück-Gruppe entnommen.

[E1_AR_39b; E1_AR_46h] Wie bereits im Abschnitt „**Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**“ beschrieben, orientiert sich die Hannover Rück bei der Aufstellung der Treibhausgasbilanz an den Anforderungen des GHG Protocol sowie der PCAF. Grundsätzlich ist die Bilanzierungsmethodik nach den beiden Standards mit einer gewissen Ungenauigkeit belegt, unabhängig vom investierten Aufwand zur Erlangung der zur Berechnung genutzten Daten. Hierfür gibt es einige methodisch bedingte Gründe, wie z. B. die Variabilität der zu verwendenden Emissionsfaktoren. Diese sollen angeben, wie viel Treibhausgase (i. d. R. als CO₂-Äquivalente gemessen) pro Einheit eines bestimmten Aktivitätsparameters freigesetzt werden (z. B. durch die Verbrennung eines Liters Treibstoff). Diese Emissionsfaktoren liegen in unterschiedlicher Granularität und von unterschiedlichen externen und anerkannten Anbietern (z. B. der Defra oder der Internationalen Energieagentur) vor und stellen in der Regel ein gemittelt Bild einer Vielzahl von Variablen dar. Kritische Annahmen zur Berechnung werden herangezogen, wenn Daten nur begrenzt vorliegen oder methodische Unsicherheiten bestehen. Für verschiedene Treibhausgaskategorien werden daher Schätzungen oder Durchschnittswerte für die Berechnung herangezogen. [E1_AR_39b] Das GHG Protocol erkennt die Grenzen der Bilanzierung an und empfiehlt zur Minimierung der Unsicherheit eine regelmäßige Überprüfung der Methoden und Emissionsfaktoren sowie eine transparente Berichterstattung über diese methodischen Unsicherheiten sowie verwendete Annäherungsmethoden. Die Treibhausgasbilanzierung soll hierbei als stetiger Verbesserungsprozess verstanden werden, wobei wesentliche Emissionstreiber vorrangig im Fokus stehen sollten. Auch der PCAF-Standard zur Berechnung der finanzierten Emissionen erkennt an, dass die benötigten Primärdaten (z. B. berichtete CO₂-Emissionen der investierten

Unternehmen oder Projekte) häufig nicht vorliegen, und erlaubt bei der Bilanzierung die Verwendung von Schätzungen oder Sektordurchschnittswerten.

[E1_AR_43c; E1_AR_45e; E1_AR_46j] Im Berichtszeitraum wurden zudem keine biogenen Emissionen, die aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse entstehen, verursacht. Da keine entsprechenden Emissionsquellen vorliegen, entfällt eine separate Berichterstattung biogener Emissionen.

[E1_AR_45d] Bei der Berechnung der marktbezogenen Scope-2-Treibhausgasemissionen aus eingekaufter Energie für den eigenen Geschäftsbetrieb verwendet die Hannover Rück verschiedene anerkannte Instrumente zum Bezug von Grünstrom. Hierbei wird unterschieden, ob genutzte Büroräume im Eigentum der Hannover Rück sind oder ob diese angemietet werden. Für den Hauptstandort Hannover werden mit dem lokal verwendeten Stromtarif gebündelte Grünstromzertifikate verwendet, während für alle internationalen Standorte ungebündelte Instrumente verschiedener anerkannter Standards verwendet werden (z. B. IRECs, REGOs sowie US/Can RECs). Bei der Auswahl dieser Instrumente verfolgt die Hannover Rück interne Qualitätsvorgaben und versucht diese, wo möglich, einzuhalten. Hierzu zählt z. B. ein möglichst regionaler Bezug der Energieerzeugung sowie die Einhaltung des RE100-Standards der zugrunde liegenden Energieerzeugungsprojekte. Rund 51 % der globalen Stromverbräuche des eigenen Geschäftsbetriebs entfallen auf diese ungebündelten Instrumente.

[E1-6_AR_46h] Anhand eines dreistufigen Prozesses und im Einklang mit der „Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions“ des GHG Protocol wurden alle Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt, die relevante Emissionen verursachen. Die relevanten Kategorien wurden anhand einer Signifikanzanalyse unter der Berücksichtigung der Kategorien Emissionsgröße, Stakeholdererwartung und Beeinflussbarkeit ermittelt. Als Ergebnis dieser Analyse wurden folgende Unterkategorien des GHG Protocol als wesentlich betrachtet und in das Inventar aufgenommen:

- Scope 3.1: Unter Scope 3.1 werden Emissionen bilanziert, die aus dem Einkauf energieintensiver Cloud-Dienstleistungen resultieren. Für die Berechnung der Emissionen werden die direkten Emissionsangaben der entsprechenden Dienstleister verwendet.
- Scope 3.3: Unter Scope 3.3 werden Emissionen bilanziert, die durch die vorgelagerte Produktion von Brennstoff und Energie anfallen, die nicht

bereits in Scope 1 und 2 inkludiert sind. Indirekte Emissionen, die aus der Erzeugung bzw. dem Transport von Strom entstehen, werden nicht berücksichtigt, da der gesamte Strom der Hannover Rück aus erneuerbaren Quellen bezogen wird und somit keine wesentlichen weiteren Emissionen entstehen. Zur Berechnung werden die Emissionsfaktoren der Defra-Datenbank verwendet.

- Scope 3.6: Unter Scope 3.6 werden Emissionen bilanziert, die aus den dienstlichen Reisen der Mitarbeitenden der Hannover Rück entstehen. Dabei werden aus Materialitätsgesichtspunkten nur die Emissionen aus Geschäftsreisen mit dem Flugzeug ausgewiesen. Die Emissionen werden anhand der Methodik der Defra-Datenbank ermittelt.
- Scope 3.15: Die finanzierten Treibhausgasemissionen werden für das Investmentportefeuille in Übereinstimmung mit den Richtlinien der PCAF (2022) ermittelt. Die Methodik wurde teilweise erweitert, um die von dem PCAF-Standard (2022) nicht abgebildeten Anlageklassen zu erfassen. Dazu gehören Sub-Sovereign-Bonds, Covered Bonds und indirekte Investments. Auch wenn die Hannover Rück bestrebt ist, die finanzierten Emissionen für einen möglichst umfassenden Anteil des Portefeuilles zu berechnen, ist durch die nicht abgeschlossene Erarbeitung der zugrunde liegenden Methodologien sowie die Verfügbarkeit belastbarer Daten der mögliche Abdeckungsgrad limitiert. Dadurch erfolgt u. a. für Asset-Backed Securities (ABS), Mortgage-Backed Securities (MBS), Cash und Derivate keine Berechnung der finanzierten Emissionen. Der Abdeckungsgrad sowie die Datenqualität sollen kontinuierlich und systematisch erhöht werden, sobald hierfür geeignete Methoden existieren. Die zur Berechnung verwendeten Emissionswerte weisen üblicherweise einen Zeitverzug von ein bis zwei Jahren im Vergleich zu den jeweils verwendeten Investitionsdaten aus dem Berichtsjahr auf. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Emissionskennzahlen der Unternehmen aus Gründen der Datenverfügbarkeit von einem anderen Datenanbieter bezogen. Da keine historischen Daten vorliegen, ist eine Anpassung der Vorjahreswerte nicht möglich. Die angewandte Berechnungsmethodik blieb unverändert, um die Konsistenz der Berichterstattung sicherzustellen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die Schätzmethodiken der verschiedenen Datenanbieter voneinander unterscheiden. Dies führt insbesondere bei den Scope-3-Emissionen zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Ergebnisse. Zudem wurde die Datenquelle für Emissionen von Ländern aufgrund höherer Aktualität gewechselt. In diesem Jahr konnten überwiegend 2024er-Daten genutzt werden, während im Vorjahr vor allem Werte aus dem Jahr 2021 zugrunde lagen.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt durch Gewichtung der Investitionen mit der THG-Intensität des Emittenten bzw. des Investments gemäß den zugrunde liegenden Anlagekategorien in vier Hauptbereichen:

- Corporate Financing Debt: Hierzu zählen sämtliche Fremdkapitalinvestitionen in liquide sowie nichtliquide Unternehmensanleihen sowie staatsnahe Unternehmen
- Corporate Financing Equity: umfasst Investitionen in gelistetes und privates Aktienkapital
- Finanzierungen von Real Assets: Dieser Bereich umfasst Investitionen in Immobilien, Infrastrukturprojekte und Hypothekenkredite
- Sovereign Debt: umfasst Investitionen in öffentliche Schuldner sowie supranationale staatliche Emittenten und sonstige staatliche Institutionen

Corporate Financing Debt: Für Unternehmensanleihen berechnet sich die Höhe der Investitionen aus dem Nominal, es sei denn, dieses Vorgehen ist für das Finanzinstrument nicht sachgerecht (wie z. B. bei Zero Bonds); in diesem Fall wird der Marktwert verwendet. Für Unternehmensfinanzierungen ohne verfügbare aktuelle Datenpunkte wird eine Schätzmethodik verwendet. Entweder werden Vorjahresdaten verwendet oder eine Approximation, die auf den Sektor und die Region des Unternehmens referenziert. Hierbei wird einem Unternehmen die durchschnittliche Intensität des jeweiligen Sektors in der jeweiligen Region zugeordnet. Ist die Grundgesamtheit der Schätzer zu gering, so wird auf einen globalen Schätzer für den jeweiligen Sektor abgestellt. Für alle Schätzer gilt weiterhin, dass sie um Ausreißer nach unten oder oben bereinigt werden.

Corporate Financing Equity: Für Aktien berechnet sich die Höhe der Investitionen aus dem Marktwert. Fehlende Datenpunkte zu der EVIC-Intensität eines Unternehmens werden entsprechend der Methode für Corporate Financing Debt approximiert.

Finanzierungen von Real Assets: Die Hannover Rück nutzt die unter PCAF Part A detailliert beschriebene Methodik zur THG-Bilanzierung. Bei diesen Assets findet zudem eine Differenzierung statt, abhängig davon, ob diese vollkonsolidiert sind oder nicht. Vollkonsolidierte Investments werden als Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Hannover Rück ausgewiesen und nicht als finanzierte Emissionen gewertet.

Sovereign Debt: Für Anleihen staatlicher Emittenten berechnet sich die Höhe der Investitionen wie bei Unternehmensanleihen aus dem Nominal,

es sei denn, dieses Vorgehen ist für das Finanzinstrument nicht sachgerecht (wie z. B. bei Zero Bonds); in diesem Fall wird der Marktwert verwendet. Mangels spezifischer PCAF-Leitlinien zur Kohlenstoffbilanzierung für substaatliche Emittenten ohne staatsnahe Unternehmen wird die Methodologie für Staatsanleihen an diese Anlageklasse adaptiert.

Die finanzierten Emissionen (ohne Scope-3-Emissionen der Investitionen) beliefen sich im Jahr 2025 auf 7,58 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e). Das gesamte Volumen der finanzierten Treibhausgasemissionen betrug 18,84 (25,18) Mio. Tonnen CO₂e mit einem Abdeckungsgrad von 88,6 % (88,3 %). Dabei entfallen 10,7 (14,7) Mio. tCO₂e auf die Scope-3-Emissionen aus Investitionen in Corporate Financing Debt; weitere 5,8 (7,5) Mio. tCO₂e fallen im Bereich Sovereign Debt an. Methodenbedingt entstehen hier eine Vielzahl von Doppelzählungen in einem Portefeuille. Zudem werden die direkten Scope-1- und -2-Emissionen stark von Investitionen in Sovereign Debt getrieben.

[E1-6_AR_46g] Der Anteil der aus Primärdaten ermittelten Treibhausgase in den Scope-3-Emissionen liegt bei rund 0,02 %. Die Hannover Rück interpretiert Primärdaten dabei so, dass es sich um Daten handelt, die direkt aus der Quelle gesammelt werden, ohne dass diese weiterverarbeitet wurden. Zur Ermittlung der Primärdatenquote werden erhobene oder von Lieferanten übermittelte Treibstoffvolumina, Energieverbräuche, Entfernungen oder direkt vom Lieferanten übermittelte nachweisbar direkt aus der Quelle stammende Emissionsdaten als Primärdaten anerkannt. Kostenbasiert kalkulierte Emissionen oder extrapolierte Werte auf Basis von Durchschnittsstudien werden nicht als Primärdaten kategorisiert. Die Hannover Rück betrachtet dabei auch die für die Berechnung der finanzierten Emissionen von Emittenten erhobenen Daten als Sekundärdaten, da sie von diesen durch Berechnungen oder Schätzungen ermittelt werden. Die geringe Primärdatenquote ist somit auf den hohen Anteil an finanzierten Emissionen innerhalb der Scope-3-Emissionen zurückzuführen. Als Primärdaten werden insbesondere Emissionen aus den Kategorien Scope 3.1, 3.3 sowie 3.6 herangezogen.

[E1-6_AR_46i] Emissionen aus weiteren Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden im Rahmen des dreistufigen Prozesses als nicht wesentlich identifiziert und sind somit nicht Teil der THG-Bilanz der Hannover Rück. Zu den nicht wesentlichen Kategorien des GHG Protocol gehören:

- Scope 3.2: Die Hannover Rück sieht bei Emissionen aus Kapitalgütern verschiedene Gründe für eine nicht wesentliche Bewertung, wie begrenzte Aussagekraft durch nicht einheitliche Methodiken zur Berechnung von Product Carbon Footprints. Als Rückversicherer gibt es nur einen geringen Materialeinsatz bei der Beschaffung von Büromöbeln und IT-Hardware.
- Scope 3.4: Als Rückversicherer bietet die Hannover Rück nicht-physische Produkte an. Es entstehen somit keine Emissionen aus dem Transport und der Distribution von Rohstoffen, Materialien und Produkten.
- Scope 3.5: Als reiner Finanzdienstleister entsteht bei der Hannover Rück lediglich Abfall im Rahmen der normalen Bürogeschäftstätigkeit. Die Emissionen, die durch die Entsorgung und Behandlung von Abfällen entstehen, wurden im Verhältnis zu den Emissionen aus den anderen Tätigkeiten der Hannover Rück als nicht wesentlich bewertet.
- Scope 3.7: Die Emissionen in Zusammenhang mit Pendleraktivitäten der Mitarbeitenden sowie des mobilen Arbeitens entstehen überwiegend durch individuelle Entscheidungen oder im privaten Umfeld der Mitarbeitenden und liegen daher außerhalb der direkten Kontrolle der Hannover Rück.
- Scope 3.8: Die Emissionen, die aus den angemieteten Gebäuden und geleasteten Fahrzeugen entstehen, werden in Scope 1 und 2 verortet. Weitere angemietete oder geleaste Sachanlagen sind nicht vorhanden.
- Scope 3.9: Es gilt die gleiche Begründung wie für Scope 3.4.
- Scope 3.10: Es gilt die gleiche Begründung wie für Scope 3.4.
- Scope 3.11: Es gilt die gleiche Begründung wie für Scope 3.4.
- Scope 3.12: Es gilt die gleiche Begründung wie für Scope 3.4.
- Scope 3.13: Die Hannover Rück vermietet oder verleast keine Sachanlagen wie Gebäude, Maschinen oder Fahrzeuge. Etwaige Emissionen, die durch Investitionen in Immobilien entstehen, werden entweder in Scope 1 und 2 oder in Scope 3.15 bilanziert.
- Scope 3.14: Da die Hannover Rück nicht als Franchisegeber auftritt, entstehen keine Emissionen in diesem Zusammenhang.

Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften [E1-7]

[E1-7_56b, 59a; MDR-M_77a] Die Hannover Rück hat im Berichtsjahr CO₂-Zertifikate außerhalb ihrer Wertschöpfungskette in Höhe von 13.000 t CO₂e bezogen. Diese basieren auf vertraglichen Vereinbarungen und werden im Folgejahr in voller Höhe gelöscht. [E1-7_59b] Zusätzliche Zertifikate, deren

Löschung geplant ist, wurden nicht erworben. Die erworbenen CO₂-Zertifikate erfüllen dabei mindestens einen der folgenden Qualitätsstandards: Verified Carbon Standard (VCS) oder Gold Standard. Diese CO₂-Zertifikate werden getrennt von den Emissionen und Emissionsreduktionszielen verwendet.

Sie dienen als freiwillige Kompensation für 100 % der Emissionen, die durch den eigenen Geschäftsbetrieb entstehen. Hierzu zählen alle marktbezogenen Emissionen aus Scope 1, Scope 2, Scope 3.1, Scope 3.3 sowie Scope 3.6, die auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallen. Für das Berichtsjahr 2025 wurden CO₂-Zertifikate im Gegenwert von 13.000 t CO₂e stillgelegt. Hiervon wurden CO₂-Zertifikate im Gegenwert von 6.000 t CO₂e im Februar 2025 stillgelegt, die bereits dem Berichtsjahr 2024 zugeordnet sind. [E1_61c] Für die Auswahl der Projekte wurden diverse Qualitätskriterien definiert. Hierzu zählen u. a. die Sicherstellung der dauerhaften Emissionsreduktion der Projekte sowie eine Auswahl von Projekten, die neben der Emissionsreduktion auch noch weiteren sozialen und ökologischen Nutzen stiften. [E1_AR_62b] Die erworbenen CO₂-Zertifikate aus Entnahmeprojekten stammen aus biogenen Senken.

[E1-7_56a] Die Hannover Rück erzielte keine Entnahme und/oder Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten, die sie innerhalb der eigenen Tätigkeiten entwickelt oder zu denen sie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen hat.

Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Gutschriften

	2024	2025
Gesamt (t CO ₂ e)	— %	13.000,0
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)	— %	9,2 %
Verified Carbon Standard (in %)	— %	100,0 %
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	— %	90,8 %
Verified Carbon Standard (in %)	— %	77,1 %
Gold Standard (in %)	— %	22,9 %
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	— %	— %
Anteil von CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)	— %	— %

In der Zukunft zu löschende CO₂-Gutschriften

	2024	2025
Gesamt (t CO ₂ e)	6.000,0	0,0

Interne CO₂-Bepreisung [E1-8]

Die Hannover Rück verwendet kein internes CO₂-Bepreisungssystem und plant derzeit keine Einführung.

Arbeitskräfte des Unternehmens – ESRS S1

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]

[SBM_48a, b, c, d] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Hannover Rück-Gruppe diverse wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert, die mit den Konzepten und Strategien des Unternehmens adressiert werden. [S1-SBM-3-14] Dabei werden alle Mitarbeitenden der Hannover Rück berücksichtigt. Die Auswirkungen sind dabei nicht typisch für das Geschäftsmodell eines Rückversicherers, sondern allgemeiner Natur. Die wesentlichen Risiken und Chancen unterliegen keinem Risiko, zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der nächsten Berichtsperiode (Geschäftsjahr 2026) zu führen. Eine vollständige nummerierte Übersicht der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich in der Tabelle „Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“.

Weitere Angaben gemäß ESRS 2 SBM-3

[S1-SBM-3_13a] Um das Geschäftsmodell der Hannover Rück zukunftssicher zu gestalten, wird gezielt in die Förderung guter Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden investiert. Dazu zählen u. a. flexible Arbeitsbedingungen und zusätzliche Sozialleistungen. Darüber hinaus sind Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zentrale Prinzipien der Zusammenarbeit bei der Hannover Rück.

[S1-SBM-3_13a] Die Mitarbeitenden der Hannover Rück sind ein unverzichtbarer Bestandteil für die Umsetzung der Unternehmensstrategie

und des Geschäftsmodells. Besonders in der Rückversicherungsbranche, wo die Zusammenarbeit mit Geschäftskunden im Vordergrund steht, sind Expertise und Beratung entscheidend für langfristige partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen. Um dies sicherzustellen, wird kontinuierlich in moderne Schulungs- und Weiterbildungsprogramme investiert und die Personalarbeit strategisch ausgerichtet.

[S1-SBM-3_13b] Die Personalarbeit und -strategie berücksichtigen die Belange der Mitarbeitenden und beziehen diese durch Mitarbeiterfeedback in die eigenen Unternehmensentscheidungen mit ein. Dadurch werden Aspekte wie Arbeitsbedingungen, Schlüsselpositionen, Kultur, Diversität und ein diskriminierungsfreies Umfeld konkret adressiert und gemeinsam gestaltet.

[S1-SBM-3_14a] Alle Mitarbeitenden der Hannover Rück können von potenziellen oder tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen betroffen sein. Als Rückversicherungsunternehmen agiert die Hannover Rück in einem komplexen und fachspezifischen Arbeitsumfeld und beschäftigt daher in erster Linie qualifizierte Fachkräfte als direkte Arbeitnehmende mit Bürotätigkeiten. Auf das Angebot von Zeitarbeitskräften greift die Hannover Rück lediglich zur Überbrückung kurzfristiger Engpässe in sehr geringem Maße zurück. Auch kommt es aufgrund der Tätigkeit als B2B-Dienstleister in der Finanzbranche im Jahresverlauf nicht zu temporären Schwankungen in der Anzahl der Mitarbeitenden.

[S1-SBM-3_14b] Schlechte Arbeitsbedingungen und Diskriminierung können zu Unzufriedenheit und Leistungseinschränkungen der Arbeitskräfte führen. Die potenziellen negativen Auswirkungen sind mit individuellen Vorfällen verbunden und können auf eine unzureichende Arbeitsumgebung oder die Missachtung von Geschäftsgrundsätzen und Richtlinien zurückzuführen sein. Durch den Fokus der Hannover Rück auf umfassende Schulungen, faire Arbeitsbedingungen und präzise Leistungsbewertung werden diese Herausforderungen aktiv angegangen.

[S1-SBM-3_14c] Durch ein diskriminierungsfreies Umfeld, die Etablierung weitreichender Lernkonzepte, eine angemessene Vergütung und den Einbezug der Arbeitskräfte in Entscheidungsprozesse schafft die Hannover Rück ein positives Arbeitsumfeld und fördert das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden.

[S1-SBM-3_14d] Zufriedene, motivierte und qualifizierte Mitarbeitende sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Hannover Rück. Daher sieht die

Hannover Rück in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten einen wichtigen Ansatzpunkt, um die Zufriedenheit in der Belegschaft zu erhöhen und begehrte Talente am Markt von der Hannover Rück zu überzeugen und die wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe zu fördern. Ein potenzielles finanzielles Risiko entsteht, wenn der Wettbewerb um Talente und die Bindung von Mitarbeitenden bei steigendem Fachkräftemangel die Personal- und Recruitingkosten wesentlich beeinflusst oder die Besetzung von Schlüsselpositionen problematischer wird.

[S1-SBM-3_14e] Aus den Konzepten und Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und deren Arbeitsweisen.

[S1-SBM-3_14f, g] Innerhalb der Belegschaft hat die Hannover Rück keine Tätigkeiten identifiziert, die ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangs- oder Kinderarbeit aufweisen.

[S1-SBM-3_15-16] Potenzielle negative Auswirkungen auf das Personal wie schlechte Arbeitsbedingungen oder Vorfälle von Diskriminierung betreffen keine Gruppe Mitarbeitender im Speziellen. Gleiches gilt im Zusammenhang mit wesentlichen Chancen und Risiken wie der Förderung der Arbeitsbedingungen. Die Konzepte, Strategien und Richtlinien in Bezug auf die wesentlichen Einflüsse, Chancen und Risiken beziehen sich auf die Gesamtheit aller Mitarbeitenden ungeachtet der konkreten Tätigkeit. [MDR-P_65a] Für die Überwachung aller Konzepte der Hannover Rück im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden wird das System der „drei Verteidigungslinien“ angewendet (für weitere Informationen hierzu wird auf den Abschnitt „**Richtlinien für die Unternehmensführung**“ verwiesen).

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]

[S1-1_17] Zu den wichtigsten Faktoren für den Erfolg der Hannover Rück zählen qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sowie deren langfristige Bindung an das Unternehmen. Bei der Auswahl von Arbeitgebern spielen zunehmend nicht nur monetäre Aspekte eine Rolle, sondern Unternehmen müssen ein umfassendes Gesamtpaket anbieten („Total Rewards“). Hierzu zählen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Kerngeschäft, angemessene und

leistungsorientierte Bezahlung, offene Unternehmenskultur, Sinnhaftigkeit der Tätigkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Flexibilität bei Arbeitszeit und -ort und andere zusätzliche Leistungen. Als Rückversicherungsunternehmen agiert die Hannover Rück in einem komplexen und fachspezifischen Arbeitsumfeld und muss gleichzeitig auf die Anforderungen an Unternehmen als Arbeitgeber insgesamt reagieren. Die 2024 in Kraft getretene People & Culture Strategy für den aktuellen Strategiezyklus 2024–2026 soll dabei explizit die Arbeitgeberattraktivität fördern. Diversität, Chancengleichheit sowie Learning & Development sind weitere Kernelemente der strategischen Ausrichtung. Der Zentralbereich Global Human Resources steuert als zentrale Querschnittsfunktion die Personalbelange in weiten Teilen vom Hauptsitz in Hannover aus und liegt im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Seit 2023 werden insbesondere auch die Koordinierung und standardisierte Prozessgestaltung mit sämtlichen Personalabteilungen weltweit im Rahmen des FutureHR-Projekts vorangetrieben. Über die konzernweiten Strategien, internen Richtlinien und Konzepte wird sichergestellt, dass die Personalarbeit einen transparenten Rahmen und ein gleichbleibend hohes Niveau hat. [MDR-P_65b, S1-1_19] Sie beziehen sich auf alle Mitarbeitenden, ausgenommen sind lediglich Mitarbeitende der Tochterunternehmen Argenta, Integra und Agenturen der Südafrika-Gruppe.

Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct):

[MDR-P_65b] Die Hannover Rück verfügt über unternehmensweit geltende Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct), die auf der Website in sechs Sprachen veröffentlicht sind. Sie adressieren verschiedene als wesentlich identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen. Sie wurden von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen und sind dem Compliance-Bereich zugeordnet. [MDR-P_65c] Die oberste Verantwortung zur Verankerung und Umsetzung des Konzeptes obliegt dem Vorstand der Hannover Rück.

Die Geschäftsgrundsätze der Hannover Rück-Gruppe bieten den Mitarbeitenden einen Rahmen für den erwarteten Umgang untereinander und das Verhalten gegenüber allen internen und externen Interessengruppen. [MDR-P_65a] Sie werden regelmäßig und bei Bedarf durch den Compliance-Bereich überprüft und aktualisiert. Die Geschäftsgrundsätze tragen somit zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei, indem sie das geistige und körperliche Wohlbefinden der Mitarbeitenden, Gleichberechtigung und einen fairen Umgang miteinander adressieren. Dadurch wird die Zufriedenheit der Mitarbeitenden unterstützt (#16). Schlechte Arbeitsbedingungen hingegen

können die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden steigern und langfristig sogar gesundheitliche Probleme verursachen (#19). Der Wettbewerb um Talente kann zu steigenden Gehalts- und Recruitingkosten führen und stellt somit ein wirtschaftliches Risiko dar, dem durch die Schaffung eines sicheren Arbeitsumfeldes und guter Arbeitsbedingungen entgegengewirkt wird (#20). Diese guten Arbeitsbedingungen können zudem die Mitarbeiterzufriedenheit und Leistungsbereitschaft fördern und tragen somit zum finanziellen Erfolg des Unternehmens bei (#21, #22). Integraler Bestandteil der in den Geschäftsgrundsätzen adressierten Werte ist zudem das klare Bekenntnis zur Förderung der Diversität innerhalb des Personals. Die Hannover Rück setzt auf ein integratives und vielfältiges Miteinander zur Förderung der Zufriedenheit aller Mitarbeitenden. [S1-1_20a] Die Wahrung der Menschenrechte ist ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit der Hannover Rück und wird durch die Übernahme der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unterstrichen. [MDR-P_65d, S1-1_21] Die Inhalte der Geschäftsgrundsätze orientieren sich an verschiedenen Rahmenwerken und (internationalen) Initiativen wie den ILO-Kernarbeitsnormen und dem UN Global Compact. [S1-1_20c] Wenn es doch zu potenziellen negativen Auswirkungen kommen sollte, ergreift die Hannover Rück angemessene Abhilfemaßnahmen, die individuell auf die Fälle abgestimmt werden.

Mitarbeitende der Hannover Rück hatten die Gelegenheit, an der Überarbeitung der Geschäftsgrundsätze mitzuwirken. Sie haben über das unternehmensinterne Intranet Zugang zu den Geschäftsgrundsätzen und wurden per E-Mail vom Compliance-Bereich sowie über das Intranet mit einer Videobotschaft des Vorstands über die letzte komplette Überarbeitung des Dokuments informiert. [S1-1_20b; MDR-P_65e, f] Neue Mitarbeitende erhalten die Geschäftsgrundsätze als Anlage zu ihrem Arbeitsvertrag, und alle Mitarbeitenden werden in einem Drei-Jahres-Zyklus zu den Geschäftsgrundsätzen geschult.

Personalstrategie (People & Culture Strategy 2024–2026):

[MDR-P_65b] Die Hannover Rück erneuert alle drei Jahre die eigene gruppenweite Konzernstrategie. 2024 begann unter dem Motto „Staying Focused. Thinking Ahead.“ der neue Strategiezyklus 2024–2026. [MDR-P_65a] Als Business-Level-Strategie für die Personalarbeit adressiert die People & Culture Strategy verschiedene identifizierte wesentliche Einflüsse, Risiken und Chancen in Bezug auf Mitarbeitende. Die Einhaltung der Zielvorgaben wird fortlaufend geprüft und der Vorstand halbjährlich über den Fortschritt informiert. [MDR-P_65c] Die Umsetzung der Strategie obliegt dem Managing Director Global Human Resources.

Erklärte Handlungsfelder der Strategie:

- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Stärkung der Leistungskultur und Talententwicklung
- Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion

Im ersten Handlungsfeld werden Arbeitspakete definiert, die zur Förderung und Weiterentwicklung fairer Arbeitsbedingungen beitragen. So ist insbesondere das Thema „faire und wettbewerbsfähige Vergütung“ sowie die Entwicklung überzeugender Konzepte, um Talente zu gewinnen und zu halten, mit konkreten Maßnahmen hinterlegt (#17, #18, #22).

Das zweite Handlungsfeld beschäftigt sich mit Konzepten zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden sowie mit der Personalentwicklung. Durch entsprechende Programme kann die Arbeitgeberattraktivität gesteigert werden, während gleichzeitig die Mitarbeitenden für weitere Aufgaben befähigt werden. Durch Investitionen in Bildung, Training und Entwicklung der Mitarbeitenden lässt sich ihre Produktivität und Zufriedenheit langfristig fördern (#24).

Das dritte Handlungsfeld umfasst verschiedene Ansätze zur Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion des Personals, um ein einladendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Auch Themen wie Entgeltgleichheit sowie die Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen werden adressiert. In diesem Zusammenhang hat die Hannover Rück eine Zielquote von > 25 % für den Anteil von Frauen in den Führungsebenen M1 bis M3 festgelegt. Hierbei handelt es sich nicht um ein messbares und ergebnisorientiertes Ziel im Sinne des ESRS S1-5 in Verbindung mit ESRS 2 MDR-T. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil der Frauen in der Führungsebene M1 bis M3 29,1 %.

Zudem muss DE&I (Diversity, Equity & Inclusion) in alle Aspekte der täglichen Arbeit integriert werden. Hierzu ist die Schaffung eines ganzheitlichen Bewusstseins der Führungskräfte und Mitarbeitenden unerlässlich, da Gleichbehandlung das Betriebsklima stärkt und zu einer vielfältigeren und inklusiveren Unternehmenskultur beiträgt. Diskriminierung und Ungleichheit können sich hingegen nachteilig auf das Wohlbefinden und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden auswirken (#23, #25).

[MDR-P_65f] Den Mitarbeitenden werden Informationen zur Strategie über das unternehmensweite Intranet zur Verfügung gestellt. Zudem wird den

Mitarbeitenden aktiv über verschiedene Kanäle die Möglichkeit für Feedback gegeben.

Global Rewards Framework Policy (GRew)

SAP SuccessFactors (SF) ist das global ausgerichtete und zukunftsichere Personalinformationssystem der Hannover Rück. Innerhalb der Hannover Rück-Gruppe sind Vergütung und Sozialleistungen unterschiedlich geregelt. Die Herausforderung besteht darin, alle Gesamtvergütungssysteme weltweit zu harmonisieren und in SAP SuccessFactors einzubetten. Dies erfordert einheitliche Standards, die in allen Einheiten der Hannover Rück angewendet werden.

Aus diesem Grund hat Global Human Resources die Global Rewards Framework Policy (GRew) in Verbindung mit einer weltweit gültigen Job-Architektur erstellt und 2024 ausgerollt.

Die Richtlinie dient dazu, gruppenweit einen Rahmen für die Erstellung, Änderung und Aufrechterhaltung angemessener Vergütungs- und Leistungspläne zu schaffen. [MDR-P_65f] Sie wird über die Datenaustauschplattform Global Rewards den Entscheidungsträgern, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, zur Verfügung gestellt. [MDR-P_65a] Das Vergütungssystem soll konzernweit einheitlich gehandhabt und lokale Vergütungsrichtlinien/-pläne sollen dahingehend überprüft werden. Die Umsetzung der Global Rewards Framework Policy wird durch Compensation Committees überwacht. [MDR-P_65c] Die oberste Verantwortung für die Umsetzung der Global Rewards Framework Policy obliegt dem Managing Director Global Human Resources. Eine faire und transparente Vergütungsstruktur hilft der Hannover Rück, Talente zu gewinnen und zu binden, die für den Aufbau eines Wettbewerbsvorteils und des Markenwerts entscheidend sind (#20). Zudem stellt dies sicher, dass Mitarbeitende und ihre Familien ein gutes Auskommen haben, was zum allgemeinen Wohlbefinden und zur wirtschaftlichen Stabilität beiträgt (#18). Ein einheitlicher Ansatz unterstützt zudem die Möglichkeiten internationaler, längerfristiger Entsendung von Mitarbeitenden zu verschiedenen Standorten und Tochtergesellschaften (siehe auch Global Assignment Policy) (#24).

Globale Job-Architektur

[MDR-P_65b] Ein wichtiges Ergebnis des FutureHR-Projektes zur globalen Harmonisierung der Personalarbeit ist das Konzept einer einheitlichen, gruppenweiten Job-Architektur, die im Hannover Re Career Guide zusammengefasst ist. [MDR-P_65a] Der übergeordnete Zweck der

globalen Job-Architektur ist es, Transparenz über Karrierepfade innerhalb der gesamten Hannover Rück-Gruppe zu schaffen und so persönliche Karriereentwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um Talente zu gewinnen (#26) und die Bindung qualifizierter Fachkräfte zu erhöhen (#20). Gleichzeitig fördert die gruppenweite Transparenz die Chancengleichheit, indem sie eine länderübergreifende Vergleichbarkeit von Positionen ermöglicht und dadurch ein gerechteres und konstruktiveres Arbeitsumfeld schafft (#25). Das Konzept wird durch Maßnahmen, wie beispielsweise den Hannover Re Career Guide, operationalisiert. [MDR-P_65c] Die oberste Verantwortung für die Umsetzung obliegt dem Managing Director Global Human Resources. [MDR-P_65e] Die Führungskräfte und Mitarbeitenden wurden über die Einführung im unternehmenseigenen Intranet informiert und in Workshops weltweit entsprechend geschult.

Global Assignment Policy (GAP)

Um die funktionsübergreifende Vernetzung und die Zusammenarbeit auf globaler Ebene zwischen allen Konzerngesellschaften zu fördern, bietet die Hannover Rück den Mitarbeitenden unter dem Stichwort „Global Mobility“ vielfältige Möglichkeiten für lang- oder kurzfristige Einsätze im Ausland an. Die Schaffung eines globalen internen Arbeitsmarktes und damit von Karrieremöglichkeiten im gesamten Unternehmen unterstützt das Ziel, als attraktiver Arbeitgeber Talente anzuziehen, zu halten, zu fördern und zu entwickeln. Durch Entsendungen wird unternehmensinternes Wissen innerhalb der Hannover Rück-Gruppe transferiert. Entsendungen insbesondere von Führungskräften fördern global die verbindenden Unternehmenswerte. Eine gesteigerte Mitarbeiterzufriedenheit stärkt die Unternehmensreputation der Hannover Rück im Markt und fördert die Mitarbeiterbindung, was langfristig zu geringeren Recruitingkosten führt (#21, #22, #20). [MDR-P_65a] Das wichtigste Konzept in diesem Zusammenhang ist die „Global Assignment Policy“. Diese beschreibt Standards und Prozesse für Entsendungen innerhalb der Gruppe und definiert weltweit einheitliche Leistungspakete und Rahmenbedingungen für alle Entsendungsarten, um die gruppeninterne Transparenz und Compliance zu erhöhen und die Gleichbehandlung aller entsandten Mitarbeitenden sicherzustellen. Die Förderung von Gleichbehandlung und die Verhinderung von Diskriminierung tragen zur positiven Mitarbeiterentwicklung bei (#23, #24) und verringern potenzielle negative Auswirkungen wie gesundheitliche Beeinträchtigungen, die z. B. durch Stress und eingeschränkte Karrierechancen entstehen können (#25). Gleichzeitig steigern die Entwicklungsprogramme die Arbeitgeberattraktivität und die wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe

(#26). [MDR-P_65c] Die oberste Verantwortung für die Umsetzung obliegt dem Managing Director Global Human Resources.

[MDR-P_65f] Mitarbeitende der Hannover Rück haben über das unternehmensinterne Intranet Zugang zu Informationen zur Global Assignment Policy und wurden durch eine entsprechende Mitteilung über die Einführung informiert. [MDR-P_65e] Die Arbeitnehmervertretungen wurden in die Beschlussfassung des Konzepts einbezogen.

Ways of working somewhat different (Wow-sd)

Das Konzept „Ways of working somewhat different“ wirkt sich direkt auf identifizierte Einflüsse sowie Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen aus. Das Konzept trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei, indem Arbeitszeiten, Work-Life-Balance und das Arbeitsumfeld optimiert werden. Dadurch werden die Gesundheit und Zufriedenheit des Personals unterstützt (#16) sowie negative Auswirkungen durch schlechte Arbeitsbedingungen und nicht ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze reduziert, die zu Unzufriedenheit, geringerer Motivation oder gesundheitlichen Problemen bei den Mitarbeitenden führen könnten (#19). Eine vielfältige und umfassend gestaltete Arbeitsumgebung stärkt die Wahrnehmung der Hannover Rück als attraktiven Arbeitgeber (#22). Zudem erhöhen gute Arbeitsbedingungen die Mitarbeiterzufriedenheit und leisten somit einen Beitrag zum langfristigen Erfolg der Hannover Rück (#21, #22). Die Hannover Rück hat den Anspruch, in einer sich schnell wandelnden Arbeitswelt flexibel auf äußere Einflüsse zu reagieren. Wow-sd zielt darauf ab, die Arbeitsumgebungen an den Anforderungen der Zukunft auszurichten und die Unternehmenskultur zu fördern. Für die individuelle Arbeitssituation im Büro wird an den Standorten ein optimales Arbeitsumfeld entwickelt (z. B. Fokusräume für konzentriertes Arbeiten), das durch mobiles Arbeiten ergänzt wird.

[MDR-P_65a] Das Konzept basiert auf drei Leitplanken:

- Arbeiten in einer flexiblen und mobilen Arbeitswelt, die auf einer Desk-Sharing- & Clean-Desk-Philosophie basiert.
- Gestaltung einer optimalen Arbeitsumgebung für jede individuelle Arbeitssituation, ergänzt durch die Option mobilen Arbeitens, wobei die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und die Arbeitsweisen der jeweiligen Bereiche berücksichtigt werden.
- Die kontinuierliche Entwicklung der Arbeitsumgebungen soll das Engagement der Mitarbeitenden fördern, ihre Identifikation mit der Hannover Rück stärken und das unternehmerische Denken und Handeln begünstigen.

Am Hauptstandort Hannover befindet sich das Konzept auch im Berichtsjahr weiterhin in der Umsetzungsphase, die mit weitreichenden Umbaumaßnahmen einhergeht. Der gesamte Roll-out am Standort Hannover erstreckt sich über die kommenden Jahre. Verschiedene internationale Standorte haben bereits Maßnahmen zur Modernisierung der Arbeitswelten initiiert oder planen, dies zu tun. [MDR-P_65b] Alle Standorte folgen dabei den gemeinsamen Leitplanken dieses Konzepts. Die operative Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts obliegt dem verantwortlichen Projekt-Steuerungskomitee. [MDR-P_65f] Mitarbeitende der Hannover Rück haben über das unternehmensinterne Intranet Zugang zu Informationen rund um das Konzept und werden dazu ermutigt, über verschiedene Wege aktiv Feedback zur Umsetzung zu geben. [MDR-P_65e] Die Arbeitnehmervertretungen wurden in die Beschlussfassung des Konzepts einbezogen.

Menschenrechte

[S1-1_20a, 21] Die Hannover Rück erkennt die eigene Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und der Anwendung unternehmerischer Sorgfalt in Bezug auf diese Rechte an – dies umfasst auch das eigene Personal. Eine entsprechende Grundsatzerklärung wurde bereits im Jahr 2021 veröffentlicht. Diese wurde vom Vorstand der Hannover Rück SE verabschiedet und gilt für alle Standorte und Mitarbeitenden weltweit. Sie wird sowohl intern als auch extern kommuniziert und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung und Freigabe durch den Vorstand erfolgen jährlich. Letztmals wurde sie im Jahr 2024 hinsichtlich der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) angepasst und vom Vorstand freigegeben. Im Berichtsjahr 2025 wurde sie vom Vorstand validiert.

Bei der Einhaltung der Menschenrechte orientiert sich die Hannover Rück an unterschiedlichen internationalen Standards:

- Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR)
- Dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)
- Dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)
- Den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Den Sustainable Development Goals (SDGs)

In Bezug auf die Mitarbeitenden regeln weitere interne Dokumente das Handeln, z. B. die Geschäftsgrundsätze sowie interne Richtlinien in Bezug auf das Personalwesen und den Datenschutz.

[S1-1_20b] Die in S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertreter können von diesen ebenso genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber der Hannover Rück zu adressieren und zu diskutieren.

[S1-1_20c] Die Grundsatzerklärung zur Einhaltung von Menschenrechten sowie die Geschäftsgrundsätze verweisen explizit auf das Hinweisgeber-/Speak-up-System, um gezielt Abhilfe bei unerwünschten Auswirkungen auf Menschenrechte zu ermöglichen.

[S1-1_22] Aufgrund ihres Geschäftsmodells beschäftigt die Hannover Rück hochqualifizierte Mitarbeitende. Zudem werden die jeweils gültigen nationalen, tariflichen und betrieblichen Regelungen eingehalten. Daher sieht die Hannover Rück kein Risiko schwerwiegender Verstöße gegen Menschenrechte im Sinne von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Arbeitssicherheit

[S1-1_23] Die Hannover Rück verfügt über kein weltweit einheitliches Konzept zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, da die Tätigkeiten der Mitarbeitenden mit keiner besonderen Gefährdung für Arbeitsunfälle verbunden sind. Dennoch kann der schnelle Wandel der Arbeitswelt, die Notwendigkeit einer effizienten Gestaltung von Arbeitsprozessen und ein stetiger Veränderungsdruck die Gesundheit der Mitarbeitenden beeinträchtigen. Diese Beeinträchtigungen können zu einer reduzierten Leistungsfähigkeit sowie physischen oder psychischen Erkrankungen führen – und damit zu unmittelbaren ökonomischen Auswirkungen auf das Unternehmen. Auch soziale Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden, ihr privates Umfeld, ihre Kollegenschaft und die Sozialsysteme können sich ergeben. Zum Schutz der Gesundheit des Personals werden daher die geltenden Arbeitsschutzgesetze sowie Vorgaben in Bezug auf ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze weltweit konsequent eingehalten und überprüft. Es finden jährlich Unterweisungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz statt. Zusätzlich wird die Gesundheit des Personals mit gesundheitsfördernden Programmen wie Impfungen, Sportangeboten oder Initiativen zu Bewegung und Ernährung aktiv gefördert. Diese gibt es weltweit und sind jeweils an die lokalen Vorgaben und Bedürfnisse angepasst.

In Deutschland regeln Gesetze wie das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Infektionsschutzgesetz (IfSG) oder die Brandschutzordnung Aspekte zu Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Sie gelten für sämtliche in Deutschland tätigen Mitarbeitenden, Dienstleister und Lieferanten. An den anderen Standorten gelten nationale Gesetze, die ebenfalls eingehalten werden. Am Standort Hannover (mit rund 50 % der gesamten Mitarbeitenden) tagt quartalsweise ein Arbeitsschutzausschuss mit dem Ziel, aktuelle Gefährdungen zu erörtern, notwendige Maßnahmen zu definieren, Aktivitäten abzustimmen sowie bei einer Häufung von Vorfällen einwirkend zu reagieren. Die Mitarbeitenden werden jährlich zu Arbeitsschutzthemen unterwiesen. Die Gefährdungsbeurteilung hilft dabei, Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen und eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sicherzustellen. Zur Gefährdungsbeurteilung gehört auch die Untersuchung psychischer Belastungen bei der Arbeit.

Diskriminierung

[S1-1_24a] Die Hannover Rück verfügt mit den Geschäftsgrundsätzen und der People & Culture Strategy über Konzepte, die auf die Verhinderung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

[S1-1_24b] Folgende mögliche Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich in den Geschäftsgrundsätzen hervorgehoben: ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, Familienstand und sexuelle Orientierung.

[S1-1_24c] Es existieren zudem verschiedene gesetzliche Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion, z. B. das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung sowie das Neunte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) am Hauptstandort in Hannover. Diese sollen insbesondere zur Wahrung der Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung beitragen.

[S1-1_24d] Die Geschäftsgrundsätze stellen unmissverständlich klar, dass die Hannover Rück keine Form der Diskriminierung duldet. Ein diskriminierungsfreies und faires Arbeitsumfeld ist ebenfalls eine strategische Maßgabe im Rahmen der People & Culture Strategy. Dies wird durch spezifische Maßnahmen und Verfahren unterstützt, wie z. B. Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Führungskräften im Rahmen von Schulungen, Awareness-Kampagnen und klare Meldewege für eventuelle

Vorkommnisse (auf Wunsch auch anonym). Gemeldete Vorfälle werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems nachgehalten, untersucht und, falls nötig, sanktioniert. Die Schwerbehindertenvertretung am Standort Hannover ist zudem in Ergänzung der Aktivitäten des Betriebsrates speziell für die Interessenvertretung der Mitarbeitenden mit Behinderung zuständig.

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen [S1-2]

[S1-2_27a] Sichtweisen der Mitarbeitenden auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, von denen sie betroffen sind, werden in Entscheidungs- sowie Strategieprozesse einbezogen. Dies passiert sowohl durch direktes Engagement als auch über die Arbeitnehmervertretung.

[S1-2_27b, e] Im Strategiezyklus 2024–2026 wird die Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeitenden erstmals explizit als nichtfinanzieller Faktor hervorgehoben (Employee Engagement). Dies unterstreicht die Bedeutung, die Bedürfnisse und Erwartungen aller Mitarbeitenden für den zukünftigen Erfolg der Hannover Rück zu verstehen und zu berücksichtigen. Zentrales Werkzeug ist das „Employee Engagement Survey“, das einmal jährlich allen Mitarbeitenden der Hannover Rück-Gruppe die Möglichkeit für Feedback gibt. Dabei werden die Mitarbeitenden anonym befragt. Ziel der jährlichen Umfrage ist es, Motivatoren (Engagement Driver) zu identifizieren und aktiv zu unterstützen und somit die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen. Die operative Verantwortung für die Umfrage obliegt dem Leiter des Learning & Development. Die Ergebnisse dienen zudem der Überprüfung der Wirksamkeit etwaiger personalbezogener Konzepte und Maßnahmen.

[S1-2_AR_24b] Ein zentrales Verfahren zur Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeitenden stellt die Arbeitnehmervertretung der Hannover Rück dar. Sie umfasst verschiedene Gremien der betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung. Die betriebliche Mitbestimmung wird in Deutschland durch das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) geregelt und erfolgt am Standort Hannover für alle nichtleitenden Angestellten durch den gemeinschaftlichen Betriebsrat der E+S Rückversicherung AG und der Hannover Rück SE. Der Betriebsrat hat bei sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten umfassende Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte. Der Betriebsrat beruft mindestens einmal jährlich Betriebsversammlungen ein und ist für die Mitarbeitenden ansprechbar, auch als Beschwerdestelle. Die betriebliche Mitbestimmung

aller Mitarbeitenden der europäischen Standorte wird über den Betriebsrat der Hannover Rück SE gemäß dem „Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SEBG)“ sichergestellt. Dieser hat Unterrichts- und Anhörungsrechte, tagt zweimal jährlich und vertritt die Interessen aller Mitarbeitenden, für die er zuständig ist.

Die leitenden Angestellten am Standort Hannover werden vom gemeinsamen Sprecherausschuss vertreten. Dieser agiert im Einklang mit dem Gesetz über Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten. Er pflegt einen aktiven Dialog mit den leitenden Angestellten und vertritt deren Belange und Interessen gegenüber der Geschäftsleitung.

Die unternehmerische Mitbestimmung berücksichtigt die Teilhabe der Mitarbeitenden an den unternehmenspolitischen Entscheidungen zur Festlegung der Ziele und Strategien, die vom Vorstand getroffen werden. Sie beteiligt die Mitarbeitenden an den zentralen Planungs-, Lenkungs- und Organisationsentscheidungen für das gesamte Unternehmen und gewährleistet die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Unternehmenspolitik, da unternehmerische Entscheidungen in der Regel zumindest mittelbar auch die Interessen der Arbeitnehmenden betreffen. Die drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Hannover Rück SE werden vom gemeinsamen Betriebsrat der Hannover Rück SE und E+S Rückversicherung AG als zuständiges Vertretungsorgan gewählt und sind ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats.

[S1-2_27d] Mit den Geschäftsgrundsätzen und der Grundsaterklärung für Menschenrechte bestehen zwei globale Rahmenvereinbarungen bei der Hannover Rück, welche die Achtung der Menschenrechte adressieren. Die Geschäftsgrundsätze sind vom Vorstand und dem Aufsichtsrat inklusive seiner Arbeitnehmervertreter freigegeben worden. Die Einbindung der Arbeitnehmervertretungen unterstützt dabei, die Sichtweisen und Interessen der Belegschaft zu identifizieren und in die Konzepte einzubeziehen.

[S1-2_27e] Über wesentliche betriebliche Veränderungen innerhalb des Unternehmens werden alle Mitarbeitenden konzernweit in Kenntnis gesetzt. Die Aufsichtsräte inklusive der Arbeitnehmervertreter müssen von Vorgängen, die für die Lage des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, unterrichtet werden. Zudem erhält der gemeinsame Betriebsrat am Standort Hannover sowie der SE-Betriebsrat und der Wirtschaftsausschuss alle relevanten Informationen, um auf betriebliche Änderungen beratend Einfluss nehmen zu können. [S1_AR_24e] Dies

beinhaltet auch betriebliche Veränderungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zum Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten, aus denen sich eventuelle Auswirkungen auf Mitarbeitende ergeben können.

[S1-2_27c] Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Interessen der Mitarbeitenden in Unternehmenskonzepte und -strategien obliegt dem Managing Director Global Human Resources. [S1_AR_24d] Es werden notwendige finanzielle Mittel bzw. Budgets zur Erreichung der Umsetzung zur Verfügung gestellt.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können [S1-3]

[S1-3_32a] Die Hannover Rück trägt als international tätiges Unternehmen in vielfältiger Hinsicht Verantwortung – u. a. auch für das Wohlergehen der eigenen Mitarbeitenden. Die Hannover Rück beachtet selbstverständlich geltendes Recht aller Jurisdiktionen, in denen sie tätig ist, erkennt es als Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit an und kommuniziert die eigenen moralischen und ethischen Grundsätze klar und aktiv. Die Hannover Rück verfolgt in Bezug auf die Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden einen präventiven Ansatz. Die Wirksamkeit dieses Ansatzes wird u. a. durch Mitarbeiterfeedbacks bewertet, da sich ungenügende Maßnahmen in entsprechenden Rückmeldungen widerspiegeln würden. Alle Mitarbeitenden werden z. B. im Rahmen von Schulungen aktiv ermutigt, im Falle einer negativen Auswirkung eventuelle Missstände offenzulegen.

[S1-3_32b] Im Rahmen des Speak-up-Verfahrens kommuniziert die Hannover Rück u. a. im Intranet sowie in den öffentlich verfügbaren Geschäftsgrundsätzen (Code of Conduct) aktiv verschiedene Kanäle, über die potenzielle Verstöße gegen Gesetze oder interne Richtlinien an das Unternehmen gemeldet werden können. Neben dem persönlichen Kontakt über die direkten Führungskräfte steht ein globales Netzwerk lokaler Compliance-Officer für vertrauliche Gespräche zur Verfügung. Ebenfalls werden eine speziell zu diesem Zweck eingerichtete E-Mail-Adresse und Telefonnummer benannt. Für anonyme Hinweise steht sowohl intern als auch extern ein Online-Hinweisgebersystem zur Verfügung.

[S1-3_32c, e, 33] Die Hannover Rück verfügt damit über ein formelles Beschwerdeverfahren. Sämtliche gemeldeten Verdachtsfälle gegen die

Geschäftsgrundsätze sowie vermutete Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften oder sonstige schädigende Verhaltensweisen und Risiken werden von dem Meldestellenbeauftragten streng vertraulich behandelt sowie unverzüglich und angemessen untersucht. Die zu ergreifenden Maßnahmen werden in Abhängigkeit des jeweiligen Sachverhaltes definiert und können sowohl die Implementierung von Optimierungsmaßnahmen auf Unternehmensebene als auch arbeitsrechtliche Konsequenzen umfassen, sofern erforderlich. Die Geschäftsgrundsätze stellen zudem klar, dass keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen toleriert werden, die eine Meldung getätigt oder einen Hinweis abgegeben haben. Die Wirksamkeit des Meldeverfahrens wird durch den Compliance-Bereich evaluiert.

[S1-3_32d] Die Publikation der Geschäftsgrundsätze, in denen auch die Meldewege im Rahmen des Speak-up-Verfahrens definiert sind, erfolgt in mehreren Sprachen sowohl im Intranet als auch im Internet, um den Zugang zu diesen Informationen für alle Mitarbeitenden weltweit sicherzustellen. Bei deutschen Arbeitsverträgen sind sie zudem Vertragsbestandteil.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit dem eigenen Personal sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze [S1-4]

[S1-4_39] Die Hannover Rück hat Verfahren etabliert, um tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden frühzeitig zu erkennen und wirksam darauf zu reagieren. Hierzu werden u. a. die Ergebnisse aus dem jährlich durchgeführten Employee Engagement Survey genutzt. Werden solche Auswirkungen festgestellt, werden geeignete Maßnahmen geprüft und umgesetzt, um die Mitarbeitenden zu schützen und negative Folgen zu vermeiden. [S1-4_41] Die Hannover Rück berücksichtigt die Menschenrechte über die Grundsatzerklärung zu diesem Thema und über den Verhaltenskodex verbindlich und sorgt damit dafür, dass Standards in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden eingehalten werden. Zum anderen wirken die Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter und die Mitarbeiterbefragungen darauf hin, dass keine negativen Auswirkungen bestehen. [S1-4_43] Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen

Maßnahmen werden in sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt. Die dargestellten Maßnahmen beziehen sich auf alle Mitarbeitenden, ausgenommen sind lediglich Mitarbeitende der Tochterunternehmen Argenta, Integra und Agenturen der Südafrika-Gruppe.

Globale Lernplattform „MyLearning“

Im Rahmen der People & Culture Strategy wurde 2024 die globale Lernplattform „MyLearning“ eingeführt. Diese Plattform bietet Schulungs- und Weiterbildungsangebote an, die den Mitarbeitenden eine kontinuierliche persönliche und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen. Mit der Maßnahme wird die Lernmotivation gesteigert, werden die Leistungsfähigkeit sowie die fachlichen Fähigkeiten (Skills) und Kompetenzen der Mitarbeitenden gefördert und wird die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber nachhaltig erhöht. [MDR-A_68a] Sie bietet eine umfangreiche Palette an Lernangeboten, die sowohl verpflichtende Schulungen wie Arbeitssicherheit und Datenschutz als auch freiwillige Fortbildungsangebote umfassen (#21, #22, #24). Die Lernplattform ist auch für private Weiterbildung außerhalb der Arbeitszeiten nutzbar. [S1-4_38c] Die Maßnahme zielt darauf ab, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden durch geschäftsrelevante, kompetenzbasierte und individuelle Lernangebote zu verbessern, wodurch sowohl die Leistungsbereitschaft als auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden gefördert wird. [S1-4_40a, b] Die verbesserte Lerninfrastruktur stärkt die Arbeitgeberattraktivität und die Position als moderner Arbeitgeber, was zu einem erfolgreicherem Recruiting und zur Bindung von Talenten und Fachkräften beitragen sowie steigende Kosten in diesem Bereich abmildern kann. Damit wird allen Mitarbeitenden gleichermaßen Zugang zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglicht, was sich positiv auf das Wohlbefinden und die Chancengleichheit innerhalb des Unternehmens auswirken kann. [S1-4_38c] Gleichzeitig tragen individuell abgestimmte Schulungen zur direkten Verbesserung der Arbeitszufriedenheit und Arbeitsleistung bei. [MDR-A_68b] Die Maßnahme erstreckt sich über sämtliche Geschäftsbereiche und Regionen, in denen die Hannover Rück tätig ist. [S1-4_38d] Die Nutzung der Lernplattform wird durch ein Rollen- und Berechtigungskonzept sowie Reports überwacht, z. B. durch Ermittlung der Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lernangebote und der Schulungsdauer. [MDR-A_68c] Es gibt keine festgelegte Abschlussfrist, da die Lernplattform als langfristiges Instrument zur Förderung der Mitarbeiterentwicklung konzipiert ist.

Mobiles und flexibles Arbeiten

In der Arbeitswelt „Ways of working somewhat different“ (Wow-sd) stellt das mobile Arbeiten einen wichtigen Baustein dar. Die Betriebsparteien haben mit einer Betriebsvereinbarung das mobile Arbeiten geregelt und setzen so die Flexibilisierung der Arbeitswelt durch klare Leitlinien um. Ergonomisches Mobiliar, die passende technische Ausrüstung sowie eine Kostenpauschale für mobiles Arbeiten dienen als Grundlage, um sowohl den Arbeitsort als auch die Arbeitszeit zu flexibilisieren (#16, #19). [S1-4_38a, 38c, S1-4_40b] Diese Flexibilisierung soll die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Mitarbeitenden durch eine für die Lebensumstände individuell anpassbare Arbeitswelt verbessern. Gleichzeitig stärkt die Hannover Rück die eigene Position im Wettbewerb um Fachkräfte, da die angebotenen flexiblen Arbeitsmodelle als zunehmend wichtiger Aspekt wahrgenommen werden (#21, #22). [S1-4_40a; MDR-A_68a] Zudem soll die Maßnahme des mobilen und flexiblen Arbeitens helfen, steigende Kosten für das Recruiting und die Bindung von Fachkräften zu minimieren, indem die Mitarbeiterzufriedenheit gefördert und die Fluktuation gesenkt wird (#20). [MDR-A_68b] Die Vereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden am Standort Hannover und wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den steigenden Anforderungen der Mitarbeitenden gerecht zu werden. [S1-4_38d] Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die Ergebnisse des jährlich durchgeführten Employee Engagement Survey nachverfolgt. [MDR-A_68c] Die Maßnahme ist fortlaufend, da die Flexibilisierung der Arbeitswelt als langfristiger Prozess zu betrachten ist.

Hannover Re Career Guide

[MDR-A_68a, c] Eine wichtige fortlaufende Maßnahme zur konzernweiten Operationalisierung des Konzepts der neuen Job-Architektur (siehe S1-1) ist die Einführung des Hannover Re Career Guides im Jahr 2023. [MDR-A_68b] Der Hannover Re Career Guide präsentiert eine Übersicht über verschiedene, weltweit gültige Karrierewege und -ebenen und bildet den organisatorischen Rahmen für alle Stellen innerhalb der gesamten Hannover Rück-Gruppe auf der Grundlage der Art der von den Mitarbeitenden ausgeführten Tätigkeit. [MDR-A_68a] Pfeiler der neuen Job-Architektur sind definierte Karrierepfade inklusive ihrer Karrierestufen mit dem Ziel, eine transparente einheitliche Struktur für Karrieremöglichkeiten über Ländergrenzen hinweg zu schaffen und so Chancengleichheit und Mitarbeiterbindung zu fördern (#20, #25, #26).

[S1-4_38a] Die Einführung der globalen Job-Architektur soll die Gleichbehandlung verbessern und fördern, was Belastungen der

Mitarbeitenden reduzieren und die tägliche Zusammenarbeit am Arbeitsplatz verstärken kann. [S1-4_38d] Die Wirksamkeit der Maßnahme wird nicht nachverfolgt. [S1-4_40b] Durch eine einheitliche und transparente Karrierestruktur soll die Arbeitgeberattraktivität gesteigert und Talentakquise erleichtert werden. [S1-4_40a] Gleichzeitig werden Recruiting- und Bindungskosten gesenkt, da die klare Karriereentwicklung den Mitarbeitenden eine Karriereplanung aufzeigt und sie somit langfristig binden kann. Der Hannover Re Career Guide ist die Grundlage für gruppenweit ausgerichtete Human-Resources-Angebote und -Prozesse, die sukzessive über das globale HR-Informationssystem eingeführt werden. Der Managing Director Global Human Resources ist für die Job-Architektur (Support, Entwicklung und Management, Monitoring und Governance) und damit den Hannover Re Career Guide verantwortlich. Gruppenweit wurden seit 2022 Workshops zur Validierung der stimmigen Einordnung der internationalen Einheiten in die neue Job-Architektur durchgeführt, die 2024 nachgearbeitet und beendet wurden.

Leadership Development Portfolio

[S1-4_40b] Das Vorhandensein guter Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Führungskräfte trägt zur Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit bei (#26), indem Mitarbeitende und Führungskräfte kontinuierlich gefördert und weiterentwickelt werden. [MDR-A_68a, b, c] Im Jahr 2024 wurden daher im Rahmen der People & Culture Strategy bereits bestehende Programme zur Führungskräfteentwicklung evaluiert, erweitert und zur fortlaufenden Umsetzung in einem umfänglichen „Leadership Development Portfolio“ für alle Führungskräfte im Konzern zusammengeführt. In einer sich kontinuierlich ändernden Geschäftswelt ist es von entscheidender Bedeutung, dass Führungskräfte über die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen erfolgreich zu meistern. [MDR-A_68a] Die im Leadership Development Portfolio zusammengeführten Entwicklungsprogramme sind darauf ausgerichtet, Führungskräften aller Ebenen Feedback zu ihren Stärken und zur Weiterentwicklung zu geben, Führungskompetenzen auszubauen und die Fähigkeiten aller Mitarbeitenden organisationsweit zu fördern.

Plattform Datenaustausch Global Rewards

Nach dem Roll-out der Global Rewards Framework Policy hat Global Human Resources für die konzernweite Zusammenarbeit aller Personalabteilungen einen Datenaustausch eingerichtet. Die Plattform dient zum einen der Bereitstellung von Informationen zu allen Themen der Gesamtvergütung, der Job-Architektur und des Reportings und zum

anderen dem Austausch von externen Benchmark-Ergebnissen und der bereits gestarteten Harmonisierung lokaler Bonussysteme. Die lokalen Compensation Committees, die konzernweit eingeführt wurden, verwenden standardisierte Vorlagen für eine bessere konzernweite Datentransparenz. Sie treffen sich zweimal jährlich, um Vergütungsthemen mit der lokalen Leitung, dem Zentralbereich Global Human Resources (globale Personalabteilung, GHR) und dem zuständigen Vorstandsmitglied abzustimmen und zu entscheiden (#16, #19, #23, #25). [S1-4_38c, MDR-A_68a] Durch diese Maßnahme können konzernintern die Vergütungsgrundlagen abgestimmt und kann so auf eine Gleichbehandlung der Mitarbeitenden hingewirkt werden. [S1-4_38a] Dadurch sollen Benachteiligungen und ungleiche Chancen verhindert werden, um die Gesundheit und Karrieremöglichkeiten zu schützen, sowie dass durch Unzufriedenheit und geringere Motivation Arbeitsergebnisse und Mitarbeitergesundheit negativ beeinflusst werden. [S1-4_38d] Die Wirksamkeit der Maßnahme wird nicht explizit nachverfolgt. [MDR-A_68c] Ein Abschlusszeitpunkt für die Maßnahme ist nicht vorgesehen, da die Abstimmung ein mehrjähriger Prozess ist.

Kennzahlen und Ziele

[MDR-M_77a] Die personalbezogenen Kennzahlen der Hannover Rück wurden zentral durch das Personalcontrolling zum Stichtag 31. Dezember 2025 ermittelt. Die Datenerhebung erfolgt weltweit durch ein internes IT-System, in das alle Niederlassungen und Töchter ihre relevanten Personaldaten einpflegen. Die Daten der Niederlassungen und Töchter werden über das System zusammengetragen und anschließend zentral mit den Personaldaten des Standorts Hannover konsolidiert. Durch das zentrale IT-System sowie einheitliche Definitionen wird sichergestellt, dass sämtliche Daten der lokalen Niederlassungen und Töchter konsistent und nach einheitlichen Standards erhoben werden. Auf diese Weise basieren alle Kennzahlen auf einer vergleichbaren und transparenten Datenbasis. Die Berechnung der KPIs erfolgt nach einer festgelegten, unternehmensweit einheitlichen Methodik, die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet. Die verwendeten Methoden können auch Grenzen aufweisen. Aufgrund länderspezifischer Unterschiede in der Datenverfügbarkeit und der lokal unterschiedlichen Personalprozesse können Abweichungen in der Vergleichbarkeit auftreten.

Die Qualitätssicherung aller Daten erfolgt intern durch das zentrale Personalcontrolling sowie durch die jeweiligen Niederlassungen und Tochtergesellschaften selbst. Sämtliche Kennzahlen werden dahingehend auf Konsistenz und Richtigkeit überprüft. [MDR-M_77b] Weitere externe Stellen sind nicht in die Validierung der Kennzahlen eingebunden. [MDR-M_77d] Für vergütungsbezogene Kennzahlen erfolgt eine einheitliche Umrechnung lokaler Währungen in EUR. Für die wesentlichen Kennzahlen S1-11, S1-12, S1-13 sowie S1-15 wird, wie im Jahr 2024, auch 2025 die Möglichkeit zur Auslassung wahrgenommen.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S1-5]

Die Hannover Rück hat im Rahmen ihrer Personalarbeit umfangreiche Konzepte und Maßnahmen implementiert, die unter S1-1 und S1-4 dargestellt wurden und die im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig überprüft werden. Damit überwacht die Hannover Rück die Wirksamkeit der eigenen Maßnahmen und Konzepte zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit, Gesundheit und Entwicklung. Die Hannover Rück verwendet hierzu verschiedene interne Verfahren, wie beispielsweise Auswertungen von Workshop-Ergebnissen, Krankheitsraten, Fluktuation oder Mitarbeiterumfragen. Fortschritte werden halbjährlich anhand dieser qualitativen und quantitativen Indikatoren analysiert, um eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

Das Setzen darüber hinausgehender spezifischer, messbarer und ergebnisorientierter Ziele im Sinne des ESRS S1-5 in Verbindung mit ESRS 2 MDR-T wurde nicht für notwendig gehalten und daher nicht festgelegt.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens [S1-6]

Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht

	2024	2025
Geschlecht	Zahl der Beschäftigten	Zahl der Beschäftigten
Männlich	2.010	2.065
Weiblich	2.129	2.180
Sonstige	—	—
Geschlecht nicht angegeben	—	—
Gesamtzahl der Beschäftigten	4.139	4.245

Zahl der Beschäftigten nach Ländern

	2024	2025
Land	Zahl der Beschäftigten	Zahl der Beschäftigten
Deutschland	1.935	1.972
USA	383	375
Australien	222	222
Bahrain	59	61
China	153	169
Frankreich	68	66
Indien	35	41
Irland	70	73
Kanada	28	32
Malaysia	150	149
Schweden	54	55
Südafrika	527	551
Südkorea	10	13
Vereinigtes Königreich	445	466
Gesamtzahl der Beschäftigten	4.139	4.245

Zahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

				2025
Weiblich	Männlich	Sonstige	Geschlecht nicht angegeben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)				
2.180	2.065	—	—	4.245
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)				
1.994	1.883	—	—	3.877
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)				
186	182	—	—	368
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)				
—	—	—	—	—
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)				
1.783	1.949	—	—	3.732
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)				
397	116	—	—	513

2024				
Weiblich	Männlich	Sonstige	Geschlecht nicht angegeben	Insgesamt
	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)			
2.129	2.010	—	—	4.139
	Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)			
1.901	1.832	—	—	3.733
	Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)			
224	177	—	—	401
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)				
4	1	—	—	5
	Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)			
1.739	1.901	—	—	3.640
	Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)			
390	109	—	—	499

Zahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen

2025					
Europa	Amerika	Afrika	Asien	Australien	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)					
2.632	407	551	433	222	4.245
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)					
2.418	389	532	332	206	3.877
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)					
214	18	19	101	16	368
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)					
—	—	—	—	—	—
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)					
2.154	400	544	424	210	3.732
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)					
478	7	7	9	12	513

2024					
Europa	Amerika	Afrika	Asien	Australien	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)					
2.572	411	527	407	222	4.139
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)					
2.357	383	496	310	187	3.733
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)					
215	28	28	95	35	401
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)					
—	—	3	2	—	5
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)					
2.106	404	517	406	207	3.640
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)					
466	7	10	1	15	499

Im Jahr 2025 lag die Fluktuationsrate der Hannover Rück bei 10,2 %. Insgesamt schieden 423 Mitarbeitende aus dem Unternehmen aus, bedingt durch eine Vielzahl von Gründen, wie Kündigungen seitens der Mitarbeitenden oder des Unternehmens, altersbedingte Austritte, Aufhebungsvereinbarungen im gegenseitigen Einvernehmen sowie das Ende befristeter Verträge. Die Berechnung der Fluktuationsrate basiert auf allen arbeitsbedingten Austritten.

[S1-6_50di, dii; MDR-M_77a] Alle quantitativen Angaben zu den Merkmalen der Mitarbeitenden beziehen sich grundsätzlich auf die Personenzahl. Hierbei wird einer breiten Definition der ESRS gefolgt, und jede Person mit einem Arbeitsvertrag mit einer der Hannover Rück-Gesellschaften wird zu den Mitarbeitenden hinzugezählt. Die acht Vorstände der Hannover Rück-Gruppe fallen nicht unter die Definition der Mitarbeitenden. Zur Zusammenstellung der Informationen nutzt die Hannover Rück gemeldete Zahlen aller operativer Einheiten zum Stichtag 31. Dezember 2025.

[S1-6_50f; MDR-M_77a] Die Mitarbeiterdefinitionen gemäß IFRS und ESRS unterscheiden sich. Unter IFRS gilt eine restriktivere Definition mit Bezug auf das nationale deutsche Recht (HGB), die beispielsweise Auszubildende und Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen ausschließt. Daher sind die Mitarbeiterzahlen gemäß ESRS höher als die in der finanziellen Berichterstattung.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
[S1-8]

Abdeckungsquote Tarifverträge und sozialer Dialog

2025			
Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR	Beschäftigte – Nicht-EWR Länder	Vertretung am Arbeitsplatz
0–19 %	Irland	Australien, Amerika, Asien, Afrika, Vereinigtes Königreich	
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %			
80–100 %	Deutschland, Frankreich, Schweden		Deutschland, Frankreich, Irland, Schweden

2024			
Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR	Beschäftigte – Nicht-EWR Länder	Vertretung am Arbeitsplatz
0–19 %	Irland	Australien, Amerika, Asien, Afrika, Vereinigtes Königreich	
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %			
80–100 %	Deutschland, Frankreich, Schweden		Deutschland, Frankreich, Irland, Schweden

Der Gesamtprozentsatz der von Tarifverträgen abgedeckten Mitarbeitenden beträgt im Berichtsjahr 2025 46,7 %. [MDR-M_77a] Im Europäischen Wirtschaftsraum finden verschiedene Tarifverträge Anwendung. In Deutschland, Frankreich und Schweden fallen alle nicht-leitenden Angestellten unter die lokalen Tarifverträge.

[S1-8_63b] Das Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis der Mitarbeitenden der europäischen Standorte ist im „Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft“ (SEBG), in der Satzung der Hannover Rück SE und in der „Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE“ geregelt. Die Vereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden der Hannover Rück und der Tochtergesellschaften, die ihren Sitz innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes haben. Alle Mitarbeitenden, die unter die „Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE“ fallen, werden vom SE-Betriebsrat vertreten.

Diversitätsparameter [S1-9]

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

	2024	2025
Gesamtzahl der Beschäftigten	4.139	4.245
unter 30 Jahre	679	707
Prozentsatz der Beschäftigten unter 30 Jahre	16,4 %	16,7 %
zwischen 30 und 50 Jahre	2.369	2.500
Prozentsatz der Beschäftigten zwischen 30 und 50 Jahre	57,2 %	58,9 %
über 50 Jahre	1.091	1.038
Prozentsatz der Beschäftigten über 50 Jahre	26,4 %	24,5 %

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	2024	2025
Gesamtpersonenzahl auf den obersten Führungsebenen	176	179
Weiblich	44	52
Prozentsatz weiblich	25,0 %	29,1 %
Männlich	132	127
Prozentsatz männlich	75,0 %	70,9 %
Diverse	0	0
Prozentsatz divers	— %	— %
Geschlecht nicht angegeben	0	0
Prozentsatz Geschlecht nicht angegeben	— %	— %

Die oberste Führungsebene umfasst die Management-Ebenen M1, M2 und M3 unterhalb des Konzernvorstands.

Angemessene Entlohnung [S1-10]

Als global tätiges Rückversicherungsunternehmen mit Standorten auf der ganzen Welt legt die Hannover Rück großen Wert darauf, dass alle Mitarbeitenden für ihre Arbeit angemessen vergütet werden. Durch die Berücksichtigung länderspezifischer Referenzwerte oder einschlägiger Tarifverträge wird sichergestellt, dass die Vergütung den Anforderungen des komplexen und fachspezifischen Arbeitsumfelds gerecht wird. Daher erhalten alle Mitarbeitenden der Hannover Rück eine ihrer Tätigkeit entsprechende Entlohnung.

Angaben zur Angemessenheit der Entlohnung

Angemessenheit der Entlohnung	2024	2025
Anzahl der Mitarbeiter unterhalb einer angemessenen Entlohnung in HC	0	0
Anzahl der Mitarbeiter unterhalb einer angemessenen Entlohnung in %	— %	— %
Alle Angestellten erhalten einen angemessenen Lohn	Ja	Ja

Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) [S1-16]

Vergütungsbezogene Kennzahlen

	2024	2025
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap) ¹	30,0 %	27,1 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer ²	34,6	22,7

¹ Ausgedrückt als Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung eines männlichen Mitarbeiters
² ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson

[MDR-M_77a] Die vergütungsbezogenen Kennzahlen beruhen auf den für alle Mitarbeitenden ermittelten Bruttostundenlöhnen. Dabei wird die tatsächliche Vergütung der Mitarbeitenden den vertragsgemäß geleisteten Arbeitsstunden gegenübergestellt. Es werden sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile und Nebenleistungen berücksichtigt. Durch die Normierung auf Stundenbasis können z. B. unterjährige Eintritte ins Unternehmen berücksichtigt werden. Aus den individuellen Bruttostundenlöhnen werden pro Gesellschaft Durchschnittswerte ermittelt, die für die Berechnung des Gender-Pay-Gap auch auf Mitarbeitende in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen angewandt werden. Für die Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer wird zudem die Vergütung der Vorstände einbezogen. Bei dem Verhältnis von höchstbezahlter Einzelperson und dem Median der Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer kann es von Jahr zu Jahr zu signifikanten Schwankungen kommen. Diese werden dadurch verursacht, dass die Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson variable Bestandteile enthält, die sachgemäß jährlich unterschiedlich ausfallen können.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

[S1-17_103a] Zahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung im Sinne der Legaldefinition gemäß § 3 AGG einschließlich Belästigung: vier.

[S1-17_103b] Zahl der Beschwerden, die im Berichtszeitraum über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, eingegangen sind, die nicht bereits unter [103a] genannt werden: null.

[S1-17_103c] Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden: 0 EUR.

[S1-17_103d] In drei Fällen kam es zu einer Belästigung eines Mitarbeitenden durch einen anderen Mitarbeitenden; in allen Fällen wurden erforderliche arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen, in einem Fall hat die beschuldigte Person das Unternehmen verlassen. Der vierte Fall wurde ohne Bestätigung des Vorwurfs abgeschlossen. Es sind keine finanziellen Strafen angefallen.

[S1-17_104a] Zahl der im Berichtszeitraum gemeldeten schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft im Berichtszeitraum: null.

[S1-17_104b] Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen schwerwiegenden Vorfällen: 0 EUR.

Unternehmensführung – ESRS G1

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung [G1-1]

Unternehmenskultur

[G1-1_9, AR_1] Die Hannover Rück-Gruppe ist einer der weltweit führenden Rückversicherer. Sie betreibt alle Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung und ist mit mehr als 4.000 Mitarbeitenden weltweit präsent. Der Claim „somewhat different“ spiegelt einen Kernbestandteil der Unternehmenskultur wider, indem er auf eine besonders kunden- und lösungsorientierte Haltung verweist. Dies ist ein strategisches Differenzierungsmerkmal.

Auch das 2019 in einem Bottom-up-Prozess entwickelte Selbstverständnis (Purpose) sowie die Werte (Values) reflektieren die starke,

partnerschaftliche Unternehmenskultur der Hannover Rück. Das Selbstverständnis lautet: „Beyond risk-sharing – we team up to create opportunities“. Die Werte lauten: Responsibility, We Spirit und Drive.

Der Strategiezyklus der Hannover Rück umfasst drei Jahre. Die Konzernstrategie 2024–2026 „Staying Focused. Thinking Ahead.“ zielt auf branchenführende Performance in Bezug auf Profitabilität und Gewinnwachstum, eine zuverlässige ökonomische Wertschöpfung sowie eine attraktive Dividende ab. Eine weitere strategische Zielgröße ist die Kapitalstärke der Hannover Rück. Neben diesen finanziellen Zielen beinhaltet die Ambition der Konzernstrategie auch strategische Ziele zum Engagement der Mitarbeitenden sowie zu ökologischer Verantwortung.

Die Hannover Rück verfügt über gruppenweit gültige Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct), die auf dem Selbstverständnis des Unternehmens basieren und seine Werte widerspiegeln. Die Geschäftsgrundsätze geben Orientierungshilfe für ethisches Verhalten und dafür, wie die Hannover Rück-Gruppe Geschäfte betreibt. Sie sind zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Weiterbildungsangebote, die an der Strategie, dem Kompetenzmodell der Hannover Rück-Gruppe sowie dem Selbstverständnis und den Werten ausgerichtet sind, fördern zielgerichtet die berufliche und persönliche Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden. Zudem stärken sogenannte Leadership Fundamentals ein gemeinsames Verständnis der Führungskultur innerhalb der Hannover Rück-Gruppe.

Die Wahrnehmung der Unternehmenskultur innerhalb der Belegschaft wird seit 2019 auf Basis einer jährlichen konzernweiten Umfrage erhoben. Seit 2024 fokussiert sich die Hannover Rück auf das Engagement der Mitarbeitenden („Employee Engagement Survey“). Die Befragung zielt darauf ab, die Perspektive der Mitarbeitenden widerzuspiegeln und ihre Anforderungen an ein motivierendes und attraktives Arbeitsumfeld zu berücksichtigen. Die Compliance-Kultur der Hannover Rück-Gruppe wird durch Kampagnen wie die „Raise Awareness Campaign“, Schulungen sowie das Speak-up-Verfahren (Hinweisgeberverfahren) gestärkt, da es Mitarbeitenden ermöglicht, auch anonym auf Missstände hinzuweisen.

Richtlinien für die Unternehmensführung

Compliance, d.h. regelkonformes Verhalten, ist für die Hannover Rück-Gruppe essenziell: Das Nichteinhalten von Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien stellt neben einem rechtlichen ein Reputationsrisiko für

die Hannover Rück-Gruppe dar, das zu einem Nachfragerückgang und Kundenverlust führen kann (#29, #30).

[MDR-P_65a] Die Hannover Rück verfügt über ein Governance- und Compliance-Management-System und wendet das System der „drei Verteidigungslinien“ an. Dieses zielt darauf ab, Risiken zu erkennen sowie bewusste und unbewusste Verstöße zu verhindern. Die Hannover Rück verfügt konzernweit über Risikomanagementfunktionen. Die individuellen Elemente sind eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die „erste Verteidigungslinie“ besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- und Gesellschaftsebene innerhalb der Geschäftsfelder Schaden-Rückversicherung, Personen-Rückversicherung und Kapitalanlagen. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie der Compliance-Funktion. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Prüfung durch die interne Revision. Das Verfahren zur Kontrolle aller Richtlinien wird in der Internal Control Group Policy definiert. [MDR-P_65a] Die Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct) enthalten verbindliche Vorgaben zu allen relevanten Themen des implementierten Compliance-Management-Systems und beschreiben den Rahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien. Hinsichtlich der sozialen und ökologischen Verantwortung hat sich die Hannover Rück-Gruppe freiwillig den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den Principles for Sustainable Insurance und den Principles for Responsible Investments verpflichtet, die in den Geschäftsgrundsätzen genannt werden. [MDR-P_65b] Die Geschäftsgrundsätze gelten weltweit für die gesamte Hannover Rück-Gruppe inklusive ihrer Interaktion mit vor- und nachgelagerten Akteuren. [MDR-P_65c] Die Geschäftsgrundsätze sind dem Compliance-Bereich zugeordnet und wurden von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

[MDR-P_65a] Das implementierte Compliance-Management-System wird in der Compliance Group Policy beschrieben. Diese Policy beschreibt die Struktur und die Standards der Compliance-Funktion und regelt die Verantwortlichkeiten und Prozesse im Zusammenhang mit der Compliance-Funktion. [MDR-P_65c] Der Chief Compliance Officer trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Policy. [MDR-P_65b] Die Compliance Group Policy umfasst die gesamten Wertschöpfungsaktivitäten inklusive vor- und nachgelagerter Akteure.

Reputationsrisiken können sich nicht nur bei eigenen Verstößen, sondern auch bei Verstößen von Geschäftspartnern gegen die Verhaltenskodizes ergeben. Umsatzeinbußen können durch Wettbewerbsverbote und durch die Aufnahme auf schwarze Listen infolge von Korruption und Bestechung entstehen (#29, #30). Daher hat die Hannover Rück-Gruppe ergänzend eine Conflict of Interest Group Policy und einen Verhaltenskodex für Lieferanten (Third Party Code of Conduct) implementiert.

[MDR-P_65a] Die Conflict of Interest Group Policy der Hannover Rück-Gruppe regelt den Umgang mit Situationen, in denen die eigenen Interessen eines Mitarbeitenden in Konkurrenz zu den Interessen der Hannover Rück-Gruppe stehen können. Die Policy zielt auf einen transparenten Umgang beim Auftreten von Interessenkonflikten ab, um einen rechtskonformen Umgang innerhalb des Unternehmens zu gewährleisten. Hierfür legt die Policy Verhaltensweisen beim Auftreten von Interessenkonflikten fest. [MDR-P_65b] Die Policy gilt für alle Mitarbeitenden der Hannover Rück-Gruppe unabhängig von Position und Standort. [MDR-P_65c] Der Chief Compliance Officer trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Policy.

[MDR-P_65a] Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Third Party Code of Conduct) stellt die Erwartungen der Hannover Rück-Gruppe hinsichtlich des Handelns ihrer Lieferanten dar und umfasst die Verpflichtung zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben durch die Lieferanten, die Beachtung fairer Arbeitsbedingungen, weltweiter Menschenrechte sowie der Verantwortung für die Umwelt im Lieferantenmanagement. [MDR-P_65d] Hierbei wird auch explizit auf die Anforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization [ILO]) referenziert. Übergeordnetes Ziel des Verhaltenskodex für Lieferanten ist, dass das Verhalten des Geschäftspartners mit den Werten und Erwartungen der Hannover Rück-Gruppe übereinstimmt. Der Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten, die in einer geschäftlichen Beziehung mit der Hannover Rück-Gruppe stehen. Große Lieferanten haben die Möglichkeit, alternativ einen gleichwertigen eigenen Verhaltenskodex zur Verfügung zu stellen. [MDR-P_65b] Die Hannover Rück-Gruppe prüft und stellt in der Lieferantenbeziehung alternativ auf diesen ab, sofern die wesentlichen Inhalte des Verhaltenskodex für Lieferanten der Hannover Rück-Gruppe enthalten sind. [MDR-P_65c] Die Verantwortung für den Verhaltenskodex für Lieferanten liegt beim Chief Compliance Officer.

Cybersecurity und Datenschutz

[MDR-P_65a] Das Geschäft der Hannover Rück-Gruppe hängt von Informationen ab. Deshalb muss die Hannover Rück die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen sicherstellen und sie vor unbefugter Offenlegung, Manipulation, Störung, Zerstörung oder sonstigem Missbrauch schützen. Für die Hannover Rück bestehen Haftungsrisiken im Falle von Datenschutzverletzungen und unzureichenden Schutzmaßnahmen, die illegalen Zugriff begünstigen könnten. Zudem können Cyberangriffe bzw. der Verlust sensibler Informationen mit erheblichen finanziellen Verlusten und Reputationsrisiken einhergehen (#32).

Um die Risiken zu mitigieren und den Schutz von Informationen von Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern sowie den eigenen Mitarbeitenden sicherzustellen (#32), hat die Hannover Rück neben den Geschäftsgrundsätzen und der Compliance Group Policy eine Information Security Policy und eine Group Data Protection Guideline verabschiedet.

Die Information Security Policy definiert die strategischen Ziele, beschreibt das Information Security Management System (ISMS) mit seiner Organisationsstruktur, den Prozessen, den Erwartungen zum richtigen Umgang sowie den Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen. Die Policy spiegelt internationale regulatorische Anforderungen, die externen Standards ISO 27001 und NIST-500 sowie bewährte Verfahren im Bereich der Informations- und Cybersicherheit wider. Innerhalb des Operational Risk Management Framework der Hannover Rück-Gruppe behandelt sie speziell den Risikobereich der Informationssicherheit. [MDR-P_65b] Die Policy gilt für alle Mitarbeitenden der Hannover Rück-Gruppe, unabhängig von Position und Standort, die Zugang zu nichtöffentlichen Informationen der Hannover Rück-Gruppe haben. Gegenüber externen Dritten wird der Einklang mit dieser Richtlinie über entsprechende Vertragsklauseln abgedeckt. [MDR-P_65c] Für die Umsetzung dieser Policy ist der Chief Information Security Officer verantwortlich.

[MDR-P_65a] Die Group Data Protection Guideline erläutert u. a. die in der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) festgehaltenen Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Umsetzung in die Strukturen der Hannover Rück-Gruppe. Des Weiteren definiert sie die Rechte der Betroffenen und deren Einhaltung. [MDR-P_65b] Diese Leitlinie gilt für alle EU-Tochtergesellschaften, Servicegesellschaften, Repräsentanzen und Niederlassungen der Hannover Rück-Gruppe sowie für die Hannover Rück SE selbst. [MDR-P_65c] Tochtergesellschaften,

Servicegesellschaften, Repräsentanzen und Niederlassungen in Nicht-EU-Ländern setzen die Anforderungen dieser Richtlinie um, soweit sie nicht mit lokalen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Konflikt stehen. Die Verantwortung für diese Richtlinie trägt der Group Data Protection Officer. Das auf Basis der Group Data Protection Guideline implementierte Datenschutzmanagementsystem leistet einen wesentlichen Beitrag, um Datenschutzverletzungen zuzulasten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern zu verhindern (#32).

Korruption und Bestechung

Das Thema Korruption und Bestechung ist u. a. in den Geschäftsgrundsätzen, dem Verhaltenskodex für Lieferanten, der Compliance Group Policy und der Conflict of Interest Group Policy der Hannover Rück-Gruppe verankert. Die konzernweite Anwendung der Geschäftsgrundsätze sowie die Durchführung themenbasierter Schulungen der Mitarbeitenden dienen der Verhinderung von Korruption und Bestechung über die Konzerngrenzen hinaus (#27).

[G1-1_10a, c] Die Hannover Rück-Gruppe hat Mechanismen geschaffen, die der Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die gegen die Geschäftsgrundsätze verstoßen, dienen. Die Hannover Rück-Gruppe verfügt über ein etabliertes Speak-up-Verfahren, das näher in den Geschäftsgrundsätzen und in der Compliance Group Policy beschrieben wird. Sollten Mitarbeitende oder auch unternehmensfremde Personen (Hinweisgeber) Kenntnis von Compliance-Verstößen, schädigenden Verhaltensweisen oder Risiken erhalten, besteht die Möglichkeit, diese Verdachtsfälle an den Chief Compliance Officer oder die Compliance-Abteilung persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über ein onlinebasiertes System, auf Wunsch auch anonym, zu melden. Hierzu wurde eine zentrale Rufnummer bzw. E-Mail-Adresse eingerichtet. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten konzernweit über eine an den Compliance-Bereich innerhalb des Zentralbereichs Group Legal Services (Rechtsabteilung) angebundene E-Mail-Adresse zu Compliance-Fragen beraten lassen. [G1-1_10e] Jeder bestätigte oder potenzielle Verstoß, der dem Chief Compliance Officer, dem Compliance-Bereich oder einem lokalen Compliance Officer gemeldet wird, wird untersucht, sofern erforderlich, unter Hinzunahme relevanter Fachbereiche. Für die Durchführung einer Untersuchung wird uneingeschränkter Zugang zu Informationen gewährt, die für die Ermittlung des potenziellen Verstoßes erforderlich sind. Etwaige Hinweise und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen fließen in den jährlichen Compliance-Bericht ein. Der Compliance-Bericht wird dem

Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie dessen Finanz- und Prüfungsausschuss vorgelegt.

[G1-1_10b] Darüber hinaus hat die Hannover Rück-Gruppe Compliance-Vorgaben implementiert, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption stehen.

[G1-1_10, 11] Das Konzept der Hannover Rück-Gruppe für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung, insbesondere im Bereich Compliance, kennzeichnet:

Zielgruppe: alle Mitarbeitenden des Unternehmens, einschließlich neuer Mitarbeitender bei Eintritt in den Konzern.

Häufigkeit: Jeder Mitarbeitende erhält mindestens alle drei Jahre eine Compliance-Schulung. Zusätzlich gibt es unterjährig zielgruppenorientierte Schwerpunktschulungen zu verschiedenen Compliance-Themen nach Bedarf.

[G1-1_10g] **Umfang:** Das Schulungskonzept beinhaltet Themengebiet, Inhalt, Turnus, Art der Schulung und Zielgruppe. Es werden klassische Kommunikationskanäle wie das Intranet-Portal genutzt, um Mitarbeitende für compliancerelevante Themen zu sensibilisieren. Der Compliance-Bereich und der Chief Compliance Officer informieren auch über Gesetzesänderungen, welche die Tätigkeit der Mitarbeitenden betreffen. [G1-1_10h] Die Hannover Rück-Gruppe hat alle Bereiche inklusive aller Außenstellen als risikobehaftete Funktionen identifiziert. Dazu zählen auch die Leitungsorgane und Führungskräfte.

Schutz von Hinweisgebern

[G1-1_10c] Die konsequente Umsetzung und Kommunikation des Speak-up-Verfahrens ermöglicht die Aufdeckung betrügerischen, illegalen oder sonstigen Fehlverhaltens und stellt gleichzeitig den Schutz des Hinweisgebenden sicher. Dadurch trägt die Hannover Rück-Gruppe dazu bei, dass die Aufdeckung regelwidrigen Verhaltens nicht behindert wird (#31). Mithilfe des Speak-up-Verfahrens haben Hinweisgebende die Möglichkeit, Compliance-Verstöße, schädigende Verhaltensweisen oder Risiken zu melden. Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden über das Verfahren informiert sind, werden zusätzliche Informationsquellen genutzt. Dazu gehören u. a. die Geschäftsgrundsätze, das konzernweit genutzte Intranet sowie Schulungen. Für die Abgabe von Hinweisen wurden verschiedene interne und externe Meldekanäle eingerichtet. [G1-1_10e; 11]

Die Hannover Rück-Gruppe hat einen Prozess etabliert, der sicherstellt, dass nach Eingang einer Meldung eine unverzügliche Untersuchung durch den Meldestellenbeauftragten initiiert wird. Der Zugang zu den verschiedenen Meldekanälen ist zum Schutz des Hinweisgebenden, aber auch etwaiger beschuldigter Mitarbeitender, streng limitiert, sodass nur der Chief Compliance Officer sowie zwei weitere Mitarbeitende des Bereiches Compliance Zugriff haben. Mit Umsetzung des Speak-up-Verfahrens hat die Hannover Rück-Gruppe die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes („HinSchG“) implementiert.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]

[G1-3_18a] Die Hannover Rück-Gruppe toleriert keine Form der Korruption, insbesondere Bestechung und Bestechlichkeit, und beteiligt sich nicht an Transaktionen mit einem potenziell kriminellen Hintergrund. Die Hannover Rück-Gruppe verfügt über ein gruppenweit etabliertes Compliance-Management-System, das in der Compliance Group Policy beschrieben wird. Das Compliance-Management-System, wie es in der Hannover Rück-Gruppe dauerhaft implementiert ist, basiert auf international anerkannten Standards wie ISO 37301 und IDW PS 980. Das System zielt darauf ab, das Unternehmen vor Risiken sowie Gesetzes- oder Regelverstößen zu schützen. Ein zentrales Element dieses Systems ist das Compliance-Risiko. Der Compliance-Bereich nutzt eine Risikomatrix zur Bewertung von Compliance-Risiken, basierend auf Faktoren wie potenziellen Geldbußen oder Reputationsrisiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit. Risikomitigierende Maßnahmen wie u. a. prozessinhärente Kontrollen, implementierte Arbeitsanweisungen oder Schulungsmaßnahmen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft; bei Bedarf werden zusätzliche oder optimierende Maßnahmen implementiert. Im Falle von Compliance-Vorfällen werden Maßnahmen basierend auf einer Ursachenanalyse definiert, um zukünftige gleich gelagerte Vorfälle zu verhindern. Die Hannover Rück-Gruppe stellt sicher, dass nur unabhängige Mitarbeitende und Führungskräfte in die Untersuchungstätigkeit einbezogen werden. [G1-3_18b] Die Untersuchung von Compliance-Vorfällen erfolgt unabhängig von den in die Fälle involvierten Managementebenen. Dadurch werden die notwendige Transparenz und Integrität sichergestellt. Die Gesamtverantwortung für das Thema Compliance liegt beim Vorstand, der auch eine besondere Vorbildfunktion innehat. Darüber hinaus trägt der Chief Compliance Officer die operative Verantwortung.

Hinweise, die beispielsweise persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über das onlinebasierte Speak-up-System gemeldet werden, sowie Maßnahmen aus dem Compliance-Bereich werden jährlich in einem Compliance-Bericht zusammengefasst und den Leitungs- und Aufsichtsorganen vorgestellt. Der vom Chief Compliance Officer erstellte Bericht zielt darauf ab, die Führungsebene über die Einhaltung globaler, für die eigene Geschäftstätigkeit relevanter gesetzlicher Auflagen und interner Richtlinien zu informieren und auf potenziellen Handlungsbedarf hinzuweisen, um Entscheidungen im Sinne einer dauerhaften Integrität und Gesetzeskonformität vorzubereiten. Zusätzlich finden regelmäßige Termine zwischen Vorstand und Chief Compliance Officer statt, um eine zeitnahe Berichterstattung zu gewährleisten; diese Termine können auch ad hoc anberaumt werden. [G1-3_18c] Der Aufsichtsratsvorsitzende pflegt regelmäßigen Kontakt zum Vorstand, insbesondere zum Vorsitzenden, um strategische und operative Themen wie Geschäftsentwicklung, Risikolage und Compliance zu besprechen.

Die Geschäftsgrundsätze der Hannover Rück-Gruppe, die auch das Thema Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfassen, sind sowohl öffentlich als auch über das Intranet einsehbar. Alle Mitarbeitenden haben Zugang zum Intranet, in dem zusätzliche Informationen zu Compliance-Themen und interne Richtlinien veröffentlicht sind. Änderungen an internen Richtlinien werden monatlich per E-Mail an alle Mitarbeitenden am Standort Hannover kommuniziert. Die Mitarbeitenden an den übrigen Standorten werden bei Bedarf über relevante Änderungen informiert. Zusätzlich nutzt das Unternehmen direkte Kommunikation mit einzelnen Bereichen zur weiteren Sensibilisierung. Führungskräfte sind ebenfalls angehalten, auf relevante Maßnahmen und Informationen hinzuweisen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Third Party Code of Conduct) der Hannover Rück-Gruppe, der im Internet veröffentlicht ist, definiert die Erwartungen an die Integrität und das Geschäftsgebaren von Drittdienstleistern und stellt die Haltung des Unternehmens zu Bestechung und Korruption dar. [G1-3_20] Potenzielle Lieferanten müssen ihre Übereinstimmung mit diesem Kodex bei der Geschäftsanbahnung erklären.

[G1-3_21a] Alle Mitarbeitenden der Hannover Rück-Gruppe am Standort Hannover (in den Außenstellen kann der Rhythmus abweichen) inklusive der Führungskräfte werden alle drei Jahre in einer Präsenzs Schulung (in den Außenstellen auch über ein Web-based Training („WBT“)) zu Compliance-Themen geschult. Ziel der Compliance-Schulungen ist es, den Mitarbeitenden der Hannover Rück-Gruppe die Inhalte der

Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct) sowie die Vorgaben relevanter Policies zu erläutern, um sie so dazu in die Lage zu versetzen, diesen Vorgaben entsprechend zu handeln. Die Schulungen enthalten auch das Thema „Bestechung und Korruption“, das in den Geschäftsgrundsätzen verankert ist. Die Schulungen basieren auf einem umfassenden Konzept, das unterschiedliche Hierarchieebenen berücksichtigt. Die Schulungen umfassen die Geschäftsgrundsätze mit folgenden Schwerpunkten: Speak-up-System, Umgang mit Einladungen und Geschenken, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Umgang mit Interessenkonflikten und Insiderinformationen, Sanktionen und Geldwäschebekämpfung. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden über das Intranet-Portal über compliancerelevante Themen informiert und sensibilisiert.

[G1-3_21c] Die Hannover Rück-Gruppe toleriert keine Bestechung oder Korruption und fordert ihre Mitarbeitenden auf, Verdachtsfälle zu melden, wobei auch anonyme Meldungen möglich sind. Die gesamte Belegschaft, inklusive des Vorstands, wird als potenziell risikobehaftet betrachtet, wobei keine Differenzierung nach potenzieller Exposition erfolgt. Der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen beträgt zum Berichtszeitpunkt 100 %. [G1-3_21b] Dieser prozentuale Anteil spiegelt die im ersten Schulungszyklus durchgeführten Schulungsaktivitäten der risikobehafteten Funktionen wider, der im Juli 2025 beendet wurde. Der neue Schulungszyklus startete im August 2025. Der Schulungszyklus, in dem eine 100 %-Schulungsquote angestrebt wird, betrachtet einen Zeitraum von drei Kalenderjahren. Der Vorstand und der Aufsichtsrat prüfen regelmäßig ihren Schulungsbedarf und planen entsprechende Schulungen, die auch das Thema Korruptionsbekämpfung beinhalten können. Die Schulungshäufigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat ist daher nicht an den dreijährigen Turnus der übrigen Mitarbeitenden und Führungskräfte gebunden. Neue Vorstandsmitglieder erhalten bei ihrem Eintritt eine spezielle Unterweisung durch den Compliance-Bereich, die auch die Sensibilisierung für Betrugsprävention und Bekämpfung von Finanzkriminalität einschließt. Im Berichtsjahr wurde der Vorstand zum Thema Compliance geschult. Ziel der Compliance-Schulungen für Vorstand und Aufsichtsrat ist es, diesen Personenkreis gezielt auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen zu schulen.

Kennzahlen

Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-4]

[G1-4_24a] Die Anzahl der Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften für das Geschäftsjahr 2025 beträgt null. Die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften beträgt demzufolge ebenfalls 0 EUR.

Die Anzahl der gemeldeten Korruptions- und Bestechungsfälle ergibt sich aus den Meldungen über das Meldesystem der Hannover Rück-Gruppe, bestehend aus den verschiedenen Meldekanälen, Erkenntnissen aus Prüfungen durch interne Revision und aus Überwachungshandlungen der Compliance-Funktion. [G1-4_24b] Die gemeldeten Vorfälle werden von der Compliance-Funktion auf ihre Relevanz und Validität überprüft. Jeder Compliance-Vorfall wird anhand eines definierten Prüfprozesses dokumentiert, kategorisiert und bewertet. Die Kennzahlen können jederzeit von dem Bereich Interne Revision geprüft werden.

Aufgrund der erfolgten Negativmeldung hat die Hannover Rück keine Notwendigkeit gesehen, über die bestehenden Korruptionspräventions- und Bestechungsbekämpfungsmechanismen hinausgehende, anlassbezogene Maßnahmen oder Aktionspläne im Geschäftsjahr zu verabschieden.

[MDR-M_77b] Keine der genannten Kennzahlen im ESRS G1 wurde von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

| Konzernabschluss

Konzernbilanz	115
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	116
Konzern-Gesamterfolgsrechnung	117
Konzern-Eigenkapitalentwicklung	118
Konzern-Kapitalflussrechnung	119
Konzernanhang	120

Konzernbilanz

Aktiva			
in Mio. EUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	6.1	56.140,0	57.316,6
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	6.1	6.432,8	6.148,9
Fremdgenutzter Grundbesitz	6.1	2.605,2	2.671,8
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.1	119,1	85,0
Sonstige Kapitalanlagen	6.1	591,1	116,9
Kapitalanlagen		65.888,2	66.339,2
Vermögenswerte aus retrozedierter Rückversicherung		1.501,5	1.107,2
Vermögenswerte aus gezeichneter Rückversicherung	6.4	1.505,7	919,4
Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	79,9	77,9
Aktive latente Steuern	7.5	501,5	373,5
Sonstige Vermögenswerte	6.3	1.357,0	1.346,3
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.253,1	1.051,5
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	4.6 / 6.1	40,4	112,2
Summe Aktiva		72.127,3	71.327,1

Passiva			
in Mio. EUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Rückstellungen aus gezeichneter Rückversicherung	6.4	48.917,6	47.425,8
Verbindlichkeiten aus retrozedierter Rückversicherung	6.4	656,3	555,0
Pensionsrückstellungen	6.5	155,4	144,1
Finanzierungsverbindlichkeiten	6.7	4.669,0	4.142,3
Steuerverbindlichkeiten	7.5	603,9	450,5
Passive latente Steuern	7.5	1.797,4	2.001,4
Andere Verbindlichkeiten	6.6	2.639,4	2.677,6
Verbindlichkeiten		59.439,0	57.396,6
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.8	120,6	120,6
Nominalwert:		120,6	
Bedingtes Kapital:		24,1	
Kapitalrücklagen	6.8	724,6	724,6
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage		845,2	845,2
Kumulierte, nicht ergebniswirksame Eigenkapitalanteile			
Nicht realisierte Kursgewinne/-verluste aus Kapitalanlagen		-1.997,4	-1.494,5
Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung		667,5	-673,3
Rückversicherungs-Financerträge und -aufwendungen		1.712,0	1.576,0
Kumulierte übrige, nicht ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		-27,9	-25,0
Summe nicht ergebniswirksamer Eigenkapitalanteile		354,2	-616,9
Gewinnrücklagen		10.595,1	12.700,4
Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück SE		11.794,5	12.928,7
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	6.9	893,8	1.001,7
Eigenkapital		12.688,3	13.930,5
Summe Passiva		72.127,3	71.327,1

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR		2024	2025
	Anhang	1.1.–31.12.	1.1.–31.12.
Rückversicherungsumsatz (brutto)	7.1	26.379,3	26.786,0
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen (brutto)		21.698,2	21.561,3
Rückversicherungs-Serviceergebnis (brutto)		4.681,1	5.224,6
Rückversicherungsumsatz (in Rückdeckung gegeben)		3.343,8	3.500,9
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen (in Rückdeckung gegeben)		1.681,2	1.772,3
Rückversicherungs-Serviceergebnis (in Rückdeckung gegeben)		-1.662,6	-1.728,5
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto)		3.018,5	3.496,1
Rückversicherungs-Financerträge/-aufwendungen (brutto)	7.3	-2.035,9	962,7
Rückversicherungs-Financerträge/-aufwendungen (in Rückdeckung gegeben)	7.3	41,5	-96,6
Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto)		-1.994,4	866,2
davon Währungskursgewinne/-verluste aus Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) ¹		-879,4	2.229,4
Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) vor Währungskursgewinnen/-verlusten ¹		-1.115,0	-1.363,3
Ordentliche Kapitalanlageerträge	7.2	2.353,2	2.544,1
Veränderung der Rückstellung für Kreditausfälle (ECL), Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	7.2	-98,3	-85,7
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	7.2	2,7	22,4
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	7.2	27,4	-33,2
Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.2	-90,4	-564,2
Sonstige Kapitalanlageaufwendungen	7.2	189,6	210,5
Kapitalanlageergebnis		2.005,0	1.672,9
Währungskursgewinne/-verluste aus Kapitalanlagen		809,4	-1.987,6
Währungskursgewinne/-verluste aus Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) ¹		-879,4	2.229,4
Sonstige Währungskursgewinne/-verluste		-38,0	1,4
Währungskursergebnis ¹		-108,0	243,2
Sonstige Erträge	7.4	279,5	248,6
Sonstige Aufwendungen	7.4	762,4	789,9
Übriges Ergebnis		-482,9	-541,2
Operatives Ergebnis (EBIT)		3.317,6	3.507,7
Finanzierungszinsen	6.7	104,3	94,9
Ergebnis vor Steuern		3.213,3	3.412,8
Steueraufwand	7.5	816,5	645,3
Jahresergebnis		2.396,8	2.767,5
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		68,1	126,0
Konzernergebnis		2.328,7	2.641,5
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	9.5	19,31	21,90
Verwässertes Ergebnis je Aktie	9.5	19,31	21,90

¹ Zur Verdeutlichung der währungskongruenten Bedeckung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten durch Kapitalanlagen werden die Währungseffekte zunächst aus dem versicherungstechnischen Finanzergebnis im Sinne des IFRS 17 herausgerechnet und anschließend im Währungsergebnis ausgewiesen.

Konzern-Gesamterfolgsrechnung

in Mio. EUR	2024	2025
	1.1.–31.12.	1.1.–31.12.
Jahresergebnis	2.396,8	2.767,5
Nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung reklassifizierbar		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	8,4	7,6
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	27,7	183,6
Währungsumrechnung	—	-11,0
Steuerertrag/-aufwand	-3,0	-10,6
Gesamte nicht reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	33,1	169,6
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung reklassifizierbar		
Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-178,6	682,7
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	83,6	592,8
Währungsumrechnung		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	515,9	-1.404,4
Veränderung aus Versicherungsverträgen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-533,6	-178,8
Veränderungen aus der Bewertung assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	20,4	-0,1
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	0,5	—
Veränderungen aus Sicherungsgeschäften		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	12,2	2,4
Steuerertrag/-aufwand	227,2	-256,2
Gesamte reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	147,6	-561,7
Gesamte direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	180,7	-392,1
Gesamterfolg	2.577,5	2.375,4
davon		
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	34,8	168,4
auf Aktionäre der Hannover Rück SE entfallend	2.542,7	2.207,0

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Übrige Rücklagen (kumulierte, nicht ergebnis- wirksame Eigenkapitalanteile)					Gewinn- rücklagen	Auf Aktionäre der Hannover Rück SE entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Gesellschafter	Eigenkapital
			Nicht realisierte Gewinne/Verluste	Währungs- umrechnung	Versicherungs- verträge	Sicherungs- geschäfte	Versicherungs- mathematische Gewinne/ Verluste				
Stand 1.1.2024	120,6	724,6	-1.985,1	160,5	2.026,3	1,2	-45,3	9.124,0	10.126,8	892,7	11.019,5
Jahresergebnis	—	—	—	—	—	—	—	2.328,7	2.328,7	68,1	2.396,8
Gesamte direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	—	—	5,1	507,0	-314,3	11,2	5,0	—	214,0	-33,3	180,7
Gesamterfolg	—	—	5,1	507,0	-314,3	11,2	5,0	2.328,7	2.542,7	34,8	2.577,5
Gezahlte Dividende	—	—	—	—	—	—	—	-868,3	-868,3	-44,8	-913,1
Anteilsänderung ohne Änderung im Kontrollstatus	—	—	—	—	—	—	—	-6,5	-6,5	-3,5	-10,0
Veränderungen des Konsolidierungskreises	—	—	0,2	—	—	—	—	-0,2	—	—	—
Direkt in die Gewinnrücklagen umgegliedert	—	—	-17,6	—	—	—	—	17,6	—	—	—
Kapitalerhöhungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,3	16,3
Kapitalrückzahlungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-1,7	-1,7
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	—	—	—	—	—	—	—	-0,2	-0,2	—	-0,2
Stand 31.12.2024	120,6	724,6	-1.997,4	667,5	1.712,0	12,4	-40,3	10.595,1	11.794,5	893,8	12.688,3
Stand 1.1.2025	120,6	724,6	-1.997,4	667,5	1.712,0	12,4	-40,3	10.595,1	11.794,5	893,8	12.688,3
Jahresergebnis	—	—	—	—	—	—	—	2.641,5	2.641,5	126,0	2.767,5
Gesamte direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	—	—	1.051,8	-1.353,2	-136,0	-0,2	3,0	—	-434,5	42,4	-392,1
Gesamterfolg	—	—	1.051,8	-1.353,2	-136,0	-0,2	3,0	2.641,5	2.207,0	168,4	2.375,4
Gezahlte Dividende	—	—	—	—	—	—	—	-1.085,4	-1.085,4	-36,1	-1.121,5
Anteilsänderung ohne Änderung im Kontrollstatus	—	—	—	—	—	—	—	0,5	0,5	-24,4	-23,9
Veränderungen des Konsolidierungskreises	—	—	—	12,4	—	—	—	—	12,4	—	12,4
Direkt in die Gewinnrücklagen umgegliedert	—	—	-549,0	—	—	—	—	549,0	—	—	—
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	—	—	—	—	—	—	—	-0,2	-0,2	—	-0,2
Stand 31.12.2025	120,6	724,6	-1.494,5	-673,3	1.576,0	12,2	-37,2	12.700,4	12.928,7	1.001,7	13.930,5

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. EUR	2024	2025
	1.1.–31.12.	1.1.–31.12.
I. Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	2.396,8	2.767,5
Veränderungen der Versicherungsverträge (brutto)	2.856,7	2.503,9
Veränderungen der Rückversicherungsverträge (in Rückdeckung gegeben)	19,8	262,3
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	855,0	-215,0
Übrige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	-446,4	368,1
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.681,9	5.686,9
II. Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit		
Mittelabfluss aus dem Kauf von fremdgenutztem Grundbesitz	-202,6	-452,2
Mittelzufluss aus dem Verkauf von fremdgenutztem Grundbesitz	28,7	162,7
Mittelabfluss aus dem Kauf von nicht konsolidierten Unternehmen	-128,6	-259,8
Mittelzufluss aus dem Verkauf von nicht konsolidierten Unternehmen	161,8	831,4
Mittelzu- / -abfluss aus dem Kauf von konsolidierten Unternehmen	90,4	—
Mittelabfluss aus dem Kauf von erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen	-24.553,4	-37.329,4
Mittelzufluss aus dem Verkauf von erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen	20.822,8	33.141,0
Mittelabfluss aus dem Kauf von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen	-3.547,4	-4.623,9
Mittelzufluss aus dem Verkauf von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen	2.742,4	4.256,8
Veränderung aus kurzfristigen Kapitalanlagen	44,1	187,8
Mittelabfluss aus dem Kauf von sonstigen Kapitalanlagen	-3.457,5	-2.491,0
Mittelzufluss aus dem Verkauf von sonstigen Kapitalanlagen	3.627,2	2.530,1
Sonstige Veränderungen	-40,0	16,3
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	-4.412,1	-4.030,2
III. Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten	—	102,9
Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten	-196,3	-703,7
Einzahlung aus Kapitalmaßnahmen	16,3	—
Auszahlung aus Kapitalmaßnahmen	-1,7	—
Strukturveränderung ohne Kontrollverlust	-10,0	-23,9
Gezahlte Dividenden	-913,1	-1.121,5
Sonstige Veränderungen	-0,2	-0,2
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.105,0	-1.746,3

in Mio. EUR	2024	2025
	1.1.–31.12.	1.1.–31.12.
IV. Währungskursdifferenzen	33,5	-112,0
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	1.054,8	1.253,1
Summe der Kapitalzu- und -abflüsse (Summe I. + II. + III. + IV.)	198,3	-201,7
Flüssige Mittel am Ende der Periode	1.253,1	1.051,5
Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung ¹		
Ertragsteuerzahlungen (per saldo)	-361,6	-973,4
Erhaltene Dividenden ²	152,6	220,3
Erhaltene Zinsen	2.194,6	2.360,8
Gezahlte Zinsen – im Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit erfasst	-187,9	-281,9
Gezahlte Zinsen – im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit erfasst	-114,8	-105,5

¹ Die Ertragsteuerzahlungen, erhaltene Zahlungen aus Dividenden sowie erhaltene Zinsen sind vollständig im Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit enthalten.
² Inklusive dividendenähnlicher Gewinnbeteiligungen aus Investmentfonds

Konzernanhang

1. Unternehmensinformationen	121	7. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	172
2. Aufstellungsgrundsätze	121	7.1 Rückversicherungsumsatz	172
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	122	7.2 Kapitalanlageergebnis	172
3.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	122	7.3 Versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen	174
3.2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	123	7.4 Übriges Ergebnis	175
3.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen	133	7.5 Ertragsteuern	175
4. Konsolidierung	135	8. Segmentspezifische versicherungstechnische Angaben	178
4.1 Konsolidierungsgrundsätze	135	8.1 Schaden-Rückversicherung	178
4.2 Konsolidierungskreis und vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes	136	8.2 Personen-Rückversicherung	187
4.3 Wesentliche Unternehmenserwerbe und Neugründungen	141	9. Sonstige Angaben	193
4.4 Wesentliche Unternehmensveräußerungen und Abgänge	141	9.1 Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien	193
4.5 Weitere gesellschaftsrechtliche Veränderungen	142	9.2 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	196
4.6 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	142	9.3 Aktienbasierte Vergütung	199
5. Segmentberichterstattung	142	9.4 Mitarbeiter und Personalaufwendungen	201
6. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	145	9.5 Ergebnis je Aktie und Dividendenvorschlag	201
6.1 Kapitalanlagen	145	9.6 Rechtsstreitigkeiten	201
6.2 Geschäfts- oder Firmenwert	155	9.7 Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten	202
6.3 Sonstige Vermögenswerte	156	9.8 Leasing	203
6.4 Versicherungstechnische Aktiva und Passiva	157	9.9 Honorar des Abschlussprüfers	203
6.5 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	164	9.10 Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres	204
6.6 Andere Verbindlichkeiten	167		
6.7 Finanzierungsverbindlichkeiten	169		
6.8 Eigenkapital und eigene Anteile	171		
6.9 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	171		

1. Unternehmensinformationen

Die Hannover Rück SE und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Hannover Rück-Konzern“ oder „Hannover Rück“) betreiben alle Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung. Die Hannover Rück ist eine der weltweit führenden Rückversicherungsgruppen, deren Infrastruktur aus über 180 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen mit insgesamt rund 4.000 Mitarbeitern besteht. Das Deutschlandgeschäft der Gruppe wird von der Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG betrieben. Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland, im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HR Hannover B 6778 eingetragen ist. Die Hannover Rück wird zu gerundet 50,2 % von der Talanx AG, Hannover, gehalten und in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Talanx AG gehört mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover (HDI).

2. Aufstellungsgrundsätze

Für die Hannover Rück SE und ihre Tochtergesellschaften ergibt sich die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts aus § 290 HGB.

Der vorliegende Konzernabschluss und -lagebericht der Hannover Rück wurde gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Wir haben ferner die nach § 315e Abs. 1 HGB ebenfalls anzuwendenden Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Hannover Rück berücksichtigt.

Die Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH und die FUNIS GmbH & Co. KG, zwei Tochtergesellschaften der Hannover Rück SE, haben von dem Wahlrecht der Befreiung zur Offenlegung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch gemacht.

Alle zum 31. Dezember 2025 geltenden IFRS-Vorschriften sowie alle vom International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) verabschiedeten Interpretationen, deren Anwendung für das Berichtsjahr bindend war, haben wir bei der Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt. Nach IFRS 17.121ff. „Insurance Contracts“ sind Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken aus Rückversicherungsverträgen und nach IFRS 7.31-42 „Financial Instruments: Disclosures“ analoge Ausführungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten erforderlich. Zusätzlich fordert § 315 Abs. 2 Nummer 1 HGB bei Versicherungsunternehmen für den Lagebericht ebenfalls Angaben zum Management versicherungstechnischer und finanzieller Risiken. Die aus diesen Vorschriften resultierenden Angaben sind im Risikobericht enthalten. Zu den Angaben nach IFRS 17 verweisen wir insbesondere auf unsere dortigen Erläuterungen im Abschnitt **„Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung“**, zu den Angaben nach IFRS 7 auf den Abschnitt **„Marktrisiken“**. Auf eine zusätzliche inhaltsgleiche Darstellung im Anhang haben wir verzichtet. Um einen Gesamtüberblick über die Risikosituation zu erhalten, der die Hannover Rück ausgesetzt ist, sind daher sowohl der Risikobericht als auch die entsprechenden Angaben im Anhang zu berücksichtigen. Zur besseren Orientierung verweisen wir entsprechend im Risikobericht bzw. im Anhang auf die jeweils korrespondierenden Erläuterungen.

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und den Aktionären, wie in der Erklärung des Vorstands zur Unternehmensführung beschrieben, dauerhaft auf der Website der Hannover Rück zugänglich gemacht worden.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse wurden überwiegend auf den Stichtag 31. Dezember aufgestellt. Eine Erstellung von Zwischenabschlüssen für die Konzerngesellschaften mit abweichenden Stichtagen war gemäß IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ nicht zwingend erforderlich, da deren Abschlussstichtage nicht mehr als drei Monate vor dem Konzernabschlussstichtag lagen. Sofern keine Zwischenabschlüsse erstellt worden sind, wurden die

Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle zwischen den abweichenden Abschlussstichtagen und dem Konzernabschlussstichtag berücksichtigt.

Die Abschlüsse aller Gesellschaften wurden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln gemäß IFRS erstellt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt, die Darstellung der Betragsangaben erfolgt gerundet auf Mio. EUR. Sofern nicht explizit anders bezeichnet, beziehen sich Betragsangaben in Klammern auf das Vorjahr.

Die Hannover Rück veröffentlicht ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 entsprechend den Regelungen des deutschen ESEF-Umsetzungsgesetzes (ESEF = European Single Electronic Format).

Der vorliegende Konzernjahresabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands vom 9. März 2026 zur Veröffentlichung freigegeben.

Neue bzw. erstmals angewandte Rechnungslegungsstandards

Im Berichtszeitraum waren die im Folgenden aufgeführten Änderungen bestehender Standards erstmals anzuwenden.

- Amendments to IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability

Diese eng umrissenen Änderungen enthalten Vorschriften zur Währungsumrechnung, die dann anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere umtauschbar ist. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Noch nicht in Kraft getretene oder angewandte Standards und Änderungen von Standards

Im Mai 2024 hat das IASB die „Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7)“ herausgegeben. In diesen Änderungen werden Einzelfragen geklärt, die während der Überprüfung nach der Einführung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 „Financial Instruments“ identifiziert worden sind. Die Änderungen treten grundsätzlich rückwirkend für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, und wurden im Mai 2025 von der EU übernommen.

Im April 2024 hat das IASB den IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“ veröffentlicht. Der Standard ersetzt den bisherigen IAS 1 „Presentation of Financial Statements“. Mit IFRS 18 werden Anpassungen der Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich, es werden Kategorien in der Gewinn- und Verlustrechnung eingeführt und Vorgaben zur Vereinheitlichung der Gruppierung oder Unterteilung von Abschlussposten gemacht. Zukünftig sind die Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in die Kategorien operative Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einzuteilen, die durch neu definierte Zwischensummen zusammengefasst werden. Einzelne Erträge und Aufwendungen werden anderen Kategorien als bisher zugeordnet, beispielsweise sind nach den neuen Vorschriften Anteile am Gewinn oder Verlust assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der At-Equity-Methode bewertet werden, künftig der investiven Kategorie zuzuordnen und damit nicht mehr Teil des operativen Ergebnisses. Darüber hinaus sind bestimmte Aufwendungen in die Finanzierungs-kategorie umzugliedern. Des Weiteren werden Anforderungen für neue Anhangangaben zu vom Management definierten Erfolgskennzahlen (sog. „Management-defined Performance Measures; MPMs“) formuliert, sofern solche Kennzahlen in der Finanzberichterstattung verwendet werden. Weitere zusätzlich geforderte Angaben im Anhang betreffen vor allem Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für solche Aufwendungen, die im operativen Ergebnis

nach Funktionen gegliedert dargestellt werden. Zu diesen Positionen sind die Beträge für bestimmte, von IFRS 18 vorgegebene Aufwandsarten (z. B. Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen) anzugeben, die darin jeweils enthalten sind. Die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung wird durch gezielte Änderungen von IAS 7 „Statement of Cash Flows“ ebenfalls angepasst, im Wesentlichen indem die Berechnung des Kapitalflusses aus laufender Geschäftstätigkeit künftig mit dem neu definierten operativen Ergebnis beginnen wird statt wie bisher mit dem Konzernergebnis. Der Standard ist rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, und wurde im Februar 2026 von der EU übernommen. Die Hannover Rück analysiert derzeit die Auswirkungen des IFRS 18 und bereitet die Umsetzung vor. Als Rückversicherungsunternehmen wird die Hannover Rück für den Ausweis bestimmter Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Regelungen zu den spezifischen Hauptgeschäftstätigkeiten anwenden. Weiterhin werden wir eine Anhangangabe zu den oben genannten Aufwendungen nach ihrer Art einführen und die Kapitalflussrechnung aufgrund ihres neuen Ausgangspunkts anpassen. Darüber hinaus erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen durch IFRS 18.

Zusätzlich zu den oben dargestellten Vorschriften hat das IASB die nachfolgend aufgeführten Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards mit möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Hannover Rück herausgegeben, deren Anwendung für das Berichtsjahr noch nicht verpflichtend war und die von der Hannover Rück auch nicht vorzeitig angewandt werden. Die Erstanwendung dieser neuen Vorschriften wird voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hannover Rück haben:

Weitere IFRS-Änderungen und -Interpretationen		
Veröffentlichung	Titel	Erstanwendung auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem folgenden Datum beginnen
Mai 2024	IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	1. Januar 2027 (noch keine Übernahme in der EU)
Juli 2024	Annual Improvements Volume 11	1. Januar 2026 (Übernahme in der EU am 9. Juli 2025)
Dezember 2024	Amendments to IFRS 9 and IFRS 7: Contracts Referencing Nature-dependent Electricity	1. Januar 2026 (Übernahme in der EU am 30. Juni 2025)
August 2025	Amendments to IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	1. Januar 2027 (noch keine Übernahme in der EU)
November 2025	Amendments to IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency	1. Januar 2027 (noch keine Übernahme in der EU)

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungsvorschriften des IFRS 17 sehen unter anderem vor, bestimmte Beträge („non-distinct investment component“), die im Zuge eines Rückversicherungsvertrages an den Zedenten unabhängig vom Eintritt des versicherten Ereignisses zurückzuzahlen sind, zu identifizieren und vom ausgewiesenen Rückversicherungsumsatz und den Rückversicherungs-Serviceaufwendungen gleichermaßen abzusetzen. Die Ermittlung dieser Beträge beruht zum Teil auf Schätzungen, insbesondere in Bezug auf die Höhe der Prämienzahlungen und deren zeitlichen Verlauf. Im Geschäftsjahr hat die Hannover Rück das entsprechende Schätzverfahren aufgrund verbesserter Datenverfügbarkeit verfeinert, indem das Verfahren nun in verbessertem Maße das Zusammenwirken verschiedener Vertragskomponenten und den zeitlichen Verlauf des

Rückversicherungsumsatzausweises über die Vertragslaufzeit berücksichtigt.

Bei dieser Anpassung handelt es sich um die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung gemäß IAS 8.32 ff., die prospektiv auf den Konzernabschluss 2025 und die folgenden Konzernabschlüsse anzuwenden ist. Die veränderte Schätzung führte in den Segmenten Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung zu einem für das Geschäftsjahr um insgesamt etwa 100 Mio. EUR höheren Rückversicherungsumsatz und Rückversicherungs-Serviceaufwand, hatte aber keinen Einfluss auf das Rückversicherungs-Serviceergebnis. Die Auswirkungen der Anpassung auf den Rückversicherungsumsatz und die Rückversicherungs-Serviceaufwendungen zukünftiger Perioden lassen sich mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln.

Des Weiteren hat die Hannover Rück im Laufe des Geschäftsjahres das Verfahren zur Schätzung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken für Gruppen von Rückversicherungsverträgen innerhalb des Segmentes Schadenrückversicherung angepasst. Das Schätzverfahren berücksichtigt nunmehr detaillierter die Unsicherheiten der zukünftig noch zu erwartenden Zahlungsströme und führt damit zu einer verlässlicheren Darstellung der Risikoanpassung über die Laufzeit der Rückversicherungsverträge.

Bei der Anpassung handelt es sich ebenfalls um die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung gemäß IAS 8.32 ff., die prospektiv auf den Konzernabschluss 2025 und die folgenden Konzernabschlüsse anzuwenden ist. Die veränderte Schätzung führte zu einer Minderung der Rückstellung aus gezeichneter Rückversicherung und einer entsprechenden Erhöhung des Rückversicherungs-Serviceergebnisses (netto) im Segment Schadenrückversicherung. Die Auswirkungen der veränderten Schätzung auf die laufende und zukünftige Perioden lässt sich mit vertretbarem Aufwand nicht bestimmen.

Abrechnungsposten gegenüber Zedenten und Retrozessionären sind in Übereinstimmung mit den zahlungsstromorientierten Bewertungsmodell für rückversicherungstechnische Forderungen und Verbindlichkeiten der Rückstellung für zukünftige Deckung oder der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzuordnen. Unter anderem im Fall von Teil-, Zwischen- oder Sammelabrechnung kommen dabei Schätz- und Allokationsverfahren zur Anwendung. Dank verbesserter Datenverfügbarkeit konnte die Hannover Rück im Geschäftsjahr eine

Verbesserung dieser Verfahren implementieren, die insgesamt zu einer verlässlicheren und robusteren Zuordnung von Abrechnungsposten zu den Komponenten der versicherungstechnischen Forderungen und Verbindlichkeiten führt.

Auch bei dieser Anpassung handelt es sich um die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung gemäß IAS 8.32 ff., die prospektiv auf den Konzernabschluss 2025 und die folgenden Konzernabschlüsse anzuwenden ist. Die Auswirkungen der veränderten Schätzung auf die laufende und zukünftige Perioden lässt sich mit vertretbarem Aufwand nicht quantifizieren. Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben sich nicht.

In Übereinstimmung mit IAS1.45 sowie den Mindestanforderungen hinsichtlich des Ausweises von versicherungstechnischen Posten und den allgemeinen Branchenstandards weist die Hannover Rück Rückstellungen für zukünftige Deckung und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nunmehr aggregiert unter den Bilanzposten Rückstellungen / Vermögenswerte aus gezeichneter Rückversicherung bzw. Verbindlichkeiten / Vermögenswerte aus retrozedierter Rückversicherung aus. Eine detaillierte Darstellung der Posten findet sich weiterhin in Kapitel **6.4 "Versicherungstechnische Aktiva und Passiva"**

3.2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vertragsklassifizierung: IFRS 17 „Insurance Contracts“ stellt eine umfassende Bilanzierungsgrundlage für den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Versicherungsverträgen dar. Darüber hinaus fordert IFRS 17 umfangreiche Anhangangaben. Der Standard ist anzuwenden für gezeichnete Versicherungsverträge („abgeschlossene/ausgestellte Versicherungsverträge“, einschließlich gezeichneter/abgeschlossener/ausgestellter Rückversicherungsverträge), gehaltene Rückversicherungsverträge („abgegebene Versicherungsverträge“) und retrozedierte Rückversicherungsverträge („gehaltene Retrozessionsverträge“, „Retrozessionen“) sowie Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Sofern nicht explizit

anderweitig bezeichnet, schließt in den folgenden Erläuterungen der Begriff „Versicherung“ grundsätzlich die Rückversicherung mit ein.

Ein Vertrag ist gemäß IFRS 17 als abgeschlossener Rückversicherungsvertrag oder als gehaltener Rückversicherungsvertrag zu klassifizieren, wenn damit ein signifikantes Versicherungsrisiko übernommen oder übertragen wird. Diese Vertragsarten werden grundsätzlich nach denselben Regelungen behandelt, unabhängig davon, ob die Verträge ausgestellt, im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder bei einer Übertragung von Verträgen, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, erworben wurden. Verträge, die die rechtliche Form eines Versicherungsvertrages haben können, aber kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen, werden als Investmentverträge klassifiziert. Der Ansatz und die Bewertung solcher Verträge folgt den Regelungen für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 „Financial Instruments“.

Bevor ein Vertrag gemäß IFRS 17 bilanziert wird, prüfen wir, ob der Vertrag Komponenten enthält, die zu trennen und separat nach den für sie geltenden Vorschriften zu bilanzieren sind. Das Geschäft der Hannover Rück enthält im Wesentlichen zwei Kategorien derartiger Komponenten:

- Zahlungsströme im Zusammenhang mit getrennt nach IFRS 9 zu bilanzierenden eingebetteten Derivaten;
- Zahlungsströme im Zusammenhang mit eigenständig abgrenzbaren, ebenfalls nach IFRS 9 zu bilanzierenden Kapitalanlagekomponenten.

Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 bei Erwerb oder Veräußerung grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht. Die Klassifizierung **finanzieller Vermögenswerte** bei Zugang richtet sich zum einen nach den Zahlungsstromereigenschaften der Finanzinstrumente und zum anderen nach dem Geschäftsmodell, mit dem die Finanzinstrumente gesteuert werden. Anhand dieser beiden Kriterien werden Finanzinstrumente einer von drei Bewertungskategorien zugeordnet, und zwar entweder im Geschäftsmodell „Halten“ als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ („Amortised Cost; AC“), im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ als „erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet“ („Fair Value through Other Comprehensive Income; FVOCI“) oder im Geschäftsmodell „Handel“ als „erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet“ („Fair Value through Profit or Loss; FVPL“). Das Geschäftsmodell „Halten“ findet für die Hannover Rück grundsätzlich keine Anwendung. Aufgrund der Natur des Rückversicherungsgeschäfts wird der überwiegende Teil unseres Portefeuilles an Fremdkapitalinstrumenten dem

Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Somit wird ein Großteil der in den Kapitalanlagen ausgewiesenen Finanzinstrumente in die Kategorie „erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet“ eingeordnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente klassifiziert. Für nähere Informationen verweisen wir auf unsere gesonderten Erläuterungen in diesem Kapitel.

Die gehaltenen Schuldinstrumente werden als **zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)** bewertet ausgewiesen und in Folgeperioden unter der Anwendung der Effektivzinismethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells mit der Zielsetzung der Vereinnahmung der Zahlungsströme gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI; „solely payments of principal and interest“) beinhalten. Dieses Geschäftsmodell kommt im Hannover Rück-Konzern nur in Ausnahmefällen zur Anwendung.

Schuldinstrumente werden als **erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente (FVOCI)** klassifiziert, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf des finanziellen Vermögenswertes besteht und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-

Kriterium erfüllen. Finanzielle Vermögenswerte, die in die FVOCI-Kategorie eingestuft wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts unter Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen und latenten Steuern überwiegend im OCI erfasst und im Eigenkapital unter den übrigen Rücklagen ausgewiesen werden. Abweichend hiervon werden Zeitwertänderungen, die in Zusammenhang mit Aufwänden und Erträgen aus der Erfassung erwarteter Kreditausfälle stehen, ebenso wie Währungsergebnisse aus erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten erfolgswirksam vereinnahmt. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinismethode über die Laufzeit verteilt und ebenso erfolgswirksam erfasst. Ein großer Teil der Kapitalanlagen der Hannover Rück fällt in das Geschäftsmodell mit der Zielsetzung der Vereinnahmung von Zahlungsströmen und des Verkaufs, da die Kapitalanlagen überwiegend zur Deckung versicherungstechnischer Risiken verwendet werden und Verkäufe daher von der Bedienung dieser Verpflichtungen beeinflusst werden.

Es besteht ein Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgsneutral bewertet zu designieren, ohne dass eine erfolgswirksame Umgliederung (sog. Recycling) erfolgt. In diesem Fall werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts direkt im OCI erfasst und selbst beim Abgang nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Hannover Rück wendet dieses Wahlrecht grundsätzlich bei Aktien und nicht konsolidierten Beteiligungen an.

Zu den **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (FVPL)** gehören alle Eigenkapitalinstrumente, die nicht als erfolgsneutral ohne späteres Recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden, sowie alle Schuldinstrumente, die aufgrund ihrer Zahlungsstromeigenschaften den SPPI-Test (SPPI = „solely payment of principal and interest“) nicht bestehen oder die nicht in den Geschäftsmodellen mit der Zielsetzung der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme bzw. der Vereinnahmung der Zahlungsströme und des Verkaufs des Instruments gehalten werden.

Dazu gehören in erster Linie komplexe strukturierte Produkte, Anteile an Investmentfonds und Private-Equity-Beteiligungen sowie kurzfristige Kapitalanlagen. Darüber hinaus werden alle derivativen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und, sofern sie positive Marktwerte aufweisen, in dieser Kategorie ausgewiesen. Derivate mit negativen Marktwerten bilanzieren wir unter den übrigen Verbindlichkeiten. Alle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere sind mit dem beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt. Wenn keine Marktpreise zur Verfügung stehen, die als beizulegende Zeitwerte herangezogen werden können, werden die Buchwerte der betreffenden Finanzinstrumente mithilfe anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt. Alle unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Bewertungen dieser Art werden ebenso wie realisierte Gewinne und Verluste im Gewinn oder Verlust erfasst und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen.

Bewertungsmodelle

Finanzinstrument	Parameter	Preismodell
Festverzinsliche Wertpapiere		
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurve, Volatilitätsflächen	Hull-White, Black-Karasinski, Libor-Market-Modell u. a.
Nicht notierte ABS / MBS, CDO / CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Übrige Kapitalanlagen		
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze
Sonstige Finanzinstrumente		
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Inflation Swaps	Inflations-Swaps-Raten (Consumer Price Index), historische Index-Fixings, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forward-Rates	Zinsparitätsmodell
OTC-Aktioptionen, OTC-Aktienindexoptionen	Notierung des zugrunde liegenden Aktientitels, implizite Volatilitäten, Geldmarktzinssatz, Dividendenrendite	Black-Scholes
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Zinsswaps („Cross Currency Swaps“)	Zinsstrukturkurve, Devisenspotraten	Barwertmethode
Total Return Swaps	Notierung Underlying, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode

Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes bzw. Marktwertes

aktivischer und passivischer Finanzinstrumente: Der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes bzw. Marktwertes aktivischer und passivischer Finanzinstrumente legen wir die im Folgenden dargestellten Verfahren und Modelle zugrunde. Für Finanzinstrumente entspricht der Zeitwert grundsätzlich dem Betrag, den die Hannover Rück erhalten bzw. zahlen würde, wenn sie die Finanzinstrumente am Bilanzstichtag veräußern bzw. begleichen würde. Sofern Marktpreise an Märkten für Finanzinstrumente quotiert werden, wird deren Geldkurs verwendet; finanzielle Verbindlichkeiten werden mit dem Briefkurs bewertet. Ansonsten werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Marktkonditionen von Finanzinstrumenten gleicher Bonitäts-, Laufzeit- und Renditecharakteristik ermittelt oder mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet. Die Hannover Rück verwendet dazu mehrere Bewertungsmodelle. Einzelheiten sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Finanzielle Vermögenswerte, für die keine öffentlich verfügbaren Preisstellungen oder beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind (Finanzinstrumente des Zeitwerthierarchielevels 3), werden überwiegend auf Basis von durch sachverständige und unabhängige Experten erstellten Bewertungsnachweisen, z. B. Net Asset Value, bewertet, die zuvor systematischen Plausibilitätsprüfungen unterzogen worden sind. Für weiterführende Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Zeitwerthierarchie in Kapitel **6.1 „Kapitalanlagen“**.

Wertminderungen: Die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 gelten für alle Schuldinstrumente, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Dabei werden mittels eines dreistufigen Modells erwarteter Kreditausfälle (ECL, expected credit loss) sowohl potenzielle als auch zum Bewertungsstichtag tatsächlich festgestellte Wertminderungen ermittelt und dargestellt:

- Stufe 1 besteht aus Schuldinstrumenten, für die angenommen wird, dass das Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Für diese wird die Risikovorsorge u. a. anhand der Ausfallwahrscheinlichkeiten für die folgenden zwölf Monate bemessen.
- Stufe 2 besteht aus Schuldinstrumenten, die nicht ausgefallen sind, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz jedoch signifikant erhöht hat. Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand des einzelstitelspezifischen Kreditratings oder anhand von alternativen quantitativen und qualitativen Informationen, einer Kreditrisikobeurteilung und zukunftsorientierten Informationen bestimmt. Die Risikovorsorge wird mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten für die gesamten Restlaufzeiten der Instrumente berechnet.

- Stufe 3 besteht aus allen Schuldinstrumenten, die als ausgefallen klassifiziert wurden.

Für alle drei Stufen erfolgt die Ermittlung der vorzunehmenden Risikovorsorge und ihrer Auflösung zum Berichtsstichtag und einzelstitelspezifisch. Die sich daraus ergebenden Aufwände und Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Stufen 1 und 2 erfolgt die Ermittlung der vorzunehmenden Risikovorsorge basierend auf der potenziellen ausfallrisikogewichteten Ausfallhöhe. Hier fließen vor allem die drei folgenden Parameter ein:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD; probability of default),
- die Verlustquote bei Ausfall (LGD; loss given default) und
- die Forderungshöhe bei Ausfall (EAD; exposure at default).

Für Stufe 2 werden jahresspezifische Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet, um den ECL für die gesamten Restlaufzeiten der Vermögenswerte zu ermitteln. Diese Inputfaktoren werden regelmäßig entsprechend den Anforderungen nach IFRS 9 durch Verwendung von regions- und zeitraumspezifischen Point-In-Time-(PIT-)Faktoren an die prognostizierte Entwicklung des makroökonomischen Umfelds angepasst. Wird ein Schuldinstrument als ausgefallen klassifiziert und somit in Stufe 3 geführt, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge auf Basis des Marktwerts zum Bilanzstichtag.

Bei Zugang werden alle Finanzinstrumente zunächst der Stufe 1 zugeordnet. In Fällen, in denen sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, erfolgt ein Übertrag in Stufe 2. Da die Stufenzuordnung vom Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs abhängt, können zu unterschiedlichen Zeitpunkten erworbene Anteile eines Finanzinstruments sowohl der Stufe 1 als auch der Stufe 2 zugeordnet sein. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos als Auslöser für den Übergang von Stufe 1 zu Stufe 2 liegt vor, wenn das Finanzinstrument ein aktuelles Emittentenrating im Non-Investment-Grade-Bereich hat und das Rating des Instruments seit dem erstmaligen Ansatz um mindestens zwei Stufen herabgesetzt wurde. Die Hannover Rück macht Gebrauch von dem optionalen vereinfachenden Ansatz, nach dem Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko nicht der Stufe 2 zugeordnet werden, wenn sie weiterhin ein Emittentenrating im Investment-Grade-Bereich haben.

Dagegen erfolgt die Zuordnung von Finanzinstrumenten zur Stufe 3 auf Grundlage des Ausfallstatus des Kontrahenten.

Solange eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, das Finanzinstrument jedoch nicht als ausgefallen eingestuft wurde, verbleibt das Finanzinstrument in Stufe 2. Wenn keines der vorgenannten Stufentransferkriterien weiter zutrifft und kein Ausfall vorliegt, wird das Finanzinstrument der Stufe 1 zugeordnet. Bei einem Ausfall erfolgt eine Zuordnung in Stufe 3. Wenn ein zuvor ausgefallener Titel nicht länger als ausgefallen eingestuft wird, wird er je nach Vorliegen der stufenspezifischen Kriterien in Stufe 2 oder Stufe 1 umgegliedert.

Eine Übersicht der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente findet sich in Kapitel **6.1 „Kapitalanlagen“**.

Verrechnung von Finanzinstrumenten: Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann verrechnet und mit dem jeweiligen Nettobetrag bilanziert, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch (Gegenseitigkeit, Gleichartigkeit und Fälligkeit) besteht oder vertraglich ausdrücklich vereinbart ist, also die Absicht besteht, solche Positionen auf einer Nettobasis auszugleichen oder diesen Ausgleich simultan herbeizuführen.

Sonstige Kapitalanlagen: Bei den sonstigen Kapitalanlagen handelt es sich um Beteiligungsanteile an Gesellschaften, auf die wir weder einen maßgeblichen Einfluss ausüben noch sie beherrschen können. Ebenso werden unter diesem Posten Anteile an Tochtergesellschaften geführt, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden. Die Bewertung dieser Gesellschaftsanteile erfolgt in der Regel erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bewerten wir nach der At-Equity-Methode mit dem anteiligen Eigenkapital, das auf den Konzern entfällt. Weitere Angaben sind dem Kapitel **4.1 „Konsolidierungsgrundsätze“** zu entnehmen.

Fremdgenutzten Grund- und Gebäudebesitz setzen wir mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten an, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen. Er wird linear über die erwartete Nutzungsdauer, maximal über 50 Jahre, abgeschrieben. Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird der Verkehrswert des fremdgenutzten Grundbesitzes (erzielbarer Betrag) nach anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt, mit dem Buchwert verglichen und, sofern erforderlich, außerplanmäßig abgeschrieben. Unterhaltskosten und

Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Werterhöhende Aufwendungen aktivieren wir, sofern sie die Nutzungsdauer verlängern.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennbetrag angesetzt. Für Barsicherheiten, die wir zur Absicherung positiver Zeitwerte von Derivaten erhalten haben, werden in gleicher Höhe andere Verbindlichkeiten bilanziert.

Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte): Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung werden vollständig besicherte und zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) abgeschlossen. Dabei verkauft der Konzern Wertpapiere mit der gleichzeitigen Verpflichtung, diese zu einem späteren Zeitpunkt und zu einem festgelegten Rückkaufswert zurückzunehmen. Da die wesentlichen Risiken und Chancen aus den Finanzinstrumenten im Konzern verbleiben, bilanzieren wir weiterhin diese Kapitalanlagen. Die Rückgabeverpflichtung der erhaltenen Zahlung weisen wir in den „übrigen Verbindlichkeiten“ aus; ein erhaltener Unterschiedsbetrag zwischen dem für die Übertragung erhaltenen und dem für die Rückübertragung vereinbarten Betrag wird nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts verteilt und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen.

Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen: Anteile unserer Retrozessionäre an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den vertraglichen Bedingungen aus den versicherungstechnischen Bruttorestellungen ermittelt. Objektiven substanziellen Hinweisen auf Bonitätsrisiken, die auf einem Ereignis nach erstmaligem Ansatz beruhen und auf eine fehlende Werthaltigkeit hindeuten, wird, sofern eine verlässliche Bewertung möglich ist, durch eine entsprechende Wertminderung Rechnung getragen. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt „**Retrozessionsverträge**“ in dieser Anhangangabe.

Immaterielle Vermögenswerte: Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) werden gemäß IFRS 3 „Business Combinations“ nicht planmäßig, sondern nach einem jährlichen Werthaltigkeitstest oder, wenn entsprechende Anzeichen vorliegen, gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist für Zwecke des Werthaltigkeitstestes gemäß IAS 36 „Impairment of Assets“ sogenannten zahlungsmittel-generierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGU) zuzuordnen. Jede CGU, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, soll die niedrigste Stufe, auf der ein Geschäfts- oder Firmenwert für interne

Managementzwecke überwacht wird, repräsentieren und darf nicht größer sein als ein Segment. Nach Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist für jede CGU der erzielbare Betrag zu ermitteln, der sich als höherer Betrag aus dem Vergleich von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten ergibt. Für wertgeminderte Geschäfts- oder Firmenwerte ist der erzielbare Betrag anzugeben. Der erzielbare Betrag ist mit dem Buchwert der CGU einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert zu vergleichen. Wenn dieser den erzielbaren Betrag übersteigt, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Zu detaillierten Informationen hinsichtlich des angewandten Werthaltigkeitsverfahrens und der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf Kapitel **6.2 „Geschäfts- oder Firmenwert“**.

Der Ansatz von erworbener und selbst erstellter Software erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Immaterielle Vermögenswerte werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und – sofern erforderlich – außerplanmäßig abgeschrieben.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen separat identifizierbare immaterielle Vermögenswerte wie z. B. Kundenstamm oder vertragliche bzw. gesetzliche Rechte.

Aktive Steuerabgrenzung: Aktive latente Steuern sind nach IAS 12 „Income Taxes“ dann zu bilden, wenn Aktiva in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten höher zu bewerten sind als in der Steuerbilanz und diese temporären Differenzen in der Zukunft zu Steuerminderbelastungen führen. Die temporären Differenzen resultieren grundsätzlich aus den Bewertungsunterschieden zwischen den nach nationalen Vorschriften erstellten Steuerbilanzen und den nach konzerneinheitlichen Regelungen erstellten IFRS-Bilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Aktive bzw. passive latente Steuern werden nicht gebildet, sofern diese aus Vermögenswerten oder Schulden entstehen, deren Buchwert beim erstmaligen Ansatz von ihrer anfänglichen Steuerbasis abweicht.

Auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften sind ebenfalls aktive latente Steuern anzusetzen. Sofern sich die latenten Steuern auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch die daraus resultierenden latenten Steuern erfolgsneutral gebildet. Aktive latente Steuern werden wertberichtigt, sobald die Realisierung der

Forderung nicht mehr wahrscheinlich ist. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten landesspezifischen steuerlichen Vorschriften herangezogen.

Eine Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht. Voraussetzung dafür ist, dass sich die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für (i) dasselbe Steuersubjekt oder für (ii) unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, sofern Letztere beabsichtigen, gleichzeitig die entsprechenden Vermögenswerte zu realisieren und Schulden zu erfüllen. Dabei muss die Absicht bestehen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Eigengenutzter Grund- und Gebäudebesitz: Die Bewertung des Bestandes an eigengenutztem Grund- und Gebäudebesitz erfolgt mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren. Die Marktwerte werden für Vergleichszwecke auf Basis der Ertragswertmethode ermittelt.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden zu Anschaffungskosten in Höhe der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit bewertet, die um vorausgezahlte Leasingraten, erhaltene Leasinganreize, entstandene direkte Kosten und um voraussichtlich entstehende Kosten aus Rückbauverpflichtungen angepasst werden (vgl. hierzu im Kapitel **6.7 „Finanzierungsverbindlichkeiten“** unsere Ausführungen zu den Leasingverbindlichkeiten). Nutzungsrechte werden linear über die Dauer des Leasingvertrags abgeschrieben.

Übrige Aktiva bilanzieren wir grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Versicherungstechnische Rückstellungen, allgemeines Bewertungsmodell – erstmalige Bewertung: Der Standard IFRS 17 enthält drei Bewertungsmodelle; die Grundlage ist das allgemeine Bewertungsmodell („General Measurement Model; GMM“). Der variable Gebührenansatz („Variable Fee Approach; VFA“) ist eine Variante des

allgemeinen Bewertungsmodells für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung und ist für das Rückversicherungsgeschäft nicht anwendbar. Der Prämienallokationsansatz („Premium Allocation Approach; PAA“) ist ein vereinfachter Ansatz, den ein Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen anwenden kann, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Die Hannover Rück hat sowohl Verträge im Bestand, die für den Prämienallokationsansatz qualifizieren, als auch überwiegend solche Verträge, für die das allgemeine Bewertungsmodell anzuwenden ist. Aus operativen Gründen und um eine konsistente und vergleichbare Darstellung und Bewertung innerhalb des Bestandes von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen zu erreichen, wendet die Hannover Rück das allgemeine Bewertungsmodell für ihr gesamtes Geschäft an.

Die Bewertung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen erfolgt auf aggregierter Ebene; es sind grundsätzlich Gruppen von Verträgen zu bilden. Zu diesem Zweck definieren wir im ersten Schritt Portefeuilles, die Verträge mit ähnlichen Risiken enthalten und gemeinsam gesteuert werden. Im zweiten Schritt unterteilen wir diese Portefeuilles nach Rentabilitätskriterien und Jahreskohorten in Gruppen von Verträgen. Hinsichtlich der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes erwarteten Rentabilität werden

- Verträge, die verlustträchtig („onerous“) sind,
- Verträge, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese in Folgeperioden verlustträchtig werden, und
- die verbleibenden Verträge

unterschieden und separaten Gruppen von Verträgen zugeordnet. Dabei werden innerhalb eines Kalenderjahres ausgestellte Verträge in Jahreskohorten zusammengefasst.

Gemäß IFRS 17 besteht eine Pflicht zur Jahreskohortenbildung. Demgegenüber wurde im Rahmen des EU-Endorsements für bestimmte Vertragstypen ein Wahlrecht zur Bildung von Jahreskohorten eingeräumt. Die Hannover Rück nutzt diese EU-Ausnahmeregelung nicht.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet die Hannover Rück eine Gruppe von Rückversicherungsverträgen als Summe aus

- dem Erfüllungswert, der sich zusammensetzt aus Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme, einer Anpassung, die den Zeitwert des Geldes und die damit verbundenen finanziellen Risiken widerspiegelt, sowie einer Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken und
- der vertraglichen Servicemarge („Contractual Service Margin; CSM“).

Bei der Bilanzierung der entsprechenden versicherungstechnischen Rückstellungen ist grundsätzlich zwischen einer Vorschadenphase (Rückstellung für zukünftige Deckung, „Liability for Remaining Coverage; LRC“) und einer Schadenphase nach Eintritt des versicherten Ereignisses (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, „Liability for Incurred Claims; LIC“) zu unterscheiden.

Erfüllungswert – Zahlungsströme: Der Erfüllungswert stellt den risikoangepassten Barwert der Rechte und Verpflichtungen aus einem Rückversicherungsvertrag dar und setzt sich aus den Schätzungen der erwarteten Zahlungsströme, deren Diskontierung sowie einer expliziten Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken zusammen.

Bestandteile der einzubeziehenden Zahlungsströme sind u. a. Prämienzahlungen, Leistungen an den Zedenten, Kosten zum Abschluss und zur Verwaltung der Verträge sowie zur Regulierung eingetretener Schäden. Dabei bilden die in das Bewertungsmodell eingehenden Zahlungsströme zu jedem Bilanzstichtag stets die aktuelle Einschätzung und Erwartung der Hannover Rück im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen ab.

Zeitwert des Geldes – Diskontierung: Die Hannover Rück diskontiert alle Zahlungsströme mit währungsspezifischen, risikofreien Zinskurven, die angepasst werden, um die jeweiligen Charakteristika der Zahlungsströme und die Liquidität der unterliegenden Versicherungsverträge zu reflektieren („Bottom-up-Ansatz“). Die dabei verwendete Illiquiditätsprämie basiert auf risikoadjustierten Spreads von Unternehmens- und Staatsanleihen. Diese Anpassungen erfolgen in Form einer ergänzenden Illiquiditätsprämie je Währung, die folgenden Maßgaben bzw. Annahmen genügen:

- Die Illiquidität der unterliegenden Versicherungsverträge ist definiert über die Vorhersagbarkeit ihrer resultierenden Zahlungsströme, denn je schlechter ein Zahlungsstrom vorhersagbar ist, desto weniger kann man diesen mit Kapitalanlagen bedecken.
- Alle Merkmale eines Versicherungsvertrags (oder einer Gruppe von Versicherungsverträgen) können vollständig durch die Merkmale seiner resultierenden Zahlungsströme beschrieben und bewertet werden.
- Die Unsicherheiten in den Zahlungsströmen, die gegebenenfalls durch Schwankungen von Finanzmarktparametern verursacht werden, werden in der Schätzung der künftigen Zahlungsströme abgebildet, anstatt sie implizit durch die Anpassung der risikofreien und vollständig illiquiden Zinsstrukturkurve in der Illiquiditätsprämie zu berücksichtigen.

- Die Illiquiditätsprämien werden auf der Grundlage von am Markt beobachtbaren Liquiditätsprämien bei finanziellen Vermögenswerten geschätzt, die angepasst wurden, um die Illiquiditätsmerkmale der Zahlungsströme der Verbindlichkeiten widerzuspiegeln. Die dabei verwendeten Illiquiditätsprämien basieren auf risikoadjustierten Spreads von Unternehmens- und Staatsanleihen.

Die Regelungen des IFRS 17 eröffnen die Option, Abzinsungseffekte innerhalb der nichtfinanziellen Risikoanpassung nicht separat im Rückversicherungs-Finanzergebnis darzustellen, sondern gemeinsam mit der Auflösung der Risikoanpassung innerhalb des versicherungstechnischen Ergebnisses auszuweisen. Von dieser Möglichkeit wird im Segment der Schaden-Rückversicherung Gebrauch gemacht.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken: Die nichtfinanzielle Risikoanpassung einer Gruppe von Versicherungsverträgen reflektiert den Ausgleichsbetrag, der erforderlich ist, um die Ungewissheit über die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlungsströme zu tragen, die sich aus dem nichtfinanziellen Risiko – wie z. B. dem Versicherungsrisiko selbst, dem Kostenrisiko und insbesondere dem Risiko des Verhaltens der Versicherungsnehmer – ergibt. Zur Bestimmung der Risikoanpassung verwendet die Hannover Rück einen „Pricing-Margin-Approach“ und überprüft die Risikoanpassung regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie stets konsistent zu dem erforderlichen Ausgleich für das Tragen des Risikos ist. Der Ansatz greift auf die Tatsache zurück, dass die Frage nach dem erforderlichen Ausgleich für die Ungewissheit der Zahlungsströme bereits im Rahmen der Prämienbestimmung beantwortet wird. Die dort ermittelten Zuschläge auf die Zahlungsströme bilden die Risikoanpassung gemäß IFRS 17. Unter Anwendung dieses Ansatzes sowie der Berücksichtigung einer Risikodiversifizierung zwischen den Unternehmen der Hannover Rück-Gruppe bestimmen wir zum Bilanzstichtag für unsere versicherungstechnischen Rückstellungen ein Konfidenzniveau. Nähere Erläuterungen sind dem Kapitel **6.4 „Versicherungstechnische Aktiva und Passiva“** zu entnehmen.

Vertragliche Servicemarge („Contractual Service Margin; CSM“): Die vertragliche Servicemarge grenzt einen zum Zugangszeitpunkt erwarteten Gewinn ab und verteilt diesen nach Maßgabe der Leistungserbringung über den Deckungszeitraum. Das bedeutet im Einzelnen:

- Übersteigt der Barwert der erwarteten Einzahlungen den Barwert der erwarteten Auszahlungen zuzüglich der Risikoanpassung, liegt ein

erwarteter Gewinn vor, den wir in der vertraglichen Servicemarge abgrenzen. Der initiale Bilanzansatz erwartungsgemäß profitabler Verträge bleibt damit erfolgsneutral.

- Die Folgebewertung der vertraglichen Servicemarge reflektiert die Erbringung einer Leistung in Form von Versicherungsservice. Der Versicherungsservice beinhaltet die Leistung im Falle des Eintritts des versicherten Risikos und die Beteiligung des Versicherungsnehmers an durch Investition von gezahlten Versicherungsprämien am Kapitalmarkt erzielten Einnahmen. Für die Erbringung dieses Service wird in den entsprechenden Perioden ein Betrag aus der CSM als Service-Fee entnommen und erfolgswirksam als ein Bestandteil des Versicherungsumsatzes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bemessung dieses Service in einer Periode erfolgt vermittels sogenannter Deckungseinheiten.
- Diese Deckungseinheiten basieren auf Volumengrößen, die ins Verhältnis zwischen deren Höhe am Ende der abgelaufenen Periode und der gesamten Vertragslaufzeit gesetzt werden, um den Service für die Periode zu bestimmen. Die Deckungseinheiten wählen wir für jedes Versicherungsgeschäft so, dass sie die jeweilige Leistungserbringung bestmöglich widerspiegeln.

Verlustkomponente: Für Vertragsgruppen, bei denen die Summe aus dem Barwert der Auszahlungsströme und der Risikoanpassung den Barwert der erwarteten Einzahlungsströme übersteigt, erfassen wir den zum Zugangszeitpunkt erwarteten Verlust unmittelbar aufwandswirksam in der sogenannten Verlustkomponente.

Allgemeines Bewertungsmodell – Folgebewertung: Der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen an jedem Abschlussstichtag ist die Summe aus der Rückstellung für zukünftige Deckung und der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle.

- Die Rückstellung für zukünftige Deckung besteht aus dem Erfüllungswert, der sich auf zukünftige Leistungen bezieht, die der Gruppe von Verträgen zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden, sowie aus der CSM für die Gruppe zum Abschlussstichtag.
- Die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle setzt sich zusammen aus dem Erfüllungswert für entstandene Schäden zuzüglich der noch nicht gezahlten Aufwendungen, einschließlich bereits entstandener, aber noch nicht gemeldeter Schäden.

Der Erfüllungswert zuzüglich der Schätzungen der laufenden Annahmen, die die Hannover Rück in früheren Konzernzwischenabschlüssen

vorgenommen hat, wird am Ende jeder Berichtsperiode anhand aktueller Schätzungen des Betrags, Zeitpunkts und der Unsicherheit der zukünftigen Zahlungsströme und Abzinsungssätze aktualisiert. Die Hannover Rück nimmt eine Aufteilung der versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen zwischen der GuV und dem OCI vor. Die systematische Zuordnung ist durch die Anwendung des Abzinsungssatzes beim erstmaligen Ansatz sichergestellt.

Änderungen der Zahlungsströme: Änderungen in den Annahmen über zukünftige Zahlungsströme, die sich nicht auf Zinsen bzw. finanzielle Risiken beziehen, werden nicht unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sondern gegen die vertragliche Servicemarge gebucht und somit über die Dauer der noch zu erbringenden Leistungen verteilt. Lediglich für solche Gruppen von Rückversicherungsverträgen, für die Verluste drohen, erfolgt eine unmittelbare erfolgswirksame Erfassung. Sofern diese Anpassung der vertraglichen Servicemarge deren Bestand übersteigt, wird analog zum Erstanstanz voraussichtlich defizitärer Vertragsgruppen eine Verlustkomponente gebildet, die unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen ist. Umgekehrt kann es im Zuge der Folgebewertung einer ursprünglich als voraussichtlich defizitär klassifizierten Vertragsgruppe zur Bildung der vertraglichen Servicemarge kommen.

Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen und die CSM anpassen, enthalten u. a.:

- Änderungen der Schätzungen des Barwerts der zukünftigen Zahlungsströme in der Rückstellung für zukünftige Deckung, mit Ausnahme der im nächsten Abschnitt beschriebenen Änderungen;
- Abweichungen zwischen einer Kapitalanlagekomponente, die erwartungsgemäß in der Periode zahlbar wird, und der Kapitalanlagekomponente, die in der Periode tatsächlich zahlbar wird;
- Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, die mit zukünftigen Leistungen verbunden sind;
- erfahrungsbedingte Anpassungen aufgrund von in der Periode vereinnahmten Prämien, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und damit verbundene Zahlungsströme wie z. B. Abschlusskosten und prämienbasierte Steuern.

Die folgenden Änderungen führen nicht zu einer Anpassung der CSM und werden somit direkt erfolgswirksam erfasst:

- Änderungen des Erfüllungswertes infolge der Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes, der finanziellen Risiken und diesbezüglicher Änderungen;
- Änderungen des Erfüllungswertes im Zusammenhang mit der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle;
- erfahrungsbedingte Anpassungen aufgrund von in der Periode vereinnahmten Prämien, die sich nicht auf zukünftige Leistungen beziehen, und damit verbundene Zahlungsströme wie z. B. Abschlusskosten und prämienbasierte Steuern.

Die CSM jeder Gruppe von Verträgen wird an jedem Abschlussstichtag wie nachstehend erläutert berechnet. Das bedeutet, dass die Jahresergebnisse nicht von der Behandlung rechnungslegungsbezogener Schätzungen, die in früheren Zwischenabschlüssen gemacht wurden, beeinflusst sind. Der Buchwert der CSM zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert zu Jahresbeginn, berichtigt um:

- die CSM neuer Verträge, die der Gruppe im Geschäftsjahr hinzugefügt wurden;
- die Aufzinsung des Buchwerts der CSM mit dem zum erstmaligen Ansatz bestimmten Zinssatz (Lock-in-Zinssatz);
- die Änderungen des Erfüllungswertes im Zusammenhang mit Zahlungsströmen, die sich auf die Erfüllung zukünftiger Leistungen beziehen. Diese werden durch Anpassung der CSM erfasst, solange die CSM verfügbar ist. Wenn eine Erhöhung des Erfüllungswertes die CSM übersteigt, wird der Überschussbetrag in den versicherungstechnischen Aufwendungen erfasst und eine Verlustkomponente gebildet;
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen;
- die Auflösung der CSM über den Versicherungsumsatz, die nach Berücksichtigung aller Anpassungen ermittelt wurde.

Retrozessionsverträge: Die oben dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich auch auf die gehaltenen Rückversicherungsverträge angewendet. Darüber hinaus gelten für das retrozedierte Geschäft die nachfolgend beschriebenen, besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften. Wie beim übernommenen Geschäft beziehen sich die Vorschriften jeweils auf die Aggregationsebene einer Gruppe von Verträgen:

Die Hannover Rück setzt gehaltene Rückversicherungsverträge zum früheren der folgenden Zeitpunkte an:

- zu Beginn des Deckungszeitraums der gehaltenen Verträge oder

- zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Gruppe von verlustträchtigen, zugrunde liegenden, übernommenen Verträgen erfasst wird.

Dabei gilt für abgegebene Rückversicherungsverträge mit anteiliger Deckung (i. W. proportionale Rückversicherung), dass deren Ansatz erst zu dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die zugrunde liegenden, übernommenen Verträge angesetzt werden, falls dieser Zeitpunkt erst nach dem Beginn des Deckungszeitraums der abgegebenen Verträge liegt.

Die Hannover Rück schätzt zu jedem Bilanzstichtag die zukünftigen Zahlungsströme und deren Abzinsung basierend auf aktuellen Annahmen. Dabei sind die Annahmen konsistent zu den Annahmen, die bei der Bewertung der zugrunde liegenden abgeschlossenen Rückversicherungsverträge gewählt worden sind.

Die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken beim retrozedierten Geschäft wird als der Teil der Risiken bestimmt, der effektiv auf den Retrozessionär übertragen wird. Dabei strebt die Hannover Rück grundsätzlich größtmögliche Konsistenz zur Bestimmung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken für das zugrunde liegende Bruttogeschäft an.

Im Unterschied zur Bilanzierung abgeschlossener Rückversicherungsverträge kann die vertragliche Servicemarge für abgegebene Rückversicherungsverträge positiv oder negativ werden.

Für prospektive Retrozessionsverträge sind sowohl ein Nettogewinn als auch Nettokosten beim Erwerb der Retrozession über den Deckungszeitraum abzugrenzen. Änderungen der Erfüllungswerte werden mit der vertraglichen Servicemarge verrechnet, sofern sich diese Änderungen auf zukünftige Leistungen beziehen. Sind die Schätzungsänderungen jedoch auf erfolgswirksame Bewertungsanpassungen der zugrunde liegenden Verträge zurückzuführen, erfassen wir deren Effekt auf die Bewertung des abgegebenen Rückversicherungsvertrags unmittelbar erfolgswirksam. Dadurch wird eine konsistente Abbildung des Bruttogeschäfts mit den abgegebenen Versicherungsverträgen ermöglicht. Die vertragliche Servicemarge wird im Rahmen der Folgebewertung auf Basis der Deckungseinheiten auf die verbleibende Dauer des Deckungszeitraums verteilt.

Demgegenüber werden für retroaktive Retrozessionsverträge, die sich auf versicherte Ereignisse beziehen, die vor dem Erwerb der Retrozession eingetreten sind, die Nettokosten aus dem Erwerb der Retrozession aufwandswirksam erfasst. Erwartete Nettogewinne hingegen werden in einer vertraglichen Servicemarge unter der Wahl geeigneter Deckungseinheiten über den Abwicklungszeitraum der zugrunde liegenden Verträge verteilt.

Verlustrückerstattungskomponente: Sofern für abgegebenes Bruttogeschäft aufgrund verlustträchtiger Verträge ein Verlust ausgewiesen wird, bildet die Hannover Rück eine Verlustrückerstattungskomponente. Im Verhältnis der erwarteten Entlastung wird damit der für das Bruttogeschäft aufwandswirksam zu bildenden Verlustkomponente ertragswirksam eine Verlustrückerstattungskomponente gegenübergestellt. Das resultiert darin, dass eine wirksame Retrozession auch bilanziell angerechnet wird und im Ergebnis lediglich ein nicht rückgedeckter Verlust aus dem Bruttogeschäft in der jeweiligen Periode ergebniswirksam bleibt. Auflösungen der Verlustrückerstattungskomponente führen zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge, sofern es sich bei diesen Auflösungen nicht um Änderungen der Erfüllungswerte der Gruppe der abgegebenen Rückversicherungsverträge handelt. In der Folgebewertung wird die Verlustrückerstattungskomponente um die Veränderungen der Verlustkomponente der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge angepasst. Insgesamt ist die Verlustrückerstattungskomponente im Geschäftsportefeuille der Hannover Rück von untergeordneter Bedeutung.

Ausbuchung und Vertragsänderung: Verträge werden ausgebucht, wenn sie erloschen sind oder ihre Bedingungen auf eine Weise geändert werden, die sich grundlegend auf die ökonomische Charakteristik der vertraglichen Eigenschaften auswirkt. Falls nicht, führt die Vertragsänderung zu einer Änderung der geschätzten Erfüllungswerte.

Kapitalanlagekomponenten: Die Kapitalanlagekomponente eines Versicherungsvertrages ist definiert als der Betrag, den die Hannover Rück gemäß Vertrag an den Zedenten zurückzahlen muss, selbst wenn das versicherte Ereignis nicht eintritt. Kapitalanlagekomponenten fließen weder in den Rückversicherungsumsatz noch in die versicherungstechnischen Aufwendungen ein, sondern werden gemäß IFRS 9 bilanziert. Kapitalanlagekomponenten sind z. B. die Ein- und Auszahlungen von Sparkomponenten in der Lebenserstversicherung bzw. bestimmte Provisionen an Zedenten.

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den vom Hannover Rück-Konzern gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehaltes. Es handelt sich dabei um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Alle Bewertungsänderungen, insbesondere versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, werden sofort in den kumulierten, nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalanteilen abgebildet. Dienstzeit- und Zinsaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erträge aus Planvermögen werden unter Anwendung desselben Zinssatzes ermittelt, der auch zur Ermittlung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung herangezogen wird.

Beiträge zu beitragsorientierten Plänen (Defined Contribution Plans) werden als Aufwand erfasst, wenn die zusageberechtigte Person die Arbeitsleistungen erbracht hat, die sie zu diesen Beiträgen berechtigt.

Passive Steuerabgrenzung: Passive latente Steuern werden nach IAS 12 „Income Taxes“ bilanziert, wenn Aktiva in der Konzernbilanz höher oder Passiva niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und diese temporären Differenzen in der Zukunft zu Steuermehrbelastungen führen; wir verweisen auf die Erläuterungen zur aktiven Steuerabgrenzung.

In der Position **Andere Verbindlichkeiten** erfassen wir neben den übrigen nicht-technischen Rückstellungen auch Fremddanteile an Personengesellschaften. Direkte Fremddanteile an Personengesellschaften, d. h. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Gesellschaftern von Personengesellschaften aus langfristiger Kapitalüberlassung, bei denen den Anteilseignern ein Inhaberkündigungsrecht zusteht, werden gemäß IAS 32 als Fremdkapital und zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In dieser Bilanzposition sowie in der Bilanzposition „Sonstige Forderungen“ weist die Hannover Rück auch sonstige Forderungen und andere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Abrechnungsposten aus, die nicht versicherungstechnischen Positionen zugeordnet werden.

Übrige nicht-technische Rückstellungen werden nach realistischer Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet und in

dem Bilanzposten „Andere Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Voraussetzung für die Dotierung ist, dass der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist bzw. deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Restrukturierungsrückstellungen werden dann angesetzt, wenn ein detaillierter formeller Plan für die Restrukturierungsmaßnahmen vorliegt und bereits begonnen wurde, diesen umzusetzen, oder die wesentlichen Details der Restrukturierung veröffentlicht wurden. Die Rückstellungen enthalten nur die durch die Restrukturierung unmittelbar entstehenden, direkten Aufwendungen, die nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens in Zusammenhang stehen.

Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Barwert angesetzt. In der Arbeitsphase des Arbeitnehmers wird in Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der erbrachten Arbeitsleistung eine Rückstellung für Erfüllungsrückstände aufgebaut. Aufstockungsleistungen werden rätierlich bis zum Ende der Arbeitsphase angesammelt. In den Perioden, in denen der Arbeitnehmer entsprechend der Teilzeitregelung entlohnt wird, ohne eine Arbeitsleistung zu erbringen, erfolgt die Auflösung des Schuldpostens.

Aktienbasierte Vergütung: Bei den im Hannover Rück-Konzern bestehenden aktienbasierten Vergütungsmodellen handelt es sich um Vergütungspläne mit Barausgleich. Gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Share-based Payment“ werden die von den Zuteilungsberechtigten erbrachten Leistungen und die dafür entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld erfasst und als Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden ergebniswirksam in der Berichtsperiode erfasst.

Finanzierungsverbindlichkeiten umfassen neben Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen insbesondere Darlehen und begebene Anleihen. Es handelt sich dabei teilweise um nachrangige Anleihen, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen. Sowohl Darlehen als auch begebene Anleihen werden entsprechend der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die im Rahmen der Emission von Schuldverschreibungen entstandenen Transaktionskosten sowie Agien

bzw. Disagien werden amortisiert und einheitlich mit dem Nominalzins als Finanzierungszinsen ausgewiesen. Bei **Leasingverbindlichkeiten** erfolgt der Erstanatz zum Barwert im Wesentlichen aller Leasingzahlungen, die nicht variabel und nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind. Die Abzinsung erfolgt zum impliziten Zinssatz des Leasingvertrags oder zum Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich der begebenen Anleihen und Darlehen, soweit es sich nicht um Verbindlichkeiten aus Derivaten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen aus Investmentverträgen handelt, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen und der erfolgswirksamen Amortisierung von Agien und Disagien nach der Effektivzinsmethode. Verbindlichkeiten aus Derivaten bewertet die Hannover Rück zum beizulegenden Zeitwert. Die Aufzinsung dieser finanziellen Verbindlichkeiten weisen wir unter den Finanzierungszinsen aus.

Eigenkapital: Die Positionen gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen enthalten die von den Aktionären der Hannover Rück SE auf die Aktien eingezahlten Beträge. In den Gewinnrücklagen werden neben den gesetzlichen Rücklagen der Hannover Rück SE und den Zuführungen aus dem Jahresergebnis thesaurierte Gewinne ausgewiesen, die Konzernunternehmen der Hannover Rück in Vorperioden erzielt haben. Darüber hinaus wird bei einer retrospektiven Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Anpassungsbetrag für frühere Perioden im Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen und vergleichbarer Posten der frühesten dargestellten Periode erfasst. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung von erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden in den kumulierten, nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalanteilen unter den nicht realisierten Kursgewinnen/-verlusten aus Kapitalanlagen bilanziert. Aus der Währungsumrechnung der Einzelabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ebenfalls nicht ergebniswirksam unter den Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung bilanziert.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter sind die Anteile am Eigenkapital verbundener Unternehmen, die nicht von Unternehmen des Konzerns gehalten werden. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird der Ausgleichsposten für die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter innerhalb des Konzern-Eigenkapitals

gesondert dargestellt. Der Anteil des den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehenden Ergebnisses wird im Anschluss an das Jahresergebnis gesondert ausgewiesen. Weitere Informationen sind dem Kapitel **6.9 „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“** zu entnehmen.

Angaben zu Finanzinstrumenten: IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ erfordert weiterführende Angaben geordnet nach Klassen von Finanzinstrumenten. Dabei orientiert sich der Begriff „Klasse“ an der Einteilung der Finanzinstrumente anhand ihrer Risikocharakteristika. Dabei ist mindestens eine Unterscheidung anhand der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert gefordert. Eine erweiterte oder abweichende Unterscheidung sollte sich jedoch an der Zielsetzung der jeweiligen Anhangangaben orientieren. Grundsätzlich werden die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten gebildet, wobei zusätzlich gegebenenfalls eine Unterteilung in die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle erfolgt:

- Schuldinstrumente im Direktbestand
- Eigenkapitalinstrumente im Direktbestand
- Fondsinvestments und andere kündbare Finanzinstrumente
- Derivate
- Sonstige Kapitalanlagen
- Kurzfristige Anlagen
- Direkt gehaltene Immobilieninvestments
- Bestimmte Finanzinstrumente in der Bilanzposition „Sonstige Vermögenswerte“
- Bestimmte Finanzinstrumente in der Bilanzposition „Andere Verbindlichkeiten“
- Darlehen
- Begebene Anleihen

Die Klassenbildung ist jedoch nicht allein für die Art und Struktur der jeweiligen Anhangangabe ausschlaggebend. Vielmehr werden die Angaben unter Zugrundelegung des Geschäftsmodells der Rückversicherung auf Basis der im Geschäftsjahr vorliegenden Sachverhalte und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes vorgenommen.

Währungsumrechnung: Abschlüsse von Tochterunternehmen des Konzerns wurden in den jeweiligen Währungen entsprechend dem ökonomischen Umfeld, in dem das Tochterunternehmen hauptsächlich operiert, aufgestellt. Diese Währungen werden als funktionale Währungen

bezeichnet. Der Euro ist die Berichtswährung, in der der konsolidierte Konzernabschluss aufgestellt wird.

Fremdwährungsgeschäfte in den Einzelabschlüssen von Konzerngesellschaften werden grundsätzlich zum Transaktionskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Bilanzierung der aus der Umrechnung resultierenden Währungskursgewinne bzw. -verluste gemäß IAS 21 „The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates“ richtet sich nach dem Charakter der jeweils zugrunde liegenden Bilanzposition. Fremdwährungsgewinne oder -verluste aus der Umrechnung von monetären Aktiva und Passiva werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt. Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von nicht monetären Aktiva, die zum Marktwert durch die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet sind, werden als Gewinn oder Verlust aus Marktwertänderungen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne oder -verluste aus nicht monetären Posten, wie Aktien, die als erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteter Bestand ausgewiesen werden, werden zunächst erfolgsneutral in einem separaten Posten des Eigenkapitals ausgewiesen und erst mit ihrer Abwicklung ergebniswirksam realisiert.

Auch für die gemäß IFRS 17 für Ansatz- und Bewertungszwecke zu bildenden Gruppen von Rückversicherungsverträgen („Group of Insurance Contracts“; GIC), die Verträge in unterschiedlichen Währungen enthalten, ist die Methode der Währungsumrechnung relevant. Bei solchen Mehrwährungs-Vertragsgruppen, deren Modellierungswährung sich von der sogenannten GIC-Währung, die in der jeweiligen Vertragsgruppe die dominierende Währung darstellt, unterscheidet, setzen wir zur Bestimmung der Auswirkungen auf die CSM auf Ebene der Vertragsgruppe bei der CSM-Berechnung jeweils stichtagsaktuelle Währungskurse für die Umrechnung in die GIC-Währung an. Zukünftige ökonomische Annahmen hingegen, die sich auf Berechnungen von zukünftigen Zahlungsströmen beziehen (wie z. B. Zinskurven und Inflationsraten) werden weiterhin zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Vertrags herangezogen – ebenso wie der Diskontierungszinssatz selbst auch.

Die in lokaler Währung aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnungen der Einzelgesellschaften werden zu Durchschnittskursen in Euro umgerechnet und in den Konzernabschluss übernommen. Die Umrechnung der Fremdwährungspositionen in den Bilanzposten der Einzelgesellschaften sowie die Übernahme dieser Posten in den Konzernabschluss erfolgen zu den Devisenmittelkursen des Bilanzstichtages. Im Konzernabschluss

weisen wir Differenzen aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften als separaten Posten im Eigenkapital aus.

Währungskursumrechnungsdifferenzen, die aus langfristig gewährten Darlehen oder unbefristeten Ausleihungen zwischen Konzerngesellschaften resultieren und deren Rückzahlung weder geplant noch wahrscheinlich ist, sind ebenfalls erfolgsneutral in einer separaten Komponente des Eigenkapitals zu erfassen.

1 EUR entspricht:	31.12.2024	31.12.2025	2024	2025
	Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag		Durchschnittskurs	
AUD	1,6751	1,7551	1,6416	1,7481
BHD	0,3942	0,4436	0,4081	0,4242
CAD	1,5031	1,6118	1,4821	1,5751
CNY	7,6269	8,2247	7,7781	8,0729
GBP	0,8297	0,8715	0,8466	0,8544
HKD	8,1097	9,1550	8,4445	8,7680
INR	89,3828	105,6058	90,6159	98,1214
KRW	1.538,0500	1.697,9700	1.474,3423	1.603,7446
MYR	4,6673	4,7618	4,9385	4,8124
SEK	11,4988	10,8202	11,4212	11,0742
USD	1,0449	1,1762	1,0824	1,1249
ZAR	19,5834	19,5520	19,8664	20,1021

Rückversicherungsumsatz: Der Hannover Rück-Konzern bucht Rückversicherungsumsatz, wenn er Dienstleistungen im Rahmen von Gruppen von Rückversicherungsverträgen erbringt. Dabei repräsentiert der Rückversicherungsumsatz der Berichtsperiode die Summe der Änderungen der LRC, die aus der Erbringung von Dienstleistungen in dieser Periode resultieren, für die der Hannover Rück-Konzern eine Gegenleistung erwartet. Der Rückversicherungsumsatz ist so definiert, dass eine Vergleichbarkeit mit dem Umsatzausweis anderer Branchen erzielt wird, und speist sich aus den folgenden Umsatzquellen:

- In der Berichtsperiode erwartete Aufwendungen für Rückversicherungsfälle und sonstige versicherungstechnische Dienstleistungen (ohne Rückzahlungen von Kapitalanlagekomponenten und Beträgen, die einer potenziellen Verlustkomponente zugeordnet sind)

- Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken in Bezug auf Dienstleistungen in der aktuellen Berichtsperiode
- Auflösung der CSM, gemessen an den erbrachten Deckungseinheiten
- Sonstige Beträge, einschließlich erfahrungsbedingter Anpassungen der Prämieinnahmen für Dienstleistungen in der laufenden oder in vergangenen Perioden

Weder Spar- bzw. Kapitalanlagekomponenten noch bestimmte Provisionen an Zedenten dürfen im Rückversicherungsumsatz ausgewiesen werden. Der Rückversicherungsumsatz umfasst vielmehr in jeder Periode die Änderung aus den Verbindlichkeiten zur Gewährung von Rückversicherungsschutz, für die das Rückversicherungsunternehmen ein Entgelt erhält, einschließlich der anteiligen, erfolgswirksamen Erfassung der vertraglichen Servicemarge, sowie den Teil der Prämien, der die Abschlusskosten deckt.

In Höhe der Kapitalanlagekomponenten wird kein Versicherungsumsatz erfasst, da es sich dabei um diejenigen Teile der Prämie handelt, die in jedem Fall an den Zedenten zurückgezahlt werden, unabhängig davon, ob das versicherte Ereignis eintritt oder nicht. Das umfasst bei der Hannover Rück insbesondere bestimmte Provisionen an Zedenten. Die Reduktion des Umsatzes um die Kapitalanlagekomponenten hat keinen Einfluss auf das Rückversicherungs-Serviceergebnis, da sich korrespondierend die versicherungstechnischen Aufwendungen ebenfalls reduzieren.

Rückversicherungs-Serviceergebnis: Die Rückversicherungs-Serviceaufwendungen umfassen insbesondere die Schadenaufwendungen (ohne Rückzahlungen von Kapitalanlagekomponenten) sowie die Verwaltungs- und Abschlusskosten. Die Abschlusskosten werden systematisch auf die jeweiligen Perioden des Deckungszeitraums verteilt und in gleicher Höhe als Rückversicherungsumsatz und als Rückversicherungs-Serviceaufwendungen erfasst. Innerhalb des Rückversicherungs-Serviceergebnisses werden die Ergebnisbestandteile aus den in Rückdeckung gegebenen Verträgen als separate Posten getrennt vom Brutto-Rückversicherungsumsatz und den Brutto-Rückversicherungs-Serviceaufwendungen aus dem abgeschlossenen Geschäft ausgewiesen.

Im **Rückversicherungs-Finanzergebnis** nehmen die Rückversicherungs-Finanzerträge bzw. -aufwendungen die Effekte aus der Aufzinsung des Barwerts der Nettozahlungsströme, der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken und der vertraglichen Servicemarge auf.

Zinsänderungseffekte können nach dem Wahlrecht des IFRS 17 entweder vollständig erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder teilweise erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden. Diese „OCI-Option“ kann jeweils auf der Ebene einzelner Portefeuilles ausgeübt werden und wird von der Hannover Rück bei einem Großteil ihres Geschäfts angewendet.

IFRS 17.116 verlangt Angaben für Gruppen von Rückversicherungsverträgen, für die zum Zeitpunkt der Transition die Option, Komponenten des Rückversicherungs-Finanzergebnisses direkt im Eigenkapital zu erfassen, ausgeübt wurde und zu denen jeweils ein Portefeuille von Kapitalanlagen unmittelbar zuzuordnen ist, dessen Marktwertveränderungen ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst werden. Im Hannover Rück-Konzern bestehen keine wesentlichen Sachverhalte, die diese Voraussetzungen erfüllen.

In unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung präsentieren wir das Netto-Rückversicherungs-Finanzergebnis sowohl vor als auch nach Währungseffekten. Zunächst stellen wir das Rückversicherungs-Finanzergebnis gemäß IFRS 17 einschließlich der Währungseffekte dar. Zur Verdeutlichung der währungskongruenten Bedeckung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten durch Kapitalanlagen werden die Währungseffekte anschließend aus dem Rückversicherungs-Finanzergebnis gemäß IFRS 17 herausgerechnet und separat im Währungsergebnis ausgewiesen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Höhe der Umsatzrealisierung entspricht der Gegenleistung, die die Hannover Rück im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an den Kunden voraussichtlich erhalten wird. Die Hannover Rück agiert in ihren Verträgen im Anwendungsbereich des IFRS 15 grundsätzlich als Prinzipal, weil sie regelmäßig die Kontrolle über die Dienstleistungen oder Güter hat, bevor diese an den Kunden übertragen werden.

Steueraufwand: Der Steueraufwand enthält die tatsächliche Steuerbelastung auf Unternehmensergebnisse der Konzernunternehmen, auf die die jeweiligen lokalen Steuersätze angewendet werden, sowie Veränderungen der aktiven und der passiven latenten Steuern. Aufwand und Ertrag aus Zinsen oder Strafen, die an die Steuerbehörden zu zahlen sind, werden im übrigen Ergebnis ausgewiesen. Die Berechnung der

aktiven und der passiven Steuerabgrenzung beruht auf steuerlichen Verlustvorträgen, ungenutzten Steuergutschriften und temporären Unterschiedsbeträgen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz der Hannover Rück-Gruppe und deren Steuerbilanzwerten. Nähere Informationen zu den latenten Steuern sind unseren Erläuterungen zur aktiven und passiven Steuerabgrenzung zu entnehmen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche: Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden gemäß IFRS 5 „Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations“ als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als aufgegebene Geschäftsbereiche werden Unternehmensbestandteile ausgewiesen, die betrieblich und für die Zwecke der Rechnungslegung klar vom restlichen Unternehmen abgegrenzt werden können und veräußert bzw. zur Veräußerung klassifiziert wurden. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten. Solange langfristige Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden auf diese keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Wertminderungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten sind erfolgswirksam zu erfassen, wobei ein späterer Anstieg zu einer Gewinnrealisierung bis zur Höhe des kumulativen Wertminderungsaufwandes führt. Übersteigt der Wertminderungsbedarf für eine Veräußerungsgruppe den Buchwert der zugehörigen langfristigen Vermögenswerte, wird die Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung im Sinne des IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ geprüft.

3.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Stichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Ermessensentscheidungen und Annahmen beeinflussen insbesondere die Bilanzierung von Rückversicherungsverträgen und Finanzinstrumenten, die Konsolidierungsmethode, den Geschäfts- oder Firmenwert, Rückstellungen für nichtversicherungstechnische Sachverhalte, Rechtsstreitigkeiten sowie latente Steuern. Wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Posten. Schätzungen erfolgen grundsätzlich auf Basis realistischer Prämissen, jedoch sind sie naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, die sich entsprechend im Ergebnis niederschlagen können.

Bei dem Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus abgeschlossenen oder gehaltenen Rückversicherungsverträgen sind Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen von hoher Bedeutung: Die Klassifizierung, das Aggregationsniveau und die Erstbewertung von Rückversicherungs- und Retrozessionsverträgen sind mit Ermessensentscheidungen verbunden. Verträge werden je nach der Einschätzung, ob mit ihnen ein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird, entweder als Rückversicherungs- oder als Investmentverträge klassifiziert. Es muss ein geeignetes Aggregationsniveau gefunden werden, da Vertragsportefeuilles durch die Trennung von Gruppen von Verträgen, die beim erstmaligen Ansatz verlustträchtig sind, von solchen, die keine signifikante Wahrscheinlichkeit haben, später verlustträchtig zu werden, unterschieden werden müssen.

Darüber hinaus werden bei der Folgebewertung von Rückversicherungs- und Retrozessionsverträgen Annahmen und Ermessensentscheidungen getroffen und es bestehen Schätzunsicherheiten. Bei der Bewertung dieser Verträge ist die Bewertungsmethode festzulegen, die für die Schätzung der Risikoanpassungen für nichtfinanzielle Risiken und der Menge der zu erbringenden Leistungen aus einem Vertrag herangezogen wird. Änderungen wesentlicher Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze (u. a. Illiquiditätsprämien), Schadenentwicklung oder zukünftige Zahlungsströme und Unterschiede zwischen Guthabenzinsen und Abzinsungssätzen könnten zu wesentlichen Änderungen der Erfüllungswerte im nachfolgenden Geschäftsjahr bzw. einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen.

Bei fehlenden Zedentenabrechnungen mit größerem Beitragsvolumen werden gegebenenfalls ergänzende oder vollständige Schätzungen der entsprechenden Erfolgsposten, Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich zugehöriger Retrozessionen vorgenommen. Fehlende

Zedentenabrechnungen mit geringem Beitragsvolumen werden im Folgejahr erfasst.

Zur Bemessung der Endschäden („Ultimate Liability“) werden im Bereich der Schaden-Rückversicherung für alle Sparten die erwarteten Endschadenquoten ermittelt, ausgehend von aktuariellen Verfahren, wie der Chain-Ladder-Methode. Bilanziert wird der realistisch geschätzte künftige Erfüllungsbetrag. Basierend auf Schadendreiecken abgeleitet von Originalmeldungen der Zedenten wird die Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Abwicklung projiziert. Die jüngeren Zeichnungsjahre aktuarieller Projektionen unterliegen naturgemäß einer größeren Unsicherheit, die mit vielfältigen Zusatzinformationen über Raten- und Konditionsverbesserungen des gezeichneten Geschäfts sowie Schadentrends erheblich reduziert werden kann.

Die sich als Differenz zwischen den projizierten Endschäden und den gemeldeten Schäden ergebenden Beträge werden entweder in der Spätschadenreserve für eingetretene, aber noch nicht bekannte oder gemeldete Schäden (IBNR-Reserve) oder in der Rückstellung für zukünftige Deckung zurückgestellt.

Bei der Anwendung statistischer Verfahren werden Großschäden gesondert betrachtet. Auf Basis der Auswertung einer Vielzahl beobachtbarer Informationen können Schäden als große Einzelschadenereignisse klassifiziert werden. Die Bemessung von in diesem Zusammenhang bestehenden Verpflichtungen erfolgt im Rahmen eines gesonderten Prozesses, der im Wesentlichen auf einzelvertraglichen Schätzungen beruht.

Physische Risiken wie Extremwetterereignisse und deren Folgen sowie langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen wie Niederschlagsmengen, Meeresspiegelanstieg oder der Anstieg der Durchschnittstemperaturen können darüber hinaus den Wert unseres Immobilienbesitzes, die Bewertung von Wertpapieren unseres Kapitalanlageportefeuilles, den Wertminderungstest für nichtfinanzielle Vermögenswerte einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und die Bildung von Rückstellungen beeinflussen. Insgesamt sind Risiken im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels für unser Geschäftsmodell von großer Bedeutung.

Die Inflation wird in unserem Reservierungsprozess mindestens auf Basis der durchschnittlichen Inflationsraten der Vergangenheit sowie auf der Grundlage von Szenarioanalysen für eine zukünftige Inflationsentwicklung berücksichtigt. Ferner werden im Rahmen der Prämienkalkulation realistische Inflationsannahmen unterstellt bzw. bei der Reservierung in den einzelnen Zeichnungsjahren zusätzliche Rückstellungen aufgebaut.

Bezogen auf den Krieg in der Ukraine haben wir für alle relevanten Geschäftsparten wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarioanalysen durchgeführt, bei denen wir die uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen, Markterkenntnisse sowie einschlägige Rechtsprechung berücksichtigt und daraus auf Basis eigener Einschätzungen unsere Reservierung abgeleitet haben.

Die Schätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen der genannten Risiken ist wesentlicher Bestandteil unseres Risikomanagementsystems, das wir im Risikobericht beschreiben, auf den wir ergänzend verweisen. Für weitere u. a. nach IFRS 17 erforderliche Informationen verweisen wir ebenfalls auf unsere Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung im Risikobericht, beispielsweise hinsichtlich der Modellierung von Naturkatastrophenszenarien und der Annahmen im Bereich der asbestbedingten Schäden und Umweltrisiken. Ferner verweisen wir auf unsere Darstellungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel **3.2 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“** und Kapitel **6.4 „Versicherungstechnische Aktiva und Passiva“**.

Auch im Bereich der Personen-Rückversicherung hängt die Ermittlung der Reserven und Vermögenswerte entscheidend von aktuariellen Projektionen des gedeckten Geschäfts ab. Je nach Art des gedeckten Geschäfts wird entweder auf Policendaten modelliert oder es werden sogenannte Modellpunkte festgelegt. Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale beinhalten u. a. demografische Faktoren der versicherten Person, Tarif, Versicherungsdauer, Prämienzahldauer oder Versicherungshöhe. Für jede Police bzw. jeden Modellpunkt wird die Bestandsentwicklung simuliert; dabei sind die wesentlichen Eingabeparameter entweder vorbestimmt durch den Tarif (z. B. eingerechnete Kosten, Prämienhöhe, Rechnungszins) oder zu schätzen (z. B. Sterbe- oder Invaliditätswahrscheinlichkeiten, Stornowahrscheinlichkeiten). Diese Annahmen sind stark abhängig von länderspezifischen Parametern, der Rückversicherungsform und anderen Rahmenbedingungen des

Rückversicherungsvertrages. Aus Überlagerung entsteht eine Projektion der zukünftigen Zahlungsströme des Rückversicherungsvertrages; dabei gehen u. a. Annahmen über die Bestandszusammensetzung und den unterjährigen Beginn der gedeckten Policen ein. Die Annahmen werden zu Beginn eines Rückversicherungsvertrages festgelegt und später an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Wir verweisen insoweit auf unsere Darstellungen zu den versicherungstechnischen Vermögenswerten und Rückstellungen in Kapitel **3.2 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“**.

Bei der Ermittlung der Bilanzansätze bestimmter Kapitalanlagen sind in einigen Fällen Annahmen zur Bestimmung von Marktwerten sowie zur Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle erforderlich. Darüber hinaus unterliegt die Bewertung unseres Kapitalanlageportefeuilles auch Transitionsrisiken infolge des Klimawandels, die aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft resultieren. Sofern die entsprechenden politischen Regulierungsmaßnahmen beispielsweise Emittenten von Aktien oder Unternehmensanleihen unseres Anlageportefeuilles betreffen, zeigen sich Auswirkungen auf die Bewertung dieser Papiere. Wir verweisen des Weiteren auf unsere Ausführungen zu den ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und zu den Wertminderungen in Kapitel **3.2 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“** und Kapitel **7.2 „Kapitalanlageergebnis“** sowie zu dem fremdgenutzten Grund- und Gebäudebesitz in Kapitel **6.1 „Kapitalanlagen“**.

Im Rahmen der Bewertung aktiver latenter Steuern werden Annahmen über die zukünftige Verfügbarkeit zu versteuernder Einkünfte getroffen. Dabei werden vor allem die Höhe und Art dieser Einkünfte sowie die Perioden, in denen sie voraussichtlich anfallen werden, berücksichtigt. Aktive latente Steuern werden wertberichtigt, wenn es als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen wird, gegen das abzugsfähige temporäre Differenzen sowie steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können. Wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen zur aktiven Steuerabgrenzung in Kapitel **3.2 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“** und Kapitel **7.5 „Ertragsteuern“**.

Bei der Beurteilung der Offenlegungspflicht einer Eventualverbindlichkeit müssen Ermessensentscheidungen getroffen sowie Schätzungen und Abgrenzungen durchgeführt werden, ob eine gegenwärtige Verpflichtung

vorliegt, ein zukünftiger Ressourcenabfluss als wahrscheinlich betrachtet und eine ausreichend verlässliche Bemessung der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen zu den Eventualverpflichtungen in Kapitel

9.6 „Rechtsstreitigkeiten“ sowie Kapitel **9.7 „Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten“**.

4. Konsolidierung

4.1 Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ auf der Grundlage eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für alle Unternehmen, das Beherrschung unabhängig davon definiert, ob sie aufgrund von gesellschaftsrechtlichen, vertraglichen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten entsteht. Konzernunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, zu dem die Hannover Rück die Beherrschung über sie erlangt. Beherrschung liegt vor, wenn die Hannover Rück direkt oder indirekt die Entscheidungsmacht aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über ein Konzernunternehmen hat, um dessen relevante Tätigkeiten zu steuern, an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Konzernunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsmacht beeinflussen kann. Diese Merkmale müssen kumulativ erfüllt sein. Darüber hinaus können weitere Umstände zu einer Beherrschung führen, z. B. eine bestehende Prinzipal-Agenten-Beziehung. In diesem Fall handelt eine konzernfremde Partei mit Entscheidungsrechten (Agent) für die Hannover Rück, beherrscht aber das Unternehmen nicht, da sie lediglich Entscheidungsrechte ausübt, die durch die Hannover Rück (Prinzipal) delegiert worden sind. Diese Grundsätze werden auch auf strukturierte Unternehmen angewendet, zu denen in Kapitel **4.2 „Konsolidierungskreis und vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes“** weitere Angaben enthalten sind. Konzernunternehmen werden so lange konsolidiert, bis der Hannover Rück-Konzern die Beherrschung über sie verliert. Sofern Anteile an Tochtergesellschaften zurückbehalten werden und ein Kontrollverlust vorliegt, werden für diese Tochtergesellschaften in den übrigen Rücklagen ausgewiesene Bewertungseffekte in Übereinstimmung mit IFRS 10 vollständig ergebniswirksam aufgelöst und nicht nur anteilig in Höhe der abgegangenen Gesellschaftsanteile. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Konzernunternehmen werden, soweit

erforderlich, angepasst, um eine einheitliche Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Hannover Rück-Konzerns sicherzustellen.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode zugrunde. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von Tochterunternehmen und entspricht der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert der zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile an dem erworbenen Unternehmen abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des erworbenen Nettovermögens. Gemäß IFRS 3 werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig, sondern nach jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen („Impairment Tests“) gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Negative sowie geringfügige Geschäfts- oder Firmenwerte werden im Jahr der Entstehung erfolgswirksam berücksichtigt. Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb werden als Aufwand erfasst.

Gesellschaften, auf die die Hannover Rück einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann bzw. deren relevante Tätigkeiten nur mittels einstimmiger Zustimmung aller zur gemeinsamen Führung berechtigten Parteien bestimmt werden können und an denen wir lediglich Rechte am Nettovermögen besitzen, werden als assoziierte Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen nach der At-Equity-Methode einbezogen. Demnach bewerten wir Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital, das auf den Konzern entfällt. Nach der in IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“ vorgeschriebenen Kapitalanteilmethode wird der auf die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfallende Geschäfts- oder Firmenwert gemeinsam mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen. Der den Konzern betreffende Anteil am Jahresergebnis eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens ist im Ergebnis aus Kapitalanlagen enthalten und wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Eigenkapital und Ergebnis werden dem letzten verfügbaren Abschluss des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens entnommen.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn eine Gesellschaft des Hannover Rück-Konzerns direkt oder indirekt mindestens 20 %, aber nicht mehr als 50 % der Stimmrechte hält. Evidenzen für einen maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes Unternehmen leiten wir auch aus der Zugehörigkeit zu einem Leitungsgremium des Unternehmens, der

Teilnahme an den Entscheidungsprozessen, z. B. über Dividenden oder sonstige Ausschüttungen, dem Vorliegen wesentlicher Geschäftsvorfälle mit dem Unternehmen, der Möglichkeit zum Austausch von Führungspersonal oder der Bereitstellung von für das Unternehmen wesentlichen fachlichen Informationen ab. Weitere Angaben zu den nach der At-Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sind dem Abschnitt „Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ in Kapitel 6.1 „Kapitalanlagen“ zu entnehmen.

Von der Konsolidierung ausgenommen sind lediglich Tochtergesellschaften, die sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hannover Rück-Konzerns sind. Ob eine Tochtergesellschaft von untergeordneter Bedeutung ist, beurteilt die Hannover Rück anhand der Bilanzsumme und des Jahresergebnisses der Gesellschaft im Verhältnis zu den entsprechenden Werten des Gesamtkonzerns im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Im Berichtsjahr wurden aus diesem Grund 15 (15) Gesellschaften im In- und Ausland nicht voll konsolidiert. Weitere 5 (4) Einzelgesellschaften wurden aus demselben Grund nicht nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Geschäftszweck dieser insgesamt 20 (19) Gesellschaften ist überwiegend die Erbringung von Dienstleistungen für die Rückversicherungsgesellschaften der Gruppe.

Konsolidierung konzerninterner Geschäftsvorfälle

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden ebenfalls eliminiert. Transaktionen zwischen einer Veräußerungsgruppe und den fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns werden in Übereinstimmung mit IFRS 10 gleichfalls eliminiert.

4.2 Konsolidierungskreis und vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes

Neben der Hannover Rück SE als Konzernobergesellschaft umfasst der Konsolidierungskreis des Hannover Rück-Konzerns die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Unternehmen.

Informationen zu Tochtergesellschaften

Konsolidierungskreis		
Anzahl der Unternehmen	2024	2025
Konsolidierte Unternehmen (Konzernunternehmen)		
Inland	23	17
Ausland	120	118
Gesamt	143	135
Nach der At-Equity-Methode einbezogene Unternehmen		
Inland	2	2
Ausland	2	2
Gesamt	4	4

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 9 Gesellschaften neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen, während 17 Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis abgegangen sind. Davon wurden 8 Gesellschaften auf andere Konzerngesellschaften verschmolzen.

Informationen zu den Anteilen am Eigenkapital und am Ergebnis, die nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehen, sowie zu den wesentlichen nicht beherrschenden Gesellschaftern sind dem Kapitel 6.9 „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ zu entnehmen. Zum Stichtag bestanden keine erheblichen Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns aufgrund von Schutzrechten zugunsten der nicht beherrschenden Gesellschafter.

Die Veräußerung oder Übertragung von Aktien der E+S Rückversicherung AG erfolgt durch Begebungsvermerk und ist nur mit Genehmigung des

Aufsichtsrats der Gesellschaft zulässig. Das Recht, die Genehmigung zu erteilen oder zu versagen, steht dem Aufsichtsrat unbedingt zu, ohne dass er verpflichtet wäre, im Falle der Versagung Gründe anzugeben.

Nationale gesellschaftsrechtliche Bestimmungen oder aufsichtsrechtliche Anforderungen können in bestimmten Ländern die Fähigkeit des Hannover Rück-Konzerns einschränken, Vermögenswerte zwischen Unternehmen des Konzerns zu transferieren. Diese Beschränkungen resultieren im Wesentlichen aus lokalen Mindestkapital- und Solvabilitätsanforderungen sowie in geringerem Ausmaß aus Devisenbeschränkungen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich um die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB. Von den Ausnahmeregelungen gemäß § 313 Abs. 3 HGB machen wir Gebrauch. Ergänzend wurden die Vorschriften des IFRS 12.10 und IFRS 12.21 berücksichtigt. Zu den wesentlichen Zu- und Abgängen des Berichtsjahres verweisen wir auf unsere Ausführungen in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des durchgerechneten Anteils am Kapital in %
Inländische Unternehmen	
Verbundene konsolidierte Unternehmen	
Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover, Deutschland	100,00
FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland	100,00
HAPEP II Holding GmbH, Hannover, Deutschland	98,24
Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland	98,24
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland	94,72
Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland	89,44
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover, Deutschland	87,68
cor F 25. GmbH & Co.KG, Köln, Deutschland	87,68
ZG Zenit Grundstücksgesellschaft mbH, Köln, Deutschland	87,68
Zenit BV GmbH, Köln, Deutschland	87,68
HR Core Europe Real Estate GmbH, Köln, Deutschland	87,68
WARTO 7 GmbH, München, Deutschland	87,67
HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München, Deutschland	87,67

HR GLL Central Europe Holding GmbH, München, Deutschland	87,67
HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover, Deutschland	82,40
E+S Rückversicherung AG, Hannover, Deutschland	64,79
Sustainable Timber Asia GmbH, Köln, Deutschland	47,01
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	
HILSP Komplementär GmbH, Hannover, Deutschland	100,00
mertus 313. GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	87,68
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover, Deutschland	32,96
HANNOVER Finanz GmbH, Hannover, Deutschland	27,78
Sonstige Beteiligungen	
PT Beteiligungs GmbH, Hannover, Deutschland	26,31
Neue SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Deutschland	15,85
Internationale Schule Hannover Region GmbH, Hannover, Deutschland	9,17
FinLeap GmbH, Berlin, Deutschland	8,41
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mit beschränkter Haftung, Hannover, Deutschland ¹	5,89
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf, Deutschland	0,54
ELEMENT Insurance AG, Berlin, Deutschland ²	0,08
Ausländische Unternehmen	
Verbundene konsolidierte Unternehmen	
Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien	100,00
Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland	100,00
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain	100,00
Hannover Re Holdings (UK) Limited, London, Großbritannien	100,00
Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda	100,00
Hannover Finance, Inc., Wilmington, USA	100,00
Glencar Insurance Company, Orlando, USA	100,00
Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago, USA	100,00
Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda	100,00
Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA	100,00
Sand Lake Re, Inc., Burlington, USA	100,00
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Röser, Luxemburg	100,00
Hannover Services (UK) Limited, London, Großbritannien	100,00
Inter Hannover (No. 1) Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Holdings Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Private Capital Limited, London, Großbritannien	100,00
APCL Corporate Director No.1 Limited, London, Großbritannien	100,00
APCL Corporate Director No.2 Limited, London, Großbritannien	100,00
Fountain Continuity Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,00
Names Taxation Service Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Secretariat Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Continuity Limited, London, Großbritannien	100,00

Argenta General Partner Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,00
Argenta General Partner II LLP, Edinburgh, Großbritannien	100,00
Argenta LLP Services Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta SLP Continuity Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,00
Argenta International Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Syndicate Management Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Underwriting (Europe) Limited, Dublin, Irland ¹	100,00
Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,00
Argenta Underwriting No.2 Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Underwriting No.3 Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Underwriting No.9 Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Underwriting No.10 Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta Underwriting No.11 Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta No.16 Limited, London, Großbritannien	100,00
Argenta No.17 Limited, London, Großbritannien	100,00
Residual Services Limited, London, Großbritannien ³	100,00
Residual Services Corporate Director Limited, London, Großbritannien	100,00
Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	100,00
Hannover Africa Limited, Johannesburg, Südafrika ¹	100,00
Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg, Südafrika	100,00
Compass Insurance Company Limited, Johannesburg, Südafrika	100,00
Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	100,00
Film & Entertainment Underwriters SA (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika ¹	100,00
Integra Insurance Solutions Limited, Leeds, Großbritannien	100,00
Kubera Insurance (SAC) Ltd, Hamilton, Bermuda	100,00
Annuity Reinsurance Cell A1, Hamilton, Bermuda	100,00
Leine Investment General Partner S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg, Luxemburg	100,00
LI RE, Hamilton, Bermuda	100,00
Fracom FCP, Paris, Frankreich ⁴	100,00
Kaith Re Ltd., Hamilton, Bermuda	100,00
Firedart Engineering Underwriting Managers (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	99,99
Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando, USA	95,25
HR US Infra Equity LP, Wilmington, USA	95,24
GLL HRE CORE Properties, L.P., Wilmington, USA	95,15
111ORD LLC, Wilmington, USA	95,15
11809AUS LLC, Wilmington, USA	95,15
1375MCO LLC, Wilmington, USA	95,15
PLC Elite Mexico Logistics, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	95,15
140EWR LLC, Wilmington, USA	95,15
1600FLL LLC, Wilmington, USA	95,15
17440IAH LLC, Wilmington, USA	95,15
2530AUS LLC, Wilmington, USA	95,15

3290ATL LLC, Wilmington, USA	95,15
402 Santa Monica Blvd, LLC, Wilmington, USA	95,15
405SFO LLC, Wilmington, USA	95,15
590ATL LLC, Wilmington, USA	95,15
7550BWI LLC, Wilmington, USA	95,15
7550IAD LLC, Wilmington, USA	95,15
7659BWI LLC, Wilmington, USA	95,15
975 Carroll Square, LLC, Wilmington, USA	95,15
Broadway 101, LLC, Wilmington, USA	95,15
Nashville West, LLC, Wilmington, USA	95,15
River Terrace Parking, LLC, Wilmington, USA	95,15
HRE Core Properties Chile Holding SpA, Santiago, Chile	95,15
Apoquindo CL SpA, Santiago, Chile	95,15
Apoquindo 5400 Chile Holding S.A., Santiago, Chile	95,15
Magdalena CL SpA, Santiago, Chile	95,15
Magdalena Chile Holding S.A., Santiago, Chile	95,15
Ombú CL SpA, Santiago, Chile	95,15
Ombú Chile Holding S.A., Santiago, Chile	95,15
17440IAH LP, Wilmington, USA	95,06
PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town, Kaimaninseln	94,72
ASF Spectrum Limited, George Town, Kaimaninseln	94,72
Ubitech Hub Pte. Ltd., Singapur, Singapur	94,72
CC Aeolus Pte. Ltd., Singapur, Singapur	94,72
CC Anchor Pte. Ltd., Singapur, Singapur	94,72
M8 Property Trust , Sydney, Australien	94,72
Markham Real Estate Partners (KSW) Pty Limited, Sydney, Australien	94,72
Bowen Investment Limited Partnership, Auckland, Neuseeland	94,72
HR US Infra Debt LP, George Town, Kaimaninseln	94,71
Koramco No.170 General Real Estate Private Investment Company, Seoul, Südkorea	94,38
Morea Limited Liability Company, Tokio, Japan	93,77
Peace G.K., Tokio, Japan	93,77
Rocky G.K., Tokio, Japan	93,77
Garagesure Consultants and Acceptances (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	90,00
MUA Insurance Acceptances (Pty) Ltd., Kapstadt, Südafrika	90,00
Transit Underwriting Managers (Pty) Ltd., Durban, Südafrika	90,00
HR Core Real Estate France 1 SAS , Paris, Frankreich	87,68
HR Core Real Estate Belgium I, Brüssel, Belgien	87,68
Star Grafton One S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	87,68
HR GLL Europe Holding S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	87,67
193 BCN, S.L., Madrid, Spanien	87,67
3541 PRG s.r.o., Prag, Tschechische Republik	87,67
Akvamarín Beta s.r.o., Prag, Tschechische Republik	87,67
Callisto, Mailand, Italien	87,67

Highgate sp. z o.o., Warschau, Polen	87,67
HR GLL CDG Plaza S.r.l., Bukarest, Rumänien	87,67
HR GLL Griffin House SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ, Warschau, Polen	87,67
HR GLL Liberty Corner SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ, Warschau, Polen	87,67
Commercial & Industrial Acceptances (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	85,00
Hospitality Industrial and Commercial Underwriting Managers (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	85,00
Landmark Underwriting Agency (Pty) Ltd., Bloemfontein, Südafrika	82,00
Construction Damage Assessors (Pty) Ltd, Centurion, Südafrika	43,35
Real Assist (Pty) Ltd., Centurion, Südafrika	43,35
Real Assist Coastal (Pty) Ltd, Centurion, Südafrika	43,35
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	
Hannover Re Capital Partners Limited, Hamilton, Bermuda	100,00
Dynastic Underwriting Limited, London, Großbritannien	100,00
Inter Hannover (No.2) Limited, London, Großbritannien	100,00
Hannover Re Risk Management Services India Private Limited, Mumbai, Indien	100,00
Hannover Re Services Italy S.r.l., Mailand, Italien	100,00
Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan	100,00
Hannover Re Services USA, Inc., Itasca, USA	100,00
Hannover Rück SE Escritório de Representação no Brasil Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien	100,00
Hannover Services (México) S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00
HR Hannover Re, Correduría de Reaseguros, S.A., Madrid, Spanien	100,00
Edwards Insurance Group Limited, Coventry, Großbritannien	90,00
David Edwards Insurance Brokers Limited, Coventry, Großbritannien	90,00
Sustainable Forestry New Zealand Limited, Waverley, Neuseeland	87,68
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
Clarendon Transport Underwriting Managers (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	25,11
Monument Insurance Group Limited, Hamilton, Bermuda ⁵	24,63
Sonstige Beteiligungen	
Investsure Technologies Proprietary Limited, Johannesburg, Südafrika ¹	32,26
Reaseguradora del Ecuador S.A., Guayaquil, Ecuador	30,00
Kopano Ventures (Pty) Ltd, Johannesburg, Südafrika ¹	29,05
FLS Group AG, Baar, Schweiz	19,99
Slate Mobility Holding SARL, Luxemburg, Luxemburg	19,82
Trinity Underwriting Managers Ltd., Toronto, Kanada	19,04
Merica Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur	16,14
YOUPLUS Holding AG, Freienbach, Schweiz	15,00
Mosaic Insurance Holdings Limited, Hamilton, Bermuda	14,18
Different Technology (Pty) Ltd, Johannesburg, Südafrika	11,10
Inqaku FC (Pty) Ltd, Port Elizabeth, Südafrika	10,00
Sureify Labs, Inc., Wilmington, USA	9,99

Acte Vie S.A., Schiltigheim, Frankreich	9,38
SESOM Holding AB, Stockholm, Schweden	8,94
BriteCo Inc., Dover, USA	8,14
Centaur Animal Health, Inc., Olathe, USA	6,90
Liberty Life Insurance Public Company Ltd, Nikosia, Zypern	3,30
LifeQ Global Limited, Dublin, Irland	1,71
Stone Ridge Holding Group, Wilmington, USA	0,18

¹ Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
² Die Gesellschaft befindet sich im Insolvenzverfahren.
³ Die Gesellschaft hält 20 inaktive Tochtergesellschaften mit einem aufsummierten Eigenkapital von 0,2 Mio. EUR.
⁴ Investmentfonds
⁵ Die Gesellschaft wird mittels eines Konzernabschlusses in die At-Equity -Bewertung einbezogen.

Wesentliche Zweigniederlassungen im Konzern

Die Hannover Rück SE unterhält Zweigniederlassungen, die nachfolgend nach der Höhe des Rückversicherungsumsatzes im aktuellen Geschäftsjahr geordnet dargestellt sind.

Wesentliche Zweigniederlassungen im Konzern				
in Mio. EUR	Rückversicherungs-umsatz ¹		Jahresergebnis ¹	
	2024	2025	2024	2025
Hannover Rück SE				
Hannover Rück SE Shanghai Branch, Shanghai, China	1.212,2	1.061,9	-12,0	-61,8
Hannover Rueck SE Malaysian Branch, Kuala Lumpur, Malaysia	693,8	599,4	30,2	85,0
Hannover Rück SE Canadian Branch, Toronto, Kanada	564,7	587,0	31,9	99,4
Hannover Rueck SE Australian Branch, Sydney, Australien	724,7	583,0	136,8	87,0
Hannover Rück SE Succursale Française, Paris, Frankreich	551,4	581,2	56,8	52,3
Hannover Re UK Life Branch, London, Großbritannien	408,8	399,6	-21,3	—
Hannover Rück SE Tyskland Filial, Stockholm, Schweden	272,6	277,6	-16,2	-51,1
Hannover Rück SE Hong Kong Branch, Wanchai, Hongkong	193,3	233,7	-50,2	-43,5
Hannover Rück SE India Branch, Mumbai, Indien	193,6	155,2	20,9	11,7
Hannover Rueck SE Bahrain Branch, Manama, Bahrain	121,6	108,8	-36,7	23,7
Hannover Rück SE Korea Branch, Seoul, Südkorea	15,4	13,0	3,7	0,3

¹ Zahlenangaben nach IFRS vor Konsolidierung

Darüber hinaus unterhalten andere Gesellschaften der Hannover Rück-Gruppe weitere einzeln und insgesamt für den Konzern als nicht wesentlich einzustufende Zweigniederlassungen.

Strukturierte Unternehmen

Geschäftsbeziehungen mit strukturierten Unternehmen sind nach IFRS 10 hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Konsolidierung zu untersuchen. Einige Konzernunternehmen der Hannover Rück-Gruppe gehen im Rahmen ihrer operativen Aktivitäten Geschäftsbeziehungen mit strukturierten Unternehmen ein, die nach diesen Regelungen zu analysieren und bilanziell zu behandeln sind.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei der Festlegung, welche Partei das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind, beispielsweise wenn die Stimmrechte sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch vertragliche Vereinbarungen geregelt sind. Sie verfügen häufig über einige der oder alle folgenden Merkmale:

- limitierte Aktivitäten
- ein eng gefasster und genau definierter Geschäftszweck
- unzureichendes Eigenkapital, um ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Dem einheitlichen Konsolidierungsmodell folgend ist ebenso wie bei Tochterunternehmen die Konsolidierung eines strukturierten Unternehmens erforderlich, wenn die Hannover Rück die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Zu den Beherrschungskriterien verweisen wir ergänzend auf Kapitel **4.1 „Konsolidierungsgrundsätze“**. Im Hannover Rück-Konzern wird die Verpflichtung zur Konsolidierung von strukturierten Unternehmen im Rahmen einer Analyse geprüft, die sowohl Transaktionen umfasst, bei denen ein strukturiertes Unternehmen von uns mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien initiiert wird, als auch solche, bei denen wir mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien in vertragliche Beziehungen zu einem bereits bestehenden strukturierten Unternehmen treten. Die Konsolidierungsentscheidungen werden anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich überprüft. Die Auflistung aller konsolidierten strukturierten Unternehmen ist Bestandteil der Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Konsolidierte strukturierte Unternehmen

Zum Stichtag wurden die folgenden strukturierten Unternehmen konsolidiert:

- Kaith Re Ltd., Hamilton, Bermuda
- Kubera Insurance (SAC) Ltd, Hamilton, Bermuda
- LI RE, Hamilton, Bermuda

Kaith Re Ltd. ist eine sogenannte „Segregated Accounts Company“ (SAC), deren einziger Zweck in der Verbriefung von Rückversicherungsrisiken in Kapitalanlageprodukten liegt. Im Rahmen dieser Transformation findet in jedem Fall ein vollständiger versicherungstechnischer Risikotransfer auf den jeweiligen Investor statt. In einer SAC existieren unter einem „General Account“ weitere sogenannte „Segregated Accounts“, die haftungsrechtlich vollständig voneinander und von dem General Account getrennt sind und in denen die oben genannten Verbriefungen für die Investoren stattfinden.

Die Kubera Insurance (SAC) Ltd ist ebenfalls eine SAC, deren Zweck darin besteht, Segregated Accounts zu etablieren, die konzernfremden Gesellschaften für strukturierte Finanztransaktionen zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß IFRS 10 sehen wir das General Account und die Segregated Accounts als separate Einheiten an, auf die die Grundsätze des sogenannten Silo-Accounting angewendet werden. Diesem Konzept folgend hat die Hannover Rück das General Account der Kaith Re Ltd. und der Kubera Insurance (SAC) Ltd zu konsolidieren und trägt vertragsgemäß die Honorare für externe Dienstleister, die aus den Eigenmitteln des General Accounts zu decken sind. Jedes einzelne Segregated Account ist getrennt im Hinblick auf die Konsolidierungspflicht zu untersuchen und in Abhängigkeit von der jeweiligen vertraglichen Ausgestaltung zu konsolidieren.

Die LI RE ist ein Segregated Account der Kaith Re Ltd., dessen Zweck, wie bei allen Segregated Accounts unter Kaith Re Ltd., in der Verbriefung von versicherungstechnischen Risiken besteht. Im Unterschied zu den anderen Segregated Accounts ist der alleinige Investor und damit Risikoträger der LI RE die Hannover Rück-Gruppe über ihre Tochtergesellschaft Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg.

Zum Stichtag hat die Hannover Rück keine finanzielle oder anderweitige Unterstützung für ein konsolidiertes strukturiertes Unternehmen geleistet. Die Hannover Rück beabsichtigt nicht, finanzielle oder anderweitige Unterstützung für ein oder mehrere dieser Unternehmen zu leisten, ohne dazu vertraglich verpflichtet zu sein.

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Die im Folgenden dargestellten Geschäftsbeziehungen von Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns mit strukturierten Unternehmen führen nicht zu einer Konsolidierung, da die in unseren Konsolidierungsgrundsätzen enthaltenen Beherrschungskriterien gemäß IFRS 10 nicht erfüllt sind.

Kapitalanlage und Investitionen in Katastrophenanleihen (ILS)

Im Rahmen ihrer Investitionstätigkeiten beteiligt sich die Hannover Rück u. a. auch an einer Vielzahl von strukturierten Unternehmen. Das sind im Wesentlichen Zweckgesellschaften in Form von Fonds, die ihrerseits bestimmte Formen von Eigen- und Fremdkapitalanlagegeschäft tätigen. Die Investitionen umfassen Private Equity Funds, Fixed Income Funds, Collateralised Debt Obligations, Real Estate Funds, Indexfonds und sonstige Publikumsfonds. Das Volumen dieser Transaktionen ergibt sich aus den Buchwerten der jeweiligen Kapitalanlagen und beträgt zum Bilanzstichtag 6.018,1 Mio. EUR (5.636,0 Mio. EUR). Das maximale Verlustrisiko entspricht den Buchwerten.

Die Hannover Rück beteiligt sich über ihre Tochtergesellschaft Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg, durch die Investition in Katastrophenanleihen an einer Reihe von strukturierten Unternehmen, die diese Anleihen zur Verbriefung von Katastrophenrisiken emittieren. Die Leine Investment General Partner S.à r.l. ist die geschäftsführende Gesellschafterin der Vermögensverwaltungsgesellschaft Leine Investment SICAV-SIF, deren Zweck im Aufbau, Halten und Verwalten eines Portefeuilles von an Versicherungsrisiken gebundenen Wertpapieren (Insurance-Linked Securities, Katastrophenanleihen), auch für konzernfremde Investoren, besteht. Das Volumen dieser Transaktionen ergibt sich aus den Buchwerten der jeweiligen Kapitalanlagen und beträgt zum Bilanzstichtag umgerechnet 100,2 Mio. EUR (183,5 Mio. EUR). Das maximale Verlustrisiko entspricht den Buchwerten.

Retrozession und Verbriefung von Rückversicherungsrisiken

Die Verbriefung von Rückversicherungsrisiken wird im Wesentlichen unter Verwendung von strukturierten Unternehmen durchgeführt.

Im Rahmen ihrer „K“-Transaktionen hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei global ansässigen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde zum Bilanzstichtag ein Großteil, umgerechnet 425,8 Mio. EUR (503,5 Mio. EUR), über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. zu Transformerzwecken genutzt.

Darüber hinaus nutzt die Hannover Rück weitere Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere, konzernfremde strukturierte Unternehmen für diverse Retrozessionen sowohl ihrer traditionellen als auch ihrer ILS-Deckungen, die jeweils in verbriefter Form an institutionelle Investoren weitergereicht werden. Das Volumen dieser Transaktionen bemisst sich nach der zedierten Haftstrecke der zugrunde liegenden Retrozessionsverträge und beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 9.323,9 Mio. EUR (7.686,8 Mio. EUR).

Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert daraus insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

Besichertes Fronting (ILS)

Die Hannover Rück hat im Rahmen ihrer erweiterten Insurance-Linked-Securities(ILS)-Aktivitäten sogenannte besicherte Frontingverträge abgeschlossen, bei denen von Zedenten übernommene Risiken unter Nutzung von strukturierten Unternehmen an konzernfremde institutionelle Investoren abgegeben werden. Die Zielsetzung dieser Transaktionen ist der direkte Transfer von Kundengeschäft. Das Volumen der Transaktionen ergibt sich aus der zedierten Haftstrecke der zugrunde liegenden Retrozessionsverträge und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 5.372,5 Mio. EUR (5.402,5 Mio. EUR). Ein Teil der zedierten Haftstrecke ist

durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln finanziert und besichert. Ein weiterer Teil verbleibt unbesichert oder ist durch weniger geldnahe Wertpapiere besichert. Das maximale Verlustrisiko aus der unbesicherten Haftstrecke beträgt zum Bilanzstichtag 658,5 Mio. EUR (673,1 Mio. EUR). Das entspricht jedoch nicht dem ökonomischen Verlustrisiko, das nach anerkannten aktuariellen Methoden ermittelt wird. Der zu erwartende Verlust beträgt auf modellierter Basis im schlechtesten von 10.000 Jahren maximal 17,4 Mio. EUR (31,9 Mio. EUR).

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden aus den genannten Transaktionen mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Buchwerte aus Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

in Mio. EUR	31.12.2024			31.12.2025		
	Allgemeine Investitionstätigkeit	Investition in Katastrophenanleihen (ILS)	Retrozession inkl. Verbriefungen und ILS-Transaktionen	Allgemeine Investitionstätigkeit	Investition in Katastrophenanleihen (ILS)	Retrozession inkl. Verbriefungen und ILS-Transaktionen
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	1.963,8			1.991,1		
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	3.672,2	183,5		4.027,0	100,2	
Sonstige Kapitalanlagen	—					
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			645,5			468,0
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung			-292,0			-257,8
Summe der Aktiva	5.636,0	183,5	353,5	6.018,1	100,2	210,2
Passiva						
Verbindlichkeiten aus retrozedierter Rückversicherung			-0,1			2,9
Summe der Passiva	—	—	-0,1	—	—	2,9

Die Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen werden, soweit sie aus allgemeiner Investitionstätigkeit oder Investitionen in Katastrophenanleihen resultieren, im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen und, soweit sie auf Retrozessionen und Verbriefungen entfallen, in der versicherungstechnischen Rechnung erfasst.

Zum Stichtag hat die Hannover Rück keine finanzielle oder anderweitige Unterstützung für ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen geleistet. Die Hannover Rück beabsichtigt nicht, finanzielle oder anderweitige Unterstützung für ein oder mehrere dieser Unternehmen zu leisten, ohne dazu vertraglich verpflichtet zu sein.

Die Kubera Insurance (SAC) Ltd hat ein Segregated Account eingerichtet, das mittels emittierter Anleihen Investorenkapital gesammelt hat, das einem australischen Vermittler von Versicherungsgeschäft mittels einer Swapvereinbarung zu dessen Geschäftsfinanzierung zur Verfügung gestellt wurde. Die Rückzahlung der Anleihen ist von der Geschäftsentwicklung des Vermittlers abhängig. Die Hannover Rück ist über eine ihrer Tochtergesellschaften neben weiteren externen Parteien Investor dieser

Anleihe. Das Segregated Account kann flexibel für weitere Finanzierungsrunden genutzt werden. Die Hannover Rück ist nicht Eigentümer des Segregated Accounts.

Im Hinblick auf Zusagen und Verpflichtungen, die wir nicht als Unterstützung betrachten, insbesondere Resteinzahlungsverpflichtungen aus Sonderinvestments, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 9.7 „Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten“.

4.3 Wesentliche Unternehmenserwerbe und Neugründungen

Im Juni 2025 wurde die HR Core Europe Real Estate GmbH mit Sitz in Köln, Deutschland, gegründet und nach Aufnahme der aktiven Geschäftstätigkeit mit Wirkung zum dritten Quartal 2025 in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anteile an der Gesellschaft werden vollständig von der FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland,

gehalten. Der Geschäftszweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Veräußern von Kapitalanlagen in Form von Immobilien oder entsprechenden Beteiligungen im In- und Ausland.

4.4 Wesentliche Unternehmensveräußerungen und Abgänge

Im Dezember 2025 wurde die Hannover Finance (UK) Limited, London, Großbritannien, aus dem Unternehmensregister gestrichen. Im Zuge der Entkonsolidierung entstand ein Verlust in Höhe von 12,4 Mio. EUR, der sich im Wesentlichen aus den bisher erfolgsneutral in der Währungsumrechnungsrücklage erfassten kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen zusammensetzt, die gemäß IAS 21 in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurden. Der Entkonsolidierungsverlust wurde im übrigen Ergebnis ausgewiesen.

4.5 Weitere gesellschaftsrechtliche Veränderungen

Im Mai 2025 hat die PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town, Kaimaninseln, im Rahmen eines sukzessiven Beteiligungserwerbs indirekt die restlichen 20 % der Anteile an der Bowen Investment Limited Partnership, Auckland, Neuseeland, erworben. Im Rahmen dieser Eigenkapitaltransaktion hat sich der Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter an den Gewinnrücklagen um 24,4 Mio. EUR vermindert.

4.6 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag war die Beteiligung an der Neue SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, (Neue SEBA) in Höhe von durchgerechnet 15,85 % nach den Regelungen des IFRS 5 als zur Veräußerung bestimmter langfristiger Vermögenswert auszuweisen. Zuvor ist die Beteiligung unter den sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen worden. Die Neue SEBA hält als Zwischengesellschaft Anteile an der Nürnberger Beteiligungs-AG. Mit Kaufvertrag vom 4. November 2025 hat die E+S Rückversicherung sämtliche Anteile an der Neue SEBA Beteiligungsgesellschaft veräußert, wobei die Transaktion zum Bilanzstichtag noch nicht vollzogen worden ist. Der Vollzug der Transaktion wird für das Jahr 2026 erwartet. Der Buchwert der Anteile an der Neue SEBA betrug zum Bilanzstichtag 63,7 Mio. EUR. Die in den nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalanteilen kumulierten Änderungen des Zeitwerts betrugen zum Bilanzstichtag 26,5 Mio. EUR und werden in den nicht realisierten Kursgewinnen und -verlusten aus Kapitalanlagen ausgewiesen. In der Segmentberichterstattung werden die Anteile an der Neue SEBA dem Segment Schaden-Rückversicherung zugeordnet.

Mit Wirkung zum 1. August 2025 wurden sämtliche zuvor unter den sonstigen Kapitalanlagen erfassten Anteile an der Meribel Mottaret Limited, St. Helier, Jersey, und mit Wirkung zum 30. September 2025 sämtliche Anteile an dem luxemburgischen Fond, der über eine Zwischengesellschaft wiederum Anteile an der Meribel Mottaret Limited erworben hatte, veräußert. Die veräußerten Beteiligungen wurden unterjährig nach den

Regelungen des IFRS 5 ausgewiesen und wurden in der Segmentberichterstattung dem Segment Personen-Rückversicherung zugeordnet. Die Meribel Mottaret Limited hielt als Zwischengesellschaft Anteile an der Viridium-Gruppe, einem Bestandsspezialisten für Lebensversicherungen. Der Buchwert der Meribel Mottaret-Anteile betrug zum Zeitpunkt des Verkaufs 544,9 Mio. EUR. Die im OCI kumulierten Änderungen des Zeitwerts zum Zeitpunkt des Verkaufs betrugen 543,2 Mio. EUR vor Steuern und sind zusammen mit bereits Anfang 2025 zurückgegebenen Vorzugsanteilen an der Meribel Mottaret Limited in Höhe von 13,9 Mio. EUR aus den im Eigenkapital erfassten nicht realisierten Kursgewinnen und -verlusten aus Kapitalanlagen in die Gewinnrücklagen umgegliedert worden.

In der Konzernbilanz werden Immobilien, für die eine Veräußerungsabsicht gemäß IFRS 5 besteht, separat ausgewiesen. Verkaufsabsichten begründen sich durch individuelle Immobilienmarkt- und Objektgegebenheiten in Abwägung aktueller und künftiger Chancen- bzw. Risikoprofile. In der Berichtsperiode wurde eine Immobilie in die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte umgegliedert. Eine weitere, im Konzernjahresabschluss des Vorjahres als zur Veräußerung bestimmter Vermögenswert ausgewiesene Immobilie wurde im ersten Quartal des Berichtsjahrs veräußert. Nähere Informationen finden sich in unseren Ausführungen zum Grund- und Gebäudebesitz in Kapitel

6.1 „Kapitalanlagen“.

5. Segmentberichterstattung

Basierend auf dem „Management Approach“ des IFRS 8, der verlangt, Segmentinformationen der internen Berichterstattung folgend so darzustellen, wie sie vom sogenannten Chief Operating Decision Maker regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu einem Segment und zur Beurteilung seiner Performance herangezogen werden, hat die Hannover Rück die berichtspflichtigen Segmente Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung identifiziert. Zum Gegenstand der Geschäftstätigkeit innerhalb der beiden Segmente verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Geschäftsmodell der

Hannover Rück im Lagebericht. Der Wirtschaftsbericht enthält Erläuterungen zum wirtschaftlichen Umfeld des Konzerns.

Die dargestellten Segmentinformationen folgen der Systematik des internen Berichtswesens, anhand dessen der Gesamtvorstand regelmäßig die Leistung der Segmente beurteilt und über die Allokation von Ressourcen zu den Segmenten entscheidet.

Die Spalte „Konsolidierung“ enthält neben der Eliminierung von segmentübergreifenden Geschäftsvorfällen insbesondere auch Gesellschaften, deren Geschäftstätigkeit nicht eindeutig der Schaden-Rückversicherung oder der Personen-Rückversicherung zugeordnet werden kann. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Service- bzw. Finanzierungsgesellschaften des Konzerns.

Die im Juni 2025 gegründete HR Core Europe Real Estate GmbH mit Sitz in Köln, Deutschland ist seit der Aufnahme ihres Geschäftsbetriebes dem Segment Schaden-Rückversicherung zugeordnet. Die Im Dezember 2025 aufgelöste Hannover Finance (UK) Limited, London, Großbritannien, war in ihrer Funktion als Holding-Gesellschaft Teil der Konsolidierungsspalte in der Segmentberichterstattung. Während des Geschäftsjahres kam es darüber hinaus es zu keinen wesentlichen Änderungen der Organisationsstruktur, die die Zusammensetzung der Segmente beeinflusst hätten. Da die zur Steuerung der Segmente herangezogenen Ergebnisgrößen der Systematik des Konzernabschlusses entsprechen, geben wir keine separate Überleitungsrechnung der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis an.

Segmentübergreifender Brutto-Rückversicherungsumsatz zwischen den Segmenten Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung liegt nicht vor. Insofern handelt es sich bei dem dargestellten Rückversicherungsumsatz ausschließlich um Beträge mit fremden Dritten.

Konzern-Segmentberichterstattung

in Mio. EUR	Schaden-Rückversicherung		Personen-Rückversicherung		Konsolidierung		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Segmentaktiva								
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	45.072,6	46.373,5	11.035,4	10.928,2	32,0	14,9	56.140,0	57.316,6
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	5.523,6	5.642,6	907,9	497,4	1,3	8,9	6.432,8	6.148,9
Fremdgenutzter Grundbesitz	2.605,2	2.671,8	—	—	—	—	2.605,2	2.671,8
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	72,4	74,1	46,7	11,0	—	—	119,1	85,0
Sonstige Kapitalanlagen	154,2	104,7	436,9	12,3	—	—	591,1	116,9
Kapitalanlagen	53.428,0	54.866,6	12.426,9	11.448,8	33,3	23,8	65.888,2	66.339,2
Vermögenswerte aus retrozedierter Rückversicherung	1.281,4	792,1	220,1	315,1	—	—	1.501,5	1.107,2
Vermögenswerte aus gezeichneter Rückversicherung	631,7	46,5	874,0	872,9	—	—	1.505,7	919,4
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	938,5	753,0	308,8	294,0	5,8	4,4	1.253,1	1.051,5
Übrige Segmentvermögenswerte	2.883,5	2.116,1	281,0	383,2	-1.916,7	-1.423,8	1.247,8	1.075,5
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	40,4	112,2	—	—	—	—	40,4	112,2
Summe Segmentaktiva	59.203,4	58.686,4	14.110,9	13.314,1	-1.877,6	-1.395,6	71.436,7	70.604,9
in Mio. EUR								
Segmentpassiva								
Rückstellungen aus gezeichneter Rückversicherung	39.618,3	38.318,5	9.299,3	9.107,3	—	—	48.917,6	47.425,8
Verbindlichkeiten aus retrozedierter Rückversicherung	448,5	398,2	207,8	156,7	—	—	656,3	555,0
Finanzierungsverbindlichkeiten	642,3	620,3	27,8	22,8	3.998,8	3.499,2	4.669,0	4.142,3
Übrige Segmentverbindlichkeiten	1.976,6	2.024,9	2.712,8	2.204,3	-1.894,5	-1.407,4	2.794,9	2.821,7
Summe Segmentpassiva	42.685,6	41.361,8	12.247,7	11.491,1	2.104,3	2.091,8	57.037,7	54.944,8

Konzern-Segmentberichterstattung

Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	Schaden-Rückversicherung		Personen-Rückversicherung		Konsolidierung		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Rückversicherungsumsatz (brutto)	18.664,7	18.770,5	7.714,5	8.015,5	—	—	26.379,3	26.786,0
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen (brutto)	14.893,3	14.468,3	6.804,9	7.093,1	—	—	21.698,2	21.561,3
Rückversicherungs-Serviceergebnis (brutto)	3.771,5	4.302,2	909,7	922,4	—	—	4.681,1	5.224,6
Rückversicherungsumsatz (in Rückdeckung gegeben)	2.778,4	2.598,1	565,3	902,8	—	—	3.343,8	3.500,9
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen (in Rückdeckung gegeben)	1.142,6	889,0	538,6	883,4	—	—	1.681,2	1.772,3
Rückversicherungs-Serviceergebnis (in Rückdeckung gegeben)	-1.635,9	-1.709,1	-26,7	-19,4	—	—	-1.662,6	-1.728,5
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto)	2.135,6	2.593,0	882,9	903,0	—	—	3.018,5	3.496,1
Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) vor Währungskursgewinnen/-verlusten	-944,7	-1.173,3	-170,3	-190,0	—	—	-1.115,0	-1.363,3
Kapitalanlageergebnis	1.607,3	1.301,0	396,1	370,5	1,6	1,4	2.005,0	1.672,9
davon								
Veränderung der Rückstellung für Kreditausfälle (ECL), Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	-101,5	-86,6	3,4	0,8	-0,2	0,1	-98,3	-85,7
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	-38,5	-16,1	41,3	38,5	—	—	2,7	22,4
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	63,8	2,4	-36,4	-35,6	—	—	27,4	-33,2
Währungskursergebnis	-143,0	232,8	35,0	10,4	—	—	-108,0	243,2
Übriges Ergebnis	-268,0	-318,2	-209,8	-207,9	-5,1	-15,1	-482,9	-541,2
Operatives Ergebnis (EBIT)	2.387,3	2.635,3	933,9	886,1	-3,6	-13,7	3.317,6	3.507,7
Finanzierungszinsen	2,2	2,1	0,9	0,8	101,2	92,0	104,3	94,9
Ergebnis vor Steuern	2.385,0	2.633,3	933,0	885,3	-104,8	-105,8	3.213,3	3.412,8
Steueraufwand							816,5	645,3
Jahresergebnis							2.396,8	2.767,5
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis							68,1	126,0
Konzernergebnis							2.328,7	2.641,5

6. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

6.1 Kapitalanlagen

Die Klassifikation und Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt gemäß IFRS 9 „Financial Instruments“. Die Hannover Rück klassifiziert Kapitalanlagen in die Kategorien erfolgsneutral sowie erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, während eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommt. Die Zuordnung und Bewertung der Kapitalanlagen orientiert sich an der jeweiligen Anlageintention (Geschäftsmodell) sowie der Art der Zahlungsströme.

Ferner umfassen die Kapitalanlagen fremdgenutzten Grundbesitz, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie sonstige Kapitalanlagen. Wenn entsprechende Sachverhalte vorliegen, werden Kapitalanlagen, für die eine Veräußerungsabsicht gemäß IFRS 5 besteht, in der Konzernbilanz separat ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die geografische Herkunft der Kapitalanlagen.

Kapitalanlagen nach geografischer Herkunft

in Mio. EUR	2024	2025
Deutschland	10.423,7	7.238,4
Großbritannien	4.287,5	4.254,2
Frankreich	2.356,4	2.704,6
Übrige	9.273,3	10.800,0
Europa	26.340,9	24.997,2
USA	21.809,2	20.832,6
Übrige	5.336,6	5.273,4
Nordamerika	27.145,8	26.106,0
Asien	6.545,6	8.424,1
Australien	4.171,1	4.345,9
Australasien	10.716,7	12.770,1
Übrige	1.684,8	2.466,0
Gesamt	65.888,2	66.339,2

Restlaufzeiten der fest- und variabel verzinslichen Schuldinstrumente

in Mio. EUR	2024		2025	
	Fortgeführte Anschaffungskosten ¹	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungskosten ¹	Marktwert
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet				
innerhalb eines Jahres	10.022,3	10.010,1	12.525,7	12.520,8
zwischen einem und zwei Jahren	7.303,9	7.221,7	4.725,3	4.721,7
zwischen zwei und drei Jahren	4.366,0	4.295,4	5.545,2	5.527,1
zwischen drei und vier Jahren	4.705,0	4.607,9	4.939,5	4.901,2
zwischen vier und fünf Jahren	4.799,8	4.629,4	6.773,0	6.593,0
zwischen fünf und zehn Jahren	15.840,4	14.859,6	13.342,9	13.020,4
nach mehr als zehn Jahren	12.340,1	10.388,0	11.055,3	9.522,7
ohne Restlaufzeit	—	—	—	—
Gesamt	59.377,5	56.012,2	58.907,0	56.806,7
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet				
innerhalb eines Jahres	1.511,6	1.511,6	996,5	996,5
zwischen einem und zwei Jahren	179,7	179,7	144,9	144,9
zwischen zwei und drei Jahren	76,2	76,2	64,7	64,7
zwischen drei und vier Jahren	36,3	36,3	31,6	31,6
zwischen vier und fünf Jahren	15,0	15,0	50,0	50,0
zwischen fünf und zehn Jahren	70,3	70,3	30,5	30,5
nach mehr als zehn Jahren	246,2	246,2	285,4	285,4
ohne Restlaufzeit	4.297,6	4.297,6	4.468,8	4.468,8
Gesamt	6.432,8	6.432,8	6.072,3	6.072,3

¹ Inklusive abgegrenzter Zinsen

Die dargestellten Restlaufzeiten können im Einzelfall von den vereinbarten Restlaufzeiten abweichen, wenn Schuldner das Recht zusteht, ihre Verbindlichkeiten mit oder ohne Ablöseentschädigungen zu kündigen oder vorzeitig zu tilgen.

Variabel verzinsliche Anleihen (sogenannte Floater) sind im Bereich der Restlaufzeiten bis zu einem Jahr dargestellt und stellen ein zinsbedingtes, unterjähriges Wiederanlagerisiko dar.

Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten sowie deren Marktwerte

in Mio. EUR	2024					2025				
	Fortgeführte Anschaffungskosten inklusive abgegrenzter Zinsen	davon abgegrenzte Zinsen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungskosten inklusive abgegrenzter Zinsen	davon abgegrenzte Zinsen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Marktwert
Schuldinstrumente										
Schuldtitel von EU-Mitgliedstaaten	6.308,3	29,9	6,3	694,3	5.620,3	6.259,2	29,9	7,4	652,7	5.613,9
Schuldtitel der US-Regierung	11.403,7	64,6	4,6	893,6	10.514,7	9.080,0	53,4	23,0	482,6	8.620,4
Schuldtitel anderer ausländischer Staaten	6.054,3	49,9	83,4	241,8	5.895,9	6.518,2	56,3	81,2	186,7	6.412,7
Schuldtitel halbstaatlicher Institutionen	10.218,8	106,0	67,8	528,2	9.758,4	11.390,4	125,1	61,8	428,0	11.024,3
Schuldtitel von Unternehmen	20.567,7	206,5	146,6	1.108,7	19.605,6	21.083,5	249,0	193,4	542,6	20.734,4
Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	4.471,8	51,8	26,2	167,2	4.330,8	4.265,7	47,6	11,8	138,6	4.139,0
Übrige	352,8	3,5	1,5	67,9	286,4	309,9	6,0	0,4	48,3	262,1
Gesamt	59.377,5	512,3	336,4	3.701,7	56.012,2	58.907,0	567,3	379,1	2.479,4	56.806,7
Eigenkapitalinstrumente										
Aktien	1,2	—	0,7	1,2	0,7	206,0	—	29,7	15,1	220,6
Sonstige Beteiligungen	132,3	—	2,7	7,7	127,2	306,1	—	3,7	20,6	289,2
Gesamt	133,4	—	3,3	8,9	127,9	512,1	—	33,4	35,7	509,8
Gesamt	59.510,9	512,3	339,7	3.710,6	56.140,0	59.419,1	567,3	412,5	2.515,1	57.316,6

Der Bilanzwert der Schuldinstrumente ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten inklusive abgegrenzter Zinsen sowie den unrealisierten Gewinnen und Verlusten.

Marktwerte vor und nach abgegrenzten Zinsen sowie abgegrenzte Zinsen aus den ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten						
in Mio. EUR	2024	2025	2024	2025	2024	2025
	Marktwerte vor abgegrenzten Zinsen		Abgegrenzte Zinsen		Marktwert nach abgegrenzten Zinsen	
Schuldinstrumente						
Schuldtitel anderer ausländischer Staaten	1,3	1,1	—	—	1,3	1,1
Schuldtitel halbstaatlicher Institutionen	12,5	21,6	0,3	0,4	12,7	22,0
Schuldtitel von Unternehmen	442,1	436,8	4,6	9,6	446,8	446,4
Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	1,3	0,9	—	—	1,3	0,9
Übrige	48,3	34,5	—	—	48,3	34,5
	505,4	494,9	4,9	10,0	510,4	504,9
Eigenkapitalinstrumente						
Sonstige Beteiligungen	—	76,6	—	—	—	76,6
Derivate	231,9	166,8	-1,5	-1,6	230,4	165,2
Als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifizierte Fonds	5.136,6	5.024,4	—	—	5.136,6	5.024,4
Kurzfristige Kapitalanlagen	536,2	365,7	6,1	3,8	542,3	369,5
Übrige erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	13,1	8,3	—	—	13,1	8,3
	5.917,8	5.565,2	4,6	2,2	5.922,4	5.567,4
Gesamt	6.423,3	6.136,8	9,6	12,2	6.432,8	6.148,9

Die Bilanzwerte der ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente entsprechen deren Marktwerten einschließlich der abgegrenzten Zinsen.

In dieser Kategorie weist die Hannover Rück zum Bilanzstichtag weit überwiegend Schuldinstrumente sowie Fonds aus, die aufgrund ihrer Zahlungsstromereigenschaften den SPPI-Test (SPPI = „solely payment of principal and interest“) nicht erfüllen.

Unter den kurzfristigen Kapitalanlagen sind Kapitalanlagen mit einer Restlaufzeit zum Investitionszeitpunkt von bis zu einem Jahr ausgewiesen. Dies beinhaltet sowohl Tages- und Termingelder als auch Anteile an Investmentfonds, die in diese Wertpapiere investieren.

Für weitergehende Informationen verweisen wir auf die Erläuterungen im Kapitel 9.1 „Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien“.

ECL-Entwicklung

in Mio. EUR	2024									2025								
	Anfangs- bestand	Transfer nach Stufe 1	Transfer nach Stufe 2	Transfer nach Stufe 3	Zugänge	Abgänge	Nutzung	Sonstige ¹	End- bestand	Anfangs- bestand	Transfer nach Stufe 1	Transfer nach Stufe 2	Transfer nach Stufe 3	Zugänge	Abgänge	Nutzung	Sonstige ¹	End- bestand
Stufe 1	46,7	2,3	-1,2	—	24,3	13,4	—	-12,5	46,3	46,3	0,8	-2,0	—	31,5	21,5	—	-5,9	49,2
Stufe 2	16,4	-2,3	1,2	-0,3	—	6,6	—	4,4	12,8	12,8	-0,8	2,0	—	—	9,4	—	2,0	6,7
Stufe 3	122,9	—	—	0,3	—	3,4	59,2	19,8	80,4	80,4	—	—	—	—	—	50,5	-7,8	22,1
Vereinfachtes Abschreibungsmodell	0,7	—	—	—	—	—	—	0,3	1,1	1,1	—	—	—	-0,1	—	—	-0,1	0,9
Gesamt	186,7	—	—	—	24,4	23,4	59,2	12,1	140,6	140,6	—	—	—	31,4	30,8	50,5	-11,7	78,9

¹ Inklusive Veränderung der zugrunde liegenden Risikoparameter, u. a. Ausfallwahrscheinlichkeit, Point-in-time-Adjustment-Faktor

Durch den Abgang von festverzinslichen Wertpapieren, die in Stufe 3 des dreistufigen Modells zur Erfassung erwarteter Kreditausfälle (ECL) erfasst

waren, wurde ein Betrag von 50,5 Mio. EUR genutzt. Die Nutzung wurde im Einklang mit den Regelungen des IFRS 9 erfolgsneutral erfasst.

Zu Erläuterungen hinsichtlich der Wertberichtigungskriterien verweisen wir auf Kapitel 3.2 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Ratingstruktur der festverzinslichen Vermögenswerte

in Mio. EUR	2024									2025								
	AAA	AA	A	BBB	BB	B	C	Sonstige	Gesamt	AAA	AA	A	BBB	BB	B	C	Sonstige	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	13.509,8	17.216,3	11.877,9	9.642,1	1.557,5	294,7	48,7	1.865,1	56.012,2	15.743,9	15.765,2	12.520,4	9.648,1	1.488,6	314,0	32,0	1.294,6	56.806,7
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	40,8	13,9	56,1	157,9	51,7	0,2	1,4	188,4	510,4	31,6	13,3	47,6	184,1	63,6	6,7	1,4	156,6	504,9
Gesamt	13.550,6	17.230,2	11.934,0	9.800,0	1.609,2	294,9	50,1	2.053,5	56.522,6	15.775,5	15.778,5	12.567,9	9.832,3	1.552,1	320,8	33,4	1.451,2	57.311,6

Das maximale Ausfallrisiko der hier dargestellten Positionen entspricht ihren Bilanzwerten.

Kapitalanlagen nach Währungen

in Mio. EUR	2024								2025							
	AUD	CAD	CNY	EUR	GBP	USD	Sonstige	Gesamt	AUD	CAD	CNY	EUR	GBP	USD	Sonstige	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	4.048,0	2.515,2	2.812,7	14.061,1	2.903,4	26.173,5	3.626,3	56.140,0	4.008,2	2.170,4	2.450,5	14.685,1	2.916,9	26.885,5	4.200,1	57.316,6
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	-480,8	-658,6	19,9	2.078,1	135,5	4.998,7	340,1	6.432,8	-122,9	-379,3	103,8	3.604,3	315,1	2.385,7	242,4	6.148,9
Fremdgenutzter Grundbesitz	78,9	—	—	1.045,3	—	890,8	590,3	2.605,2	84,1	—	—	1.202,3	—	736,2	649,2	2.671,8
Anteile an assoziierten Unternehmen	—	—	—	118,4	—	—	0,7	119,0	—	—	—	84,4	—	—	0,7	85,0
Sonstige Kapitalanlagen	—	—	—	543,6	9,3	35,0	3,2	591,1	—	—	—	52,0	8,8	55,7	0,5	116,9
Gesamt	3.646,1	1.856,6	2.832,6	17.846,5	3.048,2	32.098,0	4.560,6	65.888,1	3.969,4	1.791,1	2.554,3	19.628,1	3.240,8	30.063,1	5.092,9	66.339,2

Das maximale Ausfallrisiko der hier dargestellten Positionen entspricht ihren Bilanzwerten.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Anteile an wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

Das von der Hannover Rück SE (rund 41,3 %) und der E+S Rückversicherung AG (rund 8,7 %) zusammen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft gehaltene Joint Venture „Joint HR MR Private Equity GmbH“ wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2024 einvernehmlich aufgespalten. Für detaillierte Informationen zur Aufspaltung verweisen wir auf den Geschäftsbericht des Vorjahres.

Joint HR MR Private Equity GmbH – Überleitung auf die Buchwerte		
in Mio. EUR	2024	2025
Eigenkapital zum 1.1.	4.127,5	—
Jahresergebnis	131,7	—
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	47,6	—
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-4.306,8	—
Eigenkapital zum 31.12.	—	—

Joint HR MR Private Equity GmbH – zusammengefasste Gesamterfolgsrechnung		
in Mio. EUR	2024	2025
Nettoerträge aus Kapitalanlagen	132,4	—
Zinserträge	3,2	—
Sonstige Erträge und Aufwendungen	16,2	—
Steueraufwand	20,1	—
Jahresergebnis	131,7	—
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	47,6	—
Gesamterfolg	179,3	—
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	14,7	—
Anteil des Konzerns am Jahresergebnis	62,0	—

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei den gemäß IFRS 12 sowohl auf individueller Basis als auch insgesamt für den Hannover Rück-Konzern nicht wesentlichen, nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen handelt es sich um die

- WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover, Deutschland,
- HANNOVER Finanz GmbH, Hannover, Deutschland,

sowie um das folgende, innerhalb des Teilkonzerns Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika, nach der At-Equity-Methode einbezogene Unternehmen:

- Clarendon Transport Underwriting Managers (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika.

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den individuell nicht materiellen Anteilen des Hannover Rück-Konzerns an den assoziierten Unternehmen.

Finanzinformationen zu Anteilen an nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen		
in Mio. EUR	2024	2025
Konzernanteil am Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1,9	2,4
Konzernanteil am Gesamterfolg	1,9	2,4

Die Entwicklung des Bilanzwertes der nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Anteile an nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen		
in Mio. EUR	2024	2025
Bilanzwert 31.12. Vj.	72,0	72,4
Währungsumrechnung zum 1.1.	—	—
Bilanzwert nach Währungsumrechnung	72,0	72,4
Abgänge	0,6	—
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	1,9	2,4
Dividendenzahlungen	0,9	0,7
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	72,4	74,1

Anteile an wesentlichen assoziierten Unternehmen

Die FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Hannover Rück SE, hält 24,6 % der Stammaktien an der Monument Insurance Group Limited, Hamilton, Bermuda (MIGL). Die Beteiligungsquote ist identisch mit dem gehaltenen Stimmrechtsanteil und begründet mit einem Sitz im Board of Directors einen maßgeblichen Einfluss an der MIGL. Darüber hinaus hat eine Tochtergesellschaft der MIGL stimmrechtslose, nicht rückforderbare Vorzugsaktien ausgegeben, an denen FUNIS nicht beteiligt ist. MIGL ist ein Lebensversicherungskonzern, der insbesondere europäische Run-off-Lebensversicherungsportefeuilles bzw. -gesellschaften übernimmt und abwickelt. Die At-Equity-Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines durch die Gesellschaft erstellten Konzernabschlusses auf den 30. September nach UK GAAP, der auf IFRS übergeleitet und bei Vorliegen bedeutender Geschäftsvorfälle oder anderer Ereignisse angepasst wird.

MIGL – zusammengefasste Bilanz		
in Mio. EUR	2024	2025
Kurzfristige Vermögenswerte	1.520,8	1.098,1
Langfristige Vermögenswerte	13.641,3	10.975,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	174,0	163,2
Langfristige Verbindlichkeiten	14.531,5	11.588,8
Eigenkapital 30.9.	456,6	322,0
Fortgeschriebenes Eigenkapital 31.12.	456,6	322,0
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	6,2	6,0

MIGL – Überleitung auf die Buchwerte

in Mio. EUR	2024	2025
Fortgeschriebenes Eigenkapital zum 1.1.	589,7	456,6
Kapitalerhöhungen	198,1	—
Kapitalrückzahlungen	183,6	—
Jahresergebnis	-127,7	-97,3
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	—	-0,4
Anteilsänderung ohne Änderung im Kontrollstatus	-10,6	—
Dividenden	9,3	36,8
Fortgeschriebenes Eigenkapital zum 31.12.	456,6	322,0
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	6,2	6,0
Konzernanteil am Eigenkapital	5,0 %	-3,4 %
Anteiliges zurechenbares Eigenkapital	22,5	-10,6
Stille Reserven	24,2	21,6
Buchwert des Anteils des Konzerns	46,7	11,0

MIGL – zusammengefasste Gesamterfolgsrechnung

in Mio. EUR	2024	2025
Verdiente Beiträge	651,9	-36,5
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-127,7	-97,3
Jahresergebnis	-127,7	-97,3
Gesamte direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	—	-0,4
Gesamterfolg	-127,7	-97,7
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	-13,7	-0,2
Anteiliges zurechenbares Jahresergebnis	-36,4	-35,6

Informationen zum Kapitalanteil des Hannover Rück-Konzerns an den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind der Aufstellung des Anteilsbesitzes in Kapitel 4.2 „Konsolidierungskreis und vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes“ zu entnehmen.

Sofern Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestehen, ist der Hannover Rück-Konzern in Höhe des jeweiligen Anteilsbesitzes daran beteiligt. Für die nach der At-Equity-Methode bewerteten Gesellschaften liegen keine öffentlichen Preisnotierungen vor. Im Bilanzwert der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 10,9 Mio. EUR (11,8 Mio. EUR) enthalten. Für weitere Angaben verweisen wir auf Kapitel 4. „Konsolidierung“.

Grund- und Gebäudebesitz

Der Grund- und Gebäudebesitz gliedert sich in einen eigengenutzten und einen fremdgenutzten Anteil. Eigengenutzter Grund- und Gebäudebesitz wird unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der zur Einnahmenerzielung im Bestand befindliche fremdgenutzte Grund- und Gebäudebesitz wird unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Die Erträge und Aufwendungen aus Mietverträgen sind im Kapitalanlageergebnis enthalten.

Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen mit Nutzungsdauern bis zu maximal 50 Jahren sowie außerplanmäßigen Abschreibungen bei dauerhaften Wertminderungen.

In der Berichtsperiode wurde eine Immobilie in die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte umgegliedert. Zum Zeitpunkt der Umgliederung wie auch zum Periodenende beliefen sich der Bruttobuchwert der Immobilie, die in der Segmentberichterstattung dem Segment Schaden-Rückversicherung zugeordnet ist, auf 68,9 Mio. EUR (41,5 Mio. EUR) und die kumulierten Abschreibungen auf 18,9 Mio. EUR (2,5 Mio. EUR). Aus der Bewertung der Immobilie im Rahmen der Einordnung als zur Veräußerung bestimmter langfristiger Vermögenswert resultierte keine außerplanmäßige Wertminderung.

Eine weitere Immobilie, die im Konzernjahresabschluss des Vorjahres als zur Veräußerung bestimmter Vermögenswert ausgewiesen wurde, ist im ersten Quartal des Berichtsjahres veräußert worden. Die Immobilie, die in der Segmentberichterstattung dem Segment Schaden-Rückversicherung zugeordnet war, wurde bis zu ihrem Abgang zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Buchwert der Immobilie zum Abgangszeitpunkt belief sich auf 40,4 Mio. EUR, der Veräußerungsgewinn betrug 10,4 Mio. EUR.

Entwicklung des fremdgenutzten Grundbesitzes

in Mio. EUR	2024	2025
Bruttobuchwert zum 31.12. Vj.	2.978,9	3.129,9
Währungsumrechnung zum 1.1.	58,1	-187,8
Bruttobuchwert nach Währungsumrechnung	3.037,0	2.942,1
Zugänge	202,6	452,1
Abgänge	52,1	170,8
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	41,5	68,9
Währungsumrechnung zum 31.12.	-16,2	-1,4
Bruttobuchwert zum 31.12. Gj.	3.129,9	3.153,0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Vj.	442,4	524,7
Währungsumrechnung zum 1.1.	15,3	-34,4
Kumulierte Abschreibungen nach Währungsumrechnung	457,7	490,3
Abgänge	25,4	74,3
Planmäßige Abschreibungen	60,5	62,0
Außerplanmäßige Abschreibungen	37,5	26,1
Zuschreibung	2,7	4,4
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	2,5	18,9
Währungsumrechnung zum 31.12.	-0,5	0,2
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Gj.	524,7	481,2
Nettobuchwert zum 31.12. Vj.	2.536,5	2.605,2
Nettobuchwert zum 1.1. Gj.	2.579,3	2.451,8
Nettobuchwert zum 31.12. Gj.	2.605,2	2.671,8

Zu den enthaltenen Nutzungsrechten im Rahmen der Leasingbilanzierung verweisen wir auf Kapitel 9.8 „Leasing“.

Der Marktwert des fremdgenutzten Grund- und Gebäudebesitzes ohne aktivierte Nutzungsrechte beträgt zum Bilanzstichtag 3.137,2 Mio. EUR (3.099,6 Mio. EUR).

Bei der Diversifizierung über verschiedene Immobiliensektoren liegt der Fokus im Wesentlichen auf Büroimmobilien (61 %), ergänzt um Logistikobjekte (26 %) und Einzelhandel (11 %). Geografisch verteilen sich die Engagements auf die USA (35 %), Europa (ohne Deutschland; 23 %) sowie Deutschland (21 %) und Asien (21 %).

Veränderungen in diesem Posten sind auf Investitionstätigkeiten in den betreffenden Immobiliengesellschaften der Hannover Rück-Gruppe zurückzuführen. Die im Kapitalanlagebestand befindlichen Immobilien werden regelmäßig zum Bilanzstichtag einer internen oder externen

Bewertung durch einen Gutachter unterzogen. Beide Analysen unterscheiden sich in der angewandten Methodik nicht voneinander, sodass die Ergebnisse jederzeit und fortlaufend vergleichbar sind. Allgemein werden die Marktwerte der Immobilien im Ertragswertverfahren ermittelt, wobei Mieteinkünfte unter Berücksichtigung dazugehöriger Bewirtschaftungskosten kapitalisiert werden. Einfluss auf das Bewertungsergebnis haben außerdem Zu- und Abschläge aufgrund individueller Objektgegebenheiten (Instandhaltung, Leerstände, Mietabweichungen gegenüber dem Marktniveau etc.). Bei der Bewertung von internationalen Immobilienobjekten wird zudem vorrangig auf das Discounted-Cash-Flow(DCF)-Verfahren zurückgegriffen. Hauptmerkmal dabei ist die Barwertberechnung der prognostizierten jährlichen Zahlungsüberschüsse.

Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr zu Marktwerten bewertete indirekte Immobilien-/Infrastrukturinvestments in Höhe von 1.273,8 Mio. EUR (1.221,2 Mio. EUR) gehalten, die in der Position „Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet“ ausgewiesen werden.

Sonstige Kapitalanlagen

Die sonstigen Kapitalanlagen enthalten zu Marktwerten bewertete Beteiligungen in Höhe von 116,9 Mio. EUR (591,1 Mio. EUR), deren fortgeführte Anschaffungskosten 174,7 Mio. EUR (232,8 Mio. EUR) betragen. Der Rückgang dieses Postens ist im Wesentlichen auf die Umgliederung von Beteiligungen in die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte zurückzuführen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Kapitel **4.6 „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“**. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Bilanzwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten wurden als unrealisierte Gewinne in Höhe von 0,1 Mio. EUR (407,6 Mio. EUR) und unrealisierte Verluste in Höhe von 57,8 Mio. EUR (49,3 Mio. EUR) unter den kumulierten nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalanteilen erfasst.

Zeitwerthierarchie

Für die Angaben nach IFRS 13 „Fair Value Measurement“ sind Finanzinstrumente in eine aus drei Levels bestehende Zeitwerthierarchie einzuordnen.

Die Zeitwerthierarchie spiegelt Merkmale der für die Bewertung verwendeten Preisinformationen bzw. Eingangsparameter wider und ist wie folgt gegliedert:

- Level 1: Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die mittels direkt auf aktiven und liquiden Märkten notierter (nicht angepasster) Preise bewertet werden.
- Level 2: Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht dem Level 1 zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- Level 3: Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Werden für die Bewertung eines Finanzinstrumentes Inputfaktoren unterschiedlicher Levels herangezogen, ist das Level des niedrigsten Inputfaktors maßgeblich, der für die Bewertung wesentlich ist.

Die für die Koordination und Dokumentation der Bewertung verantwortlichen operativen Einheiten sind von den operativen Einheiten, die die Kapitalanlagerisiken eingehen, organisatorisch getrennt. Alle relevanten Bewertungsprozesse und Bewertungsmethoden sind dokumentiert. Entscheidungen über grundsätzliche Bewertungsfragen trifft ein monatlich tagendes Bewertungskomitee.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente hinsichtlich der Zeitwerthierarchie.

Zeitwerthierarchie zum Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente

in Mio. EUR	2024				2025			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Schuldinstrumente	—	55.025,1	987,1	56.012,2	—	56.270,8	536,0	56.806,7
Eigenkapitalinstrumente	—	—	127,9	127,9	218,2	—	291,6	509,8
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	—	55.025,1	1.114,9	56.140,0	218,2	56.270,8	827,6	57.316,6
Schuldinstrumente	—	430,0	93,4	523,4	—	429,0	84,2	513,2
Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	76,6	76,6
Derivate	—	91,5	138,8	230,4	—	75,8	89,4	165,2
Fonds	849,6	191,9	4.095,2	5.136,6	784,3	88,4	4.151,8	5.024,4
Kurzfristige Kapitalanlagen	542,3	—	—	542,3	369,5	—	—	369,5
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	1.392,0	713,4	4.327,5	6.432,8	1.153,8	593,2	4.402,0	6.148,9
Sonstige Kapitalanlagen	—	—	591,1	591,1	—	—	116,9	116,9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	—	93,0	4,7	97,6	—	79,9	21,6	101,5
Finanzielle Verpflichtungen (zum Zeitwert bewertet)	—	93,0	4,7	97,6	—	79,9	21,6	101,5

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Überleitung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten des Levels 3 während des Geschäftsjahres.

Entwicklung der Level-3-Finanzinstrumente

in Mio. EUR	2024								2025							
	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet		Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet				Sonstige Kapitalanlagen	Finanzielle Verpflichtungen (zum Zeitwert bewertet)	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet		Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet				Sonstige Kapitalanlagen	Finanzielle Verpflichtungen (zum Zeitwert bewertet)
	Schuld-instrumente	Eigenkapital-instrumente	Schuld-instrumente	Eigenkapital-instrumente	Derivate	Fonds			Schuld-instrumente	Eigenkapital-instrumente	Schuld-instrumente	Eigenkapital-instrumente	Derivate	Fonds		
Bilanzwert zum 31.12. Vj.	684,1	—	64,2	—	154,7	1.744,4	963,0	8,9	987,1	127,9	93,4	—	138,8	4.095,2	591,1	4,7
Währungsumrechnung zum 1.1.	26,4	—	3,7	—	8,9	58,5	15,3	0,5	-85,5	-12,2	-10,3	—	-15,5	-287,0	-1,9	-0,5
Bilanzwert nach Währungsumrechnung	710,5	—	67,9	—	163,6	1.803,0	978,3	9,4	901,6	115,7	83,1	—	123,3	3.808,2	589,2	4,1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	2,2	—	-1,7	—	70,3	-46,8	23,4	0,4	-1,5	—	5,0	—	39,7	-62,2	-2,3	0,2
Direkt im Eigenkapital erfasst	-1,0	-2,7	—	—	—	—	2,9	—	11,1	-5,8	—	—	—	—	171,5	—
Käufe	272,6	68,6	48,3	—	—	629,8	51,7	—	128,5	195,3	23,5	75,0	—	700,7	259,8	20,2
Verkäufe	53,7	3,2	21,0	—	92,8	376,5	68,0	4,7	38,5	12,7	25,8	—	82,6	277,4	831,3	2,5
Rückzahlungen/Rückführungen	38,0	—	0,3	—	—	—	—	—	61,7	—	1,4	—	—	—	—	—
Transfers aus Level 3	—	—	—	—	—	—	—	—	422,8	—	—	—	—	—	—	—
Transfers nach Level 3	88,0	—	—	—	—	—	—	—	—	1,0	—	—	—	—	—	—
Veränderungen im Konsolidierungskreis	2,4	—	—	—	—	2.034,2	-329,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Umgliederung	—	61,4	—	—	—	—	-61,4	—	—	5,2	—	—	—	—	-5,2	—
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63,7	—
Währungsumrechnung zum 31.12.	4,2	3,8	0,2	—	-2,2	51,4	-6,8	-0,4	19,3	-6,9	-0,2	1,6	8,9	-17,6	-1,1	-0,5
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	987,1	127,9	93,4	—	138,8	4.095,2	591,1	4,7	536,0	291,6	84,2	76,6	89,4	4.151,8	116,9	21,6

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Klassifizierung bestimmter Finanzinstrumente innerhalb der Zeitwerthierarchie gemäß IFRS 13 angepasst. Konkret wurden im Berichtsjahr Schuldscheindarlehen im Umfang von 422,8 Mio. EUR von Level 3 in Level 2 umgestuft. Die Umklassifizierung hatte weder Auswirkungen auf den Zeitwert der Instrumente noch auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Erträge und Aufwendungen, die im Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Levels 3 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge und Aufwendungen aus Level-3-Finanzinstrumenten

in Mio. EUR	2024						2025					
	Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet		Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet		Sonstige Kapitalanlagen	Finanzielle Verpflichtungen (zum Zeitwert bewertet)	Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet		Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet		Sonstige Kapitalanlagen	Finanzielle Verpflichtungen (zum Zeitwert bewertet)
						Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten						Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
	Schuld-instrumente	Schuld-instrumente	Derivate	Fonds			Schuld-instrumente	Schuld-instrumente	Derivate	Fonds		
Insgesamt im Geschäftsjahr												
Ordentliche Kapitalanlageerträge	2,1	0,3	—	—	—	—	—	4,0	—	—	—	—
Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,1	—	—	—	—	—	-0,9	—	—	—	—	—
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	—	-1,9	70,3	-46,8	23,4	-0,4	—	1,0	39,7	-62,2	-2,3	-0,2
Davon entfallen auf zum 31.12. im Bestand befindliche Finanzinstrumente												
Ordentliche Kapitalanlageerträge	0,5	0,7	—	—	—	—	—	0,5	—	—	—	—
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	—	-2,2	70,3	-46,8	23,4	-0,4	—	1,0	7,9	-62,2	-2,3	0,7

Sofern zur Bewertung von Finanzinstrumenten des Levels 3 Modelle verwendet werden, bei denen die Anwendung alternativer Eingangsparameter zu einer wesentlichen Änderung des beizulegenden Zeitwertes führt, verlangt der Standard IFRS 13 eine Offenlegung der Auswirkungen dieser alternativen Annahmen. Von den aktivischen Finanzinstrumenten des Levels 3 mit beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag von insgesamt 5.346,5 Mio. EUR (6.033,5 Mio. EUR) bewertet die Hannover Rück Finanzinstrumente mit einem Volumen von 4.636,9 Mio. EUR (4.814,2 Mio. EUR) unter Verwendung der Nettovermögenswert-Methode. Bei diesen Beständen handelt es sich überwiegend um Anteile an Private-Equity- sowie Immobilienfonds. Unter der Annahme, dass sich die Barwerte der in den Fonds enthaltenen Vermögenswerte und Forderungen um 10 % niedriger darstellen würden als bei der Bewertung zum Bilanzstichtag zugrunde gelegt, ergäben sich für diese Bestände beizulegende Zeitwerte von 4.173,2 Mio. EUR. Bei den verbleibenden aktivischen Finanzinstrumenten des Levels 3 mit einem Volumen von 709,6 Mio. EUR (1.219,3 Mio. EUR) handelt es sich um Finanzinstrumente, deren Bewertung u. a. auf versicherungstechnischen

Parametern basiert. Unter den finanziellen Verpflichtungen des Levels 3 wurden im Geschäftsjahr derivative Finanzinstrumente, die im Zusammenhang mit der Rückversicherung stehen, ausgewiesen. Die Wertentwicklung steht in Abhängigkeit von Stornoquoten innerhalb eines unterliegenden Erstversicherungsportefeuilles. Aus der Anwendung alternativer Eingangsparameter und Annahmen ergibt sich keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

6.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Nach IFRS 3 „Business Combinations“ werden planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert nicht vorgenommen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen eines Niederstwerttests (Impairment Test) auf ihre Werthaltigkeit untersucht.

Entwicklung des Geschäfts- oder Firmenwertes

in Mio. EUR	2024	2025
Bilanzwert zum 31.12. Vj.	78,0	79,9
Währungsumrechnung zum 1.1.	2,0	-2,0
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	79,9	77,9

Die Position enthält zum Bilanzstichtag im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert aus den Erwerben der E+S Rückversicherung AG in Höhe von 36,1 Mio. EUR (36,1 Mio. EUR), der Integra Insurance Solutions Limited mit 11,0 Mio. EUR (11,5 Mio. EUR) und der Argenta Holdings Limited mit 29,0 Mio. EUR (30,5 Mio. EUR).

Für Zwecke des Werthaltigkeitstestes wurde der Geschäfts- oder Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die die niedrigste Ebene darstellen, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird. In den Fällen der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte handelt es

sich dabei um die jeweiligen rechtlichen Einheiten. Der erzielbare Betrag wird auf Basis des jeweiligen Nutzungswertes (Value in Use) ermittelt. Der Nutzungswert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens berechnet. Hierbei werden für die Detailplanungsphase die Planungsrechnungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gesellschaften zugrunde gelegt, die jeweils die kommenden vier bzw. fünf Jahre abdecken. Diese stellen das Ergebnis eines detaillierten Planungsprozesses dar, in den alle verantwortlichen Mitglieder des Managements eingebunden sind und der aktuellen Marktentwicklungen des jeweiligen Unternehmens (branchenbezogen und gesamtwirtschaftlich) Rechnung trägt. Für die sich daran anschließende Phase der ewigen Rente werden die nach Ansicht des Managements nachhaltig zu erwirtschaftenden Ertragsüberschüsse herangezogen, wobei konstant ein Nullwachstum unterstellt wird. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf dem Capital Asset Pricing Model (CAPM). Für die Ableitung des risikofreien Basiszinssatzes werden die Renditen der für die Bewertung der jeweiligen Einheiten relevanten Staatsanleihen mit Laufzeiten von 30 Jahren herangezogen. Die Zinsen der Staatsanleihen spiegeln die aktuellen Zinsentwicklungen an den Finanzmärkten wider. Hinsichtlich der Marktrisikoprämie wird den jeweils aktuellen Bandbreiten-Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) gefolgt. Der Betafaktor wird auf Basis öffentlich zugänglicher Kapitalmarktdaten für die Hannover Rück SE ermittelt. Die zur Umrechnung verwendeten Fremdwährungskurse entsprechen den Verhältnissen am Bilanzstichtag.

Für die einzelnen wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden die folgenden Kapitalisierungszinssätze und Wachstumsraten angesetzt:

Kapitalisierungszinssätze	2024		2025	
	Kapitalisierungszinssatz			
Argenta Holdings Limited	10,16	%	10,65	%
E+S Rückversicherung AG	8,00	%	8,79	%
Integra Insurance Solutions Limited	10,30	%	10,74	%

Die Kapitalisierungszinssätze sowie wesentliche bzw. wertbeeinflussende Positionen der jeweiligen Planungsrechnungen (u. a. Rückversicherungsumsatz, Prämienvolumina, Kapitalanlageerträge oder Schadenquoten) wurden im Rahmen von Sensitivitätsanalysen variiert. Hierbei wurden einzelne Parameter jeweils in angemessenen Bandbreiten

verändert, die angesichts der aktuellen Marktsituationen und -entwicklungen erwartet werden können. Es wurde festgestellt, dass bei Veränderungen der Parameter in Bereichen, die vernünftigerweise auftreten könnten, die Nutzungswerte jeweils über den entsprechenden Buchwerten lagen. Wir verweisen ergänzend auf unsere grundlegenden Ausführungen in Kapitel 3.2 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

6.3 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte		
in Mio. EUR	2024	2025
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	131,7	118,4
Rückdeckungsversicherung	110,1	110,8
Eigengenutzter Grund- und Gebäudebesitz	109,8	105,7
Steuerforderungen	189,2	348,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40,6	25,9
Forderungen aus Vorauszahlungen und Dienstleistungen	213,3	180,8
Übrige	562,3	455,9
Gesamt	1.357,0	1.346,3

Zu den in den Positionen „Eigengenutzter Grund- und Gebäudebesitz“, „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie „Übrige“ enthaltenen Nutzungsrechten aus Leasingverträgen verweisen wir auf Kapitel 9.8 „Leasing“.

Rückdeckungsversicherung

Die Hannover Rück SE hat in der Vergangenheit Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen abgeschlossen. Es handelt sich zum einen um aufgeschobene Rentenversicherungen mit laufendem Beitrag im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages und zum anderen um die Finanzierung von Direktzusagen aus Entgeltumwandlung von Kapitalzahlungen im Todesfall bzw. bei Erreichen der Altersgrenze. Die Versicherungen sind als separater Vermögenswert zum Fair Value in Höhe von 110,8 Mio. EUR (110,1 Mio. EUR) bilanziert worden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung		
in Mio. EUR	2024	2025
Bruttobuchwert zum 31.12. Vj.	179,3	177,1
Währungsumrechnung zum 1.1.	3,5	-6,0
Bruttobuchwert nach Währungsumrechnung	182,8	171,1
Zugänge	17,4	7,0
Abgänge	23,0	30,6
Umgliederungen	—	-26,9
Währungsumrechnung zum 31.12.	-0,1	1,0
Bruttobuchwert zum 31.12. Gj.	177,1	121,6
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Vj.	142,6	136,5
Währungsumrechnung zum 1.1.	2,7	-4,8
Kumulierte Abschreibungen nach Währungsumrechnung	145,3	131,7
Abgänge	22,2	29,4
Planmäßige Abschreibungen	13,6	13,0
Umgliederungen	—	-20,4
Währungsumrechnung zum 31.12.	-0,3	0,9
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Gj.	136,5	95,8
Nettobuchwert zum 31.12. Vj.	36,7	40,6
Nettobuchwert zum 31.12. Gj.	40,6	25,9

Zur Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den übrigen Aktiva in Kapitel 3.2 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Zu den in dieser Tabelle enthaltenen Leasinggegenständen verweisen wir auf Kapitel 9.8 „Leasing“.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte		
in Mio. EUR	2024	2025
Bruttobuchwert zum 31.12. Vj.	394,6	405,8
Währungsumrechnung zum 1.1.	4,9	-5,1
Bruttobuchwert nach Währungsumrechnung	399,5	400,7
Umgliederungen	—	14,7
Zugänge	14,9	12,5
Abgänge	8,5	1,8
Währungsumrechnung zum 31.12.	-0,1	-1,6
Bruttobuchwert zum 31.12. Gj.	405,8	424,6
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Vj.	259,8	274,0
Währungsumrechnung zum 1.1.	1,2	-1,0
Kumulierte Abschreibungen nach Währungsumrechnung	261,0	273,0
Umgliederungen	—	14,7
Abgänge	8,2	1,7
Abschreibungen	21,0	21,5
Währungsumrechnung zum 31.12.	0,2	-1,3
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Gj.	274,0	306,2
Nettobuchwert zum 31.12. Vj.	134,7	131,7
Nettobuchwert zum 31.12. Gj.	131,7	118,4

Die Position enthält zum Bilanzstichtag 34,0 Mio. EUR (41,1 Mio. EUR) für erworbene Software, die mit Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren planmäßig abgeschrieben werden. Von den Zugängen entfallen 2,4 Mio. EUR (3,9 Mio. EUR) auf erworbene Software. Darüber hinaus werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten u. a. die fortgeführten Anschaffungskosten der im Rahmen der Akquisition der Argenta Holdings Limited identifizierten immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 72,9 Mio. EUR (78,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertberichtigt waren, können Kreditrisiken resultieren. Wir verweisen hierzu insgesamt auf unsere Ausführungen zum Kreditrisiko innerhalb des Risikoberichts sowie auf die ECL-Entwicklung im Kapitel **6.1 “Kapitalanlagen”**.

6.4 Versicherungstechnische Aktiva und Passiva

Die Anteile der Retrozessionäre an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Rückstellung für zukünftige Deckung basieren auf den vertraglichen Vereinbarungen der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus verweisen wir zu Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben, auf die Erläuterungen im Risikobericht.

Zur Darstellung der im Selbstbehalt verbleibenden versicherungstechnischen Nettorückstellungen werden in der nachfolgenden Aufstellung die Brutorückstellungen und die entsprechenden Anteile der Retrozessionäre, die in der Bilanz als Aktivposten auszuweisen sind, zusammenfassend gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen				
in Mio. EUR		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Rückstellung für zukünftige Deckung	Gesamt
2024	Gezeichnet	50.486,9	-1.569,3	48.917,5
	Retrozediert	2.566,1	-1.064,6	1.501,5
	Netto	47.920,8	-504,8	47.416,0
2025	Gezeichnet	51.801,3	-4.375,5	47.425,8
	Retrozediert	1.897,3	-790,1	1.107,2
	Netto	49.904,0	-3.585,4	46.318,6

Darüber hinaus weisen wir zum Bilanzstichtag Vermögenswerte aus gezeichneten Rückversicherungsverträgen in Höhe von 919,4 Mio. EUR (1.505,7 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten aus retrozedierten Rückversicherungsverträgen in Höhe von 555,0 Mio. EUR (656,3 Mio. EUR) aus.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bemessen sich grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten. Zusätzlich werden Rückstellungen für nicht gemeldete, bereits eingetretene Schäden (IBNR-Reserven) gebildet. Die Entwicklung der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist

in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die Darstellung erfolgt jeweils getrennt für ausgestellte und gehaltene Rückversicherungsverträge.

Konfidenzniveau der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unter Anwendung unseres „Pricing-Margin-Ansatzes“ (vgl. Erläuterungen zu der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken in Kapitel **3.2 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“**) sowie der Berücksichtigung einer Risikodiversifizierung zwischen den Unternehmen der Hannover Rück-Gruppe ergibt sich zum Bilanzstichtag für unsere versicherungstechnischen Rückstellungen ein Konfidenzniveau von 81,5 % (82,8 %).

Im Unterschied zu der Risikokapitalberechnung unter Solvency II wird für die Bestimmung des Konfidenzniveaus nicht der Einjahreshorizont betrachtet, sondern eine „Ultimate“-Sicht eingenommen. Eine Darstellung basierend auf dem Einjahreshorizont würde zu einem höheren Konfidenzniveau führen.

Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – gezeichnete Rückversicherungsverträge

in Mio. EUR	2024				2025			
	Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt	Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	1.394,4	-2,3	-372,3	1.019,8	1.416,6	-19,1	108,2	1.505,7
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-2.480,3	505,6	46.214,1	44.239,4	-2.385,7	816,4	50.486,9	48.917,5
Anfangsbestand (netto)	-3.874,8	507,9	46.586,5	43.219,6	-3.802,3	835,5	50.378,7	47.411,8
Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	-2.273,6	—	—	-2.273,6	-2.117,8	—	—	-2.117,8
Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	-4.861,0	—	—	-4.861,0	-4.242,7	—	—	-4.242,7
Andere Verträge	-19.244,5	—	—	-19.244,5	-20.425,5	—	—	-20.425,5
Rückversicherungsumsatz	-26.379,2	—	—	-26.379,2	-26.786,0	—	—	-26.786,0
Eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	-0,2	-183,7	20.449,3	20.265,4	0,3	-205,1	19.784,7	19.579,9
Amortisation von Abschlusskosten	1.006,7	—	—	1.006,7	1.009,0	—	—	1.009,0
Verluste und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	0,1	480,8	—	480,9	—	478,4	—	478,5
Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	—	—	-54,8	-54,8	—	—	494,0	494,0
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	1.006,6	297,1	20.394,5	21.698,2	1.009,4	273,3	20.278,7	21.561,3
Kapitalanlagekomponente	-5.949,1	—	5.949,1	—	-6.581,1	—	6.581,1	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	929,4	16,7	827,1	1.773,2	834,4	20,4	721,3	1.576,1
Währungskursgewinne und -verluste	-28,6	13,8	1.350,3	1.335,6	123,8	-55,1	-3.478,1	-3.409,4
Rückversicherungs-Finanzergebnis	900,9	30,5	2.177,4	3.108,8	958,2	-34,7	-2.756,8	-1.833,3
Erhaltene Prämien	31.398,0	—	—	31.398,0	32.723,8	—	—	32.723,8
Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen, inkl. Kapitalanlagekomponente	—	—	-24.728,8	-24.728,8	—	—	-21.807,0	-21.807,0
Gezahlte Abschlusskosten	-904,8	—	—	-904,8	-4.764,3	—	—	-4.764,3
Zahlungsströme	30.493,2	—	-24.728,8	5.764,5	27.959,5	—	-21.807,0	6.152,5
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	1.416,6	-19,1	108,2	1.505,7	1.802,1	-9,5	-873,3	919,4
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-2.385,7	816,4	50.486,9	48.917,5	-5.440,2	1.064,6	51.801,3	47.425,8
Endbestand netto	-3.802,3	835,5	50.378,7	47.411,8	-7.242,3	1.074,1	52.674,6	46.506,4

Entwicklung der Buchwerte nach Bewertungskomponenten – gezeichnete Rückversicherungsverträge

in Mio. EUR	2024						2025					
	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt
			Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge				Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	2.322,9	-113,4	-320,5	-385,3	-483,9	1.019,8	2.424,1	-50,7	-107,5	-242,9	-517,3	1.505,7
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	33.564,3	3.822,2	2.085,4	2.455,3	2.312,3	44.239,4	36.670,3	4.134,2	2.494,7	2.661,9	2.956,4	48.917,5
Anfangsbestand (netto)	31.241,3	3.935,6	2.405,9	2.840,6	2.796,2	43.219,6	34.246,3	4.184,9	2.602,2	2.904,8	3.473,7	47.411,8
Ergebniswirksam vereinnahmte CSM für erbrachte Leistungen	—	—	-232,0	-612,0	-4.279,5	-5.123,5	—	—	-203,8	-336,1	-4.658,5	-5.198,4
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	—	-308,8	—	—	—	-308,8	—	-322,1	—	—	—	-322,1
Erfahrungsbedingte Anpassungen	324,8	—	—	—	—	324,8	-677,0	—	—	—	—	-677,0
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. laufender Leistungen	324,8	-308,8	-232,0	-612,0	-4.279,5	-5.107,5	-677,0	-322,1	-203,8	-336,1	-4.658,5	-6.197,4
Im Berichtszeitraum erstmals erfasste Verträge	-4.594,9	333,0	—	—	4.310,2	48,3	-4.902,2	362,9	—	—	4.588,9	49,5
CSM-Anpassungen aus Schätzungsänderungen	-1.226,4	136,2	268,4	488,7	332,9	-0,1	-476,7	-229,7	223,9	136,5	346,3	0,4
Schätzungsänderungen bzgl. Verlusten und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	339,5	93,6	—	—	—	433,1	-27,0	455,9	—	—	—	428,9
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. künftiger Leistungen	-5.481,7	562,8	268,4	488,7	4.643,0	481,2	-5.405,9	589,1	223,9	136,5	4.935,2	478,8
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. vergangener Leistungen	92,8	-147,5	—	—	—	-54,8	730,1	-236,1	—	—	—	494,0
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	1.427,7	1,1	82,5	62,9	199,0	1.773,2	1.102,4	118,1	85,1	59,6	210,8	1.576,1
Währungskursgewinne und -verluste	876,9	141,7	77,3	124,6	115,0	1.335,6	-2.411,4	-320,4	-107,0	-263,0	-307,6	-3.409,4
Rückversicherungs-Finanzergebnis	2.304,6	142,8	159,8	187,5	314,0	3.108,8	-1.308,9	-202,3	-21,9	-203,4	-96,7	-1.833,3
Erhaltene Prämien	31.398,0	—	—	—	—	31.398,0	32.723,8	—	—	—	—	32.723,8
Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen, inkl. Kapitalanlagekomponente	-24.728,8	—	—	—	—	-24.728,8	-21.807,0	—	—	—	—	-21.807,0
Gezahlte Abschlusskosten	-904,8	—	—	—	—	-904,8	-4.764,3	—	—	—	—	-4.764,3
Zahlungsströme	5.764,5	—	—	—	—	5.764,5	6.152,5	—	—	—	—	6.152,5
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	2.424,1	-50,7	-107,5	-242,9	-517,3	1.505,7	2.260,3	-78,4	-106,5	-197,5	-958,4	919,4
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	36.670,3	4.134,2	2.494,7	2.661,9	2.956,4	48.917,5	35.997,3	3.935,0	2.493,9	2.304,2	2.695,4	47.425,8
Endbestand netto	34.246,3	4.184,9	2.602,2	2.904,8	3.473,7	47.411,8	33.737,1	4.013,4	2.600,4	2.501,8	3.653,8	46.506,4

Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – retrozedierte Rückversicherungsverträge

in Mio. EUR	2024				2025			
	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustrückerstatungskomponente	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustrückerstatungskomponente	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-711,0	5,5	2.231,4	1.525,9	-1.102,4	37,9	2.566,1	1.501,5
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	1.734,8	-21,4	-1.014,5	698,9	1.630,0	14,7	-988,5	656,3
Anfangsbestand (netto)	-2.445,9	26,9	3.245,9	827,0	-2.732,4	23,1	3.554,5	845,2
Rückversicherungsumsatz (in Rückdeckung gegeben)	-3.343,8	—	—	-3.343,8	-3.500,9	—	—	-3.500,9
Eingetretene Schäden und sonstige Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	—	-0,8	1.702,5	1.701,7	0,1	-0,5	1.874,9	1.874,4
Amortisation von Abschlusskosten	32,6	—	—	32,6	79,4	—	—	79,4
Verluste und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	—	-4,6	—	-4,6	—	-13,5	—	-13,5
Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	—	—	-48,5	-48,5	—	—	-168,0	-168,0
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Netto-Aufwendungen aus retrozedierten Rückversicherungsverträgen	-3.311,2	-5,5	1.654,1	-1.662,6	-3.421,3	-14,1	1.706,8	-1.728,5
davon Veränderung des Nichterfüllungsrisikos der Rückversicherer	0,1	—	3,8	3,9	13,5	—	—	13,5
Kapitalanlagekomponente	-424,4	—	424,4	—	-421,3	—	421,3	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	23,1	1,0	64,7	88,8	94,0	0,5	53,4	147,9
Währungskursgewinne und -verluste	-114,6	0,7	152,0	38,0	232,3	-2,1	-260,8	-30,7
Rückversicherungs-Finanzergebnis	-91,5	1,7	216,7	126,8	326,3	-1,6	-207,4	117,2
Gezahlte Prämien	3.535,6	—	—	3.535,6	3.938,6	—	—	3.938,6
Erhaltene Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	—	—	-1.986,6	-1.986,6	—	—	-2.617,1	-2.617,1
Abschlusskosten	4,9	—	—	4,9	-3,2	—	—	-3,2
Zahlungsströme	3.540,5	—	-1.986,6	1.554,0	3.935,4	—	-2.617,1	1.318,3
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-1.102,4	37,9	2.566,1	1.501,5	-802,6	12,5	1.897,3	1.107,2
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	1.630,0	14,7	-988,5	656,3	1.510,7	5,0	-960,8	555,0
Endbestand netto	-2.732,4	23,1	3.554,5	845,2	-2.313,3	7,5	2.858,1	552,2

Entwicklung der Buchwerte nach Bewertungskomponenten – retrozedierte Rückversicherungsverträge

in Mio. EUR	2024						2025					
	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt
			Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge				Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	1.043,3	140,8	52,9	46,8	242,1	1.525,9	739,0	124,5	75,0	47,9	515,1	1.501,5
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	766,8	-66,2	-5,7	29,5	-25,6	698,9	892,8	-56,3	3,1	18,5	-201,8	656,3
Anfangsbestand (netto)	276,5	207,0	58,7	17,2	267,7	827,0	-153,9	180,8	72,0	29,4	716,9	845,2
Ergebniswirksam vereinnahmte CSM für erbrachte Leistungen	—	—	-7,0	-3,8	-957,9	-968,6	—	—	-19,1	-3,8	-1.080,3	-1.103,2
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	—	-39,6	—	—	—	-39,6	—	-31,4	—	—	—	-31,4
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-605,2	—	—	—	—	-605,2	-426,0	—	—	—	—	-426,0
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. laufender Leistungen	-605,2	-39,6	-7,0	-3,8	-957,9	-1.613,4	-426,0	-31,4	-19,1	-3,8	-1.080,3	-1.560,6
Im Berichtszeitraum erstmals erfasste Verträge	-1.291,9	31,0	—	—	1.260,9	—	-1.160,7	122,3	—	—	1.038,4	—
CSM-Anpassungen aus Änderungen der Verlustrückerstattung aus verlustträchtigen zugrunde liegenden Verträgen	—	—	—	—	—	—	4,4	2,8	—	—	-3,0	4,2
CSM-Anpassungen aus Schätzungsänderungen	-120,0	3,8	10,5	14,7	91,0	—	-250,0	132,2	24,6	101,2	-7,8	0,1
Schätzungsänderungen bzgl. Verlusten und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	-7,5	2,8	—	—	—	-4,6	117,2	-134,9	—	—	—	-17,7
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. künftiger Leistungen	-1.419,3	37,6	10,5	14,7	1.351,8	-4,6	-1.289,1	122,4	24,6	101,2	1.027,6	-13,4
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. vergangener Leistungen	-14,1	-34,4	—	—	—	-48,5	-180,0	12,0	—	—	—	-168,0
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Veränderung des Nichterfüllungsrisikos der Rückversicherer	3,9	—	—	—	—	3,9	13,5	—	—	—	—	13,5
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	48,8	2,6	8,6	0,5	28,2	88,8	95,9	5,4	9,1	0,4	37,1	147,9
Währungskursgewinne und -verluste	1,5	7,6	1,1	0,8	27,1	38,0	52,5	-16,3	7,9	-4,3	-70,4	-30,7
Rückversicherungs-Finanzergebnis	50,3	10,2	9,8	1,3	55,3	126,8	148,3	-10,9	17,0	-3,9	-33,3	117,2
Gezahlte Prämien	3.535,6	—	—	—	—	3.535,6	3.938,6	—	—	—	—	3.938,6
Erhaltene Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	-1.986,6	—	—	—	—	-1.986,6	-2.617,1	—	—	—	—	-2.617,1
Abschlusskosten	4,9	—	—	—	—	4,9	-3,2	—	—	—	—	-3,2
Zahlungsströme	1.554,0	—	—	—	—	1.554,0	1.318,3	—	—	—	—	1.318,3
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	739,0	124,5	75,0	47,9	515,1	1.501,5	384,3	196,1	93,1	70,7	363,0	1.107,2
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	892,8	-56,3	3,1	18,5	-201,8	656,3	953,1	-76,7	-1,4	-52,2	-267,9	555,0
Endbestand netto	-153,9	180,8	72,0	29,4	716,9	845,2	-568,8	272,8	94,5	122,9	630,9	552,2

Erstmalige Erfassung der Verträge – gezeichnete Rückversicherungsverträge

in Mio. EUR	2024		2025	
	Gezeichnete profitable Verträge ¹	Gezeichnete verlustträchtige Verträge	Gezeichnete profitable Verträge ¹	Gezeichnete verlustträchtige Verträge
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	19.786,8	410,4	21.796,0	736,3
Abschlusskosten	943,9	8,8	1.012,5	15,4
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	-25.370,1	-374,4	-27.754,0	-708,5
Risikooanpassung für nichtfinanzielle Risiken	329,3	3,7	356,6	6,3
Vertragliche Servicemarge (CSM)	4.310,1	—	4.588,9	—
Verlustkomponente	—	48,4	—	49,5

¹ „Profitable Verträge“ beinhalten Verträge, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese in Folgeperioden verlustträchtig werden, und die verbleibenden Verträge.

Erstmalige Erfassung der Verträge – retrozedierte Rückversicherungsverträge

in Mio. EUR	2024		2025	
	Retrozedierte Verträge ohne Verlustrückerstattungs-komponente	Retrozedierte Verträge mit Verlustrückerstattungs-komponente	Retrozedierte Verträge ohne Verlustrückerstattungs-komponente	Retrozedierte Verträge mit Verlustrückerstattungs-komponente
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	1.939,1	0,1	3.625,8	1.107,4
Abschlusskosten	16,2	—	58,9	—
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-3.247,1	-0,1	-4.845,4	-1.103,0
Risikooanpassung für nichtfinanzielle Risiken	31,0	—	122,3	2,8
Vertragliche Servicemarge (CSM)	1.260,9	—	1.038,4	-3,0
Verlustrückerstattungskomponente	—	—	—	4,2

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Bestände erworben. Für solche Bestände wäre eine separate Angabe der Bewertungskomponenten bei erstmaliger Erfassung erforderlich.

Laufzeiten der versicherungstechnischen Zahlungsströme

Nach IFRS 17 „Insurance Contracts“ sind Angaben erforderlich, mit deren Hilfe Höhe und Zeitpunkt der aus Rückversicherungsverträgen zu erwartenden Zahlungsströme verdeutlicht werden können. In den nachfolgenden Tabellen haben wir diese Zahlungsströme nach deren erwarteten Restlaufzeiten gegliedert. Im Rahmen der Laufzeitenanalyse haben wir die Zahlungsströme der ausgestellten Rückversicherungsverträge von denen der gehaltenen Rückversicherungsverträge unterschieden. Zu weiteren Erläuterungen hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel **3.2 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“**.

Die durchschnittliche Laufzeit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt 4,6 Jahre (4,5 Jahre), nach Berücksichtigung der entsprechenden Retrozessionsanteile 4,6 Jahre (4,5 Jahre). Die Rückstellung für zukünftige Deckung weist eine durchschnittliche Laufzeit von 18,3 Jahren (17,8 Jahren) – auf Nettobasis 18,1 Jahre (17,9 Jahre) – auf.

Die durchschnittliche Laufzeit der Rückstellungen wird durch die aktuarielle Projektion der erwarteten zukünftigen Zahlungen bestimmt. Für jede homogene Klasse unseres Geschäfts wird unter Berücksichtigung der Branche, geografischer Aspekte, Vertragsform und Art der Rückversicherung ein Zahlungsmuster berechnet und auf die ausstehenden Verbindlichkeiten pro Zeichnungsjahr und Abwicklungsstand angewendet.

Laufzeiten der verbleibenden vertraglichen Nettozahlungsströme

in Mio. EUR	2024		2025	
	Verbleibende vertragliche undiskontierte Nettozahlungsströme		Verbleibende vertragliche undiskontierte Nettozahlungsströme	
	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge
innerhalb eines Jahres	5.126,3	-1.321,0	3.720,8	-1.439,4
zwischen einem und zwei Jahren	10.132,9	431,1	10.088,1	388,3
zwischen zwei und drei Jahren	6.439,7	309,4	6.946,9	204,4
zwischen drei und vier Jahren	4.332,0	205,7	4.392,0	182,6
zwischen vier und fünf Jahren	3.132,6	150,2	3.368,6	130,6
zwischen fünf und zehn Jahren	7.352,0	308,6	7.618,2	219,7
zwischen zehn und zwanzig Jahren	2.512,8	-49,6	2.213,3	-182,4
nach mehr als zwanzig Jahren	1.320,8	-161,3	1.284,9	-144,7
	40.349,0	-126,9	39.632,7	-640,8
Diskontierung	-6.102,8	-27,0	-5.895,6	72,0
Gesamt	34.246,2	-153,9	33.737,1	-568,8

Laufzeiten der vertraglichen Servicemarge

Die folgende Tabelle verdeutlicht die künftige Entwicklung der CSM aus unseren gehaltenen und ausgestellten Rückversicherungsverträgen. Zu weiteren Erläuterungen hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel 3.2 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Laufzeiten der vertraglichen Servicemarge (CSM)

in Mio. EUR	2024		2025	
	Vertragliche Servicemarge		Vertragliche Servicemarge	
	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge
innerhalb eines Jahres	2.620,8	544,6	2.418,1	429,9
zwischen einem und zwei Jahren	765,6	17,8	742,2	34,6
zwischen zwei und drei Jahren	517,4	18,0	553,1	28,4
zwischen drei und vier Jahren	475,0	18,7	500,7	29,6
zwischen vier und fünf Jahren	446,4	19,0	452,9	29,9
zwischen fünf und zehn Jahren	1.855,5	97,0	1.868,2	145,9
zwischen zehn und zwanzig Jahren	2.362,7	163,9	2.399,2	218,8
nach mehr als zwanzig Jahren	3.680,0	86,6	3.498,6	139,1
	12.723,4	965,7	12.433,1	1.056,1
Diskontierung	-3.742,6	-147,4	-3.677,2	-207,8
Gesamt	8.980,7	818,3	8.755,9	848,3

6.5 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionszusagen entsprechen der Versorgungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Versorgungsordnung 1968 sieht eine Alters- und Invalidenrente sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vor. Der Rentenanspruch ist dienstzeitabhängig; Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden angerechnet. Das Versorgungswerk wurde zum 31. Januar 1981 für Neueintritte geschlossen.

Zum 1. April 1993 (für leitende Angestellte zum 1. Juni 1993) trat die Versorgungsordnung 1993 in Kraft. Nach dieser Versorgungsordnung werden Altersrente, Invalidenrente und Hinterbliebenenrente gewährt.

Diese Regelung basiert auf der jährlichen Ermittlung von Versorgungsteilbeträgen, die in Abhängigkeit des rentenfähigen Arbeitsverdienstes, der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie des Unternehmensgewinnes ermittelt werden. Das Versorgungswerk wurde zum 31. März 1999 für Neueintritte geschlossen.

Für die beiden oben genannten Versorgungsordnungen (Direktzusagen) besteht eine Rückdeckungsversicherung. Diese Erstattungsansprüche werden als gesonderte Vermögenswerte bilanziert.

Seit 1997 besteht die Möglichkeit, Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht zu erlangen. Die in den Rückstellungen für Pensionsanswartschaften enthaltenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen werden durch einen

Versicherungsvertrag mit der HDI Lebensversicherung AG, Köln, rückgedeckt.

Zum 1. Juli 2000 ist für den gesamten Konzern die Versorgungsordnung 2000 in Kraft getreten, nach der neuen Mitarbeitern, die zum Kreis der Begünstigten zählen, eine mittelbare Zusage der HDI Unterstützungskasse e.V. gewährt wird. Dieses Versorgungswerk sieht Leistungen der Alters-, Invaliden- sowie Hinterbliebenenversorgung vor. Die Unterstützungskasse schließt Rückdeckungsversicherungen bei der HDI Lebensversicherung AG ab, die das zugesagte Leistungsspektrum abbilden (kongruente Rückdeckung). Es handelt sich um beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne des deutschen Arbeitsrechts, die wirtschaftlich als Defined Benefit Plan klassifiziert werden. Das diesbezügliche Vermögen der Unterstützungskasse wird als Planvermögen ausgewiesen.

Daneben besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, im Wege der Entgeltumwandlung versicherungsförmig eine zusätzliche Altersversorgung aufzubauen. Pensionsrückstellungen werden hierfür nicht ausgewiesen, sofern die Umwandlung über einen mittelbaren Durchführungsweg (Direktversicherung) erfolgt.

Arbeitnehmerfinanzierte Zusagen, für die eine Direktzusage erteilt wurde, werden durch einen Versicherungsvertrag mit der HDI Lebensversicherung AG, Köln, rückgedeckt. Dabei handelt es sich um Zusagen auf eine Kapitalleistung bei Erreichen der Altersgrenze und im Todesfall. Hierfür werden Rückstellungen gebildet, soweit die Leistungen nicht durch die Versicherung abgedeckt sind.

Neben diesen Versorgungsordnungen bestehen insbesondere für leitende Angestellte und Vorstandsmitglieder Einzelzusagen sowie Zusagen nach der Leistungsordnung des Bochumer Verbandes.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um durch die Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG finanzierte Zusagen. Die Pensionsrückstellungen im In- und Ausland wurden nach einheitlichen Vorgaben in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den vom Hannover Rück-Konzern gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Als biometrische Rechnungsgrundlage der inländischen Pensionszusagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt, die analog zum Vorjahr entsprechend dem im Bestand beobachtbaren Risikoverlauf verstärkt wurden. Die Zusagen orientieren

sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehaltes.

Die leistungsorientierten Pläne setzen die Hannover Rück den folgenden versicherungsmathematischen Risiken aus:

- Langlebigkeit
- Zins
- Invalidisierung
- Rententrend
- Gehaltstrend

Langlebigkeit beinhaltet das Risiko, dass die in den Rechnungsgrundlagen enthaltene Sterbewahrscheinlichkeit nicht der tatsächlichen Sterblichkeit entspricht und über einen im Vergleich zu den Annahmen längeren Zeitraum Rentenzahlungen erbracht und finanziert werden müssen.

Invalidisierung beinhaltet das Risiko, dass die angenommene Anzahl der Verrentungen wegen Invalidität aus dem Teilbestand der Anwärter nicht dem tatsächlichen Verlauf entspricht und aufgrund dessen erhöhte Leistungsverpflichtungen zu erbringen sind.

Der Rententrend beinhaltet das Risiko, dass die in den Trendannahmen berücksichtigte Entwicklung des Verbraucherpreisindex zu gering angenommen worden ist und es zu erhöhten Leistungsverpflichtungen aufgrund eines gesetzlichen Renten Anpassungsgebotes kommt.

Der Gehaltstrend beinhaltet das Risiko, dass die in den Trendannahmen gleichlaufend berücksichtigten Steigerungen der pensionsfähigen Gehälter die tatsächlichen Entwicklungen nicht auskömmlich abbilden. Darüber hinaus besteht bei Plänen, bei denen für die Leistungsermittlung die

maßgeblichen Einkommensteile unterhalb und oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung unterschiedlich gewichtet werden, das Risiko einer in Zukunft abweichenden Entwicklung von Gehalt und Beitragsbemessungsgrenze.

Maßnahmen zur Reduktion dieser Risiken sind Rückdeckungsversicherungen für nahezu alle Pensionszusagen (für Neuzugänge beitragsbasierte Pläne mit kongruenter Rückdeckung) sowie verstärkte biometrische Rechnungsgrundlagen. Die Annahmen für die Rentendynamik und den erwarteten Gehalts- und Karrieretrend werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls im Hinblick auf die jeweils aktuellen Erwartungen an die Inflationsentwicklung angepasst. Ungewöhnliche Risiken oder erhebliche Risikokonzentrationen sind nicht erkennbar.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Bewertungsannahmen		
in %	2024	2025
Abzinsungsfaktor leistungsorientierte Verpflichtung	3,43	3,95
Abzinsungsfaktor Nettozinskomponente	3,35	3,37
Abzinsungsfaktor für lfd. Dienstzeitaufwand	3,12	3,54
Erwarteter Gehalts- und Karrieretrend	3,42	3,19
Rententrend	2,26	2,20

Die Veränderung der Nettoschuld für die verschiedenen leistungsorientierten Pensionspläne des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio. EUR	2024	2025	2024	2025	2024	2025
	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Vermögenswertanpassung	
Stand 1.1. des Geschäftsjahres	219,1	213,3	60,1	65,5	3,3	5,5
Im Jahresergebnis erfasste Veränderungen						
Laufender Dienstzeitaufwand	5,9	5,8	—	—	—	—
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Plankürzungen und Abgeltungen	0,2	—	—	—	—	—
Nettozinskomponente	7,2	7,1	2,2	2,5	0,1	0,2
	13,3	12,9	2,2	2,5	0,1	0,2
Erfasst in den kumulierten übrigen, nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalkomponenten						
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Änderung der finanziellen Annahmen	-12,4	-16,4	—	—	—	—
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-0,1	1,6	—	—	—	—
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	—	—	-2,2	-3,2	—	—
Veränderungen aus Vermögenswertanpassung	—	—	—	—	2,1	3,4
Wechselkursänderungen	0,3	-0,5	0,3	-0,6	—	—
	-12,2	-15,3	-1,9	-3,8	2,1	3,4
Sonstige Veränderungen						
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	6,7	7,3	—	—
Beiträge bzw. Gehaltsumwandlungen der Arbeitnehmer	—	—	-0,5	-0,3	—	—
Gezahlte Versorgungsleistungen	-7,1	-7,5	-1,1	-1,6	—	—
Zu- und Abgänge	—	0,4	0,1	0,4	—	—
	-7,0	-7,1	5,1	5,8	—	—
Stand 31.12. des Geschäftsjahres	213,3	203,7	65,5	70,0	5,5	9,1

Das Planvermögen enthält Vermögensgegenstände, die durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten werden, und qualifizierte Versicherungspolizen im Sinne des IAS 19 in Höhe von 65,4 Mio. EUR (51,8 Mio. EUR). Das Planvermögen entfällt mit 4,1 Mio. EUR (4,6 Mio. EUR) auf Vermögensgegenstände mit notierten Marktpreisen.

Die Überleitung von den Anwartschaftsbarwerten zu den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellungen

in Mio. EUR	2024	2025
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	213,3	203,7
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	65,5	70,0
Vermögenswertanpassung	5,5	9,1
Bilanzierte Versorgungszusagen zum 31.12.	153,3	142,9
davon: aktivierte Vermögenswerte	2,1	1,3
Pensionsrückstellungen	155,4	144,1

Von den Pensionsrückstellungen entfallen 141,7 Mio. EUR (152,7 Mio. EUR) auf arbeitgeberfinanzierte Verpflichtungen sowie 2,4 Mio. EUR (2,7 Mio. EUR) auf arbeitnehmerfinanzierte Verpflichtungen.

Im laufenden Geschäftsjahr erwartet die Hannover Rück aus den dargestellten Pensionsplänen Beitragszahlungen in Höhe von 7,8 Mio. EUR. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich auf 13,7 (14,5) Jahre.

Ab dem 1. Januar 2024 werden die Aktivwerte aus der Rückdeckungsversicherung als Erstattungsansprüche ausgewiesen. Die Überleitung des beizulegenden Zeitwerts der Erstattungsansprüche setzt sich wie folgt zusammen:

Erstattungsansprüche

in Mio. EUR	2024	2025
Stand 1.1. des Geschäftsjahres	104,8	107,4
Gezahlte Leistungen	-3,3	-3,3
Verzinsung	3,4	3,4
Erträge aus Umbewertung	0,4	-0,6
Beiträge der Arbeitgeber	2,1	1,6
Stand 31.12. des Geschäftsjahres	107,4	108,6

Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag folgende Auswirkung:

Effekt auf die leistungsorientierte Verpflichtung

in Mio. EUR		Parameteranstieg	Parameterrückgang
Abzinsungsfaktor	(+/- 0,5 %)	-12,5	13,8
Gehaltssteigerungsrate	(+/- 0,25 %)	1,0	-1,0
Renten Anpassungsfaktor	(+/- 0,25 %)	4,9	-4,8

Daneben ist eine Änderung hinsichtlich der zugrunde gelegten Sterberaten bzw. Lebensdauern möglich. Zur Ermittlung des Langlebigkeitsrisikos wurden die zugrunde gelegten Sterbetafeln durch eine Absenkung der Sterblichkeiten um 10 % angepasst. Diese Verlängerung der Lebensdauern hätte zum Ende des Geschäftsjahres zu einer um 5,5 Mio. EUR (6,9 Mio. EUR) höheren Pensionsverpflichtung geführt.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Neben den leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen bei einigen Konzerngesellschaften beitragsorientierte Zusagen in Abhängigkeit von der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit sowie dem Einkommen oder der Höhe der Beitragsleistungen der Mitarbeiter. Der nach IAS 19 „Employee

Benefits“ erfasste Geschäftsjahresaufwand für diese Zusagen beträgt 30,7 Mio. EUR (27,9 Mio. EUR). Vom Aufwand für beitragsorientierte Pensionszusagen beziehen sich 17,8 Mio. EUR (16,3 Mio. EUR) auf staatliche Pensionspläne, davon 14,4 Mio. EUR (12,8 Mio. EUR) auf die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland.

6.6 Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	2024	2025
Verbindlichkeiten aus Derivaten	97,6	101,5
Zinsen	45,0	35,6
Abgrenzungsposten und erhaltene Anzahlungen	61,2	72,0
Übrige nicht-technische Rückstellungen	266,6	259,1
Übrige Verbindlichkeiten	2.169,1	2.209,6
Gesamt	2.639,5	2.677,6

Zu den Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 101,5 Mio. EUR (97,6 Mio. EUR) verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu derivativen Finanzinstrumenten in Kapitel 9.1 „Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien“.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Kapitalanlagebestände werden vollständig besichert. Zum Bilanzstichtag betrugen die in den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften 211,2 Mio. EUR (116,5 Mio. EUR). Des Weiteren wurden erhaltene Barsicherheiten, die im Zusammenhang mit der Marktentwicklung aus Derivaten stehen, in Höhe von 23,5 Mio. EUR (61,0 Mio. EUR) in den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus beinhalten die übrigen Verbindlichkeiten Abrechnungsverbindlichkeiten von 1.100,1 Mio. EUR (920,8 Mio. EUR), die nicht den versicherungstechnischen Positionen zugeordnet wurden.

Entwicklung der übrigen nicht-technischen Rückstellungen

in Mio. EUR	Bilanzwert 31.12.2024	Währungsumrechnung zum 1.1.	Bilanzwert 1.1. Gj.	Zugänge	Verbrauch	Auflösung	Währungsumrechnung zum 31.12.	Bilanzwert 31.12.2025
Rückstellungen für								
Prüfungen und Kosten der Veröffentlichung des Jahresabschlusses	11,6	-0,4	11,2	8,4	8,8	0,2	—	10,6
Beratungskosten	3,3	-0,1	3,2	1,5	2,2	0,2	—	2,3
Lieferantenrechnungen	16,9	-1,1	15,9	3,7	9,0	0,8	0,2	9,9
Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen	4,0	—	4,0	—	0,7	—	—	3,3
Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeit	15,8	-0,3	15,5	9,4	9,1	—	—	15,9
Jubiläen	6,4	-0,2	6,2	0,3	0,1	—	—	6,4
Boni und Tantiemen	140,0	-4,6	135,4	72,3	55,3	2,0	—	150,4
Sonstiges	68,5	-1,3	67,3	19,9	26,1	0,8	0,1	60,4
Gesamt	266,6	-8,0	258,6	115,5	111,4	4,0	0,4	259,1

Die übrigen nicht-technischen Rückstellungen wiesen zum Bilanzstichtag die in der folgenden Tabelle dargestellten Restlaufzeiten auf.

Restlaufzeiten der übrigen nicht-technischen Rückstellungen

in Mio. EUR	2024	2025
innerhalb eines Jahres	156,0	145,8
zwischen einem und fünf Jahren	104,0	106,6
mehr als fünf Jahre	6,2	6,3
ohne Laufzeit	0,4	0,4
Gesamt	266,6	259,1

6.7 Finanzierungsverbindlichkeiten

Am 14. November 2022 hat die Hannover Rück SE eine nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Laufzeit der Anleihe beträgt ca. 21 Jahre. Eine ordentliche Kündigung der Anleihe ist frühestens am 26. Februar 2033 möglich. Verzinst wird die Schuldverschreibung in den ersten ca. elf Jahren der Laufzeit mit einem festen Kupon in Höhe von 5,875 % p.a.; danach beträgt der variable Zinssatz 3,75 % über dem Drei-Monats-EURIBOR.

Am 22. März 2021 hat die Hannover Rück SE eine nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Laufzeit der Anleihe beträgt ca. 21 Jahre. Eine ordentliche Kündigung der Anleihe ist frühestens am 30. Dezember 2031 möglich. Verzinst wird die Schuldverschreibung in den ersten ca. elf Jahren der Laufzeit mit einem festen Kupon in Höhe von

1,375 % p. a.; danach beträgt der variable Zinssatz 2,33 % über dem Drei-Monats-EURIBOR.

Am 8. Juli 2020 hat die Hannover Rück SE eine nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibung in Höhe von 500,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Laufzeit der Anleihe beträgt ca. 20 Jahre. Eine ordentliche Kündigung der Anleihe ist frühestens am 8. Juli 2030 möglich. Verzinst wird die Schuldverschreibung in den ersten ca. zehn Jahren der Laufzeit mit einem festen Kupon in Höhe von 1,75 % p. a.; danach beträgt der variable Zinssatz 3,00 % über dem Drei-Monats-EURIBOR.

Am 9. Oktober 2019 hat die Hannover Rück SE eine nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Laufzeit der Anleihe beträgt 20 Jahre. Eine ordentliche Kündigung der Anleihe ist frühestens am 9. Juli 2029 möglich. Verzinst wird die Schuldverschreibung in den ersten zehn Jahren der Laufzeit mit einem festen Kupon in Höhe von 1,125 % p. a.; danach beträgt der variable Zinssatz 2,38 % über dem Drei-Monats-EURIBOR.

Die Hannover Rück SE hat am 18. April 2018 eine nicht nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 18. April 2028 und kann ab dem 18. Januar 2028 jederzeit zurückgezahlt werden, allerdings nicht später als am 18. April 2028. Sie wird mit einem festen Kupon in Höhe von 1,125 % p.a. verzinst.

Im Berichtsjahr wurde die im Jahr 2014 von der Hannover Rück SE emittierte nachrangige Schulverschreibung in Höhe von 500,0 Mio. EUR gekündigt.

Zum Bilanzstichtag werden insgesamt fünf (sechs) Anleihen mit fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 3.484,5 Mio. EUR (3.980,8 Mio. EUR) ausgewiesen. Der aggregierte beizulegende Zeitwert der ausgereichten Anleihen basiert auf notierten, aktiven Marktpreisen. Wenn derartige Preisinformationen nicht verfügbar waren, wurden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der anerkannten Effektivzinismethode berechnet oder anhand von anderen Finanzinstrumenten gleicher Bonitäts-, Laufzeit- und Renditecharakteristika geschätzt. Bei der Effektivzinismethode werden stets die aktuellen Marktzinsniveaus in den relevanten Zinsbindungslaufzeitbereichen als Basis unterstellt.

Darlehen und begebene Anleihen

in Mio. EUR				2024				2025			
	Zinssatz	Laufzeit	Währung	Fortgeführte Anschaffungskosten	Zeitwertbewertung	Abgegrenzte Zinsen	Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Zeitwertbewertung	Abgegrenzte Zinsen	Zeitwert
Hannover Rück SE, 2022	5,875	2043	EUR	746,3	103,6	15,5	865,3	746,6	93,2	15,5	855,2
Hannover Rück SE, 2021	1,375	2042	EUR	745,2	-105,0	5,2	645,4	745,8	-93,9	5,2	657,2
Hannover Rück SE, 2020	1,750	2040	EUR	497,0	-41,5	2,0	457,5	497,5	-34,1	2,0	465,5
Hannover Rück SE, 2019	1,125	2039	EUR	745,1	-70,3	1,9	676,7	746,2	-52,9	1,9	695,2
Hannover Rück SE, 2018	1,125	2028	EUR	747,7	-32,3	5,9	721,3	748,5	-16,0	5,9	738,4
Hannover Rück SE, 2014	3,375	n/a	EUR	499,6	-2,0	8,7	506,3	—	—	—	—
Begebene Anleihen				3.980,8	-147,5	39,3	3.872,5	3.484,5	-103,7	30,6	3.411,4
Darlehen				581,5	-4,8	2,4	579,1	565,7	—	2,0	567,7
Gesamt				4.562,3	-152,3	41,6	4.451,7	4.050,2	-103,7	32,6	3.979,1

Nettogewinne und -verluste aus Darlehen und begebenen Anleihen

in Mio. EUR	2024	2025	2024	2025	2024	2025
	Ordentliche Erträge/Aufwendungen		Amortisation		Nettoergebnis	
Darlehen	-48,0	-39,0	-0,8	-1,7	-48,8	-40,7
Begebene Anleihen	-97,0	-80,0	-3,9	-3,7	-100,2	-83,7
Gesamt	-145,0	-119,0	-4,7	-5,4	-149,0	-124,4

Unter den ordentlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen in Höhe von nominal 80,0 Mio. EUR (97,0 Mio. EUR) ausgewiesen, die aus emittierten, nachrangigen und nicht nachrangigen Schuldverschreibungen resultieren.

Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	2024						2025					
	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	fünf bis zehn Jahre	zehn bis zwanzig Jahre	mehr als zwanzig Jahre	ohne Laufzeit	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	fünf bis zehn Jahre	zehn bis zwanzig Jahre	mehr als zwanzig Jahre	ohne Laufzeit
Andere finanzielle Verbindlichkeiten ¹	429,2	15,2	36,4	3,3	—	1,2	485,3	30,6	18,5	3,9	—	33,5
Darlehen	84,6	432,4	64,5	—	—	—	170,9	374,2	20,6	—	—	—
Begebene Anleihen	—	747,7	—	2.733,5	—	499,6	—	748,5	—	2.736,0	—	—
Leasingverbindlichkeiten	14,9	29,3	23,9	—	38,5	—	10,8	39,4	6,7	—	35,2	—
Gesamt	528,7	1.224,6	124,8	2.736,7	38,5	500,8	666,9	1.192,7	45,8	2.740,0	35,2	33,5

¹ Ohne übrige nicht-technische Rückstellungen, deren Laufzeiten separat aufgegliedert sind, sowie ohne übrige sonstige Verbindlichkeiten

In nachfolgender Übersicht ist die Entwicklung der Darlehen, begebenen Anleihen und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten hinsichtlich zahlungswirksamer und zahlungsunwirksamer Veränderungen dargestellt.

Überleitung von Finanzierungsverbindlichkeiten

in Mio. EUR	Bilanzwert 31.12.2023	Kapitalfluss	Veränderungen im Konsolidierungs- kreis	Zahlungsunwirksam		Bilanzwert 31.12.2024	Kapitalfluss	Veränderungen im Konsolidierungs- kreis	Zahlungsunwirksam		Bilanzwert 31.12.2025
				Währungsum- rechnung	Sonstige Änderungen				Währungsum- rechnung	Sonstige Änderungen	
Darlehen	797,7	-66,8	-168,0	17,9	0,8	581,5	20,3	—	-37,9	1,7	565,7
Begebene Anleihen	3.976,9	—	—	—	3,9	3.980,8	-500,0	—	—	3,7	3.484,5
Leasingverbindlichkeiten	100,8	-14,7	—	3,4	17,1	106,6	-15,6	—	-7,1	8,2	92,1
Gesamt	4.875,4	-81,4	-168,0	21,3	21,8	4.669,0	-495,3	—	-45,0	13,6	4.142,3

6.8 Eigenkapital und eigene Anteile

Das Eigenkapital wird nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ und in Anwendung von IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ i. V. m. IFRS 9 „Financial Instruments“ als eigenständiger Bestandteil des Konzernjahresabschlusses dargestellt. Die Eigenkapitalveränderung beinhaltet neben dem sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergebenden Jahresergebnis auch die erfolgsneutral erfassten Wertveränderungen der Vermögens- und Schuldposten.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital der Hannover Rück SE) beträgt 120.597.134,00 EUR und ist in 120.597.134 stimm- und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien eingeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein gleichrangiges Stimmrecht und einen gleichrangigen Dividendenanspruch.

Es besteht ein bedingtes Kapital bis zu 24,1 Mio. EUR (24,1 Mio. EUR). Es dient der Gewährung von Aktien für Inhaber von Schuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Wandel- und Optionsrechten und ist befristet bis zum 4. Mai 2026. Weiterhin besteht ein genehmigtes Kapital bis zu 24,1 Mio. EUR (24,1 Mio. EUR), das ebenfalls bis zum 4. Mai 2026 befristet ist. Das jeweilige Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats von dem bestehenden genehmigten Kapital bis zu 1,0 Mio. EUR (1,0 Mio. EUR) für die Begebung von Belegschaftsaktien zu verwenden.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ferner ermächtigt, eigene Aktien – auch unter Einsatz von Derivaten – bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung ist befristet bis zum 6. Mai 2030.

Die Hauptversammlung der Hannover Rück SE hat am 7. Mai 2025 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Bruttodividende in Höhe von 9,00 EUR je Aktie, insgesamt 1.085,4 Mio. EUR (868,3 Mio. EUR), auszuschütten. Die Ausschüttung setzt sich aus einer Basisdividende in Höhe von 7,00 EUR und einer Sonderdividende in Höhe von 2,00 EUR je Aktie zusammen.

Die erfolgsneutrale Umrechnung von langfristigen Darlehen oder unbefristeten Ausleihungen an ausländische Konzerngesellschaften bzw. Niederlassungen wirkte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr netto mit 119,6 Mio. EUR vermindernd (Vorjahr 8,1 Mio. EUR erhöhend) auf die übrigen Rücklagen aus der Währungsumrechnung aus.

IAS 1 erfordert Angaben zu den Zielen und Vorgehensweisen unseres Kapitalmanagements. Eine wesentliche strategische Zielsetzung der Hannover Rück ist der nachhaltige Schutz des Kapitals. Um die Kapitalkosten gering zu halten, haben wir eigenkapitalersetzendes Fremdkapital emittiert. Als zentrales wertorientiertes Steuerungsinstrument verwendet die Hannover Rück die sogenannte Intrinsic Value Creation (IVC). Als Teil dieser Methodik folgen wir den Grundsätzen sparsamen Eigenkapitaleinsatzes und effizienter Nutzung eigenkapitalersetzenden Fremdkapitals, um einen attraktiven gewichteten Kapitalkostensatz zu erreichen. Das Konzept sowie die Ziele und Grundsätze, nach denen wir unsere Unternehmenssteuerung und das Kapitalmanagement betreiben, beschreiben wir in unseren Ausführungen zur wertorientierten Steuerung im Lagebericht (Kapitel „[Steuerungssystem](#)“) näher. Die weiteren, aus IAS 1.134-136 resultierenden Angaben zum Kapitalmanagement sind im Abschnitt „[Finanz- und Vermögenslage](#)“ des Lageberichts enthalten, auf den wir verweisen. Dieser beinhaltet sowohl eine Darstellung der Vorgehensweisen unseres Kapitalmanagements als auch eine Zusammenfassung der vielfältigen externen Kapitalanforderungen, denen wir unterliegen (vgl. Abschnitte „[Analyse der Kapitalstruktur](#)“, „[Konzern-Eigenkapital](#)“ sowie „[Finanzierung und Konzern-Fremdkapital](#)“). Insbesondere aus dem aufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvency II resultieren Kapitalanforderungen und Konsequenzen für das Kapitalmanagement, auf die wir im Risikobericht näher eingehen.

Eigene Anteile

Nach IAS 1 sind eigene Anteile im Eigenkapital offen abzusetzen. Im Rahmen des diesjährigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes hat die Hannover Rück SE auf der gesetzlichen Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Verlauf des zweiten Quartals 2025 insgesamt 15.719 (14.799) eigene Aktien erworben und diese an die berechtigten Mitarbeiter zu vergünstigten Konditionen abgegeben. Für diese Aktien gilt eine Sperrfrist bis zum 31. Mai 2029. Aus dieser Transaktion resultierte ein Aufwand in Höhe von 1,0 Mio. EUR (0,9 Mio. EUR), der im Personalaufwand erfasst wurde, sowie eine erfolgsneutrale Veränderung der Gewinnrücklagen in

geringfügiger Höhe. Die Gesellschaft war zum Bilanzstichtag nicht mehr im Besitz eigener Aktien.

6.9 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Anteile am Eigenkapital der Tochtergesellschaften, die nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehen, werden nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ gesondert innerhalb des Konzern-Eigenkapitals ausgewiesen. Sie belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.001,7 Mio. EUR (893,8 Mio. EUR).

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Personengesellschaften werden nach IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Ergebnis ist Bestandteil des Jahresergebnisses, im Anschluss an dieses gesondert als „davon“-Vermerk auszuweisen und beträgt im Berichtsjahr 126,0 Mio. EUR (68,1 Mio. EUR).

Konzerngesellschaften mit wesentlichen Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter		
in Mio. EUR	2024	2025
E+S Rückversicherung AG, Hannover, Deutschland		
Kapitalanteil nicht beherrschender Gesellschafter	35,21 %	35,21 %
Stimmrechte nicht beherrschender Gesellschafter	35,21 %	35,21 %
Jahresergebnis	171,2	438,9
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen	60,3	154,5
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen	-111,4	170,8
Gesamterfolg	59,8	609,7
Eigenkapital	2.244,7	2.757,1
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen	790,3	970,7
Gezahlte Dividenden	125,0	100,0
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen	44,0	35,2
Vermögenswerte	10.362,4	10.611,4
Schulden	8.117,7	7.854,3
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	571,5	786,9
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	490,9	-627,6
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	-74,6	-180,8

7. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Rückversicherungsumsatz

Die folgenden Tabellen zeigen den Bruttoreückversicherungsumsatz nach geografischer Herkunft und Kategorien.

Rückversicherungsumsatz (brutto) nach Regionen

in Mio. EUR	2024	2025
Geografische Herkunft		
Deutschland	1.574,3	1.504,0
Großbritannien	4.314,5	3.800,2
Frankreich	876,3	817,8
Übrige	2.350,9	2.104,2
Europa	9.116,0	8.226,2
USA	9.622,9	11.091,1
Übrige	1.404,9	1.436,3
Nordamerika	11.027,8	12.527,4
Asien	3.076,0	2.882,8
Australien	1.513,0	1.467,6
Australasien	4.589,1	4.350,5
Afrika	482,3	531,2
Übrige	1.164,1	1.150,8
Gesamt	26.379,3	26.786,0

Bestandteile des Rückversicherungsumsatzes (brutto)

in Mio. EUR	2024	2025
Bestandteile		
Erwartete Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	17.922,5	19.928,7
CSM für erbrachte Leistungen	5.123,9	5.198,4
Auflösung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	560,3	552,6
Erfahrungsbedingte Anpassungen für vergangene und laufende Leistungen	1.765,9	97,3
Amortisation der Abschlusskosten	1.006,7	1.009,0
Gesamt	26.379,3	26.786,0

7.2 Kapitalanlageergebnis

Ergebnis der Kapitalanlagen

in Mio. EUR	2024	2025
Erträge aus Grundstücken und Infrastrukturinvestments	249,2	272,1
Dividenden	89,1	157,2
Zinserträge	1.722,6	1.783,0
Sonstige Kapitalanlageerträge und Amortisation	292,3	331,8
Ordentliche Kapitalanlageerträge	2.353,2	2.544,1
Veränderung der Rückstellung für Kreditausfälle (ECL)	-2,9	-1,8
Abschreibungen auf Grundstücke	98,0	88,2
Zuschreibungen von Kapitalanlagen	2,7	4,4
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	2,7	22,4
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	27,3	-33,2
Realisierte Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	67,7	108,1
Realisierte Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	158,1	672,3
Sonstige Kapitalanlageaufwendungen	189,6	210,5
Kapitalanlageergebnis	2.005,1	1.672,9

Aus der erfolgswirksamen Veränderung der Vorsorge für erwartete Kreditausfälle von Finanzinstrumenten (ECL) haben wir saldiert einen Aufwand in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2,9 Mio. EUR) verzeichnet. Hier hielten sich Veränderungen aus Zu- und Abgängen und geänderten Risikoprofilen einzelner Titel trotz gestiegenen Bestands an Finanzinstrumenten die Waage.

In Stufe 3 unseres Risikovorsorge-Modells führten wir zum Berichtsstichtag festverzinsliche Titel mit einem Gesamtmarktwert von 22,1 Mio. EUR

(80,4 Mio. EUR). Außerplanmäßige Abschreibungen für Kapitalanlagen, die nicht durch das Stufenmodell für erwartete Kreditausfälle erfasst werden, fielen im Bereich der direkt gehaltenen Immobilieninvestitionen in Höhe von 26,1 Mio. EUR (37,5 Mio. EUR) an. Hier haben wir durch bilanzielle Erfassung der Wertminderungen einiger direkt gehaltener Objekte im Bereich US-amerikanischer und europäischer Büro- und Einzelhandelsimmobilien dem gestiegenen Druck auf die Marktwerte Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine überfälligen, nicht wertberichtigten Kapitalanlagen im Bestand.

Zinserträge aus Kapitalanlagen

in Mio. EUR	2024	2025
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	1.561,6	1.624,7
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	159,5	158,1
Sonstige	1,5	0,2
Gesamt	1.722,6	1.783,0

Die in der folgenden Tabelle gezeigten Nettogewinne und -verluste aus bis zur Endfälligkeit zu haltenden Kapitalanlagen, aus Krediten und Forderungen sowie aus dem zur Veräußerung verfügbaren Bestand setzen sich aus Zinserträgen, Realisierungen sowie Abschreibungen und Zuschreibungen zusammen. Bei den ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten, in diese Kategorie designierten festverzinslichen Wertpapieren und den sonstigen Finanzinstrumenten, in denen die Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik enthalten sind, werden zusätzlich die Erträge und Aufwendungen aus Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt.

Unter Einbezug der sonstigen Kapitalanlageaufwendungen in Höhe von 210,5 Mio. EUR (189,6 Mio. EUR) wurden im Berichtsjahr Nettoerträge aus Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 1.672,9 Mio. EUR (2.005,1 Mio. EUR) erfasst.

Nettogewinne und -verluste aus Kapitalanlagen

in Mio. EUR	2024					2025				
	Ordentliche Kapitalanlageerträge ¹	Veränderung der Rückstellung für Kreditausfälle (ECL), Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus selbstverwalteten Kapitalanlagen ²	Ordentliche Kapitalanlageerträge ¹	Veränderung der Rückstellung für Kreditausfälle (ECL), Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus selbstverwalteten Kapitalanlagen ²
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum Zeitwert bewertet	1.842,3	-2,9	—	-93,6	1.745,8	1.952,9	-1,9	—	-592,7	1.358,3
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	289,7	—	-6,2	2,0	285,4	356,9	—	42,3	—	399,2
Fremdgenutzter Grundbesitz	212,9	-95,4	—	1,9	119,5	230,7	-83,8	—	28,5	175,3
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	27,7	—	4,4	-0,6	31,5	-33,1	—	-7,0	—	-40,1
Sonstige Kapitalanlagen	5,2	—	19,0	—	24,1	2,6	—	4,6	—	7,2
Übrige	2,9	—	-14,4	-0,1	-11,7	1,0	0,1	-17,6	—	-16,6
Gesamt	2.380,6	-98,3	2,7	-90,4	2.194,7	2.510,9	-85,7	22,4	-564,2	1.883,4

¹ Inklusive Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, zur Überleitung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
² Ohne sonstige Kapitalanlageaufwendungen

7.3 Versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen

In der folgenden Tabelle stellen wir dem Kapitalanlageergebnis das Rückversicherungs-Finanzergebnis gegenüber. Beide Ergebniskomponenten beinhalten dabei die Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung und die direkt im Eigenkapital erfassten Beträge. Das Rückversicherungs-Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Effekte aus der Aufzinsung und den Änderungen der Diskontierungs- sowie weiterer finanzieller Bewertungsannahmen unserer versicherungstechnischen Rückstellungen.

Versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen

in Mio. EUR	2024	2025
Erträge aus Kapitalanlagen	2.749,5	3.002,3
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-744,4	-1.329,4
Kapitalanlageergebnis	2.005,1	1.672,9
Währungskursgewinne/-verluste aus Kapitalanlagen	809,4	-1.987,6
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	-67,2	1.459,1
Gesamter Kapitalanlageerfolg	2.747,2	1.144,3
Aufgelaufene Zinsen	-1.200,3	-1.485,2
Änderungen von Zinssätzen und anderen finanziellen Annahmen	-541,8	-198,0
Währungskursgewinne/-verluste	-913,0	2.406,5
Gesamte Rückversicherungs-Finanzerträge/-aufwendungen (brutto)	-2.655,1	723,3
davon im Gewinn oder Verlust erfasst	-2.035,9	962,7
davon direkt im Eigenkapital erfasst	-619,2	-239,4
Aufgelaufene Zinsen	28,9	85,1
Änderungen von Zinssätzen und anderen finanziellen Annahmen	64,5	56,0
Währungskursgewinne/-verluste	33,6	-177,1
Gesamte Rückversicherungs-Finanzerträge/-aufwendungen (in Rückdeckung gegeben)	127,1	-36,0
davon im Gewinn oder Verlust erfasst	41,5	-96,6
davon direkt im Eigenkapital erfasst	85,6	60,6
Gesamte versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen	-2.528,0	687,3
davon im Gewinn oder Verlust erfasst	-1.994,4	866,2
davon direkt im Eigenkapital erfasst	-533,6	-178,8
Währungskursgewinne/-verluste aus Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto)	-879,4	2.229,4
Gesamte versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen vor Währungskursgewinnen/-verlusten	-1.648,6	-1.542,1
davon im Gewinn oder Verlust erfasst	-1.115,0	-1.363,3
davon direkt im Eigenkapital erfasst	-533,6	-178,8

7.4 Übriges Ergebnis

Übriges Ergebnis		
in Mio. EUR	2024	2025
Erträge aus Dienstleistungen	177,1	183,5
Sonstige Zinserträge	43,0	41,4
Erträge aus Auflösung sonstiger Rückstellungen	4,0	3,6
Übrige Erträge	55,4	32,6
Sonstige Erträge	279,5	261,0
Aufwendungen für Dienstleistungen	126,7	142,6
Sonstige Zinsaufwendungen	47,8	38,7
Entkonsolidierung	—	12,4
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	524,3	526,4
Übrige Aufwendungen	63,7	82,0
Sonstige Aufwendungen	762,4	802,2
Gesamt	-482,9	-541,2

Die sonstigen Erträge enthalten die im Folgenden nach IFRS 15 dargestellten Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Zum grundsätzlichen Vorgehen hinsichtlich der Anwendung des IFRS 15 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel **3.2 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“**.

Umsatzkategorien

in Mio. EUR	2024	2025
Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung		
Vermittlungsprovisionen, Performance-Fees und ähnliche Vergütungsformen	91,5	95,8
Sonstige versicherungsnahe Dienstleistungen	6,9	6,3
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung		
Sonstige versicherungsnahe Dienstleistungen	78,1	80,9
Gesamt	176,4	183,0

Die Vermittlungsprovisionen, Performance-Fees und ähnliche Vergütungsformen in Höhe von 95,8 Mio. EUR (91,5 Mio. EUR) wurden zeitpunktbezogen realisiert. Davon entfallen 94,5 Mio. EUR (91,0 Mio. EUR) auf Vermittlungsprovisionen, die von konzerneigenen Versicherungs- und Versicherungsvermittlungsunternehmen vereinnahmt wurden.

Im Rahmen der sonstigen versicherungsnahen Dienstleistungen wurden im aktuellen Geschäftsjahr 80,9 Mio. EUR (78,1 Mio. EUR) zeitraumbezogen realisiert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Übernahme von Verwaltungs- und Management-Dienstleistungen sowie um Erträge im Zusammenhang mit IT-Nutzungsüberlassungen. Die Transaktionspreise der Verwaltungs- und Management-Dienstleistungen bemessen sich im Wesentlichen an den zugrunde liegenden Rahmengebührensätzen sowie an einem prozentualen Bruttoprämienanteil und werden entsprechend der vertraglichen Laufzeit verdient und zeitanteilig realisiert. Die für die Nutzungsüberlassung vertraglich fixierten Kontraktpreise sind als Transaktionspreise heranzuziehen und werden mit der Nutzung seitens des Kunden zeitanteilig realisiert.

Ferner wurden im aktuellen Geschäftsjahr 6,3 Mio. EUR (6,9 Mio. EUR) sonstige versicherungsnahe Dienstleistungen zeitpunktbezogen realisiert. Im Wesentlichen handelt es sich um Erträge im Zusammenhang mit Provisionsgeschäften. Hierbei leitet sich der Transaktionspreis prozentual von dem zugrunde liegenden Bruttoprämienanteil ab. Die Leistungspflicht gilt mit Ausstellung des Versicherungszertifikats für den Endkunden zeitpunktbezogen als erfüllt.

7.5 Ertragsteuern

In diesem Posten werden die tatsächlichen Ertragsteuern der inländischen Gesellschaften, die vergleichbaren tatsächlichen Ertragsteuern der ausländischen Tochtergesellschaften sowie die latenten Steuern nach IAS 12 „Income Taxes“ ausgewiesen.

Zum grundsätzlichen Vorgehen hinsichtlich Ansatz und Bewertung der latenten Steuern verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel **3.2 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“**.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden steuerlichen Regelungen. Für inländische Sachverhalte wurde aufgrund der Steuersatzänderung eine Bandbreite des Steuersatzes von 27 % - 30 % (Vorjahr: 32,63 %) zugrunde gelegt, der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer umfasst.

Die Steuersatzänderung resultiert im Wesentlichen aus der durch das steuerliche Investitionsprogramm beschlossenen schrittweisen Absenkung

des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1. Januar 2028 von derzeit 15 % in fünf Schritten um jährlich einen Prozentpunkt auf 10 % ab dem Jahr 2032.

Steuerrelevante Buchungen auf Konzernebene erfolgen grundsätzlich unter Ansatz des Konzernsteuersatzes, sofern sie nicht einzelnen Gesellschaften zuzuordnen sind.

Passive latente Steuern auf Gewinnausschüttungen wesentlicher verbundener Unternehmen werden im Jahr der Vereinnahmung gebildet.

Zusammensetzung der Ertragsteuern

Die tatsächlichen und die latenten Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern		
in Mio. EUR	2024	2025
Tatsächliche Steuern für das Berichtsjahr	733,9	688,1
Periodenfremde tatsächliche Steuern	8,3	-93,9
Latente Steuern aufgrund temporärer Unterschiede	55,4	242,6
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	6,4	-0,5
Veränderung latenter Steuern aufgrund von Steuersatzänderungen	-21,7	-219,7
Wertberichtigungen auf latente Steuern	34,1	28,7
Gesamt	816,5	645,3

Aufteilung des ausgewiesenen Steueraufwands/-ertrags auf In- und Ausland		
in Mio. EUR	2024	2025
Tatsächliche Steuern		
Inland	502,2	297,1
Ausland	240,1	297,1
Latente Steuern		
Inland	11,7	35,2
Ausland	62,6	15,9
Gesamt	816,5	645,3

In der folgenden Tabelle werden die aktiven und passiven latenten Steuern auf die Bilanzpositionen aufgeteilt, aus denen sie resultieren.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten aller Konzerngesellschaften		
in Mio. EUR	2024	2025
Aktive		
Steuerliche Verlustvorträge	173,8	169,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.840,9	7.274,5
Kapitalanlagen	686,7	433,2
Sonstige Bewertungsunterschiede	899,2	1.044,0
Wertberichtigungen ¹	-363,3	-349,6
Gesamt	9.237,3	8.571,7
Passive		
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.642,9	8.354,0
Schwankungsrückstellung	1.480,3	1.124,7
Kapitalanlagen	148,2	238,9
Sonstige Bewertungsunterschiede	261,9	482,1
Gesamt	10.533,3	10.199,6
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.296,0	1.627,9

¹ Davon auf steuerliche Verlustvorträge: -114,0 Mio. EUR (-122,4 Mio. EUR)

In der obigen Tabelle sind die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten ihrer Entstehung nach dargestellt. Latenzen, die aus einem Geschäftsvorfall resultieren und bei denen sich die zugehörigen temporären Bewertungsunterschiede simultan umkehren, wurden bereits saldiert erfasst. Weitere Saldierungen waren aufgrund der zeitlichen Struktur der Umkehrung temporärer Differenzen und anderer Aufrechnungsmöglichkeiten vorzunehmen und führten schließlich zu folgendem Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz:

Saldierung der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten		
in Mio. EUR	2024	2025
Aktive latente Steuern	501,5	373,5
Passive latente Steuern	1.797,4	2.001,4
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.296,0	1.627,9

Aufgrund der im Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfassten unrealisierten Ergebnisbestandteile wurde ebenso direkt im Eigenkapital tatsächlicher und latenter Steueraufwand, einschließlich der auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallenden Beträge, in Höhe von

266,6 Mio. EUR (224,1 Mio. EUR Steuerertrag) ausgewiesen. In der nachfolgenden Tabelle wird der erwartete Steueraufwand auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen tatsächlichen Steueraufwand übergeleitet. Zur Berechnung des erwarteten Konzernsteueraufwands wird das Vorsteuerergebnis mit dem Konzernsteuersatz multipliziert.

Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand		
in Mio. EUR	2024	2025
Ergebnis vor Einkommen- und Ertragsteuern	3.213,3	3.412,8
Konzernsteuersatz	32,7%	32,7%
Erwarteter Steueraufwand	1.050,7	1.116,0
Veränderung durch Steuersätze/Steuergesetze	78,1	-219,7
Besteuerungsunterschiede Tochterunternehmen	-349,5	-313,5
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	181,7	382,8
Steuerfreie Erträge	-221,9	-230,1
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	62,4	-99,4
Wertberichtigungen auf latente Steuern/Verlustvorträge	34,1	28,7
Gewerbesteuerliche Modifikationen	-19,8	-18,1
Sonstige	0,7	-1,4
Ausgewiesener Steueraufwand	816,5	645,3

Der Steueraufwand des Geschäftsjahres sank gegenüber dem Vorjahr um 171,2 Mio. EUR auf 645,3 Mio. EUR (816,5 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist im wesentlichen auf die Umbewertung latenter Steuerbestände aufgrund der schrittweisen Absenkung des deutschen Körperschaftssteuersatzes ab dem 1.1.2028 zurückzuführen . Die effektive Steuerquote beträgt im Geschäftsjahr 18,9 % (25,4 %).

Zeitliche Nutzbarkeit nicht aktivierter Verlustvorträge und sonstiger temporärer Differenzen

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 710,2 Mio. EUR (764,3 Mio. EUR). Von bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen und sonstigen temporären Differenzen wurden unter Berücksichtigung lokaler Steuersätze 1.711,1 Mio. EUR (1.892,2 Mio. EUR) nicht aktiviert, da ihre Realisierung nicht mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Die aktiven nicht wertberechtigten latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 55,6 Mio. EUR (51,4 Mio. EUR) werden voraussichtlich in Höhe von 20,8 Mio. EUR (17,4 Mio. EUR) innerhalb eines Jahres und in Höhe von 34,8 Mio. EUR (34,0 Mio. EUR) in den darauffolgenden Jahren realisiert.

Im Berichtsjahr hat sich die tatsächliche Ertragsteuer um 19,2 Mio. EUR (15,7 Mio. EUR) vermindert, da Verlustvorträge genutzt wurden, für die keine latenten Steueransprüche gebildet waren.

Die Abwertung von in Vorjahren bilanzierten latenten Steueransprüchen führte im Geschäftsjahr zu einem latenten Steueraufwand 2,4 Mio. EUR (36,1 Mio. EUR). Dem steht ein latenter Steuerertrag von 1,1 Mio. EUR (2,9 Mio. EUR) aus der Neueinschätzung früherer Abwertungen gegenüber.

Bei Verlusten im Berichtsjahr oder im Vorjahr sind Überhänge latenter Steueransprüche nur insoweit angesetzt, als es anhand aussagekräftiger Nachweise wahrscheinlich ist, dass die jeweilige Gesellschaft zukünftig ausreichend positive steuerpflichtige Ergebnisse erzielen wird. Dieser Nachweis wurde für latente Steueransprüche in Höhe von 67,0 Mio. EUR (86,0 Mio. EUR) erbracht.

Auf passive zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 105,3 Mio. EUR (92,9 Mio. EUR) im Zusammenhang mit Anteilen an Konzerngesellschaften wurden keine latenten Steuern gebildet, da der Hannover Rück-Konzern deren Umkehrung steuern kann und sie sich nicht in absehbarer Zeit umkehren werden.

Ablauf der nicht aktivierten Verlustvorträge und sonstigen temporären Differenzen

in Mio. EUR	ein bis fünf Jahre	sechs bis zehn Jahre	> zehn Jahre	Unbegrenzt	Gesamt
Sonstige temporäre Differenzen	—	—	—	1.262,0	1.262,0
Verlustvorträge	153,3	—	14,2	281,6	449,1
Gesamt	153,3	—	14,2	1.543,6	1.711,1

Globale Mindestbesteuerung

Nachdem die OECD im Rahmen der globalen Mindestbesteuerung inländischer und multinationaler Gruppen oder Unternehmen mit einem Jahresumsatz von insgesamt mindestens 750 Mio. EUR die Modellregelungen des Pillar Two (Global Anti-Base Erosion Proposal, GloBE) vorgelegt hat, wurde IAS 12 „Income Taxes“ geändert. Die Änderungen beinhalten eine vorübergehende, obligatorische Ausnahme von der Pflicht zur Bildung latenter Steuern, die aus der Umsetzung der Pillar-Two-Modellregelungen resultieren, sowie bestimmte Angabepflichten. Für die Bilanzierung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten und die Angabepflichten im Zusammenhang mit der Umsetzung der globalen Mindeststeuer wendet die Hannover Rück die temporäre Ausnahmeregelung des IAS 12 an.

Im Berichtsjahr ist die Hannover Rück in 32 (31) Jurisdiktionen mit für die Mindeststeuerregeln relevanten Einheiten ansässig und unterliegt in diesen überwiegend einer effektiven Steuerbelastung von mehr als 15 %. Aus der Anwendung der Mindeststeuerregelungen resultiert ein Ergänzungssteueraufwand in Höhe von 16,6 Mio. EUR (109,4 Mio. EUR). Zusätzlich ergab sich ein aperiodischer Ergänzungssteuerertrag in Höhe von 30,1 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR). Insgesamt führte dies zu einer Verringerung der effektiven Steuerquote der Hannover Rück in Höhe von 0,4 Prozentpunkten (Vorjahr: 3,4 Prozentpunkte Erhöhung).

8. Segmentspezifische versicherungstechnische Angaben

8.1 Schaden-Rückversicherung

Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – gezeichnete Rückversicherungsverträge im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024				2025			
	Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt	Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	111,8	4,5	37,5	153,8	204,7	-6,2	433,1	631,7
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-2.220,7	65,2	37.421,0	35.265,4	-2.158,9	29,9	41.747,3	39.618,3
Anfangsbestand (netto)	-2.332,5	60,6	37.383,5	35.111,6	-2.363,6	36,0	41.314,2	38.986,6
Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	-197,7	—	—	-197,7	-46,5	—	—	-46,5
Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	-137,9	—	—	-137,9	-23,0	—	—	-23,0
Andere Verträge	-18.329,0	—	—	-18.329,0	-18.701,0	—	—	-18.701,0
Rückversicherungsumsatz	-18.664,6	—	—	-18.664,6	-18.770,5	—	—	-18.770,5
Eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	-0,1	-76,6	14.041,3	13.964,7	0,3	-98,4	12.984,5	12.886,5
Amortisation von Abschlusskosten	984,3	—	—	984,3	980,6	—	—	980,6
Verluste und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	-0,1	46,0	—	45,9	—	156,9	—	156,9
Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	—	—	-101,6	-101,6	—	—	444,3	444,3
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	984,1	-30,6	13.939,7	14.893,3	981,0	58,5	13.428,8	14.468,3
Kapitalanlagekomponente	-4.307,0	—	4.307,0	—	-5.076,4	—	5.076,4	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	707,2	5,3	786,8	1.499,2	696,7	2,0	630,1	1.328,8
Währungskursgewinne und -verluste	-10,8	0,8	1.163,3	1.153,2	32,5	-1,5	-2.938,0	-2.907,0
Rückversicherungs-Finanzergebnis	696,3	6,0	1.950,0	2.652,4	729,2	0,4	-2.307,9	-1.578,2
Erhaltene Prämien	22.130,4	—	—	22.130,4	23.942,5	—	—	23.942,5
Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen, inkl. Kapitalanlagekomponente	—	—	-16.266,1	-16.266,1	—	—	-14.059,9	-14.059,9
Gezahlte Abschlusskosten	-870,4	—	—	-870,4	-4.716,7	—	—	-4.716,7
Zahlungsströme	21.260,0	—	-16.266,1	4.993,9	19.225,7	—	-14.059,9	5.165,8
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	204,7	-6,2	433,1	631,7	637,8	—	-591,3	46,5
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-2.158,9	29,9	41.747,3	39.618,3	-4.636,7	95,0	42.860,2	38.318,5
Endbestand netto	-2.363,6	36,0	41.314,2	38.986,6	-5.274,6	95,0	43.451,6	38.272,0

Entwicklung der Buchwerte nach Bewertungskomponenten – gezeichnete Rückversicherungsverträge im Segment Schaden-Rückversicherung

In Mio. EUR	2024						2025					
	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt
			Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge				Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	164,9	-5,8	—	—	-5,4	153,8	613,9	-1,3	-0,5	-1,0	20,7	631,7
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	32.546,8	902,8	22,0	54,3	1.739,4	35.265,4	36.409,2	1.032,6	12,6	54,6	2.109,2	39.618,3
Anfangsbestand (netto)	32.381,9	908,6	22,0	54,3	1.744,8	35.111,6	35.795,3	1.033,9	13,2	55,6	2.088,5	38.986,6
Ergebniswirksam vereinnahmte CSM für erbrachte Leistungen	—	—	-51,6	-283,2	-3.881,2	-4.215,9	—	—	-14,7	-52,1	-4.175,6	-4.242,4
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	—	-65,3	—	—	—	-65,3	—	-81,4	—	—	—	-81,4
Erfahrungsbedingte Anpassungen	565,1	—	—	—	—	565,1	-580,0	—	—	—	—	-580,0
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. laufender Leistungen	565,1	-65,3	-51,6	-283,2	-3.881,2	-3.716,2	-580,0	-81,4	-14,7	-52,1	-4.175,6	-4.903,8
Im Berichtszeitraum erstmals erfasste Verträge	-4.211,1	266,1	—	—	3.987,0	42,0	-4.315,1	280,4	—	—	4.067,4	32,7
CSM-Anpassungen aus Schätzungsänderungen	-357,0	20,2	42,5	283,4	10,8	-0,1	-99,5	13,0	12,2	2,3	72,4	0,4
Schätzungsänderungen bzgl. Verlusten und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	-7,3	11,9	—	—	—	4,6	119,8	4,4	—	—	—	124,2
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. künftiger Leistungen	-4.575,5	298,2	42,5	283,4	3.997,8	46,4	-4.294,8	297,8	12,2	2,3	4.139,8	157,3
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. vergangener Leistungen	38,4	-140,0	—	—	—	-101,6	693,5	-249,2	—	—	—	444,3
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	1.340,3	—	0,2	1,0	157,7	1.499,2	1.169,5	—	0,1	0,1	159,1	1.328,8
Währungskursgewinne und -verluste	1.051,2	32,5	0,1	0,1	69,4	1.153,2	-2.629,3	-80,4	-0,3	-0,1	-196,8	-2.907,0
Rückversicherungs-Finanzergebnis	2.391,5	32,5	0,2	1,1	227,1	2.652,4	-1.459,8	-80,4	-0,3	—	-37,8	-1.578,2
Erhaltene Prämien	22.130,4	—	—	—	—	22.130,4	23.942,5	—	—	—	—	23.942,5
Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen, inkl. Kapitalanlagekomponente	-16.266,1	—	—	—	—	-16.266,1	-14.059,9	—	—	—	—	-14.059,9
Gezahlte Abschlusskosten	-870,4	—	—	—	—	-870,4	-4.716,7	—	—	—	—	-4.716,7
Zahlungsströme	4.993,9	—	—	—	—	4.993,9	5.165,8	—	—	—	—	5.165,8
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	613,9	-1,3	-0,5	-1,0	20,7	631,7	334,3	-6,5	—	—	-281,3	46,5
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	36.409,2	1.032,6	12,6	54,6	2.109,2	39.618,3	35.654,3	914,3	10,3	5,9	1.733,6	38.318,5
Endbestand netto	35.795,3	1.033,9	13,2	55,6	2.088,5	38.986,6	35.320,0	920,8	10,3	5,9	2.015,0	38.272,0

Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – retrozedierte Rückversicherungsverträge im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024				2025			
	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustrückerstattungskomponente	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustrückerstattungskomponente	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-554,3	-0,7	1.890,4	1.335,3	-804,0	-0,8	2.086,1	1.281,4
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	995,9	—	-578,7	417,2	1.113,4	—	-664,9	448,5
Anfangsbestand (netto)	-1.550,2	-0,7	2.469,1	918,1	-1.917,4	-0,8	2.751,0	832,9
Rückversicherungsumsatz (in Rückdeckung gegeben)	-2.778,4	—	—	-2.778,4	-2.598,1	—	—	-2.598,1
Eingetretene Schäden und sonstige Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	—	—	1.154,3	1.154,3	0,1	—	968,2	968,3
Amortisation von Abschlusskosten	32,6	—	—	32,6	79,6	—	—	79,6
Verluste und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	—	—	—	—	—	—	—	—
Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	—	—	-44,3	-44,3	—	—	-158,9	-158,9
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Netto-Aufwendungen aus retrozedierten Rückversicherungsverträgen	-2.745,9	—	1.110,0	-1.635,9	-2.518,4	—	809,3	-1.709,1
davon Veränderung des Nichterfüllungsrisikos der Rückversicherer	—	—	—	—	—	—	—	—
Kapitalanlagekomponente	-12,3	—	12,3	—	-23,4	—	23,4	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	-38,9	—	64,1	25,2	49,5	—	52,8	102,3
Währungskursgewinne und -verluste	-86,6	—	122,1	35,4	185,0	—	-203,7	-18,7
Rückversicherungs-Finanzergebnis	-125,5	—	186,2	60,6	234,5	—	-150,9	83,6
Gezahlte Prämien	2.511,6	—	—	2.511,6	2.811,6	—	—	2.811,6
Erhaltene Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	—	—	-1.026,5	-1.026,5	—	—	-1.621,8	-1.621,8
Abschlusskosten	4,9	—	—	4,9	-3,2	—	—	-3,2
Zahlungsströme	2.516,5	—	-1.026,5	1.490,0	2.808,4	—	-1.621,8	1.186,6
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-804,0	-0,8	2.086,1	1.281,4	-262,3	-0,8	1.055,2	792,1
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	1.113,4	—	-664,9	448,5	1.154,0	—	-755,7	398,2
Endbestand netto	-1.917,4	-0,8	2.751,0	832,9	-1.416,3	-0,8	1.810,9	393,9

Entwicklung der Buchwerte nach Bewertungskomponenten – retrozedierte Rückversicherungsverträge im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024						2025					
	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risiko-anpassung für nichtfinanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risiko-anpassung für nichtfinanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt
			Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge				Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	1.222,6	60,8	-179,5	2,3	229,1	1.335,3	931,5	38,5	-187,4	2,3	496,4	1.281,4
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	441,8	-4,2	—	—	-20,4	417,2	657,5	-8,6	—	—	-200,5	448,5
Anfangsbestand (netto)	780,8	65,0	-179,5	2,3	249,5	918,1	274,0	47,1	-187,4	2,3	696,8	832,9
Ergebniswirksam vereinnahmte CSM für erbrachte Leistungen	—	—	-2,4	1,5	-942,8	-943,8	—	—	-2,1	2,3	-1.064,2	-1.064,1
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	—	-24,5	—	—	—	-24,5	—	-20,6	—	—	—	-20,6
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-623,3	—	—	—	—	-623,3	-465,7	—	—	—	—	-465,7
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. laufender Leistungen	-623,3	-24,5	-2,4	1,5	-942,8	-1.591,6	-465,7	-20,6	-2,1	2,3	-1.064,2	-1.550,4
Im Berichtszeitraum erstmals erfasste Verträge	-1.285,3	30,9	—	—	1.254,4	—	-1.036,1	31,8	—	—	1.004,3	—
CSM-Anpassungen aus Änderungen der Verlustrückerstattung aus verlustträchtigen zugrunde liegenden Verträgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
CSM-Anpassungen aus Schätzungsänderungen	-93,0	7,8	4,8	-1,6	81,9	—	34,3	6,9	—	-2,2	-38,9	0,1
Schätzungsänderungen bzgl. Verlusten und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. künftiger Leistungen	-1.378,3	38,8	4,8	-1,6	1.336,3	—	-1.001,9	38,7	—	-2,2	965,4	0,1
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. vergangener Leistungen	-9,9	-34,3	—	—	—	-44,3	-170,9	12,0	—	—	—	-158,9
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Veränderung des Nichterfüllungsrisikos der Rückversicherer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	-2,3	—	—	—	27,5	25,2	66,4	—	—	—	36,0	102,3
Währungskursgewinne und -verluste	17,0	2,2	-10,3	0,1	26,4	35,4	34,6	-5,2	20,6	—	-68,6	-18,7
Rückversicherungs-Finanzergebnis	14,7	2,2	-10,3	0,1	53,9	60,6	100,9	-5,2	20,6	—	-32,6	83,6
Gezahlte Prämien	2.511,6	—	—	—	—	2.511,6	2.811,6	—	—	—	—	2.811,6
Erhaltene Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	-1.026,5	—	—	—	—	-1.026,5	-1.621,8	—	—	—	—	-1.621,8
Abschlusskosten	4,9	—	—	—	—	4,9	-3,2	—	—	—	—	-3,2
Zahlungsströme	1.490,0	—	—	—	—	1.490,0	1.186,6	—	—	—	—	1.186,6
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	931,5	38,5	-187,4	2,3	496,4	1.281,4	638,9	22,1	-168,9	2,4	297,6	792,1
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	657,5	-8,6	—	—	-200,5	448,5	715,9	-49,8	—	—	-267,8	398,2
Endbestand netto	274,0	47,1	-187,4	2,3	696,8	832,9	-77,0	72,0	-168,9	2,4	565,4	393,9

Erstmalige Erfassung der Verträge – gezeichnete Rückversicherungsverträge
im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024		2025	
	Gezeichnete profitable Verträge ¹	Gezeichnete verlustträchtige Verträge	Gezeichnete profitable Verträge ¹	Gezeichnete verlustträchtige Verträge
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	17.065,0	393,6	16.812,7	691,3
Abschlusskosten	921,8	8,5	980,5	14,5
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	-22.236,7	-363,2	-22.135,4	-678,8
Risikooanpassung für nichtfinanzielle Risiken	263,0	3,2	274,7	5,7
Vertragliche Servicemarge (CSM)	3.986,9	—	4.067,4	—
Verlustkomponente	—	42,0	—	32,7

¹ „Profitable Verträge“ beinhalten Verträge, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese in Folgeperioden verlustträchtig werden, und die verbleibenden Verträge.

Erstmalige Erfassung der Verträge – retrozedierte Rückversicherungsverträge
im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024		2025	
	Retrozedierte Verträge ohne Verlustrückerstat- tungskomponente	Retrozedierte Verträge mit Verlustrückerstat- tungskomponente	Retrozedierte Verträge ohne Verlustrückerstat- tungskomponente	Retrozedierte Verträge mit Verlustrückerstat- tungskomponente
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	1.591,6	—	1.572,6	—
Abschlusskosten	16,2	—	58,9	—
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-2.893,1	—	-2.667,6	—
Risikooanpassung für nichtfinanzielle Risiken	30,9	—	31,8	—
Vertragliche Servicemarge (CSM)	1.254,4	—	1.004,3	—
Verlustrückerstattungskomponente	—	—	—	—

Entwicklung der Schäden im Segment Schaden-
Rückversicherung

Die Schadenrückstellungen beruhen naturgemäß zu einem gewissen Grad auf Schätzungen, die mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Das Abwicklungsergebnis definiert sich als Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vergangener Perioden. Dabei kommt es durch Rückversicherungsverträge, deren Laufzeit nicht dem Kalenderjahr entspricht oder die auf Zeichnungsjahrbasis abgeschlossen werden, regelmäßig dazu, dass Schadenaufwendungen nicht exakt dem Geschäfts- oder dem Vorjahr zugewiesen werden können.

Entwicklung der Bruttoschäden

In den nachfolgenden Tabellen wird die Schadenentwicklung für das aktuelle Berichtsjahr sowie für weitere 10 vergangene Schadenanfalljahre im Rahmen einer Bruttobetrachtung dargestellt. Dabei wird die Veränderung der Schätzung der undiskontierten Beträge der

Schadenerwartung als sogenanntes Schadendreieck gezeigt. Darüber hinaus werden die tatsächlichen Schadenzahlungen mit den Schätzungen der undiskontierten Beträge der Schadenerwartungen verglichen.

Entwicklung der Bruttoschäden im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ¹	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Eingetretene nominale Schäden (brutto)												
laufendes Jahr	6.167,1	6.482,8	8.487,7	9.218,4	10.034,6	11.526,8	13.664,3	15.467,5	15.009,3	15.159,6	14.294,2	
ein Jahr später	6.157,5	6.525,6	8.626,8	9.920,6	10.686,3	12.177,3	14.095,7	15.518,4	15.095,0	15.260,8		
zwei Jahre später	6.014,0	6.499,7	8.432,5	9.804,0	10.454,4	11.780,0	14.113,2	15.596,0	14.802,0			
drei Jahre später	5.841,7	6.386,3	8.340,5	9.553,4	10.369,5	11.663,9	14.085,5	16.164,7				
vier Jahre später	5.686,6	6.307,8	8.296,9	9.631,6	10.402,6	11.538,8	14.234,9					
fünf Jahre später	5.661,2	6.239,6	8.238,4	9.759,4	10.421,3	11.658,2						
sechs Jahre später	5.570,3	6.147,1	8.263,8	9.835,4	10.473,7							
sieben Jahre später	5.492,3	6.093,6	8.200,5	9.913,0								
acht Jahre später	5.428,4	6.118,4	8.284,4									
neun Jahre später	5.415,5	6.173,7										
zehn Jahre später	5.379,2											
Abwicklung eingetretener Schäden (nominal) aus vergangenen Perioden (brutto)	36,3	-55,3	-83,9	-77,5	-52,4	-119,4	-149,4	-568,7	293,0	-101,1		-878,5
Abwicklung eingetretener Schäden (nominal) aus vergangenen Perioden vor 2015 (brutto)												99,7
Gesamtabwicklung eingetretener Schäden (nominal) aus vergangenen Perioden (brutto)												-778,8
Gesamtabwicklung eingetretener Schäden (diskontiert) aus vergangenen Perioden (brutto)												-703,4
Veränderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken (diskontiert) für vergangene Perioden (brutto)												249,2
Diskontierte Zahlungsströme im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen für vergangene Perioden mit Ausnahme von Schadenzahlungen (brutto)												10,0
Diskontiertes Abwicklungsergebnis (brutto)												-444,3
Anfangsbestand Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum 01.01.2025 (brutto)												41.314,2
Eingetretene nominale Schäden der Anfalljahre 2015 bis 2025 (brutto)	-36,3	55,3	83,9	77,5	52,4	119,4	149,4	568,7	-293,0	101,1	14.294,2	15.172,7
Schadenzahlungen der Anfalljahre 2015 bis 2025 (brutto)	-72,5	-88,0	-155,1	-205,2	-349,1	-539,4	-846,3	-1.246,7	-1.422,9	-3.791,3	-6.518,6	-15.235,1
Eingetretene nominale Schäden und Schadenzahlungen für Anfalljahre vor 2015 (brutto)												-332,8
Diskontierungseffekt												-1.081,8
Investmentkomponente												5.076,4
Währungsumrechnung												-2.938,0
Veränderungen von Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten												1.472,5
Veränderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken												-24,4
Übrige Veränderungen												27,9
Endbestand Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum 31.12.2025 (brutto)												43.451,6

¹ Werte bis einschließlich Berichtsjahr 2021 aus IFRS 4 transformiert

Entwicklung der Nettoschäden

In den nachfolgenden Tabellen wird die Schadenentwicklung für das aktuelle Berichtsjahr sowie für weitere 10 vergangene Schadenanfalljahre im Rahmen einer Nettobetrachtung dargestellt. Dabei wird die Veränderung der Schätzung der undiskontierten Beträge der Schadenerwartung als sogenanntes Schadendreieck gezeigt.

Darüber hinaus werden die tatsächlichen Schadenzahlungen mit den Schätzungen der undiskontierten Beträge der Schadenerwartungen verglichen.

Entwicklung der Nettoschäden im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ¹	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Eingetretene nominale Schäden (netto)												
laufendes Jahr	5.884,2	6.018,4	7.653,5	8.221,7	9.344,3	10.791,8	12.120,5	13.993,5	14.164,5	13.889,1	13.209,5	
ein Jahr später	6.043,4	6.132,8	7.654,0	8.787,0	9.732,7	11.199,4	12.623,8	14.039,4	14.279,6	14.200,1		
zwei Jahre später	5.704,7	6.132,5	7.444,6	8.658,3	9.470,6	10.736,0	12.656,1	14.035,3	14.136,9			
drei Jahre später	5.556,2	6.035,6	7.437,1	8.477,9	9.371,5	10.675,0	12.646,0	14.458,8				
vier Jahre später	5.419,0	5.955,4	7.391,6	8.569,1	9.411,2	10.596,7	12.801,9					
fünf Jahre später	5.391,4	5.890,4	7.323,3	8.681,8	9.440,5	10.729,9						
sechs Jahre später	5.296,3	5.782,5	7.346,5	8.773,2	9.493,2							
sieben Jahre später	5.205,4	5.725,7	7.252,6	8.835,4								
acht Jahre später	5.136,8	5.751,3	7.327,7									
neun Jahre später	5.123,2	5.800,8										
zehn Jahre später	5.086,2											
Abwicklung eingetretener Schäden (nominal) aus vergangenen Perioden (netto)	36,9	-49,5	-75,0	-62,3	-52,7	-133,2	-155,9	-423,5	142,7	-311,0		-1.083,3
Abwicklung eingetretener Schäden (nominal) aus vergangenen Perioden vor 2015 (netto)												114,2
Gesamtabwicklung eingetretener Schäden (nominal) aus vergangenen Perioden (netto)												-969,2
Gesamtabwicklung eingetretener Schäden (diskontiert) aus vergangenen Perioden (netto)												-863,2
Veränderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken (diskontiert) für vergangene Perioden (netto)												261,2
Diskontierte Zahlungsströme im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen für vergangene Perioden mit Ausnahme von Schadenzahlungen (netto)												-1,1
Diskontiertes Abwicklungsergebnis (netto)												-603,2
Anfangsbestand Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum 01.01.2025 (netto)												38.563,2
Eingetretene nominale Schäden der Anfalljahre 2015 bis 2025 (netto)	-36,9	49,5	75,0	62,3	52,7	133,2	155,9	423,5	-142,7	311,0	13.209,5	14.292,9
Schadenzahlungen der Anfalljahre 2015 bis 2025 (netto)	-71,3	-82,0	-146,1	-203,7	-280,3	-445,7	-709,4	-1.057,4	-1.283,6	-3.596,5	-6.222,9	-14.099,0
Eingetretene nominale Schäden und Schadenzahlungen für Anfalljahre vor 2015 (netto)												-336,0
Diskontierungseffekt												-1.038,0
Investmentkomponente												5.053,0
Währungsumrechnung												-2.734,3
Veränderungen von Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten												1.968,3
Veränderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken												-57,4
Übrige Veränderungen												27,9
Endbestand Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum 31.12.2025 (netto)												41.640,6

¹ Werte bis einschließlich Berichtsjahr 2021 aus IFRS 4 transformiert

Das diskontierte Netto-Abwicklungsergebnis beträgt im aktuellen Berichtsjahr -603,2 Mio. EUR (57,3 Mio. EUR).

Laufzeiten der verbleibenden vertraglichen Nettozahlungsströme im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024		2025	
	Verbleibende vertragliche undiskontierte Nettozahlungsströme		Verbleibende vertragliche undiskontierte Nettozahlungsströme	
	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge
innerhalb eines Jahres	4.491,4	-1.320,5	3.321,5	-1.487,7
zwischen einem und zwei Jahren	9.838,1	516,6	9.687,0	414,6
zwischen zwei und drei Jahren	6.242,0	329,4	6.633,7	294,2
zwischen drei und vier Jahren	4.632,9	228,2	4.657,5	210,1
zwischen vier und fünf Jahren	3.476,8	174,0	3.555,8	160,5
zwischen fünf und zehn Jahren	8.719,3	438,0	8.828,7	392,3
zwischen zehn und zwanzig Jahren	4.325,8	212,8	4.330,9	187,2
nach mehr als zwanzig Jahren	1.239,9	60,0	1.380,7	59,3
	42.966,1	638,4	42.396,0	230,4
Diskontierung	-7.170,9	-364,5	-7.075,9	-307,5
Gesamt	35.795,3	274,0	35.320,0	-77,0

Laufzeiten der vertraglichen Servicemarge (CSM) im Segment Schaden-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024		2025	
	Vertragliche Servicemarge		Vertragliche Servicemarge	
	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge
innerhalb eines Jahres	1.905,9	527,6	1.683,2	405,1
zwischen einem und zwei Jahren	216,7	0,6	241,9	8,1
zwischen zwei und drei Jahren	46,3	—	76,7	—
zwischen drei und vier Jahren	25,2	—	45,9	—
zwischen vier und fünf Jahren	13,4	—	24,2	—
zwischen fünf und zehn Jahren	26,3	—	46,6	—
zwischen zehn und zwanzig Jahren	7,6	—	22,1	—
nach mehr als zwanzig Jahren	0,1	—	7,4	—
	2.241,5	528,2	2.147,9	413,2
Diskontierung	-84,1	-16,5	-116,7	-14,3
Gesamt	2.157,4	511,7	2.031,2	399,0

**Rückversicherungsumsatz (brutto) nach Regionen im Segment Schaden-
Rückversicherung**

in Mio. EUR	2024	2025
Geografische Herkunft		
Deutschland	1.483,8	1.418,7
Großbritannien	2.310,7	1.765,8
Frankreich	576,7	497,3
Übrige	2.066,2	1.798,8
Europa	6.437,5	5.480,6
USA	7.324,0	8.516,2
Übrige	1.276,7	1.342,5
Nordamerika	8.600,7	9.858,7
Asien	1.963,5	1.799,1
Australien	741,0	720,1
Australasien	2.704,5	2.519,2
Afrika	225,8	235,9
Übrige	696,2	676,0
Gesamt	18.664,7	18.770,5

**Bestandteile des Rückversicherungsumsatzes (brutto) im Segment Schaden-
Rückversicherung**

in Mio. EUR	2024	2025
Bestandteile		
Erwartete Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	11.691,7	13.541,5
CSM für erbrachte Leistungen	4.216,3	4.242,4
Auflösung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	309,3	306,1
Erfahrungsbedingte Anpassungen für vergangene und laufende Leistungen	1.463,1	-300,1
Amortisation der Abschlusskosten	984,3	980,6
Gesamt	18.664,7	18.770,5

8.2 Personen-Rückversicherung

Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – gezeichnete Rückversicherungsverträge im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024				2025			
	Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt	Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	1.282,6	-6,8	-409,8	866,0	1.211,8	-12,9	-324,9	874,0
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-259,6	440,5	8.793,1	8.974,0	-226,8	786,5	8.739,6	9.299,3
Anfangsbestand (netto)	-1.542,2	447,3	9.202,9	8.108,0	-1.438,7	799,4	9.064,5	8.425,3
Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	-2.075,9	—	—	-2.075,9	-2.071,3	—	—	-2.071,3
Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	-4.723,1	—	—	-4.723,1	-4.219,7	—	—	-4.219,7
Andere Verträge	-915,6	—	—	-915,6	-1.724,5	—	—	-1.724,5
Rückversicherungsumsatz	-7.714,5	—	—	-7.714,5	-8.015,5	—	—	-8.015,5
Eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	-0,1	-107,1	6.407,9	6.300,7	—	-106,8	6.800,2	6.693,4
Amortisation von Abschlusskosten	22,4	—	—	22,4	28,4	—	—	28,4
Verluste und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	0,1	434,8	—	435,0	—	321,5	—	321,5
Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	—	—	46,8	46,8	—	—	49,7	49,7
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	22,4	327,7	6.454,7	6.804,9	28,4	214,8	6.849,9	7.093,1
Kapitalanlagekomponente	-1.642,1	—	1.642,1	—	-1.504,7	—	1.504,7	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	222,2	11,4	40,4	274,0	137,7	18,4	91,2	247,4
Währungskursgewinne und -verluste	-17,7	13,1	187,0	182,4	91,3	-53,5	-540,2	-502,4
Rückversicherungs-Finanzergebnis	204,5	24,5	227,4	456,4	229,0	-35,1	-449,0	-255,1
Erhaltene Prämien	9.267,6	—	—	9.267,6	8.781,3	—	—	8.781,3
Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen, inkl. Kapitalanlagekomponente	—	—	-8.462,7	-8.462,7	—	—	-7.747,1	-7.747,1
Gezahlte Abschlusskosten	-34,3	—	—	-34,3	-47,5	—	—	-47,5
Zahlungsströme	9.233,2	—	-8.462,7	770,5	8.733,8	—	-7.747,1	986,6
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	1.211,8	-12,9	-324,9	874,0	1.164,3	-9,5	-281,9	872,9
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-226,8	786,5	8.739,6	9.299,3	-803,4	969,6	8.941,1	9.107,3
Endbestand netto	-1.438,7	799,4	9.064,5	8.425,3	-1.967,7	979,1	9.223,0	8.234,4

Entwicklung der Buchwerte nach Bewertungskomponenten – gezeichnete Rückversicherungsverträge im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024						2025					
	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt
			Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge				Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	2.158,0	-107,6	-320,5	-385,3	-478,5	866,0	1.810,2	-49,4	-106,9	-241,8	-538,0	874,0
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	1.017,4	2.919,4	2.063,3	2.401,0	572,9	8.974,0	261,1	3.101,6	2.482,1	2.607,3	847,2	9.299,3
Anfangsbestand (netto)	-1.140,6	3.027,0	2.383,9	2.786,2	1.051,4	8.108,0	-1.549,0	3.150,9	2.589,0	2.849,1	1.385,2	8.425,3
Ergebniswirksam vereinnahmte CSM für erbrachte Leistungen	—	—	-180,4	-328,8	-398,3	-907,6	—	—	-189,1	-284,0	-482,8	-956,0
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	—	-243,5	—	—	—	-243,5	—	-240,7	—	—	—	-240,7
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-240,2	—	—	—	—	-240,2	-97,0	—	—	—	—	-97,0
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. laufender Leistungen	-240,2	-243,5	-180,4	-328,8	-398,3	-1.391,3	-97,0	-240,7	-189,1	-284,0	-482,8	-1.293,7
Im Berichtszeitraum erstmals erfasste Verträge	-383,7	66,8	—	—	323,2	6,3	-587,1	82,5	—	—	521,5	16,8
CSM-Anpassungen aus Schätzungsänderungen	-869,4	116,1	225,9	205,3	322,1	—	-377,1	-242,7	211,8	134,2	273,9	—
Schätzungsänderungen bzgl. Verlusten und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	346,9	81,7	—	—	—	428,5	-146,8	451,5	—	—	—	304,7
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. künftiger Leistungen	-906,2	264,6	225,9	205,3	645,2	434,8	-1.111,1	291,3	211,8	134,2	795,4	321,5
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. vergangener Leistungen	54,4	-7,5	—	—	—	46,8	36,7	13,0	—	—	—	49,7
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	87,4	1,1	82,3	61,9	41,3	274,0	-67,1	118,1	85,1	59,5	51,7	247,4
Währungskursgewinne und -verluste	-174,3	109,2	77,3	124,5	45,6	182,4	217,9	-240,0	-106,7	-262,9	-110,7	-502,4
Rückversicherungs-Finanzergebnis	-86,9	110,3	159,6	186,4	86,9	456,4	150,8	-121,9	-21,6	-203,4	-59,0	-255,1
Erhaltene Prämien	9.267,6	—	—	—	—	9.267,6	8.781,3	—	—	—	—	8.781,3
Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen, inkl. Kapitalanlagekomponente	-8.462,7	—	—	—	—	-8.462,7	-7.747,1	—	—	—	—	-7.747,1
Gezahlte Abschlusskosten	-34,3	—	—	—	—	-34,3	-47,5	—	—	—	—	-47,5
Zahlungsströme	770,5	—	—	—	—	770,5	986,6	—	—	—	—	986,6
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	1.810,2	-49,4	-106,9	-241,8	-538,0	874,0	1.926,0	-71,9	-106,5	-197,5	-677,1	872,9
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	261,1	3.101,6	2.482,1	2.607,3	847,2	9.299,3	343,0	3.020,7	2.483,5	2.298,3	961,7	9.107,3
Endbestand netto	-1.549,0	3.150,9	2.589,0	2.849,1	1.385,2	8.425,3	-1.582,9	3.092,6	2.590,0	2.495,9	1.638,8	8.234,4

Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen für zukünftige Deckung und für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – retrozedierte Rückversicherungsverträge im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024				2025			
	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustrückerstattungs-komponente	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung (LRC) ohne Verlustkomponente	Verlustrückerstattungs-komponente	Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-156,8	6,3	341,0	190,6	-298,4	38,6	479,9	220,1
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	738,9	-21,4	-435,8	281,7	516,6	14,7	-323,6	207,8
Anfangsbestand (netto)	-895,6	27,7	776,9	-91,1	-815,1	23,9	803,6	12,4
Rückversicherungsumsatz (in Rückdeckung gegeben)	-565,3	—	—	-565,3	-902,8	—	—	-902,8
Eingetretene Schäden und sonstige Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	—	-0,8	548,3	547,4	—	-0,5	906,7	906,2
Amortisation von Abschlusskosten	—	—	—	—	-0,1	—	—	-0,1
Verluste und Wertaufholungen aus verlusträchtigen Verträgen	—	-4,6	—	-4,6	—	-13,5	—	-13,5
Anpassung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	—	—	-4,2	-4,2	—	—	-9,2	-9,2
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Netto-Aufwendungen aus retrozedierten Rückversicherungsverträgen	-565,3	-5,5	544,1	-26,7	-902,9	-14,1	897,5	-19,4
davon Veränderung des Nichterfüllungsrisikos der Rückversicherer	0,1	—	3,8	3,9	13,5	—	—	13,5
Kapitalanlagekomponente	-412,2	—	412,2	—	-397,9	—	397,9	—
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	62,0	1,0	0,6	63,6	44,5	0,5	0,5	45,6
Währungskursgewinne und -verluste	-28,0	0,7	29,9	2,6	47,3	-2,1	-57,1	-12,0
Rückversicherungs-Finanzergebnis	34,0	1,7	30,5	66,2	91,8	-1,6	-56,6	33,6
Gezahlte Prämien	1.024,0	—	—	1.024,0	1.127,0	—	—	1.127,0
Erhaltene Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	—	—	-960,0	-960,0	—	—	-995,2	-995,2
Abschlusskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
Zahlungsströme	1.024,0	—	-960,0	64,0	1.127,0	—	-995,2	131,8
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-298,4	38,6	479,9	220,1	-540,3	13,2	842,1	315,1
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	516,6	14,7	-323,6	207,8	356,8	5,0	-205,0	156,7
Endbestand netto	-815,1	23,9	803,6	12,4	-897,1	8,2	1.047,2	158,3

Entwicklung der Buchwerte nach Bewertungskomponenten – retrozedierte Rückversicherungsverträge im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024						2025					
	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt	Schätzung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme	Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (CSM)			Gesamt
			Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge				Mit dem modifizierten rückwirkenden Ansatz bewertete Verträge	Mit dem Fair-Value-Ansatz bewertete Verträge	Andere Verträge	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-179,3	80,0	232,4	44,5	13,0	190,6	-192,6	85,9	262,4	45,6	18,7	220,1
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	325,0	-61,9	-5,7	29,5	-5,2	281,7	235,3	-47,7	3,1	18,5	-1,3	207,8
Anfangsbestand (netto)	-504,3	142,0	238,2	14,9	18,2	-91,1	-427,9	133,7	259,4	27,1	20,1	12,4
Ergebniswirksam vereinnahmte CSM für erbrachte Leistungen	—	—	-4,5	-5,2	-15,1	-24,8	—	—	-16,9	-6,1	-16,1	-39,1
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	—	-15,1	—	—	—	-15,1	—	-10,8	—	—	—	-10,8
Erfahrungsbedingte Anpassungen	18,1	—	—	—	—	18,1	39,7	—	—	—	—	39,7
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. laufender Leistungen	18,1	-15,1	-4,5	-5,2	-15,1	-21,8	39,7	-10,8	-16,9	-6,1	-16,1	-10,2
Im Berichtszeitraum erstmals erfasste Verträge	-6,5	—	—	—	6,5	—	-124,6	90,5	—	—	34,1	—
CSM-Anpassungen aus Änderungen der Verlustrückerstattung aus verlustträchtigen zugrunde liegenden Verträgen	—	—	—	—	—	—	4,4	2,8	—	—	-3,0	4,2
CSM-Anpassungen aus Schätzungsänderungen	-27,0	-4,0	5,7	16,3	9,1	—	-284,3	125,3	24,5	103,4	31,0	—
Schätzungsänderungen bzgl. Verlusten und Wertaufholungen aus verlustträchtigen Verträgen	-7,5	2,8	—	—	—	-4,6	117,2	-134,9	—	—	—	-17,7
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. künftiger Leistungen	-41,0	-1,1	5,7	16,3	15,5	-4,6	-287,3	83,7	24,5	103,4	62,1	-13,5
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Änderungen bzgl. vergangener Leistungen	-4,2	—	—	—	—	-4,2	-9,1	—	—	—	—	-9,2
Rückversicherungs-Serviceergebnis – Veränderung des Nichterfüllungsrisikos der Rückversicherer	3,9	—	—	—	—	3,9	13,5	—	—	—	—	13,5
Rückversicherungs-Finanzergebnis vor Währungskursgewinnen und -verlusten zuzüglich direkt im Eigenkapital erfasster Beträge	51,1	2,6	8,6	0,5	0,7	63,6	29,5	5,4	9,1	0,4	1,1	45,6
Währungskursgewinne und -verluste	-15,6	5,4	11,4	0,7	0,7	2,6	17,9	-11,1	-12,7	-4,3	-1,8	-12,0
Rückversicherungs-Finanzergebnis	35,6	8,0	20,0	1,2	1,5	66,2	47,4	-5,7	-3,6	-3,9	-0,7	33,6
Gezahlte Prämien	1.024,0	—	—	—	—	1.024,0	1.127,0	—	—	—	—	1.127,0
Erhaltene Zahlungen für eingetretene Schäden und sonstige rückversicherungstechnische Aufwendungen	-960,0	—	—	—	—	-960,0	-995,2	—	—	—	—	-995,2
Abschlusskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zahlungsströme	64,0	—	—	—	—	64,0	131,8	—	—	—	—	131,8
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-192,6	85,9	262,4	45,6	18,7	220,1	-254,6	174,0	262,0	68,3	65,4	315,1
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	235,3	-47,7	3,1	18,5	-1,3	207,8	237,3	-26,9	-1,4	-52,2	—	156,7
Endbestand netto	-427,9	133,7	259,4	27,1	20,1	12,4	-491,8	200,9	263,4	120,5	65,4	158,3

Erstmalige Erfassung der Verträge – gezeichnete Rückversicherungsverträge im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024		2025	
	Gezeichnete profitable Verträge ¹	Gezeichnete verlustträchtige Verträge	Gezeichnete profitable Verträge ¹	Gezeichnete verlustträchtige Verträge
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	2.721,8	16,8	4.983,3	45,0
Abschlusskosten	22,0	0,3	32,0	0,8
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	-3.133,3	-11,2	-5.618,7	-29,7
Risikooanpassung für nichtfinanzielle Risiken	66,3	0,5	81,9	0,6
Vertragliche Servicemarge (CSM)	323,2	—	521,5	—
Verlustkomponente	—	6,4	—	16,8

¹ „Profitable Verträge“ beinhalten Verträge, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese in Folgeperioden verlustträchtig werden, und die verbleibenden Verträge.

Erstmalige Erfassung der Verträge – retrozedierte Rückversicherungsverträge im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024		2025	
	Retrozedierte Verträge ohne Verlustrückerstattungs-komponente	Retrozedierte Verträge mit Verlustrückerstattungs-komponente	Retrozedierte Verträge ohne Verlustrückerstattungs-komponente	Retrozedierte Verträge mit Verlustrückerstattungs-komponente
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	347,5	0,1	2.053,2	1.107,4
Abschlusskosten	—	—	—	—
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-354,1	-0,1	-2.177,8	-1.103,0
Risikooanpassung für nichtfinanzielle Risiken	—	—	90,5	2,8
Vertragliche Servicemarge (CSM)	6,5	—	34,1	-3,0
Verlustrückerstattungskomponente	—	—	—	4,2

Laufzeiten der verbleibenden vertraglichen Nettozahlungsströme im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024		2025	
	Verbleibende vertragliche undiskontierte Nettozahlungsströme		Verbleibende vertragliche undiskontierte Nettozahlungsströme	
	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge
innerhalb eines Jahres	634,9	-0,5	399,2	48,3
zwischen einem und zwei Jahren	294,8	-85,6	401,1	-26,3
zwischen zwei und drei Jahren	197,6	-20,0	313,2	-89,8
zwischen drei und vier Jahren	-300,9	-22,5	-265,6	-27,5
zwischen vier und fünf Jahren	-344,1	-23,8	-187,3	-29,9
zwischen fünf und zehn Jahren	-1.387,3	-129,3	-1.210,6	-172,6
zwischen zehn und zwanzig Jahren	-1.813,0	-262,4	-2.117,6	-369,6
nach mehr als zwanzig Jahren	80,9	-221,2	-95,8	-204,0
	-2.617,1	-765,3	-2.763,3	-871,3
Diskontierung	1.068,1	337,5	1.180,3	379,5
Gesamt	-1.549,0	-427,9	-1.582,9	-491,8

Laufzeiten der vertraglichen Servicemarge (CSM) im Segment Personen-Rückversicherung

in Mio. EUR	2024		2025	
	Vertragliche Servicemarge		Vertragliche Servicemarge	
	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge	Gezeichnete Rückversicherungsverträge	Retrozedierte Rückversicherungsverträge
innerhalb eines Jahres	714,9	17,0	735,0	24,8
zwischen einem und zwei Jahren	548,9	17,3	500,3	26,5
zwischen zwei und drei Jahren	471,1	18,0	476,4	28,4
zwischen drei und vier Jahren	449,7	18,7	454,8	29,6
zwischen vier und fünf Jahren	432,9	19,0	428,8	29,9
zwischen fünf und zehn Jahren	1.829,3	97,0	1.821,7	145,9
zwischen zehn und zwanzig Jahren	2.355,1	163,9	2.377,2	218,8
nach mehr als zwanzig Jahren	3.679,9	86,6	3.491,2	139,1
	10.481,8	437,5	10.285,3	642,9
Diskontierung	-3.658,5	-130,9	-3.560,6	-193,6
Gesamt	6.823,4	306,6	6.724,7	449,3

Rückversicherungsumsatz (brutto) nach Regionen im Segment Personen-Rückversicherung		
in Mio. EUR	2024	2025
Deutschland	90,5	85,3
Großbritannien	2.003,8	2.034,4
Frankreich	299,5	320,5
Übrige	284,7	305,4
Europa	2.678,6	2.745,6
USA	2.298,8	2.574,8
Übrige	128,2	93,8
Nordamerika	2.427,1	2.668,6
Asien	1.112,5	1.083,7
Australien	772,0	747,6
Australasien	1.884,5	1.831,2
Afrika	256,5	295,2
Übrige	467,9	474,8
Gesamt	7.714,5	8.015,5

Bestandteile des Rückversicherungsumsatzes (brutto) im Segment Personen-Rückversicherung		
in Mio. EUR	2024	2025
Erwartete Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	6.230,8	6.387,2
CSM für erbrachte Leistungen	907,6	956,0
Auflösung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	250,9	246,5
Erfahrungsbedingte Anpassungen für vergangene und laufende Leistungen	302,8	397,4
Amortisation der Abschlusskosten	22,4	28,4
Gesamt	7.714,5	8.015,5

9. Sonstige Angaben

9.1 Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Marktwert von einem zugrunde liegenden Handelsgegenstand, wie z. B. Aktien, Rentenpapieren, Indizes oder Devisen, abgeleitet wird. Derivative Finanzinstrumente setzen wir ein, um Teilbestände gegen Zins- und Marktpreisrisiken abzusichern, Erträge zu optimieren oder Kauf- und Verkaufsabsichten zu realisieren. Dabei wird besonders darauf geachtet, die Risiken zu begrenzen, erstklassige Kontrahenten auszuwählen und die Vorgaben aus Anlagerichtlinien strikt einzuhalten.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden auf der Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt. Im Hinblick auf die verwendeten Bewertungsmodelle verweisen wir auf Kapitel 3.2 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus Darlehen im Rahmen der Finanzierung von Immobilien hält die Hannover Rück derivative Finanzinstrumente, die zu einem Ausweis von anderen Verbindlichkeiten von 0,5 Mio. EUR (0,8 Mio. EUR) führen.

Für die Strukturierung des Asset-Liability-Managements von langfristigen Verbindlichkeiten bestimmter Währungen nutzt die Hannover Rück seit dem Geschäftsjahr 2023 – zusätzlich zu den oben genannten und für weitere Sachverhalte – Derivate zur Zinssicherung, die zu einem Ausweis von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 0,0 Mio. EUR (6,3 Mio. EUR) und zu anderen Verbindlichkeiten von 18,3 Mio. EUR (15,0 Mio. EUR) führen.

Im Bestand der Hannover Rück befanden sich zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften, die zur Absicherung von Währungsrisiken abgeschlossen wurden. Aus diesen

Transaktionen resultierte ein Ausweis von anderen Verbindlichkeiten in Höhe von 57,5 Mio. EUR (73,5 Mio. EUR) und von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 43,5 Mio. EUR (71,2 Mio. EUR).

Die erfolgsneutrale Erhöhung des Eigenkapitals aus Sicherungsgeschäften im Rahmen des Hedge Accountings gemäß IFRS 9 in Höhe von 3,2 Mio. EUR (14,4 Mio. EUR) resultierte aus den Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken aus langfristigen Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Aus diesen Sicherungsgeschäften resultierte ein Ausweis von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten von 19,6 Mio. EUR (4,8 Mio. EUR) und anderen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR).

Die Bilanzierung der zur Absicherung von Währungsrisiken aus langfristigen Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe eingesetzten Devisentermingeschäfte folgt der Bilanzierung von Cashflow-Hedges nach IFRS 9. Der effektive Teil der Wertänderungen des Sicherungsinstruments wird als erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals gezeigt (Cashflow-Hedge-Rücklage). Der ineffektive Teil der Wertänderungen des Sicherungsinstruments wird erfolgswirksam innerhalb der Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten ausgewiesen. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch die Critical-Terms-Match-Methode nachgewiesen.

Um das Inflationsrisiko der Zahlungen eines Morbiditäts-Schadenreserve-Portefeuilles zu verringern, werden Inflations-Swaps in Form von Cashflow Hedges abgeschlossen. Diese dienen primär der Schwankungsabsicherung von fälligen Rückversicherungsleistungen. Die Strukturierung erfolgt in einer Weise, dass separate Inflations-Swaps für die entstandenen Schadenzahlungen eines jeden Jahres abgeschlossen werden. Diese Finanzinstrumente führen zu einem Ausweis von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten von 2,2 Mio. EUR (1,6 Mio. EUR) sowie anderen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR). Aus der Absicherung resultierte eine erfolgsneutrale Erhöhung des Eigenkapitals aus Sicherungsgeschäften in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2,8 Mio. EUR erfolgsneutrale Verringerung).

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten hat die Hannover Rück seit dem Jahr 2014

Sicherungsinstrumente in Form von sogenannten Equity Swaps erworben.
Der Marktwert dieser Instrumente wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von

2,3 Mio. EUR unter den anderen Verbindlichkeiten ausgewiesen
(2,6 Mio. EUR). Aus der Absicherung resultierte eine erfolgsneutrale
Verringerung des Eigenkapitals aus Sicherungsgeschäften in Höhe von
1,4 Mio. EUR (0,5 Mio. EUR erfolgsneutrale Erhöhung).

Die Fälligkeiten der beizulegenden Zeitwerte und Nominale der oben
beschriebenen Sicherungsinstrumente teilen sich wie folgt auf:

Laufzeitstruktur derivativer Finanzinstrumente

in Mio. EUR					2024	2025				
	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	fünf bis zehn Jahre	nach mehr als zehn Jahren	31.12.2024	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	fünf bis zehn Jahre	nach mehr als zehn Jahren	31.12.2025
Zinssicherung										
Zeitwerte	—	-2,3	-5,1	-2,2	-9,5	—	-3,4	-11,7	-3,7	-18,8
Nominalwerte	—	95,0	343,5	37,0	475,5	—	126,8	324,3	53,6	504,6
Währungssicherung und Sicherung sonstiger Risiken										
Zeitwerte	-13,7	29,9	-13,8	—	2,4	-10,3	12,4	2,8	-0,2	4,6
Nominalwerte	2.416,0	858,7	372,4	—	3.647,1	4.938,7	1.329,2	279,4	28,9	6.576,3
Inflationssicherung										
Zeitwerte	0,2	0,7	0,5	—	1,5	0,4	1,3	0,2	—	2,0
Nominalwerte	65,7	183,9	107,5	—	357,0	53,6	238,2	169,8	—	461,5
Aktienkurssicherung										
Zeitwerte	-2,6	—	—	—	-2,6	-2,3	—	—	—	-2,3
Nominalwerte	47,7	—	—	—	47,7	61,3	—	—	—	61,3
Summe aller Sicherungsgeschäfte										
Zeitwerte	-16,0	28,3	-18,3	-2,2	-8,2	-12,2	10,2	-8,7	-3,9	-14,6
Nominalwerte	2.529,4	1.137,6	823,3	37,0	4.527,3	5.053,6	1.694,1	773,5	82,5	7.603,7

Die saldierten Marktwertänderungen dieser Instrumente verringern das Ergebnis des Geschäftsjahres um 35,0 Mio. EUR (67,1 Mio. EUR).

Die Hannover Rück schließt derivative Geschäfte auf Basis standardisierter Rahmenverträge ab, die Globalnettingvereinbarungen beinhalten. Nachfolgend aufgeführte Aufrechnungsvereinbarungen erfüllen die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz in der Regel nicht, da die Hannover Rück zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf eine Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf Saldierung ist grundsätzlich nur bei Eintritt bestimmter künftiger definierter Ereignisse durchsetzbar. Gestellte bzw. erhaltene Sicherheiten werden je Kontrahent maximal bis zur Höhe der jeweiligen Nettoverbindlichkeit bzw. des Nettovermögenswertes berücksichtigt.

Aufrechnungsvereinbarungen

in Mio. EUR						2024					2025
	Beizulegender Zeitwert	Aufrechnungs- vereinbarung	Erhaltene/gestellte Barsicherheiten	Sonstige erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag	Beizulegender Zeitwert	Aufrechnungs- vereinbarung	Erhaltene/gestellte Barsicherheiten	Sonstige erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag	
Derivative Forderungen	72,9	33,4	39,1	0,3	0,1	63,1	37,6	25,2	—	0,3	
Derivative Verbindlichkeiten	90,5	33,4	11,8	36,4	8,9	76,5	37,6	8,6	27,1	3,2	

Derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der Rückversicherung

Eine Anzahl von Verträgen im Bereich der Personen-Rückversicherung weist Merkmale auf, die die Anwendung der Vorschriften des IFRS 17 „Insurance Contracts“ zu eingebetteten Derivaten erfordern. Nach diesen Vorschriften sind bestimmte in Rückversicherungsverträgen eingebettete Derivate von dem zugrunde liegenden Versicherungsvertrag (Host Contract) zu trennen, separat gemäß IFRS 9 „Financial Instruments“ zum Marktwert zu bilanzieren und unter den Kapitalanlagen auszuweisen. Schwankungen im Marktwert der derivativen Komponenten sind in den Folgeperioden ergebniswirksam zu erfassen.

Eine Reihe von in Vorjahren gezeichneten Transaktionen des Geschäftsfeldes Personen-Rückversicherung, bei denen Gesellschaften der Hannover Rück ihren Vertragspartnern Deckung für Risiken aus möglichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Sicherungsinstrumenten bieten, sind ebenfalls als derivative Finanzinstrumente zu klassifizieren. Die Zahlungsverpflichtungen resultieren aus vertraglich definierten Ereignissen und beziehen sich auf die Entwicklung einer unterliegenden Gruppe von Erstversicherungsverträgen mit statutarischen Reservierungsanforderungen. Die Verträge sind als freistehende Kreditderivate gemäß IFRS 9 einzuordnen und zu bilanzieren. Bei ihrem Erstanatz wurden diese derivativen Finanzinstrumente erfolgsneutral erfasst. Wir verweisen auf Kapitel **6.3 „Sonstige Vermögenswerte“**. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente betrug am Bilanzstichtag 19,3 Mio. EUR und wurde unter den anderen Verbindlichkeiten ausgewiesen (14,2 Mio. EUR erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte). Die Wertentwicklung in den Folgeperioden erfolgt in Abhängigkeit vom Risikoverlauf und führte im Geschäftsjahr zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 32,9 Mio. EUR (56,5 Mio. EUR).

Im Bestand befindet sich ein Absicherungsgeschäft gegen eine extreme Erhöhung der Sterblichkeit, das die Hannover Rück-Gruppe gegen einen Anstieg der Mortalitätsraten beispielsweise infolge von Pandemien, Naturkatastrophen oder Terroranschlägen absichert. Der Risiko-Swap wird auf einer gewichteten, kombinierten Bevölkerungssterblichkeit in den USA, Großbritannien und Australien indexiert. Die Deckung zahlt proportional zwischen 110 % und 120 % Sterblichkeitsindex aus. Zum Bilanzstichtag weist das Derivat einen Marktwert in Höhe von 0,0 Mio. EUR aus (1,0 Mio. EUR andere Verbindlichkeiten). Die Marktwertänderung des Derivats führte im Jahresverlauf zu einem Ertrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR (0,8 Mio. EUR).

Ebenfalls im Bereich der Personen-Rückversicherung wurde in der Vergangenheit ein Rückversicherungsvertrag mit einer Finanzierungskomponente abgeschlossen, bei der Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse von Stornoquoten innerhalb eines unterliegenden Erstversicherungsportefeuilles abhängen. Dieser Vertrag und ein entsprechender Retrozessionsvertrag, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu klassifizieren sind, führten zu einem Ausweis von anderen Verbindlichkeiten von 2,2 Mio. EUR (4,7 Mio. EUR) und von erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten von 89,4 Mio. EUR (124,7 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr ergab sich aus diesen Verträgen insgesamt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 6,6 Mio. EUR (12,9 Mio. EUR).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 wurde eine indexbasierte Deckung von Langlebighkeitsrisiken abgeschlossen. Das daraus resultierende Derivat wurde zum Bilanzstichtag mit einem positiven beizulegenden Zeitwert in Höhe von 10,5 Mio. EUR (7,7 Mio. EUR) in den erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten bilanziert. Aus der Marktwertänderung des Derivats resultiert im Jahresverlauf ein Ertrag in Höhe von 5,6 Mio. EUR (3,4 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Bereich der Personen-Rückversicherung eine Deckung von biometrischen Risiken abgeschlossen, die eine

Finanzierungskomponente enthält. Gemäß IFRS 9 ist daraus ein derivatives Finanzinstrument zu entbündeln. Das Derivat ist abgegangen und führte letztmals im Vorjahr zu einem Ertrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Insgesamt führte die Anwendung der Regelungen zur Bilanzierung von Derivaten im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik zum Bilanzstichtag zu einem Ausweis von Vermögenswerten in Höhe von 99,8 Mio. EUR (146,6 Mio. EUR) sowie zu einem Ausweis von Verbindlichkeiten aus den aus versicherungstechnischen Posten resultierenden Derivaten in Höhe von 21,6 Mio. EUR (5,7 Mio. EUR). Aus allen separat zu bewertenden Derivaten im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik waren im Berichtsjahr Ergebnisverbesserungen in Höhe von 46,0 Mio. EUR (74,1 Mio. EUR) und keine Ergebnisbelastungen zu verzeichnen.

Finanzielle Garantien

Im Segment Personen-Rückversicherung wurden zum Zweck der Finanzierung statutarischer Rückstellungen (sogenannte Triple-X- bzw. AXXX-Reserven) US-amerikanischer Zedenten strukturierte Transaktionen abgeschlossen. Die Strukturen erforderten jeweils den Einbezug einer Zweckgesellschaft. Die Zweckgesellschaften trugen von den Zedenten verbriefte extreme Sterblichkeitsrisiken oberhalb eines vertraglich definierten Selbstbehaltes und übertrugen diese Risiken mittels eines fixen/variablen Swaps auf eine Konzerngesellschaft der Hannover Rück-Gruppe. Die Summe der vertraglich vereinbarten Kapazitäten der Transaktionen beträgt umgerechnet 3.119,4 Mio. EUR (3.192,5 Mio. EUR); mit Stand zum Bilanzstichtag wurden davon umgerechnet 2.520,7 Mio. EUR (2.629,2 Mio. EUR) gezeichnet. Die von Gesellschaften der Hannover Rück-Gruppe garantierten variablen Zahlungen an die Zweckgesellschaften decken deren Leistungsverpflichtungen. Bei einem Teil der Transaktionen werden die aus den Swaps im Leistungsfall resultierenden Zahlungen über Entschädigungsvereinbarungen von den Muttergesellschaften der Zedenten rückvergütet. Die

Rückvergütungsansprüche aus den Entschädigungsvereinbarungen sind in diesem Fall getrennt von und bis zur Höhe der Rückstellung zu aktivieren.

Nach IFRS 9 sind diese Transaktionen als Finanzgarantien zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Die Hannover Rück legt dabei die Nettomethode zugrunde, nach der der Barwert der vereinbarten fixen Swap-Prämien mit dem Barwert der Garantieverbindlichkeit saldiert wird. Infolgedessen betrug der beizulegende Zeitwert bei Erstansatz null. Der Ansatz des Höchstwertes aus dem fortgeführten Zugangswert bzw. dem nach IAS 37 als Rückstellung zu passivierenden Betrag erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Inanspruchnahme als wahrscheinlich einzustufen ist. Dies war zum Bilanzstichtag nicht der Fall.

9.2 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 „Related Party Disclosures“ werden Konzerngesellschaften einer gemeinsamen Muttergesellschaft, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, juristische Personen unter Einfluss des Managements und das Management des Unternehmens als nahestehende Unternehmen oder Personen definiert. Geschäftsvorfälle zwischen der Hannover Rück SE und ihren Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, wurden durch die Konsolidierung eliminiert und werden daher im Konzernanhang nicht erläutert. In der Berichtsperiode bestanden die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen.

Die Talanx AG hält eine Mehrheitsbeteiligung in unveränderter Höhe von 50,2 % an der Hannover Rück SE. Der Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (HDI), Hannover, hält seinerseits eine Mehrheitsbeteiligung an der Talanx AG.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Hannover Rück SE und ihrer Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Im Schaden-Rückversicherungsgeschäft besteht eine Retrozession der Hannover Rück SE an die E+S Rückversicherung AG. Im Berichtsjahr wurde das deutsche Personen-

Rückversicherungsgeschäft der E+S Rückversicherung AG auf die Hannover Rück SE übertragen.

Gesellschaften der Talanx-Gruppe gewährten dem Hannover Rück-Konzern Versicherungsschutz u. a. in den Bereichen Kfz-Versicherungen, Betriebshaftpflicht-, Gebäude-, Bauleistungs-, Gruppenunfall- und Dienstreiseversicherung. Darüber hinaus erbrachten Abteilungen der Talanx AG für die Hannover Rück-Gruppe Dienstleistungen in den Bereichen Steuern und allgemeine Verwaltung. Abteilungen der Hannover Rück SE erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Versicherungs- bzw. Rückversicherungsgeschäft der HDI Global Specialty SE, einer Beteiligung der HDI Global SE.

Die Talanx Reinsurance Broker GmbH und die Talanx AG räumen der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG eine vorrangige Position als Rückversicherer von Zedenten der Talanx-Gruppe ein. Ferner können sich die Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG an den Schutzdeckungen auf den Selbstbehalt der Gruppenzedenten beteiligen und sich ebenfalls schützen lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für die Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG die Verpflichtung, von der Talanx Reinsurance Broker GmbH oder der Talanx AG nicht platzierte Rückversicherungsanteile der Gruppenzedenten zu übernehmen.

Die Hannover Rück-Gruppe bietet dem HDI-Konzern Rückversicherungsschutz. Insoweit besteht im versicherungstechnischen Geschäft eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen mit nicht von der Hannover Rück-Gruppe zu konsolidierenden nahestehenden Unternehmen im In- und Ausland. Das beinhaltet sowohl übernommenes als auch abgegebenes Geschäft zu marktüblichen Konditionen.

Die Rückversicherungsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen für das Berichtsjahr und das Vorjahr werden in der folgenden Tabelle summiert dargestellt.

Übernommenes und abgegebenes Geschäft im In- und Ausland

in Mio. EUR	2024			2025		
	Schaden-Rückversicherung	Personen-Rückversicherung	Summe	Schaden-Rückversicherung	Personen-Rückversicherung	Summe
Wesentliche Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung						
Übernommenes Geschäft						
Rückversicherungsumsatz	999,0	41,8	1.040,8	828,8	38,5	867,2
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen	-855,8	-19,2	-875,0	-1.013,9	-16,7	-1.030,6
Rückversicherungs-Serviceergebnis	143,2	22,6	165,8	-185,2	21,8	-163,4
Abgegebenes Geschäft						
Rückversicherungsumsatz (in Rückdeckung gegeben)	1,1	-26,7	-25,6	-5,3	-30,9	-36,2
Rückversicherungs-Serviceaufwendungen (in Rückdeckung gegeben)	2,1	18,4	20,5	-1,0	22,7	21,7
Rückversicherungs-Serviceergebnis (in Rückdeckung gegeben)	3,2	-8,3	-5,1	-6,3	-8,2	-14,5
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto)	146,4	14,3	160,7	-191,5	13,6	-177,8
Wesentliche Bilanzpositionen						
Aktiva						
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12,1	—	12,1	11,0	—	11,0
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für zukünftige Deckung	9,1	—	9,1	0,8	—	0,8
Vermögenswerte aus zedierter Rückversicherung	21,2	—	21,2	11,8	—	11,8
Vermögenswerte aus gezeichneter Rückversicherung	-9,1	44,1	35,1	0,7	37,9	38,7
Passiva						
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.024,9	13,7	3.038,6	2.915,7	33,8	2.949,5
Rückstellung für zukünftige Deckung	-76,7	8,9	-67,7	-110,1	-12,5	-122,7
Rückstellungen aus gezeichneter Rückversicherung	2.948,3	22,7	2.970,9	2.805,6	21,2	2.826,8
Verbindlichkeiten aus retrozedierter Rückversicherung	0,8	7,5	8,2	—	7,5	7,5

Darüber hinaus bestehen gegenüber der Talanx AG und ihren Tochtergesellschaften, die nicht dem Konzernkreis der Hannover Rück angehören, sonstige Vermögenswerte in Höhe von 2,6 Mio. EUR (156,5 Mio. EUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von -8,9 Mio. EUR (204,6 Mio. EUR).

Die HDI Lebensversicherung AG, Köln, hat sich bis zum 26. Juni 2025 mit einem Nominalbetrag in Höhe von 50,0 Mio. EUR an der von der Hannover Rück SE im September 2014 mit einem Kupon in Höhe von 3,375 % emittierten nachrangigen Schuldverschreibung beteiligt. Am 26. Juni 2025 wurden sämtliche ausgegebenen Schuldverschreibungen durch die Hannover Rück SE zurückgekauft.

Die Ampega Asset Management GmbH erbringt im vertraglich vereinbarten Rahmen Dienstleistungen zur Immobilienverwaltung und zur Vermögensanlage und Vermögensverwaltung für die Hannover Rück SE

sowie die überwiegende Zahl ihrer Tochtergesellschaften. Für die Erbringung dieser Dienstleistungen wurden im Geschäftsjahr insgesamt 72,6 Mio. EUR (63,9 Mio. EUR) erfolgswirksam erfasst. Entsprechende Dienstleistungen werden auch für bestehende Investmentvehikel erbracht.

Die Hannover Rück SE hat mit der Ampega Asset Management GmbH, der HDI Global Specialty SE sowie der Talanx Reinsurance Broker GmbH jeweils einen Vertrag abgeschlossen, mit dem den Gesellschaften die Nutzung einer Sanktionslistenprüfungssoftware ermöglicht wird.

Für die Talanx Reinsurance Broker GmbH, Hannover, sind darüber hinaus im Rahmen von Dienstleistungsverträgen IT- und Verwaltungsleistungen erbracht worden.

Für die Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG werden im Rahmen eines Aktuardienstleistungsvertrages von der HDI

Pensionsmanagement AG versicherungsmathematische Gutachten bezüglich der Versorgungsversprechen an die Mitarbeiter erstellt.

Für mehrere Investitionsvehikel des Hannover Rück-Konzerns in den Anlageklassen Private Equity und Immobilien erbringt die Talanx AG verschiedene Dienstleistungen im Bereich Steuern. Hierzu wurden entsprechende Verträge mit Gesellschaften der Hannover Rück geschlossen.

Seit dem Jahr 2012 besteht zwischen der Hannover Rück SE und der Talanx AG ein Dienstleistungsvertrag zur Nutzung einer Datenerfassungssoftware für Zwecke der Konzernrechnungslegung.

Die Hannover Rück SE erbringt IT-Serviceleistungen für die HDI Global Specialty SE und für die Talanx AG. Darüber hinaus nutzt die Hannover Rück SE seit Mai 2024 zusammen mit der HDI AG von einem Provider

angemietete Rechenzentrumsfläche. Die HDI AG hält dabei den Mietvertrag mit dem Provider, die Hannover Rück SE ist Untermieter.

Die Hannover Rück SE hat mit der Talanx Service AG einen Vertrag über das wechselseitige Erbringen von Dienstleistungen im Bereich des Business Continuity Managements abgeschlossen.

Seit dem Jahr 2004 besteht zwischen der Hannover Rück SE, der E+S Rückversicherung AG und der Talanx Reinsurance Broker GmbH ein Dienstleistungsvertrag über den Bezug von Market-Security-Leistungen und den Zugriff auf das Business-Partner-Informationssystem der Hannover Rück SE.

Vergütung und Aktienbesitz der Organmitglieder

Insgesamt beliefen sich die Bezüge des aktiven Vorstands der Hannover Rück auf 14,9 Mio. EUR (16,2 Mio. EUR). Bei 100 % Zielerreichung besteht die Vergütung des Vorstands zu 40 % aus einem kurzfristig fälligen festen und zu 60 % aus einem variablen Anteil. Jedem Vorstandsmitglied wird eine marktübliche Zielvergütung vertraglich zugesagt, die an seinem Verantwortungsbereich und seinen für die Tätigkeit relevanten Kenntnissen und Erfahrungen orientiert ist. Die Auszahlung dieses Long-Term Incentive („LTI“) erfolgt am Ende der vierjährigen Performanceperiode im Geschäftsjahr 2030.

Der variable Anteil der Vorstandsvergütung besteht seit 1. Januar 2021 zu 40 % aus einem kurzfristig fälligen Short-Term Incentive („STI“) und zu 60 % aus einem langfristig fälligen Long-Term Incentive („HR Performance Share Awards“). Für eine detaillierte Erläuterung des LTI verweisen wir auf Kapitel 9.3 „Aktienbasierte Vergütung“. Für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich der Zielwert des langfristig fälligen LTI (anteilsbasierte Vergütung) auf 4,4 Mio EUR (4,6 Mio. EUR). Der STI ist am geschäftlichen Erfolg der Hannover Rück im jeweiligen Geschäftsjahr ausgerichtet. Grundlage für die Auszahlung aus dem STI bildet der vertraglich festgelegte STI-Zielbetrag, dem eine Gesamtzielerreichung von 100 % zugrunde liegt. Die Gesamtzielerreichung (inklusive des individuellen Zu- bzw. Abschlags) kann Werte zwischen 0 % und 200 % annehmen. Somit ist der Auszahlungsbetrag aus dem STI auf 200 % des Zielbetrags begrenzt. Neben der Eigenkapitalrendite als finanzielles Leistungskriterium ist ebenfalls ein individueller Zu- bzw. Abschlag für den STI bestimmend.

Dieser umfasst sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungskriterien, insbesondere auch Nachhaltigkeitsziele. Die Festlegung der Höhe des Zu- bzw. Abschlags, die sich in einer Bandbreite von -25 Prozentpunkten bis +25 Prozentpunkten bewegen kann, erfolgt durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Kriterien und Kennzahlen zur Ermittlung des individuellen Zu- bzw. Abschlags werden vom Aufsichtsrat jeweils im Voraus für das kommende Geschäftsjahr festgelegt und den Mitgliedern des Vorstands mitgeteilt. Für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich der kurzfristig fällige STI auf 5,6 Mio. EUR (5,8 Mio. EUR).

Die feste Vergütung wird in drei Bestandteilen – Festvergütung, Nebenleistungen und Altersversorgung – gewährt. Die Festvergütung ist an dem Aufgabenspektrum und der Berufserfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Zusätzlich erhält jedes Vorstandsmitglied bestimmte nicht leistungsbezogene Nebenleistungen im marktüblichen Rahmen, beispielsweise einen Dienstwagen und Versicherungsschutz. Diese beliefen sich auf 0,1 Mio. EUR (0,1 Mio. EUR).

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht eine überwiegend beitragsorientierte Altersversorgung. Insgesamt wurde für 2025 ein Versorgungsaufwand für den aktiven Vorstand von 0,8 Mio. EUR (1,0 Mio. EUR) erfasst.

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 4,0 Mio. EUR (2,7 Mio. EUR). Insgesamt sind für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen in Höhe von 27,5 Mio. EUR (25,0 Mio. EUR) zurückgestellt.

Die ausschließlich kurzfristig fälligen Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Hannover Rück betrugen 1,6 Mio. EUR (1,2 Mio. EUR). Hierbei entfielen rund 1,1 Mio. EUR (0,8 Mio. EUR) auf die Vergütung für Aufsichtsratsstätigkeit. Hinzu kamen 0,3 Mio. EUR (0,2 Mio. EUR) Vergütung für Ausschusstätigkeiten und 0,1 Mio. EUR (0,1 Mio. EUR) für Sitzungsgelder. Zusätzlich fielen 0,1 Mio. EUR (0,1 Mio. EUR) Aufsichtsratsbezüge von Konzerngesellschaften an. Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Hinterbliebenen bestehen nicht.

Vergütung des aktiven Vorstands

in Mio. EUR	2024	2025
Kurzfristig fällige Leistungen (Grundvergütung, Nebenleistungen, Einmalzahlungen, STI)	11,6	10,6
Andere langfristig fällige Leistungen (Performance Share Awards)	14,8	8,2
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,0	0,8

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Hannover Rück SE sowie ihre Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner bzw. Verwandten ersten Grades sind im Besitz von weniger als 1,0 % der ausgegebenen Aktien. Für weitere Angaben zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den Vergütungsbericht unter [Vergütungsbericht und -system](#). Unsere Angaben zu den sogenannten „Directors’ Dealings“ sind unter [Investoren/Directors’ Dealings](#) einsehbar.

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite. Im Berichtsjahr bestanden auch keine weiteren, im Sinn des IAS 24 wesentlichen berichtspflichtigen Sachverhalte und vertraglichen Beziehungen zwischen Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns und den Organmitgliedern bzw. ihnen nahestehenden Personen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden über die oben erwähnten Vergütungen als Aufsichtsratsmitglieder bei Konzernunternehmen hinaus auch keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen gewährt.

Alle weiteren Angaben zum Vergütungssystem und der Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Internet unter [Vergütungsbericht und -system](#) zu finden.

9.3 Aktienbasierte Vergütung

Seit dem Jahr 2011 besteht bei der Hannover Rück ein aktienbasierter Vergütungsplan mit Barausgleich („Share-Award-Plan“).

Share-Award-Plan

Der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE hat mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2011 für die Mitglieder des Vorstands der Hannover Rück einen Share-Award-Plan eingeführt, der die Gewährung von Aktienwert-Beteiligungsrechten in Form von virtuellen Aktien (sogenannte Share Awards) vorsieht.

Mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2012 hat der Vorstand der Hannover Rück beschlossen, einen Share-Award-Plan ebenfalls für bestimmte Führungskräfte einzuführen. Mit Beschluss der Hauptversammlung wurde der Share-Award-Plan für den Vorstand ab dem Geschäftsjahr 2021 angepasst und ergänzt („Performance Shares“).

Die Share Awards begründen keinen Anspruch gegen die Hannover Rück auf Lieferung von Aktien, sondern lediglich auf Zahlung eines Barbetrages nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen.

Im Rahmen des Share-Award-Programms sind diejenigen Mitglieder des Vorstands und des Führungskreises der Hannover Rück zuteilungsberechtigt, denen vertraglich ein Anspruch auf Gewährung von Share Awards eingeräumt wurde und deren Dienst- bzw. Anstellungsverhältnis zum jeweiligen Zeitpunkt der Zuteilung der Share Awards besteht und nicht durch Kündigung oder Aufhebungsvereinbarung mit Wirkung vor Ablauf der Sperrfrist endet.

Share Awards wurden erstmals für das Geschäftsjahr 2011 und dann jeweils für jedes nachfolgende Geschäftsjahr (Zuteilungsjahr) gesondert zugeteilt. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte erstmals die Auszahlung von Share Awards, die im Geschäftsjahr 2011 den zuteilungsberechtigten Vorstandsmitgliedern zugeteilt worden waren. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die erste Auszahlung an die beteiligten Führungskräfte.

Die Gesamtzahl der zugeteilten Share Awards bestimmt sich nach dem Wert je Aktie der Hannover Rück SE. Der Wert je Aktie richtet sich nach

dem ungewichteten arithmetischen Mittelwert der Xetra-Schlusskurse der Hannover Rück-Aktie. In den Bedingungen für die Mitglieder des Vorstands ist für die Berechnung ein Zeitraum von 15 Handelstagen vor bis 15 Handelstage nach der Sitzung des Aufsichtsrats vorgesehen, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird (Konzernbilanz-Aufsichtsratssitzung). Für die Führungskräfte ist ein Zeitraum von 20 Handelstagen vor bis zehn Handelstage nach der Konzernbilanz-Aufsichtsratssitzung vereinbart worden. Die so ermittelten Kurse bestimmen auch den Auszahlungswert der fälligen Share Awards. Die Gesamtzahl der zugeteilten Share Awards ergibt sich aus der Division des Betrages, der für die Zuteilung von Share Awards für die jeweiligen Zuteilungsberechtigten zur Verfügung steht, durch den Wert je Aktie, aufgerundet auf die nächste volle Aktie. Für die Mitglieder des Vorstands werden 60 %, für die Führungskräfte entsprechend der jeweiligen Management-Ebene 40 % bzw. 35 % der jeweils festgesetzten variablen Vergütung in Share Awards gewährt. Seit dem Geschäftsjahr 2021 erfolgt für den Vorstand die Ermittlung der Share Awards auf Basis des Zielbetrags, der in Abhängigkeit von der unternehmerischen und persönlichen Zielerreichung einen Zuteilungswert ergibt, der sich auf maximal 200 % des Zielbetrags beläuft.

Die Zuteilung von Share Awards erfolgt automatisch, ohne dass es einer Erklärung bedarf. Für je einen Share Award wird nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren der auf den Auszahlungszeitpunkt ermittelte Wert einer Hannover Rück-Aktie gezahlt. Für die Wertberechnung gelten die Vorschriften des vorangegangenen Absatzes entsprechend. Für die Performance Shares wird der Auszahlungsbetrag zusätzlich durch die Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) beeinflusst. Der TSR bildet die Entwicklung des Aktienkurses sowie die Dividenden während der Sperrfrist ab. Der TSR der Hannover Rück wird ins Verhältnis zum ungewichteten durchschnittlichen TSR einer Vergleichsgruppe, bestehend aus Munich Re, Swiss Re, Everest Re, RGA sowie SCOR, gesetzt und ergibt den relativen TSR. Dieser TSR multipliziert den Auszahlungsbasisbetrag aus Aktienkurs und Dividenden und ergibt den finalen Auszahlungsbetrag, der sich auf maximal 200 % des Auszahlungsbasisbetrags beläuft.

Den Zuteilungsberechtigten ist ein Betrag zu zahlen, welcher der Summe der auf den Auszahlungszeitpunkt ermittelten Werte der zugeteilten Share Awards, für welche die Sperrfrist von vier Jahren abgelaufen ist, entspricht. Der Betrag wird im Monat nach Ablauf des für die Ermittlung des Wertes je

Aktie nach den vorstehenden Absätzen maßgeblichen Zeitraumes überwiesen.

Mit Zahlung des Wertes der Share Awards wird zusätzlich ein Betrag in Höhe der Dividende gezahlt, sofern Dividenden an Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Höhe der Dividende ist die Summe aller während der Laufzeit der Share Awards ausgeschütteten Dividenden je Aktie multipliziert mit der Anzahl der Share Awards, die zum Auszahlungszeitpunkt für den jeweiligen Berechtigten zur Auszahlung kommen. Im Falle einer vorzeitigen Auszahlung der Share Awards erfolgt die Auszahlung des Wertes der Dividenden nur für den Zeitraum bis zum Eintritt des die vorzeitige Auszahlung auslösenden Ereignisses. Eine anteilige Berücksichtigung noch nicht ausgeschütteter Dividenden erfolgt nicht.

Endet das Vorstandsmandat oder das Dienstverhältnis mit dem Mitglied des Vorstands bzw. das Anstellungsverhältnis mit der Führungskraft, so behält der Zuteilungsberechtigte seine Ansprüche auf Zahlung des Wertes für bereits zugeteilte Share Awards nach dem Ablauf der jeweiligen Sperrfrist, es sei denn, die Beendigung beruht auf einer Amtsniederlegung/Eigenkündigung des Vorstandsmitgliedes bzw. Eigenkündigung der Führungskraft oder einer Kündigung durch die Hannover Rück aus wichtigem Grund. Im Todesfall gehen die Ansprüche aus den bereits zugeteilten bzw. noch zuzuteilenden Share Awards auf die Erben über.

Ein Anspruch auf Zuteilung von Share Awards nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle des Ausscheidens aus dem Unternehmen wegen Nichtwiederbestellung, Eintritt des Pensionsfalles oder Todesfalls hinsichtlich der im letzten Jahr der Tätigkeit des Zuteilungsberechtigten erworbenen oder anteilig erworbenen Ansprüche auf variable Vergütung.

Aus dem Share-Award-Plan der Hannover Rück SE ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte.

Share Awards der Hannover Rück SE

	Zuteilungsjahr							
	2021		2022		2023		2024	
	Voraussichtliche Zuteilung	Endgültige Zuteilung 2022 für 2021	Voraussichtliche Zuteilung	Endgültige Zuteilung 2023 für 2022	Voraussichtliche Zuteilung	Endgültige Zuteilung 2024 für 2023	Voraussichtliche Zuteilung	Endgültige Zuteilung 2025 für 2024
Bewertungsstichtag								
Vorstand	30.12.2021	15.3.2022	30.12.2022	15.3.2023	11.12.2023	9.4.2024	10.12.2024	2.4.2025
Führungskräfte	30.12.2021	22.3.2022	30.12.2022	22.3.2023	11.12.2023	2.4.2024	10.12.2024	26.3.2025
Wert je Share Award in EUR								
Vorstand	167,15	148,86	185,50	176,66	220,40	242,71	253,70	266,41
Führungskräfte	167,15	159,54	185,50	177,58	220,40	241,26	253,70	262,76
Anzahl zugeteilter Share Awards								
Vorstand	25.130	27.977	27.658	29.705	31.306	29.531	35.479	32.702
Führungskräfte	44.477	40.954	44.567	51.425	52.042	46.710	48.311	45.419
übrige Anpassungen ¹		-4.201		-4.233		-1.886		-289
Gesamtanzahl	69.607	64.730	72.225	76.897	83.348	74.355	83.790	77.832

¹ Diese Anzahl resultiert aus ursprünglich zugesagten, zwischenzeitlich verfallenen Share Awards.

Entwicklung der Rückstellung für Share Awards der Hannover Rück SE

in Mio. EUR	Zuteilungsjahr							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Stand der Rückstellung zum 31.12.2023	10,9	9,3	9,6	7,9	4,4	—	—	42,1
Zuführung 2024	1,4	4,3	5,9	6,4	5,8	7,3	—	31,0
Verbrauch 2024	12,3	—	—	—	0,0	0,0	—	12,3
Auflösung 2024	—	0,3	0,4	0,3	0,2	0,0	—	1,2
Stand der Rückstellung zum 31.12.2024	—	13,3	15,1	14,0	10,0	7,3	—	59,6
Zuführung 2025	—	0,9	4,0	4,3	3,9	3,8	6,0	22,9
Verbrauch 2025	—	14,2	—	—	0,0	0,0	—	14,2
Auflösung 2025	—	—	0,3	0,4	0,2	0,1	—	1,0
Stand der Rückstellung zum 31.12.2025	—	—	18,8	17,9	13,7	11,0	6,0	67,3

Zum Bilanzstichtag beträgt die Summe der Rückstellung, die unter den übrigen nicht-technischen Rückstellungen ausgewiesen wird, insgesamt 67,3 Mio. EUR (59,6 Mio. EUR).

Der Personalaufwand für Share Awards der Vorstände wird periodengerecht über die relevante Laufzeit der Share Awards oder die kürzere Laufzeit der Dienstverträge, für Führungskräfte über die relevante Laufzeit der Share Awards verteilt. Die im Personalaufwand erfasste Zuführung des Geschäftsjahres beträgt insgesamt 22,9 Mio. EUR (31,0 Mio. EUR). Diese setzt sich aus dem Aufwand für die Share Awards des Geschäftsjahres 2025 sowie dem Dividendenanspruch und dem

zusätzlich erdienten Anteil der in früheren Geschäftsjahren zugeteilten Share Awards zusammen. Ferner wird der Wert der endgültig zugeteilten Share Awards von der Entwicklung des Aktienkurses beeinflusst. Die Summe der im Personalaufwand für frühere Geschäftsjahre enthaltenen Dividenden beträgt 2,6 Mio. EUR (1,9 Mio. EUR). Berücksichtigt wird die ausgeschüttete Dividende; erwartete Dividendenzahlungen werden nicht einbezogen. Die Dividendenansprüche werden abgezinst bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden die im Jahr 2020 endgültig zugeteilten 7.851 (7.993) Share Awards des Vorstands mit einem Wert von je 270,38 EUR (245,19 EUR) zuzüglich des Dividendenanspruchs in Höhe von je

23,45 EUR (21,75 EUR) an die zuteilungsberechtigten Vorstandsmitglieder ausgezahlt. Die 41.642 (38.692) Share Awards der Führungskräfte für das Geschäftsjahr 2020 wurden im Jahr 2025 mit einem Wert von je 262,76 EUR (241,26 EUR) zuzüglich des Dividendenanspruchs in Höhe von 23,45 EUR (21,75 EUR) ausgezahlt. Die Zuführung der Rückstellung für die im Jahr 2020 zugeteilten Share Awards ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem Aktienkurs zum letzten Bilanzstichtag, d. s. 253,70 EUR, und dem Kurs für die Auszahlung der Share Awards aus dem März 2025, d. s. 270,38 EUR bzw. 262,76 EUR.

Zu den Auswirkungen der zur Absicherung von Kursänderungsrisiken erworbenen Sicherungsinstrumente, sogenannter Equity Swaps, verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Kapitel **9.1 „Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien“**.

9.4 Mitarbeiter und Personalaufwendungen

Mitarbeiter

Die in den Abschluss des Hannover Rück-Konzerns einbezogenen Unternehmen beschäftigten in der Berichtsperiode durchschnittlich 3.991 (3.840) Mitarbeiter. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 4.078 (3.895) Mitarbeiter für den Hannover Rück-Konzern tätig, davon 1.866 (1.754) Personen im Inland und 2.212 (2.141) Personen für die konsolidierten Konzerngesellschaften im Ausland.

Angaben zum Personal

Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder)		
2024	31.12.	3.895
	Durchschnitt	3.840
2025	31.3.	3.963
	30.6.	4.013
	30.9.	4.007
	31.12.	4.078
	Durchschnitt	3.991

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Schadenaufwendungen (Schadenregulierung) und die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beinhalten die folgenden Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen

in Mio. EUR	2024	2025
a) Löhne und Gehälter	425,7	449,7
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	71,7	81,5
ba) Soziale Abgaben	34,8	41,2
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	30,4	33,8
bc) Aufwendungen für Unterstützung	6,4	6,5
Gesamt	497,4	531,1

9.5 Ergebnis je Aktie und Dividendenvorschlag

Berechnung des Ergebnisses je Aktie

	2024	2025
Konzernergebnis in Mio. EUR	2.328,7	2.641,5
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	120.597.011	120.597.003
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	19,31	21,90
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	19,31	21,90

Das Ergebnis je Aktie resultiert aus der Division des den Aktionären der Hannover Rück SE zustehenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Aktien.

Weder im Berichtsjahr noch in der vorangegangenen Berichtsperiode lagen verwässernde Effekte vor. Der gewogene Durchschnitt der ausgegebenen Aktien lag wie im Vorjahr leicht unter dem Wert der am Bilanzstichtag im Umlauf befindlichen Aktien. Die Hannover Rück erwirbt im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms eigene Aktien und veräußert diese zu einem späteren Zeitpunkt an die berechtigten Mitarbeiter weiter. Im gewogenen Durchschnitt der Anzahl der Aktien sind 15.719 (14.799) eigene Aktien zeitanteilig für den Zeitraum der Haltedauer nicht enthalten. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel **6.8 „Eigenkapital und eigene Anteile“**.

Andere zu berücksichtigende außerordentliche Ergebnisbestandteile, die bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie gesondert hätten berücksichtigt oder ausgewiesen werden müssen, lagen nicht vor.

Durch die Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten aus dem genehmigten oder dem bedingten Kapital könnte das Ergebnis je Aktie zukünftig potenziell verwässert werden.

Dividende je Aktie

Im Berichtsjahr wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtdividende in Höhe von 1.085,4 Mio. EUR gezahlt (868,3 Mio. EUR).

Der Hauptversammlung am 6. Mai 2026 wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 12,50 EUR je Aktie zu zahlen. Dies entspricht insgesamt 1.507,5 Mio. EUR. Der Ausschüttungsvorschlag ist nicht Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

9.6 Rechtsstreitigkeiten

Konzerngesellschaften der Hannover Rück-Gruppe sind im Rahmen des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäftsbetriebs in gerichtliche und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie in Schiedsverfahren involviert. Abhängig vom Verfahrensgegenstand bildet der Hannover Rück-Konzern überwiegend in der versicherungstechnischen Rechnung und in Ausnahmefällen zulasten des übrigen Ergebnisses Rückstellungen für den Streitwert dieser Verfahren, wenn und soweit die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich und in ihrer Höhe hinreichend genau schätzbar sind. Die jeweils gebildete Rückstellung deckt nach unserer Einschätzung zum Bilanzstichtag den zu erwartenden Aufwand ab.

Weder der Ausgang noch die Dauer schwebender Verfahren können zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung abschließend vorhergesagt werden. Die endgültigen Verbindlichkeiten der Hannover Rück können erheblich von den gebildeten Rückstellungen abweichen, da die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung und die Bezifferung dieser ungewissen Verbindlichkeiten in großem Umfang Einschätzungen erfordern, die sich im Fortgang des jeweiligen Verfahrens als nicht zutreffend erweisen können. Das trifft auch auf solche Verfahren zu, für die keine Rückstellungen zu bilden waren. Sofern bei diesen Verfahren zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung besteht, die möglicherweise, aber nicht wahrscheinlich zu einem Verlust führt, schätzt der Hannover Rück-Konzern, sofern durchführbar, diesen möglichen Verlust ab und gibt eine Eventualverbindlichkeit an. Zur Einschätzung berücksichtigt die

Hannover Rück mehrere Faktoren. Diese beinhalten u. a. die Art des Anspruchs, den Stand des jeweiligen Verfahrens, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, vorausgehende Vergleichsgespräche, Erfahrungen aus vergleichbaren Fällen sowie Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten. Sofern für ein bestimmtes Verfahren eine Rückstellung gebildet wurde, ist keine Eventualverbindlichkeit erfasst worden.

Die sonstigen im Berichtsjahr und am Bilanzstichtag abgeschlossenen und noch laufenden Rechtsstreitigkeiten waren für den Hannover Rück-Konzern weder einzeln noch in der Summe wesentlich. Darüber hinaus waren zum Bilanzstichtag keine Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten anzugeben.

9.7 Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Zur Besicherung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gegenüber unseren US-amerikanischen Zedenten haben wir in den USA zwei Treuhandkonten (Master Trust bzw. Supplemental Trust) gestellt. Zum Bilanzstichtag beliefen sie sich auf 3.117,5 Mio. EUR (4.440,5 Mio. EUR) bzw. 306,7 Mio. EUR (501,3 Mio. EUR). Die in den Treuhandkonten gehaltenen Wertpapiere werden als erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete Kapitalanlagen ausgewiesen. Zusätzlich haben wir im Rahmen von sogenannten Single Trust Funds unseren Zedenten weitere Sicherheiten in Höhe von 7.805,6 Mio. EUR (7.660,8 Mio. EUR) eingeräumt. In diesem Betrag sind umgerechnet 7.399,2 Mio. EUR (7.186,8 Mio. EUR) enthalten, die zur Besicherung möglicher versicherungstechnischer Verpflichtungen aus ILS-Transaktionen von Investoren gestellt wurden.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit halten wir außerhalb der USA in verschiedenen Sperrdepots und auf Treuhandkonten Sicherheiten vor, die sich, bezogen auf die wesentlichen Gesellschaften des Konzerns, zum Bilanzstichtag auf 3.410,9 Mio. EUR (3.530,9 Mio. EUR) beliefen.

Die in den Sperrdepots und auf Treuhandkonten gehaltenen Wertpapiere werden überwiegend im erfolgsneutral zum Zeitwert bewerteten Bestand der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestanden mit Banken Kreditvereinbarungen für Letters of Credit (LoC) über ein Gesamtvolumen in Höhe von umgerechnet 3.426,0 Mio. EUR (3.204,7 Mio. EUR) mit jeweils unterschiedlichen Laufzeiten bis maximal zum Jahr 2030.

Zur Besicherung versicherungstechnischer Verbindlichkeiten wurden von verschiedenen Kreditinstituten Bürgschaften in Form von LoC gestellt. Der Gesamtbetrag belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.887,1 Mio. EUR (1.650,5 Mio. EUR).

Bei einer Reihe von LoC-Linien bestehen marktübliche vertragliche Klauseln, die den Kreditinstituten bei wesentlichen Veränderungen unserer Aktionärsstruktur Kündigungsrechte einräumen oder bei Eintritt wesentlicher Ereignisse, beispielsweise bei einer deutlichen Herabstufung unseres Ratings, eine Besicherungsverpflichtung seitens der Hannover Rück auslösen. Wir verweisen zusätzlich auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „**Finanz- und Vermögenslage**“ des Lageberichts zu den „**Angaben nach § 315a Satz 1 HGB**“.

Zur Besicherung bestehender Derivatgeschäfte stellen wir eigene Kapitalanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 39,8 Mio. EUR (57,6 Mio. EUR). Wir haben für bestehende Derivatgeschäfte Sicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 27,9 Mio. EUR (43,7 Mio. EUR) erhalten.

Zur Besicherung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Immobiliengesellschaften und Immobilientransaktionen wurden gegenüber verschiedenen Kreditinstituten die im Rahmen dieser Transaktionen üblichen Sicherheiten gestellt, deren Höhe zum Bilanzstichtag 970,2 Mio. EUR (1.128,7 Mio. EUR) betrug.

Bei den Sonderinvestments bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen seitens des Konzerns in Höhe von 3.416,6 Mio. EUR (2.628,0 Mio. EUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht erfüllte Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungszusagen an Private-Equity-Fonds und Venture-Capital-Gesellschaften.

Die Hannover Rück SE hat eine zeitlich unbefristete, auf 10,0 Mio. GBP (das entspricht 11,5 Mio. EUR) begrenzte Garantie zugunsten des Pensionsfonds „The Congregational & General Insurance Plc Pension and Life Assurance Scheme“ der erloschenen Congregational & General Insurance Plc., Bradford, UK, zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Die Mitgliedschaft von Konzerngesellschaften bei der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft sowie in mehreren Atom- und Nuklearpools führt zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, wenn ein anderes Poolmitglied ausfallen sollte.

Die Anwendung steuerlicher Vorschriften kann zum Zeitpunkt der Bilanzierung der Steuerpositionen ungeklärt sein. Bei der Berechnung von Steuererstattungsansprüchen und Steuerverbindlichkeiten haben wir die nach unserer Auffassung wahrscheinlichste Anwendung zugrunde gelegt. Die Finanzverwaltung kann jedoch zu abweichenden Auffassungen gelangen, aus denen sich zukünftig zusätzliche steuerliche Verbindlichkeiten ergeben könnten.

Im Rahmen ihrer regulären Geschäftstätigkeit geht die Hannover Rück Eventualverpflichtungen ein. Eine Reihe von Rückversicherungsverträgen von Konzerngesellschaften mit fremden Dritten enthält Patronatserklärungen, Garantien oder Novationsvereinbarungen, nach denen die Hannover Rück SE bei Eintritt bestimmter Konstellationen für die Verbindlichkeiten der jeweiligen Tochtergesellschaft garantiert bzw. in die Rechte und Pflichten der Tochtergesellschaft unter den Verträgen eintritt.

9.8 Leasing

Angemietete Objekte

Die Hannover Rück mietet verschiedene Büroflächen, technische Anlagen, Büroausstattung und Fahrzeuge. Weiterhin besteht ein langfristiger Grundstückspachtvertrag im Rahmen von fremdgenutztem Grundbesitz.

In folgenden Posten der Bilanz wurden Leasingverhältnissen in folgender Höhe erfasst:

Leasingverhältnisse in der Bilanz

in Mio. EUR	2024	2025
Fremdgenutzter Gebäudebesitz	34,8	30,5
Eigengenuzter Grund- und Gebäudebesitz	55,3	46,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,1	—
Übrige Vermögenswerte	1,9	0,7
Leasingverbindlichkeiten	106,6	92,1

Die Zuführung zu den Nutzungsrechten betrug im Geschäftsjahr 5,3 Mio. EUR (21,6 Mio. EUR). Aus langfristigen Grundstückspachtverträgen resultieren mögliche künftige, variable Leasingzahlungen in Höhe von 36,8 Mio. EUR (38,1 Mio. EUR). Diese sind bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

Amortisation der Nutzungsrechte in Zusammenhang mit Leasingverhältnissen

in Mio. EUR	2024	2025
Fremdgenutzter Gebäudebesitz	0,5	0,4
Eigengenuzter Grund- und Gebäudebesitz	6,4	9,9
Übrige Vermögenswerte	1,1	1,2
Gesamt	8,0	11,6

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten betrugen 2,9 Mio. EUR (3,5 Mio. EUR). Aufwendungen in Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen wurden in Höhe von 0,0 Mio. EUR (0,9 Mio. EUR) erfasst. Die gesamten Auszahlungen für Leasingverhältnisse betrugen 15,6 Mio. EUR (14,7 Mio. EUR).

Vermietete Objekte

Zukünftige Mindestleasingeinzahlungen

in Mio. EUR	Einzahlungen
2026	203,1
2027	186,1
2028	168,0
2029	135,9
2030	112,0
Nachfolgend	268,7

Die Mieteinzahlungen resultieren aus der langfristigen Vermietung von Objekten durch die Immobiliengesellschaften des Konzerns. Es handelt sich um operative Leasingverträge. Die Mieterträge im Geschäftsjahr betrugen 231,1 Mio. EUR (213,4 Mio. EUR).

9.9 Honorar des Abschlussprüfers

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 7. Mai 2025 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) zum Abschlussprüfer gewählt. Die von der PwC GmbH und weltweiten Mitgliedsfirmen von PwC International Limited (PwC) im Berichtsjahr als Aufwand erfassten Honorare gliedern sich auf wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers

in Mio. EUR	2024		2025	
	PwC weltweit	davon PwC GmbH	PwC weltweit	davon PwC GmbH
Abschlussprüfungsleistungen	18,6	7,3	15,1	4,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,4	0,3	1,4	0,5
Sonstige Leistungen	—	—	0,1	—
Gesamt	19,0	7,6	16,6	5,3

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PwC GmbH beinhaltet vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten der in den Konzernabschluss einbezogenen deutschen Tochterunternehmen.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen alle sonstigen berufstypischen Prüfungsleistungen außerhalb der Jahresabschlussprüfung. So hat der Abschlussprüfer im laufenden Geschäftsjahr andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht und der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung erbracht.

Die für die Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortliche Wirtschaftsprüferin im Sinne von § 38 Abs. 2 Berufssatzung WP/vBP in der Fassung vom 21. Juni 2016 ist Frau Janna Reineke. Sie ist Auftragsverantwortliche für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025.

9.10. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

In den ersten Wochen des Jahres 2026 sind bereits Großschadenereignisse eingetreten. Dazu gehören u.a. die durch Winterstürme und extreme Regenfälle verursachten Überschwemmungen auf der iberischen Halbinsel und im Maghreb. Darüber hinaus haben insbesondere der schwere Wintersturm “Fern” in weiten Teilen Nordamerikas sowie der Blizzard “Hernando” im Nordosten der USA große Schäden angerichtet. Der Umfang der versicherten Schäden lässt sich derzeit für die Hannover Rück noch nicht abschließend abschätzen. Jedoch gehen wir insgesamt von einer Großschadenbelastung im niedrigen dreistelligen Millionenbereich für die genannten Ereignisse aus, die unsere Erwartung für derartige Ereignisse im ersten Quartal des Jahres 2026 voraussichtlich nicht überschreiten wird.

Die Auswirkungen der Ende Februar im Nahen Osten begonnenen kriegesischen Auseinandersetzungen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Auch wenn unmittelbare Kriegsfolgen in vielen Rückversicherungsverträgen ausgenommen sind, ist nicht auszuschließen, dass es im Spezialgeschäft der Hannover Rück-Gruppe zu Schäden kommen könnte.

Hannover, den 9. März 2026
Der Vorstand



Clemens Jungsthöfel



Dr. Christian Hermelingmeier



Silke Sehm



Sven Althoff



Brona Magee



Thorsten Steinmann



Claude Chèvre



Sharon Ooi

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, den 9. März 2026
Der Vorstand



Clemens Jungsthöfel



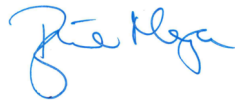
Dr. Christian Hermelingmeier



Silke Sehm



Sven Althoff



Brona Magee



Thorsten Steinmann



Claude Chèvre



Sharon Ooi

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hannover Rück SE, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hannover Rück SE, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hannover Rück SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den

ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. **Bewertung von Kapitalanlagen unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern und zukunftsgerichteten Informationen**
2. **Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Kapitalanlagen unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern und zukunftsgerichteten Informationen

- (1) Im Konzernabschluss werden Kapitalanlagen in Höhe von € 66.339,2 Mio (93,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Von diesen Kapitalanlagen werden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 63.582,4 Mio zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wovon wiederum Zeitwerte in Höhe von € 5.346,5 Mio mit Bewertungsmodellen oder auf Basis von Wertindikationen Dritter ermittelt werden. Zu den betreffenden Kapitalanlagen zählen insbesondere nicht börsengehandelte Wertpapiere, Asset Backed

Securities, sonstige strukturierte und illiquide Anleihen sowie Investitionen in Private Equity.

Von den im Konzernabschluss ausgewiesenen Kapitalanlagen werden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 57.316,6 Mio erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Diese entfallen in Höhe von € 56.806,7 Mio auf Fremdkapitalinstrumente, bei denen zum Stichtag zur Berücksichtigung von Wertminderungen für erwartete Kreditverluste entsprechend den anzuwendenden Regelungen des IFRS 9 eine Risikovorsorge (Expected Credit Loss) in Höhe von insgesamt € 78,9 Mio gebildet wurde.

Die Bewertung von Kapitalanlagen, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen oder Wertindikationen Dritter bestimmt werden müssen, ist mit Unsicherheit behaftet, da für die Bewertung nicht an einem aktiven Markt beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden bzw. nicht in jedem Fall Vergleichswerte vorliegen und daher auch Schätzwerte herangezogen werden. In die Modellbewertung zur Berücksichtigung von Wertminderungen für erwartete Kreditverluste fließen zudem zukunftsorientierte makroökonomische Prognosen ein.

Modellbewertete Kapitalanlagen unterliegen aufgrund einer geringeren Objektivierbarkeit sowie den zugrundeliegenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter einem erhöhten Bewertungsrisiko. Da die angewandten Schätzungen und Annahmen, insbesondere solche mit Bezug auf Zinsen und Zahlungsströme, sowie die angewandten Bewertungsmethoden ggf. wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung dieser Kapitalanlagen und auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben können und zudem umfangreiche Anhangangaben zu Bewertungsmethoden und Ermessensspielräumen erforderlich sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen zur Bewertung modellbewerteter und anhand Wertindikationen Dritter bewerteter Kapitalanlagen beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Integrität

der zugrundeliegenden Daten und den Prozess zur Ermittlung von in die Bewertung eingehenden Annahmen, Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen gewürdigt.

Mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir auch die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte und der dabei verwendeten Parameter beurteilt. Die angewandten Methoden und Annahmen zur Berechnung von Bewertungsanpassungen im Geschäftsjahr haben wir mit anerkannten Praktiken und Branchenstandards verglichen und untersucht, inwiefern sie zur sachgerechten bilanziellen Abbildung geeignet sind. Für die Beurteilung der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen. Wir haben zudem die im Konzernanhang enthaltenen Angaben zu Bewertungsmethoden und Ermessensspielräumen gewürdigt.

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden und Annahmen zur Bewertung bestimmter Kapitalanlagen (modellbewertet und auf Wertindikationen Dritter basierend bewertet) sowie die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen bei der Ermittlung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste insgesamt geeignet sind und die im Konzernanhang dargestellten Erläuterungen und Angaben sachgerecht sind.

- (3) Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz, Unterabschnitt 6.1 Kapitalanlagen des Konzernanhangs enthalten.

2. Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden

- (1) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen aus gezeichneter

Rückversicherung“ Schulden in Höhe von € 47.425,8 Mio (66,5 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Von den Rückstellungen aus gezeichneter Rückversicherung entfallen € 51.801,3 Mio auf „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, die die Erwartungen über eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfasst, sowie € -4.375,5 Mio auf die „Rückstellung für zukünftige Deckung“.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stellen die Erwartung des Konzerns über zukünftige Zahlungen für bekannte und unbekannte Schaden- und Leistungsfälle sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen dar. Zur Schätzung dieser Verpflichtung werden von dem Konzern unterschiedliche Methoden angewendet. Zudem erfordert die Bewertung dieser Rückstellungen ein hohes Maß an Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter des Konzerns bezüglich zu treffender Annahmen, wie z.B. die Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten, Schadenabwicklungsmuster und regulatorische Veränderungen. Ebenfalls haben die gesetzlichen Vertreter bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes für die Ermittlung der Rückstellung einen bedeutsamen Ermessensspielraum. Insbesondere die Produktparten mit geringer Schadenhäufigkeit, hohen Einzelschäden oder langen Schadenabwicklungszeiträumen unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten.

Die Rückstellung für zukünftige Deckung stellt den Barwert der durch den Konzern geschätzten zukünftigen Zahlungsströme dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis komplexer aktuarieller Methoden auf der Grundlage umfassender Prozesse zur Ermittlung von Annahmen über künftige Entwicklungen der zu bewertenden Versicherungsportfolios. Im Rahmen der Bewertung der Schulden sind vor allem die Barwerte der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme von möglichen wesentlichen Unsicherheiten betroffen. Diese Unsicherheit stammt aus dem mit der Schätzung des Barwerts der Zahlungsströme verbundenen Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko und den hierfür verwendeten Methoden sowie verwendeten finanziellen wie nicht-finanziellen Annahmen. Hierbei wirken insbesondere Annahmen im Zusammenhang mit Zinsen, Kapitalanlageerträgen, Sterblichkeit, Invalidität, Langlebigkeit, Kosten sowie Versicherungsnehmerverhalten wesentlich auf die Bewertung.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden findet das allgemeine Bewertungsmodell (General Measurement Model, GMM) Anwendung.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der komplexen Ermittlung der zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung dieser versicherungstechnischen Schulden im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit ausgewählter Kontrollen des Konzerns zur Auswahl der angewendeten Bewertungsmethoden sowie zur Ermittlung von Annahmen und zur Vornahme von Schätzungen für die Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden beurteilt.

Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die jeweils angewendeten Bewertungsmethoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden und Branchenstandards verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden geeignet sind.

Unsere Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Angemessenheit und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen, einschließlich der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten, sowie das Nachvollziehen von Schadenabwicklungsverläufen. Darüber hinaus haben wir die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Segmente, insbesondere Segmente mit volumenmäßig großen Rückstellungsbeträgen bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet. Für diese Segmente haben wir die von uns berechneten Beträge mit den durch den Konzern ermittelten Werten für die Rückstellungen verglichen und etwaige Differenzen gewürdigt. Weiterhin haben wir untersucht, ob etwaige Anpassungen von Schätzungen in der Schadenreservierung angemessen dokumentiert und begründet waren. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung der Abbildung der verwendeten Zahlungsströme durch die verwendeten IT-Systeme sowie der sachgerechten Herleitung und Verwendung von

Annahmen für die Bewertung ausgewählter versicherungstechnischer Schulden.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden, Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden insgesamt geeignet sind.

- (3) Die Angaben des Konzerns zur Bewertung bestimmter Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen der Schaden- und Personen-Rückversicherung sind in den Angaben 6.4 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die im Konzernlagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann,

dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HannoverRueckSE_KA_KLB-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format

und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Hannover Rück SE, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Reineke.

Hannover, den 10. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

Janna Reineke
Wirtschaftsprüferin

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeits-erklärung

An die Hannover Rück SE, Hannover

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung, die gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und 315b bis 315c HGB aufgestellte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erfüllt" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Hannover Rück SE, Hannover, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigegefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der

Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigegefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt "Grundlagen für die Erstellung" und "Strategie und Geschäftsmodell" der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hannover, den 10. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Janna Reineke
Wirtschaftsprüferin

Kristina Stiefel
Wirtschaftsprüferin

Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE

Wahrnehmung der Aufgaben

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Die Überwachung der Geschäftsführung erfolgte auf Basis regelmäßiger, umfassender und zeitnaher Berichterstattung durch den Vorstand. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend über alle wesentlichen Aspekte der Unternehmensführung, insbesondere Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden, um strategische und operative Fragestellungen zu erörtern. Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses pflegte einen regelmäßigen Dialog mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu Themen der Rechnungslegung und des internen Kontrollsystems.

Sitzungen und Teilnahme

Im Berichtsjahr fanden vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen sämtliche Mitglieder physisch teilnahmen. In jeder Sitzung berichtete der Vorstand ausführlich über die Geschäftsentwicklung und erläuterte Abweichungen zur Planung. Der Jahres- und Konzernabschluss sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers bildeten zentrale Informationsquellen. Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nahmen routinemäßig an einer Sitzung teil.

	Teilnahmequote	
	Anzahl Sitzungen	in %
Teilnahme Aufsichtsratsplenum		
Torsten Leue (Vorsitzender)	4/4	100
Herbert K. Haas (Stv. Vorsitzender)	4/4	100
Sibylle Kempff	4/4	100
Timo Kaufmann	4/4	100
Ilka Hundeshagen	4/4	100
Dr. Ursula Lipowsky	4/4	100
Dr. Michael Ollmann	4/4	100
Dr. Alena Kouba	4/4	100
Harald Kayser	4/4	100
Teilnahme Finanz- und Prüfungsausschuss		
Dr. Ursula Lipowsky (Vorsitzende)	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Torsten Leue	4/4	100
Teilnahme Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten		
Torsten Leue (Vorsitzender)	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Dr. Michael Ollmann	4/4	100
Ilka Hundeshagen	4/4	100

Schwerpunkte der Beratung im Plenum

Im Jahr 2025 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand regelmäßig zentrale Themen wie geopolitische Entwicklungen, den Klimawandel und gesellschaftliche Herausforderungen intensiv diskutiert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei stets die Resilienz und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Die Sitzungen zeichneten sich durch eine breite inhaltliche Agenda und einen offenen, konstruktiven Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat tagte auch regelmäßig ohne Anwesenheit des Vorstands.

Sitzung am 12. März 2025

- Jahres- und Konzernabschluss, Gewinnverwendung
- Risikomanagement, Compliance und Interne Revision
- Vergütungsbericht und Festsetzung der variablen Vergütung für den Vorstand

In der Sitzung am 12. März 2025 billigte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss und unterstützte den

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024. Der Vorstand erläuterte dazu alle wesentlichen Kennzahlen aus der Versicherungs- und Nichtversicherungstechnik sowie Aspekte der Kapitalanlage. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die Key Audit Matters und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Darüber hinaus prüfte und billigte der Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Konzernklärung. Auch der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die jährliche Berichterstattung zu Risikomanagement, Compliance und Interner Revision. Die jeweiligen Funktionsträger der Schlüsselfunktionen nahmen persönlich an der Sitzung teil und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat beschloss außerdem die Aktualisierung der Kapitalanlagerichtlinien, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Informationsordnung. Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde auf Grundlage der Zielerreichung festgelegt.

Der Vorstand informierte über die Erneuerungen der Schaden-Rückversicherung zum 1. Januar 2025 und gab einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung am 7. Mai 2025 und stimmte der Durchführung als virtuelle Hauptversammlung zu. Der Aufsichtsrat prüfte den Vergütungsbericht und gab ihn zur Vorlage in der Hauptversammlung frei. Details zum Vergütungssystem sind der Erklärung zur Unternehmensführung bzw. dem Vergütungsbericht 2025 zu entnehmen. Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, als Abschlussprüfer zu bestellen.

Sitzung am 12. Mai 2025

- Risikomanagement, Kapitalisierung und Solvency II
- Selbsteinschätzung, Qualifikationsmatrix und Effizienzprüfung

In der Sitzung am 12. Mai 2025 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über das erste Quartal 2025. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die detaillierte Analyse der Qualität und Angemessenheit der Schadenreserven in der Schaden- und Unfallrückversicherung. Zu diesem Thema standen sowohl interne als auch externe Experten beratend zur Verfügung. Neben dem Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr, der weiterhin maßgeblich von geopolitischen Entwicklungen und Wetterereignissen beeinflusst wurde, bildeten die Erörterung des Own-Risk- and-Solvency-Assessment-Berichts für das Vorjahr, die Regular Supervisory Reports sowie die Kapitalisierung nach Solvency II weitere zentrale Beratungspunkte. Der Aufsichtsrat nahm zudem den Prüfungsbericht zur Solvabilitätsübersicht zur Kenntnis und diskutierte wesentliche Beteiligungen der Gesellschaft. Nach Vorbereitung durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit Mandatsverlängerungen auf Vorstandsebene.

Im Rahmen dieser Sitzung wurden auch die Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats sowie die Qualifikationsmatrix besprochen und aktualisiert. Die Ergebnisse bestätigten, dass der Aufsichtsrat insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Überwachung des Vorstands verfügt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben auch im Geschäftsjahr 2025 eigenverantwortlich an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen und entsprechende Schulungen besucht; die Kosten hierfür trägt die Gesellschaft. Darüber hinaus wurde ein gemeinsames Training zum Thema künstliche Intelligenz für den Aufsichtsrat durchgeführt. Abschließend wurden die Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats diskutiert. Die Ergebnisse bestätigen eine hohe Effektivität der Gremienarbeit; Verbesserungspotenziale werden kontinuierlich adressiert.

Sitzung am 7. August 2025

- Halbjahresbericht
- Entwicklung einzelner Geschäftsfelder
- Aktualisierung der IT-Strategie

Am 7. August 2025 berichtete der Vorstand über das erste Halbjahr und erläuterte die wichtigsten Kennzahlen aus der Versicherungs- und Nichtversicherungstechnik sowie den Stand der Erreichung der strategischen Ziele. Auch der Chief Risk Officer informierte umfassend über die aktuelle Risikolage der Gesellschaft. Standardgemäß wurde über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen berichtet. Im

Berichtszeitraum gab es keine Geschäfte, die unter die gesetzlichen Vorgaben des Zustimmungsvorbehalts oder der Veröffentlichungspflicht fielen. Darüber hinaus diskutierte der Aufsichtsrat die strategische Zusammenarbeit mit der E+S Rückversicherung AG. Im Bereich Corporate Governance wurde die Richtlinie zur Geeignetheit von Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionsinhabern aktualisiert. Zudem wurde ein Update der IT-Strategie verabschiedet. Die IT-Strategie umfasst auch das Thema Information Security.

Sitzung am 7. November 2025

- Geschäftsentwicklung und Planung
- Angemessenheit des Vergütungssystems
- ESG: regulatorische Entwicklungen und Wesentlichkeitsanalyse
- Corporate Governance: Erklärung nach DCGK
- Digitalisierung, künstliche Intelligenz

In der letzten Sitzung des Jahres am 7. November 2025 informierte der Vorstand zunächst über die Ergebnisse des dritten Quartals und gab einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Im Anschluss stellte der Vorstand die operative Planung für das Jahr 2026 sowie die mittelfristige Unternehmensplanung vor, die beide vom Aufsichtsrat gebilligt wurden.

Die Vorstände aus dem Bereich Schaden-Rückversicherung berichteten ausführlich zur Geschäftsentwicklung in Europa, Asien und den USA sowie zum fakultativen Geschäft. Der Chief Risk Officer gab erneut einen Überblick über die aktuelle Risikolage der Gesellschaft.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung nahm der Aufsichtsrat die Wesentlichkeitsanalyse sowie die regulatorischen Entwicklungen zum Themenfeld ESG zur Kenntnis. Darüber hinaus informierte der Vorstand über den Stand der wesentlichen rechtshängigen Verfahren und die Ausgestaltung des Vergütungssystems für Führungskräfte.

Nach Vorbereitung durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Vergütungssystems des Vorstands und überzeugte sich von dessen Angemessenheit. In diesem Zusammenhang wurden die strategische Zielrendite sowie die Ziele für das Jahr 2026 festgelegt.

Abschließend beschloss der Aufsichtsrat die [Entsprechenserklärung](#) nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex und aktualisierte die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Als Teil der Sitzung wurde durch interne Experten ein Training zum Thema künstliche Intelligenz durchgeführt. Die digitale Transformation und der Einsatz von künstlicher Intelligenz sind zentrale Bestandteile der Unternehmensstrategie. Der Aufsichtsrat überwacht die Umsetzung wesentlicher digitaler Projekte.

Aufsichtsratsausschüsse

Um seine Aufgaben effizient und wirkungsvoll wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Diese bereiten Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum vor oder übernehmen bestimmte Aufgaben eigenständig. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig im Aufsichtsrat über die Aktivitäten ihrer Gremien. Die allgemeinen Beratungs- und Überwachungspflichten des Aufsichtsrats bleiben dabei unverändert bestehen. Bei der Vorbereitung von Beschlüssen wird darauf geachtet, dass der Aufsichtsrat alle Vorlagen mit der gebotenen Sorgfalt erörtern und entscheiden kann.

Der **Nominierungsausschuss** ist dafür zuständig, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahl in das Gremium vorzuschlagen, die der Hauptversammlung präsentiert werden. Im Jahr 2025 tagte der Ausschuss nicht.

Der **Finanz- und Prüfungsausschuss** kam im Geschäftsjahr viermal zusammen. An allen Sitzungen nahmen sämtliche Ausschussmitglieder persönlich teil. Das Gremium widmete sich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagement und der Internen Revision sowie der Abschlussprüfung. Besonderes Augenmerk galt der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Prüfung und den zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr fest und befasste sich intensiv mit dem Prüfungsplan und -ansatz. Die Einschätzung des Prüfungsrisikos und der daraus abgeleitete Prüfungsumfang wurden gemeinsam mit den Abschlussprüfern erörtert; der Austausch fand auch ohne Beteiligung des Vorstands statt. Vorbereitend beschäftigte sich der Finanz- und Prüfungsausschuss unter anderem mit dem Konzernabschluss

nach IFRS und der nichtfinanziellen Erklärung und diskutierte die Berichte der Wirtschaftsprüfer. Zur Erörterung der nichtfinanziellen Erklärung nahm auch der ESG-Experte des Aufsichtsrats, Herr Kayser, an der Sitzung im März teil. Wie in den Vorjahren wurden eine gutachterliche Stellungnahme zur Angemessenheit der Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung, die Retrozessionsstruktur der Hannover Rück-Gruppe sowie die Berichte der Schlüsselfunktionen entgegengenommen und erörtert. Der Vorstand berichtete zudem zur Kapitalbedeckung nach Solvency II. Auch die Kapitalplanung und mögliche Kapitalmaßnahmen wurden im Ausschuss vorbereitet. Für die externe Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts wurde erneut die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Ausschuss stimmte außerdem dem Vorgehen zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2028 zu.

Im Rahmen der Strategieüberwachung befasste sich der Ausschuss insbesondere mit den wesentlichen Finanzkennzahlen. Der Chief Risk Officer informierte in jeder Sitzung über aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement und beantwortete Fragen zum Risikobericht. Spezialthemen wie Klimawandel und geopolitische Entwicklungen wurden ebenfalls behandelt. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss regelmäßig mit aktuellen Entwicklungen bei der Schadenabwicklung und tauschte sich mit dem Vorstand sowie dem Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion zur Reservierung in der Personen-Rückversicherung aus.

Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** tagte im Berichtszeitraum viermal, wobei alle Mitglieder persönlich anwesend waren. Wie in den Vorjahren überprüfte das Gremium die Angemessenheit des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder, diskutierte die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der Zielerreichung und prüfte die Bezüge der Vorstandsmitglieder. Zu allen Themen wurden Empfehlungen an den Aufsichtsrat formuliert. Zudem wurden die persönlichen Ziele des Vorstands für das Jahr 2026 erarbeitet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Investorenkommunikation

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen mit Investoren zu aufsichtsratspezifischen Themen ausgetauscht. Die Gespräche umfassten insbesondere Fragen der Governance und des Vergütungssystems.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgte auf Empfehlung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung; der Prüfungsauftrag wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden erteilt. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, welche die Konzernnachhaltigkeitserklärung nach ESRS beinhaltet, wurde, ebenfalls durch PwC, einer separaten Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers lag vor. Die von der European Securities and Markets Authority sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegten Prüfungsschwerpunkte wurden berücksichtigt. Auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht wurden erneut beauftragt. Die besonderen Anforderungen, die sich aus der Internationalität der Prüfungen ergeben, wurden vollständig erfüllt.

Da die Prüfungen keinen Anlass zur Beanstandung gaben, erteilte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Zudem wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss die Angaben gemäß § 289 f HGB enthält. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte beraten und den Aufsichtsrat über die Ergebnisse informiert. Die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Bilanzaufsichtsratssitzung im März 2026 ausführlich mit den Wirtschaftsprüfern erörtert. Die Abschlussprüfer werden auch an der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026 teilnehmen, in der die Abschlüsse des Jahres 2025 vorgelegt werden. Auch der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den Jahres- sowie den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur

Verwendung des Bilanzgewinns 2025 hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Zum 31. März 2025 ist Herr Jean-Jacques Henchoz aus dem Vorstand der Hannover Rück ausgeschieden. Die Position des Vorstandsvorsitzenden übernahm zum 1. April 2025 Herr Clemens Jungsthöfel. Herr Dr. Christian Hermelingmeier trat als Nachfolger von Herrn Jungsthöfel in der Funktion des CFO zum selben Zeitpunkt in den Vorstand ein.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Dank der außerordentlichen Leistung aller Mitarbeitenden und der umsichtigen Unternehmensführung des Vorstands in diesem und den vergangenen Jahren hat die Hannover Rück SE erneut ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitenden des Konzerns für ihren engagierten Einsatz und die hohe Flexibilität seine Anerkennung aus.

Hannover, den 11. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Torsten Leue
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE

Aufsichtsrat der Hannover Rück SE

Torsten Leue ^{1, 2, 3}
Hannover
(seit 7. Mai 2018) ⁴
Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover
Vorsitzender des Vorstands Talanx AG, Hannover ^{5, 6}
Vorsitzender des Aufsichtsrats E+S Rückversicherung AG, Hannover ⁵
Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI AG, Hannover ⁵
Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Deutschland AG, Hannover ⁵
Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover ⁵
Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover ⁵
Mitglied des Beirats Commerzbank AG, Frankfurt am Main ^{6, 7}

Herbert K. Haas ^{1, 2, 3}
Burgwedel
(seit 24. Mai 2002) ⁴
Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover ⁵
Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx AG, Hannover ^{5, 6}

Sibylle Kempff ⁸
Hannover
(seit 6. Mai 2024) ⁴
Angestellte

Timo Kaufmann ⁸
Hannover
(seit 6. Mai 2024) ⁴
Angestellter

Ilka Hundeshagen ^{1, 8}
Hannover
(seit 8. Mai 2019) ⁴
Angestellte

Dr. Ursula Lipowsky ^{2, 3}
München
(seit 7. Mai 2018) ⁴
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG, Hannover
Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG, Hannover
Mitglied des Aufsichtsrats Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim

Dr. Michael Ollmann ¹
Hamburg
(seit 8. Mai 2019) ⁴
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitglied des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover ⁵
Mitglied des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover ⁵

Harald Kayser
Hannover
(seit 6. Mai 2024) ⁴
Selbstständiger Unternehmensberater

Dr. Alena Kouba
Zürich, Schweiz
(seit 6. Mai 2024) ⁴
Selbstständige Unternehmensberaterin

¹ Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten
² Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
³ Mitglied des Nominierungsausschusses
⁴ Datum bezieht sich jeweils auf die erstmalige Bestellung bzw. Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Beginn der aktuellen Mandatsperiode für das Gesamtgremium: zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2024.
⁵ Konzernmandat
⁶ Börsennotiert
⁷ Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen
⁸ Arbeitnehmervertreter/-in

Kontakte und weiterführende Links

Investor & Rating Agency Relations

Karl Steinle

Tel. +49 511 5604-1500

karl.steinle@hannover-re.com

Axel Bock

Tel. +49 511 5604-1736

axel.bock@hannover-re.com

Media Relations

Oliver Süß

Tel. +49 511 5604-1502

oliver.suess@hannover-re.com

Weiterführende Links

Standorte

[Hannover Rück – Unsere Standorte](#)

Glossar

[Hannover Rück – Glossar](#)

Strategie

[Hannover Rück – Konzernstrategie im Überblick](#)

Vergütungsbericht

[Hannover Rück – Vergütungsbericht und -system](#)

Die Hannover Rück verzichtet aus Gründen der Nachhaltigkeit auf den Druck und Versand von Geschäfts- und Zwischenberichten. Der vorliegende Konzern-Geschäftsbericht der Hannover Rück wird in den Sprachen Deutsch und Englisch als HTML-Version und PDF-Datei im Internet zur Verfügung gestellt:

www.hannover-re.com

Dort wird auch der Geschäftsbericht der Hannover Rück SE in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt.

Rundungsdifferenzen

In diesem Bericht werden Beträge und Werte kaufmännisch gerundet und mitunter in Tausend, Millionen oder Milliarden dargestellt. Durch diese Rundungen können sich geringfügige Differenzen ergeben, insbesondere wenn einzelne gerundete absolute oder relative Werte summiert, subtrahiert oder in Relation gesetzt werden. Wir legen bei Berechnungen stets nichtgerundete Werte zugrunde.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit haben wir uns dazu entschieden, im Textverlauf die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich sind Menschen jeder Geschlechtsidentität angesprochen.

Finanzkalender 2026 / 2027

12. März 2026

Veröffentlichung Jahresabschluss 2025
Bilanzpressekonferenz

6. Mai 2026

Hauptversammlung

11. Mai 2026

Quartalsmitteilung zum 31. März 2026

12. August 2026

Halbjahresfinanzbericht 2026

9. November 2026

Quartalsmitteilung zum 30. September 2026

25. November 2026

Investorentag 2026

4. Februar 2027

Veröffentlichung der Ergebnisse der Vertragserneuerung

11. März 2027

Veröffentlichung Jahresabschluss 2026
Bilanzpressekonferenz

4. Mai 2027

Hauptversammlung

www.hannover-re.com

Impressum

Herausgeber

Hannover Rück SE
Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover
Tel. +49 511 5604-0

Bildnachweise

Werner Bartsch
Seiten [5](#), [6](#)

somewhat
different

www.hannover-re.com